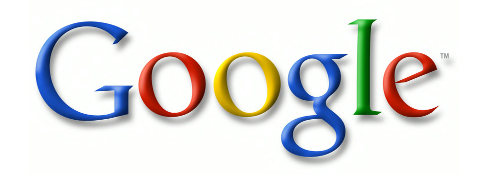


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

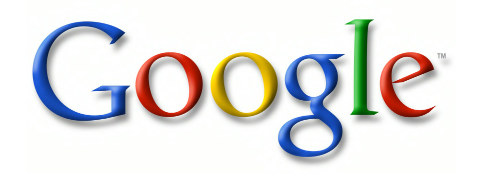
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

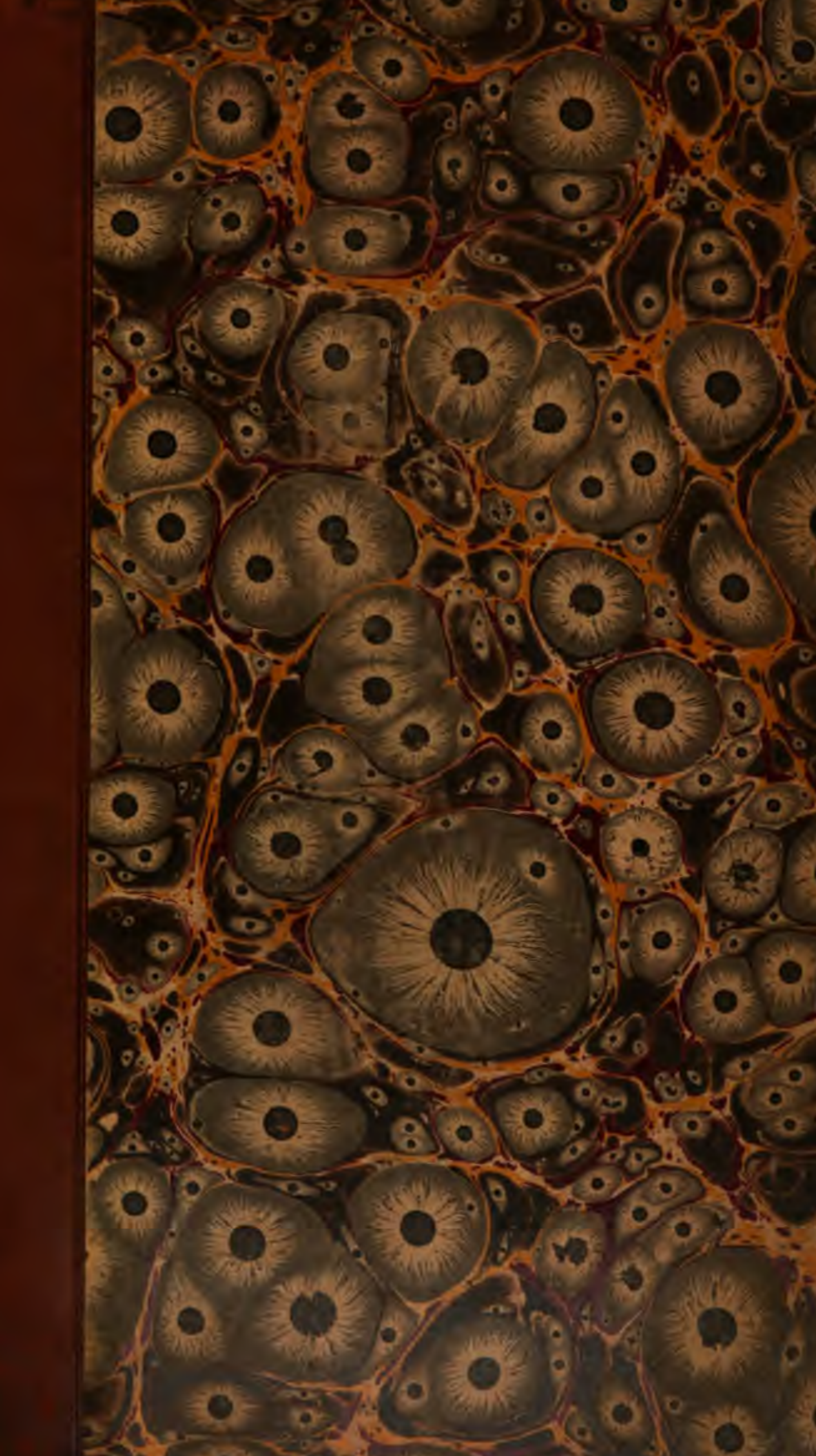
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Ger 42.2.2



No 4011



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierzehnten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin 1850.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck von H. G. Effenbarts Erbinn F. T. (Bagmihl)
in Stettin, große Wollweberstraße No. 554.

Vorrede.

Der letzte Band der Baltischen Studien erschien im Jahr 1847. In den beiden folgenden Jahren unterblieb die Herausgabe unsrer Zeitschrift. Der Herausgeber war ein Jahr lang von der Heimath abwesend, und auch nach seiner Rückkehr schien es nicht sofort an der Zeit, in der frühern Weise vorzugehen. Das Jahr 1850 soll nun, so hofft die Gesellschaft, eine neue Reihe fruchtbarer Untersuchungen in der Geschichte und Alterthumskunde unsrer Provinz beginnen, die Baltischen Studien sollen wieder wie sonst, jährlich zwei Hefte, erscheinen.

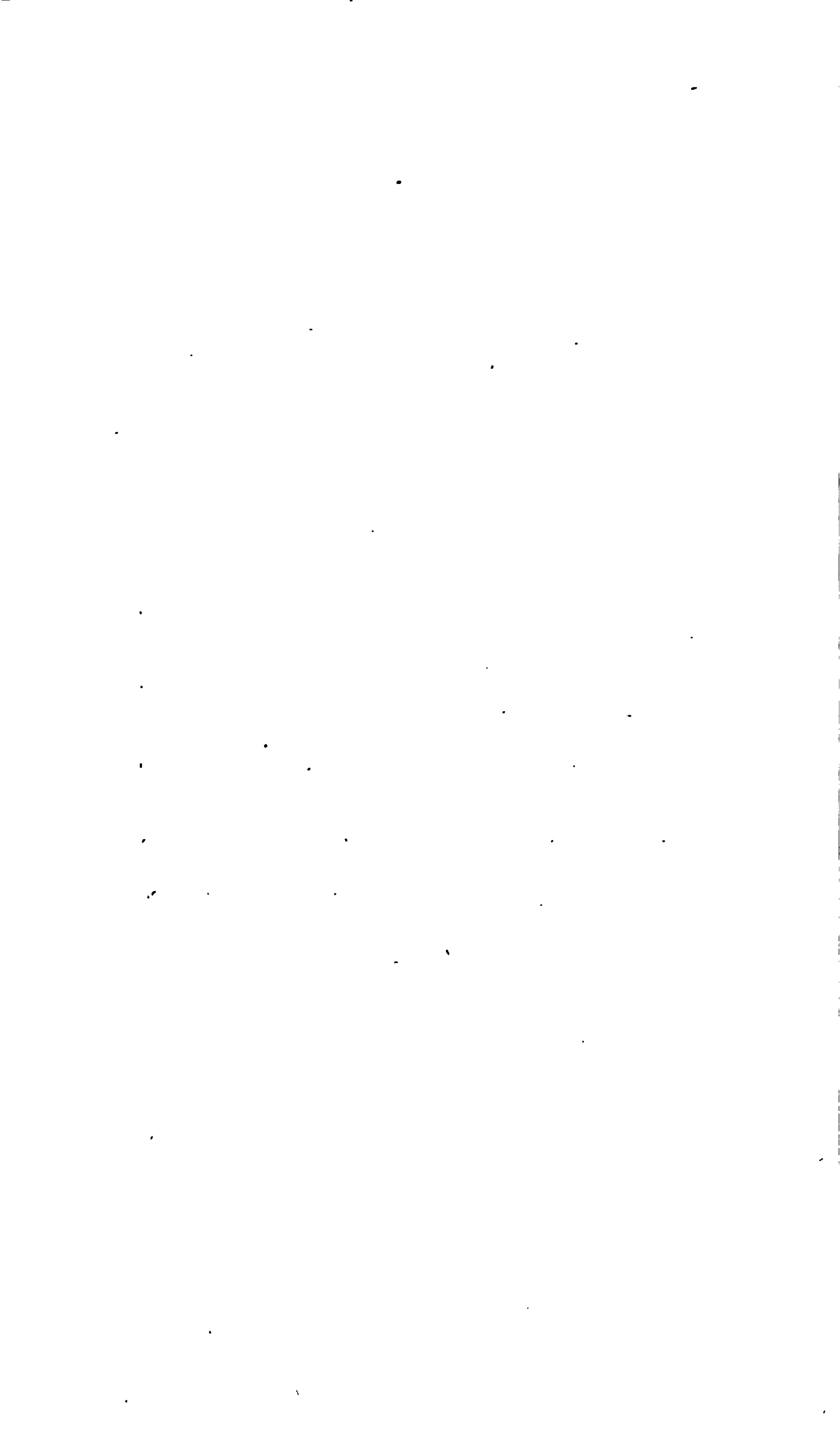
Leider verstößt gleich das erste, vorliegende, in der äußern Form gegen die sonstige Ordnung durch die Ungleichheit des Papiers der ersten und der letzten Hälfte. Die Redaction bittet deshalb um die Nachsicht der geehrten Abonnenten. Die Aenderung ist

ohne ihr Vorwissen, ohne ihre Schuld von der Drucke-
rei gemacht, und der Ausschuß der Gesellschaft hat, mit
Rücksicht auf die Verhältnisse und um nicht abermals
ein Stocken der literarischen Wirksamkeit des Vereins
hervor zu rufen, das Geschehene auf sich beruhen lassen.
Werden unsre Hefte gebunden, so wird der Buchbinder
einigermaßen die Ungleichheit ausgleichen können.

Stettin, den 2. April 1850.

L. G.

Inhalt.



Lubins Reise durch Ostpommern im Jahr 1612.

Die Lubinsche Karte von Pommern ist der Geschichte und Erdkunde unsrer Provinz ein so wichtiges Denkmal, daß schon ihretwegen die nachfolgenden Blätter Berücksichtigung erwarten dürfen, wären sie nicht auch an sich zu der Regierungsgeschichte Herzog Philipps **II**, des gelehrtesten, kunstsinnigsten und kunstverständigsten aller Pommerschen Fürsten, ein beachtenswerther Beitrag. Er mag gering scheinen, wenn man ihn mit dem reichhaltigeren Tagebuche Hainhofers vergleicht, doch bietet er manche Einzelheiten, welche das von jenem entworfene Bild vervollständigen.

Das Manuscript, das hier im Druck erscheint, 13 zusammen geheftete Folioblätter stark, ist Eigenthum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und findet sich unter den v. Löperschen Handschriften Nr. 24. Der Titel auf dem Umschlag:

> **Itinerarium** als ich mit **D. Lubino** das Pommerland abgemessen vnd in **tabulam geographicam** gebrachtt,

giebt den Verfasser als einen Begleiter Lubins an. Damit stimmt auch die innere Überschrift des Aufsatzes, wie sie ursprünglich gelautet hat:

> Verzeichnuß der Reiße, so ich mit **Doct. Eilhardo Lubino Geometro** durch ostPommern verrichtett, dabei vermeldet wird was wir für herbergen gehabt, wie viell **Stationes** gehalten, vnd wie viel **Loca** in einer Jeglichen **Station** obseruiret worden.

Doch ist in ihr, wie in dem ganzen Aufsatze, manches durchstrichen und corrigirt von der Hand des Verfassers selbst. So heißt sie in der letzten Fassung:

> Verzeichnuß der Reiße, so **Doct. Eilhardus Lubinus Geometer** durch ostPommern gethan, dabei vermeldet wird, wie viel **Stationes** gehalten, wie viel **Loca** in einer Jeglichen **Station obseruiret** vnd wie die herbergen angestellet worden.

Es scheint, das Mannuscript ist die Kladde eines amtlichen Berichtes an den Herzog Philipp, verfaßt von dem Begleiter Lubins, und nach einer Besprechung mit Lubin umgeändert.

Anno 1612 den **19 Augusti** sind wir von Stettin nach Colbatz geraißett, haben vnterwegen eine **Station** gehalten bei Bockholz vnd **obseruiret 13 loca**.

20 Augusti sind wir um Colbatz auf probiren [1]) herumb gezogen, vnd desselben tages, so sich mit einem schrecklichen Donner geendiget, **4 Stationes** gehalten, darin

1. bei Kolow	33	loca obseruiret.
2. bei Dobberpoll	14	
3. bei Newmark	4	
4. bei Selow	48	

Mittagk haben wir zu Colbatz gehalten, sind kegen den abend auch daselbst wiederumb angelanget, alda 2 nachtt gewesen, haben ahn guhter befurderung vnd sonsten keinen mangel gespuret, vnd hatt vns der Rentemeister daselbst fast

---

[1]) Das Wort probiren scheint da zu stehen, doch ist die Schrift nicht deutlich.

alle loca der letzten Station, welcher er nach Mittage mit beigewohnett, eigentlich gezeiget [1]).

Den 21 Augusti sind wir von Colbatz nach Piritz gezogen vnd haben vnterwegen 4 Stationes gehalten, darin

1. bei Sinzelow	10	loca obseruiret.
2. bei Woltin	33	
3. bei Wolterstorf	18	
4. bei Repenow	35	

Zu Woltin haben wir Mittagsmall gehalten, daselbst vns vf anordnung des haubtmans zu Colbatz vom Schulzen guhte außrichtung geschehen, vnd frische Pferde bestellet worden, mit welchen wir vf den Abend zu Piritz beim heubtmahn angelangett, vnd den Jemmerlichen Brand gesehen, welcher desselben Morgens vom Donnerschlage entstanden vnd 8 scheuren mit Korn fur der stad wegk genommen.

Den 22 Augusti Sind wir im Piritzker Ambt herumb gezogen vnd vnterweges 6 Stationes gehalten

1. bei Newegrape	22	loca observ.
2. bei Rolstorf [2])	16	
3. bei Baren [3])	28	
4. bei Schonenfelde	16	
5. bei Neundorf	12	
6. bei Köselitz	18	

Mittagsmall haben wir vf anordenung des Heubtmanns zu Beierstorf beim Schulzen gehalten, von dannen wir uns wie-

---

[1]) Die gesperrt gedruckten Zeilen sind in der Handschrift durchstrichen.

[2]) Die Lubinsche Karte nennt den Ort Roelsdorp, Brüggemann (Th. II. B. 1. S. 76. 158.) Rohrsdorf ½ M. von Bahn.

[3]) So steht deutlich in der Handschrift. Vielleicht Banen d. i. Bahn.

der nach Piritz gemachet, Sind alda 2 nachtt geweßen, vnd nach aller notturfft versorgett worden.

23 Augusti Sind wir von Piritz nach Dolitz gereißet vnd 9 stationes gehalten

1. bei Wobbermin	16	loca obs.
2. bei Bretzke	15	
3. bei Prulleuiz	19	
4. bei großen lazke	25	
5. vor Jagow	12	
6. hinter Jagow	13	
7. bei Barnstein	16	
8. bei Blanckensee	34	
9. bei Dobberpoll	7	

Mittagsmall haben wir bei hans Billerbecken zu Jagow gehalten, der vns, vff des heubtmans zu Piritz mitgegebene commendation, gerne angenommen, woll tractiret, und mit wein auß seinen eigenen weingerten, deren er 2 bei seinem hofe hat, beschencket, Nach gehaltener Mittagsmalzeitt ist er selbst mit herumb gereißet biß Blanckensee, alles fleißig gezeiget, vnd sich zu mehren vnderthenigen Diensten kegen seinen gnedigen fursten vnd herrn erbotten, Wir sind vortt gerücket nach Dölitz vff vnßers g. hern Ackerhoff, alda wir ein bequem nachtlager vnd guthe außrichtung gehabtt.

24 Augusti sind wir von Dölitz nach Stargartt vereißet vnd vnterwegens 6 Stationes gehalten

1. bei Dölitz vfm hemmelberge	28	loca obs.
2. bei Blumberg	30	
3. bei Muscherin	20	
4. bei Lubbetow	23	
5. bei Barckenbrode	35	
6. bei Klützow	17	

Mittagsmall haben wir beim Schulzen zu Prilop gehalten, der vns alles guhtes gethan, Sind kegen den Abend zu Star-

gartt angelangett, daselbst habe ich beim Rahte vmb Pferde angehalten, die wir, ohne furzeigung einiges Paßes, nach vnßer gelegenheit bekommen, Stolpe vnd etliche ander Stete woltens Ihnen nichtt nach thun.

25 Augusti haben wir den Stargardischen ortt bezogen vnd 3 Stationes gehalten.

1. vff dem Wall zu Stargartt	29
2. bei Schonenberg	29
3. bei Wolkow	25.

Sind kegen den Abend wiederumb zu Stargard ankommen, 2 nacht alda beim Fürstl. Zolner gewesen, der vns guhte außrichtung gethan.

26 Augusti Sind wir von Stargard nach Satzigk verreißett vnd 4 Stationes vnterweges gehalten

1. bei Pegelow	22	loca obs.
2. bei Beuering	30	
3. bei Böke [1])	20	
4. zu Satzigk vfm turm	27	

Mittagsmall haben wir beim heubtman zu Marienflies gehalten, der vns alles guhtes gethan, vnd mit frischen Pferden nach Sazigk führen lassen.

27 Augusti haben wir erstlich noch eine Station vf dem Thurm verrichtett, vnd nach gehaltenem mittagsmall im Satziger Ambt herumb gereißet vnd 5 Stationes gehalten

1. Vfm Thurm	41	loca obs.
2. bei Moderow	11	
3. bei der fehre an der Ihne	24	
4. bei Retze	21	
5. bei Falkenwalde	4	

Kegen den Abend sind wir wiederumb zu Satzigk angelangett.

---

[1]) d. i. Büche.

28 **Augusti** Sind wir abermall im Satziger Ambt herumb gereißett vnd 4 **Stationes** gehalten

1. bei Jakobsdorf	9	**loca obs.**
2. bei Butow in der Mark	13	
3. bei Temnick	14	
4. bei Ball	20	

MittagsMall hatt der haubtman vf einem Ackerhofe zurichten lassen, beide tage selbst mit herumb gereißett, hatt vns viel guths gethan vnd 4 Schulzenpferde mit vff den wegk nach NewStettin gegeben.

29 **Augusti** Sind wir von Satzigk nach Daber gereißett vnd vnterwegen 4 **Stationes** gehalten

1. bei Wolterstorff	19	**loca obs.**
2. bei Bellingsdorff	32	
3. bei Horst	34	
4. bei Mellen	27	

Diesen Mittagk haben wir vns bei Friedrich von Wedell zu Teschendorff angegeben, der vns gerne angenommen vnd woll **tractiret**, Sind kegen den Abend zu Daber ankommen, und weill wir Jost von Dewitz nichtt zu hause gefunden, hatt vns das gesinde anzunehmen bedenken getragen, haben vns derhalben in ein Wirtshauß mit den Schulzen Pferden verfügett, wie solches der **prepositus M. Platner** vernommen, ist er zu vns kommen, hatt vns mit sich in sein hauß erbetten, daselbst alles guthes gethan, Die Pferde aber sind in der herberge geplieben, welchen der gemelter **prepositus** einen Scheffel Haber geschicket.

30 **Augusti** Sind wir nach Strammeell verreißet vnd vnterwegen 6 **Stationes** gehalten

1. bei Daber	31	**loca obs.**
2. bei Salmow	30	
3. bei Zitzlitz	15	
4. bei Leffentin	12	

5. bei Claushagen 14 } loca obs.
6. bei Bohnin 22 }

Diesen Mittagk haben wir zu Lessentin bei Friedrich Borken vns angegeben, vnd ob wir Ihn woll nichtt zu Hause gefunfunden, hatt vns doch sein gesinde angenommen, vnd sowoll vns als die Pferde nach notturfft versorgett, Kegen Abend sind wir zu Strammell ankommen für Adrian Borken Hoff, da vns der Vorweßer Jacobus Gadebusch gerne angenommen, vnd alles guths. bezeiget.

31 Augusti Sind wir von Strammell nach Petershagen gereißet vnd vnterwegen 5 Stat. gehalten

1. bei Carnitz 31
2. bei Karow 24
3. bei Stargor 34
4. bei Döbritz 35
5. bei Meseriz 10

Diesen Mittagk sind wir bei Andreas Borken, dem Jüngeren zu Stargor eingekehret, dahin vns Adrian Borken Vorweßer Jacobus Gadebusch gefuhret, haben ahn essen bier vnd Wein vnd allem guhten Willen keinen mangell gespuret, Sind von dannen nach Petershagen ins Stifft verrücket, dahin vns Andreas Borke ein Schreiben mit gegeben ahn Ewaltt Blanckenburgk vnd gebehten, weill wir in fürstl. gescheffften außgeschickelt vnd vber nachtt zu Petershagen pleiben würden, er müchte vns beherbergen rc. Ewaltt Blanckenburgk war beim Pastor zur Hochzeit, dahin ich Ihme das schreiben geschickett, der hat es auch durchgelesen, aber wieder zurück geschickett vnd sagen lassen, er konte von der hochzeit nichtt kommen, müste die Oration thun, wir müchten dahin zu ihn kommen, Darauf wir auf den Krugk gerücket vnd alda erstmall scamnum decliniret.

1 Septemb. Sind wir von Petershagen nach Polzin gereißet vnd vnterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Petershagen 29
2. bei Kreizke 35
3. bei Arnhusen 16
4. bei Lußke 29

} loca obseruirt.

Diesen Mittagk haben wir vns zu Arnhusen bei Eggertt Manteufels Wittwe angegeben, vnd ob sie woll mit Ihren Sohnen nichtt zu hause gewesen, hatt vns doch der Schreiber vffgefurdertt, woll tractirt, vnd einen hohen verguldeten Schawer [1]) mit Maluasier zum Wilkom gebrachtt, Von dannen sind wir kegen den Abend zu Polzin ahngelangett, haben bei Asmus Manteuffel das nachttlager gesuchet, der vns auch gerne angenommen, vnd alles guhtes bezeigett, auch vf den Morgen den Polzinschen ortt nach seiner geometrischen weiße nicht vngeschicktt abgerissen.

2 Septemb. Sind wir von Polzin nach Colpin gereißett vnd vnterwegen 3 Stat. gehalten

1. bei Poplow 10
2. bei Berwalde 11
3. beim brun hüpvf 21

} loca obseruirt.

Diesen Mittagk haben wir vns bei zabell von Wolde zu Berwolde angegeben, der vns gerne ahngenommen, vnd alles guths bezeigett, Von dannen wir kegen den Abend zu Colpin angekommen, vnd wie wir Gert Zastrowen mit seiner Hausfrauen nicht heim gefunden, in den Krugk gerückett, alda die Schulzen Pferde gelassen, vnd beim Pastor das nachttlager gesuchtt, vnd gefunden, den es war etwas kaltt.

3 Septemb. Sind wir von Colpin nach Newen Stettin gerrißett vnd vnterwegen 6 Stationes gehalten.

1. bei Wuckell 24
2. bei Oldenwalle 18

[1]) Daß ein Trinkgefäß zu verstehen, lehrt der Zusammenhang. Sonst ist mir das Wort nicht bekannt.

3. bei Zacherin 20
4. bei Verloren Born 24
5. bei Steinfortt 34
6. bei Oldenhütte 53

Diesen Mittagk sind wir in dem Krugk zu Zacherin welchs ortt Pomrisch, Markisch and Polnisch ist, eingekehret vnd vmb geltt gezehrett für vns vnd die Schulzen Pferde vns etwas langen lassen [1]), Kegen den Abend sind wir zu New Stettin ankommen, vnd furm Schlos ins burgkgerichts Notarii behausung zur Herberge eingekehret. Ob ich mich auch woll zu hofe angegeben [2]) vnd mit den Documenten, so wir bei vns gehabtt vnser Persohnen legitimirt, vnd vmb fuhr angehalten hatt mahn vns doch, wie wir nur vmb eine Kahnne Hofbier bitten ließen, die ledige Kanne wieder herunter geschicket [3]).

---

[1]) Die gesperrt gedruckten Zeilen in der Handschrift durchstrichen, aber vollkommen lesbar.

[2]) Neustettin war seit dem Tode Herzog Bogislavs XIII (1606) der Aufenthaltsort der Wittwe dieses Fürsten, Anna von Schleswig-Holstein. Sie war die Schwester der Gemahlinn Herzog Philipps II, also dessen Stiefmutter und Schwägerinn. Die Herzoginn Anna starb i. J. 1616.

[3]) Die gesperrt gedruckten Zeilen sind im Manuscript durchstrichen. Statt ihrer ist darüber geschrieben: „Zu hofe hatt man vns weiniger zu willen gewest, als ahn einigem Orte vff der gantzen reiße, unangesehen wir mit den Documentis, so wir bei vns gehabtt, legitimiret, ists doch dabei geblieben.“ Aber auch diese Aenderung ist durchstrichen. Am Rande steht gleichfalls durchstrichen noch zweimal der Anfang der eben angeführten Stelle. Man erkennt, wie der Verf. nach einer Fassung herum gesucht hat, welche die unfreundliche Aufnahme berichtete, aber doch bei dem Stettiner Hofe nicht zu sehr anstieße.

4 Septemb. haben wir vnsre Persohnen mit den Documentis, so wir bei vns gehabt, zu hofe legitimirt, vnd so viel erhalten, daß vs 4 Paur Pferde verschaffet, mit welchen wir den tagk im Ambte herumb gefahren vnd 2 Stationes gehalten

1. bei Turow 52

2. bei Lottin 38

Kegen den Abend sind wir wiederumb zu New Stettin angelanget [1]).

5 Septemb. haben wir nach vns. g. H. Schulzen Pferden so des vorigen Tages bestellett worden [2]) warten müssen weil der Herzoginne Schulzen Pferde keine fuhr thun sollen. Inmittelst eine Station bei New Stettin gehalten vnd 69 loca obseruiret [3]).

6 Septemb. haben wir bis ahn den abend nach den Schulzen Pferden warten müssen, vnd wie Sie ankommen noch bis Wurchow gereissett vnd in einen kalten Krugk gekehrtt, vnd vns etwas zu guhte gethan [4]). Bei Wurchow haben wir einen flus gesehen, der ezlich seinen gangk hatt, fleust darnach woll 100 schrit vnter der erde wegk, kümbtt wieder herfür vnd fleust ferner, vber her kahn man gehen, so sind auch zimbliche ellern beume darüber aufgewachsen, redeten die Pauren sebenegs dat nutzer schieben [5]) vel se guhte Fische darunter fangen ist recht tief.

---

[1]) Durchstrichen steht nach diesen Worten in der Handschrift: „zu hofe geschicket vnd vmb eine Kanne Hofbier bitten lassen, man hat vns aber die ledige Kanne wieder geschicket; Vieleicht daß es nicht recht bestellet von vnser g. f. D. Hoffmann alda."

[2]) Die gesperrt gedruckten Worte durchstrichen.

[3]) Am Rande noch zwei durchstrichene Fassungen des Berichtes von der verweigerten Kanne Hofbier und dem verzögerten Vorspann.

[4]) Durchstrichen.

[5]) So, scheint mir, sind die undeutlich geschriebenen Worte zu lesen. Sie sind vermuthlich Plattdeutsch, doch verstehe ich sie nicht.

7 Septemb. Sind wir von Wurchow nach Gutzemin gereißett, vnter wegs 3 Stationes gehalten

1. bei Wurchow 36 }
2. bei Bublitz 24 } loca obseruirt.
3. bei Gutzemin 22 }

Diesen Mittagk haben wir vns beim Stifftischen Reutemeister zu Bublitz angegeben, vnser gewerbe vermeldett, vnd vmb futter für vnsere Pferde gebehten, Dieser gab zur Antwortt, es were der Haber wegk geschickett, zu Deme hette ein Jeglicher vfm hause sein Deputat, wan das nicht were, wolte er es vff fordern, mit der antwortt kehrten wir vmb, vnd suchten sonsten vf ein par stunde herberge, Kegen den Abend gelangten wir ahn zu Gutzemin, sprachen Antonium Natzmer vmbs nachttlager ahn, der vns gerne beherbergett vnd viell guths gethan.

8 Septemb. sind wir von Gützemin nach Treblin gereissett, vnd haben vnterwegen 3 Stationes gehalten

1. bei Polnow 13
2. bei Schwirsen 34
3. bei Treblin 30

Diesen Mittagk haben wir bei Rudiger Massowen zu Schwirßen einkehren wollen, er ist aber nichtt zu hauß gewesen, darumb wir vns nach dem Kruge verfügett, kegen den abend zu Treblin ankommen, vnd Stenzell Putkahmer vmb das nachtlager ansprechen wollen, er war aber noch in der Jagtt, vnd die Fraw gab so viell zu verstehen, das Sie vns nicht haben wolte, kehrten derwegen in den andern hoff, da war ein schreiber, der nahm vs ahn, vnd thete, was er vermochte, hetten ein gůdt nachtlager im haw. Alhie sind wir algemehlich vnter die Wenden gekommen, das vns viel Wunder gemacht.

9 Septemb. Sind wir von Treblin nach Reinwasser verreißett vnd haben vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Treblin 14 }
2. bei Reinwasser 17 } loca obs.

Diesen Mittagk sind wir zu Reinwasser bei Lorenz Putkamer angelangett, der vns gerne gesehen, vnd ob wir woll des tages noch haben nach Butow reisen wolten, hatt vns doch Lorenz Putkamer nichtt wollen reisen lassen, sondern die nachtt über behalten vnd viell guths gethan.

10 Septemb. Sind wir von Reinwasser nach Bütow gereißett vnd haben vnter Weges 2 Stationes gehalten

1. bei Grossen Tuchen 45 }
2. bei Bütow 32 } loca observ.

Zu Bütow sind wir nach Mittage angelangtt, da vns der haubtmahn Claus Putkamer gar freuntlich angenommen, Schulzen Pferde biß Lawenburgk bestellen lassen, viel guths gethan vnd eine kalte Küche mit vff den wegk gegeben, Vnter der abendmallzeit kumbt ein Pauer von seinem Sohn Stenzell Putkamer zu Treblin, bringt dem haubtman ein schreiben, darin sich sein Sohn entschuldigett, das seine Frawe vns nichtt hatt haben wollen, bittet vff der rügk reise zu Ihm einzukehren ꝛc.

11 Septemb. Sind wir von Bütow nach Zeuize gereißett vnd vnter wegen 3 Stationes gehalten

1. abermal bei Bütow 55 }
2. bei Sauiat 41 } loca observ.
3. bei Rakitke 18 }

Diesen Mittagk sind wir in dem Krugk zu Rakitke eingekehrtt, von dannen nach Zeuitze verrückett, daselbst wir die nachtt vber wegen des bößen gewitters pleiben mußten vnd haben alda bei hans Grellen eine guhte herberge gefunden.

12 Septemb. Sind wir von Zeuitze nach Lawenburgk gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Zeuitze 26
2. bei Wundeschein 28.

Diesen Mittagk sind wir zur Wundeschein bei Claus Wundescheins Wittwe eingekehret, die vns viell guths gethan, Und mit grossem Jammer gezeiget, wie der Mörder Krebs alda haußgehalten [1]), Desgleichen auch geklaget, wie muthwilligk sich ihre pauren itzo anstelten vnd keinen gehorsamb mehr leisten wolten, Wolte vnsern gnedigen fürsten vnd hern gebethen haben, Jfg müchte Jhr die austeuer gelde nemblich 700 fl. vnd was Jhr sonsten gebuerete, gnediglich entrichten, vnd dagegen das gudt einnehmen vnd gebrauchen bis sich die Lehnsfolger vertragen, Sie konte in dem Jammer nicht mehr sein, vnd vnserm g. hern gereichete es zum besten, hatt vns gebehten, solches zu vermelden, Sind kegen den Abend zu Lawenburgk ankommen, da uns der haubtmahn auch alles guthes gethan.

13 Septemb. haben wir nach Mittage Schulzen Pferde bekommen Von Lawenburgk nach Anckerholz gereißet, vnter wegen eine Station gehalten bei Lawenburgk vnd 84 loca obseruirt.

Zu Anckerholz im Kruge haben wir einen guhten wirth gehabtt, vnd das nachtlager vfm Jegerortte gehalten.

14 Septemb. Sind wir nach Danzigk gereißett vnd vnter wegen eine Station gehalten bei Anckerholz und 43 loca obseruirett.

Mittagsmall ist zu Sager im Kruge gehalten, sind des Abends zu Danzigk in der Münche Herberge angelangett, daselbst wir hausen müssen, vnd von der Wirtinnen, so eine Witwe gewesen, wunderliche Ehre empfangen.

---

[1]) „Die Wundeschin — berichtet Cosmus von Simmern (Mscpt. der Landschaftsbibliothek S. 516) — sind vor 8 Jahren gar erloschen, und der letzte davon heimlich in seinem eigenen Hause ermordet worden.“

15 Septemb. sind wir zu Danzigk geblieben, da sich der Doctor etwas besehen vnd sonst sein gewerbe verrichtett.

16 Septemb. Sind wir kegen den Abend wiederumb nach Oliue gereißett, in den Krugk gekhertt, vnd die nachtt vf dem stro vor lieb genommen ꝛc.

17 Septemb. Sind wir des Morgens früe ins Kloster gangen, Meßen sehen, vnd vnter andern ahn der Norderseit im Chore ein groß altargemehlte gesehen, welches den Pomerischen hertzogen vormals zu ehren gemahlett, darunter diese wortt geschrieben:

Misteuinus, Suantipolcus, Mistiuinus, Sambor, Subslaf fundator Oliuae ao 1171. Der Subprior berichtete, das dies gemehlte künftigen Sommer wiederumb statlich renoviret werden solle den Pomerischen Hern zu ehren, obwoll die itzigen nicht katholisch weren,

Sind von dannen nach Anckerholz gereißett vnd vnter wegen 4 Stationes gehalten

1. bei der Oliue	4	loca obseruiret.
2. bei Radelaw	8	
3. bei Sager	39	
4. bei Scharchow	30	

Mittagsmall haben wir zu Sager im Kruge gehalten, kegen den Abend zu Anckerholz angelangett, vnd im Kruge ein gud strobette gehabtt.

18 Septemb. Sind wir nach Leba gereißet, vnd vnter wegen 2 Stationes gehalten

1. bei Anckerholz 48
2. bei Curow 63

Diesen Mittagk sind wir in vns. g. hern Ambethoff Kurow eingekehrett, nach der Malzeitt nach lebe verückett, beim Strand Voigtt vf speten abend eingezogen vnd zimbliche herberge gehabtt.

19 Septemb. Sind wir von Leba nach Lawenburgk gereisset vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten,

1. bei Leba 48 } loca obseruirt.
2. beim Dorf Belgartt 58 }

Zu lebe ist der Burgermeister mit etlichen Rathsherren zu vs ins fellt kommen, haben einen grossen Paten stuell mit sich gebrachtt, vnd den Doctor drauf sizen lassen, Sind nach geendigter Station mit vns in ihr Kirche gangen, da Doctor Lubinus etliche alte gemelte hinter dem gestulte gefunden, die er künstlich gehalten, der Rath von Leba hatt sich alßbaltt erbotten, Sie wolten die gemelte vnserm g. f. v. hern zukommen lassen, Jfg muchte Jhnen nur die Glocke, so Schwant Tessen auß ihrem Turm genommen dafür gnediglich zukommen lassen, vnd Jr Suppliciren desfalls einmall in gnaden erhören [1]) Wie wir wiederumb in die Herberge kommen, ist vs der bürgermeister gefolget vnd vs mit etlichen Aalen verehret, Sind kegen den Abend zu Lawenburgk angekommen, da vs der haubttmahn alles guhts gethan.

20 Septemb. Sind wir von Lawenburgk nach Verchentzin gereißett vnd 2 Stationes gehalten

1. bei Langeböße 37
2. bei Rexin 72

Mittagsmall haben wir im Kruge zu Grossendorff gehalten, vnd im gantzen Dorffe keinen teutschen Menschen finden können, Sind kegen den Abend zu Verchenzin in einem Schmolzinschen Ackerhoff eingekehrett, da vns der Hoffmeister gerne angenommen vnd alles guthes gethan.

21 Septemb. Sind wir von Verchentzin nach Stolpe gerrißett vnd vnter wegen 4 Stationes gehalten

---

[1]) Das gesperrt Gedruckte in der Handschrift durchstrichen.

1. bei Berchentin	44	loca obseruirt.
2. vf dem Berge Reuceol	20	
3. bei Sorchow	41	
4. bei Teutschen Bukow	32	

Diesen Mittagk haben wir vns beim Ambetschreiber zu Schmolzin angegeben, der vns gerne angenommen, vnd woll tractirtt, haben alda gefunden den **lapidem sabulosum**, welcher als ein Dornpusch mit vielen Zweigen aus dem Sande wechsett, Schwant Tessen, wan er sich vbel befühlett, soll dieses steines etwas, klein gerieben, in warmem Wein zu sich genommen vnd alßbaltt Besserung gespurett haben, gleiche Wirkung soll dieser Steinbusch auch bei den Pferden haben, es kome ihnen ahn, was da wolle [1]). Von dannen hat vns der Ambetschreiber desselben tages mit frischen Pferden führen lassen nach Stolpe, da wir bei Johan Millies dem Steureinnehmer spets eingekehrtt vnd einen guhten wirtt gehabt.

22 Septemb. des Morgens habe ich mich zu hoffe vmb fuhr angegeben, die fürstliche wittwe [2]) hatt vns auch alßbaltt einen schriftlichen schein vnd offenen Befehll ahn den Rath mit getheilett vns zu führen wohin wir wolten, wir aber haben die Pferde nichtt weiter als biß Schlawe begehrett, vnd dabei vermeldett vnser Vorhaben vnd das wir nichtt gleich zu fuhren konten, Es ist dem Rahte auch vnßer Paß gezeigett, Mahn hatt Sie gleichwoll nichtt zur fuhre kriegen können [3]), so

---

[1]) Durchstrichen in der Handschrift. Ueber dem Durchstrichenen steht, gleichfalls durchstrichen: „wie oftmals zu Schmolzin soll versuchtt haben."

[2]) Die Herzoginn Erdmuth, Wittwe Johann Friedrichs, hatte seit d. J. 1606 ihren Sitz in Stolp. Sie war die Tante (Vaterbruders Gemahlinn) Herzog Philipps II.

[3]) Durchstrichen.

haben J. f. g. vs auch diesen Mittagk zu Hofe fördern vnd statlich tractiren lassen, Jdoch sind wir nach gehabter Malzeit vff vnßer bitten erlaubett, In meinung nuhn zu reisen, der Rath von Stolpe aber hatt vs nicht fuhren wollen, vnangesehen wir vnsern pas Jhm gezeigett haben, durch den Stattknechtt einwenden lassen Sie weren nichtt schuldigk krum zu führen, sondern gleichzu, wolten vnd müßten protestiren vnd dergleichen, haben vns also biß ahn den Abend vnnötiger weiße vffgehalten, da Jhnen dan ernste bedrawung von der fürstl. witwen geschehen, worauff wir den folgenden Morgen ihrer Pferde machtig geworden, vnd dieselben 2 Tage bei vns behalten bis nach Schlawe. Vnßer Wirth zu Stolpe hatt vns. g. f. vnd hern zu vnderthenigen ehren, vnß freie außrichtung gethan, fürs essen vnd die herberge nichts haben wollen, sondern nur bezahltt genemmen das weinige, so vf den Wein gangen, wie wir bleiben müßen vnd vom Hof Medico kegen den Abend besuchtt worden.

23 **Septemb.** sind wir von Stolpe nach Kulsow gereißet vnd vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Stolpe 80 } **loca obseruirt.**
2. bei lebene 76 }

Diesen Mittagk sind wir zu lebene in den Krugk gekehrett, vnd vff den Abend spete zu Kulsow ahnkomen da vns Franz Böhn woll empfangen vnd tractirt.

24 **Septemb.** sind wir von Kulsow nach Schlawe gereißett vnd vnterwegen 3 **Stationes** gehalten

1. bei Kulsow 57
2. bei Lantow 42
3. bei Wustersitz 47

Ehe wir von Kulsow gereißett, haben wirs frühstück genommen, vnd damitt nach Schlawe gereißett, beim fürstl. Zolner vfn abend eingekehrett und guhte außrichtung gehabtt.

25 Septemb. Bin ich den Morgen vmb 7 Vhr vfs Rathauß erfördert, da der ganze Rath versamblet, vnd vber vnsern pas deliberirt, wie ich nun fur sie beschiden vnd alda gestanden, spricht einer, das Sie unsern Pas geleßen vnd fürnemblich dießen mangell darahn gefunden, das Jhn J. f. G. nicht eigenhendig vnterschrieben, beklagten sich sehr wegen solcher fuhr ꝛc. Wie ich Jhnen nun bescheidt gesagtt, erklerten sie sich das Sie vs woln Paur Pferde schaffen, Jhre andern Pferde weren zu sehr abgetrieben, Sind also nach Mittage, wie die Pferde ankommen nach Muddell gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Schlawe	36	loca obseruirt.
2. bei Pest	61	

Zu Muddell sind wir spete ankommen, vnd ob wir woll den Landvoigtt nichtt zu hauß gefunden, hatt vs doch seine Frawe gerne ahngenommen, vnd viell guths gethan.

26 Septemb. Sind wir von Muddel nach Rugenwalde gereißett, vnd vnterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Muddel 24
2. bei Schlackow 53
3. bei Catzin 34
4. bei Rugenwalde 24

Diesen Mittagk sind wir zu Catzin im Kruge geblieben, vnd kegen den Abend zu Rugenwalde ankommen, habe zu hoffe [1]) vmb fuhr angehalten, die auch alßbalt bestellett worden, Sind in abwesen der Jungen Herschafft, so nach Colberg verreiset gewesen von den heim gepliebenen [2]) zur abendmalzeit nach

---

[1]) Jn Rügenwalde hatte Herzog Bogislav XIV, ein jüngerer Bruder Philipps II, mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Schleswig-Holstein, einer Schwester der Gemahlinn Philipps und der fürstlichen Wittwe in Neustettin, damals seine Hofhaltung.

[2]) Durchstrichen: aulicis.

hofe erfördert, da wir dan stattlich vnd zum Vberfluß tractiret wordrn, vnd allen freundtlichen willen gespurett.

27 Septemb. haben wir erstlich zu Hofe das Mittags Mall halten müssen, da dan abermall nichtt vns allein, sondern auch vnserm flaschenfutter viell guths wiederfahren, Sind also nach Büssow verreißett vnterwegen eine Station gehalten bei Petershagen vnd 19 loca obseruiret. Zu Büssow vff der Jungherschaft ackerhoff sind wir kegen abend gerne angenommen, haben einen guhten Wirth vnd herberge gehabtt nach aller notturfft.

28 Septemb. sind wir von Büssow nach Slotkamp gereisset, vnd vnterwegen 3 Stationes gehalten

1. bei Büssow 53
2. bei Zizemin 62
3. bei Schlotkamp 55

Diesen Mittagk sind wir in den Krug zu Zizemin eingerücket, vnd kegen den Abend zu Schlottkamp ins Stifft ankommen, vns beim Hoffmeister angeben, der vns vff vnsern Pas andere Pferde verschaffet, vns [vf] vnser Bitten die nacht vber behalten vnd ahn essen vmb die gebuer etwas zukommen lassen,

29 Septemb. vf Michels Sind wir zu Coßlin ankomen, vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Manow 58
2. bei Kößlin 64

Diesen Mittagk sind wir zu Manow im Kruge gewesen, vnd wie wir zu Coßlin angelangett, habe ich den Cammer Secretarium vmb fuhr angesprochen die wir bekommen neben einem Pas ahn den Rentemeister zu Casemirsburgk, das er den Doctor solle fuhren lassen, J. f. G. Herzogk Franz [1]) sind zu Colberg gewesen.

---

[1]) Er war ein Bruder Herzog Philipps II. und Bischof von Kamin in den Jahren 1602—1618. Er hatte seine Residenz in Köslin.

30 Septemb. Sind wir von Coßlin nach Lulleuitz gereißett vnd vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Casemirsburgk 30
2. bei Crazke 47
3. bei Lulleuitz 56.

Ehe wir noch von Cößlin gereißett, ist der **Superintendens M.** Humell zum Doctor in die Herberge kommen, Jhn willkommen heißen, vnd zu gaste gebehten zum Mittagsmall, als wir vns nun nicht konten vffhalten lassen, gibt er vns ein offen schreiben ahn seinen schwager den Rentemeister zu Casemirsburgk mitt, Vermeldett darin vnsern Zustand vnd das er vns müge guhten willen bezeigen, solches werde J. f. G. Herzogk Franz woll gefallen ꝛc. Dies schreiben ist schon mitt dem Pas verbrand worden[1]). Ob wir nun woll vf solche **Insinuirte commendation** gerne mittags mall zu Casemirsburgk gehalten, ward vns doch nichts von ihm gebotten, Mit den Pferden, so vns verschaffett, sind wir kegen den Abend zu Lulleuitz angelangtt vnd im Kruge guhte herberge gehabtt vnd alda Mittags vnd abendmall gehalten.

1 Octob. Sind wir von Lulleuitz nach Heidekruge gereißett vnd Jnmittelst 2 Stationen gehalten

1. bei Lulleuitz 56 } **loca obs.**
2. vfm Hauße Belgart 27 }

Diesen Mittagk sind wir vfm Hauße Belgard gewesen, da vns in abwesen des Haubtmans der Rentmeister alles guthes gethan, Vnd wie vns der Belgardische Rath nicht wolte führen lassen, hatt der Rentmeister 4 Pferde in der Stadt geheurtt, die wir nach Treptow in den 4 Tagk behalten, stellett es zu J. f. g. Verordenung wer das fuhrlohn bezahlen soll, Sind vff den abend Jm Heidkruge angelangtt vnd im Kruge einen guhten wirth gehabtt.

[1]) In der Handschrift durchstrichen.

2 **Octob.** Sind wir vom heidekruge nach Cressin gereisset, vnd 2 **Stationes** gehalten

1. beim Heidekruge 85 } **loca obs.**
2. bei Schwellin 63 }

Diesen Mittagk sind wir bei Reinholtt Kleist zu Schwellin gewesen, der ahn seinem guhten willen nichts mangeln lassen Sind von dannen nach Cressin vff vnsers gnedigen herrn Ackerhoff gereißet, da vns die nachtt vber alles guths wiederfahren.

3 **Octob.** Sind wir von Cressin nach Podewils vereißet vnd 2 **Stationes** gehalten

1. bey Ballewanz 89
2. bei Wusterbard 82

Diesen Mittagk sind wir in den Krugk zu Wusterbard gekehrett, Balzer von Wolde hatte zu viel geste, darumb wir vs nichtt angeben wollen, von dannen wir nach Podewils gereißett, vff den speten abend ankommen, In den Krugk gerücket vnd vs bei Podewils so vnzeitigk nicht angeben mugen,

4 **Octob.** Sind wir von Podewils nach Treptow gereißet vnd 3 **Stationes** gehalten

1. bei Podewils 25 }
2. bei Grossen Gustin 118 } **loca observ.**
3. bei Büssow 50 }

Diesen Mittagk sind wir zu grossen Gustin im Kruge gewesen vnd eine guhte wirtinn gehabtt, kegen den Abend zu Treptow angelangett, beim fürstl. Rentemeister eingekehrett, da vns nichtts gemangeltt.

5 **Octob.** Sind wir von Treptow nach Bröze gereißett, vnd 2 Stations gehalten

1. bei Treptow 66
2. bei Sternin 49

Der Haubtmahn von Treptow hatt vs hin auß zu gaste bitten lassen, weill aber die Treptowschen mit ihren Stattpferden vf

vnser anhalten alßbaltt bereitt, haben wir In der Statt mittagk gehalten, vnd vns nach Brötze verfügett, da wir sehr Spete ankommen, vnd Valentin Manteuffel angenehme Geste gewesen, wie woll es seiner Kebsfrawen Gardeken verdroffen [1]).

6 Octob. Sind wir von Broize nach Maldeuin gereißett vnd 3 Stations gehalten

1. bei Brötze	56	loca obs.
2. bei Kummerow	45	
3. bei Luggeuin	68	

Diesen Mittagk sind wir zu Regenwalde in ein wirtshaus eingekehrett, vnd Andres Borcken den Elteren vmb einen Scheffel Haber bitten lassen, hatt vns denselben nichtt alleine geschicket, sondern auch fleißigk bitten lassen, Mittagsmall bei Ihme zu halten, welchs der Doctor, der Zeitt halben nicht thun konnen, haben vns von dannen wieder vffgemachtt vnd sind kegen abend zu Maldeuin ahnkommen für Henning Prechels hoff, der vns gerne ahngenommen vnd alles guthes gethan,

7 Octob. Sind wir von Maldeuin nach Ribbekartt gereißett vnd 3 Stationes gehalten

1. bei Maldeuin 40
2. bei Heidebreck 38
3. bei Gruchow 92

Diesen Mittagk sind wir zu Heidebrecke Im Kruge geweßen, vnd kegen den Abend zu Ribbekartt angelangett, vns bei Hanß Mildenitz angegeben, von demselben woll empfangen vnd tractirt worden.

8 Octob. haben wir eine Station gehalten bei Ribbekartt vnd 91 loca obseruirt.

Wie solches geschehen, haben wir bei dem Verwalter

---

[1]) Statt des letzten Komma enthält die Handschrift die durchstrichenen Zeilen: »Seine Kebsfraw aber hatt sich sehr vnnütze kegen die Kutscher gemachtt, das wir Ihr so eine vnruhsame nachtt gemachtt.«

Christof Mildenitz das frühstuck nehmen müssen, welches endelich in ein mittagk mall degeneriret, sind stattlich tractirt worden, vnd hatt vns der Verwalter grosse Wilkomm mit Wein vff vnser gnedigen Herschaft gesunheitt zugetrunken, vnsere Pferde vnd Wagen vff seinem Hoffe verschlossen, das wir bleiben mußten, Sind kegen den abend wieder in Hanß Mildenitz Hauß gekommen, noch einen starken Abendtisch außhalten müssen vnd also zu lager gebrachtt.

Zu Ribbekartt vf dem Krükenberge lesett sich finden **lapis specularis** dauon man die leuchtten machett [1]) vnd sonsten wunderliche stein, die vull Müspel [2]) stecken.

9 **Octob.** Sind wir mit stilschweigen den morgen Zeitigk von Ribbekartt nach Cammin gereißett, vnd 2 **Stationes** gehalten

1. bei Carnitz 86 } **loca obseruirt**
2. zum Hofe 53 }

Diesen Mittagk sind wir eingekehret in den Krugk zu Carnitz, zu Jochim Carnitz vff den Hoff geschicket vnd vmb einen Scheffel haber bitten lassen, Ist zu vns selbst herunter kommen vnd hat vs zu gaste gebetten, der D. aber hatt sich entschuldigit, der Zeitt halben, haber ist vs in den Krugk geschickt, sind kegen den abend zu Cammin ahngelangett vnd

---

[1]) Die **brevis descriptio Pomeraniae** auf der Lubinschen Karte enthält die Angabe: **Invenitur et lapis specularis Marien Eiss et lapis sabulosus Beinbruch.** Ueber den letztgenannten Stein vgl. m. die Erzählung beim 21. Sept.

[2]) Muspell, Mutspilli bezeichnet in den Kosmogonien des Germanischen Heidenthumes das Feuer (**Edda Saem. T. III. p. 518. Grimm Deutsche Mythologie S. 525**). »Des Namens Sinn scheint so viel als **ligni perditor**«. (**Grimm a. a. O. S. 568**). Ob die Müspel, von denen hier die Rede, mit jener alten Vorstellung zusammenhangen, lasse ich dahin gestellt.

haben guhte herberge gefunden, der Rath hatt vs auch 4 Stat Pferde vff vnßer anhalteu willigk folgen lassen zu gebrauch, wie es vnß geliebtt.

10 Octob. Sind wir von Cammin nach gehaltener Mittags Mallzeitt nach Pribbernow ins Stifft gekommen vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Cammin 64
2. bei Dobberpoll 81

Wie wir vfn Abend zu Pribbernow ahnkommen, vnd vns beim Rentemeister, so aber vfm Hoffe gewesen, angeben, ist vns zur andwortt [geworden?], es were kein Haber, auch keine gelegenheitt vfm Hoffe vber nacht zu pleiben, sollen vns nur beim Priester angeben, der würde vs woll herbergen, worauff wir die Pferde in den Krugk geschickett, vnd beim Pastor das nachtlager gesuchtt, der vns gerne geherbergett.

11 Octob. Sind wir von Pribbernow nach Newgarten gereißett vnd 2 Stationes gehabtt

1. bei Pribbernow 72
2. bei der Frawlin Mühle [1]) 68

Den Mittagk sind wir zu Quarkenburgk [2]) im Kruge gewesen, Graff Steffen Henrichs [3]) Rentemeister vmb 1 Scheffell Haber bitten lassen, den wir auch gudtwilligk gekriegett. Sind gegen den Abend zu Newgarten angelangtt, vnd in der Stat zum wirth eingekehrtt.

12 Octob. Sind wir von Newgarten nach Darze gereißett vnd 2 Stationes gehalten

[1]) Auf der Lubinschen Karte heißt sie Frochen mol, bei Brüggemann (Th. II. B. I. S. 302.) Freuchen- oder Alte-Mühle, auf Engelhardts Karte Alte Mühle; im Naugardter Kreise, nicht weit von Damerow.

[2]) Seit dem Jahre 1697 Friedrichsberg genannt (Brüggemann Th. II. B. I. S. 297).

[3]) Nämlich: von Eberstein.

1. vffn Neugartenschen thurme 98
2. bei Massow 79

Diesen Mittagk sind wir in der Statt Massow im Wirthshaußʒe geweßʒen mit dem Abend zu Darze ankommen vff vnsers g. h. Ackerhoff gekehrett, vnd keinen mangell gehabtt.

13 **Octob.** Sind wir zu Friedrichswalde angelangett vnd vnter wegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Darze 93
2. bei Primhausen 53.

Darauf diesen Vers gemachtt

Gloria sit domino, sua quod custodia nostrum
Tam brevi disposuit, tam brevi clausit iter.

Das Wappen der Stadt Stettin.

Vorgetragen in der General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde am 25. März 1843.

Das vorherrschende Emblem in dem Pommerschen Wappen ist der Greif, dieses fabelhafte Wunderthier des Alterthums, das Sinnbild des Muthes und der Kraft.

Griechische und Römische Schriftsteller beschreiben den Greif als ein vierfüßiges, geflügeltes Thier, mit dem Kopfe, Halse, den Flügeln und den Vorderklauen einem Adler, mit dem Leibe, den Hinterfüßen und dem Schweife einem Löwen ähnlich. Er hat die Ohren eines Pferdes und statt der Mähne einen Kamm von Fischflossen. Der Rücken ist befiedert, der Leib gefleckt wie ein Panther. Seine Größe und Stärke geht so weit, daß er Elephanten raubt und Roß und Reiter, so wie auch zwei Stiere gleichzeitig in sein Nest trägt. Im Kampfe vermag er acht Löwen und hundert Adler zu überwältigen. Als seine Heimath wird abwechselnd Äthiopien, Arabien, Indien und vorzugsweise Scythien angegeben, woselbst die Völkerschaft der Arimaspen (Armbrustspanner) mit den Greifen im beständigen Kampfe lebt; denn die Greifen besitzen und bewachen in ihren aus gediegenem Golde gebauten Nestern große Reichthümer und Schätze.

Ob nun Pommern als die Scythische Heimath des Greifen angesehen werden kann, oder ob fremde Völkerschaften, welche in früheren Jahrhunderten nach Pommern eingewandert

sind, die Sage vom Greif dorthin eingeführt haben, oder endlich, ob erst in germanischen Zeiten der Greif in Pommern einheimisch gemacht ist, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Factisch steht fest, daß noch jetzt mehrere Ortschaften in Pommern Namen führen, welche einen Aufenthalt des Greifen bezeichnen, z. B. Greifswald, Greiffenberg, Greiffenhagen, und daß nicht nur die Herzoge von Pommern, sondern auch viele Pommersche Städte und eine Anzahl Pommerscher adelicher Familien den Greif in ihrem Wappen führen.

Das Königl. Preußische Wappen, wie solches durch die Verordnung wegen des Königl. Titels und Wappens vom 9ten Januar 1817 bestimmt ist (confr. Gesetzsamml. de 1817 fol. 17) enthält in den vier pommerschen Feldern

No. 12 wegen Stettin einen rothen gekrönten Greif im blauen Felde,

No. 13 wegen Pommern einen rothen Greif im silbernen Felde,

No. 14 wegen Cassuben einen schwarzen Greif im goldenen Felde,

No. 15 wegen (des Herzogthums) Wenden einen etliche mal von grün und roth quer getheilten Greif im silbernen Felde.

So wie hiernach der Greif durchgehends als das Wappenbild des Pommerlandes anzusehen ist, so führt analogerweise auch jetzt Stettin, als Hauptstadt des Landes, in seinem Wappen den Greifenkopf.

Das Stettiner Stadtwappen ist jedoch im Laufe der Zeit nicht immer dasselbe gewesen, und wenn ich mir verstatte, die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung auf kurze Zeit für die Geschichte dieses Wappens in Anspruch zu nehmen, so darf ich dabei wohl nicht so sehr auf die nur untergeordnete Wichtigkeit dieses Gegenstandes, als vielmehr auf das Interesse rechnen, welches die gleichzeitige Erinnerung an

die wichtigen historischen Begebenheiten erweckt, in deren Folge die Änderungen des Stadtwappens eingetreten sind.

In der Geschichte unseres Stadtwappens lassen sich folgende Perioden unterscheiden.

1. Das älteste Stadtwappen vom Jahre 1181.

Bis zum Jahre 1181 waren die Pommerschen Landesfürsten frei und unabhängig vom Deutschen Reiche. Als jedoch Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) auf einem Feldzuge gegen Herzog Heinrich (den Löwen) von Sachsen im Jahre 1181 Lübeck belagerte, ließ er die Pommerschen Fürsten Casimir und Bogislav, die Freunde Heinrichs, durch einen Abgeordneten zu sich berufen und vermochte sie, unter Verheißung des Herzogtitels, ihr Land, als feudum oblatum, vom Kaiser zu Lehn zu nehmen. Der Kaiser erklärte sie im Lager mittelst Überreichung des Adlers und Reichspaniers zu Reichsfürsten mit dem Titel »Herzoge von Slavien«, und die beiden Fürsten leisteten dem Kaiser den Huldigungseid.

»Zum Gedächtniß eben derselben Geschichte« — erzählt Friedeborn in seiner Beschreibung der Stadt Stettin Bd. I. p. 35 — »haben jetzt gemeldete Herzoge dieser Stadt ein herrliches Wappen oder Stadtsiegel gegeben, welches noch jetzo (d. h. im J. 1613) vorhanden, und zuweilen in wichtigen Sachen gebraucht wird. Und ist dasselbe Siegel dergestalt formiret: Es sitzet eine Mannsperson mit langen Haaren und Kleidern auf einem Stuhl in einem großen Palatio oder Fürstenburg, hat in der rechten Hand ein bloßes Schwert, und in der linken einen Scepter, dadurch die Alten einen Römischen Kaiser verstanden. An beiden Seiten stehen zwei Schilde, deren jeder einen ganzen Greif in sich beschließt, zur Anzeige, daß diese beiden Pommerschen Fürsten nunmehr sich zum Kaiser gewendet, und dem römischen Reiche unterworfen, dann sie zuvor frei gewesen, und Niemand zum Oberherrn

erkannt, sondern diese Lande **regia manu** vertheidigt. Am Rande oder Umkreis desselben Siegels stehen diese Worte: **Sigillum burgensium de Stitin.**«

Bemerkenswerth an diesem, noch aus den wendischen Zeiten unserer Stadt herstammenden Wappen ist die Schreibart »**Stitin**«, während nach Einwanderung der Deutschen und nach Einführung einer deutschen Gemeindeverfassung (im Jahre 1243) die Schreibart »**Stetin**« und später »**Stettin**« gebräuchlich wurde. Von diesem ältesten Stadtsiegel existiren noch jetzt im hiesigen Magistrats-Depositum zwei metallne Siegelplatten; die anscheinend ältere von Bronce hat etwas über 2½ Zoll, die (nach den Schriftzügen zu urtheilen) neuere, hat drei Zoll im Durchmesser. Dies Siegel scheint bis zum Jahre 1660 zu den wichtigeren Urkundenausfertigungen gebraucht zu sein.

Beide Siegel sind abgebildet unter No. 1 und 2.

2. Ovales Stadtsiegel mit dem ganzen Greif. (1243?)

Im Depositum des Magistrats befindet sich ferner noch ein altes ovales messingenes Siegel, 2 Zoll lang, 1½ Zoll breit, darstellend einen vollständigen aufrecht stehenden Greif unter einem Palatium. Die Umschrift lautet: **S(igilla) civitatis Stetin nova.** Abgebildet unter No. 3.

Es ist wahrscheinlich, daß dies Siegel im Jahre 1243, nach Unterdrückung der Wenden, bei Einführung des neuen germanischen Gemeinewesens in hiesiger Stadt, in Gebrauch gekommen ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1. Das Palatium über dem Greif ist dem Stadtwappen von 1181 entnommen, und bezieht sich auf die Angehörigkeit zum deutschen Reich, das Siegel muß also später als aus dem Jahre 1181 sein.

2. Die Schreibart »Stetin« gehört den germanischen Zeiten (d. h. seit 1243) an.

3. Die Umschrift »S(igilla) nova« bringt die Vermuthung sehr nahe, daß dies neue Siegel gleichzeitig mit der neuen Einrichtung des hiesigen Gemeinwesens (im J. 1243) eingeführt ist.

4. Endlich ergiebt der vollständige Greif in diesem Siegel, daß dasselbe älter sein muß, als das Jahr 1295, in welchem die Stadt den gekrönten Greifenkopf in ihrem Wappen annahm.

Dies Siegel ist wahrscheinlich nicht lange, vielleicht nur bis zum Jahre 1295, im Gebrauch gewesen. Aus gleichem Zeitalter stammt wahrscheinlich auch ein noch vorhandenes, 1½ Zoll im Durchmesser enthaltendes bronceenes Siegel des Schuhmacher-Gewerks, welches, über einem Beil und Leisten, ebenfalls einen vollständigen Greif — als Stadtwappen — mit der Umschrift führt: **S(igillum) sutorum in Stetin.** Abgebildet unter Nr. 4.

Es sind dies die beiden einzigen Siegel, welche den vollständigen Greif als Stadtwappen nachweisen.

3. Schöffensiegel mit dem Greifenkopf (zwischen 1243 und 1295).

Außerdem befindet sich im Magistrats-Depositum noch ein altes, 1⅓ Zoll im Durchmesser enthaltendes bronceenes Schöffensiegel. Dasselbe führt einen ungekrönten Greifenkopf mit der Umschrift:

S(igillum) scabinorum in Stetin.

In diesem Siegel tritt zuerst der Greifenkopf — jedoch ohne Krone — als städtisches Wappen auf.

Da nun die Stadt, nach der aufgestellten Vermuthung, im Jahre 1243 erst den vollständigen Greif als Wappen angenommen hatte, und dagegen, wie gleich zu erwähnen, schon im Jahre 1295 einen gekrönten Greifkopf erhielt, so wäre

die Folgerung nahe liegend, daß der ungekrönte Greifkopf während dieser etwa 50jährigen Zwischenzeit in das Stadtwappen übergegangen sei. Dem widerspricht aber anscheinend der Umstand, daß die Geschichte der Stadt während dieser 50 Jahre zu einer Änderung des städtischen Wappens keine äußere Veranlassung darbot. Es scheint daher nur die Annahme übrig zu bleiben, entweder, daß der oben ad 2 gedachte vollständige Greif noch in die wendischen Zeiten der Stadt vor 1243 gehört, und der Greifenkopf zugleich mit der deutschen Stadtverfassung im Jahre 1243 als Stadtwappen eingeführt wurde, oder: daß jenes Schöffensiegel erst nach dem Jahre 1295 entstanden, und darin die Krone auf dem Greifenkopfe — aus unbekannten Gründen fortgelassen ist.

Die letztere Alternative möchte die wahrscheinlichere sein.

4. Das sogenannte kleine Stadtwappen mit dem gekrönten Greifenkopf de 1295.

Als im Jahre 1295 Herzog Barnim II. auf der Jagd in der Ückermünder Forst von einem beleidigten Edelmann, Vidante v. Muckerwitz aus Vogelsang, erschlagen war, erfolgte unter seinen beiden Brüdern Bogislav IV. und Otto I. eine Theilung Pommerns, durch welche das Land auf 169 Jahre in die beiden Herzogthümer Stettin und Wolgast geschieden wurde. Otto I. erhielt das Herzogthum Stettin, und seine Hauptstadt Stettin nahm um diese Zeit ein neues Siegel, nämlich einen rothen Greifenkopf mit einer goldenen Krone, in Gebrauch, »nach dem Exempel« — sagt Friedeborn — »des Stettinschen Herzogthums, so einen rothen Greif mit einer goldnen Krone führet.«

Dies Wappen ist bis zum Jahre 1660 gewöhnlich gebraucht, und das kleine Stadtwappen genannt, während daneben das oben ad 1 gedachte große, alte Stadtwappen (der unter dem Palatium sitzende Kaiser mit den beiden Greifen-

schildern) zu den wichtigeren Urkunden-Ausfertigungen benutzt worden ist.

Im Magistrats-Depositum befindet sich noch ein silbernes Exemplar dieses Siegels mit silbernem Griff und Kette. Die Umschrift darin lautet:

Secretum civitatis Stetin.

Noch heutigen Tages bildet dieser, aus dem Jahre 1295 herstammende rothe Greiffenkopf mit der goldenen Krone im blauen Felde den Schild in unserm Stadtwappen, und befindet sich in dieser einfachen Gestalt in Stein gehauen über der Rathhausthür. Die Wappenfarben in dieser Steinplatte sind vor wenigen Jahren, bei einem Abputz des Rathhauses, überstrichen und noch nicht wieder restaurirt worden.

5. Privilegium Kaiser Maximilian II., mit rothem Wachs zu siegeln. 1571.

Bei Gelegenheit, daß im Jahre 1571 der Bürgermeister Bruchmann wegen verschiedener städtischer Angelegenheiten an den Hof Kaiser Maximilian II. nach Prag abgesandt war, erlangte derselbe zugleich ein kaiserliches Privilegium (d. d. Schloß Prag, den 16ten April 1571) wonach die Stadt Stettin das Recht erhielt, zu ihrem Siegel rothes Wachs zu gebrauchen, — »**quod digniori loco habetur**« — sagt Friedeborn.

Es galt der Gebrauch des rothen Wachses, statt des sonst gewöhnlichen weißen oder grünen, in damaligen Zeiten als ein besonderes Vorrecht, und wurde für so wichtig angesehen, daß deshalb erst ein kaiserliches Privilegium nachgesucht und ertheilt werden mußte.

Dies Privilegium befindet sich noch jetzt im städtischen Archive, und lautet im Extract also:

«Wir Maximilian der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser — haben — Bürgermeistern und

Rath der Stadt Alten-Stettin die besondere Gnad gethan und Freiheit gegeben — — das Sy nun hinführo in ewige Zeit in allen und yedlichen Iren Besieglungen zu Irem Insiegl und Petschaft, grossen und kleinen, offnen und beschloßnen Briefen und Schriften, so von Inen selbst oder Yemands Andern wegen, geschrieben und mit Iren anhangenden oder aufgedruckten Insiegel und Petschaft bekrestiget werden — — ein Rotwar gebrauchen, und damit Irer Notturft Gelegenheit, Ehren willen und Wohlgefallen nach in allen Enden und Stetten besiegeln und petschaften sollen und mögen«.

6. Ehrenwappen der Stadt vom Jahre 1660.

Eine besonders ehrenvolle Dekoration um das Stadtwappen des gekrönten Greifenkopfes erwarb sich Stettin durch seine tapfere Vertheidigung während der Belagerung im Jahre 1659.

Nach dem Aussterben des Pommerschen Herzogstammes mit Bogislav XIV. (10. März 1637) war nämlich Vor-Pommern und Stettin, unerachtet der gegründeten Successions-Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg, durch den westphälischen Frieden (1648) an die Krone Schweden gekommen.

Als nun 11 Jahre nach diesem Frieden Schweden gerade in einem Kriege mit Polen und Dänemark verwickelt war, machten die alliirten Brandenburger und Kaiserlichen Truppen, unter Anführung des Generalfeldzeugmeisters Grafen de Souches einen Einfall in das schwedische Pommern. Am 2. August 1659 erschien dies Heer unerwartet vor Greifenhagen, vertrieb die schwedische Besatzung, nahm nach fünfwöchentlicher Gegenwehr am 9. September die Stadt Demmin ein, und eröffnete am 19. September die förmliche Belagerung Stettins. Die Kaiserlichen, deren Hauptlager in Pommerensdorff war, zählten 16,500 Mann, und umschlossen die Südseite der Stadt von der Oberwiek am Schweinsgrunde und an der Stern-

schanze (Fort Preußen) bis zum Hochgericht. Die Brandenburger, 2000 Mann stark, unter dem Grafen v. Dohna, lagerten bei der damals schon zerstörten Oderburg, um die Frauenthorseite anzugreifen.

Stettin, eines solchen Überfalls nicht gewärtig, enthielt nur eine geringe schwedische Besatzung von 2500 Mann unter dem Commando des General-Lieutenants v. Würtz. Auf die Aufforderung des Magistrats schloß sich jedoch die ganze waffenfähige Bürgerschaft, in 8 Compagnieen eingetheilt, der Besatzung an, und führte die Vertheidigung der Stadt mit solcher Tapferkeit und Ausdauer, daß die Belagerer nach fast achtwöchentlichen vergeblichen Anstrengungen, die Belagerung aufhoben.

Die noch vorhandenen Magistrats-Akten und gedruckten Beschreibungen dieser Belagerung enthalten eine Reihe von Einzelnheiten, aus welchen hervorgeht, mit welchem Muthe die Vertheidigung der Stadt gegen eine so große Übermacht geführt ist, und welche Einigkeit zwischen der schwedischen Besatzung und der Bürgerschaft geherrscht hat.

Eine Aufforderung der Festung, gleich zu Anfang der Belagerung, durch den Grafen Dohna, nach welcher Se. Churfürstliche Durchlaucht gekommen wären, die Ihnen gehörige Stadt in Gnaden anzunehmen, blieb von Seiten des General Würtz unbeantwortet; die Bürger aber erwiederten auf ein gleichzeitiges Schreiben, »daß sie ihrem Könige und Herrn treu bleiben wollten«. Auch bei einer spätern Aufforderung bekam der damit abgesandte Trompeter des Generals de Souches keine andere Antwort, als »daß, so lange man einen warmen Blutstropfen im Herzen hätte, man sich zu wehren gesonnen sei, und seinem Herrn mit nichts weiter zu dienen wüßte, als mit Kraut und Loth und mit der Spitze vom Degen«.

Die aus der Umgegend zahlreich in die Stadt geflüchte-

ten Bauern wurden zu Befestigungs- und Schanzgraben-Arbeiten verwendet. Die Bürgerschaft bewachte abwechselnd die Wälle, wobei stets die strengste Mannszucht aufrecht erhalten wurde. Ein als permanentes Kriegsgericht organisirtes s. g. Kriegs-Commissariat bestrafte augenblicklich jeden auffallenden Dienstfehler und Exceß; tägliche Betstunden in allen Kirchen Morgens halb 11 Uhr wurden eingeführt.

Trotz des heftigen Bombardements (am Michaelistage, den 29sten Septbr., zählte man 566 Schüsse aus grobem Geschütz) kam bei der sorgfältigen Aufsicht der Bürger eine eigentliche Feuersbrunst nirgends zum Ausbruch. Die Belagerten machten wiederholte glückliche Ausfälle, so z. B. am 1sten November, wo 200 Feinde niedergemacht, mehrere höhere und niedere Offiziere so wie über 100 Gemeine gefangen, fast alle Stücke in den genommenen Batterien vernagelt oder zerhauen und bedeutende Quantitäten Pulver, Musketen, Piken, Schaufeln erbeutet wurden. Am Abend desselben Tages langte der Reichs-Admiral und General-Statthalter von Pommern, Graf Wrangel, zu welchem bereits zweimal Deputirte abgesandt waren, aus Stralsund zu Wasser glücklich an. Auch brachte er über 100 Mann Succurs mit. Seine Gegenwart flößte den Bürgern und Soldaten neuen Muth ein. Gleich am folgenden Tage, den 2ten November, wagte man einen Ausfall zu Wasser nach Curow, woselbst eine feindliche Niederlage von Munition, Proviant und andern Sachen theils genommen, theils vernichtet wurde. Am 5ten Novbr. reiste Graf Wrangel wieder ab, und schon in der folgenden Nacht vom 5ten zum 6ten November zogen die Belagerer, nachdem sie die Hälfte ihrer Mannschaften verloren hatten und an der Einnahme der Stadt verzweifelten, in aller Stille ab und davon.

Noch während der Belagerung hatte König Carl X. von Schweden in einem eignen Schreiben der Bürgerschaft Stettins seine Anerkennung ausgesprochen und sie zu fernerem tapferen

Ausharren ermuthigt. Eine besondere ehrenvolle Auszeichnung wurde jedoch der Stadt Stettin dadurch zu Theil, daß Carl XI. (Carl X. war im Febr. 1660 verstorben) ihr sub dato Stockholm den 14ten Septbr. 1660 ein Privilegium ertheilte, durch welches nicht nur die damaligen drei Bürgermeister von Stettin in den Adelsstand erhoben wurden, sondern auch für alle künftigen Zeiten mit dem Bürgermeister-Amte der Adel verknüpft, zugleich aber der Stadt ein neues Wappen verliehen wurde. Zu diesem Wappen, welches der Original-Urkunde farbig eingezeichnet ist, blieb im Schilde nach wie vor der gekrönte Greifkopf; dagegen wird über dem Schild von zwei seitwärts stehenden Löwen eine Königskrone gehalten, und der Schild selbst von einem Lorbeerkranze umschlungen.

Diese in lateinischer Sprache abgefaßte interessante Urkunde lautet, in freier Übersetzung, wesentlich folgendermaßen:

Wir Carl, von Gottes Gnaden — — urkunden und bekennen, — — daß, obgleich Wir allen Unsern Dienern und Unterthanen mit besonderer Liebe und Wohlgefallen zugethan sind, Wir doch vor Allen diejenigen der Ehren werth erachten, welche neben ihren Geistesvorzügen zugleich auch ausgezeichnete Beweise der Treue und des Gehorsams an den Tag legen. Dazu zählen Wir wohlverdientermaßen in Unserm Herzogthum Pommern die Stadt Stettin, deren Magistrat und Bürgerschaft sich nicht nur unsern Vorfahren stets treu und ergeben bezeigt, sondern auch neuerdings, als sie von einem zahlreichen Heere des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg belagert, und durch vielfache Schmeicheleien und große Versprechungen in Versuchung geführt worden, dennoch durch Überwindung der feindlichen Angriffe und Vertheidigung der Stadt einen ausgezeichneten Beweis ihrer Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit geliefert haben. — — Wir erachten daher — — Unsere treue Stadt Stettin ganz besonderer Auszeichnungen würdig, und ver-

ordnen deshalb, daß nicht nur ihre gegenwärtigen Bürgermeister Heinrich v. Braunschweig, Peter Gerke und Christophorus Richter in den Adelsstand erhoben, sondern diese Ehre und Auszeichnung mit dem Bürgermeisteramt dergestalt vereinigt sein soll, daß Jeder, welcher künftig in gebräuchlicher Weise vom Magistrat zum Bürgermeister gewählt wird, zugleich auch den, mit diesem Amte verbundenen Adelsstand erlangt. Wir verleihen deswegen kraft dieses Königlichen Diploms sowohl den gegenwärtigen als den künftigen Bürgermeistern — — alle adlichen Vorrechte und Abzeichen.

Um indessen Unsere Geneigtheit für die Ehre der Stadt noch mehr an den Tag zu legen, wollen Wir das Stadtwappen dadurch erweitern und verherrlichen, daß über dem Schilde, in welchem nach wie vor der Greifenkopf verbleibt, zwei gekrönte Löwen mit den Vorderklauen eine Königskrone halten, mit den Hinterklauen aber auf einem Lorbeerkranze stehen, welcher, zum Zeichen des errungenen Sieges, das ganze Wappen umgiebt; — ganz so wie das hier eingezeichnete farbige Schema es angiebt.

(Folgt die colorirte Zeichnung).

Überall und zu jeder Zeit, in öffentlichen und Privatsachen, bei allen feierlichen und wichtigen Handlungen, bei Gelegenheiten in Fahnen, Zelten, Ringen, Siegeln, Monumenten, Gebäuden, Bildnissen, Malereien und bei sonstigen Ereignissen und Gelegenheiten, soll Unsere Stadt Stettin das Recht und die Macht haben, sich dieses Wappens nach ihrem Wohlgefallen und ohne irgend Jemandes Widerspruch zu bedienen und zu erfreuen — u. s. w. —

Dieses Ehrenwappen, welches in seiner ansehnlichen Gestalt oben auf der Orgel der Jacobikirche zu sehen, ist noch heutigen Tages das allein gültige Wappen der Stadt Stettin. Im Siegel ist dasselbe vom Jahre 1660 bis 1808 ausschließ-

lich, seit dem Jahre 1808 indessen nur bei förmlichen Urkunden-Ausfertigungen des Magistrats gebraucht worden. Es existiren davon 2 metallene Siegel, ein größeres, 2 Zoll im Durchmesser, mit der Umschrift: **Sigillum civitatis veteris Stetin novum. Anno 1660.**, und ein kleineres 1½ Zoll im Durchmesser mit der Umschrift: **Sigillum minus et novum civitatis veteris Stetini.**

Für den gewöhnlichen Kanzleigebrauch kam mit Einführung der Städte-Ordnung auf willkürliche Weise ein Handsiegel, darstellend den gekrönten Greifenkopf im Schilde getragen vom Preußischen Adler, und mit der Inschrift: „Magistrat zu Stettin" in Gebrauch.

Da indessen eine gesetzliche Vorschrift, daß auch die Städte den Preußischen Adler in ihrem Siegel führen sollen, nirgends existirt, im Gegentheil ein Rescript des Königl. Ministerii des Innern vom 9ten Septbr. 1837 (Annalen Bd. 21. pag. 684) die Führung des Preußischen Adlers in städtischen Siegeln, anstatt des sonstigen Stadtwappens, ausdrücklich für unzulässig erachtet, so hat der Magistrat neuerdings beschlossen, das gedachte Handsiegel ganz außer Gebrauch zu setzen, und in den städtischen Siegeln überall das im Jahre 1660 verliehene Ehrenwappen zu führen.

Ist dieses Stadtwappen nun gleich unter schwedischer Herrschaft im Kampfe gegen Brandenburg errungen, so hat die Stadt doch die Gesinnungen der Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit, deren sie das angeführte Diplom des schwedischen Regenten berühmt, vollständig auf das Preußische Regentenhaus übertragen, und dies bereits fünfviertel Jahrhunderte lang in guten und bösen Zeiten ausreichend bewährt. Auch unter Preußischem Scepter möge unsere Stadt sich daher dieses Wappens erfreuen, als Erinnerung an früher erworbenen Ruhm und als Aufforderung zu fernerer treuer Ergebenheit gegen den rechtmäßigen Landesherrn.

Pitzschky, Syndikus.

Abschrift des sog. Adelsbriefes Königs Carl XI. von Schweden de 1610.

Stadt-Archiv Stettin.

Nos Carolus Dei Gratia Suecorum Gothorum Wandalorumque Rex et Princeps Haereditarius, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Scaniae, Esthoniae, Livoniae, Careliae, Brehmae Verdae, Stetini Pomeraniae, Cassubiae et Vandaliae, Princeps Rugiae, Dominus Ingriae et Wismariae, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliaci, Cliviae et Montium Dux. Constare volumus, praesentes has literas visuris aut quoviscunque modo notitiam earum habituris, universis et singulis; Quod etsi in omnes Nostros Regnique Nostri Ministros et Subditos singulari feramur gratia et benignitate, Prae ceteris tamen eos honore dignos judicamus, qui praeter egregias animi dotes etiam fidei et obsequii praeclara aliqua ediderunt specimina, Inter illos non immerito numeramus Civitatem Ducatus Nostri Pomeraniae Stetinensem, quae sicuti olim Nostris Majoribus se semper praestitit fidelem et devotam, ita nuperrime quamvis numeroso Caesaris et Electoris Brandenburgici obsessa exercitu et multis modis tum blanditiis et ingentibus promissis, tum aperta vi et omnis generis bellico conatu tentata, praeclarum tamen in eluctando illo hostis furore et defendenda Urbe tam Magistratus quam Cives praestiterunt fidelitatis, constantiae ac fortitudinis Documentum, Et quandoquidem subjectissima illa intentione insuper ferantur Nobis Nostroque Regno etiam imposterum pari, quam hactenus comprobarunt, inservire fide et devotione, quocirca velut Nobis propositum semper fuit, exemplo bene constitutarum Rerum publicarum, improbos justa afficere poena et e contra bene meritos

et in obsequii studio fideles singulari condecorare honore, ita laudatam Nostram Civitatem Stetinensem optime dignam censemus, quo certis aliquot praerogativis magis conspicua reddatur. Prout etiam non solum Ejus Consules modernos, nempe Heinricum a Brunschweig, Petrum Gercke et Christophorum Richter ad Nobilitarem evehere gradum, verum etiam Consulari illi officio hanc dignitatem et eminentiam ita propriam facere decrevimus, ut qui imposterum consueta Senatus electione ad Consulatum civitatis ascendat, ille etiam simul Nobilem illi officio appropriatam Conditionem nanciscatur, Concedentes propterea omnibus et singulis tam illo praesenti tempore officio fungentibus, quam in futurum ad id admotis, vigore hujus Regii Diplomatis ex certa scientia, nec non plenitudine Potestatis Regiae omnia ea jura insigniaque quae ad nobilitarem dignitatem pertinent, et quibus ordo nobilitaris frui ac a Vulgo et plebei status hominibus distingui suevit.

Porro quo mens Nostra in promovendum Civitatis Nostrae Stetinensis Honorem prona magis innotescat, Insignia Civitatis in id augemus et praeclariora reddimus, ut supra scutum, in quo caput illud Gryphi, quo hactenus usa civitas apparet, duo Leones coronati, anterioribus Coronam Regiam teneant, in posterioribus insistentes unguibus toto illo insigni in argumentum obtentae victoriae laureo serto circumducto, plane sicuti schema hic insertum et suis coloribus distinctum ad vivum expressum est.

(Folgt die colorirte Zeichnung des verliehenen Wappens.)

Quibus insigniis Civitas Nostra Stetinum quocunque loco et tempore, publice et privatim in omnibus honestis et decoris actionibus, expeditionibus,

vexillis, tentoriis, Annulis, Sigillis, Monumentis, aedificiis, sculpturis, picturis aliisque rebus et occasionibus pro suo bene placito et absque ullius contradictione de jure et consuetudine gaudendi, fruendi et utendi facultatem et potestatem habeat. Ab omnibus proinde Potestatibus, Regibus, Principibus, Rebuspublicis liberis adeoque universis et singulis, cujuscunque illi praeeminentiae, status ac conditionis fuerint, respective amice, benevole et clementer requirimus, Nostris vero Regnorum Nostrorum iisque subjectarum Provinciarum et Ducatuum dilectis fidelibus viris, subditis et incolis, Proceribus, Comitibus, Baronibus, Equitibus Nobilibusque liberis, aliisque cujuscunque ordinis et conditionis severe et pro gratia Nostra conservari ab aliis curent, nec saepedictam Nostram Civitatem in illa quam consulibus appropriavimus Nobili dignitate ac Insignium usu turbent aut turbari permittant. In quorum fidem ac certitudinem majorem hasce sigillo Regni Nostri et honoratissimae et charissimae Matris Nostrae, Regnique Nostri Administratorum et Senatorum Manibus subscriptas muniri jussimus. Dedimus Holmiae die decima quarta Septembris, Anno Millesimo Sexcentesimo et sexagesimo.

Hedwig Eleonora.

Schwedische Reichssiegel in schwarzem Wachs mit hölzerner Kapsel.

Petrus Brahe, Comes in Wissingsborg. Magnus Gabriel, de la Gardie. Thuro Sparre.
Seved Bååth. Gustavus Bielke. Gustav Bauer.
Karl Mörner. Gustavus Bonnde. Arfwidus Forbus.
Claudius Tott. Benedictus Oxenstierna. Steno Bielke.
Heinrich Horn. Christian Horn. Benedictus Horn.
Claudius Stiernschiold. Schuanthes Baner.
Georgius Flemingh. Lorentz Creutz.

Drei und zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vorgetragen am 24sten März 1848.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde datirt ihre Stiftung vom Tage des 700jährigen Ottofestes — 15ten Juni 1824. Sie beschließt daher mit dem 15ten Juni dieses Jahres das vier und zwanzigste ihres Bestehens. Wenn wir heute bereits dieses Jahr als abgelaufen annehmen und der geehrten Versammlung eine Uebersicht der in demselben vorgekommenen Ereignisse und des Wirkens der Gesellschaft vorlegen, so geschieht dies in Gemäßheit des vor einigen Jahren von der General-Versammlung gefaßten und von Seiner Majestät dem Könige, dem erhabenen Protector der Gesellschaft, genehmigten Beschlusses, die Haupt-Versammlung im Monat März abzuhalten. Sehr ernst ist die Zeit, in der der von uns angenommene Jahresschluß fällt. Gebe die Vorsehung, daß der des nächstfolgenden ein heiterer sein möge.

Wir beginnen die Übersicht der Jahresereignisse mit der Aufzählung derjenigen, welche sich auf das äußere Bestehen der Gesellschaft beziehen.

Mit dem ehrerbietigsten Dank gedenken wir vor Allem der Huld, mit der Seine Majestät der König, der erhabene Protector der Gesellschaft, die im Laufe des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften anzunehmen geruht haben, der geneigten Beachtung unserer Bestrebungen von Seiten des hohen Ministerium des Cultus, welche dasselbe durch Überweisung eines werthen Geschenkes — der Beschreibung der Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn — bethätigt hat und der wohlwollenden Förderung unserer Zwecke von Seiten unsers verehrten Vorstehers, des Königl. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten von Bonin Excellenz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende hochgeehrte Mitglieder:

Seine Excellenz den General-Lieutenant Rühle von Lilienstern,

den Justiz-Rath Hrn. Krüger in Stettin,

den Agenten Hrn. Feldtmann in Stettin.

Freiwillig ausgeschieden sind:

Herr Regierungs-Assessor Dannappel,
» Musiklehrer Homann,
beide in Stettin.
» Regierungsrath Otto in Stralsund.
» Kaufmann Friedr. Rahm in Stettin.
» » Scheffler, desgleichen.
» Gymnasial-Lehrer Dr. Stahr, desgleichen.

Dagegen sind als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen worden:

1) Herr Landrath von Bärenfels zu Grimmen,
2) » Rudolph Baier zu Stralsund,
3) » Gutsbesitzer Balthasar auf Milzow,
4) » Professor Dr. Baum zu Greifswald.
5) » Gutsbesitzer von Behr auf Pinnow.
6) » Geheimer Justiz-Rath Beseler zu Greifswald.

7) Herr Superintendent Bindemann zu Grimmen.
8) » Graf von Bismark-Bohlen auf Carlsburg.
9) » Staatsrath K. H. von Busse zu Petersburg.
10) » Professor Dr. Cramer zu Stralsund.
11) » Pastor Dabis zu Bobbin.
12) » Eduard Fabricius zu Putbus.
13) » Albert Grell, Portraitmaler zu Stralsund.
14) » Prediger und Oberlehrer Dr. Grieben zu Cöslin.
15) » von Hagenow auf Langenfeldt.
16) » Gymnasial-Director Dr. Hasenbalg zu Putbus.
17) » Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Hassenpflug zu Greifswald.
18) » Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg.
19) » Commerzien-Rath Homeyer zu Wolgast.
20) » Regierungsrath von Kathen zu Stralsund.
21) » Graf von Keffenbrink auf Gribenow.
22) » Dr. Klempin zu Greifswald.
23) » Graf von Krassow auf Divitz.
24) » Baron von Krassow auf Pansevitz.
25) » Altermann Kruse zu Stralsund.
26) » von der Lanken auf Plüggentin.
27) » Landrath von der Lanken zu Bergen auf Rügen.
28) » Gutsbesitzer Lang auf Mökow.
29) » Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees.
30) » Professor Dr. Plank zu Greifswald.
31) » Professor Dr. Pütter zu Greifswald.
32) » Superintendent Picht zu Loiz.
33) » Kreisgerichts-Direktor Dr. Riedel zu Franzburg.
34) » Pastor Sarnow zu Stralsund.
35) » von Schlagenteuffel auf Pöglitz.
36) » Dr. Kurd von Schlözer in Berlin.
37) » Kreisgerichts-Direktor Schnitter zu Greifswald.
38) » Pastor von Scheven zu Casnevitz.

39) Herr Dr. Scheibner in Stralsund.
40) » Superintendent Dr. von Schubert zu Altenkirchen.
41) » Kammergerichts-Assessor Schütte zu Greifswald.
42) » Landrath von Seeckt auf Nepzin.
43) » Ober-Appellations-Gerichtsrath Sonnenschmidt zu Greifswald.
44) » Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald.
45) » Dr. Thoms zu Greifswald.
46) » Voß auf Bauer.
47) » Dr. jur. et phil. Ullepitsch zu Laibach.
48) » Hofgerichts-Rath Wörishofer zu Greifswald.
49) » Baumeister Plathner zu Posen.

In Ansehung der Mitglieder des Ausschusses ist seit der letzten Jahresversammlung keine Veränderung eingetreten und muß der im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die Zahl der arbeitenden Mitglieder sich durch den Eintritt einiger dazu geeigneten Männer verstärken möge. Das Amt des Secretairs hat der bisherige Bibliothekar, Premier-Lieutenant a. D. Kutscher verwaltet und die Bibliothekariats-Geschäfte sind von dem Herren Professor Giesebrecht und dem Herren Buchdruckerei-Besitzer Bagmihl besorgt worden, und zwar in der Art, daß erster den Ausschußsitzungen beigewohnt, in denselben die Annahme und Eintragung der eingegangenen Bücher in den Accessions-Catalog bewirkt und die anzukaufenden Bücher bestellt hat; der andere dagegen die übrigen Geschäfte ausgeführt hat.

Sämmtliche Beamte haben sich bereit erklärt, noch im nächsten Jahre ihre Ämter zu verwalten.

Die in Übereinstimmung mit der letzten Jahresversammlung von dem Greifswalder Ausschuß getroffene Anordnung, alljährlich im Herbst eine zweite Hauptversammlung in dem dortigen Bereich abzuhalten, ist im vergangenen Jahre bereits zur Ausführung gekommen. Die Versammlung hat am 16ten

November zu Stralsund statt gefunden und verdankt ihr die Gesellschaft die beträchtliche Vermehrung ihrer Mitglieder, denn die vorangegebenen neuen Mitglieder haben sich größtentheils dem gedachten Ausschusse angeschlossen.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, welche mit uns gleiche Zwecke verfolgen, sind nicht allein fortgesetzt, sondern auch erweitert worden. Den Austausch der Gesellschaftsschriften haben uns angeboten

der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach,
der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,
der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,

während wir um einen solchen

die Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg

ersucht haben. Die interessanten Werke, welche wir bereits von diesen Vereinen erhalten haben, werden weiter unten angegeben werden.

Die in der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellte Versammlung von Deputirten der deutschen Vereine, um über die von dem Freiherren von und zu Aufseß gemachten Vorschläge, zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens der historischen Vereine in Berathung zu treten, ist nicht zu Stande gekommen, dagegen hat der Verein der deutschen Geschichtsforscher in seiner am 27sten September v. J. zu Lübeck gehaltenen Sitzung einen provisorischen Ausschuß von drei Mitgliedern ernannt, dessen Aufgabe es sein soll, über die besten Mittel und Wege zu berathen, wie in formeller und materieller Beziehung eine engere Verbindung der historischen Spezialvereine Deutschlands untereinander und mit dem Verein der deutschen Geschichtsforscher anzubahnen sei und darüber in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Mit Berücksichtigung des nördlichen, mittlern

und südlichen Deutschlands sind die Herren Professoren Waitz in Kiel, Archivar Landau in Cassel und Freiherr von Aufseß zu Aufseß in Franken in den Ausschuß erwählt worden.

Der eben gedachte Verein der deutschen Geschichtsforscher hat sich noch besonders mit sämmtlichen deutschen Spezial-Vereinen und so denn auch mit dem diesseitigen, in Verbindung gesetzt, seine Statuten mitgetheilt, so wie seinen Beschluß, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform, mit Angabe der heutigen Benennung, zu veranstalten, und um Benachrichtigung gebeten, wie fern die Spezialvereine geneigt sein sollten, dieses Unternehmen zu fördern. Sollte Eins oder das Andere der geehrten Mitglieder der Gesellschaft es übernehmen wollen, zu der gedachten Aufgabe Vorarbeiten für einzelne Theile oder für die ganze Provinz zu liefern, so sind wir bereit näher mitzutheilen, was von dem Verein gewünscht wird.

	Rtl.	sgr.	pf.
Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1846	185 Rtl.	24 sgr.	4 pf.
Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1847 an Resteinnahmen	83 »	25 »	— »
an laufender Einnahme	342 »	15 »	— »
Die Gesammteinnahme war mithin	612 Rtl.	4 sgr.	4 pf.
Ausgegeben sind pro 1847	420 »	10 »	6 »
und sind im Bestande geblieben	191 Rtl.	23 sgr.	10 pf.
Hierzu an einstweilen belegten Kapitalien	500 »	— »	— »
Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt daher	691 Rtl.	23 sgr.	10 pf.
Am Schlusse des Jahres 1846 waren nur vorhanden	685 »	24 »	4 »
mithin jetzt mehr	5 Rtl.	29 sgr.	6 pf.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Ankauf, hauptsächlich aber durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern folgenden Zuwachs erhalten.

A. Bibliothek.

a. Gedruckte Werke.

1. Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von Dr. Ad. Schmidt, Professor. Bd. VII. H. 3—6. Bd. VIII. H. 1—6. Gek.

2. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. I. H. 3. Bd. II. H. 1. Dorpat und Leipzig. 1847.

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2r Suppl.-Bd. (Hessische Chronik von Wigand Lauze) und Bd. IV. H. 4. Cassel. 1847.

4. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. H. 2. Darmstadt. 1847.

5. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen. Ges. und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. 1ste Abth. Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847.

6. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 3—7.

No. 2—6 Geschenke der Vereine.

7. Sundine. Jahrgang 21. Stralsund, 1847. Geschenk der Redaction.

8. Pommersches Wappenbuch von Bagmihl. Bd. III. Lief. 9—12. Gek.

9. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1846. 1s und 2s Doppelh. Jahrgang 1847. 1s Doppelh.

10. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1.

11) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1844. H. 3 u. 4. in einem Bande.

12) Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen, sammt beigefügten Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft, herausg. v. Grotefend.

Nr. 9 —12 Geschenke des Vereins.

13. Archiv des historischen Vereins non Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. IX. H. 2. Würzburg 1847.

14. Zehnter Jahresbericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Bamberg 1847.

15. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 18$\frac{46}{47}$. Bayreuth.

16. Archiv für Geschichte und Alterthum von Oberfranken von E. C. von Hagen. Bd. III. H. 3. Bayreuth 1847.

Nr. 13 — 16. Geschenke der Vereine.

17. Dr. J. W. Holle: Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Culmbach, Bayreuth und Himmelkron. Geschenk des Verfassers.

18. Dr. Fr. Koch. Erinnerungen an Dr. L. Buggenhagen. Stettin 1817. G. des Secretair.

19. Die Werke des Mittelalters in Rheinland und Westphalen. H. 1 oder: Ueber die Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn von Andreas Simons in Düsseldorf. 1. Heft Text und 11 lithog. Blätter. Geschenk des K. Ministerium des Cultus.

20. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Abth. 3. München 1846.

21. Bülletin der K. Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1846. Nr. 1 — 77.

22. Almanach der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847.

23. Ernst von Lassaulx, über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer.

Nr. 20 — 23. Geschenke der K. Akademie.

24. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. II. Heft 3.

25. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. Altenburg 1841.

Nr. 24 und 25 Geschenke des Vereins.

26. Preusker, die Stadtbibliothek in Grossenhayn. 4te Auflage. G. des Verf.

27. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein von und für Oberbayern. Bd. VIII. Heft 2 und 3. Bd. IX. H. 1 u. 2.

28. Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. No. 27 und 28 Geschenke des Vereins.

29. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 11. Regensburg 1847. Geschenk des Vereins.

30. Rußlands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel von Dr. Kurd von Schlözer. Geschenk des Verfassers.

31. Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Liegnitz. 2te Abth. Ortschafts-Verzeichniß. Geschenk des Ober-Regierungsrath von Tettau.

32. Zehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. 1847.

33. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Bd. III. Heft 1 — 3.

34. Die beiden großen Silbergefäße des Kaiserlichen Museum der Eremitage zu St. Petersburg. Petersburg 1847.

Nr. 32 u. 33 Geschenke der Vereine.

Nr. 34 Geschenk des Kolleg. Assessor. Dr. v. Köhne.

35. Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen in den Jahren 1845 und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der ältern Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern, vom Freiherrn von Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847. Geschenk der Herren Verf.

36. Westphälische Provinzialblätter. Bd. III. H. 3. (1845.) H. 4 (1846.) Bd. IV. H. 1 (1847).

37. Historische Skizze über Entstehung und Entwickelung der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Minden 1847.

Nr. 36 und 37. Geschenke der Gesellschaft.

38. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1845—47 Copenhague. Geschenk der Gesellsch.

39. Die Grenzboten. Jahrgang 1845 und 1846.

40. Deutsche Monatsschrift von Biedermann. Jahrgang 1845.

41. Magdeburger Wochenblatt. Jahrg. 1845 u. 1846.

39—41 Geschenke des Oberlehrer Herrn Wellmann.

42. Neue preußische Provinzialblätter, im Namen der alterthumsgesellschaft Prussia, herausgegeben von Dr. Hagen und Meklenburg. Bd. 1 — 4, jeder in 6 H. Bd. 5. H. 1 u. 2.

43. Sammlung alterthümlicher Arbeiten aufgestellt von der Alterthumsgesellschaft Prussia. Königsberg 1847.

Nr. 42 und 43. Geschenke der Gesellschaft.

44. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1846. Geschenk der Gesellschaft.

45. Archiv für Frankfurts Geschäfte und Kunst. Frankfurt a. M. 1847. Heft 4. Geschenk der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Thl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingsche Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gek.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer H. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskri velse. Andet Hefte.

58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.

Nr. 56 — 58 Geschenk des Herrn Verf.

59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.

60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.

61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.

62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.

63. Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.

64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.

65. Die Bewohner Esthlands. 1846.

66. Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.

67. Finnland in etheographischer Beziehung. 1847.

68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.

69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.

70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.

Nr. 59 — 70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. H. 4. 1847.

72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Thl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingsche Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gek.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer H. Wellmann.

55. **Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.)** G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. **Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.**

57. **Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa**

Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskri velse. Andet Hefte.

58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.

Nr. 56 — 58 Geschenk des Herrn Verf.

59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.

60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.

61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.

62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.

63. Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.

64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.

65. Die Bewohner Esthlands. 1846.

66. Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.

67. Finnland in etheographischer Beziehung. 1847.

68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.

69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.

70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.

Nr. 59 — 70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. H. 4. 1847.

72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.

73. Mittheilungen des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

74. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins von Lisch. 12ter Jahrgang.

75. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte. XII. 2 u. 3. XIII. 1.

Nr. 71 — 75. Geschenke der respectiven Vereine und Gesellschaften.

76. Dr. Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasium. 3ter Beitrag. Stralsund. 1845. Geschenk des Herrn Verf.

77. Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

78. Sammlung der Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. I. Breslau 1847.

Nr. 77 und 78. Geschenke des Vereins.

79. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung vaterländischen Alterthums. Bd. VIII. H. 2. Halle u. Nordhausen 1848. Geschenk des Vereins.

b. Urkunden und Handschriften.

1. Abschriften von 64 pommerschen Urkunden aus dem Königsberger Archiv. 33 Bogen.

Auf Kosten der Gesellschaft copirt.

2. Abschrift des Verzeichnisses der Alterthümersammlung der Königl. Universität in Breslau. Theil 1.

Auf Kosten der Gesellschaft gefertigt.

3. Zwei Kaufcontrakte über einen Hof in Grosow auf der Insel Rügen, in dem ersten vom Jahr 1636 verkauft Philip Gutschlos Rotermund denselben an Joachim Richert und in dem andern vom Jahr 1651 letzter ihn an Hans Klücken.

4. Quittungsbuch des Pfarrers zu Gingst über die Zehnten-Abgaben aus den Dörfern Grosow und Koldehof vom J. 1696 bis 1729.

5. Als Umschlag desselben dient eine Urkunde, laut welcher Tönnies v. d. Bughe zu Ruskevitz seinen Hof zu Ruskewitz erblich an Heinrich v. Jasmund verkauft.

Nr. 3 — 5 Geschenke des Geheimen Regierungsrath H. v. Usedom.

6. Den im vergangenen Jahre in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegten handschriftlichen Verzeichnissen von den in der Provinz vorhandenen Handschriften sind in diesem Jahre zugefügt worden.

a. Auszüge aus den Seitens der Städte des Regierungsbezirks Stettin der K. Regierung eingereichten Berichte und Verzeichnisse.

Gefertigt von dem Schulrath Herren Giesebrecht aus den von der K. Regierung urschriftlich mitgetheilten Berichten.

b. Auszüge aus den der K. Regierung in Cöslin eingereichten Verzeichnissen der Landräthe und Städte, mitgetheilt von der K. Regierung in Cöslin.

Die ebengedachte K. Regierung hat sich gütigst vorbehalten, der Gesellschaft noch das Verzeichniß der bei dem Domainen-Rentamt Cörlin aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Domstiftes zu Colberg mitzutheilen.

In Gemäßheit der im vergangenen Jahre von der Königlichen Regierung in Stralsund ertheilten Zusage werden dergleichen Verzeichnisse auch noch aus dem Regierungsbezirk Stralsund erwartet.

Herr Schulrath Giesebrecht bemerkt zu den Stettiner Auszügen:

die geringe Ausbeute des hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt zu der Bemerkung, daß theils von Anfang an die er-

folgte Anweisung von manchen Seiten nicht auf Urkunden, sondern nur auf umfangreichere handschriftliche Werke bezogen zu sein scheint, theils auch manche Berichte beschränkende Klauseln enthalten, welche die Möglichkeit daß noch etwas zu finden sein mögte, nicht ausschließen.

7. Der Kandidat der Medizin Florian Ceynowa zur Zeit im Staatsgefängniß bei Berlin hat sich während seiner Haft hauptsächlich mit seiner Muttersprache — der Kassubischen — beschäftigt und sich entschieden, seine Erzeugnisse unserer Gesellschaft zuzuwenden:

Eingesandt hat derselbe bereits

a. ein Verzeichniß der Kassubischen und deutschen Namen der Städte und größern Dörfer der Kreise Neustadt und Stolpe.

b. Zwei Hefte mit Notizen über Leibesbeschaffenheit, Wohnung, Leben, Glauben ꝛc. der vorchristlichen Kassuben, einem Gespräch eines fremden mit einem kassubischen Bauern, Stellen aus deutschen Autoren u. d. m.

Wir haben diese Gaben mit vielem Dank angenommen und sind wegen der übrigen Schriften mit dem Verfasser noch in Correspondenz.

8. Von dem mit vielem Vertrauen und Behufs der Copirung von dem Magistrat in Schlawe zugesandten 99 Urkunden, wie im vorigen Jahresbericht bemerkt, sind bis jetzt 36 Stück copirt und wird damit, so wie es die Zeit gestattet, fortgefahren. Die Ermittelung, ob und welche von denselben schon gedruckt, hat einstweilen noch ausgesetzt werden müssen.

B. Münzsammlung.

Derselben sind zugegangen.

1. Eine Medaille mit der Inschrift: Wie Aarons Wanderstab hat Blätter und Frucht gebracht, also die heilige Taufe uns rein und selig macht.

2. Eine Medaille mit der Umschrift: **Sancta Trinitas**

mea hereditas. Auf die Gründung einer Kirche zu Weißenfels durch Herzog August von Sachsen. 10. Juli 1663.

3. Eine Medaille: zwei brennende Herzen mit der Umschrift: **die in treuer Liebe brennen, kann kein Ungewitter trennen.** Kehrseite. Ein Magnet mit einem durch ein geflügeltes Herz gehenden Anker und mit der Umschrift: **Was der Magnet an sich zieht, nicht wieder von ihm weicht.**

4. Eine Medaille. Brustbild: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Kehrseite. **Nachdem Stettin sammt dem District zwischen der Oder und Peene von Schweden an Preussen cedirt worden, haben die Unterthanen die Huldigung geleistet den 10ten August 1721.**

5. Eine Medaille. Brustbild: **Francisi I. Rom. imp. semp. aug.** Kehrseite. **Augusta vindelicorum.**

6. Eine Medaille. Das Bild einer Stadt mit der Umschrift: **Von neuem erlesen zum Vorzug und Segen.**

7. Eine Medaille. **Adolph Friedrich IV. d. g. dux Megalop. jure suo succedens D. XI. Decbr. 1752, ab imperatore aetatis veniam adeptus d. XII. Jan. 1753 regiminis fustes expessit.**

8. Ein Thalerstück von 1629. **Siebenbürgisches Wappen.** Avers. Brustbild mit der Umschrift: **Gabor D. G. S. A. Ro. imp. et prin.**

9. Ein Dreigroschenstück Herzog Alberts von Preußen v. 1541. Von 1—9 Geschenke des Herren Oberlandesgerichts-Assessor Kolbe hierselbst.

10. Zwei kleine Silbermünzen v. J. 1699 eine schwedische und eine brandenburgische. Beide mit mehreren andern gleicher Art beim Abbruch des Hauses des Sattlermeister Gerst in Massow gefunden. Gek.

11. Ein schwedisches Vierteloer v. 1634. Fundort unbekannt. G. des Studiosus Klug zu Berlin.

12. Zehn kupferne Münzen aus neuerer Zeit, gefunden bei Thurow unweit Anklam.

G. des Herren von Homeyer auf Thurow.

13. Sieben alte, zum Theil pommersche Münzen, gefunden bei Kummerow.

14. Neun silberne Münzen, zum Theil pommersche, zum Theil brandenburgische, gefunden bei Anklam. No. 13. u. 14. Gekauft.

15. Ein pommerscher Witt aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

16. Eine portugiesische Münze.

17. Ein alter Sechser von Silber. No. 15—17, gefunden in Vorpommern beim Graben auf dem Felde.

G. des Herren Prediger Purgold.

18. Eine kleine Silbermünze des K. Sigismund III. von Polen, gefunden auf dem Felde bei Stettin.

G. des Herren Kaufmann Golmick.

19. Eine kleine Silbermünze aus dem 16ten Jahrhundert mit einem besondern Wappen auf jeder Seite. Das Schild des einen zeigt einen Hahn, das des andern einen aus einem Schachfelde auffliegenden Adler, gefunden auf der Straße in Stettin. G. des Rechnungsrath Herren Stark.

20. Eine Silbermünze Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Fundort unbekannt.

G. des Herren Bischoff in Neuwedell.

C. Alterthümer.

1. Zwei steinerne Streithämmer, welche bei Aufräumung eines Grabens am Haff auf dem Fundum des Gutsbesitzer Krueger in Alten Hagen bei Ziegenort gefunden sind.

G. des Herren Prediger Purgold zu Ziegenort.

2. Eine eiserne Lanzenspitze, gefunden in der alten Schloßruine zu Löcknitz.

G. des practischen Arztes Herren Dr. Loewe zu Löcknitz.

3. Eine Waffe (hammerartig) gefunden bei Ziegenort. G. des Herren Prediger Purgold daselbst.

4. Ein Gefäß von gebranntem Thon mit Henkel, gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe des Hauses No. 22 in der großen Oderstraße hieselbst in einer Tiefe von 20 Fuß. Geschenk des Herrn Kaufmann Golmick.

5. Ueber den vorigjährigen Schönebecker Fund (S. J. B. 22. Seite 21) hat Herr Wegebaumeister Lody auf unser Ansuchen uns nicht allein noch einige nähere Mittheilungen gemacht, sondern diesen auch einen Situationsplan von der Umgegend der Glockenberge bei Schönebeck beigefügt. Aus jenen theilen wir Folgendes mit:

Die alterthümlichen Geräthschaften haben nicht auf der Südseite des Granitblockes, wie früher angegeben, sondern auf der Ostseite desselben gelegen. An dem Stein selbst sind keine Spuren irgend einer Bearbeitung wahrgenommen worden. Die Lanzenspitzen oder Celte haben in dem Bronzegefäß nebst Stücken von irdenen Gefäßen und Erde, worunter wahrscheinlich auch Asche, gelegen. In Betreff des Städtchens, welches nicht bloß Rohrdumpf, sondern auch Röhrdung und noch anderweitig genannt wird, hat Herr &c. Lody die Güte gehabt auf dem Situationsplan den Platz zu bezeichnen, auf dem es gestanden haben soll. Unweit von dieser Stelle liegen auf einer Anhöhe, welche eine weite Fernsicht gewährt, heidnische Begräbnißplätze. Einige Gräber auf denselben hat Herr &c. Lody geöffnet und darin Urnen von verschiedener Form, von denen Bruchstücke eingesandt und in der Sammlung niedergelegt sind, gefunden. Der Inhalt derselben hat nur aus Asche, Knochen und Kohlen bestanden. Auch ein Feuerheerd von 6 Fuß im Durchmesser ist aufgedeckt worden.

Auf derselben Anhöhe zwischen der Chaussee und dem alten Wege von Schoenebeck nach Voßberg soll, wie Herr ꝛc. Lody mittheilt, in früherer Zeit eine Kapelle gestanden haben, worüber etwas Näheres jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist.

8. Durch die Vermittlung des Herren Justiz-Kommissarius Pitschky, des Herren Regierungs- und Baurath Hartwich und des Herren Baumeister Plathner, denen wir wiederholentlich unsern verbindlichsten Dank abstatten, hat unsere Sammlung an alterthümlichen Geräthschaften nicht allein einen sehr ansehnlichen, sondern auch sehr interessanten Zuwachs erhalten. Es besteht derselbe aus 122 meist wohl erhaltenen Urnen mannigfaltiger Größe und Form, anderen Gefäßen und Schaalen, welche sämmtlich beim Bau der Stargard-Posener Eisenbahn in der Nähe von Kiekrz im Kreise Posen gefunden worden sind. Mehrere dieser Geräthschaften haben eine kunstvollere Form, sind verziert oder mit Henkeln oder mit zwei Knöpfchen an den Seiten versehen, andere von den kleinern haben nur einen Henkel. Manche sind vollkommen cylinderförmig, die meisten bauchig, verengen sich nach oben und waren theilweise von Deckeln geschlossen, deren Bruchstücke mitgesandt sind. Einige haben wohl ohne Zweifel als Kinderspielzeug einst gedient, wie die darunter befindlichen Klappern und ein kleines Tönnchen mit Löchern, wahrscheinlich eine Art Joujou.

Außer diesen Geräthschaften sind auch ein Todtenkopf nebst menschlichen Armen und Beinknochen eingesandt worden.

Der Herr Baumeister Plathner, nach dessen mit Genehmigung des Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Anordnungen die Ausgrabung mit möglichster Sorgfalt bewirkt worden ist, hat uns über den Fund einen ausführlichen Bericht gegeben und diesen mit Situationsplänen der Umgegend von Kiekrz, der Lage der

Urnengruppen und Skizzen von einzelnen Gräbern begleitet. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit.

Der Begräbnißplatz, welcher bei dem Bau der Eisenbahn berührt worden ist, liegt auf dem östlichen Abhange der Hochebene, auf welcher der größte Theil der Feldmark Kiekrz sich befindet. Etwa 30 Ruthen nördlich und südlich ziehen sich kleine Mulden den Bergabhang hinunter von West nach Ost zu, solche sind jetzt noch sehr feucht und quellenreich und haben früher als die ganze Gegend noch mit Wald bestanden, gewiß frisches Wasser zu Tage gefördert. Aber nicht allein Quellwasser war in der Nähe, sondern auch größere Wassermassen, von denen jetzt noch der große und der kleine Kiekrzer und der Toarskie-See vorhanden sind.

Nur ein Theil des Begräbnißplatzes von ungefähr 10 Ruthen Ausdehnung ist aufgedeckt worden. Auf der östlichen Seite der Eisenbahn waren die Urnen nur sparsam vertheilt und scheint sich die Grabstätte dahin nicht weiter auszudehnen. Auf der westlichen Seite der Bahn dagegen fanden sich nicht allein mehr Urnen, sondern auch zwei abgepflasterte Feuerplätze und dehnt sich nach dieser Richtung dem Anschein nach die Grabstätte noch weiter aus.

Die Größe des Begräbnißplatzes läßt schließen, daß in früherer Zeit ein größerer Ort in der Nähe gestanden habe, entweder auf dem Platz von Kiekrz oder auf einem in der Nähe liegenden von Torf umgebenen Inselberge. Darauf deuten vielleicht auch folgende Umstände hin:

1) Südlich von Kiekrz an dem gegen überliegenden Thalrande sind beim Bau der Bahn drei Mühlensteine alter Form von Granit 3 Fuß tief in der Erde gefunden worden, welche sich im Besitz des Hrn. 2c. Plathner noch befinden. Eben so nördlich von dem Begräbnißplatz ein Stück eines eigenthümlich gehauenen Mühlsteins.

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Thl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingsche Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gek.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer H. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskri velse. Andet Hefte.

58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.

Nr. 56 — 58 Geschenk des Herrn Verf.

59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.

60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.

61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.

62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.

63. Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.

64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.

65. Die Bewohner Esthlands. 1846.

66. Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.

67. Finnland in etheographischer Beziehung. 1847.

68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.

69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.

70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.

Nr. 59 — 70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. H. 4. 1847.

72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.

73. Mittheilungen des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

74. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins von Lisch, 12ter Jahrgang.

75. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte. XII. 2 u. 3. XIII. 1.

Nr. 71 — 75. Geschenke der respectiven Vereine und Gesellschaften.

76. Dr. Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasium. 3ter Beitrag. Stralsund. 1845. Geschenk des Herrn Verf.

77. Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

78. Sammlung der Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. I. Breslau 1847.

Nr. 77 und 78. Geschenke des Vereins.

79. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung vaterländischen Alterthums. Bd. VIII. H. 2. Halle u. Nordhausen 1848. Geschenk des Vereins.

b. Urkunden und Handschriften.

1. Abschriften von 64 pommerschen Urkunden aus dem Königsberger Archiv. 33 Bogen.

Auf Kosten der Gesellschaft copirt.

2. Abschrift des Verzeichnisses der Alterthümersammlung der Königl. Universität in Breslau. Theil 1.

Auf Kosten der Gesellschaft gefertigt.

3. Zwei Kaufcontrakte über einen Hof in Grosow auf der Insel Rügen, in dem ersten vom Jahr 1636 verkauft Philip Gutschlos Rotermund denselben an Joachim Richert und in dem andern vom Jahr 1651 letzter ihn an Hans Klücken.

4. Quittungsbuch des Pfarrers zu Gingst über die Zehnten-Abgaben aus den Dörfern Grosow und Koldehof vom J. 1696 bis 1729.

5. Als Umschlag desselben dient eine Urkunde, laut welcher Tönnies v. d. Bughe zu Ruskevitz seinen Hof zu Ruskewitz erblich an Heinrich v. Jasmund verkauft.

Nr. 3 — 5 Geschenke des Geheimen Regierungsrath H. v. Usedom.

6. Den im vergangenen Jahre in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegten handschriftlichen Verzeichnissen von den in der Provinz vorhandenen Handschriften sind in diesem Jahre zugefügt worden.

a. Auszüge aus den Seitens der Städte des Regierungsbezirks Stettin der K. Regierung eingereichten Berichte und Verzeichnisse.

Gefertigt von dem Schulrath Herren Giesebrecht aus den von der K. Regierung urschriftlich mitgetheilten Berichten.

b. Auszüge aus den der K. Regierung in Cöslin eingereichten Verzeichnissen der Landräthe und Städte, mitgetheilt von der K. Regierung in Cöslin.

Die ebengedachte K. Regierung hat sich gütigst vorbehalten, der Gesellschaft noch das Verzeichniß der bei dem Domainen-Rentamt Cörlin aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Domstiftes zu Colberg mitzutheilen.

In Gemäßheit der im vergangenen Jahre von der Königlichen Regierung in Stralsund ertheilten Zusage werden dergleichen Verzeichnisse auch noch aus dem Regierungsbezirk Stralsund erwartet.

Herr Schulrath Giesebrecht bemerkt zu den Stettiner Auszügen:

die geringe Ausbeute des hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt zu der Bemerkung, daß theils von Anfang an die er-

folgte Anweisung von manchen Seiten nicht auf Urkunden, sondern nur auf umfangreichere handschriftliche Werke bezogen zu sein scheint, theils auch manche Berichte beschränkende Klauseln enthalten, welche die Möglichkeit daß noch etwas zu finden sein mögte, nicht ausschließen.

7. Der Kandidat der Medizin Florian Ceynowa zur Zeit im Staatsgefängniß bei Berlin hat sich während seiner Haft hauptsächlich mit seiner Muttersprache — der Kassubischen — beschäftigt und sich entschieden, seine Erzeugnisse unserer Gesellschaft zuzuwenden:

Eingesandt hat derselbe bereits

a. ein Verzeichniß der Kassubischen und deutschen Namen der Städte und größern Dörfer der Kreise Neustadt und Stolpe.

b. Zwei Hefte mit Notizen über Leibesbeschaffenheit, Wohnung, Leben, Glauben &c. der vorchristlichen Kassuben, einem Gespräch eines fremden mit einem kassubischen Bauern, Stellen aus deutschen Autoren u. d. m.

Wir haben diese Gaben mit vielem Dank angenommen und sind wegen der übrigen Schriften mit dem Verfasser noch in Correspondenz.

8. Von dem mit vielem Vertrauen und Behufs der Copirung von dem Magistrat in Schlawe zugesandten 99 Urkunden, wie im vorigen Jahresbericht bemerkt, sind bis jetzt 36 Stück copirt und wird damit, so wie es die Zeit gestattet, fortgefahren. Die Ermittelung, ob und welche von denselben schon gedruckt, hat einstweilen noch ausgesetzt werden müssen.

B. Münzsammlung.

Derselben sind zugegangen.

1. Eine Medaille mit der Inschrift: Wie Aarons Wanderstab hat Blätter und Frucht gebracht, also die heilige Taufe uns rein und selig macht.

2. Eine Medaille mit der Umschrift: Sancta Trinitas

mea hereditas. Auf die Gründung einer Kirche zu Weissenfels durch Herzog August von Sachsen. 10. Juli 1663.

3. Eine Medaille: zwei brennende Herzen mit der Umschrift: die in treuer Liebe brennen, kann kein Ungewitter trennen. Kehrseite. Ein Magnet mit einem durch ein geflügeltes Herz gehenden Anker und mit der Umschrift: Was der Magnet an sich zieht, nicht wieder von ihm weicht.

4. Eine Medaille. Brustbild: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Kehrseite. Nachdem Stettin sammt dem District zwischen der Oder und Peene von Schweden an Preussen cedirt worden, haben die Unterthanen die Huldigung geleistet den 10ten August 1721.

5. Eine Medaille. Brustbild: Francisi I. Rom. imp. semp. aug. Kehrseite. Augusta vindelicorum.

6. Eine Medaille. Das Bild einer Stadt mit der Umschrift: Von neuem erlesen zum Vorzug und Segen.

7. Eine Medaille. Adolph Friedrich IV. d. g. dux Megalop. jure suo succedens D. XI. Decbr. 1752, ab imperatore aetatis veniam adeptus d. XII. Jan. 1753 regiminis fustes expessit.

8. Ein Thalerstück von 1629. Siebenbürgisches Wappen. Avers. Brustbild mit der Umschrift: Gabor D. G. S. A. Ro. imp. et prin.

9. Ein Dreigroschenstück Herzog Alberts von Preußen v. 1541. Von 1—9 Geschenke des Herren Oberlandesgerichts-Assessor Kolbe hierselbst.

10. Zwei kleine Silbermünzen v. J. 1699 eine schwedische und eine brandenburgische. Beide mit mehreren andern gleicher Art beim Abbruch des Hauses des Sattlermeister Gerst in Massow gefunden. Gek.

11. Ein schwedisches Vierteloer v. 1634. Fundort unbekannt. G. des Studiosus Klug zu Berlin.

12. Zehn kupferne Münzen aus neuerer Zeit, gefunden bei Thurow unweit Anklam.

G. des Herren von Homeyer auf Thurow.

13. Sieben alte, zum Theil pommersche Münzen, gefunden bei Kummerow.

14. Neun silberne Münzen, zum Theil pommersche, zum Theil brandenburgische, gefunden bei Anklam. No. 13. u. 14. Gekauft.

15. Ein pommerscher Witt aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

16. Eine portugiesische Münze.

17. Ein alter Sechser von Silber. No. 15—17, gefunden in Vorpommern beim Graben auf dem Felde.

G. des Herren Prediger Purgold.

18. Eine kleine Silbermünze des K. Sigismund III. von Polen, gefunden auf dem Felde bei Stettin.

G. des Herren Kaufmann Golmick.

19. Eine kleine Silbermünze aus dem 16ten Jahrhundert mit einem besondern Wappen auf jeder Seite. Das Schild des einen zeigt einen Hahn, das des andern einen aus einem Schachfelde auffliegenden Adler, gefunden auf der Straße in Stettin. G. des Rechnungsrath Herren Stark.

20. Eine Silbermünze Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Fundort unbekannt.

G. des Herren Bischoff in Neuwedell.

C. Alterthümer.

1. Zwei steinerne Streithämmer, welche bei Aufräumung eines Grabens am Haff auf dem Fundum des Gutsbesitzer Krueger in Alten Hagen bei Ziegenort gefunden sind.

G. des Herren Prediger Purgold zu Ziegenort.

2. Eine eiserne Lanzenspitze, gefunden in der alten Schloßruine zu Löcknitz.

G. des practischen Arztes Herren Dr. Loewe zu Löcknitz.

3. Eine Waffe (hammerartig) gefunden bei Ziegenort. G. des Herren Prediger Purgold daselbst.

4. Ein Gefäß von gebranntem Thon mit Henkel, gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe des Hauses No. 22 in der großen Oderstraße hieselbst in einer Tiefe von 20 Fuß. Geschenk des Herrn Kaufmann Golmick.

5. Ueber den vorigjährigen Schönebecker Fund (S. J. B. 22. Seite 21) hat Herr Wegebaumeister Lody auf unser Ansuchen uns nicht allein noch einige nähere Mittheilungen gemacht, sondern diesen auch einen Situationsplan von der Umgegend der Glockenberge bei Schönebeck beigefügt. Aus jenen theilen wir Folgendes mit:

Die alterthümlichen Geräthschaften haben nicht auf der Südseite des Granitblockes, wie früher angegeben, sondern auf der Ostseite desselben gelegen. An dem Stein selbst sind keine Spuren irgend einer Bearbeitung wahrgenommen worden. Die Lanzenspitzen oder Celte haben in dem Bronzegefäß nebst Stücken von irdenen Gefäßen und Erde, worunter wahrscheinlich auch Asche, gelegen. In Betreff des Städtchens, welches nicht bloß Rohrdumpf, sondern auch Röhrdung und noch anderweitig genannt wird, hat Herr ꝛc. Lody die Güte gehabt auf dem Situationsplan den Platz zu bezeichnen, auf dem es gestanden haben soll. Unweit von dieser Stelle liegen auf einer Anhöhe, welche eine weite Fernsicht gewährt, heidnische Begräbnißplätze. Einige Gräber auf denselben hat Herr ꝛc. Lody geöffnet und darin Urnen von verschiedener Form, von denen Bruchstücke eingesandt und in der Sammlung niedergelegt sind, gefunden. Der Inhalt derselben hat nur aus Asche, Knochen und Kohlen bestanden. Auch ein Feuerheerd von 6 Fuß im Durchmesser ist aufgedeckt worden.

Auf derselben Anhöhe zwischen der Chaussee und dem alten Wege von Schoenebeck nach Voßberg soll, wie Herr ꝛc. Lody mittheilt, in früherer Zeit eine Kapelle gestanden haben, worüber etwas Näheres jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist.

8. Durch die Vermittlung des Herren Justiz-Kommissarius Pitschky, des Herren Regierungs- und Baurath Hartwich und des Herren Baumeister Plathner, denen wir wiederholentlich unsern verbindlichsten Dank abstatten, hat unsere Sammlung an alterthümlichen Geräthschaften nicht allein einen sehr ansehnlichen, sondern auch sehr interessanten Zuwachs erhalten. Es besteht derselbe aus 122 meist wohl erhaltenen Urnen mannigfaltiger Größe und Form, anderen Gefäßen und Schaalen, welche sämmtlich beim Bau der Stargard-Posener Eisenbahn in der Nähe von Kiekrz im Kreise Posen gefunden worden sind. Mehrere dieser Geräthschaften haben eine kunstvollere Form, sind verziert oder mit Henkeln oder mit zwei Knöpfchen an den Seiten versehen, andere von den kleinern haben nur einen Henkel. Manche sind vollkommen cylinderförmig, die meisten bauchig, verengen sich nach oben und waren theilweise von Deckeln geschlossen, deren Bruchstücke mitgesandt sind. Einige haben wohl ohne Zweifel als Kinderspielzeug einst gedient, wie die darunter befindlichen Klappern und ein kleines Tönnchen mit Löchern, wahrscheinlich eine Art Joujou.

Außer diesen Geräthschaften sind auch ein Todtenkopf nebst menschlichen Armen und Beinknochen eingesandt worden.

Der Herr Baumeister Plathner, nach dessen mit Genehmigung des Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Anordnungen die Ausgrabung mit möglichster Sorgfalt bewirkt worden ist, hat uns über den Fund einen ausführlichen Bericht gegeben und diesen mit Situationsplänen der Umgegend von Kiekrz, der Lage der

Urnengruppen und Skizzen von einzelnen Gräbern begleitet. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit.

Der Begräbnißplatz, welcher bei dem Bau der Eisenbahn berührt worden ist, liegt auf dem östlichen Abhange der Hochebene, auf welcher der größte Theil der Feldmark Kiekrz sich befindet. Etwa 30 Ruthen nördlich und südlich ziehen sich kleine Mulden den Bergabhang hinunter von West nach Ost zu, solche sind jetzt noch sehr feucht und quellenreich und haben früher als die ganze Gegend noch mit Wald bestanden, gewiß frisches Wasser zu Tage gefördert. Aber nicht allein Quellwasser war in der Nähe, sondern auch größere Wassermassen, von denen jetzt noch der große und der kleine Kiekrzer und der Toarskie-See vorhanden sind.

Nur ein Theil des Begräbnißplatzes von ungefähr 10 Ruthen Ausdehnung ist aufgedeckt worden. Auf der östlichen Seite der Eisenbahn waren die Urnen nur sparsam vertheilt und scheint sich die Grabstätte dahin nicht weiter auszudehnen. Auf der westlichen Seite der Bahn dagegen fanden sich nicht allein mehr Urnen, sondern auch zwei abgepflasterte Feuerplätze und dehnt sich nach dieser Richtung dem Anschein nach die Grabstätte noch weiter aus.

Die Größe des Begräbnißplatzes läßt schließen, daß in früherer Zeit ein größerer Ort in der Nähe gestanden habe, entweder auf dem Platz von Kiekrz oder auf einem in der Nähe liegenden von Torf umgebenen Inselberge. Darauf deuten vielleicht auch folgende Umstände hin:

1) Südlich von Kiekrz an dem gegen überliegenden Thalrande sind beim Bau der Bahn drei Mühlensteine alter Form von Granit 3 Fuß tief in der Erde gefunden worden, welche sich im Besitz des Hrn. 2c. Plathner noch befinden. Eben so nördlich von dem Begräbnißplatz ein Stück eines eigenthümlich gehauenen Mühlsteins.

2) Deutet das mit Kalksieter durchzogene und mit Schutt bedeckte Terrain im Orte Kiekrz darauf hin, daß schon seit langer Zeit Wohnungen daselbst gestanden haben.

3) Die eigenthümliche Lage des Domanialhofes zu Kiekrz zwar an dem sichersten Punkte der Feldmark, aber keinesweges an dem bequemsten, deutet auf eine Zeit der Gründung, wo solcher Schutz der Bequemlichkeit vorgezogen wurde. Alle andere Domanialhöfe hiesiger Gegend liegen fast immer in der Mitte der dazu gehörigen Feldmark.

4) Eben so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß auf dem erhobenen Standtpunkt, auf dem jetzt die Kirche von Kiekrz steht, schon früher ein heidnischer Tempel gestanden hat. Der Punkt überragt die ganze Gegend und ist von Seen umgeben. Das Dominium Kiekrz soll früherhin Mönchen gehört haben und dürften solche es leicht aus den Händen ihrer heidnischen Vorgänger erhalten haben.

5) Der Wirthschaftsbeamte von Kiekrz hat schon viele alterthümliche Sachen in und um Kiekrz gefunden, die meistens in den Besitz von Privaten, nahmentlich in den des ehemaligen Landrath von Posen, jetzigen Polizei-Präsidenten von Berlin, Herren von Minutoli gekommen sind.

Auch finden sich in der Umgegend bis Wronke hin viele sogenannte Heidengräber, nahmentlich bei Roketnica, Zydowo, Rostworowo und Bitkowitz, von denen viele Steine zum Festungsbau nach Posen gewandert sind. Auch die großen Steine von den Gräbern bei Kiekrz sind dahin gefahren worden.

Ein auf der Feldmark Bitkowo Behufs der Gewinnung von Feldsteinen zu dem Bahnhof Roketnica geöffnetes Grab, erzählt der Herr Berichterstatter, hatte folgende Construction: Drei Reihen Steine in einer Länge von 14 bis 18 Fuß und in einer Breite von 6—8 Fuß, waren in eliptischer Figur aufgestellt und zwar standen die Steine mit

den längsten Dimensionen in vertikaler Richtung, darunter befand sich eine Steinschicht von kleinern Steinen ähnlich einem Pflaster 6—8 Zoll hoch. Diese kleine Steinschicht fand sich auch noch bei den Grabstätten von Kiekrz.

In der Nähe des Bitkower Grabes fand ich auch zwei Steinstücke von Granit, etwa 50 Ruthen von einander entfernt, die zusammengesetzt eine muldenförmige Vertiefung zeigen, etwa 9 Zoll breit, 20 Zoll lang und 3—4 Zoll tief, und nicht weit davon noch ein Bruchstück, wahrscheinlich eines Mühlensteins.

In dem Walde bei Chrostowo nach Pawiatkowo gehörig, hatte ich noch Gelegenheit, eine eigenthümliche Grabstätte zu sehen. Solche dehnt sich in gerader Linie auf 20—30 Ruthen Länge nach Norden aus, während an dem südlichen Ende sich nach Osten rechtwinklich ein etwa 10 bis 15 Ruthen langer Flügel anschließt. Nach Aussage des Wirthschaftsbeamten Lichtenstädt zu Pawiatkowo bestand dieser Steindamm aus einzelnen Grabeszellen dicht an einandergereiht und sind viele Gefäße und Knochen gefunden worden. Der größte Theil des Steindammes ist bereits zur Erbauung der Wirthschaftsgebäude in Pawiatkowo benutzt worden, ein Theil steht aber noch unversehrt da.

Die bei Kiekrz gefundenen Gefäße standen meist in Gruppen von 2—16 Stück eng aneinander gereiht, dabei die Aschenurne in der Mitte mit einem flachen Deckel versehen. Um diese herum standen dann kreisförmig kleinere Gefäße, oft mehrfach in einander gestellt, und darüber umgekehrt größere Gefäße gestülpt. Bei jeder solchen Gruppe fanden sich fast immer eine oder mehrere flache Schaalen, welche entweder als Deckel für die kleinen Gefäße dienten oder schräg an die Aschenurnen angelehnt waren. Gewöhnlich fanden sich immer zwei derselben in einander gestellt.

Sämmtliche Gefäße waren bis auf den Raum für Knochen und anderes Geräth mit Sand angefüllt, selbst die mit Deckeln festgeschlossenen Urnen. Einige der umgestülpten Gefäße waren am obern Theil mit Thierknochen gefüllt während sich in dem untern Theile Sand befand.

Das kleine Spielzeug war zwischen die kleinen aufrechtstehenden Gefäße eingeklemmt oder in solche gelegt.

Die mit Thier- oder Vogelknochen gefüllten Gefäße waren meist über andere kleinere gestülpt. Wie dieses Ueberstülpen ohne Herausfallen der Füllung bewirkt werden konnte, läßt sich nicht gut erklären.

Bei den mit Knochen gefüllten Gefäßen fiel es mir auf, daß die Schädelknochen fast immer oben auf lagen.

Bei dem Aufgraben der Urnengruppen entstieg dem Erdreich immer ein terpentinartiger Geruch, namentlich wenn die Gefäße recht zahlreich waren und sich darunter Knochengefäße befanden.

Die Feuerplätze scheinen rund gewesen zu seyn, nur ein Kreissegment ist von denselben aufgedeckt worden. Sie waren mit 6—8 Zoll hohen Steinen abgepflastert, die Pflastersteine durch die Hitze zersprungen und darunter befindliche Lehmstücke zu festen Ziegelstücken gebrannt. Sie hatten eine 4—5 Zoll hohe Kohlen- und Aschenschicht.

In Betreff der mit eingesandten Theile eines menschlichen Skeletts berichtet Herr Plathner: Auf dem Wege zwischen dem Bahnhof Roketnica und dem Dorfe gleichen Namens fand ich zwei Gerippe. Das östliche war noch ziemlich wohl erhalten (es ist das eingesandte), das westliche dagegen sehr morsch. Beide lagen ohne Sarg in der Richtung von Süd nach Nord und zwar mit dem Kopfe nach Norden. Das erste hatte an der rechten Kopf- und Schulterseite zwei Gefäße, welche mit übersandt sind, stehen, und in der linken Hand ein eisernes Messer. Zu Füßen auf der linken Seite

lagen das Gerippe eines Hundes, ein Stück Eisen und in einer Urne die Reste von Speisen, unter denen sich noch deutlich die Rückenmarksgräten von Fischen erkennen ließen. Das Grab lag auf der Spitze einer kleinen bergartigen Erhöhung, 2 Fuß unter der Oberfläche. Das zweite Gerippe stärker als das erste, aber schon sehr morsch, hatte keine Urnen neben sich.

Seit dem 29. März 1847, dem Tage der letzten Hauptversammlung, hat der Ausschuß 7 Sitzungen gehalten. Von den darin verhandelten Gegenständen, die in der Hauptsache in dem Vorstehenden angegeben sind, bleibt nur noch zu erwähnen, daß Herr Schulrath Giesebrecht nach seiner Mittheilung im vergangenen Sommer die Bibliothek des Gymnasium zu Cöslin besucht und dort ein Exemplar von **Valentin Eickstedt Genealogia ducum Pomeraniae etc. 1574** gesehen hat.

Die ebengedachte Hauptversammlung wurde unter dem Vorsitze des hochverehrten Vorstehers, Seiner Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin, abgehalten. Zunächst trug der Secretair die Jahresberichte beider Ausschüsse vor, und referirte dann

1) daß der Greifswalder Ausschuß der Gesellschaft in Folge der dieserhalb von hier aus mit ihm gepflogenen Verhandlungen beschlossen habe, eine zweite Hauptversammlung alljährlich im Herbst in seinem Bereich und zwar abwechselnd in Stralsund und Greifswald zu halten;
2) über den bereits erwähnten Beamtenwechsel in dem diesseitigen Ausschuß.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß des Greifswalder Ausschusses, so wie mit dem Beamtenwechsel einverstanden. Demnächst wurde in Berathung getreten über

die von dem Secretair ausführlich vorgetragenen Vorschläge des Freiherren von Aufseß zu Aufseß (22ster J.-B. S. 7). Sie wurden sämmtlich für beachtenswerth erklärt und der Ausschuß beauftragt seine Theilnahme für die erste zu haltende Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Ausschüsse zuzusagen, ein definitiver Beschluß über diesen Gegenstand aber bis dahin, daß der Erfolg dieser Versammlung zur Kenntniß der Gesellschaft gekommen, vorbehalten.

Endlich hielt Herr Professor Giesebrecht einen Vortrag über die Pflanzenstoffe in der Todtenverbrennung des Nordischen Heidenthums.

Ein gemeinschaftliches Mahl in dem Börsen-Lokale beschloß die Feier.

Von den Baltischen Studien ist im verflossenen Jahre der 13te Band in zwei Heften, redigirt vom Professor Herrn Giesebrecht, erschienen. Das erste Heft enthielt:

1) die Lage der Jomsburg, von Robert Klempin;
2) D. Nicolaus Gützkows Tagebuch von 1558—1567. Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernst Zober. (Fortsetzung);
3) den 22sten Jahresbericht.

Das zweite Heft:

1) Zur Geschichte von Schivelbein von Dr. Virchow.
2) Archäologische Untersuchungen, von Ludwig Giesebrecht
   13) die Pflanzenstoffe in der Todtenbestattung.
   14) Die Theilgräber.
   15) Zu der Frage, nach dem Gebrauch des Steingeräths.
   16) Ueber Thiergräber.
   17) Knochen als Grundlage vorchristlicher Bauten.

18) Die Alterthumskunde in Pommern von 1687 bis 1737.

19) Doppelsaugergräber.

20) Nachträge zu frühern Forschungen: a. die Inschriften der Radeberger Urnen. b. Die Burgwälle. c. Die Bereitung der alterthümlichen Thongefäße. d. Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit noch einmal.

3) Ein Blick auf die Quellen der Archäologie Litthauens von Eus. Hr. T... Aus dem Polnischen von A. Wellmann.

Mit dem ersten Heft des 13ten Bandes der Baltischen Studien ist zugleich ein geordnetes Inhaltsverzeichniß der ersten zwölf Bände ausgegeben worden. Die Entwerfung desselben verdanken wir der Güte des Herrn Dr. Ernst Zober in Stralsund, unsern geehrtem Mitgliede.

Von Bagmihls Pommerschen Wappenbuch sind im Laufe des Jahres erschienen, die Lieferungen 9—12 des dritten Bandes.

Ueber den Fortgang des codex Pomeraniae diplomaticus giebt der nachstehende Bericht des Greifswalder Ausschusses Auskunft.

Schließlich gedenken wir noch des bereits im 20sten und 21sten Jahresbericht erwähnten Taufsteins zu Treptow a. d. T. Die glückliche Wiedervereinigung der beiden schon fast verlorenen Theile, die eigenthümliche Art der Darstellungen und die Wiederholung derselben auf einem andern Taufstein im benachbarten Meklenburg-Strelitz haben den Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler Herrn von Quast, dem wir

die ersten Nachrichten von diesem Stein verdanken, veranlaßt, sich nochmals mit demselben zu beschäftigen und uns eine Beschreibung desselben nebst Zeichnung zu übersenden. Unser geehrter Freund, dem wir für seine interessante Gabe unsern verbindlichsten Dank hiermit abstatten, hat uns den Abdruck der Beschreibung freigestellt und werden wir nicht unterlassen, sie in das nächste Heft der Baltischen Studien aufzunehmen.

Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Zusammenkunft in Stralsund am 16. Novbr. 1847.

Nachdem es der Gesellschaft zweckmäßig erschienen war, daß von nun an nicht bloß in Stettin, sondern auch in Neuvorpommern eine jährliche Zusammenkunft der Mitglieder stattfinde, kam man überein, daß die Neuvorpommersche Zusammenkunft in Stralsund und in Greifswald abwechselnd zu halten sei, und bestimmte für die erste, in Stralsund zu veranstaltende, den 16. November 1847. An diesem Tage trat daher dort eine Anzahl Mitglieder aus Stralsund und Greifswald zusammen, und es wurden in der Versammlung folgende Vorträge gehalten:

1. Vertheidigung der Stadt Greifswald gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659 vom Prof. Kosegarten. Der Kurfürst, welcher damals gegen König Carl Gustav von Schweden die Waffen führte, war bekanntlich aus Holstein mit seinem Heere im Sommer 1659 durch Meklenburg nach Schwedisch Pommern gezogen, und griff Greifswald an, während der kaiserliche General de Souches die damals gleichfalls zu Schwedisch Pommern gehörende Festung Stettin belagerte. In Greifswald kommandirte der schwedische General Burchard Mül-

ler von der Lühne; in Stettin der schwedische General Würz. Beide Angriffe der verbündeten Kaiserlichen und Brandenburger blieben erfolglos; in beiden Städten wurden die nur schwachen schwedischen Besatzungen durch die Bürgerschaft unterstützt. Über den Angriff auf Greifswald, welches zweimal gestürmt, und zum Theil in Brand geschossen ward, sind bisher die ausführlichsten Nachrichten im achten Bande des **Theatrum Europaeum**, Frankfurt a. M. 1693, gegeben, welche mit den im Greifswaldischen Stadtarchive vorhandenen Acten gut zusammenstimmen. Pufendorf giebt in den **Rebus gestis Caroli Gustavi**, Nürnberg 1729, nur einen kurzen Bericht; dagegen in den **Rebus gestis Friderici Guilelmi**, Leipzig 1733, einen etwas umständlicheren. Orlichs Geschichte des Preußischen Staates unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Th. I. Berlin 1838, hat über diesen schwedisch-pommerschen Feldzug des Kurfürsten nur einen Auszug aus Pufendorfs **Rebus gestis Friderici Guilelmi** gegeben. Die im Stadtarchive befindlichen Acten verbreiten über die in der Stadt stattgefundenen Vorgänge, und die zwischen dem Kurfürsten und der Stadt geführten Verhandlungen ein genaueres und richtigeres Licht.

2. Über den Anbau der Stadt Stralsund, in Verbindung mit der Entstehung ihrer kirchlichen Gebäude, vom Herrn Syndicus D. Brandenburg, welcher dabei auch einige sich hierauf beziehende Urkunden vorlegte. Einen Abdruck dieses Vortrages haben wir in Kurzem zu erwarten.

3. Über die Befestigung der Stadt Stralsund im Jahre 1554, nach dem Buschattregister dieses Jahres, vom Herrn Altermann Kruse. Der Gegenstand des Vortrages war ein im Archive des Stralsundischen Gewandhauses aufgefundenes, und der Versammlung vorgelegtes Originalheft von funfzig Bogen Papier, in einem Pergament-Umschlage, worauf geschrieben steht: 1. 5. 5. 4. **Dit is dat Bogk edder Register**

vamme Tax edder Stadt Bwschattes, welker Anno dm. 1554 vam Rade, Borgern und der gantzen Gemenheit beliuet, angenamen, und darmit ahn muren, Rundelen und Wellen, ock etliche stucken geschuttes, gebawet un gebetert worden is wo folget. Ein Theil der Blätter dieses Heftes ist zwar schon von Würmern zerfressen; doch ist die sehr leserliche Schrift, bis auf wenige, leicht zu ergänzende Worte, vollständig vorhanden. Im Eingange heißt es: Alldieweil Anno Dm. dusent viff hundert vnd im vier vnd vefftigsten allenthaluen seltzame vnd grusame Kriegsrüstunge vnd auerfallens, vnd sunderlich van Hertoch Hinrich van Brunswik vnd de .... im Lande to Meklenburch, in Kriegesrüstunge vp dat Landt allenthaluen bet an de Grentz mit Rüthern vn Knechten besettet, so dat man nicht wuste, worhen edder vp wen disse Krieges--Rüstunge gelden muchten, vnd disse gude Stadt Stralsund mit Rundelen, Wellen vnd Muren nicht ferdig vnd rüstig genoch thom Kriege u. s. w. Der Vortrag bezeichnete als den Hauptinhalt dieses Registers, daß Rath und Bürgerschaft am 23. Mai 1554 eine Haussteuer beschlossen, die Stadt bei dieser Gelegenheit in vier Quartiere getheilt ward, deren jedes zwei Mitglieder des Rathes als Quartierherren, und zwei Bürger desselben Quartieres als Baumeister zugeordnet erhielt, die mit der Verzeichnung aller Häuser, Buden und Kellertheile, nebst Vornamen und Zunamen eines jeden Besitzers, dann aber zur Erhebung der Haussteuer, von respective einem Gulden, und einem Orth, ferner zur Besorgung der Befestigungsbauten beauftragt wurden. Das hiernach entstandene Verzeichniß aller Häuser und Besitzer derselben, ist vollständig von Quartier zu Quartier, von Straße zu Straße, Wohnhaus an Wohnhaus, sehr genau durchgeführt; doch haben damals die Gebäude noch keine Nummern erhalten,

Einige Straßen haben andere Namen als gegenwärtig; der Umfang der Stadt ist aber, vollkommen deutlich bezeichnet, ganz derselbe wie jetzt. Anziehend ist die aus diesem Register mögliche Nachweisung, wo die merkwürdigsten Männer jener Zeit wohnten, z. B. die Bürgermeister: Christoph Lorbeer, Franz Wessel, Smiterlow, Prütze; der Syndikus Nicolaus Gentzkow, der Altermann Olof Lorbeer, die Rathsherren Buchow, Bavemann, der Memorialschreiber Hannemann, und andre. Bemerkenswerth ist das Ergebniß der Zusammenstellung der Zahl aller Wohngebäude. Denn es finden sich deren 2227 in der Stadt, von denen 107 unbewohnt waren; in den Vorstädten aber wurden 239 verzeichnet. Der Vergleich mit dem Kataster der Stadt von 1844, welcher in der Stadt etwa 1290, und in den Vorstädten 308 Wohnhäuser angiebt, zeigt demnach, daß im Jahre 1554 im Ganzen etwa 900 Wohngebäude mehr vorhanden waren, als jetzt.

Das Buschatregister enthält danächst die protokollarischen Verhandlungen in den Sitzungen, welche die Quartierherren und Baumeister abwechselnd auf dem Rathhause hielten, eigentlich nur die Angaben, welche Arbeiten beschafft, und welche Ausgaben dafür gemacht wurden. Diese Verhandlungen umfassen die Zeit von Mittwochen nach Trinitatis bis zur letzten Ablösung am Michaelistage 1554. Bewilligt war die Haussteuer von der Bürgerschaft am 23. Mai dieses Jahres. Zu dem Festungsbau, namentlich am Tribbseer und am Knieper Thore, wurden unter anderem die Steine aus dem Abbruch der Trümmer des 1524 zerstörten Brigittenklosters Marienkron genommen. Der Vortrag wies unter anderem auch darauf hin, daß, nach diesem Register, im Jahre 1554 der Rath noch mit der ganzen Bürgerschaft verhandelte, wahrscheinlich aber eben in diesen Verhandlungen der Grund gelegt ward für das spätere Repräsentanten-Collegium der

Hundertmänner, indem nach Bicke im Jahre 1558 die Bürgerschaft sich dieserhalb auf einen vor vier oder sechs Jahren gefaßten Beschluß bezog; siehe die Schrift von Tamms über Peter Suleke. Die Befestigungs-Angelegenheit war die letzte kräftige Handlung des Bürgermeisters Christoph Lorbeer, indem dieser noch um Michaelis 1554 specielle Bauanordnungen traf, und im folgenden Jahre starb. Gentzkow ward in diesem Jahre Bürgermeister, und baute noch zehn Jahre später am Knieper Rundel. Aus dem Häuserverzeichniß suchte der Vortrag auch dazuthun, daß damals nur noch wenige bewohnte Keller, unter größeren Häusern gelegen, vorhanden waren, und daß die Bevölkerung der Stadt zu jener Zeit wohl auf etwa 24,000 Einwohner zu schätzen ist, aber keineswegs auf 40,000 anzunehmen sei.

Das Register führt deutlich geschrieben die Bezeichnung Buschatregister, Bauschatzregister, nicht Buschotregister, Bauschoßregister. Die Abgabe war nicht eine Schoßsteuer oder Vermögenssteuer, sondern eine fest bestimmte Haussteuer, die den Schatz bildete, woraus man wohl die Befestigung beschaffen wollte, soweit der Schatz reiche, der aber neben dieser Haussteuer ohne Zweifel noch andren Zugang aus Stadtmitteln hatte. Vielleicht wird eine ausführlichere Mittheilung aus dem Stralsunder Buschatregister von 1554 an einem andren Orte gegeben werden.

4. Über die Kirche zu Kenz und die Glasgemälde in den Fenstern derselben, vom Herrn Lieutenant von Bohlen. Die frühere Wallfahrtskirche zu Kenz bei Barth ist eine der größten Dorfkirchen Neuvorpommerns. Das Äußere derselben erhält durch den Mangel der Strebepfeiler, die innerhalb angebracht sind, etwas Gefälliges und Leichtes, und ist durch einen schwarz glasirten arabeskenartigen Fries geziert, ähnlich dem des Stralsunder Jakobikirchenthurms. An der Nordseite befindet sich ein kapellenartiger Anbau, dessen gleiches Alter

durch einen eben solchen Fries bezeugt wird. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward derselbe zu einem Erbbegräbnisse gebraucht; gegenwärtig ist er zur Sacristei eingerichtet. In der Kirche befindet sich das älteste auf uns gekommene Grabmal unseres heimischen Fürstenhauses, dessen Inschrift, außer an den von Barthold angeführten Orten, in der: Nachricht von Kenz, erst. Stück, Stralf. G. L. Schindler 1742 und in Gesterdings Pommerschem Archiv Th. 3 S. 271 gedruckt ist. Der gleichfalls dort vorhandene alte Krakewitzische Grabstein ist beschrieben in unserem 22sten Jahresbericht S. 35. Die Fenster der Kirche enthalten merkwürdige Glasmalereien. Die Abbildung dieser schönen Reste alter heimischer Kunst wäre gewiß in hohem Grade wünschenswerth, da die Zeit immer mehr denselben zerstören wird. Die fast in allen Fenstern erhaltenen Reste deuten darauf hin, daß sie sämmtlich mit Malerei angefüllt waren. Jetzt haben sich jedoch nur noch in fünf Fenstern bedeutendere Bruchstücke von Malerei erhalten. Das eine derselben, der Kanzel gegenüber, ist zum Schutz gegen die blendenden Sonnenstrahlen mit grauer Leinewand bekleidet, so daß man von der Malerei desselben nichts sieht.

Das erste Fenster nach Norden, vom Altare aus, ist unter allen am besten erhalten. Unter einem Crucifixe, dessen unterer Theil fehlt, erblickt man die Jungfrau mit dem Kinde. Neben demselben zu jeder Seite kniet ein Ritter in voller Rüstung und rothem, weißverbrämten Waffenrocke, das Haupt entblößt, die Hände zum Gebet erhoben. Über dem Ritter zur rechten Seite erblickt man unter reicher gothischer Verzierung eine Jungfrau. Als Betschemel dient beiden Rittern der Schild. Derselbe zeigt im silbernen Felde drei rothe, mit acht silbernen Pfenningen belegte Querbalken; die beiden oberen führen jeder drei Pfenninge, der untere zwei. Dies Wappen gehörte, nach dem Ao. 1316 ausgefertigten

Bundesbriefe der Rügenschen Ritterschaft mit der Stadt Stralsund, der Familie Starkow an. Aber auch das alte, seit Jahrhunderten in Schweden angesessene, und dort zu den höchsten Würden gelangte, Geschlecht Fleming führt ein ganz ähnliches Wappen. Wenn es sich durch Siegel beweisen ließe, daß die bis ins funfzehnte Jahrhundert im Lande Barth begüterte Familie Fleming dasselbe Wappen geführt hat, so würde die noch immer so problematische Abstammung der schwedischen Familie von jener pommerschen in hohem Grade wahrscheinlich.

Im Fenster hinter dem Altare, nach Osten hin, sind mehrere Wappenschilde des herzoglich Pommerschen Wappens, mit den zu ihnen gehörenden Helmen, abgebildet. Besonders gut ist der Schild des Landes Barth erhalten. Styl und Haltung dieser Wappen lassen auf hohes Alter schließen.

Im Fenster links neben dem Altare, nach Südosten hin, ist das Wappen des Geschlechtes von Bitzen abgebildet. Im links gestürtzten Schilde zeigt es im weißen Felde einen roth, rechts gewendeten, springenden Fuchs, mit herabhangendem Schweife. Auf dem rechts gewendeten Helme sitzt ein vorwärts schauender Fuchs mit herabhangendem Schweife. Rechts neben diesem Fuchs steht eine gelbe, mit einem Pfauenschweif besteckte Säule. Der vom Helme herabhangende Mantel ist blau. Links daneben war das Bitzensche Wappen nochmals abgebildet; jetzt hat sich aber davon nur der Helm erhalten. Die Familie von Bitzen besaß von 1374 bis ungefähr 1475 das unweit Kenz gelegene Schloß Divitz mit den unterliegenden Gütern. Dies eine Fenster, nebst wenigen Urkunden, sind die einzigen Denkmale, die noch von dem Dasein dieses einst so mächtigen Geschlechtes zeugen.

Im ersten Fenster nach Süden, vom Altare aus, über dem Divitzer Chore, ist im oberen Theile der heilige Christoph mit dem Christuskinde dargestellt. Daneben ist der

Helm des rügenschen Wappens mit sechs Lilienstengeln, vortrefflich ausgeführt. Im unteren Theile des Fensters sieht man mehrere Wappen in zwei Reihen aus jüngerer Zeit. Das älteste ist das des Hans Krakevitz auf Divitz, gestorben 1507; daneben das des Dillian Kerkdorp, wahrscheinlich seiner Gemahlinn; zwischen beiden unpaßlicher Weise das des Friedrich Wilhelm Horn mit der Jahreszahl 1675. Die untere Reihe enthielt gleichfalls drei Wappen, von denen jetzt das mittlere zerbrochen ist. Die beiden anderen gehören den beiden Frauen des Jasper Krakevitz, nämlich Anna Bredow und Anna Bassevitz an, und stammen demnach aus der Mitte und letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

5. Herr D. von Hagenow legte aus seiner Alterthümersammlung eine Reihe alter Waffen, Geräthe, Schmucksachen, Götzenbilder, und andrer ähnlicher Gegenstände, aus verschiedenen Ländern vor, und wies dabei auf die Übereinstimmung hin, welche namentlich die aus den hiesigen heidnischen Grabmälern genommenen, oder sonst in den baltischen Küstenländern gefundenen, Geräthe mit denjenigen zeigen, welche theils bei vielen jetzigen wilden Völkerschaften, z. B. denen der Südsee-Inseln und des hochnördlichen Amerika noch im Gebrauch sind, theils in deren Gräbern der Vorzeit gefunden werden, wobei sowohl Originalstücke, wie Zeichnungen, zu Belägen dienten. Zum Schlusse zeigte Hr. D. von Hagenow eine von ihm neubeschaffte einfache Vorrichtung vor, mit Hülfe deren auch der wenig geübte Zeichner jeden Gegenstand der Natur oder der Kunst, von 25maliger Vergrößerung abwärts in jeder beliebigen Abstufung bis fast zur unendlichen Verkleinerung, genau und rasch abzuzeichnen, und nach den Regeln der Perspektive darzustellen im Stande ist. Als Beweise dieser Leistungen wurden mehrere Hunderte mit Hülfe dieser Vorrichtung ausgeführte Zeichnungen von Ver-

steinerungen vorgelegt, und zugleich vor der Versammlung einige Versuche ausgeführt.

Nachdem diese Vorträge in der Versammlung gehalten worden, ward ein heiteres gemeinschaftliches Mahl eingenommen, und dabei verabredet, die nächste Neuvorpommersche Zusammenkunft zu Greifswald im Sommer 1848 zu halten.

2.

Die Alterthümer bei Garz auf Rügen.

Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns einen von ihr verfaßten Aufsatz mitzutheilen, welcher betitelt ist: „Kurzer Bericht von den noch vorhandenen Spuren des alten Charenz, in und bei dem jetzigen Garz auf Rügen." Der Aufsatz enthält einen Auszug aus dem vom Pastor Mildahn zu Zudar ehemals aufgenommenen Protokolle über diese Gegenstände, und Bemerkungen der Verfasserin zu diesem Protokolle. Nämlich im Jahre 1725 machte der Pastor Mildahn, ein wohlbekannter Freund der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, dessen nachgelassene Handschriften sich, wenn wir nicht irren, jetzt zum Theil, aus dem Mohnikeschen Nachlasse angekauft, in der Rathsbibliothek zu Stralsund befinden, jene protokollarische Beschreibung der Umgegend von Garz. Bei der Aufnahme des Protokolles waren der Bürgermeister Wielandt und der Bürgermeister Bünger gegenwärtig, und das Protokoll ward sodann dem Garzer Stadtarchive übergeben. Es beginnt seine Beschreibung bei der Garzer Mühle oben am Putbusser Wege, nordöstlich von Garz, wo das Merkmal eines ehemaligen Kanales anzutreffen, der sich herabsenkt zum Berger Wege bis zum krummen Fuhrt, und jetzt das Swenter Moor heißt. Weiter zieht sich dieser Kanal westwärts bis an das Hainholz. Neben demselben, an der Landstraße von Garz

nach Stralsund zur Rechten, liegt das Ackerstück, genannt Laststück oder Lastadienstück, an welches die Kanäle allenthalben anstoßen; Mildahn vermuthet, daß dort das alte Charenz gelegen habe. Das Protokoll spricht dann vom Schmiedeberge, welcher die westlichste Grenze der alten Befestigung dieser Gegend bildet, am Wege nach Frankenthal hin gelegen. Er begreift in sich verschiedene runde Seeen, Kanäle und Hügel. Wenn die Garzer Bürger aus gedachten Kanälen, dem alten Moore, Torf stechen, stoßen sie zuweilen auf große dort eingerammte Tannenbäume, welche auch querliegend angetroffen werden, und so vermodert sind, daß sie mit dem Torfspaten können durchstochen werden; vielleicht sind diese Bäume zu Pallisaden gebraucht. Der daran gränzende Lange Wall oder Lange Berg ist von Menschenhänden aufgeführt, und es mag die Erde der ausgegrabenen Kanäle und der runden, an ihn stoßenden Seen, zu seiner Erhöhung angewandt sein. Doch bemerkt die Frau Pastorin, daß er hauptsächlich aus Seesand besteht, der mit Kieseln und Muscheln vermischt ist; daß er daher eine natürliche Anhöhe gewesen sein möge, die nur Nachhülfe von Menschenhänden erhielt. Neben dem langen Berge liegende Hügel enthalten ganze Gerippe, keine Aschenkrüge. Jene stammen vielleicht aus späteren kriegerischen Ereignissen.

Am Wege von Garz nach Stralsund zur Linken liegt die sogenannte Marktstätte, im Quadrat sechszehn bis zwanzig Morgen enthaltend. An dieses Ackerstück gränzt der große Garten, ein Feldstück, zwölf Morgen groß, vermuthlich, nach Mildahns Ansicht, vormals ein fürstlicher Garten, der im Zusammenhange mit dem Hainholze gewesen. Die Verfasserin dagegen findet in jener Benennung nur das wendische Wort Gard oder Burg, und vermuthet deshalb, daß hier der ursprüngliche Burgflecken gewesen. Grade gegen den großen Garten über liegt auf der Weide, die Stadtkop-

pel genannt, am Fußsteige von Garz nach Renz, der alte Hof, ungefähr acht Morgen groß, mit Gräben und Wällen umgeben und durchschnitten, so daß das Wasser des Garzer Sees denselben rund umflossen. Mildahn hält dafür, daß hier eine fürstliche Burg stand, und die Verfasserin bemerkt gleichfalls, es müsse dies eine alte wendische Befestigung sein. Der Ort sei von vielen Erhöhungen und Vertiefungen, und kleinen in gerader Linie fortlaufenden Gräben oder Wällen vielfach durchschnitten, und scheine rings umher von einem tieferen Graben umgeben gewesen zu sein. Nach dem Garzer See hin, an welchen dieser Ort stößt, öffnen sich die Wälle zu einem Eingange. Daneben sieht man zwei Wasserbehälter, mit Feldsteinen ausgesetzt, rund, ein jedes einige hundert Fuß im Umkreise haltend. Von dem an der Seeseite gelegenen Eingange aus geht die Straße, oder die Linien der kleinen Wälle oder Gräben, eine Strecke in den gedachten Raum hinein in gerader Richtung nach Westen, bis eine zweite Doppellinie von ähnlichen Wällen oder Gräben, von Norden nach Süden laufend, den Platz von einem Ende bis zum andern durchschneidet. Die ersten Reihen der kleinen Wälle, die von Osten nach Westen streichen, werden hin und wieder noch weiterhin angetroffen, und bilden mit andern Wällen besondere Plätze; deren lassen sich vorzüglich drei bemerken, die etwas erhöhet, mit kleinen Wällen oder Gräben umgeben, vom übrigen Raume abgetheilt zu sein scheinen. Der Prof. Kosegarten bemerkt, daß vielleicht an dieser Stelle jenes spätere Garzer Castel stand, welches Ao. 1327 von den beiden Rittern **Tezo Stange** und **Martin Rotermund**, als dänischen Lehnsleuten, vertheidiget, aber von den Stralsundern und Greifswaldern eingenommen ward; siehe Kosegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Bd. 1 S. 212. Mildahn fügt hinzu, daß dort am Garzer See sich noch eichene Pfähle in zwei Reihen finden, zwischen

welchen Reihen ein Raum von etwa zwanzig Schritten bleibt, und daß man im Jahre 1724 einige derselben herauszog; sie waren sieben Ellen lang, unten wie ein Pfahl geschärft, von der Dicke eines Mannes, ganz schwarz, und hart wie Ebenholz. Die Verfasserin sagt, daß in dem trockenen Sommer des Jahres 1826 diese, dort noch vorhandenen, eichenen Pfähle von der obersten Schicht Erde sich entblößten; sie erschienen zwar oben an der Oberfläche nur unbedeutend, allein tiefer in der Erde sehr dick, und konnten selbst durch eine Winde nicht hervorgezogen werden. Ob sie ein Bollwerk gegen den See, oder ein Pallisadenwerk bildeten, bleibt dahin gestellt.

Das Protokoll erwähnt dann das alte Castel oder den Burgwall, welcher zwischen dem See und der Stadt liegt, und sagt, er umfasse drei bis vier Morgen, sei 20 bis 30 Ellen hoch, und bestehe in einem doppelten Walle; auch habe man dort vor 50 bis 60 Jahren noch Steine, Schutt und Stücken von Mauerwerk gefunden. Eine Beschreibung dieses Burgwalles findet man in Grümbkes Darstellungen von der Insel Rügen; 2ter Theil, S. 227. Frau Pastorin Pistorius bemerkt über denselben: „An dem gerundeten Burgberge ziehen sich an der östlichen Seite drei Reihen mit Gehölz bewachsener Wälle, ganz von Lehm, wie die Anhöhe selbst gebildet. Doch findet man diese dreifache Befriedigung bald zerstört, und hin und wieder nur einen oder zwei Wälle, indem die Garzer Einwohner den Lehm zu ihren Bauten aus diesen Erhöhungen nehmen. Nordwärts hören diese Wälle auf, fangen aber wieder, obwohl niedriger, an, da wo der Eingang zur Burg, nach der Garzer Seite im Nordwesten, ist, bis die Höhe sich so sehr senkt, daß sie befahren werden kann, welches zur Erntezeit geschieht. Da wo der See liegt, ist der Burgwall noch ziemlich hoch und steil, so wie nach Osten und Norden. Ein Brunnen, der mehrere Quellen umfaßt, von sehr mineralischem Gehalt, liegt am gedachten

Eingange des Burgplatzes. An der Ostseite, zwischen den kleineren Wällen, findet sich ein kleines rundes Gewässer. Auf dem Burgberge stand ehemals eine Kapelle der heiligen Jungfrau; sie ward später abgebrochen, und dafür die heiligen Geistkapelle in Garz erbauet." Eine Erläuterung des Mildähnschen Protokolles hat auch Schwarz versucht, in seiner Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte schwedischer Hoheit, Greifswald 1755. S. 575—585.

3.

Der Grabstein zu Pazig auf Rügen.

Über denselben theilte Herr Lieutenant von Bohlen folgendes mit: „In der Kirche zu Pazig liegt vor dem Altare ein Stein, drei und ein Drittheil meiner Füße breit, und sechs Fuß hoch. Die Inschrift lautet:

ano dni m
ccc:xxxix in die mathie
apli. o. dns
petrus de paceke or. p. eo.

D. i. anno domini mcccxxxix in die mathie apostoli obiit dominus petrus de paceke orate pro eo. Also starb dieser Petrus von Patzig, wahrscheinlich ein Priester daselbst, am 24. Februar 1339. Auf dem Steine ist die Gestalt eines Geistlichen, mit der Tonsur, in knieender Stellung, ausgehauen. In der linken Hand hält er den Kelch, über welchem eine Hostie schwebt; die rechte ist flach gegen die Brust gekehrt. Über dem Geistlichen ist eine gothische spitzbogenartige Verzierung angebracht. In den vier Ecken des Steines zeigen sich blumenartige Verzierungen. Wahrscheinlich gehört dieser Grabstein dem **Petrus de Paceke sacerdos** an, der in einer Urkunde vom Jahre 1329 als Zeuge genannt wird, in welcher Johannes, Bischof von

Roskild, die Trennung der Kirche zu Ummanz von der Kirche zu Gingst bewilligt; **Dinnies Diplom. Domus spiritus sancti p. 189.**

4.

Herr Bürgermeister D. Päpke zu Greifswald schenkte unserer hiesigen Alterthümersammlung einige mittelalterliche Waffen, welche bei der Reinigung des Greifswaldischen Wallgrabens gefunden wurden. Sie stammen wahrscheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es sind vier verschiedene eiserne Pikenspitzen, deren größte funfzehn Zoll lang ist. Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges ward das Fußvolk in Fähnlein abgetheilt. Das Fähnlein war gewöhnlich dreihundert Mann stark, und davon waren zweihundert mit Musketen, hundert mit Piken bewaffnet; siehe Müllers Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte; Liefer. 2. Dresden 1838. S. 15. 23. Ferner befinden sich bei jenen Waffen drei eiserne Beile, zwei Bootshakenspitzen, und eine zweipfündige Kanonenkugel.

Herr Assessor Schütte zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung folgende Münzen: 1) Ein Stralsundischer Witten aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert; auf der einen Seite der Stral, als Stadtwappen, mit der Umschrift: **MONETA SVNDENSIS**; auf der anderen das Kreuz, mit dem Stralsundischen Münzspruche: **DEVS IN NOMINE TVO.** 2) Ein kleines Goldblech, auf einer Seite hohl; auf der anderen das Bildniß König Carls 12. von Schweden, mit der Umschrift: **Carol. XII. D. G. Rex Suec.** 3) Eine kleine Goldmünze von König Friedrich I. von Schweden; auf der einen Seite sein Bild, mit der Umschrift **Frideric. D. G. Rex Suec**; auf der anderen ein aus acht **F** gebildetes Kreuz, mit der Umschrift: **In deo**

spes mea, 1733. 4) Silbermünze von Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, zwei Mariengroschen geltend. 5) Eine viereckige Silbermünze, auf der einen Seite ohne Gepräge, auf der anderen ein Wappen mit einer Krone darüber, auf deren einen Seite ein V, auf der anderen ein S steht, nebst der Jahrszahl 1578.

Herr Gust. Ferd. von Homeyer zu Thurow bei Greifswald schenkte unsrer Alterthümersammlung zwei Silbermünzen und funfzehn Kupfermünzen. Die beiden Silbermünzen sind: 1) ein Doppelschilling von Hans Albrecht, Herzog zu Meklenburg-Güstrow, ohne Jahrszahl, höchst wahrscheinlich vor 1607 geprägt; denn nach Evers Meklenburgischer Münzverfassung Th. 2. S. 258. sind die ersten, mit der Jahreszahl versehenen Doppelschillinge vom Jahre 1607; 2) eine kleine türkische Münze aus dem vorigen Jahrhundert. Unter den kupfernen befinden sich ein Lüneburg-Cellischer Pfenning von Herzog Georg Wilhelm 1697, zwei Münzen der Republik Argentina oder Buenos Ayres in Südamerika, eine englisch-ostindische, worauf der Werth mit Half Anna bemerkt ist, und andre.

5.

Lagerströms Schwedisch-pommersche Landesverfassung.

Herr Assessor Schütte theilte uns über dies für die Pommersche Geschichte wichtige, nur handschriftlich vorhandene, Werk eine nähere Nachricht mit. Gadebusch erwähnt dasselbe in seiner Schwedisch-pommerschen Staatskunde Th. 1. Einleitung S. 17. und sagt: „ohne Widerrede ist die Lagerströmsche Arbeit die gründlichste und vollständigste, die wir bishero über unsre Staatskunde haben, und sie verdient um so mehr Zutrauen, als der Verfasser nicht nur viele Jahre

ein Mitglied der Landesregierung gewesen ist, sondern auch in verschiedenen wichtigen Landesgeschäften besonders ist gebraucht worden." Das Werk führt den Titel: Magnus von Lagerströms Anleitung zur Kundschaft von der Schwedisch-pommerschen Landesverfassung, abgefaßt im Jahre 1721. Lagerström war 1665 in Schweden geboren, diente 1693 bis 1698 als Lehnsecretair bei der Schwedisch-pommerschen Regierung zu Stettin, und sodann als Regierungsrath bei derselben bis zum Jahre 1721, wo er abdankte. Zuletzt erhielt er den Titel eines Pommerschen Regierungskanzlers. Herr Assessor Schütte berichtete uns folgendes: „Auf der Bibliothek des hiesigen Oberappellationsgerichtes befinden sich zwei Abschriften des Lagerströmschen Werkes. Die eine gehört zur Handschriftensammlung des Tribunalspräsidenten von Engelbrecht † 1760; die andere zu der des Tribunalspräsidenten Augustin von Balthasar † 1786. Sie sind bezeichnet: Nn—Oo und NN—PP. Beide Abschriften sind leider unvollständig, wie es bei allen vorhandenen Exemplaren der Fall ist, daher schon Gadebusch vermuthet, der Verfasser habe sein Werk nicht ganz vollendet. Der erste Theil, welcher Cap. 1—8 umfaßt, ist in den hiesigen Exemplaren vollständig vorhanden. Cap. 1. Von der Verfassung des Gemeinen Wesens und der Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen insgemein. Die ersten dreizehn §§. handeln von der Entstehung der Staaten, und den ältesten Verfassungen bei den Deutschen und den Schweden. Dann folgen: §. 14. Die Regimentsverfassung in Pommern; daß sie monarchisch, und keine Aristocratia mixta sei, gegen Ägydius von der Mylen Meinung. §. 15. Von der Landstände Concurrenz in partem sollicitudinis et curarum. §. 16. Dadurch gehet der landesfürstlichen Hoheit nichts ab. §. 17. Pflicht der Unterthanen in schuldiger und fürsichtiger Aufführung. §. 18. Obligation der Landesobrigkeit. §. 19. Unterthä-

nige Applikation auf die jetzt regierende Kön. Majestät in Schweden. Cap. 2. Von des Landes Rechten und Fundamentalsatzungen. §. 1. Was Gesetze und Fundamentalsatzungen sind. §. 2. Woher Fehler im Gebieten und Gehorchen entstehen; von der Nichtbeobachtung der Landesgesetze, und fleißiger Erlernung der Landesrechte. §. 3. Wie weit dieses vornehme Standespersonen angehet. §. 4. Generale Nachricht von den Landesgesetzen in Pommern, und zuvörderst von den allgemeinen Landesprivilegien insbesondre. §. 5. Specialprivilegia. §. 6. Fürstliche Erbverträge. §. 7. Fürstliche Reversalen, den Ständen gegeben. §. 8. Landtagsabschiede. §. 9. Hauptcommissionsrecesse und Königliche Resolutionen. §. 10. Specialkonstitutionen, Landesordnungen, Patente, Edicte. §. 11. Altes Herkommen, Gewohnheiten, Gebräuche. §. 12. Der alte, nur das Fürstenthum Rügen angehende, Rügianische Landgebrauch. §. 13. Des Römischen Reiches Gemeine Rechte, Constitutionen, Freiheiten, Gewohnheiten. §. 14. Möglichkeit aus diesem multiplici et vario iure ein eignes Systema iuris privati zu verfassen. Was darnach zu desideriren. Cap. 3. Von der Landesobrigkeit Gerechtsamen und Regalien insgemein; zuvor von dem Feudalnexus mit dem Römischen Reiche, der uralten Bewandniß der Pommerschen Lehne, des Reiches Schweden Anwartungen auf die Neumark, Lande zu Sternberg, Vierraden und Lökenitz, wie auch Hinterpommern; von den Gesammtsinvestituren am kaiserlichen Hofe, Eventualhuldigungen, und was sonsten zum Jus homagii gehört. §. 1. Von der Obrigkeit und den Unterthanen, als den integrirenden Theilen des Staates; Gerechtsame der ersteren. §. 2. Wodurch und seit wann Pommern ein Lehn des deutschen Reiches geworden. §. 3. Pommern ist kein Feudum merum seu beneficium Caesareum. §. 4. Ursprung der Märkischen Exspectantien. §. 5. Übergang derselben auf die Krone

der Fürst nur ihren Beirath oder consilium, nicht aber Consens bedürfe. §. 8. Landstände coniunctim heißen ordines, und bestehen aus drei Collegien, genannt Status. §. 9. Erhaltung der Ordines et Status beruhet auf Einigkeit, harmonischem, aufrichtigem Vertrauen.

Das Cap. 5. handelt vom ersten Status, nämlich dem Prälatenstande, in Pommern, und umfaßt zwölf §§., die sich mit dem Bischofe von Camin, und dem Johannitermeister, als zweitem Prälaten, beschäftigen.

Das Cap. 6. handelt vom zweiten Status, nämlich dem Stande der pommerschen Ritterschaft, und enthält sechs und zwanzig §§., die sich beschäftigen mit den Schriftsassen und Canzleisassen, Schloßgesessenen, Amtsgesessenen, Grafen, Freiherren, Adel, Erbämtern, Privilegien der Pommerschen und Rügischen Ritterschaft, Lehnen und Lehnschulden, Reluition der Lehne, Zollfreiheit der Ritterschaft, dem Contributionsmodus, von der Folge der Städte (d. i. Stellung der Kriegsmannschaft), von den Roßdiensten der Ritterschaft, Montur und Unterhalt der Pferde, und den Ritterhufen.

Das Cap. 7. handelt vom dritten Status, nämlich den Städten.

Das Cap. 8. beschreibt die Gerechtsame der Pommerschen Landstände. §. 1—5. Von Landtagen, Indigenat, Präsentation zu Civilämtern, Auseinandersetzung derselben bei Theilungen des Landes, Huldigung fremder Landesherren, Beschwerung mit Contribution gegen ihren Willen, Recht der Austräge. §. 6. Vom Moderations- und Monitionsrecht gegen den Landesherrn. §. 7. Vom Judicium Parium Curiae in Lehnsachen. §. 8. Erforderung des Consilium und Consensus der Stände. §. 9. Allgemeine und besondre Landtage zu Fürstlichen Zeiten. §. 10. Vom Landesausschuß. §. 11. Von Ansuchen der Landstände um einen Landtag. §. 12. Vom Separatconvent der Prälaten, Rit-

terschaft und Städte. §. 13. 14. Officium der Landräthe und des Landtagsausschusses. §. 15. Verbindlichkeit des Landesherrn, Landtage zu halten. §. 16. Convocation durch fürstliche Ausschreiben, den Landmarschall; Art und Gegenstand des Landtages; Verhandlung. §. 24. Bestallung und Lohn des Landsyndicus. §. 25. 26. Landtagsschlüsse. §. 27. 28. 29. Freie Ausrichtung des Standes der Prälaten und der Ritterschaft. §. 30. Verfassung der Landtage seit Kön. Schwedischen Zeiten.

Der zweite Theil des Werkes enthält blos das neunte Capitel, welches von der kirchlichen Verfassung und den bischöflichen Rechten des Landesherrn handelt, und in 42 Paragraphen abgetheilt ist.

Der dritte Theil sollte, wie aus einem beiliegenden Prospecte erhellet, die Cap. 10. 11. 12. enthalten. Aber blos ein Bruchstück des Cap. 10. ist vorhanden, welches von der weltlichen, insbesondre der gerichtlichen Verfassung handelt. §. 1. Übersicht dieses Cap. §. 2. Vom Collegium Status. a. zu fürstlichen Zeiten; Statthalter, Präsident, Canzler, Geheimerathsamt, Archivarius, Substitutus. b. die Regimentsform von 1663 und Canzleiordnung von 1669 und u. a. m. Fragment von den Afterlehnleuten in beiden Regierungen. §. 3. Von den Gerichten; a. Hofgericht; Stralsundischer Erbvertrag von 1615. b. Landvogtei in Rügen. Gardgerichte. Landgebrauch. Rang des Landvogtes. Verwaltung und Proceß des Landvogteigerichts. c. Gericht über die Afterlehnsleute. d. Gerichte der Städte. Das Cap. 11. sollte handeln von der Handlung, Stapelgerechtigkeit, Jahrmärkten, den Regalien der Münze, Jagd, Wege, Post und Schätze. Das Cap. 12. sollte sich beschäftigen mit der Verfassung der Landesvertheidigung.

Von einem vierten Theile des Werkes ist nichts sicheres bekannt, denn die Abhandlung, welche überschrieben

ist: „Gründliche Nachricht vom Contributions- und Steuerwesen in Pommern und der neuen Landesmatrikel, so ao. 1720 aufgerichtet“ hat nur Balthasar [in Oo. fol. 505—697] als vierten Theil eigenhändig bezeichnet, während sie in der Engelbrechtschen Abschrift [PP. fol. 83 bis 219] als ein selbstständiges, für sich abgeschlossenes Werk betrachtet wird. Balthasar benennt jene gründliche Nachricht daher auch als Cap. 13. des Lagerströmschen Werkes; imgleichen als Cap. 14. einen darauf folgenden Aufsatz: vom Landkasten, [in Oo. fol. 727—773.] In der Engelbrechtschen Abschrift fehlt dieser Aufsatz. Auch Gadebusch in der Einleitung zu seiner Pommerschen Staatskunde S. 17. bemerkt, daß er vom vierten Theile des Lagerströmschen Werkes nichts habe auffinden können, obgleich eine allgemeine Sage behaupten wolle, daß das ganze Werk irgendwo vollständig vorhanden sei. Zu erfahren, ob dies letztere gegründet sei, und wo das Lagerströmsche Original sich befinde, wäre allerdings von Interesse, da dies Werk für die Geschichte des ganzen Vorpommerns so reichhaltig ist.

Der Inhalt der ebengedachten Gründlichen Nachricht ist folgender: §. 1. Vorrede. §. 2. Von den drei Steuerarten, a. Reichssteuern, als Türkensteuer und Römerzügen. b. Kreissteuern. c. Landsteuern. §. 3. Reichssteuern. §. 4. Kreissteuer und Kreishülfe. §. 5. Landsteuern, a. ordinäre, Fräuleinsteuer, Gewißheit ihrer Höhe, Weigerung der Städte. §. 6—8. b. extraordinäre, nothwendige in Kriegen und Landesnöthen, freiwillige, vom Landesfürsten erbetene, der fürstlichen Kammer zur Beihülfe. §. 9. Ursachen der freiwilligen Steuern. §. 10. Nothwendige Steuern sind nur eventuell. §. 11. Charitative Steuern insbesondre. §. 12. Einwilligung der Stände. §. 13. Steuerexemtionen. §. 14. Verhältniß unter der Krone Schweden. §. 15. Contributionsmodus, a. bei ordinären

nach Hufen und Häusern; b. bei extraordinären ist es dem Belieben jedes Standes überlassen, wie er sein Contingent aufbringen will. §. 16. 17. Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten bei ordinären und extraordinären Steuern nach dem Hägerhufenstande. §. 18. Landtag zu Stettin 1598. §. 19. Matrikel von 1500. 1628. 1714 über städtische Hufen. §. 20—36. Geschichte der Matrikeln seit dem Westphälischen Frieden.«

Schließlich beantragt Hr. Assessor Schütte, daß doch in den Baltischen Studien, oder sonst besonders, gedruckt werden möge: »Hagemeisters Inventarium des Pommern-Wolgastischen Archives vom Jahre 1570.« Vergleiche Medems Zeitschrift für Archivkunde, Bd. 2. S. 45. und Kantzows Niederdeutsche Chronik, herausgegeben von Böhmer S. 33. Schon Böhmer beabsichtigte den Abdruck, da wir aus diesem Verzeichnisse ersehen, was das Wolgastische Archiv im 16ten Jahrhundert an handschriftlichem, historischem Vorrathe besaß. Wir können uns diesem Wunsche des Hrn. Assessor Schütte nur in völliger Übereinstimmung anschließen.

6.

Heerfartzettel.

Herr Prof. Baum zu Greifswald theilte uns eine Handschrift in schmal Folio mit, geheftet in einen Umschlag von Pergament. Sie enthält vierzehn Papierblätter im gedachten Format, und drei kleinere, lose darin liegende. Auf **Fol. 12. vers.** unten finden sich als Aufschrift die Worte: **Herfarth zeedeln**, Heerfartzettel, welche den Inhalt ganz richtig bezeichnen. Die Handschrift enthält nämlich verschiedene Verzeichnisse oder Ausschreibungen der zu einer bevorstehenden Kriegsrüstung von Ritterschaft, Städten

und Klöstern in der Gegend von Halle, Magdeburg und Jüterbok zu stellenden Mannschaft und Kriegsgeräth. Eins der losen Blätter führt unten die Jahreszahl: lix oder 59. Es wird wohl 1459 sein, und ungefähr in diese Zeit werden auch die übrigen Blätter gehören. Der ganze Inhalt enthält viele Erläuterung aus Raumers Beiträgen zur Kriegsgeschichte der Mark Brandenburg im funfzehnten Jahrhundert, welche abgedruckt sind in Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Bd. 1. S. 254. fgl. Die dort von Raumer mitgetheilten Märkischen Mannschaftsanschläge sind aus den Jahren 1478. 1479, also etwas jünger als die in der Baumschen Handschrift.

Auf dem vorderen Blatte des Umschlages unsrer Handschrift, an der inwendigen Seite, steht die Beschreibung eines Kriegswagens, wie sie damals in großer Anzahl von den ins Feld rückenden Fähnlein mitgenommen, und auch zur Bildung der sogenannten Wagenburgen gebraucht wurden. Diese Wagenburgen bestanden in einer Anzahl solcher Wagen, die durch Ketten eng aneinander geschlossen waren, und so eine Art von Befestigung bildeten, oder festem Lager. In den Kriegsbefehlen, welche der obenerwähnte Raumersche Aufsatz enthält, ist häufig die Rede vom Aufstellen, Vorrücken, Schließen und Öffnen der Wagenburg. Die Beschreibung des Kriegswagens in unsrer Handschrift lautet also: **Mercke wie eyn wayn zcur Wagenburg gehorende geschickt sien, vnd was er haben sal; der wayn sal sien wol beslagen, vnd sal haben eyne ax, eine schuffeln, eynen spaden, eyne hacke, eyne kethen sechs ellen lang, eyne flegeln ader zcwu, zcwu handbuchsen mit allem gerethe, vnd eynen langen Spisz, der an dem Isen eynen widderhaken habe; darczu sal der wayn haben zcwey breth uff eyner siethen, vnd**

eyn bredt vnden an dem wayne, alles mit stricken angehangen. Das Wort **wayn** bedeutet: Wagen.

Das erste Blatt der Handschrift beginnt dann mit der Überschrift: **Manschafft im gerichte zcu Gebichenstein; Giseler von diszkow zcu diszkow; Jurge Bose zcu Amendorff; Rammolt von Lupticz zu lochow; Nickel herwig, Heinrich vnd vlrich kotze zu delnicz, u. s. w.** Es folgen ähnliche Verzeichnisse: **Manschafft im gerichte zcu kroszegk, wettyn, Alsleue, freckeleue, Calbe, Glote, Borde, Egeln, Manschafft im holczlande vnd die Beslosten** [Schloßgesessene]; ferner **im lande zu luneburg, czu Lowburg, Manschaft der Beslosten in den gerichten plote vnd Jerichow, u. s. w.** Dann beginnt **Fol. 11. rect.** also: **Item ij^c** [d. i. 200] **pherde reysiges geczuges, iij steynbuchsen** [Geschütze], **steyne, puluer, vnd Buchsenmeistere, vnd v^c** [500] **man czu fusze, stormtarczschen, vnd eyne schirme, vnd czu dem als geschriben stet, so vil wagen, als sie darczu bedurffen; dis obin geschriben sal der rad von Magdeburg habben.** Darauf: **Item die von halle: C pherde reysiges geczuges, v^c gewapente man czu fusze vnd czu wayne; item iij grosze steynbuchsen, steyne, puluer, buchsemeister, stormtarczschen vnd schermen vnd darczu zu wayen als vil als nod ist.** Es folgen dann andre Städte mit der ihnen aufgegebenen Rüstung und Zehrung an Butter, Käse, Brodt, Bier. Auf **fol. 13** folgen Klöster, z. B. **der Apt zu Berge j wagen beladen mit eyner thunen putter, j thunen kese, iiii siden specks, vnd viij sithen brufleisch** [Kochfleisch?].

Auf dem einen der losen eingelegten Zettel ist nicht nur die zu stellende Mannschaft verzeichnet, sondern auch mit blässerer Tinte, wahrscheinlich nach abgehaltener Musterung, bemerkt, wie viele wirklich gekommen. Er beginnt: **Graue**

Gunther von Barbij; reyt selbst mit xxxiij pferden. Graue Gorge von Annhalt, xij pferd. Graue Bernd von Anhalt, xij pferd; sandte xiiij. Am Schlusse dieses Zettels steht die schon oben erwähnte Angabe einer Jahreszahl, nämlich: **vff Sent peters vnd pauwels abend jns futter gein Gebichenstein bescheiden Anno cet. lix.** Es war also diese Mannschaft bestellet nach Gibichenstein auf den 28. Juni 1459 und zwar: ins Futter, zur Futterung. Wie es mit der täglichen Futterung zu halten sei, darüber enthalten die von Raumer a. a. O. mitgetheilten Märkischen Kriegsbefehle nähere Bestimmungen.

7.

Herausgegebene Schriften.

Als schätzbare Beiträge zur vaterländischen Geschichte erwähnen wir die vom Herrn Kruse, Altermann des Gewandhauses zu Stralsund, herausgegebenen Schriften:

1. Umriß einer Geschichte der Unterstützungsquellen und des Armenwesens in Stralsund, insbesondre des Johanisarmenhauses. Stralsund 1847.

2. Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund; zweites Buch. Stralsund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeistern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam; mit mehreren Urkunden und einem Steindruck. Stralsund. 1848.

3. Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung; erste Abtheilung, bis zu dem Bürgervertrage vom 16. December 1595. Stralsund. 1847.

4. Register der Altermänner des Gewandhauses in Stralsund; nach den Originalaufzeichnungen zusammengestellt; mit einem Facsimile des ältesten Verzeichnisses. Stralsund. 1847.

Imgleichen: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums; von D. E. H. Zober. Dritter Beitrag; die Zeit von 1617 bis 1679. Mit den Bildnissen zweier Rectoren und einigen Facsimile. Stralsund. 1848.

Der Druck der dritten Lieferung des Codex Pomeraniae diplomaticus ist bis zum sechszehnten Bogen fortgeschritten.

D. J. G. L. Kosegarten.

Druckfehler im 20sten Jahresberichte.

S. 52. Z. 30.	statt:	Verschiedenheit,	lies: Verschiebung.
S. 53. Z. 2.	»	gosse	» gösse.
S. 53. Z. 15.	»	eigentlicheren	» eigenthümlicheren.

Druckfehler im 22sten Jahresberichte.

S. 35. Z. 32.	statt:	erhalten,	lies: gesichert.
S. 50. Z. 25.	»	Bedenken,	» Bedünken.

Der Taufstein zu Treptow an der Tollense.

Bei einer im vergangenen Sommer unternommenen Geschäftsreise, kam ich wiederholt durch Treptow a. d. Tollense und sah zu meiner Freude den Taufstein in der Kirche wieder aufgerichtet, dessen Fußgestell ich drei Jahre früher zufällig neben dem Neubau des Küsterhauses entdeckte, in Folge dessen derselbe dann durch Fürsorge des Vorstandes Einer Wohllöbl. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gerettet wurde. (Vergl. Jahresbericht 1845 S. 27.) Über die glückliche Auffindung des dazu gehörigen steinernen Taufkessels ist in denselben Blättern gleichfalls bereits das Nähere mitgetheilt (das. 1846 S. 46). Ich bin so frei, Einem Wohllöbl. Vereine anliegend die Durchzeichnung einer Gesammtansicht dieses Taufsteines einzusenden, indem ich nur bedaure, daß es mir, wegen ungünstiger Aufstellung dieses alterthümlichen Kunstwerks in einer etwas dunkelen Ecke der Kirche, nicht möglich war, die entgegengesetzte Seite und die darauf dargestellten Figuren deutlicher zu erkennen und wiederzugeben.

Der gesammte Taufstein ist 3' 4" hoch, wovon 1' 7" auf den Fuß kommen, der oben nur 1' 3" Durchmesser hat, während der untere Rand desselben 3' 2" mißt. Dieselbe

Breite hat die größte Ausdehnung des rundes Kessels; am Rande mißt derselbe nur 4″ weniger. Die Stärke des Randes beträgt $2\frac{1}{4}$″ und ist die Höhlung des Kessels gegen 1′ 4″ tief.

Der Bauch des runden Kessels, von etwas breiter gedrückter Form, ist, so weit ich es bei der ungünstigen Aufstellung erkennen konnte, rundum mit 6 Köpfen geschmückt, welche einander völlig gleich sind. Sie sind, von vorne gesehen, fast völlig kreisrund und so gearbeitet, daß sowohl der Umriß, als auch die Lineamente der Augen, Nase, des Mundes nur in Conturen in den harten Granit eingegraben sind, mit geringer Andeutung der Modellirung in nächster Nähe der Conturen. Die Gesichter selbst sind ohne alle Charakteristik, zwei Horizontallinien als Andeutung der Augenbraunen, in halber Höhe des den Gesichtscontur darstellenden Kreises reichen fast bis in den Mittelpunkt desselben, wo sie aber zuvor senkrecht nach unten parallel fortgehen, um sich dort in gebogener Schwunglinie der Nasenspitze zu vereinigen. Hart in den Winkeln der Brauen und Nasenlinien liegen die katzenartigen Augen; eine breitere, gebogene Linie unterhalb der Nasenspitze deutet den Mund an, von dem aus geschwungene Linien als Bezeichnung der Mundwinkel, zum Gesichtsrande hinlaufen, und so das freundliche Vollmondsgesicht vollenden, denn mit nichts anderem, als dem Vollmondsgesichte in unseren Kalendern, sind diese Stereotypköpfe zu vergleichen.

Eine Parallellinie begleitet den Kopf in einiger Entfernung auf drei Viertel seines Umkreises, indem nur der untere Theil offen bleibt, und wieder im Winkel nach oben zurückkehrend verbindet sich diese Linie mit der des folgenden Kopfes, für kleinere Ornamentlinien nach unten Platz gewährend, während sich oberhalb Kreise in den Zwischenräumen bis zum Gefäßrande hin bilden, die in ihrem Innern mit

Lilien geschmückt sind; nur ein Kreis enthält ein Kreuz, etwa von der Form des eisernen Kreuzes.

Wenn ich die Köpfe mit Vollmondsgesichtern verglich, so lassen sie sich mit den sie umgebenden Linien, auch den Athyrköpfen der ägyptischen Monumente (z. B. beim Tempel zu Dendyra) vergleichen, ohne daß ich geneigt wäre, einen andern Zusammenhang zwischen ihnen aufzufinden, als den der Kindheit der Kunst überhaupt, welche bei allen Völkern ähnliche Erscheinungen hervorruft. Daß aber bei den Köpfen unseres Taufkessels weder an ägyptische oder andere Gottheiten oder auch an Sonne und Mond gedacht werden kann, ergiebt sich aus dem, wenn auch nur geringen Beiwerke des einen derselben. Der Rand des einen der Köpfe neben dem sich das obengenannte kleine Kreuz befindet, ist sowohl zu den Seiten, als auch zu oberst jedesmal mit Doppellinien versehen, die vom dem Mittelpunkte des Gesichtes ausstrahlen und den Kopf unwidersprechlich als Christuskopf charakterisiren, da dieser mit dem Kreuze bezeichnete Nimbus keinem Andern zukommt.

Wenn die Beziehung dieses einen Kopfes hienach keinen Schwierigkeiten unterliegt (doch muß bemerkt werden, daß der Stein dort, wo der obere Kreuzarm sich befindet, stark verletzt ist und in sofern einige Zweifel offen bleiben können) so dürfte die der übrigen schwieriger sein, da ihnen jede Charakteristik abgeht. Wären ihrer nur noch viere, so würde ich nicht anstehen sie als die der Evangelisten zu bezeichnen. Auch gestehe ich die Möglichkeit zu, daß dem wirklich so sei, und daß ich bei der ungünstigen Aufstellung des Steins die Zahl derselben nicht richtig aufgefunden habe. Sind der Köpfe aber wirklich sechs, so darf man vielleicht vier derselben gleichfalls dafür nehmen, und den fünften etwa als Maria, St. Johannes Baptista, oder St. Peter bezeichnen, letzteres in Bezug auf den Schutzheiligen der Kirche. Möglich ist es auch, daß statt eines Kopfes sich eine ganz andere Darstellung

an der einen jetzt nicht näher zu untersuchenden Stelle des Taufsteins befindet.

Der obere Theil des Fußes ist mit Figuren geschmückt, bei denen nicht, wie am Kessel, nur der Contur in den Granit eingegraben ist, sondern die völlig in Relief hervortreten. Diese Figuren sind aber so roh gearbeitet, daß man wenig mehr davon erkennt, als daß sie menschliche Gestalten darstellen sollen. Die eine wird durch Flügel als Engel bezeichnet, eine andere dürfte Maria mit dem Kinde sein, wenigstens scheint sie etwas derartiges vor sich zu halten; eine dritte hält beide Hände in die Höhe; die übrigen konnte ich, wegen schlechter Aufstellung des Taufsteins gar nicht erkennen. Die Rohheit dieser Figuren contrastirt doch einigermaßen mit der, wenn auch unbeholfenen Zierlichkeit, womit die Zeichnungen des oberen Theiles des Taufsteins eingegraben sind, und ich überlasse es fernerer Beurtheilung, ob sie mehr der Kindheit der Kunst oder der schwierigen Bearbeitung des harten Materials zuzuschreiben ist. Am richtigsten dürfte es zutreffen, wenn man beide Ursachen gleichmäßig annimmt; man darf es sogar als etwas Außergewöhnliches anerkennen, daß bildliche Darstellungen in diesem ungünstigsten Materiale überhaupt nur versucht wurden.

Sehr interessant ist es nun, daß dieses kleine Monument nicht isolirt dasteht. Im großherzoglichen Garten zu Neu-Strelitz befindet sich gegenwärtig ein Taufstein aufgestellt, der ehemals der Kirche zu Rühlow, Amts Stargard angehört haben soll, was nur 2½ M. südöstlich von Treptow liegt. Dieser Taufstein, gleichfalls von Granit, ist fast ein Facsimile des zu Treptow befindlichen zu nennen. Doch erkennt man an demselben folgende Abweichungen und Eigenthümlichkeiten:

Der Fuß des Taufsteins zu Neu-Strelitz ist ganz glatt gearbeitet, ohne Andeutung figürlicher Darstellungen,

doch hat er drei Vorsprünge wie Füße. Am Kessel sind nur 5 Köpfe dargestellt; im sechsten Felde, neben dem Christuskopfe ist eine rohe Darstellung Christi am Kreuz zwischen Maria und Johannes. Der Christuskopf zeigt den Nimbus mit den drei Kreuzesarmen vollständig erhalten, und ist überhaupt mehr plastisch ausgearbeitet; der mögliche Zweifel an die gleiche Bedeutung desselben am Taufsteine zu Treptow wird hierdurch beseitigt. Die übrigen vier Köpfe sind hier also wohl jedenfalls als die vier Evangelisten zu bezeichnen. Der Kopf links neben dem Christuskopfe ist auf der hohen Stirne mit einer Binde geschmückt, sonst entsprechen sie sämmtlich denen zu Treptow, nur sind sie etwas näher aneinander gerückt, wodurch die Zwischenräume enger werden. Diese sind jedoch wieder ganz ähnlich wie dort geschmückt, durchgehends mit Lilien, nur links von dem Kopfe mit der Binde ist ein kleinerer Kopf in der Vorderansicht dargestellt.

Es ist nicht unmöglich, daß in jener Gegend, namentlich innerhalb der zahlreichen alten Dorfkirchen, noch andere Wiederholungen sich vorfinden mögen; eine weitere Nachforschung würde gewiß sehr lohnend sein. Jedenfalls erkennen wir hieraus schon, daß die genannten Kunstwerke in der Nähe gearbeitet sein werden, da es sich nicht wohl annehmen läßt, daß zwei einander so entsprechende Kunstwerke welche an sich schon schwer zu transportiren sind, zufällig von weit her hier gerade wieder zusammen getroffen sein sollten.

Die Rohheit der Ausführung ist nur theilweise die Folge einer rohen Kunsttechnik, anderen Theils ist sie dem Materiale zuzurechnen. Dies hat auch Einfluß auf die Beurtheilung der Frage wann diese Taufsteine gearbeitet sein mögen. Die bereits sehr ausgebildete Form der Lilienverzierung läßt mich annehmen, daß sie nicht wohl vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts entstanden sein können. Dies würde mit der Zeit zusammenstimmen, in der die große Mehrzahl der Feldstein-

kirchen in der Ukermark, und dem Lande Stargard (dem jetzigen Mekleuburg-Strelitz) erbaut sind, d. h. gleich nach der Erwerbung dieser Länder durch die Markgrafen von Brandenburg, um die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Beweis hierfür ist die große Uebereinstimmung der von Feldstein erbauten Kirchen mit denen der übrigen brandenburgischen Länder, während dieselben sowohl im eigentlichen Meklenburg als auch in Pommern sehr abweichend sind, und hier in der großen Mehrzahl, auch in der frühesten Zeit, aus Ziegeln erbaut wurden. Doch beschride ich mich für diesesmal auf ein weiteres Eingehen auf diese Frage, indem ich mich begnüge, nur den vorliegenden Gegenstand näher nachgewiesen zu haben.

Berlin, im Februar 1848.

v. Quast.

Vier und zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
vorgetragen am 30. März 1849.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Unser Verein tritt heute in das sechs und zwanzigste Jahr seiner Wirksamkeit und hat mithin bereits ein Vierteljahrhundert hindurch seine Thätigkeit auf die Erreichung der Zwecke, welche er sich vorgesetzt, verwandt. Von dem, was er in dieser Zeit erreicht hat, eine Übersicht zu geben, dürfte nicht ungeeignet erscheinen; jedoch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ziehen die Aufmerksamkeit von vergangenen Gegenständen ab, um sie ganz für sich in Anspruch zu nehmen und haben uns keine Muße gelassen, eine solche Übersicht zusammen zu stellen. Unser Vortrag wird sich demnach nach hergebrachter Weise auf die Erlebnisse des letzten Jahres beschränken.

Die General-Versammlung, von der das gedachte Jahr datirt wird, fand am 24. März v. J. statt, also wenige Tage nach jenen Märztagen, in denen ganz Deutschland durch den Ausbruch von politischen Stürmen aufs Tiefste erschüttert worden war. Sie erfreute sich der Gegenwart und des Vorsitzes ihres hochgeehrten Vorstehers, des Wirklichen Geheimen

Raths und Ober=Präsidenten, Herrn von Bonin, Excellenz, vermißte aber viele Mitglieder, welche bisher eine rege Theilnahme den Zwecken der Gesellschaft gewidmet hatten. Unter der geringen Zahl der Anwesenden fand sich Niemand, der sich zu einem Vortrag über einen historischen Gegenstand verstehen wollte, der Vortrag in derselben beschränkte sich demnach auf die Berichte der beiden Ausschüsse und trennte sich die Versammlung, nachdem sie diese angehört, und von den hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres Kenntniß genommen hatte.

Dem unerfreulichen Beginn des Jahres folgten bald einige Ereignisse, welche störend auf die Angelegenheiten der Gesellschaft einwirkten; namentlich gerieth dadurch die Herausgabe der Vereinsschrift ins Stocken und konnte selbst der vorigjährige Jahresbericht — der drei und zwanzigste — nicht rechtzeitig ausgegeben werden.

Was diese Störungen hauptsächlich veranlaßte, war erstens die Berufung des Redakteurs der Vereinsschrift, des Professor Herrn Giesebrecht zur Reichsversammlung nach Frankfurt am Main, und zweitens das Ausscheiden mehrerer Mitglieder des Ausschusses theils veränderter Dienstverhältnisse, theils anderer Gründe wegen. In Folge von Versetzungen in ein anderes Dienstverhältniß verlor der Ausschuß den Regierungs= und Schulrath Herrn A. Giesebrecht, welcher von der hiesigen Regierung zu der in Königsberg überging, und den Syndikus, Herrn Gierke, welcher zunächst als Deputirter der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Berlin ging und demnächst nach Bromberg als Präsident des Oberlandesgerichts versetzt wurde. Aus andern Gründen schied nicht allein aus dem Ausschuß, sondern auch aus der Gesellschaft der Ober= und Geheime Regierungs=Rath Herr Schmidt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Giesebrecht hat

der Ausschuß ein sehr geschätztes Mitglied, welches vier Jahre hindurch die Angelegenheiten der Gesellschaft mit großer Sorgfalt und Aufopferung geleitet hatte, verloren. Der Förderung der Gesellschaftszwecke wird Herr Giesebrecht sich ferner noch als correspondirendes Mitglied widmen.

Ob Herr Präsident Gierke nicht blos dem Ausschuß, sondern auch der Gesellschaft seine Theilnahme entziehen wird, darüber hat er sich bis jetzt noch nicht erklärt.

In dem Herrn Schmidt verliert die Gesellschaft eins ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder. Mit diesem sind aus der Gesellschaft geschieden:

Herr Benzmann zu Brückenkrug.
» Bigot, Wegebaumeister zu Anclam.
» Frauendienst, Ober- und Geheimer Regierungsrath a. D. zu Stettin.
» Dr. Friedländer, Gymnasial-Lehrer zu Stettin.
» Baron von Hertefeld auf Liebenberg.
» Kraft, Geheimer Regierungsrath und Landrath zu Ückermünde.
» Lange, Geheimer Justizrath zu Stettin.
» Neumann, Prediger zu Prilupp.
» Regenspurg, Prediger zu Schönwalde.
» Toussaint, Land- und Stadtgerichtsrath zu Stettin.
» von Kathen, Regierungsrath in Stralsund.
» von Zaluskowski, General-Major a. D.

Durch den Tod hat sie folgende geehrte Mitglieder verloren:

den Herrn Ober-Regierungsrath Bethe zu Stargard.
» » Land- und Stadtgerichtsrath Kölpin zu Stettin.
» » Regierungsrath Schauß zu Berlin.
» » Geheimen Ober-Cabinets-Rath Müller zu

Berlin und
den Großherzoglich Toscanischen Kämmerer und Ober-Bibliothekar in Florenz, Herrn Dr. Graberg af Hemsö.

Zugetreten sind dagegen:

Herr Dr. Ziemssen, Superintendent zu Stralsund.
„ „ Wossidlo, Pastor zu Abtshagen.
welche Beide sich dem Greifswalder Ausschuß angeschlossen haben.

Die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Kategorien beträgt zur Zeit 402.

Die nähere Vereinigung der historischen Vereine Deutschlands zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens derselben, welche vor einigen Jahren angebahnt wurde, ist durch die politischen Zustände gänzlich ins Stocken gerathen und der schon seit längerer Zeit bestandene Austausch der Vereinsschriften hat Störungen erlitten. Mehrere Vereine haben dem Vernehmen nach sich völlig aufgelöst und bei andern scheint, wie bei uns, die Thätigkeit gehemmt worden zu sein; jedoch erfreuen wir uns noch des Empfanges von interessanten Arbeiten von fünf und zwanzig Vereinen.

Unberührt von den Zeitverhältnissen ist geblieben unser Verhältniß zu unserm Hohen Protektor, zu den Staatsbehörden, unter deren Aufsicht die Arbeiten des Vereins gestellt sind und zu unserm hochgeehrten Vorsteher, denn wir erfreuen uns nach wie vor des Allerhöchsten Schutzes seiner Majestät des Königs, der wohlwollenden Beachtung des hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, die sich auch in dem verflossenen Jahre durch Überweisung eines werthvollen Geschenks bethätigt hat, und der geneigten Förderung unserer Zwecke von Seiten Seiner Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheim-Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin.

Ehe wir zur Berichterstattung über die neuen Erwerbungen für unsere Sammlungen übergehen, gedenken wir als

eines sehr erfreulichen Ereignisses des Besuches, mit dem Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm während Ihres Aufenthalts in Stettin im Laufe des vorigen Sommers im Gefolge Ihrer hohen Eltern, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheiten, unsere Sammlungen beehrt haben. Insbesondere würdigten Hochdieselben die Sammlung der Alterthümer und der Münzen einer nähern Besichtigung.

Die Bibliothek

der Gesellschaft hat größtentheils durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten:

a. An gedruckten Werken.

I. Geschenke.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen, bearbeitet v. Dr. L. Puttrich und G. W. Geyser dem Jüngern. 31.—34. Lieferung.

Von dem literarisch-geselligen Verein in Stralsund dessen Bericht für 1846 und 1847.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg in Preußen Neue Preussische Provinzial-Blätter. Bd. V. H. 3—6. Bd. VI. H. 1—6. Bd. VII. H. 1—3.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg
dessen Archiv, Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.
Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. Dr. Reuß, Würzburg 1847.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich

Mittheilungen, Heft XII. und dritter Jahresbericht für 184⁶⁄₇.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. H. 3.

Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 7 und 8.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel

dessen Zeitschrift. Bd. V. H. 1.

Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum und in der großherzoglichen hessischen Provinz Oberhessen. H. 1.

Periodische Blätter u. s. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXIII. H. 1—4. Bd. XXIV. H. 1—4.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München

dessen Archiv Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

dessen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach

dessen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. IV. H. 1. Bayreuth. 1848.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel

deren dreizehnten Bericht.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel

Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. H. 1. Kiel 1848.

Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II. Abth. 2.

Von dem historischen Verein zu Bamberg in Oberfranken
dessen eilften Bericht.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover
dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Doppelheft, und
zehnte und eilfte Nachricht.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz
dessen Zeitschrift Bd. I. H. 3.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit
zwölfter Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik in St. Petersburg
deren Memoiren H. 3—5 und H. 6 und

Iconographie d'une Collection choisie de cinq mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes, ouvrage dedié à son altesse imperiale, monseigneur le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Petersbourg 1847. Livraison V.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin
dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwerin 1848 und
Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte von Ritter. (2tes Register) 1848.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-

burg in Regensburg
dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regensburg 1848.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen
dessen Einladung zur 16. Jahresfestfeier.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat
deren Verhandlungen. Bd. 2. H. 2. Dorpat 1848.

Von dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. Bd. 3. H. 2. Wetzlar 1848.

Von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 1. München 1849.

Bülletin der K. bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. August 1847 von Ernst von Lasaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der K. b. Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 von Dr. C. F. Ph. v. Martius. München 1848.

Über das ethische Element im Rechtsprinzip. Eine Festrede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften am 28. November 1848 vom Prof. A. Buchner. München 1848.

Von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz deren Abhandlungen Bd. V. H. I. Görlitz 1848.

Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft im September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academiker, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der Tabelle..

Bericht über eine ethnographische Reise durch Finnland 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Petersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise. Petersburg 1848.

Von dem Königlich hannöverschen Justizrath, Herrn von dem Knesebeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, so wie der Gaue Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundine in Stralsund

Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. IV. Lief. 1 und 2.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VII. H. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. K. F. W. Hasselbach, D. J. G. L. Kosegarten und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.

b. an Handschriften.

Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Ceynowa zu Putzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herren Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herren Heydrich zu Nörenberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Ceynowa zu Putzig eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwetz. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hierselbst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Mariensee'schen

Güttern bei Danzig gefunden. (Befindet sich bereits seit 1846 im Besitz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Hafenmeister Moritz hier:

Denkmünze auf einen Herren Maynard von Bronze, Fundort unbekannt.

Von dem Gutsbesitzer Herren Runge auf Wittstock bei Greifenhagen.

Eine römische Silbermünze des Kaiser Domitian, gefunden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Geräth.

Von dem K. Regierungs-Sekretair Herren Nitzky hier:

Urnenscherben von der Insel Gristow bei Cammin und einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle, welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich gefertigter Geräthe sein dürften.

Von dem Kreiseinnehmer, Herren Hildebrandt zu Greifenhagen:

ein sehr alter eiserner Sporn, gefunden auf dem Felde bei Greifenhagen.

Von dem K. Oberförster, Herren Sonnenburg zu Ziegenort

eine steinerne Waffe, gefunden im Dorgelatz-Bruche in der Ziegenorter Forst.

Von dem Gymnasiasten Herren Köhn

drei thönerne Grabgeräthe aus Hünengräbern bei Pfarsky an der Stargard-Posener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren Dr. Bähr hier:

eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der Stargard-Posener Bahn zwischen Wronke und Samter in einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem K. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hier:

der Stadt im Jahr [illegible] niedergebrannt war, seinen bleibenden Aufenthalt in derselben.

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von einem fein gebildeten Sinn für Kunst, der seiner Haushaltung einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und das Schloß in der Stadt prachtvoll im Stil der Renaissance ausbaute, folgte ihm hierin nicht, sondern weilte lieber auf seinen mit vielem Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichswalde, welches er sein „Fontainebleau" nannte und entkleidete die Oderburg ihres Schmuckes, um die neue Kapelle des obengedachten Jagdschlosses damit zu verzieren.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfalle Preis gegeben und scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab. Dieses Fest begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem Frauenthor, der später den Festungswerken hat weichen müssen, und endete mit einem Bankett in der Oderburg, zu welchem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Das Verfallen der Burg bestätigt der bekannte Zeitungs- und Avisenschreiber des Herzogs Philipp II., Hainhofer in seinem Reise-Tagebuch von 161[illegible]. Er nennt sie „ein alt unbewohnt Gebäu." In der Burg selbst findet er nur des Erwähnens werth „eine verborgene Thür in ein klein Stüblein, welche, wan man sie aufthut, — ein Kästlein mit Bücher ist, so man aber den Kasten mit den Fächern oder Laden auch aufthut, man dahinder hinausgehn kan und von niemanden gespürt würde." Er vermuthet dabei, daß Barnim X., weil er ein anschlägiger, kunstverständiger Fürst und guter Bildhauer gewesen, diese Thür gewiß selbst würde „inventirt" haben. In dem Garten der Burg ist ihm das einzige Er-

merkwürdige: „das Pferd des Mitschl (des Hofnarren), so ein Zwerg und ganz gestümpfet Fuß hat," welches dort umgehe.

Der bald darauf folgenden Kriegszeit verfiel sie nicht schnell genug und wurde deshalb ihr Abbruch angeordnet. Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein zur Gefangenhaltung, sondern auch zur Vollziehung des peinlichen Gerichts an der 84 Jahre alten Sidonie von Borck hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land der schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein, daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein befestigtes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz niederreißen können." Was damals nicht zerstört wurde, das ist im Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neuste Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow, zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen, um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Leben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. H. 3.

Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 7 und 8.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel

dessen Zeitschrift. Bd. V. H. 1.

Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum und in der großherzoglichen hessischen Provinz Oberhessen. H. 1.

Periodische Blätter u. s. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXIII. H. 1–4. Bd. XXIV. H. 1–4.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München

dessen Archiv Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

dessen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach

dessen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. IV. H. 1. Bayreuth. 1848.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel

deren dreizehnten Bericht.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel

Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. H. 1. Kiel 1848.

Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II. Abth. 2.

Von dem historischen Verein zu Bamberg in Oberfranken
dessen eilften Bericht.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover
dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Doppelheft, und
zehnte und eilfte Nachricht.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz
dessen Zeitschrift Bd. I. H. 3.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit
zwölfter Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik in St. Petersburg
deren Memoiren H. 3—5 und H. 6 und

Iconographie d'une Collection choisie de cinq mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes, ouvrage dedié à son altesse imperiale, monseigneur le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Petersbourg 1847. Livraison V.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin
dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwerin 1848 und
Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte von Ritter. (2tes Register) 1848.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-

burg in Regensburg
dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regensburg 1848.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen
dessen Einladung zur 16. Jahresfestfeier.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat
deren Verhandlungen. Bd. 2. H. 2. Dorpat 1848.

Von dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. Bd. 3. H. 2. Wetzlar 1848.

Von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 1. München 1849.

Bülletin der K. bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. August 1847 von Ernst von Lasaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der K. b. Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 von Dr. C. F. Ph. v. Martius. München 1848.

Über das ethische Element im Rechtsprinzip. Eine Festrede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften am 28. November 1848 vom Prof. A. Buchner. München 1848.

Von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz deren Abhandlungen Bd. V. H. I. Görlitz 1848.

Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft im September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academiker, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der Tabelle.

Bericht über eine ethnographische Reise durch Finnland 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Petersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise. Petersburg 1848.

Von dem Königlich hannöverschen Justizrath, Herrn von dem Knesebeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, so wie der Gaue Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundine in Stralsund

Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. IV. Lief. 1 und 2.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VII. H. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. K. F. W. Hasselbach, D. J. G. L. Kosegarten und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.

b. an Handschriften.

Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Ceynowa zu Putzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herren Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herren Heydrich zu Nörenberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Ceynowa zu Putzig eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwetz. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hierselbst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Mariensee'schen

Glüzern bei Danzig gefunden. (Befindet sich bereits seit 1846 im Besitz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Hafenmeister Moritz hier:

Denkmünze auf einen Herren Maynard von Broner, Fundort unbekannt.

Von dem Gutsbesitzer Herren Runge auf Wittstock bei Greifenhagen.

Eine römische Silbermünze des Kaiser Domitian, gefunden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Geräth.

Von dem K. Regierungs-Sekretair Herren Nitzky hier:

Urnenscherben von der Insel Gristow bei Cammin und einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle, welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich gefertigter Geräthe sein dürften.

Von dem Kreissteuereinnehmer, Herren Hildebrandt zu Greifenhagen:

ein sehr alter eiserner Sporn, gefunden auf dem Felde bei Greifenhagen.

Von dem K. Oberförster, Herren Sonnenburg zu Ziegenort

eine steinerne Waffe, gefunden im Dorgelatz-Bruche in der Ziegenorter Forst.

Von dem Gymnasiasten Herren Köhn

drei thönerne Grabgeräthe aus Hünengräbern bei Pfatsch an der Stargard-Posener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren Dr. Bähr hier:

eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der Stargard-Posener Bahn zwischen Wronke und Samter in einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem K. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hier:

der Stadt im Jahre [illegible] niedergebrannt war, seinen bleibenden Aufenthalt in derselben.

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von einem fein gebildeten Sinn für Kunst, der seiner Haushaltung einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und das Schloß in der Stadt prachtvoll im Stil der Renaissance ausbaute, folgte ihm hierin nicht, sondern weilte lieber auf seinen mit vielem Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichswalde, welches er sein „Fontainebleau“ nannte und entkleidete die Oderburg ihres Schmuckes, um die neue Kapelle des obengedachten Jagdschlosses damit zu verzieren.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfalle Preis gegeben und scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab. Dieses Fest begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem Frauenthor, der später den Festungswerken hat weichen müssen, und endete mit einem Bankett in der Oderburg, zu welchem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Das Verfallen der Burg bestätigt der bekannte Zeitungs- und Avisenschreiber des Herzogs Philipp II., Hainhofer in seinem Reise-Tagebuch von 1617. Er nennt sie „ein alt unbewohnt Gebew.“ In der Burg selbst findet er nur des Erwähnens werth „eine verborgene Thür in ein klein Stüblein, welche, wan man sie aufthut, — ein Kästlein mit Dateln ist, so man aber den Kasten mit den Fächern oder Laden auch aufthut, man dahinder hinausgehn kan und von niemanden gespürt würdt.“ Er vermuthet dabei, daß Barnim X., weil er ein anschlägiger, kunstverständiger Fürst und guter Bildhauer gewesen, diese Thür gewiß selbst würde „inventirt“ haben. In dem Garten der Burg ist ihm das einzig Ge-

merkwürdigen, das Pferd des Mitschu (des Hofnarren), so ein Zwerg und gar geschlumpft Tuch hat," welches dort umgehe.

Der bald darauf folgenden Kriegszeit verfiel sie nicht schnell genug und wurde deshalb ihr Abbruch angeordnet. Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein zur Gefangenhaltung, sondern auch zur Vollziehung des peinlichen Gerichts an der 84 Jahre alten Sidonia von Borck hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land der schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein, daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein befestigtes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz niederreißen können." Was damals nicht zerstört wurde, das ist im Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neuste Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow, zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen, um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Leben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

entstehen und hoffentlich ein der Menschheit nützlicheres und Gott wohlgefälligeres als das der Mönche, die zuerst hier hausten.

Stettin, im März 1849.

Der Ausschuss der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1. Das Altenkamper Hünengrab.

Das Dorf Altenkamp liegt auf der Insel Rügen, im Casnevizer Kirchspiele, nicht weit vom Seestrande am Rügenschen Bodden. Das dort im Jahre 1842 aufgegrabene Hünengrab war von ziemlich großem Umfange, und länglicher Gestalt, mit vielen Steinen bedeckt, und mit Gehölz bewachsen. Seine Einrichtung zeigt ungefähr die folgende Figur:

Norden.

a

e g

b c d

Westen. Osten.

i

f h

Süden.

Als das Gehölz hinweggeräumt worden war, erblickte man am nördlichen Ende des Grabes den großen, sehr breiten Felsblock a, von grauer Farbe, welcher oben über die übrigen Steine des Grabes hervorragte, und unten mehr als eine Manneslänge in die Erde hineinreichte. Von diesem großen Felsblocke erstreckte sich in der Linie ef eine Reihe von zwölf Steinblöcken gerade nach Süden, als westliche Einfassung des Grabes und ebenso eine Reihe von zwölf Steinblöcken in der Linie gh, als östliche Einfassung; im Süden, in der Linie fh fehlte der Schlußstein. Die Länge der Linie ef betrug vier und zwanzig Ellen und ebensoviel die Länge der Linie gh. Der mittlere Raum i zwischen den beiden Steinreihen war zwölf Ellen breit, mit Erde angefüllt und unregelmäßig mit vielen großen Steinen überdeckt.

Der große Felsblock a schien nach der Seite der Steinreihen hin etwas geebnet zu sein; sonst aber war er völlig unbehauen. Unmittelbar an seine südliche Seite stießen drei große Steinblöcke, welche quer über die Breite des Grabes hin lagen, nud unter ihnen befanden sich die drei Grabkammern b, c, d, jene drei Deckblöcke waren oben roh und unbehauen, unten aber, und an den Seiten, geebnet. Die Arbeiter öffneten zuerst die westliche Grabkammer b. Nachdem sie den Deckblock und die unter demselben befindliche Erde hinweggeräumt hatten, stießen sie auf eine vier Ellen auf jeder Seite haltende glatt behauene Steinplatte, die genau auf die Wände eines von großen Steinen im Viereck aufgeführten Mauerwerkes in der Erde paßte. Auf der Nordseite bildete der große Felsblock a die Nordwand aller drei Grabkammern, da er sich so tief in die Erde hinein erstreckte. Als zwei Arbeiter die große Steinplatte herabgehoben hatten, zeigte sich unter derselben die viereckige aufgemauerte Grabkammer, welche ebenso wie die Steinplatte auf jeder Seite vier Ellen lang war. In der Mitte derselben zeigte sich eine zweite kleinere Grabkam-

war, auf jeder Seite ungefähr zwei Ellen lang; von mäßigen Steinen ganz regelmäßig viereckig aufgemauert; zugedeckt war diese kleinere Grabkammer wiederum mit einer sauber gearbeiteten Steinplatte die aber viel dünner und leichter als die große war, so daß ein einziger Mann sie leicht forttragen konnte. In der kleinen Grabkammer zeigten sich sogleich einige Knochen und modrige Erde. Bei genauerer Besichtigung erkannte man darin zwei Skelette, die anscheinend früher in sitzender Stellung in diesem engen Raum, der nur zwei Ellen hoch und zwei Ellen weit war, eingezwängt sich befunden hatten. Die Lage einiger Armknochen und Beinknochen, welche anfangs unberührt sich noch erkennen ließen, hernach aber bei der Berührung fast ganz in Staub zerfielen, zeigte daß die beiden Menschen oder Leichname dicht nebeneinander in aufrecht sitzender Stellung in der Grabkammer sich befunden hatten. Die Hirnschalen waren gut erhalten; besonders gut die Gebisse. Letztere lagen mit den Kinnladen in Klumpen einer vermoderten Substanz eingewickelt. Nachdem man sie gereinigt, erschienen die Zähne so weiß und fest, wie die besten Zähne lebender gesunder Menschen. Einige Arbeiter nahmen einige der Zähne mit sich, haben sie aber nicht aufbewahrt. Nach dem Verhältnisse der vorgefundenen Knochen zu urtheilen, hatten die beiden Skelette nur die Größe der jetzigen Menschen gehabt.

Hierauf schritten die Arbeiter zur Oeffnung der beiden andern Grabkammern c und d. Nach Weghebung der beiden Deckblöcke, zeigten sich unter ihnen zwei eben solche viereckige, glatt gehauene Steinplatten, wie die auf der westlichen Grabkammer b. Als die Steinplatten abgehoben worden, fand man in beiden Grabkammern eine Anzahl größerer und kleinerer Urnen, nebst einigen Streitäxten und einigen großen Hämmern, aber keine Opfermesser. In allem waren siebzehn Urnen in beiden Kammern. Ihre Gestalt

war verschieden. Sie waren von sehr grobem Thon, ohne alle Verzierung, und vielleicht schlecht gebrannt; wenigstens zerfielen sie bei der geringsten Berührung in Staub. Eine einzige sehr große Urne schien eine kleine Verzierung zu haben, bestehend in einigen Linien, und einem etwas gebogenen Rande. Die Urnen waren nicht mit gebrannten Deckeln zugedeckt, sondern mit dünnen leichten Steinplatten, die zur Größe der Urnen paßten. In den Urnen befanden sich blos Asche und verbrannte Knochen. Den Grund der Grabkammern bildete eine anscheinend festgestampfte Erde, vielleicht Thon. Die drei Grabkammern bildeten drei Quadrate, genau von gleicher Größe. Ihre Zwischenwände waren aus mächtigen Steinen sehr regelmäßig aufgeführt.

Der Arbeiter, welcher diesen Bericht erstattete, war schon öfter bei dergleichen Aufgrabungen beschäftigt gewesen. Er unterschied, in Bezug auf den Inhalt, die länglichen und die runden Grabhügel, ferner die mit großen Steinen ausgesetzten und die von kleinen Steinen aufgemauerten, blos mit Erde bedeckten. Einige Gräber sind, sagte er, mit sehr vielen Steinen bedeckt, wie aufgethürmt, und mit Holz und Gestrüpp überwachsen. Sie pflegen nur ein Grab zu enthalten, bestehend in einem Viereck, aus großen Blöcken aufgeführt, und mit einer Steinplatte zugedeckt, über welcher dann noch ein äußerer Deckblock liegt; im Grabe findet sich bisweilen nur eine einzige Urne, ein Paar Streitäxte und ein Opfermesser, oder ein Hammer. Ein solches aufgethürmtes Grab hatte dieser Arbeiter früher gleichfalls bei Altenkampe aufgegraben. Es war von regelmäßig runder Gestalt, mit großen Steinen ringsumher besetzt, und im mittleren Raume mit großen Steinen dicht überschüttet, und mit Gehölz bewachsen. Das Dorf Altenkampe scheint recht in der Mitte einer Gräbergesellschaft zu stehen. Der bereits erwähnte Arbeiter sagte, als einst ein Backofen im Dorfe umgesetzt worden, habe er

unter dem Heerde desselben ein Grab entdeckt; und außerdem unzählige Spuren andrer Gräber in der ganzen Gegend. Aehnlich sollen in dem Dorfe Mellentin auf der Insel Usedom unter den Fundamenten der Häuser neuerdings Hünengräber gefunden worden sein. Bei Altenkampe befinden sich noch zwei, durch ihre Größe ausgezeichnete, bis jetzt unberührte Gräber. Die Stadt Stralsund, welcher das Dorf gehört, soll die Zerstörung derselben untersagt haben. Möchte dies Beispiel von recht vielen Besitzern solcher uralten Denkmäler nachgeahmt werden, damit unser Land von ihnen nicht gänzlich entblößt werde, nachdem sie sich durch den Verlauf so vieler Jahrhunderte hindurch gerettet haben! Die Aufgrabung eines solchen Grabes befriedigt die Neugierde der dabei beschäftigten Leute für einige Stunden; dafür aber ist dann das alte Denkmal, welches aus der grauesten Vorzeit unversehrt bis auf unsre Tage sich erhalten hatte, auf immer zerstört, und nichts kann es wieder ersetzen. Was diese Gräber enthalten an Urnen, Streitäxten, Messern, Metallschmuck, Bernsteinschmuck, das ist uns bekannt, und wir haben davon zahlreiche Vorräthe in den Alterthümersammlungen Deutschlands und des Nordens. Ob wir von diesen Gegenständen in unsren Sammlungen einige mehr oder weniger haben, übt auf den Stand unsrer Kenntniß jener Vorzeit nicht so viel Einfluß aus, daß um deswillen zur Zerstörung eines Grabes geschritten werden müßte. Wird eine solche Zerstörung aus andern Ursachen unvermeidlich, dann ist allerdings dringend zu wünschen, daß sie in Gegenwart sachkundiger Männer geschehe, und daß die gefundenen Gegenstände einer öffentlichen Sammlung übergeben werden, in welcher sie aufbewahrt und dem Geschichtsforscher zugänglich bleiben. Behält man sie im Privatbesitz, so verlieren sie sich gewöhnlich bald gänzlich.

In den beiden gedachten Gräbern bei Altenkampe wohnen, wie die Sage berichtet, noch einige Familien der Unner-

irdischen oder Unterirdischen, welche von einem Paar derselben abstammen, das, bei der früheren großen Auswanderung dieser kleinen Leute aus diesem Lande, noch auf Rügen zurückblieb. Der erwähnte Arbeiter war auch der Meinung, daß aus den Altenkampischen Gräbern viele Granitplatten nach Putbus gebracht wurden, wo sie, in kleinere Stücke zerschnitten, als Sitze im Park und an den Wegen dienen. Derselbe Mann sagte, daß er in der Gegend von Altenkamp, und auch sonst auf Rügen, bisweilen einzelne hohe spitzige Steine in den Feldern angetroffen habe, an deren Fuß man, wenn die Erde einige Fuß tief aufgegraben werde, eine solche Menge von Asche zusammengeschüttet finde, daß man sie mit Scheffeln messen könnte. Die Asche ist an den in die Erde hineingehenden Stein angeschüttet, und wird an den andern Seiten durch kleinere Steine zusammengehalten; oben ist sie mit Erde und Steinen überdeckt. In den Gräbern hatte dieser Mann außer Urnen, Streitärten und Opfermessern nichts ungewöhnliches gefunden; nur einmal fand er einen sehr großen steinernen Hammer, welchen der Schulrath Furchau in Stralsund erhielt, niemals fand er ein Werkzeug von Eisen oder anderem Metall. Die Urnen muß man nur einige Zeit unberührt an der freien Luft stehen lassen; dann erhärten sie gewöhnlich so weit, daß man sie unverletzt erhalten kann. Es ist daher am besten, die Oeffnung des Grabes des Morgens vorzunehmen, damit die aufgedeckten Urnen den Tag über der Einwirkung der Luft ausgesetzt bleiben, und am Abend herausgenommen werden können.

Der oben erwähnte, mit a bezeichnete, große Steinblock ward neunzehnmal gesprengt, und seine Stücken füllten dann zwanzig zweispännige Fuhren. Als die Stücken kleiner geschlagen und ausgesetzt waren, erhielt man daraus fünf Schachtruthen Dammsteine. Aehnliche große Steinblöcke finden sich noch auf Rügen. Einer liegt bei dem Vorgebirge

welches das Göhrensche Höwet heißt, oder das Vorgebirge bei dem Dorfe Göhren, links in der See. Er ist dreieckig, 28 Fuß hoch, 24—30 Fuß breit, und führt den Namen Buskahm. Dies ist wahrscheinlich das wendische Wort Bozekamien d. i. Gottesstein. Ein zweiter sehr großer Steinblock befindet sich unweit des Dorfes Preseke, welches von Altenkamp etwas südlicher am Seestrande liegt. Dieser Stein steht einige Schritte vom Ufer in der See aufgerichtet, und seine Höhe scheint seine Breite zu übertreffen. Er dient den Badenden oft zum Schutze.

2. Das Preseker Hünengrab.

Bei dem Hofe Preseke auf Rügen, welches nicht weit von der Stadt Garz am Strande des Rügenschen Bodden liegt, befanden sich mehrere große Hünengräber. Der Schneider Bohm aus Garz grub im Jahre 1842 eins derselben auf, um Dammsteine zu erhalten. Er giebt über seine Aufgrabung folgenden Bericht: „Der Grabhügel war wohl über siebenzig Fuß lang, nach Verhältniß breit, und acht Fuß über der ebenen Erde hoch. Nachdem ich das Gesträuch, welches ihn bedeckte, und die dazwischen liegenden großen Steine, hinweggeräumt hatte, grub ich in die Erde, und fand in der Tiefe von einigen Fußen einen viereckigen Stein, welcher auf jeder Seite acht Fuß lang, aber nur zwei Fuß dick war. Nachdem dieser Stein angebohrt und gesprengt worden, zeigte sich unter ihm eine viereckige Höhle, welcher er als Deckel gedient hatte. Sie war sechs Fuß tief, und auf jeder Seite acht Fuß lang und bildete ein Viereck. In dieser Höhle befand sich ein irdener Topf mit zwei Handgriffen; er war anderthalb Fuß hoch, rund, aber nicht sehr weit, nämlich nur achtzehn Zoll im Durchmesser, und mit einem spitzen Deckel versehen. Der Topf war aber, wahrscheinlich durch das Sprengen des Decksteines, zerschmettert. In ihm befand sich

blos Asche; neben ihm ein langer Keil, sauber aus Feuerstein gehauen, vorn ganz dünn und scharf, allmählig stärker werdend, zuletzt wohl drei Zoll stark, mit einem Handgriffe. Die ganze Länge des Keiles betrug an sechszehn Zoll, die Breite drittehalb Zoll; er war nicht glatt, sondern flammig gehauen. Unter dem Topfe lag eben ein solcher viereckiger Stein, wie der obere Deckstein. Die Höhle war an den vier Seiten nur mit vier Steinen ausgesetzt; jeder dieser Steine reichte also in der Höhle von oben bis unten, und hatte auf jeder Seite acht Fuß Länge. Wo die Erde diese vier Steine bedeckte, waren sie rauh und uneben; aber wo ihre Seiten an einander stießen, waren sie behauen, und so dicht wie möglich an einander gefügt, und wie die festeste Steinmauer in den Zwischenräumen durch hineingestopfte kleine Steine und Erde verbunden." Auf wiederholte Befragung erklärte der Berichterstatter, der gefundene Topf sei von Erz gewesen, aber so von Rost zerfressen, daß seine Stücke bei leiser Berührung zerfielen. Ein zweites sehr großes kreisförmiges Grab bei Preseke, welches unweit des oben beschriebenen lag, und mit vielen Büschen und Steinen bedeckt war, ist gleichsfalls zerstört worden, ungewiß von wem. Der Namen Preseke ist wendisch, und bedeutet: Aushau, Durchhau in einem Walde. Im Böhmischen wird das Wort **Preseka** geschrieben.

3. Das Silvizer Hünengrab.

Der Hof Silviz liegt auf der Insel Rügen, im Einkower Kirchspiele, und gehört zur Herrschaft Putbus. Ein wenig nordwestlich von demselben befindet sich ein Grab von länglichter Gestalt, etwa vier bis fünf Schritte lang, und verhältnißmäßig breit und hoch. Oberhalb der Erde besteht es aus neun großen behauenen Steinen, welche symmetrisch in folgender Ordnung liegen. An jeder längeren Seite des Grabes liegen zwei Steine, und an jeden der kürzeren ein Stein.

Darüber sind als Decke drei Steine gelegt, welche durch glatt behauene keilsteinförmige Keile zusammengehalten werden. Man erblickt diese Keile, wenn man in den Ausbau der Steine hineinschaut. Die Zwischenräume der Steine an den längeren Seiten des Grabes sind so weit, daß ein Knabe hindurchkriechen kann in die innere Höhle, welche durch die Steine gebildet wird. In dieser Höhle zeigte sich nichts bemerkenswerthes. Die Richtung des Grabes ist von Norden nach Süden. Möchte der Herr Fürst Putbus dieses uralte Grab unter seinen Schutz nehmen, damit es der Zerstörung entgehe! Es ist besser ein solches Denkmal der Vorzeit in der freien Natur unverletzt zu erhalten, als nur seinen Inhalt in den Schiebladen der Alterthümersammlungen zu besitzen. Der Name Silvitz ist wendisch und bedeutet wahrscheinlich: kräutrig, grasig, vom polnischen Worte ziolo, Kraut.

4. Der Serpiner Wall.

Auf der Insel Rügen bei der Försterei Röwenhagen, welche von Putbus nordwestlich liegt, steht im Gehölze ein Steinwall, in Gestalt eines Hufeisens, acht bis zwölf Fuß hoch, fast hundert Schritte lang, von mäßigen Feldsteinen aufgeführt. Er wird der Serpin genannt, welches unstreitig ein wendischer Name ist und wahrscheinlich: sichelförmig, bedeutet. Wir haben im Böhmischen das Wort srp, die Sichel, und srpny, sichelförmig. Im Polnischen lautet das Wort sierp, Sichel. Neben dem Steinwall befindet sich ein tiefes Moor, ferner ein hoher Stein, auf welchem angeblich die Gestalt eines Ritters roh ausgehauen sein soll. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns eine von dem Herrn Zeichenlehrer Kuhnke zu Putbus, angefertigte Zeichnung dieses Steines zu übersenden. Er ist von dunkler Farbe; aber auf seiner Oberfläche erscheinen viele erhaben vorstehende weiße, theis breitere, theils schmalere Streifen. Wahrschein-

lich sind es Quarzadern, welche unverwittert stehn blieben, während die übrige dunklere Oberfläche des Steines allmählig durch Verwitterung abnahm. Ein anderer Stein dort in der Nähe scheint bis zur Hälfte wie mit einem Hiebe gespalten. Die Volkssage berichtet, dieser Hieb sei als Gottesurtheil von einem habsüchtigen Ritter geführt, welcher seinem Bruder das rechtmäßige Erbe an Land verkürzen wollte. Die Sage meldet ferner, bei dem Serpin habe ehemals eine Burg gestanden, auf ihr habe ein Bruderzwist gewaltet, bei welchem ein falscher Eid geschworen worden; da sei die Burg durch die Rache des Himmels in das anstoßende Moor gestürzt worden, bisweilen aber rage noch jetzt die Burg mit ihren Thürme aus dem Sumpfe hervor. Andere sagen, das heidnische Fräulein auf der Burg habe die Liebe eines christlichen Ritters verschmäht und die Gestalten des Fräuleins und des Burgwartes zeigten sich noch jetzt bisweilen dort spukend. Auf der ältesten Charte von Pommern, nämlich der von Eilhard Lubinus um das Jahr 1612 angefertigten, ist der Ort Serpin nicht angegeben. Ob derselbe auf späteren Charten bezeichnet worden? Als im Jahre 1807 die französischen Truppen auf Rügen einrückten, soll in Garz ein französischer Offizier verlangt haben, eine halbe Compagnie nach dem Schlosse Serpin zu verlegen, und als der Bürgermeister Dom erklärte, ein solches Schloß sei ihm unbekannt, eine alte Charte hervorgezogen haben, auf welcher das Schloß Serpin verzeichnet war; einige Bürger von Garz erinnerten sich darauf des alten spukhaften Walles Serpin, und die halbe Compagnie, welche dorthin bestimmt gewesen, ward nun nach Putbus geschickt. Auf der vor einigen Jahren vom Dr. von Hagenow angefertigten größeren Charte Rügens findet man den Wall Serpin angegeben.

5. Zuwachs der Greifswaldischen Alterthümersammlung.

1. Eine eiserne Messerklinge, gefunden in einer Urne, aus einem Hünengrabe bei Zarrentin, einem Dorfe unweit der Stadt Loiz. Die Klinge ist acht Zoll lang; die Spitze vorn ist abgebrochen; die Breite beträgt einen Zoll. Am Stielende der Klinge gehen ein Paar Löcher durch, bestimmt zu einem Niete, vermittelst dessen die Klinge an einen Stiel befestigt war. Geschenkt vom Herrn Bauconducteur Berlin zu Greifswald.

2. Eine steinerne Streitaxt, fünf Zoll lang, vorn an der Schneide zwei Zoll breit, hinten einen Zoll breit, von einem Feuersteine, welcher inwendig schwarz, außen weiß ist. Gefunden auf dem Langen Walle, einer Anhöhe bei Garz auf Rügen, und geschenkt von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz.

3. Eine Anzahl Münzen, geschenkt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast; darunter:

a. eine alte Silbermünze, gefunden zu Grüneberg im Soldiner Kreise; gehört zu den im Jahresberichte von 1844 S. 8. erwähnten.

b. Silbermünze des Herzog Bogislaw X. von Pommern, mit der Umschrift: **Deus est adiutor meus.**

c. eine kleine alte pommersche Silbermünze, mit einem Greife darauf.

d. Silbermünze vom Herzoge Hans Albrecht von Meklenburch.

e. Kleine Stralsundische Silbermünze vom Jahre 1682.

4. Eine Stralsundische Silbermünze vom Jahr 1624 geschenkt vom Herrn Candidaten Carl Wellmann zu Poseriz.

5. Eine Sammlung Münzen, von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz geschenkt. Darunter:

a. Silbermünze von König Christian IV. von Dänemark anno 1608.

b. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich III. von Brandenburg anno 1689.

c. Kleine Schwedische Silbermünze von Carl XI. anno 1690.

d. Silbermünze; auf der einen Seite die heilige Jungfrau mit dem Kinde; Umschrift: conserva nos domina.

e. Silbermünze vom Bischofe Friedrich Christian von Münster; anno 1693.

f. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, anno 1674.

g. Silbermünze von Kaiser Ferdinand II. ungefähr anno 1620.

h. Silbermünze von Kaiser Rudolf II. anno 1609.

i. Silbermünze von Kaiser Matthias anno 1619.

k. Rostocker Silbermünze von anno 1644.

l. Silbermünze von Friedrich III. König von Dänemark anno 1668.

m. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1624.

n. Von König Christian IV. von Dänemark anno 1643.

o. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1647.

p. Von demselben; anno 1648

q. Von demselben; anno 1647.

6. Einige alte Geräthschaften, eingesandt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast. Sie bestehen in einem eisernen Beile, beinahe einen Fuß lang; zwei eisernen Krampen, die eine neun Zoll, die andre eilf Zoll lang; einem quadratförmigen Stein, zehn Zoll lang, acht Zoll

breit, und zwei Zoll dick; in der Mitte ist ein rundes Loch durchgebohrt. Sie wurden auf einer Anhöhe bei Hohendorf gefunden, ungefähr zwei Fuß tief unter der Erdoberfläche, bei einem alten Fundamente, welches mit Feldsteinen und starken Ziegelsteinen in Kalk und Grant aufgemauert war. Das Fundament bildete ein Quadrat von ungefähr sechs Ruthen Länge und drei Fuß Dicke, mit Querwänden, die zwei bis drei Fuß stark waren, und wahrscheinlich abgetheilte Gemächer bildeten. In die Erde war das Fundament ungefähr drei bis fünf Fuß tief gemauert. In einer Entfernung von vier bis fünf Ruthen von diesem Hauptgebäude fand sich ein zweites Fundament zehn bis zwölf Fuß lang, welches wahrscheinlich ein Keller war. Eine große steinerne Kugel soll gleichfalls dort gefunden worden sein. Die Leute sprechen von einer Kapelle, die dort gestanden haben solle. Indeß die älteste Hohendorfer Kirchenmatrikel vom Jahr 1581 kennt keine solche Kapelle. Dagegen bemerkt sie unter dem Artikel „Pfarrwurthen": „Die dritte Wurth liegt bei den Pulvermühlen." Wahrscheinlich sind daher die gedachten Fundamente die Überreste jener Pulvermühle. Der Ausdruck **Wôrt, Wûrt**, bezeichnet in Pommern, ein kleines Grundstück, welches als Garten, Kartoffelacker, oder Weide, gebraucht wird. Es ist ein altes Wort unsrer Sächsischen Landessprache, und findet sich daher auch in der Angelsächsischen Sprache in der Form **vurdh**, Ackerfläche; siehe Grimm in den Berliner Jahrbüchern, 1842. Col. 793. Bosworths Angelsächsisches Wörterbuch hat: **wyrdhland**, Wortland d. i. Pflugland, und ebenso: **yrdhland**, Artland, Ackerland.

7. Herr Hofgerichtsrath Wörishoffer zu Greifswald hatte die Güte, unsrer Sammlung eine Handschrift in Folio zu übergeben, welche folgendes enthält:

a. Valentin von Eickstets Pommersche Chronik in deutscher Sprache, unter dem Titel: „**Annales Pomeraniae.**

Einfältige Beschreibung der Lande Stettin Pommern, auch Gedechtnuswirdiger Historien, so sich darinn vorlaufene vnd zugetragen." Über welches Werk nachzusehen ist Böhmer in den Baltischen Studien, Jahrg. 3. Heft 1. S. 80.

b. Brauerordnung des Rathes zu Stettin? vom 17. September 1611.

c. Ordnung den Schopenbrauern, Dröstern und Woßerziehern.

d. Vom Mahlen des Maltzes; Alten Stettin, den 31. Mai 1647.

e. **Puncta** so in die neue Brauerordnung aufzunehmen; Stettin den 13. August 1696.

f. Königliche Pommersche Licenttaxa; anno 1681.

6. Prozess des Stralsundischen Clerus gegen die Stadt Stralsund in den Jahren 1525—1530.

Nachdem am Palmsonntage des Jahres 1525 zu Stralsund Volkshaufen aus den unteren Ständen die Kirchen und Klöster der Stadt überfallen und verwüstet, und Geistliche und Mönche mißhandelt hatten, verließ der Clerus die Stadt, und zog sich nach Greifswald zurück. Der Stralsundische Oberpfarrherr Hippolytus Steinwehr verklagte die Stadt Stralsund bei den Pommerschen Herzogen Georg und Barnim IX., deren Anordnungen aber die Stadt keine Folge leistete. Hippolytus Steinwehr eröffnete daher, im Auftrage des Bischofes Magnus von Schwerin, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, den Prozeß gegen Stralsund bei dem Reichskammergerichte zu Speier. Gerhard Dröge hat in der Lebensbeschreibung des damaligen Stralsundischen Bürgermeisters Franz Wessel einige Nachrichten über diesen Prozeß gegeben. Gerhard Dröge war in Franz Wessels Hause erzogen. Sein Leben Wessels, in niederdeutscher Sprache geschrieben, ist gedruckt zu Rostock anno 1570

und wieder abgedruckt in Mohnikes Ausgabe der Lebensbeschreibung des Stralsundischen Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow Th. 3. S. 267—324. Dröge bemerkt unter andrem, daß in den letzten Jahren 1527 und 1529 zu Greifswald Zeugenverhöre über das zu Stralsund vorgefallene aufgenommen wurden. Mancher Freund der vaterländischen Geschichte, welcher in der Pommerschen Reformationsgeschichte forschte, namentlich Mohnike, hatte die Frage aufgeworfen, ob wohl die Akten dieses Prozesses noch im Reichskammergerichtsarchive zu Wetzlar vorhanden seien. Nachdem der Herr Assessor Schütte aus Stralsund im vorigen Jahre durch den Herren Stadtgerichtsdirektor Wigand zu Wetzlar erfahren hatte, daß jene Akten sich wirklich im Reichskammergerichtsarchive befänden, hatte das Greifswaldische Oberappellationsgericht die Güte, diese Akten hieher kommen zu lassen. Sie sind ganz vollständig und in bester Ordnung. Sie bilden eine bedeutende Anzahl, theils in Pergament gebundener, theils gehefteter, dickerer und dünnerer Aktenbände in Folio. Die Sammlung wird eröffnet durch das Reichskammergerichtsprotokoll, in welchem in chronologischer Reihenfolge alle Anträge und eingereichte Schriftstücke der Parteien verzeichnet sind, mit Hinweisung auf die mit Nummern bezeichneten beiliegenden Aktenbände. Viele fürstlichen Schreiben, welche die Förderung des Prozesses betrieben, befinden sich gleichfalls dabei. Auch die beiden Greifswaldischen Zeugenverhöre aus den Jahren 1527 und 1529 sind darunter. Der Aktenband, in welchem sich das Zeugenverhör vom Jahre 1527 befindet, ist in Pergament geheftet, enthält 213 Blätter, und führt die Ueberschrift:

„Register vnd Proceß

in vorhoringe der tzuge vnd Conpulsoriallbrieffen ent. vor den Achtbar Wirdigen vnd Hochgelerten Herren, Heinrichen Buckowen, Dechant sancti Niclawsenkirchen zum Gripes-

walde, Joachim von Eckſteden, beiden Doctorn, vnd Vicke Buelle, Bürgermeiſtern daſelbſt zum Gripeswalde, in den irrigen ſachen zwiſchen dem Wirdigen vnd Edlen Herren Hipolitum Steinwer, vberſtem pfarrhern zum Stralſſunde, ſeiner ſelbſt wegen, vnd alſe fulmechtigen anwalten, des Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgepornen Furſten vnd Hern Hern Magnuſſen, Hertzogen zu Meckelnburg ent. vnd Poſtulaten zu Schwerin ent. auch gantzer Cleriſeyen aller kirchen vnd Kloſtern vor vnd im Stralſſunde, alſe clegern an einem, Vnd den Erſamen Burgermeiſtern, Rathmannen, Acht vnd virtzigen, vnd gantzer gemeindt der Stadt Stralſſundt, ſamptlich vnd ſunderlich, alſe beſchulttigen, anderstheils, in kayſerlicher Mayeſtät vnd des hailigen Romiſchen Reichs Hochloblichem Camergerichte rechtlich ſwebende, alſe kayſerlichen diſſen gemelten partheien vnd ſachen ſunderlichen deputerden vnd geordneten Commiſſarien vnd Conpulſoren gehabt, gehalten vnd geſcheen."

Die Unterſchrift lautet: „Dem Wolgebornenn Edlen Achtbarn Wirdigenn Hochgelarten vnd Wolweiſen Hern Adam Grauen zu Beichlingen kayſerlicher Mayeſtät Camerrichter, vnd deſſelbigen kayſerliches Camergerichtes Beiſitzern, vnſern Gnedigen vnd gunſtigenn Lieben Hern." Auf dem pergamentenen Umſchlage auswendig auf der Hinterſeite ſteht nochmals die eben angeführte Unterſchrift oder Zuſchrift, und darunter:

„**Product. Speier 13. Sempt. anno domini 1527.**

18

Atteſtationes in
Hern Hipoliti Steinwers et consorten
contra
Die Statt Stralſonth."

Das Zeugenverhör aus dem Jahre 1529 ist ebenso stark, aber in der pommerschen Landessprache geschrieben, wie auch noch andre Aktenstücke dieser Sammlung. Die meisten Aktenstücke sind hochdeutsch, ohne Zweifel deswegen, weil den Richtern zu Speier die pommersche Sprache nicht geläufig war. Herr Assessor Schütte ist damit beschäftigt, die wesentlichsten Stücke dieser historisch wichtigen Aktensammlung, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, herauszugeben.

Die dritte Lieferung des von dem Unterzeichneten und dem Direktor Dr. Hasselbach herausgegebenen Codex Pomeraniae diplomaticus ist erschienen, und umfaßt die Urkunden der Jahre 1224—1237.

Greifswald, den 22. März 1849.

J. G. L. Kosegarten.

Beilage.

Bericht des Rector der Töchterschule zu Wolgast,

Herrn Bromirski, über die Abräumung und Abtragung der Trümmer des ehemaligen Schlosses in Wolgast.

Januar und Februar 1849.

Um einigen arbeitslosen Handarbeitern auch in diesem Jahre Beschäftigung zu verschaffen, wurde mit der Abtragung der hiesigen Schloßruinen fortgefahren.

Zunächst ward noch ein kleiner Rest des äußersten Erdwalles entfernt. Dieser enthielt zahlreiche Scherben von Urnen der Wendenzeit, außerdem

1. einen kleinen eisernen Sporn gewöhnlicher Form,

2. ein Bruchstück von jener wirklich prächtigen Marmormosaik, von der schon bei der Aufräumung der Trümmer des eigentlichen Schlosses einige Fragmente gefunden sind.

Auf einer 2—3″ dicken Platte von grobem, weißem Marmor stehen verschieden gekrümmte, $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$″ dicke Leisten von carrarischem Marmor; diese schließen krummlinige Figuren von verschiedener Gestalt ein, welche mit farbigen Marmorplatten ausgelegt sind. Der Außenrand ist unter anderm mit kleinen kreisrunden Platten von Lapis lazuli verziert, einem in früheren Zeiten bekanntlich sehr kostbaren Mineral. Das Ganze ist augenscheinlich italienische Arbeit und rührt vielleicht aus der Zeit des kunstliebenden Herzog Ernst

Ludewig her, welcher bekanntlich das Wolgaster Schloß vergrößerte und ausschmückte.

Von dem eigentlichen Schlosse waren nur noch links vom Haupteingange einige Kellergewölbe, über diesen vom ehemaligen Erdgeschosse ein ganzes Gemach und die untern Theile zweier Zimmerchen übrig. Der Fußboden der letzteren war mit kleinen quadratischen und verschiedenfarbig glasirten Ziegeln ausgelegt. Ursprünglich waren sie — wie das noch vorhandene Zimmer — gewölbt, die Kappen der Gewölbe waren abgesprengt, wahrscheinlich bei der furchtbaren Explosion 1675, denn eine Decke von Brettern war zu erkennen und die untern Reste der Bögen waren übertüncht wie das ganze Zimmer, das oben mit einer schmalen, dunkelbraunen Borde geziert war.

Außer einigen Sandsteinfragmenten, werthlosem Eisengeräth ꝛc. fand man in dem diese Zimmer ausfüllenden Schutt

a. an Alterthümern:

1. Fragm. einer braun glasirten Ofenkachel, im Relief einen halben Adler und einen Schlüssel (Wappen der Altstadt Salzwedel) darstellend.
2. dsgl. mit einem Brustbild mit Knebelbart, Schnurrbart, Halskrause ꝛc., sehr schön gearbeitet.
3. dsgl. mit einem Kopf en face.
4. Knopf von dunklem undurchsichtigem Glase mit weißen Strichen und Punkten geziert.
5. Schelle aus Messing.
6. ein schlüsselförmiges Geräth aus Messing.
7. eine kleine Statuette aus Elfenbein geschnitzt, aber unten sehr beschädigt und ein Liebespaar in obscöner Stellung darstellend.
8. eine kleine Elfenbeinplatte mit eingeritzten Verzierungen. Den Mittelpunkt derselben bildet ein Mensch, dessen Körper in Störschwänze ausläuft,

diese sind seitlich emporgerichtet und werden mit den Händen gehalten.

b. an Münzen:

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. » 1678, dsgl.
3. » 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechsling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechnenpfennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Archäologische Untersuchungen

von

Ludwig Giesebrecht.

21.

Die Alterthumskunde in Pommern von 1517 bis 1637.

Als Bugenhagen, auf Herzog Bogislavs X. Geheiß, im Sommer 1517 Pommern bereis'te, um alle Bücher zu sammeln, die von der alten Geschichte des Landes handelten,[1]) merkte er sich im Kloster Pudagla auf Usedom und bei den Dominicanern in Greifswald die Nachricht an, nahe bei Tüz,[2]) durch eine kleine Wiese von der Stadt getrennt, zeige sich dermalen noch an einem Fließ Gluma ein großer Hügel, auf dem eine Burg gelegen habe, und der von den Leuten Leutitze genannt werde. Das sei die Feste, von welcher das Land Leuticia seinen Namen führe, und die wohl zu unterscheiden von Lutitia[3]) d. i. von Loitz an der Peene.[4]) Die Angabe war entlehnt aus einer Staatsschrift, diese durch Johann Meiloff, Magister der Künste und beider Rechte

---

[1]) Bugenhagii Pomerania ed. Balthasar p. 1.

[2]) Zwischen Märkisch Friedland und Schloppe.

[3]) Bugenhagii Pomerania p. 123. [4]) L. c. p. 100.

[illegible] an der Greifswalder Universität und in den Jahren [illegible] und [illegible] [illegible] im Auftrag der Stettiner Herzoge verfaßt und an den König von Polen gerichtet.¹) Abgesehen von den leicht als unrichtig erweisbaren historischen Annahmen Bugenhagens wie [illegible] über den Hügel bei [illegible], wird dieser durch die Beschreibung hinreichend erkennbar als ein Burgwall heidnischer Zeit, einer der vielen namenlosen unseres Landes. Seiner Lage nach muß er dem Pommerschen Grenzgebiete gegen Polen angehört haben.²)

Außer dieser einzelnen archäologischen Notiz brachte Bugenhagens im Winter von 1517 auf 1518 niedergeschriebene Pomerania³) Kunde von noch einem Burgwall, wohl aus eigner Erinnerung des Verfassers, denn das alterthümliche Denkmal der Heidenzeit lag bei seinem Geburtsort Wollin.⁴) Geht man zur Stadt hinaus, lautete die Mittheilung, nach der Fischervorstadt zu, die von den Einwohnern die Wiek genannt wird, so bemerkt man eine befestigte Stelle, bei deren Ansicht man nicht zweifeln kann, daß die alte Burg Wollin da gelegen.⁵)

An der Swine aber, im Lande Usedom, wo außer dem salzen Meer, welches beständig von Stürmen tobt, auch andere Flüsse anspülen, wurden die Überbleibsel einer ansehnlichen Stadt gezeigt. Bugenhagen hielt sie für Vineta, die Wunderstadt, von der Helmold berichtet hatte,⁶) obwohl ihm nicht

¹) L. c. praefat. p. 3. 4. a.

²) Baltische Studien XI. H. 1. S. 147 ꝛc.

³) Das Fest der Kreuzerhöhung, d. 14. Sept., des Jahres 1517 beging Bugenhagen noch auf der Reise im Kloster Neuenkamp. In demselben Jahre schrieb er auch wenigstens einen Theil seines Buches (Bugenh. Pomer. p. 76.), nachdem er nach Belbuck zurückgekehrt war (L. c. p. 2); im Mai 1518 war die Schrift vollendet (L. c. p. 3. 5.).

⁴) L. c. p. 137. 181.

⁵) L. c. p. 21. 22.

⁶) L. c. p. 18. 19.

unbekannt war, daß andere mit nicht gerade verwerflichen Gründen behaupteten, Vineta sei das jetzige Wollin.[1])

Mit diesen drei Notizen, einem trüben Gemenge von Beobachtung und Phantasterei, begann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Pommern die Alterthumskunde der Heidenzeit. Sie ging also von den Befestigungswerken aus.

In dem benachbarten Meklenburg fing sie, wie es scheint, einige Jahre früher an, hier mit den Gräbern und ihrem Inhalt. Nicolaus Marschalk, der ältere Zeitgenosse Bugenhagens,[2]) hatte schon im Jahre 1511, nach mehrjährigen Studien, fünf Bücher von den Thaten der Obotriten in Lateinischer Sprache verfaßt,[3]) dann auch zu einer Deutschen Reimchronik der Meklenburger Regenten umgearbeitet.[4]) In beiden Schriften besprach er die Todtenbestattung der Obotriten.[5]) Er unterschied zwei Arten von Begräbnissen. Die eine bestand, seiner Angabe nach, aus großen von Erde und Steinen aufgeschütteten Hügeln, um diese im Kreise regelrecht Steine gelegt, obenauf ein großer Steinblock, nach Art des Grabhügels, welchen, wie Virgil meldet, Aeneas dem Misenus errichtete.

---

[1]) L. c. p. 20.

[2]) Ueber Marschalks Leben s. m. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 92—103. Marschalk wurde um 1470 geboren und starb 1525; Bugenhagen geboren 1485, starb 1558.

[3]) Abgedruckt in Westphalen monum. ined. T. II. p. 1501—1574. Marschalk begann seine Arbeit, auf Antrieb des Kanzlers Brand von Schönaich (Westphalen T. II. p. 1574), der i. J. 1507 starb (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. Anm. 3.), und brachte sie zu Stande im beinahe vollendeten sechsten Jahre, seitdem er in die Dienste Herzog Heinrichs von Meklenburg getreten war (Westph. T. II. p. 1559), was i. J. 1505 geschah (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. 96). Der Anfang des Werkes ist also zwischen 1505 und 1507, die Vollendung in das Jahr 1511 zu setzen.

[4]) Abgedruckt in Westphalen monum. T. I. p. 561—652.

[5]) L. c. I. p. 572. II. p. 1512.

So waren die Grabstätten der Vornehmen; die übrigen Personen, welche in Achtung standen, wurden nach ihrem Tode verbrannt und an den Straßen in Urnen beigesetzt. Solcher hat man i. J. 1510 viele ausgegraben[1]) und manche davon als alterthümliche Merkwürdigkeit dem Herzoge Heinrich gebracht. Aufbewahrt, gesammelt wurden sie schwerlich. Als Marschalk zehn Jahre nach der Vollendung seines ersten Geschichtswerkes ein anderes Lateinisches Buch verwandten Inhalts, die so genannten Annalen der Heruler und Vandalen,[2]) herausgab, kam er auch darin auf die Todtenbestattung der alten Bewohner des Meklenburger Landes zurück. Er wiederholte beinahe wörtlich, was er vor zehn Jahren davon gemeldet hatte, nur von den ausgegrabenen Aschenkrügen war nicht mehr die Rede:[3]) sie waren vermuthlich nur Gegenstand der Neugier gewesen und wurden vergessen, als diese gestillt war.

Nach Marschalk und Bugenhagen kam Thomas Kantzow, er, wie seine Vorgänger, hauptsächlich Geschichtschreiber, nur nebenbei und gelegentlich berührte er auch die Alterthumskunde

---

[1]) — — quae multis ante nos seculis obrutae, sub te, princeps illustris, plurimae anno superiore erutae antiquitatis miraculum exhibent etc. Und in der Reimchronik: All man jetzo zu grossem Heil Herren Heinrichen dem Fürsten gebracht ein Theil, ungefehrlich ausgraben und funden etc. Lisch ist also im Irrthum, wenn er, (Friderico-Francisceum S. 3. 15.) die Ausgrabung der angeführten Urnen in das Jahr 1520 setzt. Sie waren ein zufälliger Fund. Daß der Herzog die Aschenkrüge „als Denkmäler der vaterländischen Vorzeit aufstellte", daß man „damals schon in Meklenburg anfing, Grabalterthümer zu sammeln", ist aus dem, was Marschalk berichtet, nicht zu entnehmen.

[2]) Abgedruckt in Westphalen T. I. p. 165—326. Ueber den ersten Druck des Buches in Marschalks eigener Officin (er ist, wie die Vorrede vom Jahre 1521) s. m. Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 127.

[3]) Westphalen T. I. p. 193.

der heidnischen Zeit; denn zu einer eigenen Wissenschaft hatte sich das Wissen von jenen Resten der Vergangenheit noch nicht gestaltet.

Die früheste Bearbeitung der Chronik Kantzows in Niederdeutscher Sprache, vollendet zwischen 1532 und 1538,[1]) behauptete in archäologischer Hinsicht noch ganz den Standpunkt Bugenhagens. Von Arkona — berichtete sie — sei nur noch die Anhöhe, von Groswin habe man gar keine Nachweisung mehr.[2]) Diese ärmlichen Angaben von zwei Befestigungen sind alles, was sie über die vorchristlichen Denkmale unseres Landes zu sagen wußte.

Spätere Studien zwischen 1538 und 1542[3]) führten den eifrigen Forscher tiefer hinein in die Archäologie wie in die Geschichte.

Nun brachte er in Erfahrung, daß von Groswin doch noch ein Wall vorhanden bei Anklam, nicht weit von Gorecke,[4]) nun wandte er auch, wie vor ihm Marschalk, den alterthümlichen Grabmälern seine Aufmerksamkeit zu und berichtete von ihnen.[5]) Es habe das Ansehn, als hätten die Pommern bereits vor dem Christenthum geglaubt, die Seelen stürben nicht. Denn sei einer mit Tode abgegangen, so habe man ihm ein herrlich Grab gemacht, gewöhnlich von 9 großen

[1]) Kantzows Chronik von Pommern, herausgegeben durch Böhmer. Einleit. Abhandl. S. 46, 48, 51.

[2]) Kantzow von Böhmer S. 64. 70.

[3]) Kantzow starb 1542 (S. a. a. O. Einl. Abhandl. S. 42). Ueber dessen letzte historische Arbeiten s. m. a. a. O. S. 66 und Anhang S. 233 rc.

[4]) Kantzows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten, B. I. S. 209.

[5]) M. s. den Schluß des fünften Buches der Pomerania, der bei Kosegarten (B. I. S. 482. 483) fehlt, aber bei Böhmer im Anhang (S. 280. Vgl. Einleitende Abhandl. S. 57) zu finden ist.

Feldsteinen, deren 6 man in einem Ring wie einen Sarg in die Erde gesetzt, die übrigen 3, die größten, seien darüber gelegt worden. Dergleichen Gräber seien noch hin und wieder im Lande auf dem Acker vorhanden, und jeder Stein sei so groß, daß man sich verwundern möge, wie Menschen eine solche Last haben behandeln können, denn sie dürften zum Theil über 100 oder 150 Centner schwer sein. Unter solch ein Grab, fährt Kantzow fort, haben sie den Todten begraben und immer etwas mit ihm ins Grab gelegt, dazu er sein Lebelang die größte Neigung gehabt. War er ein Ritter, so ist ihm der Harnisch mitgegeben, war er ein Trinker, so hat man ein Faß Bier mit ihm vergraben, u. dgl. m. Und am dreißigsten Tage nachher, am sechzigsten und am hundertsten sind die Angehörigen stets zu seinem Grabe gegangen, haben da gegessen und getrunken und, wenn sie satt waren, dem Todten auch seinen Antheil in das Grab, unter die Steine gesetzt und sind davon gegangen. So ist es denn am Morgen verzehrt gewesen, vielleicht vom Teufel; darum haben sie gemeint, der Todte habe es aufgefressen.[1])

Marschalks und Bugenhagens Richtung war, wie man sieht, von Kantzow in seinen spätern Studien zusammen gefaßt, und gleichmäßig verfolgt. Auch die Phantasterei von Vineta führte er weiter.

Vineta in Pommern, meinte er, davon man so viel schreibe, sei noch jetzt in ihren Fundamenten vorhanden, und werde von den Bauern des Ortes Klein Venedig[2]) genannt. Ist die Angabe richtig, so dürfte die Benennung wenigstens nicht von den Bauern ausgegangen sein, sondern vielmehr

---

[1]) Kantzow v. Böhmer S. 285.

[2]) Klein Venedie schreibt Kanzow (Ausgabe von Böhmer S. 276). Venedie ist aber bei ihm nur eine andere Schreibung für Venedige (A. a. O. S. 146).

von Schiffern oder vielleicht von irgend einem der Genossen Bogislavs X. auf dessen Fahrt nach Palästina, die auch Venedig berührte.[1]) Aber Vineta wurde nun nicht mehr gesucht, wo zwanzig Jahre früher, an der Swine[2]), sondern vom Dorfe Damerow auf Usedom aus ungefähr ein stark Viertelweges in der See. Ich bin auch sammt andern hinzu gefahren, erzählt Kantzow, und habe es eigentlich besehen. Mauerwerk ist nicht mehr da, denn seit der Zerstörung sind so viel hundert Jahre, es hat nicht dauern können vor dem ungestümen Meer. Nur die großen Fundamentsteine sind noch vorhanden und liegen noch so gereiht, wie sie unter einem Hause pflegen. Darunter sind an vielen Stellen so große Steine, daß sie über dem Wasser wohl ellenhoch scheinen... Man meint, da hätten Kirchen und Rathhäuser gestanden. Das andere Gestein aber liegt fein in der Ordnung und zeigt sichtlich an, wie die Gassen in die Länge und in die Quere gegangen. Auch sagten uns die Fischer des Ortes, es wären noch ganze Steinpflaster der Gassen da, nur übermoos't und mit Sande bedeckt, daß man sie nicht sehen könnte, wohl aber fühlen, wenn man mit einer spitzen Stange hinein stieße. Indem wir über die Fundamente hin und wieder fuhren und die Lage der Gassen anmerkten, sahen wir, daß die Stadt in die Länge gebaut gewesen und sich der Länge nach von Ost nach West erstreckt

---

[1]) Böhmers Kantzow S. 306. 316.

[2]) Klempin (Baltische Studien XIII. H. 1. S. 31. Anm. 2.) behauptet, Bugenhagen sei der erste gewesen, welcher Vineta ohne Weiteres im Norden der Insel Usedom unter dem Wasser suchte, er also auch der Urheber jener Fabel, daß diese Stadt in den Wellen versunken sei. Die Wahrheit ist, daß Bugenhagen von alle dem kein Wort sagt. Aus dem Satze: ubi praeter mare salsum, quod vocant, quod perpetuo furit tempestatibus, alia quoque alluunt flumina, soll doch wohl nicht heraus gedeutet werden, „daß Bugenhagen den Ort zu seiner Zeit weit umher überfluthet fand?" Balt. Stud. a. a. O. S. 33.

hat. Nun wird die See aber um so tiefer, je weiter man hinein kommt, daher kann man nicht alle Gassen der Stadt sehen. Was wir sahen schien uns wohl so groß, wie Lübeck. Denn die Länge mogte ein klein Viertelweges sein, die Breite etwas größer, als die der Stadt Lübeck. Daraus mag man schließen, welche Größe vielleicht das Uebrige hatte, das wir nicht sehen konnten.[1])

Der Alterthumsforscher kann sich zu den Gegenständen seiner Thätigkeit in zwiefacher Weise verhalten. Entweder er sucht die Denkmäler an den Orten auf, wo sie sich befinden, wo sie ihre eigenste Bedeutung haben und vergegenwärtigt sich da durch deren Ansicht die Vergangenheit, von der sie Zeugniß geben, oder er sammelt sie von allen Enden her, macht sie sich eigen und stellt sie nach einer von ihm gemachten Ordnung in Museen und Antiquarien auf.

Kantzows Fahrt über den vermeintlichen Ruinen von Vineta ist, so viel bekannt, der Anfang der ersten jener beiden Methoden in unserm Lande.

Die Reise dahin wurde von Wolgast aus wiederholt, vielleicht mehrmals; von einem mal findet sich bestimmte Kunde.

In Wolgast hatte Kantzow gelebt; seine Meinung von der Lage Vinetas scheint am herzoglichen Hofe in jener Stadt die angenommene gewesen, auch nach ihres Urhebers Tode geblieben zu sein. Dadurch mag ein junger Herzog von Braunschweig, der noch bei Lebzeiten Philipps I. oder bald nachher dort zum Besuche war, veranlaßt sein, die Reise nach Damerow zu unternehmen, um die Wunderstadt Vineta zu sehen. Er kam in Begleitung mehrerer Personen, auch der Hofprediger aus Wolgast war unter ihnen. Sie zeigten dem fürstlichen Gaste, auf der See herumfahrend, die vermeinten

---

[1]) Kantzow von Kosegarten. S. 49—51.

Trümmer und berichteten von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt.

Von andrer Seite her kam der nächste Besucher Vinetas nicht lange nach dem Herzoge von Braunschweig, ein Schwestersohn Bugenhagens, der Rathsmann Lubbechius aus Treptow an der Rega. Von ihm ist ein Reisebericht erhalten, den er dem Rostocker Professor David Chyträus auf dessen Begehren mittheilte. Die archäologische Wanderung wurde im October vermuthlich 1564 unternommen,[1]) nicht blos um Vinetas willen, sondern auch um Arkona und Julin zu sehen.

Mit letzterem wurde der Anfang gemacht. Am 6. October kam Lubbechius in seiner Vaterstadt Wollin an. Am 7. suchte er, begleitet von mehreren Personen, Geistlichen und Rathsherrn des Ortes, die Alterthümer von Julin auf. Die Michaeliskirche, obwohl dazumal außerhalb Wollin belegen, wurde von der Gesellschaft als die Mitte des alten Julin angenommen — im Widerspruch mit dem Heiligenkreuzer Biographen St. Ottos, nach dessen Zeugniß die Kirche schon bei

[1]) Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß die Reise erfolgte nach Bugenhagens Tode (piae memoriae doctoris ꝛc.), also nach 1558 und vor 1574, dem Jahr der Verzichtleistung Johann Friedrichs, auf das Kamminer Bisthum, denn dieser Fürst wird von Chyträus da er des Lubbechius Bericht mittheilt, unter den Kamminer Bischöfen als der letzte in der Reihe aufgeführt. Eine noch nähere Zeitbestimmung gewährt der von Lubbechius gebrauchte Ausdruck „Residenz der Fürsten (sedes principum)" für Wolgast. Er ist nur anwendbar auf die Zeit vom Tode Herzog Philipps I. bis zum Erbvertrag von Jasenitz, also 1560 bis 1569. Vgl. Cramer großes Pomrisches Kirchenchronikon III. S. 154. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV. Bd. 2. S. 366—380. Rango, der den Bericht des Lubbechius mit dem dazu gehörigen Bruchstück von Chyträus i. J. 1684 abdrucken ließ, setzt die fragliche Reise etwa 120 Jahre früher, als die Zeit, da er schrieb, also in das Jahr 1564, was nicht unannehmbar erscheint.

diese sind seitlich emporgerichtet und werden mit den Händen gehalten.

b. an Münzen:

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. » 1678, dsgl.
3. » 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechsling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechnenpfennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Archäologische Untersuchungen

von

Ludwig Giesebrecht.

21.

Die Alterthumskunde in Pommern von 1517 bis 1637.

Als Bugenhagen, auf Herzog Bogislavs X. Geheiß, im Sommer 1517 Pommern bereis'te, um alle Bücher zu sammeln, die von der alten Geschichte des Landes handelten,[1]) merkte er sich im Kloster Pudagla auf Usedom und bei den Dominicanern in Greifswald die Nachricht an, nahe bei Tütz,[2]) durch eine kleine Wiese von der Stadt getrennt, zeige sich dermalen noch an einem Fließ Gluma ein großer Hügel, auf dem eine Burg gelegen habe, und der von den Leuten Leutitze genannt werde. Das sei die Feste, von welcher das Land Leuticia seinen Namen führe, und die wohl zu unterscheiden von Lutitia[3]) d. i. von Loitz an der Peene.[4]) Die Angabe war entlehnt aus einer Staatsschrift, diese durch Johann Meiloff, Magister der Künste und beider Rechte

[1]) Bugenhagii Pomerania ed. Balthasar p. 1.

[2]) Zwischen Märkisch Friedland und Schloppe.

[3]) Bugenhagii Pomerania p. 123. [4]) L. c. p. 100.

Baccalaureus an der Greifswalder Universität und in den Jahren 1480 und 1482 deren Rektor, in Auftrag der Stettiner Herzoge verfaßt, und an den König von Polen gerichtet.[1]) Abgesehen von den leicht als unrichtig erweisbaren historischen Meinungen Bugenhagens wie Meiloffs über den Hügel bei Tütz, wird dieser durch die Beschreibung hinreichend erkennbar als ein Burgwall heidnischer Zeit, einer der vielen namenlosen unseres Landes. Seiner Lage nach muß er dem Pommerschen Grenzwehr gegen Polen angehört haben.[2])

Außer dieser entlehnten archäologischen Notiz brachte Bugenhagens im Winter von 1517 auf 1518 niedergeschriebene Pomerania[3]) Kunde von noch einem Burgwall, wohl aus eigner Erinnerung des Verfassers, denn das alterthümliche Denkmal der Heidenzeit lag bei seinem Geburtsort Wollin.[4]) Geht man zur Stadt hinaus, lautete die Mittheilung, nach der Fischervorstadt zu, die von den Einwohnern die Wiek genannt wird, so bemerkt man eine befestigte Stelle, bei deren Ansicht man nicht zweifeln kann, daß die alte Burg Wollin da gelegen.[5])

An der Swine aber, im Lande Usedom, wo außer dem salzen Meer, welches beständig von Stürmen tobt, auch andere Flüsse anspülen, wurden die Überbleibsel einer ansehnlichen Stadt gezeigt. Bugenhagen hielt sie für Vineta, die Wunderstadt, von der Helmold berichtet hatte,[6]) obwohl ihm nicht

---

[1]) L. c. praefat. p. 3. 4. a.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 147 ꝛc.

[3]) Das Fest der Kreuzerhöhung, d. 14. Sept., des Jahres 1517 beging Bugenhagen noch auf der Reise im Kloster Neuenkamp. In demselben Jahre schrieb er auch wenigstens einen Theil seines Buches (Bugenh. Pomer. p. 76.), nachdem er nach Belbuck zurückgekehrt war (L. c. p. 2); im Mai 1518 war die Schrift vollendet (L. c. p. 3. 5.).

[4]) L. c. p. 137. 181.

[5]) L. c. p. 21. 22.

[6]) L. c. p. 18. 19.

unbekannt war, daß andere mit nicht gerade verwerflichen Gründen behaupteten, Vineta sei das jetzige Wollin.[1])

Mit diesen drei Notizen, einem trüben Gemenge von Beobachtung und Phantasterei, begann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Pommern die Alterthumskunde der Heidenzeit. Sie ging also von den Befestigungswerken aus.

In dem benachbarten Meklenburg fing sie, wie es scheint, einige Jahre früher an, hier mit den Gräbern und ihrem Inhalt. Nicolaus Marschalk, der ältere Zeitgenosse Bugenhagens,[2]) hatte schon im Jahre 1511, nach mehrjährigen Studien, fünf Bücher von den Thaten der Obotriten in Lateinischer Sprache verfaßt,[3]) dann auch zu einer Deutschen Reimchronik der Meklenburger Regenten umgearbeitet.[4]) In beiden Schriften besprach er die Todtenbestattung der Obotriten.[5]) Er unterschied zwei Arten von Begräbnissen. Die eine bestand, seiner Angabe nach, aus großen von Erde und Steinen aufgeschütteten Hügeln, um diese im Kreise regelrecht Steine gelegt, obenauf ein großer Steinblock, nach Art des Grabhügels, welchen, wie Virgil meldet, Aeneas dem Misenus errichtete.

---

[1]) L. c. p. 20.

[2]) Ueber Marschalks Leben s. m. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 92—103. Marschalk wurde um 1470 geboren und starb 1525; Bugenhagen geboren 1485, starb 1558.

[3]) Abgedruckt in Westphalen monum. ined. T. II. p. 1501—1574. Marschalk begann seine Arbeit, auf Antrieb des Kanzlers Brand von Schönaich (Westphalen T. II. p. 1574), der i. J. 1507 starb (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. Anm. 3), und brachte sie zu Stande im beinahe vollendeten sechsten Jahre, seitdem er in die Dienste Herzog Heinrichs von Meklenburg getreten war (Westph. T. II. p. 1559), was i. J. 1505 geschah (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. 96). Der Anfang des Werkes ist also zwischen 1505 und 1507, die Vollendung in das Jahr 1511 zu setzen.

[4]) Abgedruckt in Westphalen monum. T. I. p. 561—652.

[5]) L. c. I. p. 572. II. p. 1512.

So waren die Grabstätten der Vornehmen; die übrigen Personen, welche in Achtung standen, wurden nach ihrem Tode verbrannt und an den Straßen in Urnen beigesetzt. Solcher hat man i. J. 1510 viele ausgegraben[1]) und manche davon als alterthümliche Merkwürdigkeit dem Herzoge Heinrich gebracht. Aufbewahrt, gesammelt wurden sie schwerlich. Als Marschalk zehn Jahre nach der Vollendung seines ersten Geschichtswerkes ein anderes Lateinisches Buch verwandten Inhalts, die so genannten Annalen der Heruler und Vandalen,[2]) herausgab, kam er auch darin auf die Todtenbestattung der alten Bewohner des Meklenburger Landes zurück. Er wiederholte beinahe wörtlich, was er vor zehn Jahren davon gemeldet hatte, nur von den ausgegrabenen Aschenkrügen war nicht mehr die Rede:[3]) sie waren vermuthlich nur Gegenstand der Neugier gewesen und wurden vergessen, als diese gestillt war.

Nach Marschalk und Bugenhagen kam Thomas Kantzow, er, wie seine Vorgänger, hauptsächlich Geschichtschreiber, nur nebenbei und gelegentlich berührte er auch die Alterthumskunde

---

[1]) — — quae multis ante nos seculis obrutae, sub te, princeps illustris, plurimae anno superiore erutae antiquitatis miraculum exhibent etc. Und in der Reimchronik: All man jetzo zu grossem Heil Herren Heinrichen dem Fürsten gebracht ein Theil, ungefehrlich ausgraben und funden etc. Lisch ist also im Irrthum, wenn er, (Friderico-Franciscеum S. 3. 15.) die Ausgrabung der angeführten Urnen in das Jahr 1520 setzt. Sie waren ein zufälliger Fund. Daß der Herzog die Aschenkrüge „als Denkmäler der vaterländischen Vorzeit aufstellte", daß man „damals schon in Meklenburg anfing, Gravalterthümer zu sammeln", ist aus dem, was Marschalk berichtet, nicht zu entnehmen.

[2]) Abgedruckt in Westphalen T. I. p. 165—326. Ueber den ersten Druck des Buches in Marschalks eigener Officin (er ist, wie die Vorrede vom Jahre 1521) s. m. Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 127.

[3]) Westphalen T. I. p. 193.

der heidnischen Zeit; denn zu einer eigenen Wissenschaft hatte sich das Wissen von jenen Resten der Vergangenheit noch nicht gestaltet.

Die früheste Bearbeitung der Chronik Kanzows in Niederdeutscher Sprache, vollendet zwischen 1532 und 1538,[1]) behauptete in archäologischer Hinsicht noch ganz den Standpunkt Bugenhagens. Von Arkona — berichtete sie — sei nur noch die Anhöhe, von Groswin habe man gar keine Nachweisung mehr.[2]) Diese ärmlichen Angaben von zwei Befestigungen sind alles, was sie über die vorchristlichen Denkmale unseres Landes zu sagen wußte.

Spätere Studien zwischen 1538 und 1542[3]) führten den eifrigen Forscher tiefer hinein in die Archäologie wie in die Geschichte.

Nun brachte er in Erfahrung, daß von Groswin doch noch ein Wall vorhanden bei Anklam, nicht weit von Gorecke,[4]) nun wandte er auch, wie vor ihm Marschalk, den alterthümlichen Grabmälern seine Aufmerksamkeit zu und berichtete von ihnen.[5]) Es habe das Ansehn, als hätten die Pommern bereits vor dem Christenthum geglaubt, die Seelen stürben nicht. Denn sei einer mit Tode abgegangen, so habe man ihm ein herrlich Grab gemacht, gewöhnlich von 9 großen

---

[1]) Kantzows Chronik von Pommern, herausgegeben durch Böhmer. Einleit. Abhandl. S. 46, 48, 51.

[2]) Kantzow von Böhmer S. 64. 70

[3]) Kantzow starb 1542 (S. a. a. O. Einl. Abhandl. S. 42). Ueber dessen letzte historische Arbeiten s. m. a. a. O. S. 66 und Anhang S. 233 ꝛc.

[4]) Kantzows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten, B. I. S. 209.

[5]) M. s. den Schluß des fünften Buches der Pomerania, der bei Kosegarten (B. I. S. 482. 483) fehlt, aber bei Böhmer im Anhang (S. 280. Vgl. Einleitende Abhandl. S. 57) zu finden ist.

Feldsteinen, deren 6 man in einem Ring wie einen Sarg in die Erde gesetzt, die übrigen 3, die größten, seien darüber gelegt worden. Dergleichen Gräber seien noch hin und wieder im Lande auf dem Acker vorhanden, und jeder Stein sei so groß, daß man sich verwundern möge, wie Menschen eine solche Last haben behandeln können, denn sie dürften zum Theil über 100 oder 150 Centner schwer sein. Unter solch ein Grab, fährt Kantzow fort, haben sie den Todten begraben und immer etwas mit ihm ins Grab gelegt, dazu er sein Lebelang die größte Neigung gehabt. War er ein Ritter, so ist ihm der Harnisch mitgegeben, war er ein Trinker, so hat man ein Faß Bier mit ihm vergraben, u. dgl. m. Und am dreißigsten Tage nachher, am sechzigsten und am hundertsten sind die Angehörigen stets zu seinem Grabe gegangen, haben da gegessen und getrunken und, wenn sie satt waren, dem Todten auch seinen Antheil in das Grab, unter die Steine gesetzt und sind davon gegangen. So ist es denn am Morgen verzehrt gewesen, vielleicht vom Teufel; darum haben sie gemeint, der Todte habe es aufgefressen.[1])

Marschalks und Bugenhagens Richtung war, wie man sieht, von Kantzow in seinen spätern Studien zusammen gefaßt, und gleichmäßig verfolgt. Auch die Phantasterei von Vineta führte er weiter.

Vineta in Pommern, meinte er, davon man so viel schreibe, sei noch jetzt in ihren Fundamenten vorhanden, und werde von den Bauern des Ortes Klein Venedig[2]) genannt. Ist die Angabe richtig, so dürfte die Benennung wenigstens nicht von den Bauern ausgegangen sein, sondern vielmehr

---

[1]) Kantzow v. Böhmer S. 285.

[2]) Klein Venedie schreibt Kanzow (Ausgabe von Böhmer S. 276). Venedie ist aber bei ihm nur eine andere Schreibung für Venedige (A. a. O. S. 146).

von Schiffern oder vielleicht von irgend einem der Genossen Bogislavs X. auf dessen Fahrt nach Palästina, die auch Venedig berührte.[1]) Aber Vineta wurde nun nicht mehr gesucht, wo zwanzig Jahre früher, an der Swine[2]), sondern vom Dorfe Dameraw auf Usedom aus ungefähr ein stark Viertelweges in der See. Ich bin auch sammt andern hinzu gefahren, erzählt Kantzow, und habe es eigentlich besehen. Mauerwerk ist nicht mehr da, denn seit der Zerstörung sind so viel hundert Jahre, es hat nicht dauern können vor dem ungestümen Meer. Nur die grossen Fundamentsteine sind noch vorhanden und liegen noch so gereiht, wie sie unter einem Hause pflegen. Darunter sind an vielen Stellen so grosse Steine, daß sie über dem Wasser wohl ellenhoch scheinen... Man meint, da hätten Kirchen und Rathhäuser gestanden. Das andere Gestein aber liegt fein in der Ordnung und zeigt sichtlich an, wie die Gassen in die Länge und in die Queere gegangen. Auch sagten uns die Fischer des Ortes, es wären noch ganze Steinpflaster der Gassen da, nur übermoos't und mit Sande bedeckt, daß man sie nicht sehen könnte, wohl aber fühlen, wenn man mit einer spitzen Stange hinein stieße. Indem wir über die Fundamente hin und wieder fuhren und die Lage der Gassen anmerkten, sahen wir, daß die Stadt in die Länge gebaut gewesen und sich der Länge nach von Ost nach West erstreckt

---

[1]) Böhmers Kantzow S. 306. 316.

[2]) Klempin (Baltische Studien XIII. H. 1. S. 31. Anm. 2.) behauptet, Bugenhagen sei der erste gewesen, welcher Vineta ohne Weiteres im Norden der Insel Usedom unter dem Wasser suchte, er also auch der Urheber jener Fabel, daß diese Stadt in den Wellen versunken sei. Die Wahrheit ist, daß Bugenhagen von alle dem kein Wort sagt. Aus dem Satze: ubi praeter mare salsum, quod vocant, quod perpetuo furit tempestatibus, alia quoque alluunt flumina, soll doch wohl nicht heraus gedeutet werden, „daß Bugenhagen den Ort zu seiner Zeit weit umher überfluthet fand?" Balt. Stud. a. a. O. S. 33.

hat. Nun wird die See aber um so tiefer, je weiter man hinein kommt, daher kann man nicht alle Gassen der Stadt sehen. Was wir sahen schien uns wohl so groß, wie Lübeck. Denn die Länge mogte ein klein Viertelweges sein, die Breite etwas größer, als die der Stadt Lübeck. Daraus mag man schließen, welche Größe vielleicht das Uebrige hatte, das wir nicht sehen konnten.[1])

Der Alterthumsforscher kann sich zu den Gegenständen seiner Thätigkeit in zwiefacher Weise verhalten. Entweder er sucht die Denkmäler an den Orten auf, wo sie sich befinden, wo sie ihre eigenste Bedeutung haben und vergegenwärtigt sich da durch deren Ansicht die Vergangenheit, von der sie Zeugniß geben, oder er sammelt sie von allen Enden her, macht sie sich eigen und stellt sie nach einer von ihm gemachten Ordnung in Museen und Antiquarien auf.

Kantzows Fahrt über den vermeintlichen Ruinen von Vineta ist, so viel bekannt, der Anfang der ersten jener beiden Methoden in unserm Lande.

Die Reise dahin wurde von Wolgast aus wiederholt, vielleicht mehrmals; von einem mal findet sich bestimmte Kunde.

In Wolgast hatte Kantzow gelebt; seine Meinung von der Lage Vinetas scheint am herzoglichen Hofe in jener Stadt die angenommene gewesen, auch nach ihres Urhebers Tode geblieben zu sein. Dadurch mag ein junger Herzog von Braunschweig, der noch bei Lebzeiten Philipps I. oder bald nachher dort zum Besuche war, veranlaßt sein, die Reise nach Damerow zu unternehmen, um die Wunderstadt Vineta zu sehen. Er kam in Begleitung mehrerer Personen, auch der Hofprediger aus Wolgast war unter ihnen. Sie zeigten dem fürstlichen Gaste, auf der See herumfahrend, die vermeinten

---

[1]) Kantzow von Kosegarten. S. 49—51.

Trümmer und berichteten von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt.

Von andrer Seite her kam der nächste Besucher Vinetas nicht lange nach dem Herzoge von Braunschweig, ein Schwestersohn Bugenhagens, der Rathsmann Lubbechius aus Treptow an der Rega. Von ihm ist ein Reisebericht erhalten, den er dem Rostocker Professor David Chyträus auf dessen Begehren mittheilte. Die archäologische Wanderung wurde im October vermuthlich 1564 unternommen,[1]) nicht blos um Vinetas willen, sondern auch um Arkona und Julin zu sehen.

Mit letzterem wurde der Anfang gemacht. Am 6. October kam Lubbechius in seiner Vaterstadt Wollin an. Am 7. suchte er, begleitet von mehreren Personen, Geistlichen und Rathsherrn des Ortes, die Alterthümer von Julin auf. Die Michaeliskirche, obwohl dazumal außerhalb Wollin belegen, wurde von der Gesellschaft als die Mitte des alten Julin angenommen — im Widerspruch mit dem Heiligenkreuzer Biographen St. Ottos, nach dessen Zeugniß die Kirche schon bei

[1]) Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß die Reise erfolgte nach Bugenhagens Tode (piae memoriae doctoris ꝛc.), also nach 1558 und vor 1574, dem Jahr der Verzichtleistung Johann Friedrichs, auf das Kamminer Bisthum, denn dieser Fürst wird von Chyträus da er des Lubbechius Bericht mittheilt, unter den Kamminer Bischöfen als der letzte in der Reihe aufgeführt. Eine noch nähere Zeitbestimmung gewährt der von Lubbechius gebrauchte Ausdruck „Residenz der Fürsten (sedes principum)" für Wolgast. Er ist nur anwendbar auf die Zeit vom Tode Herzog Philipps I. bis zum Erbvertrag von Jasenitz, also 1560 bis 1569. Vgl. Cramer großes Pomrisches Kirchenchronikon III. S. 154. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV. Bd. 2. S. 366—380. Rango, der den Bericht des Lubbechius mit dem dazu gehörigen Bruchstück von Chyträus i. J. 1684 abdrucken ließ, setzt die fragliche Reise etwa 120 Jahre früher, als die Zeit, da er schrieb, also in das Jahr 1564, was nicht unannehmbar erscheint.

ihrer Gründung außerhalb der Stadt belegen war.[1]) Südwärts, meinte man weiter, habe Julin sich bis zum Galgenberg, nördlich bis zum Silberberg erstreckt. Auf letzterem habe eine Burg gestanden, wie denn da auch noch zur Zeit Fundamentsteine und Ziegel ausgebrochen, mitunter silberne Münzen gefunden würden. Drei andre Festen, nahm man an, hätten die drei höchsten Punkte der Stadt besetzt gehabt, deren Namen Kakernel, Medorow und der Schloßberg. Aus allen diesen Voraussetzungen wurde als letztes Resultat gewonnen, das alte Julin habe im Umfang seiner Ringmauern mehr als eine Deutsche Meile enthalten; Wollin, an sich eine nicht zu verachtende Stadt, umfasse doch weniger als den dreißigsten Theil jener alten Größe.

Am 8. October reis'te Lubbechius von Wollin vier Meilen weit an die Swine, und setzte auf einem Fischerkahn über den Fluß, der hier breiter, als Rhein und Donau, nach der Insel Usedom. Da nahm er zu seinem Begleiter einen alten, mehr als neunzigjährigen Greis, Hans Peterkohn, einen ortskundigen Fischer, den er schon vor 50 Jahren gekannt hatte, und fuhr mit ihm nach Damerow. Hier bestiegen beide einen Kahn und ließen sich bei klarem Wetter und günstigem Winde von demselben Bootsmann, der nicht lange vorher den Herzog von Braunschweig gefahren hatte, nach der Stelle hin und über den Ruinen umher steuern. Der alte Fischer zeigte und erklärte, was ihm bekannt war, er wußte viel Wahrscheinliches von Julin und Vineta zu erzählen, was er von Eltern und Großeltern in seiner Knabenzeit gehört, auch aus alten Liedern im Gedächtniß hatte. Eins der letzteren meldete, die schweren, ehernen Thore der Stadt, die man aufgefunden, seien nach Wisby gebracht. Man wird somit an

[1]) Anon. Sancruc. II. 19.

Niederdeutsche Volkslieder, Schifferlieder, zu denken haben, nicht aus Helmold, überhaupt nicht aus Geschichtbüchern geschöpft, sondern sagenhaft aus der Betrachtung der regelmäßig gelagerten Steinblöcke in der See hervor phantasirt, vielleicht mit einem Anflug von unsichern, historischen Erinnerungen jüngerer Zeit. Nicht von Vineta werden die Lieder berichtet haben, sondern von einer versunkenen Wendenstadt bei Damerow. Denn versunken, durch Sturm und Meeresfluthen zerstört war, ihrer Angabe nach, die alte Stadt, nicht durch Feindes Hand nieder geworfen, wie Helmold berichtet hatte und aus ihm Kantzow. Die Sage von ihren nach Wisby hinübergebrachten Thoren mag in der Zeit entstanden sein, da der Unionskönig Erich von Pommern auf Gotland haus'te. Aelter, als aus dieser Zeit sind auch wohl Hans Beterlohns alte Lieder nicht gewesen, also vermuthlich gleichzeitig dem Volksliede von den Vitaliern Störtebek und Gädeke Michel, das Grümbke noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf Rügen singen hörte.[1])

Der Eigenthümer des Bootes stimmte in die Erzählung des Greises ein, bestätigte sie fast durchaus und versicherte, Aehnliches habe er von den Herren aus Wolgast gehört, die den Herzog von Braunschweig begleiteten. Lubbechius selbst meinte aus der Ansicht des Gesteines in der Tiefe entnehmen zu können, Vineta sei in die Länge von Ost nach West gebaut gewesen. Gassen und Straßen seien durch kleinere Steine bezeichnet, große, regelmäßig geordnete Blöcke, die man auch bemerke, seien die Fundamente großer Gebäude und Ecksteine der Straßen gewesen. Der noch vorhandene Raum der Trümmer schien dem Reisenden größer als Stralsund oder Rostock, woraus, fügte er hinzu, sich ermessen lasse, was, wie und von welchem Umfang die versunkene Stadt gewesen.

---

[1]) Indigena Streifzüge durch das Rügenland S. 147.

Von Vineta begab sich Lubbechius nach Arkona. Er nahm die Reste dieser zerstörten Burg am 17. Octob. in Augenschein, fand aber, daß nur wenig zu sehen war. Durch einen sehr engen, kaum für einen Wagen fahrbaren Eingang gelangte er auf die Höhe des Vorgebirges, wo man die Spuren der Jaromarsburg noch erkennen konnte. Alles Uebrige, was seiner Meinung nach da gewesen war, fand er von Grund aus zerstört und zu Ackerfeld gemacht.

In Altenkirchen endlich, wohin er von Arkona aus zurückging, zeigte man ihm am Eingang der Kirche in Stein gehauen ein Bild des Svantovit. Es schien ihm eher einem Ungeheuer ähnlich, als einem Gott, hatte einen unmäßig großen Kopf mit verdrehten Augen, breitem und buschigem Bart und einem langen, Türkischen Knebelbart, der Hals kurz und steckte in den Schultern, beide Hände waren queer über den Leib gelegt und hielten ein langes Horn. Völlig missgestalt waren die zwergartigen, gespreizten Beine, welche mit den Füßen kaum länger, als eine Spanne.[1])

Nach Lubbechius kam in Pommern die Zeit des Alterthümersammelns. Herzog Philipp II. schlug zuerst diese Richtung ein.

Philipp war der Sohn Bogislavs XIII., eines apanagirten Fürsten, der in Barth seinen Sitz hatte. In dieser Zurückgezogenheit wandte er sich frühe mit Neigung, ja mit Leidenschaft gelehrten Studien zu. Sein Lehrer und Führer ward, da der junge Fürst eben das zwölfte Jahr vollendet hatte, Martin Marstaller,[2]) der den Eifer seines Zöglings

---

[1]) Lubbechius Reisebericht ist abgedruckt in Dähnerts Pommerscher Bibliothek Bd. III. S. 123—130.

[2]) Philipp wurde am 29. Juli 1573 geboren und am 19. August 1585 der Erziehung Marstallers übergeben. Wintheri Parentationes Philippicae. Sedini 1618. 4. N. 2. 3. (Ich citire nach den Custoden, weil das Buch nicht paginirt ist.)

mehr zu zügeln, als zu spornen hatte und vielleicht eben deshalb gerathen fand, ihn zu Anfang vornämlich mit logischen Uebungen zu beschäftigen.[1]) Doch hatte Philipp schon im dreizehnten Lebensjahre sein Museum, damit zugleich seine kleine Welt. Von da aus correspondirte er in Lateinischer Sprache nicht allein mit seinen fürstlichen Verwandten, sondern auch mit namhaften auswärtigen Gelehrten, welche ihm theils unaufgefordert, theils beauftragt, Bücher und Zeichnungen für sein Museum schickten, denen er Gegengeschenke machte, zum Theil Schriften, welche in Herzog Bogislavs eigener Officin in Barth[2]) gedruckt waren.

Bücher und Bilder waren also die ersten Gegenstände, auf welche sich der Sammlereifer des jungen Herzoges warf,[3]) so lange er das väterliche Haus noch nicht verlassen hatte.

Im Jahre 1590 machte er seine erste größere Reise in Begleitung Marstallers. Sie ging über Güstrow, wo zwei Herzoge von Meklenburg sich anschlossen, nach Kopenhagen und Kronborg. Hier wurde mehrere Wochen verweilt. Der Aufenthalt in dem fremden Lande war für den wißbegierigen, nun siebenzehnjährigen Jüngling äußerst anregend, nicht allein durch die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Personen, welche damals am Hofe des Dänischen Königs Christian IV. versammelt waren, er beobachtete auch und zeichnete auf

[1]) Der junge Fürst schrieb selbst am 7. Juli 1587 an seinen Oheim, den Herzog Johann Friedrich: Studia nostra haerent adhuc fere circa artes dictas logicas, sine quarum cognitione tamen omnis labor in sublimioribus frustra sumitur. Oelrichs historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern. S. 71.

[2]) M. s. über diese Druckerei: Mohnike Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. Stettin 1840. S. 65—71. Sie war vornämlich auf Marstallers Antrieb angelegt.

[3]) Oelrichs historisch-diplomatische Beiträge rc. S. 68. 72.

was er Merkwürdiges vernahm von den Volkssitten, vom Waldemar,[1]) vermuthlich dem Eroberer von Arkona ꝛc. Kronborg selbst, seiner Meinung nach, die stärkste Feste in ganz Europa, erschien ihm merkwürdig, nicht minder ein ungeheuer großer Stein, den König Friedrich II. dort am Seestrande, bloß durch Menschenhände, ohne Hülfe von Pferdekraft hatte aufrichten lassen.[2])

Es scheint nach diesen Angaben außer Zweifel, daß geschichtliche und alterthümliche Merkwürdigkeiten den Herzog beschäftigten, ungewiß bleibt, ob seine Aufmerksamkeit auch auf die Runensteine und andere dem Norden eigenthümliche Denkmale der Vergangenheit hingelenkt wurde. Man muß es um so mehr bezweifeln, da in jener Zeit, selbst in Dänemark und Schweden, erst schwache Anfänge der heimischen Alterthumskunde gemacht waren. Burnus, damals 33 Jahre alt, hatte seine archäologischen Arbeiten über Runen und Runeninschriften noch nicht begonnen,[3]) Ole Worm war ein zweijähriges Kind;[4]) nur Heinrich Rantzau, der gelehrte Statthalter des Dänischen Antheils an Schleswig und Holstein, den Lyschander als den glücklichen Wiederhersteller der Dänischen Alterthümer gepriesen hat,[5]) stand bereits nahe am Ende seiner Wirksamkeit.[6]) Aber was Rantzau für die Nordische Archäologie gethan, läßt sich nicht hoch anschlagen. Er hat eine Abbildung der Grabhügel von Jellinge[7]) mit den Inschriften

---

[1]) Wintheri Parentationes Philippicae O. 2. 3.

[2]) Oelrichs a. a. O. S. 82.

[3]) Die früheste, Runokänslones Läråspån, erschien erst 1599. Vgl. Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed B. 1. S. 329—331.

[4]) A. a. O. S. 284.

[5]) Westphalen T. III. p. 464.

[6]) Er starb 1599. Westphalen T. I. praef. p. 8.

[7]) Vgl. Baltische Studien XIII. H. 2. S. 57.

der Runensteine darauf in Kupfer stechen lassen." Das Bild erschien zuerst in einer Darstellung aller von Rantzau ausgeführten Bau- und Literaturdenkmale, welche Peter Lindeberg in Rostock i. J. 1590 herausgab,[1]) also in einem Jahr mit der Dänischen Reise des Herzoges Philipp. Ob diesem vor Antritt derselben jenes Buch zu Gesicht gekommen, ist wohl sehr zweifelhaft. Aber gekannt und geschätzt hat er Heinrich Rantzau. Er hatte den berühmten Mann loben hören, es waren ihm einige von dessen Schriften in die Hände gekommen,[2]) es that ihm leid, daß er ihn während seines Aufenthaltes in Dänemark nicht zu sehen bekam.[3]) Wiederum scheint Rantzau von der Neigung des jungen Fürsten zu ihm Kunde erlangt zu haben. Er kam ihm entgegen, schrieb ihm zu Anfang des Jahres 1591 und beschenkte ihn, wie der Herzog sich ausdrückt, mit den Denkmalen seiner Gelehrsamkeit und Mannhaftigkeit,[4]) vermuthlich mit der eben erwähnten Schrift von Lindeberg, und leitete dadurch einen Briefwechsel ein, der mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wurde.[5]) Daß also wenigstens nach seiner Dänischen Reise Herzog Philipp mit den ersten, schwachen Anfängen der Nordischen Alterthumskunde bekannt geworden, hat kein Bedenken. Doch ist davon in den Briefen an Rantzau nicht die Rede, um so mehr von seinem Museum. Zu dessen Schmuck wurden fortwährend

---

[1]) Petri Lindebergii hypotyposis arcium, palatiorum, librorum, pyramidum, obeliscorum, cipporum, fontium, monumentorum et epitaphiorum ab illustri Henrico Ranzovio conditorum. Rostochii 1590. Eine zweite, vermehrte Ausgabe: Hamburgi 1591; eine dritte: Francofurti 1592.

[2]) Oelrichs a. a. O. S. 89.

[3]) Dähnert Pomm. Bibliothek B. III. S. 103.

[4]) Monumentis tuae doctrinae et virtutis nos donasti.

[5]) Oelrichs a. a. O. S. 89. Dähnert a. a. O. S. 99—106.

Bücher und Bilder gesammelt, unter den letztern auch das des hoch geehrten Statthalters von Schleswig und Holstein, der dagegen Bilder Pommerscher Herzoge erbat und erhielt.[1])

Nicht lange nach der Heimkehr aus Dänemark, noch in demselben Jahre, unternahm Philipp eine Reise nach Wolfenbüttel. Hier traf er am Hofe des Herzogs Heinrich Julius mit beinahe funfzig fürstlichen Personen zusammen und schloß hier Freundschaften, die es ihm wünschenswerth machten, sich ein Stammbuch anzulegen. Damit gewann seine Lust am Sammeln ein neues Ziel, neu nicht blos für ihn, sondern auch für seine Standesgenossen. Denn Stammbücher waren bis dahin unter Reichsfürsten etwas so Unbekanntes, daß der Biograph des Herzogs nöthig gefunden hat, ihn jener Neuerung wegen zu entschuldigen. Aber die Blätter des Buches sollten zugleich Kunstwerke sein, Darstellungen aus der heiligen Geschichte, von guten Meistern auf Pergament gemahlt, denen die Einschreibenden Wappen, Symbolum und Namen beifügten: Das gab dem Unternehmen ein anderes, vornehmes Ansehn und verschaffte ihm Eingang. Mit dieser Sammlung machte Herzog Philipp gleich, da er aus Wolfenbüttel zurückkam, den Anfang[2])

---

[1]) Hinsichtlich dieser Bilder macht Herzog Philipp in einem Briefe eine Bemerkung, welche für die Kunstgeschichte Pommerns und für die Würdigung des geschichtlichen Werthes der hie und da vorhandenen Bilder Pommerscher Herzöge (Vgl. Balt. Stud. VIII. H. 1. S. 237. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern IV. B. 1. S. 274. 360. B. 2. S. 159. Anm. S. 160.) beachtenswerth scheint: Sed hoc scire te velim, imagines principum ante Bogislaum X ut et ejus ipsius (quod quidem mihi notum sit) haberi non posse, nisi fortasse ex sepulcralibus monumentis quasdam, sed minus genuinas, quis exprimere velit. Apud majores enim nostros imaginum usus non fuit pervulgatus etc. Dähnert Pomm. Bibliothek B. III. S. 103.

[2]) Nach Cosmus von Simmern Pommerscher Chronik (Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 654. Vgl. Balt. Stud.

und setzte sie eine Reihe von Jahren fort, so daß er mehr als 160 solcher Blätter zusammen brachte.[1])

Mit der Archäologie des Pommerschen Heidenthumes in näherem Zusammenhange, als alle die genannten Sammlungen, stand eine Münzsammlung und das Studium der Münzkunde, welche der junge Fürst ungefähr um eben diese Zeit begann.

Schon i. J. 1587 waren auf dem Darß im Acker von Bauern drei verschiedene Silbermünzen gefunden worden; sie waren in Philipps Hände gekommen. Auf der einen ließ sich keine Schrift erkennen, sie schien dergleichen auch nie enthalten zu haben. Auf den beiden andern zeigten sich abgegriffene Schriftzüge und andere Zeichen. Der sprachenkundige Theolog Johann Olearius, dem sie der Herzog zur Erklärung zusandte, schrieb zurück, er erkenne wohl Syrische und Arabische Buchstaben, aber ein Wort oder einen Gedanken vermöge er nicht heraus zu lesen. Woher Syrische und Arabische Münzen in Pommern und auf dem Darß, dieser unangebauten Gegend? fragte der Herzog. Er meinte das Problem lösen zu können durch die Annahme, in Folge Nordischer Feldzüge der Gothen, Rugianer und Vandalen seien mit andern Dingen auch jene Münzen hieher gekommen. Aber die Schwäche der Hypothese mogte ihm selbst nicht entgehen. Als daher sechs Jahre später Protasius Marstaller dieselben Stücke für magische, von Räubern geprägte Siegel erklärte, schien dem Fürsten die Meinung mehr zutreffend. Er glaubte nun auf der einen Münze ein Kreuz, ein Schwert und an Pfählen befestigte

IV. H. 1. S. 161.) soll der Anfang erst 1612 gemacht sein. Die Unrichtigkeit der Angabe geht aber aus der von Cosmus selbst mitgetheilten Designatio albi Philippici hervor. Diese enthält (34) auch die Herzoginn Klara, Philipps II. Mutter, die bereits 1598 gestorben ist.

[1]) Wintheri Parentationes Philippicae O. 3. Vgl. Oelrichs a. a. O. S. 82. 83.

Köpfe zu sehen, die Strafen solcher Menschen; und daß Räuber in jener Gegend gehaus't hätten, sei bekannt. Davon zeuge noch ein Thurm mit doppeltem Graben, die Hirtzborg, welche nicht weit vom Prerowstrom belegen, ursprünglich gegen die Räuber erbaut, später von diesen selbst besetzt worden, und hätten sie Nachts durch angezündetes Licht Schiffe aus Dänemark, Lübek und andern Orten irre geführt, hieher gelockt und dann überfallen.[1])

Drei Jahre nach dem Funde auf dem Darß, im April 1590, wurde nicht weit von Dewitz von einem Bauern eine alte Goldmünze ausgepflügt. Sie enthielt auf der einen Seite ein behelmtes Brustbild mit der Umschrift **DN. Theodosius P. F. Augustus**, auf der andern einen aufrechtstehenden Mann in Römischer Tracht, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken eine Kugel trägt, umher eine nicht mehr lesbare Umschrift. Auch diese Münze gelangte in die Hände Herzog Bogislavs XIII. und durch diesen an seinen Sohn. Sie ist, so viel bekannt, die erste in Pommern gefundene Römische Münze. Die auf dem Darß zu Tage gekommenen Stücke sind, falls Olearius richtig gesehen, die ersten bekannt gewordenen Arabischen Dirhem in unserer Provinz.

Die Vier veranlaßten den Herzog Philipp, wie er selbst angiebt, seine Studien der Münzkunde, seinen Sammlerfleiß auch den Münzen zuzuwenden.[2]) Seitdem er sie besaß, kaufte er dergleichen von hie und da zusammen;[3]) ob noch andere, in Pommern gefundene darunter waren, wird nicht gemeldet.

Sei es das Gerücht von diesen unbedeutenden Münz-

---

[1]) Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 281—283. Balt. Stud. V. H. 1. S. 133. 134.

[2]) Oelrichs historisch-diplomatische Beiträge rc. S. 84—86. 111. 112.

[3]) Oelrichs a. a. O. S. 91. 97. 98. 106. 107.

funden, oder welche andere Ursache sonst mag gewirkt haben: es scheint, daß um diese Zeit die Meinung unter dem Volk rege gewesen, in den Heidengräbern seien Schätze verborgen. Ein einzelner Fall, den v. Wedel in seinem Hausbuch[1]) beim Jahre 1594 erzählt, deutet darauf hin. „Es haben — sagt er — in diesem Jahre die Grypswaldischen in der Buggenhagen Gütern, auf ihre Vergünstigung durch neue Steinmetzer etliche grosse Feldsteine aus den Hügeln oder (wie es der gemeine Mann nennt) Hünengräbern, der an dem Orte viele sein sollen, ausheben, kleuben und abschlichten lassen. (Diese Kunst kommt erst bei uns wieder herfür, denn daß sie ehemalen gewesen, zeigen die alten Kirchengebäu genugsam an.) Wie die nun an einen solchen grossen Steinhauff gerathen und den geöffnet, haben sie etliche menschliche corpora die noch ganz, derer theils 11, theils auch wol 16 Schuhe lang, in einer Ordnung, dazwischen Krüge mit Erde gefüllt gestanden, gelegt gefunden. Wie sie aber hernach an einen andern Steinhauff, dem vorigen gleich, kommen und denselben auch versuchen wollen, hat sich ein Getümmel um die Arbeiter her (wie sie vorgeben) erhoben, als ob mit Schlüsselgetön um sie her gerauschet und getanzet würde. Worüber sie erschrocken und von dem Ort zu graben nachgelassen. Als aber die Kerle sich hernach bald verloren und aus dem Wege gemacht, hat man geachtet, daß sie allda Geld gefunden und also das Gespenst getichtet, damit sie mit Fuge davon kommen.“[2])

---

[1]) M. s. über diese Handschrift Balt. Stud. III. H. 1. S. 90.

[2]) Joachim von Wedeln Annales oder Hausbuch, worinnen die vornehmsten Geschichten, so sich von Anno Christi 1500 bis ad Annum 1606 so wohl in Pommern, als auch in ganz Europa und andern Oertern zugetragen ꝛc. Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek Bl. 230. Die oben angeführte Stelle ist ungenau abgedruckt in Dähnert Pomm. Bibliothek. II. S. 93. 94.

Gegen Ende des Jahres 1595[1]) trat Herzog Philipp, nunmehr 22 Jahr alt, eine Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz und einen Theil von Frankreich an, von welcher er erst zu Ende Novembers 1597 nach Pommern heimkam.[2]) Einen Geist wie ihn zog begreiflich vor allem Italien an. Ueber ein Jahr verweilte er in diesem Lande, das seinen Studien durch die reichsten Anschauungen und Erinnerungen, die es darbot, wie kein anderes entgegen kam. Bis nach Salerno hin und bis zum Vesuv durchzog er es. „Welche Alterthümer er, der eifrigste Alterthumsfreund, im Königreich Neapel gesehen, betrachtet, mit welchem Fleiße er in Rom die Vaticanische Bibliothek durchforscht, welche seltenen und theuern Münzen aus Gold, Silber und Kupfer er in ganz Italien an sich gebracht: davon werden seine Reisetagebücher sprechen, das werden die Münzen bezeugen, so daß ich der Wahrheit gemäß versichern kann, ein nicht geringer Theil der Seltenheiten Italiens sei von da nach Pommern gebracht." Also ein wohl unterrichteter Zeitgenosse des Herzoges.[3])

Die vor und auf der Italienischen Reise angefangenen Sammlungen, wurden auch nachher beharrlich fortgesetzt, erst in Barth, später, da Bogislav XIII. (1603) und nach dessen Tode (1606), da Philipp selbst regierender Herr wurde, in Stettin. Das Leben des Letzteren reichte nicht über das fünf und vierzigste Jahr hinaus, doch befand er sich gegen Ende seiner Regierung im Besitz einer ansehnlichen Bibliothek,[4]) die er nach dem Muster der des Herzogs von Urbino

---

[1]) Als Tag der Abreise wird d. 15. Oktb. angegeben. Reutzii Justa Philippica. N. III.

[2]) Die Zeitbestimmung nach Reutzii Justa Philippica N. IV.

[3]) Wintheri Parentationes Philippicae. O. 3. 4.

[4]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96. 97. 107.

aufstellen ließ,[1]) einer bedeutenden Anzahl Münzen und Medaillen alter wie neuer Zeit,[2]) vieler Reliefarbeiten in Holz, Wachs,[3]) auch aus Silber getrieben,[4]) vieler Statuen aus Marmor und Bronze, auch antiker und moderner Gefäße aus denselben Stoffen,[5]) aus Holz, Krystall, Jaspis, Agat, Perlmutter, Porcellan, Siegelerde, Einhorn, Rhinoceroshorn und Silber, unter den letztern etliche in Thiergestalt,[6]) wie dergleichen bereits das christliche Mittelalter hatte.[7]) Dazu kam ein reicher Vorrath von Zeichnungen, Portraits,[8]) Abbildungen von Thieren auf Pergament gemahlt[9]) und besonders das mit Vorliebe fortgeführte Stammbuch, dessen Werth ein kundiger Zeitgenosse auf etliche tausend Gulden anschlug.[10])

Der größte Theil dieser Sehenswürdigkeiten war freilich aus der Fremde hereingebracht oder neu gearbeitet; doch hatte auch der heimische Boden Pommerns einige Alterthümer beigesteuert. So aus christlicher Vorzeit ein Fund alter

---

[1]) Cramer IV. S. 139. Wintheri Parent. Phil. O. 4.

[2]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 58. 59. 62. 63. 64. Cramer IV. S. 216.

[3]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96.

[4]) A. a. O. S. 26.

[5]) A. a. O. S. 96.

[6]) A. a. O. S. 110. 111. 30.

[7]) Balt. Stud. XIII. H. 2. S. 154. 155.

[8]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 22. 90. 91.

[9]) A. a. O. S. 26.

[10]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 55. Als Hainhofer sich so äußerte (d. 9. Sept. 1617) war das Stammbuch noch ungebunden. Es kann auch bei Lebzeiten des Herzoges nicht gebunden sein, denn erst nach dessen Tode schickte Hainhofer ein für jenes Buch bestelltes Bild an den Herzog Franz ein. (Balt. Stud. II. H. 2. S. IV. Anm.) War das Buch also eingebunden, da Cosmus von Simmern es sah (Balt. Stud. IV. H. 1. S. 161.), so muß dies erst später geschehen sein, da nach des Herzoges Tode die Sammlung geschlossen wurde.

Preußischer Ordensmünzen und Finkenaugen, der, wie erzählt wird, i. J. 1617 von einem Schäferknecht gemacht und durch Matthias von Güntersberg dem Herzoge übergeben wurde.[1]) Von Alterthümern vorchristlicher Zeit aber berichtet Cosmus von Simmern gelegentlich bei Erwähnung eines Mittagsmahles, das er am 9. Oktob. 1616 an der Tafel des Herzoges Philipp eingenommen, da er, seiner Angabe nach, ganz fürstlich mit einländischen Stettinischen Weinen traktirt worden. Seine Erzählung ist diese:

„Zwei Stücke haben J. F. G. diesmal zum Beschauen lassen über Tisch bringen, so in Pommern gefunden, eins von Rheinischem Golde, welches zwei Stücke waren, so wie Handhaben,[2]) wie eine Hand breit und ein kleiner Finger dick, welches im Treptowischen Amte von Bauern aus der Erde gepflüget und J. F. G. erst vor drei Tagen von dero Hauptmann, einem Flemming war zugeschicket worden. J. F. G. vermeinten, es wären diese Stücke etwa von einer Tumba oder Todtensarge eines vornehmen heidnischen Herrn. Man hat die Stelle nicht wieder treffen können, wo dieses gefunden worden, weil der Bauer gestorben und diese Stücke nur in seiner Erbschaft gefunden worden. Das andere Stück war von Eisen oder Stahl, gar wie rund und holl, etwa in der Circumferentz wie ein Manneshut weit, daran waren gemachet Sachen wie Klöcklein, so auch an andern Orten in der Erde gefunden werden; wurd vom Herrn Dr. Constantino Ösler und Herrn Marschalck Nicolao Bruckhausen, so mit an der Tafel waren, davor geachtet, daß es ein Instrumentum gewesen, damit vor Zeiten die heidnischen Pommern

---

[1]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 61.

[2]) Das Manuscript fügt hinzu: „in der gemahlten Form." Aber die Zeichnung fehlt, nur der Platz ist für sie offen gelassen.

ihren Götzen gedienet, und Freudenklang gleichsam wie verursachen wollen."[1])

Das Beispiel des Herzoges scheint nicht ganz ohne Nachfolge geblieben zu sein. Auch Balthasar v. d. Marwitz, „ein gelehrter, versuchter, ansehnlicher und begüterter Nobilis," wird um das Jahr 1617 als Besitzer einer schönen Kunstkammer genannt. Wo er gewohnt, findet sich nicht angegeben, in Stettin lebte er nicht. Vielmehr wird erwähnt, wie er einmal hieher gekommen und bei dem Arzt Dr. Albinus Weiß eingekehrt,[2]) der wohl auch ein Kunstfreund und Sammler von Merkwürdigkeiten und Alterthümern war. Denn Marwitz und er wurden zugleich nach Hofe beschieden, um ihnen die neuen Kunstarbeiten vorzuzeigen, welche der Augsburger Philipp Hainhofer eben gebracht und die herzogliche Familie erst zwei Tage vorher mit großer Theilnahme besichtigt hatte.[3]) Im Hause des Arztes Albinus sah auch Micrälius die Gläser mit Bier, welche alten Gräbern entnommen waren.[4])

Inzwischen trat, während die sammelnde Alterthumskunde am herzoglichen Hofe in so hohen Ehren stand, auch die wandernde, welche Kantzow und Lubbechius eingeleitet hatten, in eine neue Entwickelung, gleichfalls durch Herzog Philipp, und seiner Neigung zu allem Bildlichen entsprechend. Es wurde der Anfang gemacht, unbewegliche Alterthümer abzubilden und auf dem symbolischen Bilde des Landes, der Karte, ihre Stelle zu bezeichnen, also die Anschauung, welche der wandernde Archäolog in sich aufgenommen hatte und im Gedächtniß fest zu halten suchte, wieder

[1]) Cosmus von Simmern Chronik von Pommern. Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 653.

[2]) Baltische Studien II. H. 2. S. 39.

[3]) A. a. O. S. 40. 41. 36.

[4]) Baltische Studien XIII. H. 2. S. 139.

anschaulich zu machen. Der erste Anstoß dazu kam, so weit die Spuren sich verfolgen lassen, von ferne her.

Georg Braun, Dekan des Domkapitels in Köln, gab in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in mehreren Bänden ein **Theatrum urbium orbis terrarum** heraus,[1]) dessen vierter Theil Abbildungen und Beschreibungen Dänischer Städte enthielt. Heinrich Rantzau förderte das Unternehmen und suchte i. J. 1593, auf Ansuchen Brauns, den Martin Marstaller zu bewegen, daß er das Material zu dem fünften Theil jenes Werkes beschaffe, welcher die Pommerschen Städte und eine Landkarte von Pommern bringen sollte. Für sich hatte der Statthalter ein anderes Anliegen, mit dem er sich nicht nur an Marstaller, sondern auch an den jungen Herzog Philipp wandte. Er wünschte nämlich eine Sammlung der in Pommern auf Denkmälern vorhandenen Inschriften, die er mit den Holsteinischen und den sonstigen Grabmälern Deutschlands heraus zu geben gedachte. Herzog Bogislav XIII. und die übrigen Landesfürsten erwiesen sich Rantzaus Vorhaben günstig: die Städte wurden aufgefordert, Copien der bei ihnen vorhandenen Inschriften einzusenden; allein unter dem, was zögernd und saumselig einging, fand sich Weniges, das für Alterthumskunde, Geschichte und Gelehrsamkeit Werth hatte. Die Abbildung der Pommerschen Städte stieß auf ein anderes Hinderniß. Es fehlte an einem geschickten Zeichner.[2]) Der fünfte Theil des **Theatrum urbium** enthielt nicht mehr als eine Pommersche Stadt abgebildet, es war Barth. Beide Unternehmungen zerschlugen sich.

Ueber Herzog Philipps Theilnahme an ihnen findet sich keine Nachricht. Doch gehörten Geographie und Landkartenkenntniß in den Kreis der von ihm betriebenen Studien.

---

[1]) Westphalen Mon. T. I. p. 13. 15.

[2]) Dähnert Pomm. Bibl. B. II. S. 101. 102. 575—578.

Auf seiner Reise in Italien wollte er Venedig nicht verlassen, bis er des Maginus[1]) allgemeine Geographie,[2]) die zu der Zeit heraus kam, mit sich nehmen konnte.[3]) Doch hat ihn schwerlich befriedigt, was, anderer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, der leichtfertige Autor von Pommern meldete, es gehöre zum Königreiche Polen,[4]) sei ein großes Herzogthum am Baltischen Meere, das sich von den Grenzen Holsteins bis zu denen Livlands in langer Ausdehnung erstrecke und dessen vornehmste Städte: Stettin, Neugard, Lemburg, Stargard, Bergard, Camencz, Publin, Grisenburg, Colberg, Emporium, Camin, Coslin, Gribswald, Sundi, Pucka, Revecol, Leuemburg, Hechel, Straslund u. a. Auch Julin, welches nun Vollin heiße, sei eine sehr berühmte Stadt des Landes gewesen, liege aber zur Zeit häßlich in Trümmern.[5]) So mußte dem jungen Herzoge der Wunsch bleiben, den er später als regierender Herr öffentlich ausgesprochen hat, daß sein geliebtes Vaterland, die Pommersche Landschaft in den geographischen Schriften etwas besser und umständlicher, wie biß anhero geschehen, describirt und aufgesetzt werde. Es entstand in ihm der Gedanke, ein allgemeines Werk über Pommern fertigen zu lassen zuerst in Lateinischer Sprache, damit

---

[1]) Maginus war Professor der mathematischen Wissenschaften in Padua, später in Bologna.

[2]) Die mir vorliegende Ausgabe dieses Buches, nicht die erste, führt den Titel Joannis Antonii Magini Patavini, matheseos in almo Bononiensi gymnasio professoris geographiae tum veteris tum novae volumina duo. Arnhemii 1617. 4. Die erste Ausgabe muß i. J. 1595 oder 1596 erschienen sein: i. J. 1594 arbeitete der Verf. noch an dem Manuscript (P. II. fol. 151. b.)

[3]) Winther parentat. Philipp. O. 4.

[4]) Magini Geogr. P. II. fol. 143. b. 144. a.

[5]) L. c. fol. 147. b.

fremde Nationen dieser Lande Wissenschaft erlangen mögten; eine Deutsche Uebersetzung könne hernach folgen. Landesbeschreibung und eine Landkarte, Genealogie und Geschichte des Adels, Geschichte und Beschreibung der Städte, die vornehmsten von ihnen auch abgebildet: das der Inhalt der vier Bücher, in welche das große Werk sollte eingetheilt sein. Die Geschichtbeschreibung wurde dem Valentin Winther übertragen, mit der Karte von Pommern war schon eine Weile vorher der Anfang gemacht.

Ein vielseitig gelehrter Mann Dr. Eilhard Lubin, Professor der Theologie in Rostock, hatte die Arbeit übernommen;[1]) ein noch vorhandenes Tagebuch[2]) zeigt, daß er für diesen Zweck v. 19. Aug. bis zum 13. Octob. 1612, im Auftrag des Herzoges, Ostpommern von Stettin bis nach Danzig hin und von da zurück in verschiedenen Richtungen bereis'te. Das westliche Pommern ist unbedenklich in gleicher Weise von dem sorgsamen Geometer durchwandert, ob früher oder später als das östliche, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß er das ganze Land Pommern zweimal durchreis't, um alles recht abzumessen.[2])

Aber ehe Lubins bedeutendes, auch für die Alterthumskunde bedeutendes Werk zu Stande kam, wurde von anderer

---

[1]) Aus einer Verordnung des Herzoges Philipp II. v. 25. Aug. 1614. Abgedruckt in Engelbrecht delineatio status Pomeraniae Suethicae. Gryphiswaldiae 1741. Mantissa p. 1—5. Vgl. Micrälii Beschreibung des alten Pommerlandes B. IV. S. 68. (Erste Ausgabe.) Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin B. 1. S. 22. Lubin trat seine theologische Professur in Rostock i. J. 1604 an, vorher war er Professor der Poesie (Westphalen Monum. T. III. col. 846)

[2]) Balt. Stud. XIV. H. 1. S. 1—25.

[3]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96.

Seite her auf ein Denkmal der heidnischen Vorzeit unsres Landes aufmerksam gemacht, das bis dahin unbeachtet geblieben war. Philipp Clüver gab i. J. 1615 in Leyden seine **Germania antiqua** heraus, ihrem Hauptinhalte nach einen fortlaufenden Commentar der Germania des Tacitus.[1]) Die Schrift suchte auch die Sitze der Reudigner, Avionen, Angeln, Variner, Eudoser, Suardonen und Nuithonen zu ermitteln, jener sieben Suevischen Völkerschaften, welche nach Tacitus Angabe[2]) des gemeinsamen Cultus der Hertha — wie man damals las und erklärte[3]) — auf einem Eilande des Oceans pflegten. Diese Insel, meinte Clüver, könne ihrer Lage nach keine andere sein, als Rügen. Noch jetzt, fügte er hinzu, ist in dem Theil der Insel, der von den Einwohnern Jasmund genannt wird, bei dem Vorgebirge Stubbenkammer, ein dichter Wald, die Stubnitz, und darin ein tiefer See schwarzen Wassers, in dem es von Fischen wimmelt, aber es herrscht die Meinung, er leide nicht Netz noch Boot. In frühern Jahren hätten einmal waghalsige Fischer einen Kahn hinein gebracht, aber am folgenden Tage nicht wieder gefunden, da sie gekommen, um den See mit ihren Netzen zu versuchen. Als sie nun erstaunt sich umgesehn, habe sofort einer von ihnen, das Fahrzeug oben auf der höchsten Buche erblickt, und auf seinen verwunderten Ausruf: Wer von allen Teufeln hat das Boot auf den Baum gesetzt? sei

---

[1]) Das sagt der Verf. selbst: Opus hoc nostrum — — quamquam multo superiora Taciti aevo, multoque inferiora tempora complectatur, tamen — — plurima ex parte quasi commentarius est perpetuus ad ejus librum, quem de Germaniae situ ac populo deque Germanorum origine ac moribus composuit.

[2]) Germ. 40.

[3]) Die neuere Forschung hat sich für die Lesart Nerthum statt Hertham entschieden. Grimm Deutsche Mythologie S. 230.

ganz in der Nähe eine Stimme gehört, aber niemand gesehen worden, die habe gesagt: das haben nicht alle Teufel gethan, sondern ich allein mit meinem Bruder Niclas. Also — schließt der Bericht — hört auch jetzt noch jener böse Geist nicht auf, an dem durch uralten Götzendienst entweihten Orte der Menschen zu spotten, ohne Zweifel aus Verdruß darüber, daß hm Dienst und Verehrung früherer Zeit genommen sind.[1])

Es war somit erst der schwarze See in der Stubnitz, an den Clüver mahnte, den er, örtliche Volkssage mit geschriebener Geschichte hypothetisch verknüpfend, als den See der Hertha wollte betrachtet wissen; aber dieser Naturgegenstand war so nahe verbunden mit dem alterthümlichen Denkmal neben ihm, dem Burgwall in der Stubnitz, daß dieser nun auch, aus der Vergessenheit hervor gezogen, in den Kreis der Alterthumskunde Pommerns eintreten mußte.

Das geschah wenige Jahre später. Lubin, noch immer mit den Vorarbeiten zu seiner Karte beschäftigt, ließ Clüvers Werk nicht außer Acht. Eine kurze Beschreibung Pommerns und seiner Merkwürdigkeiten, die er noch vor Vollendung der Karte in Lateinischer Sprache entwarf und Hainhofer bei dessen Anwesenheit in Stettin i. J. 1617 mittheilte,[2]) gedenkt ausdrücklich des Clüverschen Buches, indem sie sich mit den darin gegebenen Bestimmungen über die Wohnsitze der Suevischen Völkerschaften an der Ostsee einverstanden erklärt. Maginus wird nicht genannt, aber seine Angaben widerlegt.[3]) Doch für die Alterthümer Pommerns aus heidnischer Zeit bietet diese

---

[1]) Clöverii Germania antiqua. III. 27.

[2]) Baltische Studien II. H. 2. S. 46. 90.

[3]) Z. B. Errarunt hactenus geographi, tum qui quidquid terrarum inter Borussiam et Holsatiam interjectum est, ad Pomeraniam retulerunt, tum qui illam vel ad Marchionatum vel Poloniam retulerunt, cum Inmediatus S. Imperii Status sit jam ferme 450 annis etc.

Beschreibung noch nichts weiter, als die schon früher bekannte Nachricht, auf der Insel Usedom habe vor Zeiten Wineta, auf dem Wolliner Werder Julin gelegen, beide hoch berühmte Städte im Norden. Vollendet hat Herzog Philipp II. so wenig Lubins Karte, als das Geschichtswerk Valentin Winthers gesehen. Dieses ist nie etwas anderes als Vorarbeit und Bruchstück geworden, jene kam bald nach des Herzogs Tode,[1]) während der kurzen Regierung seines nächsten Nachfolgers, des Herzogs Franz,[2]) zu Stande,[3]) in Holland von Nicolaus Geilkerk in Kupfer gestochen, ein grosses Bild, 7 Fuß breit und 4 Fuß hoch.

Der Werth der Lubinschen Karte für die Topographie, Genealogie und Heraldik Pommerns ist bekannt; hier muß sie erwähnt werden als der Anfang einer antiquarischen Karte, als erster Anlauf zu einem Unternehmen, das erst in unsern Tagen für einen Theil des Landes v. Hagenow vollständig ausgeführt hat.[4]) Sie bezeichnet nämlich nicht allein unweit Damerow die versunkene, oder nach des Geographen Meinung durch den Dänenkönig Konrad zerstörte Stadt Wineta und auf Wittow Burg und Stadt Arkona, welche vor Zeiten sehr fest und volkreich gewesen, beide schon von Kantzow angeführt,

---

[1]) Er starb am 3. Febr. 1618. Wintheri Parent Philipp. R. 3. Der Todestag findet sich auch unter dem Bilde Philipps II. auf der Lubinschen Karte angegeben; diese ist also erst nach dem Tode des Herzoges vollendet. Der Todestag des Herzoges Franz ist noch nicht bemerkt; dieser Fürst lebte also, da die Karte erschien.

[2]) Franz starb 27. Nov. 1620.

[3]) Oelrichs (Zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Berlin 1771. 8. S. 82.) meint sicher angeben zu können, i. J. 1618 sei die Karte heraus gekommen. Die von ihm angeführte Stelle aus Reutzens Justa Philippica beweis't aber nicht die Richtigkeit jener Annahme.

[4]) Baltische Studien XII. H. 2. S. 157.

sondern auch eine Anzahl anderer Burgwälle erscheinen auf ihr zum ersten mal: neben dem schwarzen See, auf dessen unheimliche Bedeutung Clüver hingewiesen hatte, der Burgwall in der Stubnitz,[1]) der Wall auf der Schabe,[2]) Rugard[3]) und der Burgwall bei Benz,[4]) sie alle auf der Insel Rügen, auf dem Festlande links der Peene die alte Burg (Oldeborg) bei Tribsees,[5]) an der linken Seite der Rekenitz, schon auf Meklenburgischem Gebiete zwischen Marlow und Alberssdorf eine andere alte Burg, vermuthlich die wendische Burgstelle, welche jetzt die Wiek genannt wird,[6]) rechts der Peene, am rechten Ufer der Tollense, zwischen Demmin und Siedenbrünsow zwei Burgen nicht weit von einander, vermuthlich Burgwälle heidnischer Zeit, und weiter hinauf in demselben Thal ein alter Burgwall bei Below[7]) und ein anderer mehr ostwärts im jetzigen Anklamer Kreise zwischen Rathebur und Löwitz. Im ganzen Hinterpommern bietet die Karte keine Bestimmung der Art.

Die Kenntniß der alterthümlichen Befestigungen im Lande wurde also durch Lubin merklich erweitert; aber Groswin, das Kantzow schon gekannt und genannt hatte, ist von jenem nicht angemerkt, es scheint von ihm nur übersehen zu sein. Völlig in Vergessenheit gerathen war es nicht. Lubins Zeitgenosse Cramer bezeugt in seinem Pommrischen Kirchenchronikon:[8]) Groswin ist jetzt ein Wall, nicht weit von Anklam über die Landfehre nach der Stolp werts gelegen. Nicht

---

[1]) Baltische Studien XII. H. 2. S. 167.
[2]) A. a. O. S. 169.
[3]) A. a. O. S. 161. 162.
[4]) A. a. O. S. 158.
[5]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 164.
[6]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 167. 168.
[7]) A. a. O. S. 176.
[8]) B. II. S. 10.

ninder erwähnt er gelegentlich, was bereits Lubbechius gemeldet hatte, auf dem Schloßberg in Wollin und dem Silberberge bei der Stadt komme man bisweilen auf alte Fundamente und finde sonsten unterweilen alte Münzen, Menschenbeine u. dgl.[1]) Es war also nichts verloren, was die frühere Zeit gebracht hatte; was Lubins Karte brachte, war reiner Gewinn. Wenige Jahre nach Vollendung seines löblichen Werkes starb der Meister am 2. Juni 1621.[2])

Nicht lange nachher brachen die Drangsale des dreißigjährigen Krieges über Pommern herein; die letzten Sprößlinge des Greifengeschlechtes starben rasch nach einander ab: alle Blüthen der Künste und Wissenschaften, welche Herzog Philipp mit Liebe gepflegt hatte, verdorrten. Seine Sammlungen sind so völlig zerstreut, daß auch nicht ein Blatt in dem verödeten Schlosse zurück blieb. Solche Zeiten könnten der heimischen Alterthumskunde nicht förderlich sein. Die nächsten zwanzig Jahre nach Lubins Karte finde ich nichts von Alterthümern erwähnt.

22.

Das Hakenkreuz und seine Bedeutung.

Unsere Studien haben des Hakenkreuzes wiederholentlich erwähnt. Neuere Entdeckungen nöthigen auf den Gegenstand zurück zu kommen.

---

[1]) Cramer das große Pommerische Kirchenchronikon B. 1. S. 33.

[2]) Westphalen Monum. T. III. col. 1262. Das Datum verändert eine andere Angabe, die einem ungedruckten Rostocker Jahrbuch entlehnt ist, in den 1. Juni. Oelrichs zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern S. 63.

Abrahamson fand jenes Zeichen auf verschiedenen Goldbracteaten des Königl. Münzkabinets in Kopenhagen und deutete es schon vor 40 Jahren (1810) als das Hammerzeichen des Thor.[1])

Aehnliche Goldbracteaten, welche i. J. 1833 bei Broholm auf der Insel Fünen zu Tage kamen und außer dem Hakenkreuz auch den Namen des Thor in Runenschrift trugen, erschienen als Bestätigung der Ansicht Abrahamsons.[2])

Vier Jahre später (1837) berichtete das Friderico-Franciseeum zum ersten mal von einer bei Kothendorf in Meklenburg ausgegrabenen Thonurne, auf welcher das räthselhafte Zeichen sich dreimal vorfand. Lisch versuchte zugleich eine andere Deutung, als die Dänische, wußte auch den Wendischen Namen des Hakenkreuzes anzugeben. Es hieß Kneze graniza und war ein fürstliches Zeichen.[3])

Dem haben die Baltischen Studien widersprochen (1844); sie glaubten an der Ansicht Abrahamsons festhalten zu müssen.[4])

Lisch selbst fing mittlerweile an, seine Deutung zu bezweifeln. Er berichtete i. J. 1844 von einer bei Bützow gefundenen bronzenen Heftel, auf deren Nadelscheide, auf der äußern Fläche mit kleinen Parallelstrichen ein Kreuz mit gebrochenen Balken eingegraben sei. Er nannte dies noch Kneze graniza; aber dem Namen war bereits ein Fragezeichen beigefügt.[5])

---

[1]) Abrahamsons Abhandlung findet sich übersetzt in den Baltischen Studien X. H. 2. S. 11—26.

[2]) Baltische Studien X. H. 2. S. 27.

[3]) Friderico-Francisceum. S. 87. 88. 90. 92.

[4]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 27—29. 119. XI. H. 1. S. 64. 65.

[5]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc. IX. S. 393.

Nicht lange nachher (1845) habe ich auf ein Zeichen ufmerksam gemacht, das wohl kein Hakenkreuz, wie die bis- er erwähnten, ist, aber ihm doch ähnlich. Ich fand es auf er Schlußfläche des Sophienhöfer Bronzegefäßes. Es ist in Kreuz, hat auch Haken, diese bestehen aber, wie die ganze Figur, nicht aus geraden, sondern gewundenen Linien: das Bild scheint aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt. Dies Zeichen, nicht das ächte Hakenkreuz, habe ich als ein Symbol des Wendischen Gottes Gerovit zu deuten gesucht.[1])

War das vielleicht eine Ungehörigkeit, so hat Lisch bald wieder in das rechte Fahrwasser eingelenkt, indem er vor zwei Jahren (1848) von einer in den Vierlanden gefundenen, jetzt in Hamburg aufbewahrten Urne Nachricht gab, deren Bauch noch mehr ausgezeichnet ist, als die Kothezdorfer. Er hat das wahrhafte Hakenkreuz aus geraden Linien nicht dreimal, sondern vier bis sechsmal aufzuweisen. Der Berichterstatter weiß es nun auch ganz anders zu deuten als früher. Von Kneze graniza ist nicht mehr die Rede, es ist ihm ohne Zweifel ein religiöses Symbol. Und dann spricht er bescheiden: Ich will nur sicheres Material sammeln; Deutungen hat Giesebrecht in den Baltischen Studien versucht.[2]) Der Spötter! Mir mein Unvermögen zum Erfinden auch nur einer Deutung so ironisch vorzuwerfen! Und er hat zwei widersprechende gegeben: ich finde sein Selbstgefühl begreiflich.

Aber im Mai desselben Jahres, da Lisch erklärte, das Hakenkreuz sei ohne Zweifel ein religiöses Symbol, ist ein Zeugniß ans Tageslicht gekommen, das doch geeignet scheint, einigen Zweifel zu erregen.

Auf dem Domänenhofe des Stiftes Gandersheim im Herzogthum Braunschweig wurde in einem vermo-

[1]) Baltische Studien XI. H. 1. 66.

[2]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc. XIII. S. 383. 384.

derten Kasten eine Anzahl Münzen gefunden, darunter Böhmische Groschen Kaiser Karls IV. und mehr als 400 [illegible] wenpfennige der Stadt Braunschweig. Die letztern kommen hier zumeist in Betracht. Ein gelehrter Münzkenner, [illegible] nemann in Wolfenbüttel, giebt über sie folgende Auskunft: „Vermuthlich beginnt das Gepräge dieser kleinen etwa ¾ [illegible] im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem Jahre 13[illegible] in welchem Herzog Magnus sein Münzrecht der Stadt Braunschweig pfandweise oder wiederkäuflich überließ und dauert [illegible] zum Jahre 1412, wo dasselbe nicht mehr jährlich ge[illegible] d. h. keine Beimarken mehr zur Unterscheidung des [illegible] Jahrganges von dem vorher gehenden gebraucht wurden. [illegible] „Schicht-Boick" der Stadt Braunschweig erzählt darü[ber:] In den olden vorgangenen jaren, do schlog man pennige mit den bymarken küsel, sekele, kobrot, püster und de[illegible] Desülwe pennig des jars wan he slagen wart in synem u[illegible] gange to sunte Egidien dage (1. Sept.), so gult he ver v[illegible] ling vnde het dat jar eyn pennig. Wan den dat jar vorschenen was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre verling vnd heyt eyn oldpennig. Also verlor man jährlich 25 Procent oder ein Viertel der Baarschaft, wenn man nicht kurz vor dem 1. September seine Pfennige mit geringerem Verluste oder Aufgelde wieder in die Münze lieferte, um dafür neue Pfennige einzutauschen. Der Gebrauch der Beizeichen beginnt übrigens schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts und war auch wohl eine Folge des Verfalls des in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in seiner Blüthe stehenden künstlichen Gepräges der Bracteaten."[1]) Unter den Beimarken der Braunschweiger Löwenpfennige findet sich nun auch —

---

[1]) Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345—1412 von C. P. C. Schönemann. 1849. S. 4.

is Ho[illegible]kreuz ganz wie auf den Nordischen Goldbracteaten [illegible] Kothendorfer Urne.[1])

[illegible] Thor[illegible] Hammerzeichen ist hier das Hakenkreuz gewiß [illegible]t. Ist [illegible]s aber auf den Braunschweiger Bracteaten gewiß [B]eimarke, so liegt die Vermuthung nahe, es sei auf den [N]ordischen dasselbe; denn die Runeninschrift Thor auf einigen [M]ünzen des Broholmer Fundes könnte der roh abgebildeten Menschengestalt beigefügt sein, ohne sich auf das Kreuz zu [b]eziehen. Der Deutung Abrahamsons scheint damit jede [G]rundlage fortgezogen.

Daß die erste von Lisch gegebene Deutung nicht halt[b]ar sei, hat er selbst anerkannt.

Die zweite, eine Verallgemeinerung der Abrahamsonschen, könnte an der Kothendorfer und der Vierländer Urne einen Anhalt haben, die Bützower Heftel würde ihr wenigstens nicht im Wege stehen. Da aber das fragliche Zeichen auf den Braunschweiger Löwenpfennigen, mit dem der Sichel, des Kreisels, des Blasebalges, des Kobrodes rc. gleichstehend, als nur äußerliches Merkmal klar geworden, so ist die Annahme nicht unberechtigt zu nennen, es sei auch auf jenen Geräthen nicht mehr, als das. Man könnte es für das Hauszeichen der Besitzer dieser Gegenstände halten oder der Arbeiter, welche sie verfertigten. Die weite Verbreitung der Hauszeichen im christlichen Mittelalter ist bekannt, sie reicht aufwärts bis in die heidnische Zeit, abwärts in manchen Gegenden bis in die Gegenwart.

Aber wenn dasselbe Zeichen als Beimarke und als Hauszeichen in räumlich weit geschiedenen Gegenden gebräuchlich war; so ist daraus zu schließen, daß es schon, ehe ihm

---

[1]) M. s. Nr. 12 auf Taf. 1. der dem eben angeführten Aufsatz beigegebenen Abbildungen.

diese Bestimmungen gegeben wurden, auf demselben Raume bekannt und üblich war, so sind in der Geschichte des Hakenkreuzes zwei Perioden unterscheidbar: es war zuerst allgemeines und wurde demnächst besonderes Zeichen. Das von ihm angedeutete Allgemeine muß jenseit der Ostsee und diesseit bis über die Elbe hinaus verbreitet, es kann füglich nur die Religion gewesen sein. So behielte Lisch Recht mit seiner letzten Deutung. Nur fragt sich, was er unter religiösem Symbol versteht, ob ein solches, das allen Religionen oder mehrern, in diesem Falle etwa dem Wendischen und Germanischen Heidenthum, oder nur einer angehört, der Germanischen. Das Erstere kann niemand als möglich behaupten: ein Symbol der Art könnte nirgend zweifelhaft sein, wo überhaupt Religion ist. Das Zweite ist bis jetzt durch nichts bewiesen; daß die Kothendorfer Urne Wendische nicht Germanische Todtenreste enthalten habe, wird aus einem archäologischen System abgeleitet, dem jede haltbare Begründung mangelt. Germanen aus dem Norden und aus dem Sachsenlande haben — ganz abgesehen von der Streitfrage, ob von den alten Bewohnern ein Theil unter den neuen geblieben[1]) — geschichtlich nachweisbar im Wendenlande neben den Wenden gelebt, als freie Leute im Jumne und auf kürzere Zeit überall, wohin die Vikinger und die Handelsleute ihren Fuß gesetzt haben, als Kriegsgefangene, die nach dem Völkerrechte der Zeit zu Leibeigenen gemacht wurden, hie und da, wo der Wille des Siegers oder Käufers sie ansiedelte.[2]) Sie müssen auch gestorben und von ihren Heimathsgenossen nach der Sitte ihres Volkes begraben sein, so weit dies in der Fremde thunlich war. Man wird genöthigt anzunehmen, daß unter den Gräbern im Wendenlande auch Gräber armer

[1]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 185—188.

[2]) Wendische Geschichten B. 1. S. 36. 37. 28. 29. 205—250.

nd reicher Germanen sind, wenn auch die Alterthumskunde
e in den seltensten Fällen von denen der Slaven unterschei-
en kann. Als einen solchen hat sie den Kothendorfer Aschen-
rug zu bezeichnen. Die Bützower Heftel mit dem Haken-
reuz ist noch viel weniger durch ihren Fundort als Arbeit
Wendischer Hand beglaubigt.

Und eine andere Ausbeute, als diese beiden Geräthe,
hat das Wendenland der Frage nach der Bedeutung des oft
erwähnten Zeichens noch nicht geboten. Alles sonst Gefun-
dene gehört Germanischem Boden an, auf dem sich, so weit
geschichtliche Kunde reicht, niemals Slaven niedergelassen ha-
ben. Darf also überhaupt daraus schon ein Schluß gezogen
werden, so muß er dahin lauten: das Hakenkreuz ist ein
Symbol des Germanischen Heidenthums. Bis jetzt sehe ich
noch keinen Grund, von der Deutung Abrahamsons abzuge-
hen; die Löwenpfennige, welche sie zu gefährden schienen, ha-
ben näher betrachtet sich ihr förderlich erwiesen.

23.

Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland.

Es sind bisher drei alterthümliche Thongefäße mit Ru-
neninschriften in Altnordischer Sprache nachgewiesen, die an
der südlichen Ostseeküste ausgegraben wurden. Eins kam
bereits vor 140 Jahren in der Gegend von Danzig zu
Tage,[1]) die beiden andern sind während der letzten 30 Jahre

[1]) Balt. Stud. XII. H. I. S. 1—27.

in Pommern gefunden, das eine bei Bukow in Hinterpommern,[2]) das andere in Vorpommern bei Kolbitzow unweit Stettin.[3]) Nun hat auch Meklenburg Aehnliches gebracht. In Vietlübbe bei Plau wurde i. J. 1846 eine Urnenscherbe gefunden mit Zeichen, welche der Finder für Schriftzüge hielt.[4]) Er hat Recht. Die Abbildung, welche der Verein für Meklenburgische Geschichte gegeben hat, läßt Nordische Stabrunen erkennen. Von den sieben Runen auf der Scherbe ist die erste zur Linken Is, die darauf folgende gleichfalls Is. Das dritte Zeichen scheint nicht genau gemacht, sei es auf der Scherbe oder auf der Abbildung; der Kennstrich, welcher den Stab in der Mitte durchschneidet, sollte nicht gerade, sondern bogenförmig, die Enden aufwärts, gekrümmt sein: dann wäre es Hagal. Man wird die Rune auch in der vorliegenden Gestalt erkennen müssen. Die vierte Rune ist stunginn Is, die fünfte und sechste wieder Is, die siebente Yr. Das Ganze lautete demnach in Buchstaben: **IIHEIIR**. Die beiden ersten **I** könnten die Anfangsbuchstaben eines Namens sein, **HEIIR** ist die dritte Person im Singular des Präsens Ind. vom Isländischen Zeitwort **at heja**, welches Björn Haldorson durch **morari** und **otiari** erklärt. J. J. rastet wäre demnach der Sinn der Inschrift: sie ist einem Aschenkruge nicht unangemessen.[5]) Fernere Beobachtung wird der-

---

[2]) Balt. Stud. XI. H. 2. S. 35—42.

[3]) Balt Stud. XI. H. 2. S. 113—116.

[4]) Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII. S. 440.

[5]) Lisch (a. a. O.) will von keinen Schriftzügen wissen; er erkennt nur Verzierungen. Das mag sein. Er behauptet, gerade solche Scherben wie die Vietlübber würden in den Schweriner Sammlungen aufbewahrt. Das mag auch sein. Er bringe sie, und ich werde versuchen, ob ich sie lesen kann. Wenn er aber berichtet, ich hätte Runen für Keilbilder erklärt und hätte diese gelesen, so ist das baarer

gleichen vermuthlich noch mehrere entdecken; denn wo Jahrhunderte hindurch Nordische Vikinger geschichtlich nachweisbar sich umher getummelt haben, können Funde solcher Art, Zeugnisse einer anderweitig wohl bekannten Vergangenheit nicht befremden. Aber auch tiefer landein haben Wanderer aus dem Norden in nicht geringer Zahl auf Deutschem Boden verweilt, Heiden wie Christen. So weit sie gekommen, geht mindestens der Bereich Nordischer Runeninschriften, der Raum auf dem ihr Erscheinen nicht auffallen kann. Er ist ausgedehnt genug.

Die Normänner, welche im neunten Jahrhundert an der Friesischen Küste umher schwärmten, auch wohl feste Plätze, die ihnen gelegen schienen, besetzten, sind dem Lauf des Rheines und der Maas aufwärts folgend bis Trier und Coblenz,[1]) vielleicht noch weiter bis nach Bingen[2]) vorgedrungen.[3]) Am Ende des zehnten Jahrhunderts haben die Heerzüge der Ascomannen, der Verderber des ganzen Sachsenlandes, beinahe bis nach Hildesheim gereicht.[4])

Als die Zeit der Vikinger vorüber war, begannen kirchliche Wanderungen aus dem Norden nach Deutschland und durch Deutschland nach Rom.

Unsinn, der mir nicht eingefallen ist. Was ich Keilbilder genannt habe, habe ich von Schriftzeichen sehr bestimmt unterschieden.

[1]) Ann. Fuld. 882.

[2]) Dafür ist nur das Zeugniß der heil. Hildegard in der Vita Ruperti. M. s. Lauteschläger die Einfälle der Normänner in Teutschland. Darmstadt 1827. S. 32. Anm. 85.

[3]) Depping (histoire des expeditions maritimes des Normands. T. I. p. 247.) und Lauteschläger a. a. O. S. 30. nennen auch Mainz und Worms als von den Normännern niedergebrannt; aber der erstere giebt keinen Gewährsmann für seine Erzählung an, der letztere beruft sich für Mainz auf Serrarius, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, für Worms auf Schannat und Trithemius, deren Angaben nicht hinreichend beglaubigt sind.

[4]) Thangmari vita Bernwardi 7.

Schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts brachte der Isländer Gitzur seinen Sohn Isleif nach Herford in Westfalen, wo er einer Aebtissinn[1]) die Sorge für dessen Unterricht übertrug; und Isleif kam als Priester in seine Heimath zurück. In spätern Jahren reiste er auf den Wunsch der Isländer, die einen Bischof aus ihrer Nation haben wollten, noch einmal nach Deutschland, stellte sich dem Kaiser Heinrich III. vor und erlangte von diesem ein Schreiben an den Papst Leo IX. Damit wanderte er nach Rom. Er erreichte auch hier, was er suchte. Erzbischof Adalbert von Bremen, zu dessen Sprengel Island gehörte, empfing den päpstlichen Auftrag, den Isleif zum Bischof zu weihen. Der Befehl ward in Bremen am Pfingsttage des Jahres 1056 vollzogen.[2])

Im zwölften Jahrhundert bezeichnete ein Isländischer Abt Nicolaus die Wege, welche die Nordischen Romfahrer zu nehmen pflegten.[3]) Manche schifften von Norwegen aus nach der Küste von Friesland, nach Deventer oder Utrecht, und pilgerten von da zu Lande über Köln nach Mainz. Andre gingen über Aalborg, Wiborg, Heidabä (Schleswig) und Heilsinnabä (vermuthlich Itzehoe) nach Stade. Von hier führten zwei Straßen nach Mainz, die eine über Verden,

---

[1]) In den Jahren 1002 bis gegen 1040 war Godesta, die Schwester des Sachsenherzoges Bernhard, Vorsteherin des Herforder Jungfrauenstiftes. Vgl. Mooyer über den in Isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda. Abgedruckt in den Westphälischen Provinzialblättern B. 1 H. 4. S. 70—123.

[2]) Hungurvaka 2. Kristnisaga 12. Daß unter Herfurda nicht, wie früher gemeint wurde, Erfurt, sondern Herford zu verstehen, hat Mooyer in der vorhin angeführten Abhandlung höchst wahrscheinlich gemacht.

[3]) Seine Schrift findet sich in Werlauff *Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis.* Havniae 1821.

Nienburg, Minden[1]) und Paderborn, die andre über Horsafell d. i. Harsefeld zwei Meilen südlich von Stade, Valsborg d. i. vermuthlich Walsrode, Hanahrminborg (Hannover), Hildesheim, Ganderzheim, Fritzlar[2]) und Arinsborg, muthmaßlich Marburg. Aus dem Erzbischofssitze Mainz, wo beide östliche Wege sich mit dem westlicheren vereinigten, wanderten die Nordischen Pilger am linken Ufer des Rheines hinauf über Speyer, Selz,[3]) Straßburg, Basel, Solothurn, Wiflisburg (Avenche), Vevay[4]) am Genfer See,[5]) St. Maurice zum Hospiz auf dem großen Bernhard, von da hinab nach Aosta und in die Italische Ebene.

Aber das war nicht die einzige Pilgerstraße durch Deutschland nach Rom. König Erich von Dänemark, der früher als der Abt Nicolaus i. J. 1098 des Weges zog, berührte auf der Hinreise Venedig,[6]) auf der Heimfahrt Lucca und Piacenza.[7]) Diese kann über den großen Bernhard nach Basel, Mainz und Stade gegangen sein, wie der Abt die Stationen angiebt, jene läßt eine östlichere Straße vermuthen, vielleicht über Prag und Wien.

---

[1]) Isländisch Mundioborg genannt.

[2]) Isländisch Fridla.

[3]) Der Nordische Berichterstatter nennt den Ort Selsborg. Selz liegt im Elsaß, am Rhein, zwischen Weißenburg und Rastatt.

[4]) Von dem Isländer Fivizuborg genannt.

[5]) In dem Bericht führt er den Namen des Martinssees (Marteins vatn), vielleicht durch eine Verwechselung mit dem Murtener See.

[6]) So berichtet der Skalde Markus Skeggiason (Knytl. S. 74), des Königs Zeitgenosse, aber nicht sein Gefährte. Vgl. Wendische Geschichten. B. III. S. 319.

[7]) Nach Angabe der Knytlingersage (74), welche in dem Bericht des Abtes Nicolaus (Werlauff Symbolae etc. p. 19. 28.) ihre Bestätigung findet.

Abrahamson fand jenes Zeichen auf verschiedenen Goldbracteaten des Königl. Münzkabinets in Kopenhagen und deutete es schon vor 40 Jahren (1810) als das Hammerzeichen des Thor.[1])

Aehnliche Goldbracteaten, welche i. J. 1833 bei Broholm auf der Insel Fünen zu Tage kamen und außer dem Hakenkreuz auch den Namen des Thor in Runenschrift trugen, erschienen als Bestätigung der Ansicht Abrahamsons.[2])

Vier Jahre später (1837) berichtete das Friderico-Franciscеum zum ersten mal von einer bei Kothendorf in Meklenburg ausgegrabenen Thonurne, auf welcher das räthselhafte Zeichen sich dreimal vorfand. Lisch versuchte zugleich eine andere Deutung, als die Dänische, wußte auch den Wendischen Namen des Hakenkreuzes anzugeben. Es hieß Kneze graniza und war ein fürstliches Zeichen.[3])

Dem haben die Baltischen Studien widersprochen (1844); sie glaubten an der Ansicht Abrahamsons festhalten zu müssen.[4])

Lisch selbst fing mittlerweile an, seine Deutung zu bezweifeln. Er berichtete i. J. 1844 von einer bei Bützow gefundenen bronzenen Heftel, auf deren Nadelscheide, auf der äußern Fläche mit kleinen Parallelstrichen ein Kreuz mit gebrochenen Balken eingegraben sei Er nannte dies noch Kneze graniza; aber dem Namen war bereits ein Fragezeichen beigefügt.[5])

---

[1]) Abrahamsons Abhandlung findet sich übersetzt in den Baltischen Studien X. H. 2. S. 11—26.

[2]) Baltische Studien X. H. 2. S. 27.

[3]) Friderico-Franciscеum. S. 87. 88. 90. 92.

[4]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 27—29. 119. XI. H. 1. S. 64. 65.

[5]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc. IX. S. 393.

Nicht lange nachher (1845) habe ich auf ein Zeichen ufmerksam gemacht, das wohl kein Hakenkreuz, wie die bis- er erwähnten, ist, aber ihm doch ähnlich. Ich fand es auf er Schlußfläche des Sophienhöfer Bronzegefäßes. Es ist in Kreuz, hat auch Haken, diese bestehen aber, wie die ganze Figur, nicht aus geraden, sondern gewundenen Linien: das Bild scheint aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt. Dies Zeichen, nicht das ächte Hakenkreuz, habe ich als ein Symbol des Wendischen Gottes Gerovit zu deuten gesucht.[1])

War das vielleicht eine Ungehörigkeit, so hat Lisch bald wieder in das rechte Fahrwasser eingelenkt, indem er vor zwei Jahren (1848) von einer in den Vierlanden gefundenen, jetzt in Hamburg aufbewahrten Urne Nachricht gab, deren Bauch noch mehr ausgezeichnet ist, als die Kothepdorfer. Er hat das wahrhafte Hakenkreuz aus geraden Linien nicht dreimal, sondern vier bis sechsmal aufzuweisen. Der Berichterstatter weiß es nun auch ganz anders zu deuten als früher. Von Kneze graniza ist nicht mehr die Rede, es ist ihm ohne Zweifel ein religiöses Symbol. Und dann spricht er bescheiden: Ich will nur sicheres Material sammeln; Deutungen hat Giesebrecht in den Baltischen Studien versucht.[2]) Der Spötter! Mir mein Unvermögen zum Erfinden auch nur einer Deutung so ironisch vorzuwerfen! Und er hat zwei widersprechende gegeben: ich finde sein Selbstgefühl begreiflich.

Aber im Mai desselben Jahres, da Lisch erklärte, das Hakenkreuz sei ohne Zweifel ein religiöses Symbol, ist ein Zeugniß ans Tageslicht gekommen, das doch geeignet scheint, einigen Zweifel zu erregen.

Auf dem Domänenhofe des Stiftes Gandersheim im Herzogthum Braunschweig wurde in einem vermo-

[1]) Baltische Studien XI. H. 1. 66.

[2]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc. XIII. S. 383. 384.

derten Kasten eine Anzahl Münzen gefunden, darunter Böhmische Groschen Kaiser Karls IV. und mehr als 400 Löwenpfennige der Stadt Braunschweig. Die letztern kommen hier zumeist in Betracht. Ein gelehrter Münzkenner, Schönemann in Wolfenbüttel, giebt über sie folgende Auskunft: „Vermuthlich beginnt das Gepräge dieser kleinen etwa ¾ Zoll im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem Jahre 1345, in welchem Herzog Magnus sein Münzrecht der Stadt Braunschweig pfandweise oder wiederkäuflich überließ und dauert bis zum Jahre 1412, wo dasselbe nicht mehr jährlich geändert d. h. keine Beimarken mehr zur Unterscheidung des neuen Jahrganges von dem vorher gehenden gebraucht wurden. Das „Schicht-Boick" der Stadt Braunschweig erzählt darüber: In den olden vorgangenen jaren, do schlog man penwige — mit den bymarken küsel, sekele, kobrot, püster und dergl. Desülwe pennig des jars wan he slagen wart in synem uthgange to sunte Egidien dage (1. Sept.), so gult he ver verling unde het dat jar eyn pennig. Wan den dat jar vorschenen was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre verling unde heyt eyn oldpennig. Also verlor man jährlich 25 Procent oder ein Viertel der Baarschaft, wenn man nicht kurz vor dem 1. September seine Pfennige mit geringerem Verluste oder Aufgelde wieder in die Münze lieferte, um dafür neue Pfennige einzutauschen. Der Gebrauch der Beizeichen beginnt übrigens schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts und war auch wohl eine Folge des Verfalls des in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in seiner Blüthe stehenden künstlichen Gepräges der Bracteaten."[1]) Unter den Beimarken der Braunschweiger Löwenpfennige findet sich nun auch —

---

[1]) Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345—1412 von C. P. C. Schönemann. 1849. S. 4.

as Hakenkreuz ganz wie auf den Nordischen Goldbracteaten nd auf der Kothendorfer Urne.[1])

Thors Hammerzeichen ist hier das Hakenkreuz gewiß icht. Ist es aber auf den Braunschweiger Bracteaten gewiß Zeimarke, so liegt die Vermuthung nahe, es sei auf den Nordischen dasselbe; denn die Runeninschrift Thor auf einigen Münzen des Broholmer Fundes könnte der roh abgebildeten Menschengestalt beigefügt sein, ohne sich auf das Kreuz zu beziehen. Der Deutung Abrahamsons scheint damit jede Grundlage fortgezogen.

Daß die erste von Lisch gegebene Deutung nicht haltbar sei, hat er selbst anerkannt.

Die zweite, eine Verallgemeinerung der Abrahamsonschen, könnte an der Kothendorfer und der Vierländer Urne einen Anhalt haben, die Bützower Heftel würde ihr wenigstens nicht im Wege stehen, Da aber das fragliche Zeichen auf den Braunschweiger Löwenpfennigen, mit dem der Sichel, des Kreisels, des Blasebalges, des Kobrodes ꝛc. gleichstehend, als nur äußerliches Merkmal klar geworden, so ist die Annahme nicht unberechtigt zu nennen, es sei auch auf jenen Geräthen nicht mehr, als das. Man könnte es für das Hauszeichen der Besitzer dieser Gegenstände halten oder der Arbeiter, welche sie verfertigten. Die weite Verbreitung der Hauszeichen im christlichen Mittelalter ist bekannt, sie reicht aufwärts bis in die heidnische Zeit, abwärts in manchen Gegenden bis in die Gegenwart.

Aber wenn dasselbe Zeichen als Beimarke und als Hauszeichen in räumlich weit geschiedenen Gegenden gebräuchlich war; so ist daraus zu schließen, daß es schon, ehe ihm

---

[1]) M. s. Nr. 12 auf Taf. 1. der dem eben angeführten Aufsatz beigegebenen Abbildungen.

diese Bestimmungen gegeben wurden, auf demselben Raume bekannt und üblich war, so sind in der Geschichte des Hakenkreuzes zwei Perioden unterscheidbar: es war zuerst allgemeines und wurde demnächst besonderes Zeichen. Das von ihm angedeutete Allgemeine muß jenseit der Ostsee und diesseit bis über die Elbe hinaus verbreitet, es kann füglich nur die Religion gewesen sein. So behielte Lisch Recht mit seiner letzten Deutung. Nur fragt sich, was er unter religiösem Symbol versteht, ob ein solches, das allen Religionen oder mehrern, in diesem Falle etwa dem Wendischen und Germanischen Heidenthum, oder nur einer angehört, der Germanischen. Das Erstere kann niemand als möglich behaupten: ein Symbol der Art könnte nirgend zweifelhaft sein, wo überhaupt Religion ist. Das Zweite ist bis jetzt durch nichts bewiesen; daß die Kothendorfer Urne Wendische nicht Germanische Todtenreste enthalten habe, wird aus einem archäologischen System abgeleitet, dem jede haltbare Begründung mangelt. Germanen aus dem Norden und aus dem Sachsenlande haben — ganz abgesehen von der Streitfrage, ob von den alten Bewohnern ein Theil unter den neuen geblieben[1]) — geschichtlich nachweisbar im Wendenlande neben den Wenden gelebt, als freie Leute im Jumne und auf kürzere Zeit überall, wohin die Vikinger und die Handelsleute ihren Fuß gesetzt haben, als Kriegsgefangene, die nach dem Völkerrechte der Zeit zu Leibeigenen gemacht wurden, hie und da, wo der Wille des Siegers oder Käufers sie ansiedelte.[2]) Sie müssen auch gestorben und von ihren Heimathsgenossen nach der Sitte ihres Volkes begraben sein, so weit dies in der Fremde thunlich war. Man wird genöthigt anzunehmen, daß unter den Gräbern im Wendenlande auch Gräber armer

[1]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 185—188.

[2]) Wendische Geschichten B. 1. S. 36. 37. 28. 29. 205—250.

und reicher Germanen sind, wenn auch die Alterthumskunde sie in den seltensten Fällen von denen der Slaven unterscheiden kann. Als einen solchen hat sie den Kothendorfer Aschenkrug zu bezeichnen. Die Bützower Heftel mit dem Hakenkreuz ist noch viel weniger durch ihren Fundort als Arbeit Wendischer Hand beglaubigt.

Und eine andere Ausbeute, als diese beiden Geräthe, hat das Wendenland der Frage nach der Bedeutung des oft erwähnten Zeichens noch nicht geboten. Alles sonst Gefundene gehört Germanischem Boden an, auf dem sich, so weit geschichtliche Kunde reicht, niemals Slaven niedergelassen haben. Darf also überhaupt daraus schon ein Schluß gezogen werden, so muß er dahin lauten: das Hakenkreuz ist ein Symbol des Germanischen Heidenthums. Bis jetzt sehe ich noch keinen Grund, von der Deutung Abrahamsons abzugehen; die Löwenpfennige, welche sie zu gefährden schienen, haben näher betrachtet sich ihr förderlich erwiesen.

23.

Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland.

Es sind bisher drei alterthümliche Thongefäße mit Runeninschriften in Altnordischer Sprache nachgewiesen, die an der südlichen Ostseeküste ausgegraben wurden. Eins kam bereits vor 140 Jahren in der Gegend von Danzig zu Tage,[1]) die beiden andern sind während der letzten 30 Jahre

[1]) Balt. Stud. XII. H. I. S. 1—27.

in Pommern gefunden, das eine bei Bukow in Hinterpommern,[2]) das andere in Vorpommern bei Kolbitzow unweit Stettin.[3]) Nun hat auch Meklenburg Aehnliches gebracht. In Vietlübbe bei Plau wurde i. J. 1846 eine Urnenscherbe gefunden mit Zeichen, welche der Finder für Schriftzüge hielt.[4]) Er hat Recht. Die Abbildung, welche der Verein für Meklenburgische Geschichte gegeben hat, läßt Nordische Stabrunen erkennen. Von den sieben Runen auf der Scherbe ist die erste zur Linken Is, die darauf folgende gleichfalls Is. Das dritte Zeichen scheint nicht genau gemacht, sei es auf der Scherbe oder auf der Abbildung; der Kennstrich, welcher den Stab in der Mitte durchschneidet, sollte nicht gerade, sondern bogenförmig, die Enden aufwärts, gekrümmt sein: dann wäre es Hagal. Man wird die Rune auch in der vorliegenden Gestalt erkennen müssen. Die vierte Rune ist stunginn Is, die fünfte und sechste wieder Is, die siebente Yr. Das Ganze lautete demnach in Buchstaben: **IIHEIIR.** Die beiden ersten **I** könnten die Anfangsbuchstaben eines Namens sein, **HEIIR** ist die dritte Person im Singular des Präsens Ind. vom Isländischen Zeitwort **at heja**, welches Björn Haldorson durch **morari** und **otiari** erklärt. J. J. rastet wäre demnach der Sinn der Inschrift: sie ist einem Aschenkruge nicht unangemessen.[5]) Fernere Beobachtung wird der-

[2]) Balt. Stud. XI. H. 2. S. 35—42.

[3]) Balt Stud. XI. H. 2. S. 113—116.

[4]) Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII. S. 440.

[5]) Lisch (a. a. O.) will von keinen Schriftzügen wissen; er erkennt nur Verzierungen. Das mag sein. Er behauptet, gerade solche Scherben wie die Vietlübber würden in den Schweriner Sammlungen aufbewahrt. Das mag auch sein. Er bringe sie, und ich werde versuchen, ob ich sie lesen kann. Wenn er aber berichtet, ich hätte Runen für Keilbilder erklärt und hätte diese gelesen, so ist das baarer

gleichen vermuthlich noch mehrere entdecken; denn wo Jahrhunderte hindurch Nordische Vikinger geschichtlich nachweisbar sich umher getummelt haben, können Funde solcher Art, Zeugnisse einer anderweitig wohl bekannten Vergangenheit nicht befremden. Aber auch tiefer landein haben Wanderer aus dem Norden in nicht geringer Zahl auf Deutschem Boden verweilt, Heiden wie Christen. So weit sie gekommen, geht mindestens der Bereich Nordischer Runeninschriften, der Raum auf dem ihr Erscheinen nicht auffallen kann. Er ist ausgedehnt genug.

Die Normänner, welche im neunten Jahrhundert an der Friesischen Küste umher schwärmten, auch wohl feste Plätze, die ihnen gelegen schienen, besetzten, sind dem Lauf des Rheines und der Maas aufwärts folgend bis Trier und Coblenz,[1]) vielleicht noch weiter bis nach Bingen[2]) vorgedrungen.[3]) Am Ende des zehnten Jahrhunderts haben die Heerzüge der Ascomannen, der Verderber des ganzen Sachsenlandes, beinahe bis nach Hildesheim gereicht.[4])

Als die Zeit der Vikinger vorüber war, begannen kirchliche Wanderungen aus dem Norden nach Deutschland und durch Deutschland nach Rom.

Unsinn, der mir nicht eingefallen ist. Was ich Keilbilder genannt habe, habe ich von Schriftzeichen sehr bestimmt unterschieden.

[1]) Ann. Fuld. 882.

[2]) Dafür ist nur das Zeugniß der heil. Hildegard in der Vita Ruperti. M. s. Lauteschläger die Einfälle der Normänner in Teutschland. Darmstadt 1827. S. 32. Anm. 85.

[3]) Depping (histoire des expeditions maritimes des Normands. T. I. p. 247.) und Lauteschläger a. a. O. S. 30. nennen auch Mainz und Worms als von den Normännern niedergebrannt; aber der erstere giebt keinen Gewährsmann für seine Erzählung an, der letztere beruft sich für Mainz auf Serrarius, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, für Worms auf Schannat und Trithemius, deren Angaben nicht hinreichend beglaubigt sind.

[4]) Thangmari vita Bernwardi 7.

Schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts brachte der Isländer Gitzur seinen Sohn Isleif nach Herford in Westfalen, wo er einer Aebtissinn[1]) die Sorge für dessen Unterricht übertrug; und Isleif kam als Priester in seine Heimath zurück. In spätern Jahren reis'te er auf den Wunsch der Isländer, die einen Bischof aus ihrer Nation haben wollten, noch einmal nach Deutschland, stellte sich dem Kaiser Heinrich III. vor und erlangte von diesem ein Schreiben an den Papst Leo IX. Damit wanderte er nach Rom. Er erreichte auch hier, was er suchte. Erzbischof Adalbert von Bremen, zu dessen Sprengel Island gehörte, empfing den päpstlichen Auftrag, den Isleif zum Bischof zu weihen. Der Befehl ward in Bremen am Pfingsttage des Jahres 1056 vollzogen.[2])

Im zwölften Jahrhundert bezeichnete ein Isländischer Abt Nicolaus die Wege, welche die Nordischen Romfahrer zu nehmen pflegten.[3]) Manche schifften von Norwegen aus nach der Küste von Friesland, nach Deventer oder Utrecht, und pilgerten von da zu Lande über Köln nach Mainz. Andre gingen über Aalborg, Wiborg, Heidabä (Schleswig) und Heilsinnabä (vermuthlich Itzehoe) nach Stade. Von hier führten zwei Straßen nach Mainz, die eine über Verden,

---

[1]) In den Jahren 1002 bis gegen 1040 war Godesta, die Schwester des Sachsenherzoges Bernhard, Vorsteherin des Herforder Jungfrauenstiftes. Vgl. Mooyer über den in Isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda. Abgedruckt in den Westphälischen Provinzialblättern B. 1 H. 4. S. 70—123.

[2]) Hungurvaka 2. Kristnisaga 12. Daß unter Herfurda nicht, wie früher gemeint wurde, Erfurt, sondern Herford zu verstehen, hat Mooyer in der vorhin angeführten Abhandlung höchst wahrscheinlich gemacht.

[3]) Seine Schrift findet sich in Werlauff Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Havniae 1821.

Nienburg, Minden[1]) und Paderborn, die andre über Horsafell d. i. Harsefeld zwei Meilen südlich von Stade, Walsaborg d. i. vermuthlich Walsrode, Hanahreinborg (Hannover), Hildesheim, Ganderaheim, Fritzlar[2]) und Arinsborg, muthmaßlich Marburg. Aus dem Erzbischofssitze Mainz, wo beide östliche Wege sich mit dem westlicheren vereinigten, wanderten die Nordischen Pilger am linken Ufer des Rheines hinauf über Speier, Selz,[3]) Straßburg, Basel, Solothurn, Wiflisburg (Avenche), Vevay[4]) am Genfer See,[5]) St. Maurice zum Hospiz auf dem großen Bernhard, von da hinab nach Aosta und in die Italische Ebene.

Aber das war nicht die einzige Pilgerstraße durch Deutschland nach Rom. König Erich von Dänemark, der früher als der Abt Nicolaus i. J. 1098 des Weges zog, berührte auf der Hinreise Venedig,[6]) auf der Heimfahrt Lucca und Piacenza.[7]) Diese kann über den großen Bernhard nach Basel, Mainz und Stade gegangen sein, wie der Abt die Stationen angiebt, jene läßt eine östlichere Straße vermuthen, vielleicht über Prag und Wien.

---

[1]) Isländisch Mundioborg genannt.

[2]) Isländisch Fridla.

[3]) Der Nordische Berichterstatter nennt den Ort Selsborg. Selz liegt im Elsaß, am Rhein, zwischen Weißenburg und Rastatt.

[4]) Von dem Isländer Fivizuborg genannt.

[5]) In dem Bericht führt er den Namen des Martinssees (Marteins vatn), vielleicht durch eine Verwechselung mit dem Murtener See.

[6]) So berichtet der Skalde Markus Skeggiason (Knytl. S. 74), des Königs Zeitgenosse, aber nicht sein Gefährte. Vgl. Wendische Geschichten. B. III. S. 319.

[7]) Nach Angabe der Knytlingersage (74), welche in dem Bericht des Abtes Nicolaus (Werlauff Symbolae etc. p. 19. 28.) ihre Bestätigung findet.

Noch eine andre mittelalterliche Straße aus Dänemark nach Rom ging von Lübek über Möllen, Braunschweig, Goslar, Osterode, Mühlhausen, Eisenach, Meiningen, Würzburg, Ochsenfurt, Rothenburg, Augsburg, Hohenschwangau, Partenkirchen, Insbruck, Matray, Sterzingen, Brixen, Botzen und Trient durch die Berner Klausen nach Bern oder Verona.[1])

Deutschland selbst bewahrt ein eigenes, von diesen Nordischen Angaben unabhängiges Zeugniß der Pilgerzüge, die im Mittelalter von jenseit der Ostsee an und über die Alpen gegangen sind.

Auf einer Insel im Rhein, wo dieser Fluß aus dem Bodensee tritt, lag seit dem Jahre 724 die Abtei Reichenau[2]) Sie war neben St. Gallen, das nur vier Jahre früher gestiftet wurde,[3]) das älteste Kloster auf Deutschem Boden, gepriesen wegen der Gelehrsamkeit, der strengen Zucht, des kirchlichen Eifers seiner Mönche,[4]) wegen der wunderthätigen Heilthümer, die in ihm aufbewahrt und den Gläubigen gezeigt wurden, der Leichname des Evangelisten Markus und Genesius, des Märtyrers auch eines Krügleins gefüllt mit Blute Christi. Dies letztere war seit dem Jahre 925 im Besitz des Klosters,[5])

---

[1]) Suhm (Historie af Danmark. T. V. S. 44. Anm. a.) theilt diese Straße mit aus einer Isländischen Handschrift in Arne Magnussens Sammlungen.

[2]) Pertz Mon. Germ. T. II. p. 37.

[3]) L. c. p. 35.

[4]) Pertz Mon. Germ. T. II. p. 32. Auget enim in doctis etc. T. VI. p. 449.

[5]) Pertz Monum. Germ. T. II. p. 38. T. VI. p. 449. Nach andern seit 923. Pertz Mon. T. I. p. 68. T. VII. p. 112. Die Legende, wie es nach Reichenau gekommen in Pertz Mon. T. VI. p. 446—449.

jene um ein Jahrhundert früher.[1]) Eine Stätte, die solche Schätze barg, mußte bei den kirchlich Frommen des Mittelalters hoch geachtet sein. Die aus dem Norden scheint sie besonders angezogen zu haben. In einem Reichenauer Todtenbuche, welches im neunten Jahrhundert angefangen und bis zum Anfang des eilften fortgeführt ist, finden sich ungefähr 400 Nordische Pilger verzeichnet, Männer und Frauen, neun und dreißig darunter aus Island, welche innerhalb jenes Zeitraums das Kloster besucht haben.[2])

Nur um Reichenau kamen alle jene Wanderer wohl nicht so weit über Meer und Land; das Kloster war ihnen gewiß nicht mehr, als eine geweihte Herberge auf der Reise nach Süden, nach Rom. Vermuthlich zogen sie von hier die Straße über den Splügen den Comer See hinunter; sie war die nächste nach Italien. Sie mag der Iliansweg sein, welcher, wie der Bericht des Abtes Nicolaus beiläufig bemerkt,[3]) östlich der von ihm beschriebenen Pilgerstraße ging, aber in Piacenza mit ihr zusammen traf. Durch welche Orte die Wallbrüder zogen, ehe sie nach Reichenau kamen, ist nicht zu ermitteln.

Jedenfalls liegt nach den angeführten geschichtlichen Zeugnissen am Tage, ob und wie weit die Alterthumskunde Nordische Runendenkmale auch im Deutschen Binnenlande finden könne. Stabrunen und stablose Runen sind in der Heimath der Vikinger, wie ihrer pilgernden Nachkommen vor

---

[1]) Seit 830. Pertz Mon. T. II. p. 38. T. VI. p. 450. T. VII. p. 103. Die dazu gehörige Legende in Pertz Mon. T. VI. p. 449—452.

[2]) Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. Jahrg. IV. S. 17—20. 97—100. Dazu der Aufsatz von J. Grimm: Om oldnordiske Egennavne i en i Reichenau skreven Necrolog fra det 9de og 10de Aarhundrede in dem Antiquarisk Tidsskrift, udgivet af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1843—1845. Kjöbenhavn 1845. 8. S. 67—73.

[3]) Werlauff Symbolae p. 19. 31. Cf. p. 41. (65) p. 53. (178)

der Einführung des Christenthums und nachher, als Schrift in Anwendung gekommen. Man darf voraussetzen, daß unter den vielen herüber gekommenen Wanderern auch runenkundige waren, die dem erschlagenen oder an Krankheit verstorbenen Gefährten in die Graburnen, auf die Todtenkiste, vielleicht in einem weicheren Stein, den man mit in die Erde legte, einen Spruch in heimischer Sprache zum Andenken eingruben. Man darf voraussetzen, daß unter der Habe manches der Wanderer einzelne Stücke schon daheim mit Runenschrift bezeichnet waren, denn ihr wurde zum Theil magische Kraft beigelegt, und daß dergleichen mit in das Grab des Verstorbenen kamen. Aber große Denksteine wie sie der Normann im Vaterlande Verstorbenen errichtete, dürfen in der Fremde, auf der Wanderung schwerlich von ihm erwartet werden.

Der Bereich Nordischer Runeninschriften ist damit angegeben, so gut die vorhandenen Nachrichten es gestatten. Die Möglichkeit solcher Funde innerhalb der bezeichneten Grenzen kann nicht bestritten werden; aber die Wirklichkeit wird in jedem einzelnen Falle die Kritik zu entscheiden haben. Ich bringe zunächst zwei in Erinnerung.

Der Regierungsrath Reynitzsch hatte i. J. 1804 auf Kosten der Preußischen Regierung in den Heidengräbern bei Großhabersdorf, 3½ Stunden nordöstlich von Ansbach Ausgrabungen veranstaltet. Nach seinem Tode i. J. 1830 wurde von Franken her berichtet, er habe damals in einem der von ihm geöffneten Grabhügel einen Runenstein, darunter einen Aschenkrug und neben diesem Schwert und Sporen gefunden; der Stein sei auf einem andern Hügel des Ortes aufgerichtet und stehe noch da, rechteckig, etwas über 3 Fuß lang, 2 Fuß breit, 1½ Fuß dick, auf ihm Stabrunen zwischen zwei parallelen Linien eingemeißelt.[1] Die Nachricht lautete wenig glaub-

[1] Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. II. S. 1—60.

würdig. Auch ergab sich bald, der Stein war nicht ausgegraben; Retznitzsch hatte ihn aus einem benachbarten Sandsteinbruch herbeischaffen und durch einen Maurer aus Bürglein, der selbst seine Arbeit anerkannte, die Runen einhauen lassen, wohl nicht um zu betrügen — hatte er doch seinen Namen als des Runenmeisters in der Inschrift genannt —, sondern aus antiquarischer Phantasterei.[1]) Das Runendenkmal von Großhabersdorf, obwohl noch neuerdings von Belitz als ächt, als ein so genannter Anglischer Runenstein angesprochen,[2]) hat demnach für die Alterthumskunde durchaus keinen Werth.

Dagegen ist in Thüringen eine Nordische Runeninschrift entdeckt, die, so viel bis jetzt abzusehen, kein Verdacht trifft.

Bei Opitz im Regierungsbezirk Erfurt wurden i. J. 1828 einige alte Gräber geöffnet, kleine längliche Hügel von 6 bis 8 Fuß im Umfange und kaum 2 Fuß hoch. Inwendig zeigten sich längliche Quadrate, an den Seiten mit Kalksteinplatten ausgesetzt und oben in gleicher Weise bedeckt. Darin Gerippe, auf dem Rücken liegend, mit eisernen Waffen zur Seite, um diese her Reste von rothen Gefäßen aus Thon. Auch Deckel fand man dabei, zwar etwas zertrümmert, aber noch wohl zu erkennen. Einer von ihnen hatte am Rande ein Kreuz und tief eingedrückte Figuren, in der Mitte aber einen Zirkel als Verzierung.[3]) Die Thonmasse war schwarz. Die

---

[1]) Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis für das Jahr 1830. Nürnberg. 4. S. 14. 15.

[2]) Hamburger literarische und kritische Blätter. Jahrg. 1850. No. 4. S. 27.

[3]) So wird wörtlich gemeldet. Vergleicht man aber die Beschreibung mit dem zu ihr gehörigen Bilde, so sollte man meinen, es sei vielmehr zu lesen: „am Rande einen Zirkel, in der Mitte aber ein Kreuz und tief eingedrückte Figuren."

Zeichen wußte der erste Berichterstatter nicht zu erklären;[1]) Finn Magnusen hat sie als deutliche Stabrunen anerkannt, in dem einen Halbkreise[2]) von der Linken zur Rechten, mit dem untern Ende nach Innen gewandt, Is, Madr und Is, in dem andern[3]) ebenso Fe, Is, Laugr, Ar, Kaun und Ar.

IMI FILAGA,

oder, da das einfache Is in der ältesten Runenreihe auch die Bedeutung des stunginn Is hat,

IMI FELAGA

lautet also die Inschrift des Deckels. Die Worte gehören, wie die Runen, der Isländischen Sprache, der Altnordischen, an und bedeuten:

Imir dem Gefährten.

Der Name Imir, bemerkt Finn Magnusen, findet sich im Norden kaum anders gebraucht, als von den chaotischen Urriesen beider Edden, aus dessen Leibe die Welt geworden; doch könnte er in früherer Zeit üblicher Mannsname gewesen sein. Verwandte Formen Ymi und Immer kommen, diese in den Kjämpeviser, jene bei Saxo,[4]) Immo, Imme u. dgl. unter den alten Friesischen Namen vor. Félagi aber bezeichnet eigentlich einen Mann, der sein Vermögen, Grundeigenthum oder Geld, in Gemeinschaft mit andern gegeben hat, wie die Vikinger und die reisenden Handelsleute aus dem Norden häufig thaten.[5])

---

[1]) Dr Adler die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Helden im Orlagau ꝛc. Saalfeld 1837. S. 21—23. Die Scherbe ist in der angeführten Schrift Tab. I. Fig. 19 abgebildet. Von daher ist die nebenstehende Abbildung entlehnt.

[2]) Dem mit abc. bezeichneten.

[3]) Bezeichnet cda.

[4]) Saxo p. 379.

[5]) Finn Magnusen Runamo og Runerne. S. 608—615.

Imirs Gefährte, der die Runen in den weichen Thon der Öpitzer Scherbe eingrub, war also gewiß ein Nordischer Mann: die Sprache giebt ihn als solchen zu erkennen.

Aber ungewiß bleibt, ob Imir gleicher Herkunft mit seinem Gefährten war: die Namen Immo und Immed waren im Mittelalter auch bei den Deutschen, im Norden wie im Süden unsres Landes, nicht ungewöhnlich;[1]) ungewiß, ob das Gefäß, zu dem der Deckel gehörte, auf Deutschem Boden geformt ward, denn ein Aschenkrug war es vermuthlich nicht, die Scherbe hat bei Gerippen gelegen; ungewiß, ob es mit Imir ins Grab gelegt wurde, es könnte vielleicht lange aus dem Besitz des ersten Eigenthümers in den eines andern übergegangen, vielleicht durch mehrere Hände von der Küste bis in das Binnenland gelangt sein, ehe es, als Beilage eines Todten unter die Erde kam. Vielleicht war das Grab, dem der Deckel entnommen wurde, ein heidnisches, doch hat sich in ihm und an ihm nichts gefunden, das der Annahme schlechthin widerspräche, hier seien Christen bestattet.

24.

Pristaff, als Archäolog.

(Zusatz zu Nr. 18.)

Nettelbladts ernster Alterthumsforschung stand als Zerrbild das wüste Treiben eines Verfälschers Pristaff zur Seite.

Dieser, aus Cotbus in der Lausitz gebürtig, war anfangs Prediger in Grapzow bei Treptow an der Tollense,

---

[1]) Pertz Monum. T. I. p. 619. T. II. p. 35. 149—151. T. III. p. 420—458. T. V. p. 404. 405. 431. 444. T. VI. p. 464. 700 T. VII. p. 118. 155. 196.

kam von da i. J. 1724 nach Langenhagen bei Treptow an der Rega, als Adjunct eines Emeritus, verführte dessen junge Frau und entwich mit ihr nach Danzig. Auf Antrag der Preußischen Regierung wurde er indessen von da her ausgeliefert und, weil von stattlicher Größe, zur Strafe als Soldat eingestellt (1726.) Einige Jahre später entließ man ihn auch vom Regiment, als unbrauchbar wegen schwacher Gesundheit.

Es herrschte damals mehr, als später, in Pommern die Neigung zum Sammeln. Urkunden, Siegel, Münzen, bewegliche Alterthümer verschiedener Zeit, Zeichnungen unbeweglicher Denkmale, Landkarten rc. wurden eifrigst zusammen gebracht; reichere Personen ließen sich ihre Liebhaberei mitunter bedeutendes kosten.

Pristaff machte sich das zu Nutze. Er trat als Kenner der Alterthümer auf, bot seine Dienste zu deren Erwerbung an und fand hie und da Eingang. Im Jahr 1732 schlug er seinen Wohnsitz in Greifswald auf und reis'te von da häufig im Lande umher, um geschichtliche Documente und Alterthümer aufzusuchen, die er an Sammler verkaufte.

Und schon i. J. 1733 berichtete eine unter dem Vorsitz Nettelbladts vertheidigte Dissertation, ganz vor Kurzem seien ein kupferner Bracteat und ein anderer, kleinerer von Silber, beide mit Runeninschriften dem Professor Albert Schwarz zufällig zu Händen gekommen, und der, von welchem dieser sie empfangen, habe versichert, sie seien auf der Insel Rügen beim Graben in der Erde von ungefähr gefunden.[1]) Es war, nach einer spätern Angabe Schwarzens, Pristaff, der ihm jene Münzen einhändigte.

---

[1]) Nettelbladt de jure circa rem nummariam in Suecia. Gryph. 1733. p. 28.

Die kupferne hatte ungefähr die Größe eines Guldens. Auf der einen Seite befand sich in der Mitte die Gestalt eines Thieres, anscheinend eines Pferdes, in der Stellung, als wollte es aufstehen, wie mit einem Pfriemen punktirt; darüber in Runenschrift: Arkon. Die andere Seite war ganz glatt, nur daß die punktirte Figur und die Buchstaben etwas durchgetrieben waren, wie die Blechmünzen zu sein pflegen. Das andere Stück war von weißem Blech, von schlechtem Silber, ungefähr so groß wie ein Groschen, sahe einer Knopfplatte nicht ungleich und enthielt keine Figur, nur das Wort Arkon in Runenschrift darauf punktirt. Beide Bleche sollten auf Wittow gefunden sein.

In derselben Gegend bei dem Dorfe Dreiwalk am Strande hatte Prikaff, seiner Angabe nach, auch einen Runenstein entdeckt, von dem er Zeichnung und Inschrift dem Prof. Schwarz einreichte.

Schwarz hat später behauptet, er habe die Runenmünzen sogleich für das eigene, einfältige Machwerk des prätendirten Greifswalder Antiquarius gehalten.[1] Man darf die Angabe bezweifeln. Sogleich geäußert ist jene Meinung schwerlich. Gewiß hat noch i. J. 1734 Schwarz Urkunden, die er von Prikaff erhalten, unbefangen als ächte, historische Zeugnisse benutzt.[2] Eben so wenig nahm Nettelbladt an den Wittower Runenmünzen Anstoß; er hatte Zeichnung von ihnen genommen und beabsichtigte diese zu veröffentlichen.[3]

---

[1]) Schwarz Versuch einer Pommerschen und Rügianischen Lehn-Historie. Greifswald 1740. S. 1078. 1079. Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen. Jahrg. 1743. S. 537. 538.

[2]) Schwarz de Jomsburgo, Pomeraniae Vandalo-Slavicae inclyto oppido. Gryph 1734. §. 5. Vgl. Oelrichs fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders in Pommern. Berlin 1770. S. 111. 112.

[3]) Nettelbladt de jure circa rem numariam l. c.

Auch von Balthasar's Verzeichniß Pommerscher Urkunden vom Jahre 1735 [1]) gab ohne Argwohn eine bedeutende Anzahl von Pristaff mitgetheilter Documente. [2])

Durch solche Erfolge muthig gemacht, erließ der Verfälscher unter d. 3. Jan. 1735 von Greifswald aus eine gedruckte Bekanntmachung. Er sei nun geraume Zeit, dem Publikum zum Besten, mit Herbeischaffung verschiedener zur Pommerschen Geschichte dienender Sachen, Urkunden, Abrisse, Landkarten u. dgl. beschäftigt gewesen, und dies nützliche Unternehmen habe bei vielen von der königl. Academie in Greifswald und anderwärts Beifall gefunden. Nunmehr sei er Willens, persönlich das ganze Pommern zu bereisen und alle Antiquitäten auf das Genaueste zu untersuchen, zu protokolliren und zu zeichnen. Dem gemäß bitte er, alle Hohen und Niedern im Lande wollten ihm dazu mit Rath und That an die Hand gehen. Wäre aber jemand etwas an Documenten u. dgl. benöthigt, der möge es ihm binnen 2 Monaten nach Greifswald melden, so solle ihm gegen billige Contentirung möglichst gewillfahrt werden.

Die Vorpommerschen Generalsuperintendenten des Schwedischen wie des Preußischen Antheils nahmen sich mit großem Eifer der Sache an und empfahlen sie und ihren Unternehmer durch ein gedrucktes Schreiben angelegentlichst den Geistlichen ihrer Amtssprengel. Was dadurch gewirkt, wie weit die Bereisung Pommerns ausgeführt ist, läßt sich nicht angeben. Außer Zweifel aber ist, daß Pristaff schon am 10. Jan. 1736 in Anklam nach kurzer Krankheit starb.

---

[1]) Apparatus historico-diplomaticus Pomeraniae. Gryph. 1735. fol.

[2]) Oelrichs a. a. O. S. 107.

Die Heiligsprechung Otto's von Bamberg.

Um das Jahr 1180 oder wenig später kam in Bamberg zuerst der Gedanke an die Canonisation des Pommernapostels in Anregung. Bischof Otto II.[1]) und Wolfram, der Abt des Michelsklosters,[2]) wo die Grabstätte des Gefeierten war, beriethen mit einander, wie das Werk anzugreifen. Man meinte, der Antrag bei dem Papste müsse vornämlich von den Pommern ausgehen. Sie für die Sache zu gewinnen, darauf komme es also zunächst an.[3]) Priester Markward, der damals seine wiederholten Reisen nach Pommern machte, um Wachs für seine Kirche zu beschaffen,[4]) wurde mit dem Geschäft beauftragt.[5]) Er soll den Bischof Konrad und den

---

[1]) Er war Bischof von 1177—1192.

[2]) Er war Abt in den Jahren 1172—1201.

[3]) Ebbo 127.

[4]) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 273. 274. Da die Schenkung des Wachszinses, welche als das Resultat der Reisen Markwards angegeben wird (Codex Pom. B. 1. Nr. 64.), vom Jahre 1182 datirt (Codex Pom. B. 1. Nr. 51.), so müssen diese letzteren begreiflich vor 1182 gesetzt werden.

[5]) Nach Ebbo 128. 129. ging Wolfram selbst nach Pommern, wurde in Kammin von dem Herzoge Bogislav und dem Bischof Konrad mit Ehren aufgenommen und erwarb persönlich den Wachszins für sein Kloster. Dem widerspricht die angeführte eigene Urkunde

Herzog Bogislav dem Vorhaben sehr geneigt gefunden haben. Sie baten, heißt es, man möge sie wissen lassen, wann die Gesandtschaft nach Rom abgehe, damit sich ihr ehrenhafte Boten der Pommern anschließen könnten. Zugleich wurde dem Markward für sein Kloster ein jährlicher Wachszins aus allen Pommerschen Schenken bewilligt zu einer immerwährenden Kerze am Grabe Ottos.[1]) In demselben Jahre starb Herzog Kasimir,[2]) vielleicht am 23. Febr.,[3]) nach einer apokry-

Wolframs, welche dem Markward jene Erwerbung zuschreibt und die Theilnahme des Abtes eben so wenig erwähnt, als dessen Reise nach Pommern. Man wird demnach die Erzählung nicht anders fassen können, als im Text geschehen.

[1]) Codex Pom. B. 1. Nr. 51.

[2]) Am 6. Jun. 1181 lebte Kasimir noch (Codex Pom. B. 1. Nr. 48.), am 16. Jun. 1182 wird er schon als verstorben erwähnt (Codex Pom. B. 1. Nr. 50). Das in der letzt erwähnten Urkunde angegebene Jahr des Kaiserthums (annus imperii) ist schon von Barthold (II. S. 263.) und den Herausgebern des Codex Pomeraniä als unrichtig erkannt, aber die Verbesserung Bartholds ist nicht weniger unrichtig. Friedrichs Königskrönung erfolgte am 9. März 1152 (Otto Fris. de gest. Frid. II. 3), das dreißigste Jahr seines Königthums, (annus regni) endete also mit dem 9. März 1182, aber davon ist in dem Diplom nicht die Rede, sondern vom Kaiserthum. Die Kaiserkrönung Friedrichs fand am 18. Jun. 1156 statt (Otto Fris. de gest. Frid. II. 23), der genannte Tag i. J. 1182 endete mithin das sieben und zwanzigste Jahr des Kaiserthums. Statt der Zahl XXXII wird also XXVII zu lesen sein.

[3]) Die Kaminer Kirche beging im vierzehnten Jahrhundert den Jahrestag ihres Stifters, wofür damals Bogislav gehalten wurde, am 28. Febr. Dessen Todestag war aber nachweislich d. 18. März (Codex Pom. B. 1. Nr. 65). Auch war er nicht der Stifter des Kaminer Doms, sondern Kasimir. Dessen Todestag war also vermuthlich d. 23. Febr. Nur wird die Sache dadurch wieder zweifelhaft, daß der Stifter des Kaminer Doms auch für den Stifter des Klosters Kolbatz galt (Andr. Jasch. p. 453), welcher letztere bekanntlich Wratislav war.

phischen, doch nicht unglaubhaften Nachricht,[1]) in einem Treffen, welches Markgraf Otto von Brandenburg gegen Herrn Bogislav von Demmin lieferte, und das zum Nachtheil der Wenden ausschlug. Sein Tod[2]) und darauf folgende Kriegsunruhen sollen Schuld gewesen sein, daß die versprochene Theilnahme der Pommern an der Besendung des Papstes unterblieb.

Aber Wolfram sammelte Schreiben von Bischöfen, Fürsten und Aebten zur Empfehlung seiner Sache ein und machte sich damit auf den Weg zum Papste Lucius III, als dieser eben in Verona verweilte. Der Greis nahm den Abt gütig auf, doch als dieser die Angelegenheit, um deretwillen er gekommen war, auseinander setzte, auch seine Briefe überreichte, ward ihm der Bescheid, ein so hochwichtiges Geschäft müsse in Rom, durch ein Concilium katholischer Bischöfe verhandelt werden. Also kehrte der Bamberger Abt unverrichteter Sache heim, denn Papst Lucius starb, bevor er nach Rom zurück kam, d. 24. Nov. 1185.

Bischof Otto II. hoffte das Geschäft brieflich erledigen zu können. Er schrieb an Lucius Nachfolger, den Papst

---

[1]) Anon. Saxo p. 114. Chron. Luneb. p. 1397. Der Gewährsmann, auf den diese zurückweisen, ist, wie anderweitig (Wendische Geschichten B. III. S. 390.) bemerkt wurde, Konrad von Halberstadt, der in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts schrieb. Woher Konrad seine Nachricht geschöpft, läßt sich, da dessen Chronik ungedruckt ist, noch nicht angeben.

[2]) Nicht der Tod seines Bruders, des Herzogs Bogislav, wie Ebbo 129 unrichtig angegeben wird. Wann und wo Bogislav starb, lehrt die Urkunde seiner Wittwe im Codex Pom. B. I. Nr. 65. Auch die Wachsschenkung wird von Ebbo unrichtig, mit der darüber vorhandenen Urkunde nicht übereinstimmend angegeben.

Urban III. und an Urbans Nachfolger[1]) Gregor VIII.,[2]) beide male umsonst. Man sahe in Rom seine Briefe kaum an. Zu solchen Verhandlungen, hieß es dort, müßten nicht Zettel, sondern achtbare Personen kommen.[3])

Wie die Canonisation des Pommernapostels fand inzwischen auch die Einsammlung des Wachszinses für dessen Grab Schwierigkeit. Sie zu beseitigen mühte sich vornämlich der Priester Markward. Es gelang ihm eher, als seinem Abt und seinem Bischof mit ihrem Vorhaben.

Ein angesehener Mann aus Bamberg, weltlichen Standes, mit Namen Beringer, war nach Stettin gekommen, hatte sich hier geraume Zeit aufgehalten, Grundeigenthum erworben, auch als Gnadengeschenk von dem Herzoge Bogislav I. zwei Liegenschaften Clezkow und Gribin[4]) mit Waldung, Fischerei und Jagdgerechtigkeit empfangen, und endlich von dem Herzoge und dem Kaminer Bischofe Konrad sich die Erlaubniß erwirkt, außerhalb der Burg Stettin eine Kirche zu Ehren Gottes und des Apostels Jacobus zu erbauen. Der Bischof starb vor Vollendung des Baues,[5]) eben so Herzog Bogislav I. am 18. März 1187.[6]) Aber noch vor Ablauf dieses Jahres war die Kirche fertig, und Bischof Sifrid von Kamin weihte sie ein, in Gegenwart der verwittweten Herzogin

---

[1]) Urban III. starb d. 19. Octob. 1187.

[2]) Gregor wurde am 20. Octob. 1187 gewählt und starb am 17. Dec. desselben Jahres.

[3]) Ebbo 129. 130.

[4]) Die Lage ist nicht zu bestimmen.

[5]) Das Jahr 1189 war das dritte der Amtsführung Sifrids, der dem Konrad im Bisthum folgte (Codex Pom. B. I. No. 66); Sifrid muß also i. J. 1186 sein Amt angetreten haben. Konrad starb vermuthlich in demselben Jahr.

[6]) Codex Pom. B. I. No. 65.

Anastasia, ihrer beiden Söhne, des Landesverwesers, Wratislav II, der zu einem Herrentage versammelten Barone und Supane des Landes und einer großen Menge Deutscher und Wenden. Auch Markward und ein anderer Mönch seines Klosters waren bei der Feier zugegen. Der Erstere wandte sich an die Machthaber und erlangte von diesen nicht nur die Bestätigung des von dem verstorbenen Herzog angeordneten Wachszinses, sondern auch für Beringer die Erlaubniß, die von ihm erbaute Jacobikirche mit seinen vorher erwähnten Grundstücken ausgestattet dem Michelskloster in Bamberg zu übergeben, was sofort geschah. Bischof Sifrid verlieh zugleich der Kirche, die er eben eingeweiht hatte, zu ihrem bessern Aufkommen, Taufrecht und freie Todtenbestattung, Anastasia und der Landesverweser ertheilten ihr das Recht, Schenkungen anzunehmen. Damit war auch der Schwierigkeit in der Erhebung der Wachssteuer abgeholfen. Die Mönche bei St. Jacobi vor Stettin, welche aus Bamberg gesandt wurden, und die Unterthanen des Klosters auf den abgetretenen Gütern hatten fortan dafür zu sorgen, daß die gesetzliche Lieferung an Wachs alljährlich eingesammelt und abgeführt wurde.[1])

Hier war also erlangt, was nöthig schien. Auch Wolfram gab das Werk nicht auf, das er begonnen hatte. Als Papst Gregor VIII. gestorben und Clemens III. auf den päpstlichen Sitz erhoben war,[2]) machte sich der Abt, obwohl an geschwollenen Füßen leidend, noch einmal auf den Weg nach Rom; der Abt Konrad von Michelfeld begleitete ihn. Es war am heiligen Abend vor Ostern des Jahres 1189, als Wolfram vor dem Papste erschien. Clemens nahm ihn freundlich auf, fragte ihn mit den biblischen Worten: wo bist du zur Herberge, wo willst du das Osterlamm essen? und wies

---

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 61. 64.

[2]) Clemens III. wurde am 19. Dez. 1187 erwählt.

ihn selbst in die Behausung eines der Kardinäle. Der Abt ging, wohin ihm geboten war, verwundert über die Leutseligkeit des Oberhauptes der Kirche.

Als er darauf in einer andern, besondern Audienz Briefe des Kaisers und der Pommerschen Nation überreichte und hinzu fügte, die Heiligsprechung Otto's, die Erhebung seiner Gebeine seien der Wunsch der gesammten Kirche, erwiederte der Papst: „Ist die Rede von dem Bischofe Otto, den man den Lehrer und Prediger der Pommern nennt? das ist ein heiliger, wahrhaft seliger Mann, er hat Gott gefürchtet und dessen Gebote gehalten. Aber wo ist das Buch seiner Wunder?" Der Abt zog eine Lebensbeschreibung Otto's, die er aus Bamberg mitgebracht hatte,[1]) unter dem Gewande hervor, schlug sie auf und überreichte sie mit den Worten: „Hier ist es." Clemens gab das Buch einem der Kardinäle mit dem Auftrag, es durchzulesen und am andern Tage über dessen Inhalt Bericht zu erstatten. Als nun auch der sich dahin erklärte, wer das Leben Otto's lese, müsse einsehen, der Apostel der Pommern stehe keinem andern unter den Bekennern Christi nach, ja er habe kaum seines Gleichen; da nahm der Papst keinen Anstand weiter, sondern erließ am 29. April 1189 ein Schreiben an die Bischöfe von Merseburg und Eichstädt, die Aebte zu St. Emmeram in Regensburg und zu Schwarza und an den Dekan und den Scholasticus in Würzburg, des Inhaltes, sie sollten die Wahrheit der ihm vorgetragenen Nachrichten von dem Leben und den Wundern Otto's untersuchen, und fänden sie nichts, das im Wege stehe, den Verstorbenen in apostolischer Vollmacht öffentlich und festlich für canonisirt erklären, den Tag seines Todes als seinen Gedenktag fest setzen und dessen kirchliche Feier anordnen.[2])

---

[1]) Vita quoque ejus plena signis et virtutibus etc. Ebbo 128.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 67. In dem Abdruck der Urkunde fehlt ein non zwischen dem Et si und dem darauf folgenden inveneritis.

Mit diesem Briefe des Papstes und einem andern, welcher den Bischof Otto II. in Bamberg und den Michelsberger Abt selbst von dem, was geschehen war, in Kenntniß setzte,[1]) kehrte Wolfram fröhlich nach Bamberg heim. In Rom war man allgemein verwundert. So lange man denken könne, hieß es, sei ein so wichtiges Geschäft nicht so leicht und schnell zu Stande gebracht.

Als darauf gegen den 10. Aug. desselben Jahres König Heinrich VI., nach der Abfahrt seines Vaters in das gelobte Land, den ersten Reichstag hielt, zu dem sich Herzog Otto von Böhmen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Fürsten und eine zahllose Menge Volks eingefunden hatten, trat der Abt Wolfram vor diese glänzende Versammlung und überreichte den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt das päpstliche Schreiben an sie und die Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg. Diese fanden nichts Bedenkliches und sprachen daher unter lautem Zuruf der Menge die Canonisation des frommen Bischofes aus. Der Erzbischof von Mainz stimmte die Antiphonie Laudem dicite an, die ganze Gemeine fiel ein, dann folgte eine Messe vom heiligen Otto.[2])

Einige Wochen später, am 30. Sept., geschah in Bamberg selbst die festliche Erhebung[3]) des Heiligen.[4]) Sein Grab wurde in Gegenwart einer großen Menge Volks, unter Wunderzeichen mancherlei Art, wie berichtet wird, geöffnet und Reliquien des heiligen Leibes an alle von ihm gestifteten Klöster vertheilt, nur die vornehmsten Glieder blieben dem Kloster, das sie bisher aufbewahrt hatte.[5])

[1]) Codex Pom. B. 1. Nr. 68. Das Schreiben ist vom 1. Mai 1189.

[2]) Ebbo 131—134.

[3]) Translatio oder exaltatio in der kirchlichen Sprache des Mittelalters.

[4]) Andr. Jasch. p. 446.

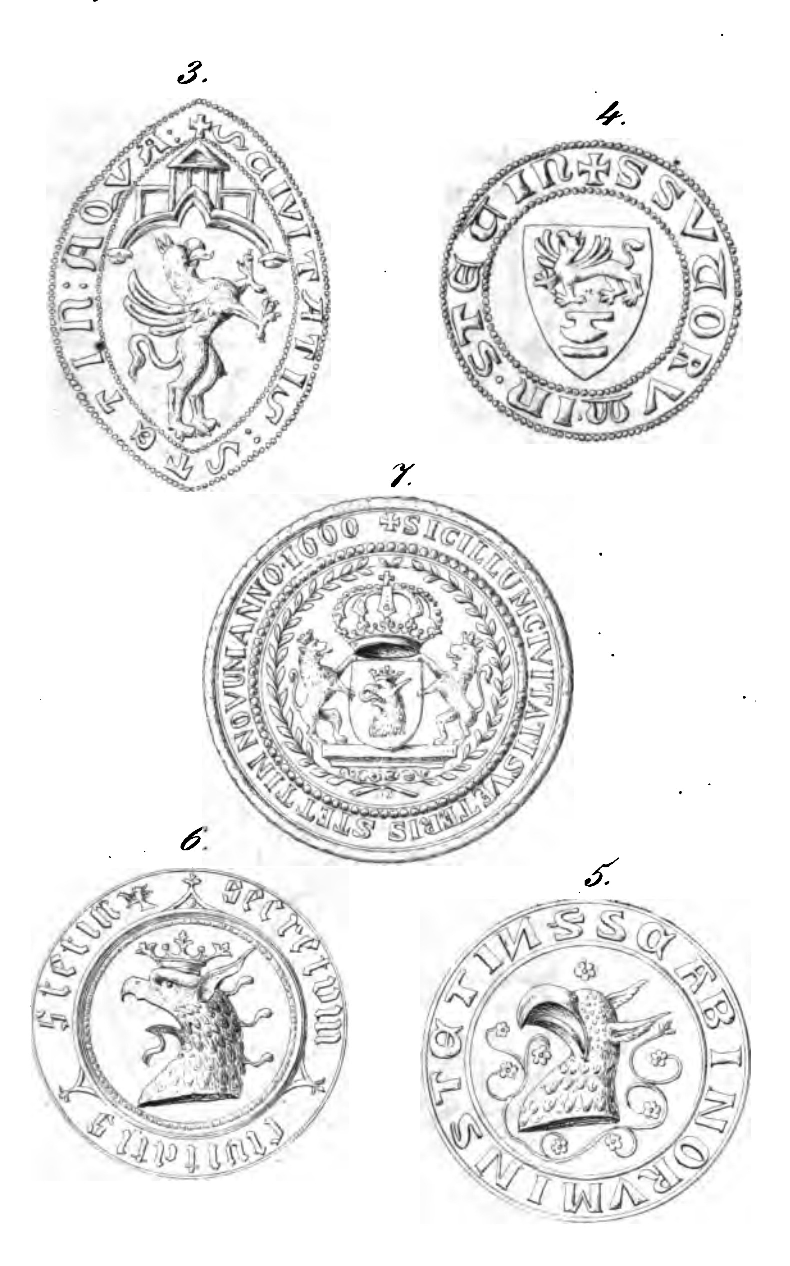
[5]) Ebbo. 137.

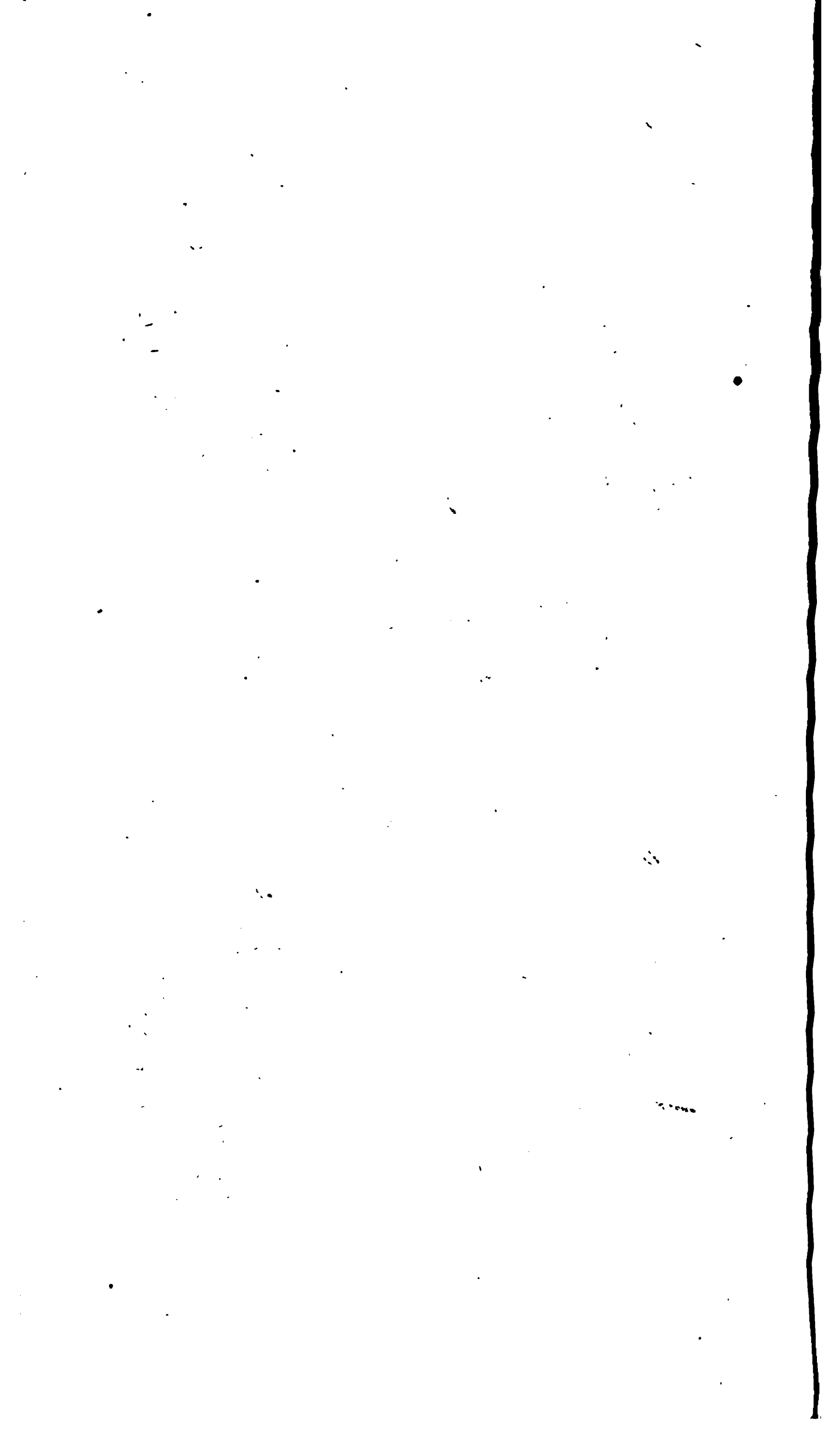
Ob auch nach Pommern von den Reliquien damals etwas gekommen, wird nicht gemeldet; eben so wenig findet sich Nachricht, welchen Eindruck die Kunde jener festlichen Ereignisse auf die Christen im Wendenlande gemacht. Erst aus der Zeit des Kaminer Bischofes Sigwin, der dem Sifrid folgte,[1]) kommt in Pommern wieder eine Erinnerung an Bischof Otto zum Vorschein. Sigwin bestätigte damals den Wachszins und die Schenkung der Stettiner Jacobikirche an das Kloster Michelsberg, vermehrte diese auch durch die Zehnten dreier namhaft gemachten Dörfer.[2]) Daß der Heilige inzwischen vergessen sei, ist unbedenklich aus dem Schweigen der Urkunden nicht zu folgern.

Ludwig Giesebrecht.

[1]) Sifrid wird urkundlich zuletzt i. J. 1194 erwähnt, Sigwin urkundlich zuerst 1208. Codex Pom. B. I. Nr. 72. 86.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 82. Die Urkunde ist ohne Jahr. Warum sie ungefähr in das Jahr 1203 zu setzen, wie Dreger und die Herausgeber des Codex Pom. annehmen, läßt sich nicht absehen.


3.
4.
7.
SIGILLUM CIVITATIS VETERIS STETTIN NOVUM ANNO 1660
6.
5.

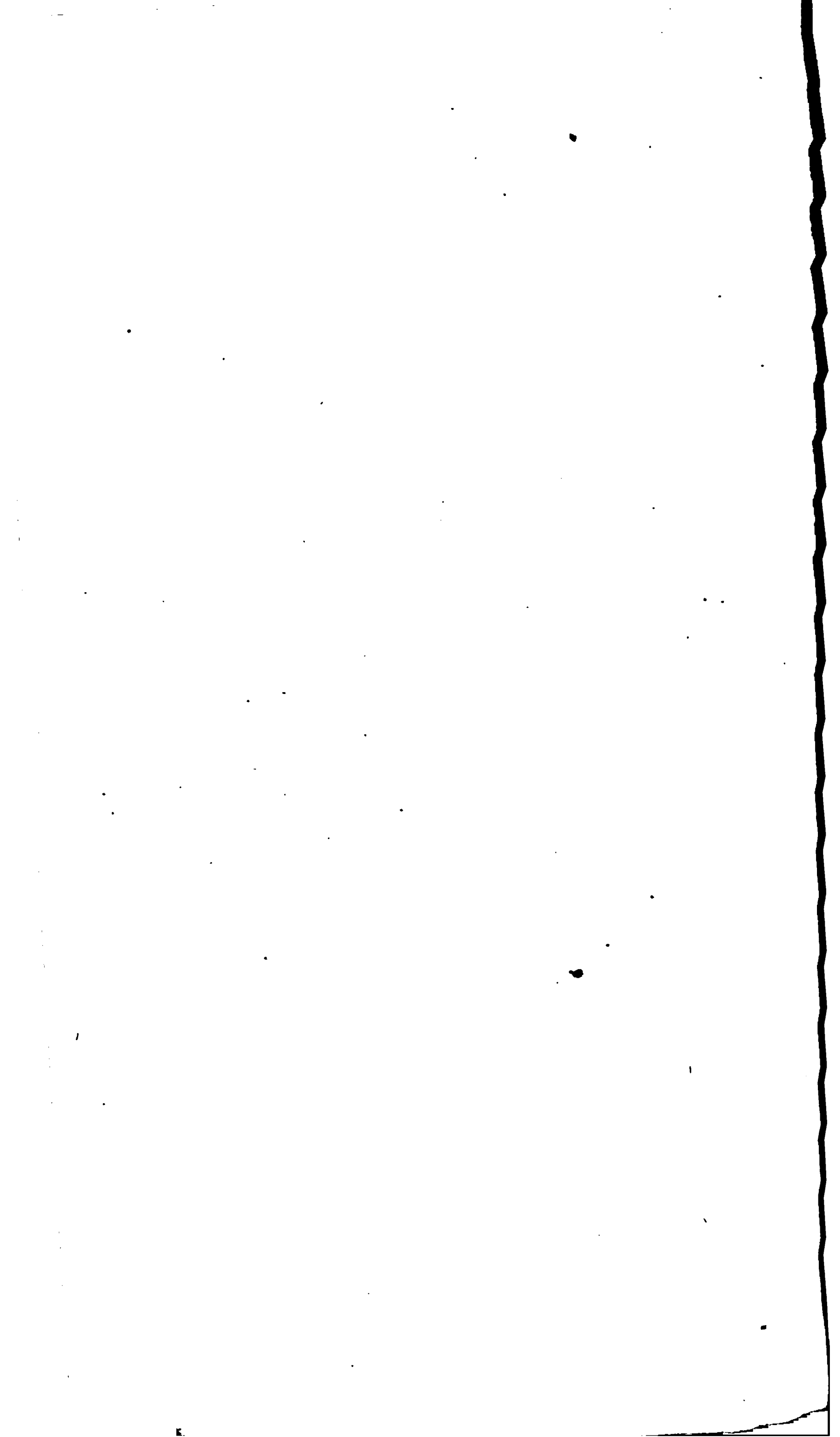


1.



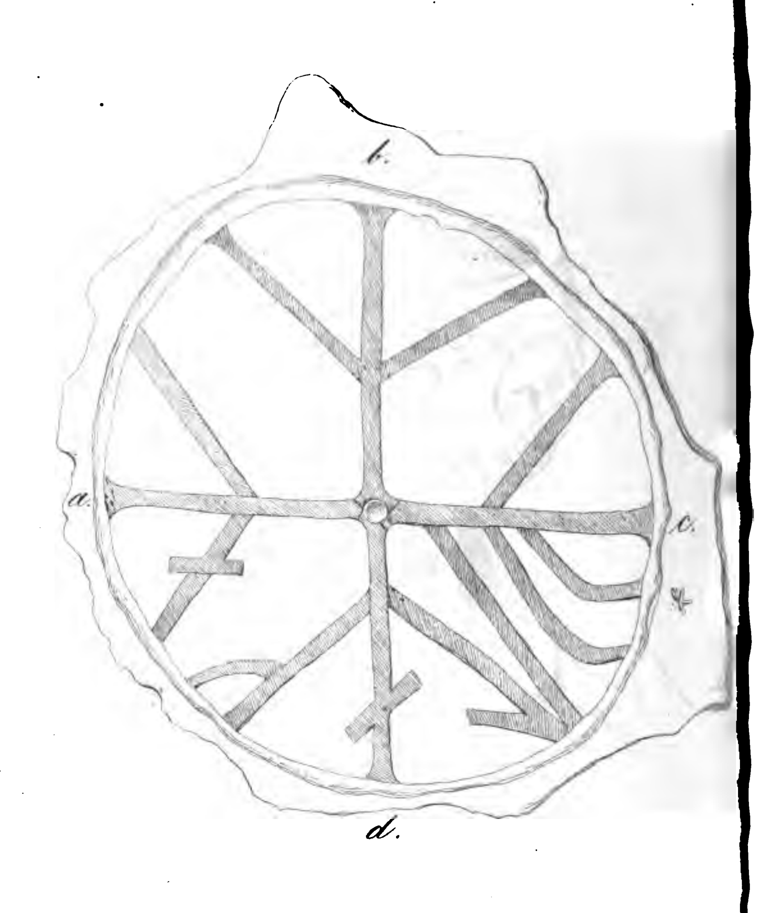
2.







Der Taufstein zu
Treptow a/d. Tollense.


b.
a.
c.
d.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

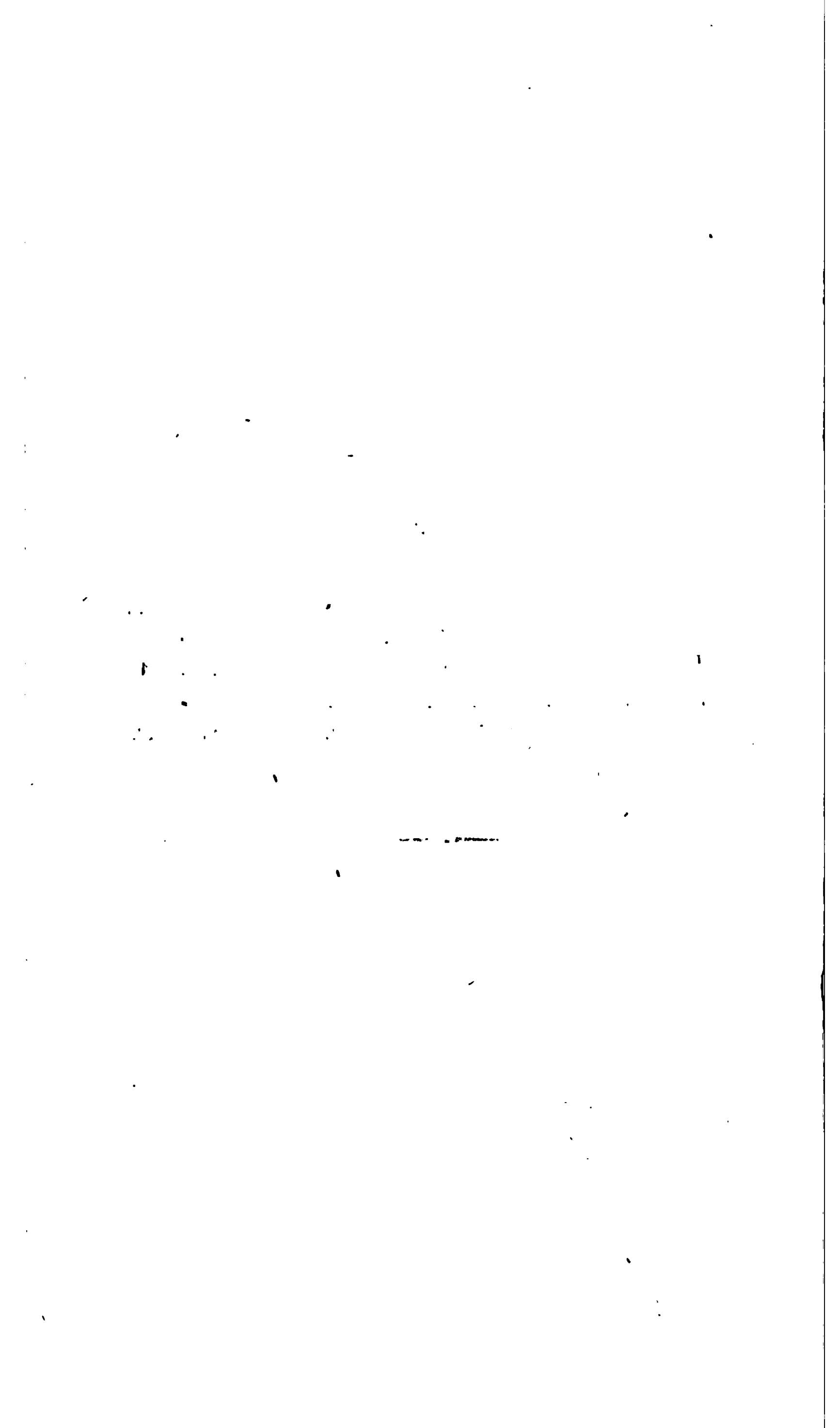
Vierzehnten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin, 1852.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Inhalt.



Fünfundzwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vorgetragen am 20sten März 1850.

I. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es kostet in einer Zeit, wo die unmittelbare Gegenwart fortwährend zur lebendigsten Antheilnahme an dem wirklichen Leben auffordert eine gewisse Ueberwindung, mit vergangenen Erscheinungen sich zu beschäftigen. Eine solche Zeit ist die der nächst vergangenen zwei Jahre gewesen und die nächstfolgende scheint ihr gleich bleiben zu wollen. Dieses Uebergewicht der Gegenwart lastet schwer auf sämmtlichen Vereinen Deutschlands und gleich ihnen empfindet es auch der Unsrige. Da dieser jedoch bisher der Auflösung entgangen ist, welche mehrere verwandte Vereine zu unserem Bedauern betroffen hat, so unterdrücken wir gern die Besorgniß wegen seines ferneren Bestehens, zumal gerade am heutigen Tage ein Hoffnungsstern aufgegangen ist. Wir erachten als einen solchen die heutige Eröffnung des Reichstags zu Erfurt. Gelingt es dieser Versammlung die Idee

der deutschen Einheit, welche den National-Geist ergriffen hat, zu verwirklichen und glückt es ferner der Zeit die übrigen Aufgaben, welche ihr vorliegen friedlich zu lösen, dann wird auch den historischen Vereinen wieder ein regeres Leben erblühen, denn es wird sich alsdann die Erkenntniß wieder geltend machen, daß die Bestrebungen, welche auf vergangene Erscheinungen des Volkslebens gerichtet sind, keinesweges in Zwiespalt stehen mit denen, welche die unmittelbare Gegenwart angehen, sondern daß beide vielmehr wesentlich zusammen gehören.

Mit den besten Wünschen für die Herstellung eines mächtigen freien, einigen Vaterlandes wenden wir uns zu der uns vorliegenden Aufgabe.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Majestät des Königs hat unser Verein wie die vorvergangenen Jahre auch das heute abgelaufene Jahr zurückgelegt, sich während desselben der wohlwollenden Beachtung des erhabenen Statthalters von Pommern, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, so wie auch der des Herrn Staatsminister von Ladenberg Excellenz erfreut und bei seinem hochverehrten Vorsteher, dem Wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Herrn von Bonin Excellenz die geneigteste Förderung seiner Zwecke gefunden.

Aus der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft sind geschieden

erstens durch den Tod

der Ober-Consistorial-Rath Herr Dr. Koch,

der Kreisgerichtsrath Herr Lipten,

der Regierungsrath Herr Ratt,

der Privatgelehrte, Herr Dr. Grümbke zu Bergen auf Rügen,

der Bürgermeister Herr Friedrich Dom zu Barth;

zweitens durch freien Entschluß die Herren

Landrath von Gerlach,

Regierungsrath von Knebel-Döberitz,
Oberlehrer Kleinsorge,
Kaufmann Ladwig,
Prediger Meinhold,
Obergerichtsrath von Mühlenfels,
Regierungsrath von der Mülbe,
Messingwaaren-Fabrikant Peterssen,
Oberförster von Schuckmann,
Oberger.-Assessor u. Oekonomie-Kommissar. Stryck.
Criminalrath Zitelmann.

Dagegen haben sich derselben angeschlossen:

1) als Ehrenmitglied
Seine Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des zweiten Armeekorps Herr von Grabow,

2) als ordentliche Mitglieder
Herr Bromirski, Rektor der Töchterschule in Wolgast,
„ Crelinger, Oberforstmeister hier (wieder eingetreten),
„ Dann, Regierungsrath hier,
„ Flashaar, Divisionsprediger hier,
„ Albert Haase, Kaufmann hierselbst,
„ Selbstherr, Chefpräsident des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst,
„ von Stösser, General-Major und Commandeur der dritten Division,
„ E. C. Witte, Kaufmann hierselbst;

3) als korrespondirendes Mitglied
Herr Peschek, Diakonus und Doktor der Theologie in Zittau.

Hiernach übersteigt der Abgang den Zuwachs um sieben Personen und sinkt also der im vorigen Jahre auf 402 angegebene Personalbestand auf 395.

Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern

Buchdruckereibesitzer Bagmihl, zweiter Bibliothekar,
Stadtrath Dieckhoff,
Professor Giesebrecht, Redakteur der Vereinsschrift und erster Bibliothekar,
Prof. Hering, Vorsteher der antiquar. Sammlungen,
Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Schriftführer,
Rechts-Anwalt Pitzschky,
Rechnungsrath Stark, Kassenführer,
Geh. Reg.-Rath v. Usedom, Rechnungs-Revisor.

Es sind demselben im Verlauf des Jahres beigetreten:

Herr Divisions-Prediger Flashaar und
Herr Oberforstmeister Krelinger,

welcher bereits in den Jahren 1832 bis 1836 an den Arbeiten des Ausschusses als ein thätiges Mitglied Theil genommen hat.

In der Vertheilung der Aemter ist keine Veränderung vorgekommen, jedoch ist zu besorgen, daß mehrere derselben mit dem Ablauf des begonnenen Jahres werden erledigt werden und würde es daher sehr wünschenswerth sein, wenn die Zahl der arbeitenden Mitglieder des Ausschusses durch den Eintritt einiger dazu geneigten Männer sich verstärkte.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres

1848		819 Thlr. 11 sgr. 10 pf.
Hiezu sind im Laufe des Jahres 1849 gekommen		
an Resteinnahmen	19 Thlr.	
an currenter Einnahme	127 „ 15 sgr.	
zusammen		146 Thlr. 15 sgr. — pf.
Mithin Summe der Einnahme		965 Thlr. 26 sgr. 10 pf.
Ausgegeben sind pro 1849		162 Thlr. 16 sgr. 1 pf.

Es sind also im Bestande
verblieben 803 Thlr. 10 sgr. 9 pf.
von denen einstweilen 500 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt sind.

Den Vereinen, mit denen wir, insbesondere durch den Austausch der Gesellschaftsschriften in Verbindung stehen, sind im Laufe des Jahres zwei hinzugetreten

der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

und

die allgemeine schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Die letzte, welche sich vor 6 Jahren gebildet hat und ein Archiv für Schweizerische Geschichte, von dem jährlich ein Band erscheint, so wie ein Regestenwerk herausgiebt, hat uns den Austausch der Gesellschaftsschriften freundlichst angeboten.

Die Verbindung mit der ersten ist auf unsern schon vor einigen Jahren ausgesprochenen Wunsch geschlossen worden.

Mit Einschluß dieser beiden Vereine haben uns zwei und zwanzig Vereine ihre Schriften zugesandt, welche weiter unten speziell werden angegeben werden.

Wir haben in dem abgelaufenen Jahre die Veröffentlichung eines Bandes unsrer Vereinsschrift anstehen lassen, werden damit aber in dem heute beginnenden Jahre wieder fortfahren. Das erste Heft des vierzehnten Bandes befindet sich bereits unter der Presse.

Die im Jahre 1847 begonnene Copirung der in dem zwei und zwanzigsten Jahresberichte erwähnten 99 Urkunden der Stadt Schlawe, welche durch die Zeitverhältnisse eine Verzögerung erlitten hatte, ist größtentheils bewirkt und werden wir in dem nächsten Jahresberichte eine nähere Angabe über diese Urkunden vorlegen können.

Aus den Mitteln der Gesellschaft haben wir im Laufe des Jahres eine sehr beträchtliche Quantität alter Acten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, welche eingestampft werden sollten, von dem hiesigen Königlichen Appellations-Gericht angekauft, in der Hoffnung, aus demselben noch interessante historische Nachrichten herauszuziehen. Die Durchsicht dieser Acten wird von den Herren Professoren Giesebrecht und Hering und von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Bagmihl bewirkt werden.

Eine wichtigere Erwerbung für die Gesellschaft ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres durch den Ankauf der Pommerschen Bibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch gemacht worden, worüber die nähern Angaben, soweit sie bereits geliefert werden können, weiter unten werden gemacht werden.

Von literarischen auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglichen Arbeiten Einzelner haben wir zu gedenken:

1. daß die seit dem Jahre 1848 eingestellte Fortsetzung des Pommerschen Wappenbuchs von Bagmihl wieder mit der dritten Lieferung des vierten Bandes begonnen hat.
2. daß der Professor an der Universität zu Greifswald Herr Dr. Albert Hoefer es unternommen hat, Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur herauszugeben, von denen das erste Bändchen bereits erschienen und von dem ein Exemplar von dem gelehrten Herausgeber unsrer Bibliothek freundlichst geschenkt worden ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern, theils durch Kauf folgenden Zuwachs erhalten.

A. die Bibliothek.

I. An gedruckten Werken.

a. Geschenke.

Von dem Verein für Hamburgsche Geschichte
dessen Zeitschrift Bd. 3. H. 1.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg
Neue Preußische Provinzial-Blätter Band VII. H. 4—6, Band VIII. H. 1. 2. 4. 5. 6., Band IX. H. 1. 2 und 3.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern
Oberbayerisches Archiv Bd. X. H. 2. Bd. XI. H. 1.
Eilfter Jahresbericht pro 1848.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel und von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt

Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. V. H. 2.

Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. VI. H. 1.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 2te Abthl. Die Regesten der Provinz Oberhessen.

Periodische Blätter für beide Vereine. No. 12. 13 und 14.

Urkundenbuch des Kloster Arnsburg in der Wetterau von Ludw. Baar. Darmstadt 1849. H. 1.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer:

Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museum. Heft 1. Grabstein des Blussus.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesell-

schaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:

Vierzehnter Jahresbericht pro 1849.

Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer

Mittheilungen, H. XIII. 1849.

Vierter Bericht pro 1. Juli 1847—48.

De la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersbourg

Mémoires VII. et VIII. 1849.

Von dem historischen Verein zu Bamberg

Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem Verein. Bd. I. (Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten Brandenburgischer Fürsten, herausgegeben von Dr. C. Höfler.)

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von E. C. Hagen. Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. H. 2.

Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg

Dessen Archiv. Bd. X. H. 2 und 3. Würzburg 1850.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1848.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg

Deren Mittheilungen. Bd. 2. H. 4. 1848.

Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

Jahrbücher und Jahresberichte. 14ter Jahrgang, Schwerin 1849, nebst den Quartalberichten XV, 1, 2 und 3.

Von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Abhandlungen der historischen Klasse. Band V. Abth. 2 und 3.

Bülletin pro 1849. No. 1 — 25.

Almanach pro 1849.

G. M. Thomas, die staatliche Entwickelung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte:

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte gesammelt von Dr. Ernst Decke. H. 1. Lübeck 1835.

Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226 von Demselben. 1839.

Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie von Demselben. 1842.

Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äußern Verhältnissen seit der Reformation vom Pastor K. Klug. 1843.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen

Dessen Archiv. Neue Folge. Jahrgang 1848. — Erstes Doppelheft.

Zwölfte Nachricht über den Verein. 1849.

Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Meiningen

Einladung zur siebzehnten Jahresfeier.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXV. H. 1. Bd. XXVI. H. 1.

Von dem Königlich Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

Dessen Mittheilungen, Heft 5.

Von der schweizerischen, geschichtforschenden Gesellschaft

Archiv für schweizerische Geschichte. Band VI.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von Th. v. Mohr. Bd. 1. H. 1. Die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln.

H. 2. Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern.

Von dem Herrn Dr. Kurd von Schloezer

Choiseul und seine Zeit. Berlin 1848.

Von dem Oberlehrer Herrn Wellmann

Grenzboten. Jahrgang 1848.

Von dem Hofrath Herrn Bourwieg

Coesliner Volksblatt. Jahrgang 1—24.

Die Verhandlungen der Provinzial-Landtage (1—9) im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, 1824—45, nebst den Plenar-Sitzungs-Protokollen des 7ten Provinzial-Landtages.

Die Verhandlungen der Kommunal-Landtage (1—17) für Alt-Pommern.

Die Verhandlungen des 1.—5. Kommunal-Landtages von Hinterpommern.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. Band 1 und 2.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Patent vom 5 Dezember 1848 einberufenen Kammern:

Erste Kammer, 1r Bd. vom 26. Febr. — 27. April 1849.

Zweite Kammer, vom 26. Febr. — 24. April 1849.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel.

Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte 1839.

Einhundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Ortenau. Hannover 1849.

Der Salsdorfer Münzfund.

(7 Blätter der Numismatischen Zeitung von 1842.)

Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345 bis 1412, mit 70 Abbildungen auf 2 Tafeln. 1849.

Bibliotheca Augusta H. E. Notitiae et Excerpta Codicum Manuscriptorum Bibl. Aug., quae Wolfenbüttel est. (Programm 1829, ohne Titel.)

Vom Professor Herrn Wilhelm Wattenbach in Wien

Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Schlesien. Wien 1849.

Von dem Diakonus und Doktor der Theologie, Herrn Peschek zu Zittau.

Geschichte der Cölestiner des Oybin bei Zittau. 1840.

Literatur der Oberlausitzer Alterthümer 1844.

Petrus de Zittava 1823.

Winke über den Zustand der Landwirthschaft Böhmens in der heidnischen Vorzeit von Dr. Kalina von Jäthenstein. Prag 1839.

Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von C. Gantsch, 1r Jahrg., 1s H. 1842.

Zur Erinnerung an Joh. Gottl. Zobel, Stadtsyndikus und Ehrenbürgermeister in Görlitz von Dr. E. F. Haupt.

Anzeiger der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neue Folge. 1s Stück 1833 und 1834. 4s Stück 1837—1838.

Von dem Professor an der Universität zu Greifswald, Herrn Dr. A. Hoefer.

Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur. Erstes Bändchen Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel. Greifswald 1850.

Von dem Niederösterreichschen öffentlichen Civil- und Militair-Agenten, Herren Leon Mikocki zu Wien

Verzeichniß der ihm gehörenden großen und sehr gewählten polnischen Münz- und Medaillen-Sammlung, so wie einer Sammlung von Münzen und Medaillen aller Länder.

b) durch Kauf:

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Lieferung 3.

Tiede, Chronik von Stettin.

II. An Handschriften.

Geschenke.

1) Eine Pergamenturkunde mit daran hängendem Reitersiegel: Otto und Wartislav, Herzoge der Slaven und von Cassuben bestätigen der Stadt Greifenberg den Besitz des Dorfes Dabow, das ihr i. J. 1300 von dem Herzoge Bogislav geschenkt worden und transsumiren die darüber ausgestellte Urkunde. d. d. 1309, Mittwoch nach Lätare.

2) Eine Pergamenturkunde mit 6 Siegelbändern: Wedelin, Abt in Stolp, Reyner, Präpositus, und Ghiso, Dekan der Marienkirche in Stettin als verordnete Richter in einem Rechtsstreit des Klosters Belbuck und der Stadt Greiffenberg verurtheilen das Kloster zu einer Zahlung von 900 Mark an die Stadt. d. d. Stettin den 29sten Januar 1328.

Beide Urkunden sind beim Aufgraben eines Fuchsbaues bei Greiffenberg in einem glasirten Topf gefunden und von dem Apotheker Herrn Adler in Greiffenberg der Gesellschaft geschenkt.

b) durch Kauf.

Eine Sammlung alter Akten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, an 100 Centner wiegend, angekauft von dem hiesigen Königl. Appellationsgericht für 100 Thlr.

Dieselben enthalten historische und insbesondere genealogische Nachrichten. Um diese vom Untergange zu retten, sah sich der Ausschuß veranlaßt, die ganze Sammlung anzukaufen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben es übernommen dasjenige, was sich zur Erhaltung eignet, auszusuchen, das Uebrige soll demnächst zum Einstampfen wieder verkauft werden.

Den bedeutendsten Zuwachs hat in diesem Jahre die Bibliothek durch den Ankauf der Adelungschen pommerschen Bibliothek von den Erben des vor Kurzem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Koch hierselbst erhalten. Die Uebernahme derselben hat erst in den letzten Tagen stattgefunden und kann zur Zeit nur angegeben werden, daß die Sammlung 502 Bände, 50 Mappen mit einzelnen Schriften und 170—180 Karten und Zeichnungen enthält.

B. Die Münzsammlung.

a) Geschenke.

Von dem Handlungsgehülfen Herrn Gollmich in Stettin eine schleswigsche silberne Münze vom Jahre 1603, gefunden in der Umgegend von Stettin beim Pflügen des Ackers.

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Groß-Zarnow 189 kleine Silbermünzen (Finkenaugen). Gefunden mit einer Menge gleicher Münzen von dem Knecht des Geschenkgebers auf dem Pfarracker in einem Topf. Der Silberwerth des ganzen Fundes ist auf 21 Thlr. geschätzt worden.

Die gedachten Münzen sind Pommersche Städtemünzen größtentheils von Stettin, Gollnow und Garz, aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Angeblich soll von Bauern auf der Stelle des Fundes noch ein zweiter Topf mit größern Silbermünzen am Tage nach dem ersten Funde ausgegraben sein, doch hat darüber nichts Näheres ermittelt werden können.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel

Zehn Stück askanische Bracteaten aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts von dem bei Schadeleben im Halberstädtischen gemachten Funde.

Sechs Stück Löwenpfennige der Stadt Braunschweig — zwischen 1350—1370 — von dem Gandersheimer Funde.

Fünf Stück Hamburger und Lüneburger und ein Magdeburger Hohlpfennig des 14ten Jahrhunderts.

Eine bronzene Guttenbergs-Fest-Denkmünze vom Jahre 1840 und

Zehn Kupfermünzen.

Von dem Prediger Herrn Windemann zu Gr. Zarnow Eine römische Silbermünze mit einem weiblichen Brustbild und der Umschrift Faustina Augusta. Gefunden in demselben Gefäß unter den vorerwähnten Pommerschen Städtemünzen.

Von dem Prof. am Gymnasium hierselbst, Herrn Hering Drei Stadtmünzen von Frankfurt a. O., die eine von 1358, die zweite von 1530, die dritte von 1630. Der Fundort ist unbekannt.

Von dem Obergerichts-Assessor Herrn Schmidt, gegenwärtig in Seehausen.

Eine zweimal durchbohrte, alte Münze von schlechtem Silber, in der Größe eines Zweigroschenstücks, Gepräge unkentlich, muthmaßlich halberstädtsche Münze aus der Zeit von 1350 bis 1450; gefunden in einem Garten bei Halberstadt.

b) Durch Kauf.

Ein Thaler mit dem Brustbild des Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1619.

Ein Thaler von 1599 mit einem männlichen Brustbilde. Umschrift: Deo confidentes vigilate. Auf der Kehrseite das Wappen der Utrechter Stände.

Ein Thaler des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Herzog von Burgund, Graf von Tyrol u. s. w. aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Thaler des Herzog Philippus Julius von Pommern von 1609.

Ein Hamburger Thaler aus der Zeit Kaiser Rudolph II.

Ein Lüneburger Thaler von 1547.

Sämmtliche sechs silberne Thaler sind mit mehreren anderen Silbermünzen — zusammen 33 Stück — bei Pölitz gefunden und gekauft von dem Goldarbeiter Herrn Behnke hierselbst.

C. Alterthümer.

Von dem Rechtsanwalt, Herrn Pitschky hierselbst
mehrere bei dem Bau der Stargard-Posener Eisenbahn zwischen Rokitnitza und Jereysl gefundene Gegenstände, als
zwei kleine Urnen (eine schwarz, die andere gelb),
ein kleines Gefäß in Form einer Kanne mit Henkel und durchlöchertem Boden von ungebranntem Thon,
zwei Schmucknadeln, eine Fibula (zerbrochen), ein Messer.

Von dem Professor Herrn Klütz in Neustettin,
eine Zeichnung von einer in Eisen gegossenen Platte, welche von dem Drechslermeister Kersten in Neustettin 6 Zoll unter der Scheunentenne liegend gefunden worden ist. Die Zeichnung macht gerade den vierten Theil des Inhalts der Platte aus und hat diese demnach eine Länge von 4 Fuß 8 Zoll und eine Breite von 4 Fuß 6 Zoll. Sie soll wie der Entdecker behauptet weder den Deckel einer Kiste, was sich vermuthen ließe, noch die Thür irgend eines Raumes gebildet haben.

Die vorigjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitze des Königl. Wirklichen Geheimraths und Oberpräsidenten, Herrn von Bonin Excellenz am 30. März 1849 auf dem Schlosse hierselbst statt.

Es wurden in derselben die Jahresberichte der Gesellschaftsausschüsse zu Stettin und Greifswald vorgelesen und die hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres vorgelegt.

Kutscher.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Der Lange Berg bei Garz auf Rügen.

Zu den durch Kunst aufgeführten Wällen und Anhöhen Rügens, welche der ehemaligen Wendischen Bevölkerung zu Vertheidigungswerken dienten, und dergleichen der Wall auf dem Vorgebirge Arkona, der Wall bei Stubbenkammer, welcher Herthaburg genannt wird, der Wall bei der Försterei Werder in der Stubnitz, der Wall, genannt: der Sattel, in der Stubniz, vom Dorfe Sasniz etwas nördlich auf dem hohen Ufer gelegen, der Wall in der Graniz, genannt Schanzenberg, in der Nähe des schwarzen Sees, nach dem Falkenberger Ufer hin, der Rugard bei Bergen und andre ähnliche sind, gehört auch vielleicht der Lange Berg, welcher von der Stadt Garz nordwestlich, nach dem Dorfe Güzlafshagen hin, liegt. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz bemerkt uns über denselben: „Der Lange Berg hat das Ansehen eines langen, in grader Richtung ungefähr sechshundert Schritte hin sich erstreckenden Walles. Er begränzt im Nordwesten der Stadt Garz einen großen, funfzig Morgen enthaltenden, Raum, welcher die Haide genannt wird, und an welchen das Gräberfeld und der Mittelberg stoßen; in den Hügeln des Gräberfeldes sind Gerippe gefunden worden. Die grade Richtung des Langen

Berges, seine ebenmäßige Erhöhung, Abflachung, und Endigung am Mittelberge, lassen die Muthmaßung entstehen, daß er von Menschenhänden aufgeführt, oder wenigstens erhöhet und verlängert worden sey. Seine Höhe ist jetzt ungleich geworden durch die über ihn hin führende Kunststraße. An seinen Seiten zeigen sich Kanäle und kleine Seen. Der Mittelberg erhebt sich aus den ihn umgebenden Torfmooren sehr bemerkbar, und ist vielleicht gleichfalls von Menschenhand gebildet; vielleicht ein Grabhügel. Jenseit des Langen Berges, nach Nordwest hin, liegt das Feld des Dorfes Güzlafshagen, welches ehemals Wizlafshagen hieß, und wahrscheinlich von einem der Rügischen Fürsten Wizlaw seinen Namen führt; dort sollen sich auch wallartige Anhöhen finden.“ Es verdient daher näher untersucht zu werden, ob der Lange Berg bei Garz als reines Naturerzeugniß, oder als natürliche Erhöhung, welcher die Kunst nachhalf, anzusehen sey. Er besteht aus Lagen von Sand, Kies, Muscheln, welches wohl für eine natürliche Erhöhung spricht.

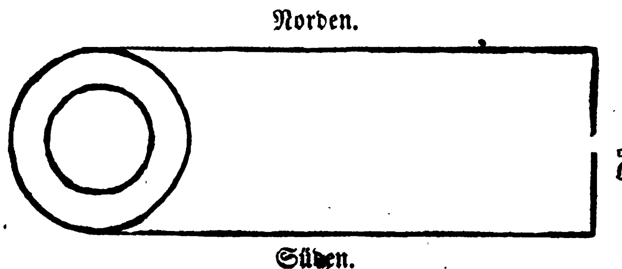
2.

Der Burgwall bei Karbow im Greifswalder Kreise.

Von Greifswald ungefähr zwei Meilen südostwärts liegen die beiden Höfe Karbow und Wrangelsburg. Letzteres führte im Jahre 1612 noch den Namen: Vorwerk, unter welchem es auf der damals vom Rostocker Professor Eilhard Lubinus angefertigten großen Landkarte Pommerns verzeichnet ist. In Folge des dreißigjährigen Krieges gelangte es an den damaligen Schwedischen General Carl Gustav Wrangel, und empfing von diesem den Namen Wrangelsburg; sein Vater Hermann war Herr von Overpalen in Liefland, welches damals bekanntlich auch zum

Schwedischen Reiche gehörte, und dem Heere Gustav Adolfs viele tapfre Krieger zuführte. Das von Wrangelsburg etwas südlich liegende Carlsburg hieß damals Gnazkow, und ist unter diesem Namen auf der Lubinischen Karte verzeichnet; daselbst hatte im vierzehnten Jahrhundert das Geschlecht der Gnazkowe gewohnt, von welchem es an die Behre kam, und im Jahre 1589 an den Rügischen Edelmann Melchior Normann; der Wendische Name Gnazkow stammt vielleicht von dem polnischen Worte Kniaz, Fürst, und würde dann etwa: fürstlich, bedeuten.

In der Umgegend von Karbow und Wrangelsburg ist viel Gehölz. Ein Kronwald, genannt der Pregel, erstreckt sich von Südosten her bis in die Nachbarschaft von Karbow. In diesem Walde, ziemlich in der Mitte zwischen Wrangelsburg und der Försterei Jägerhof, liegt ein großer Wendischer Burgwall, mit Buchen bestanden. Er besteht auf seiner westlichen Seite aus zwei ziemlich hohen kreisförmigen, concentrischen, Wällen; von diesen erstrecken sich in ziemlich grader Richtung, auf der Nordseite und auf der Südseite, zwei niedrige Wälle nach Osten; diese werden auf der Ostseite durch einen höheren Wall geschlossen, in dessen Mitte ein Einschnitt, als Eingang in das Befestigungswerk, sich befindet. Das Ganze hat also die Gestalt eines doppelten Kreises in Westen, an welchen nach Osten hin ein längliches Viereck angeschoben ist, in folgender Weise:



Auf der Nordseite und der Südseite ist dieser Burgplatz von einer niedrigen Wiese umgeben, die ohne Zweifel ehemals Sumpf war; der Burgplatz erhebt sich etwas über sie, und ist deshalb an diesen beiden langen Seiten nur mit einem niedrigen Walle eingefaßt; der Sumpf bildete hier die Hauptbefestigung, wie es bei solchen Wendischen Burgen oder Zufluchtsorten gewöhnlich ist. Um die Westseite des Burgplatzes zieht sich die niedrige Wiese gleichfalls herum; doch ist sie hier schmäler, und der Burg gegenüber liegt wieder festes, hohes Land, mit Buchen bestanden; deshalb wurden hier an der Westseite die beiden kreisförmigen Wälle höher aufgeführt, da hier der schmale Sumpf nicht so viele Sicherheit darbot, wie der breite Sumpf an der Südseite und Nordseite. Auf der Ostseite stößt der Burgplatz mit ebenem festen Lande zusammen, welches mit Buchen bewachsen ist. Daher ward hier der Wall gleichfalls höher aufgeführt, da hier kein schützender Sumpf war. Ueberreste steinerner Gebäude findet man in solchen Wendischen Burgwällen nicht. Die Besatzung scheint nur unter schwachen Hütten Obdach gefunden zu haben.

3.

Die Norddeutschen Seeräuber

Clas Störtebeker und Götte Michel auf Rügen.

Schon während des dreizehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des vierzehnten, wurden die Ostsee und die deutschen Nordseeküsten, an den Mündungen der Elbe, Weser, Jade, Ems, häufig von frechen und verwegenen Seeräubern durchschwärmt, welche nicht nur die Schiffe der Kaufleute überfielen, sondern auch Landungen an den Küsten machten, und sich dort zum Theil in Burgen festsetzten. Diese Seeräuber gingen hauptsächlich aus den deutschen

Strandbewohnern an der Ostsee und an der Nordsee hervor, und auch Bürger der Hansestädte, namentlich Bremens, befanden sich unter ihnen. Oefter verbanden sich die Rathmänner der Städte Hamburg und Lübek miteinander, um dieses Unheil auszurotten; aber es kam immer wieder. Besonders ward es unerträglich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in den Kriegen der Hansestädte mit der Krone Dänemark. Im Jahre 1385 nahmen die Hansestädte an der Ostsee den Stralsunder Wulf Wulflam, Sohn des Stralsundischen Bürgermeisters Bertram Wulflam, in ihren Dienst zu einem Kreuzzuge gegen die Seeräuber. Um das Jahr 1390 aber gaben die Städte Rostock und Wismar stelebreve d. i. Stehlbriefe oder Kaperbriefe gegen die Königin Margareta von Dänemark und Norwegen aus, zu Gunsten des Königes Albrecht von Schweden, welchen die Meklenburger gegen Margareta unterstützten. Dadurch wuchs die Zahl der Seeräuber, welche raubten und mordeten. Nach Rostock und Wismar führten sie ihre Beute, und verkauften sie dort, welches den Einwohnern dieser Städte angenehm war. Die Seeräuber nannten sich: godes vrunde unde aller minschen viende, Gottes Freunde und aller Menschen Feinde. Die Städte Rostock und Wismar betrachtete man als Hauptheimat und Herberge derselben. Die Stralsunder fingen im Jahre 1391 an der Meklenburgischen Küste einen Haufen dieser Räuber, sperrten sie in Tonnen ein, führten sie nach Stralsund, und köpften sie dort. Der von Margareta in Stokholm belagerte König Albrecht ließ sich im Jahre 1392 durch die Meklenburgischen Seeräuber Lebensmittel zuführen; davon erhielten sie den Namen vitalien brodere, Victualienbrüder, Vitalianer. Auch nannte man sie likendeler, Gleichtheiler, weil sie angeblich die gemachte Beute zu gleichen Theilen unter sich vertheilten.

Seit dem Jahre 1394 erscheinen unter den Führern

dieser Räuber Clas Störtebeker, Godeke Michälis, Clas Scheld, Heinrich von Pommern, Hans von Geldern, Johann von Derlow, Hans von Wethemonkule, und andre. Wir haben einen Vertrag, zwischen dem Könige Heinrich 4. von England und den Hansestädten geschlossen zu Dortrecht am 15. December 1405 in welchem der König eine lange Reihe englischer Schiffe aufführt, die von Hanseatischen Seeräubern in den Jahren 1394 — 1399 genommen worden, daher der König Ersatz dafür fordert. Dabei wird der Name Strotebeker vierzehn Male genannt, der Name des Godeke Michälis funfzehn Male. Es heißt in dem Vertrage z. B. „Item daß in dem Jahre unsres Herrn 1394 Heinrich von Pommern, Godekin Michael, Clays Scheld, Hans Hawfoote, Peter Hawfoote, Clays Bonifaz, Rainbek, und manche andre, mit denen von Wismar und Rostok, gehörend zur Gesellschaft der Hanse, genommen haben ein Schiff von Newcastle;" ferner ebendaselbst: „Item die obengenannten Kaufleute klagen, sagend, daß gewisse Bösewichter von Wismar und Rostok, und andere von der Hanse, namentlich Godekin Mighel, Henric van Hall, de Stertebeker, in dem Jahre 1399 ausgeraubt haben das Schiff des Michael van Burgh." Der Vertrag ist abgedruckt in Hakluyt principal navigations of the english nation; London 1598 S. 164—169. Hamburg und Lübek verlangten 1393 und 1394 von Rostok und Wismar Entschädigung für den Unfug der dortigen Seeräuber; aber Rostok und Wismar erklärten, sie könnten weder Ersatz noch Wandel schaffen. Strötebeker war, wie wir unten bemerken werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Wismaraner. Im Jahre 1395 segelte ein Theil der Seeräuber nach Finland und Rußland, ein Theil nach Spanien, ein Theil nach Ostfriesland, wo sie mit den dortigen Häuptlingen Freundschaft schlossen. Endlich rüsteten die Hamburger und Lü-

beker stärkere Flotten gegen die Seeräuber aus, segelten im Jahre 1400 in die Ems, nahmen drey Räuberschiffe, warfen achtzig Räuber über Bord, und führten dreißig gefangen nach Hamburg, welche dort geköpft wurden; der Scharfrichter erhielt für einen jeden acht Schillinge, wie die hamburgische Stadtrechnung jenes Jahres ausweiset. Im folgenden Jahre zogen der hamburgische Bürgermeister Niclas Schoke und der Rathmann Hinrich Jenevelt mit ihrer Flotte in die Weser gegen die Vitalienbrüder, und die Hamburgische Stadtrechnung dieses Jahres zahlt dem Knoker, dem Knechte des Scharfrichters, drei Pfund Pfennige, die sechszig Schillinge, für das Einscharren der drei und siebenzig, durch den Scharfrichter von Burtehude enthaupteten Vitalianer. Der Hauptzug gegen die Seeräuber erfolgte darauf im Jahre 1402 wiederum unter dem Befehle des Schoke und des Jenevelt. Das größte Schiff in der Hamburger Flotte hieß: de bunte ko von flandern, die bunte Kuh von Flandern, und ward geführt vom Capitain Simon von Utrecht. Die Seeräuber lagen in der Mitte des Sommers bei Helgoland, um die nach England fahrenden Kaufmannsschiffe aufzufangen. Das Hamburger Kriegsgeschwader erreichte Helgoland gegen Einbruch der Nacht, und griff am folgenden Morgen die Räuberschiffe an. Letztere wurden überwältigt; sie verloren vierzig Todte und siebenzig Gefangene, die nach Hamburg gebracht wurden. Unter ihnen befanden sich die Anführer Störtebeker und Wichmann. Sie wurden dort enthauptet auf dem Grasbrooke, und ihre Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt, wie der Lübeckische Geschichtschreiber Rufus sagt: to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden, zu einem Zeichen, daß sie die See beraubt hatten. Diese Hinrichtung geschah am Tage nach Feliciani, also am 31. des Monat August. Bald darauf griff dieselbe Hamburger Flotte eine zweite Abtheilung

der Räuberflotte an, zersprengte auch diese, wobei besonders die bunte Kuh sich auszeichnete, und brachte davon achtzig Gefangene nach Hamburg, unter denen die Anführer Godeke Michälis und Wichbold sich befanden. Auch diese wurden auf dem Grasbrooke enthauptet, und ihre Köpfe wurden: by ere kumpane uppe de wisch gesettet, bei ihren Kumpanen auf der Wiese aufgesteckt. Wichbold war ein studirter Mann, und hatte den Grad eines Magisters erworben. Auch in den folgenden Jahren wurden noch immer Vitalianer gefangen, und zu Hamburg hingerichtet, z. B. im Jahre 1408 der vitaligenbroder Plukkebrade, Pflückebraten, nebst neun andern. Diese hier kurz vorgetragenen historischen Thatsachen aus der Geschichte des Störtebeker und des Godeke Michälis findet man besonders im zweiten Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Hamb. 1847.

In Betreff der Herkunft des Klas oder Nicolaus Störtebeker ist bis jetzt das wahrscheinlichste, daß er aus Wismar war. Die alten Wismarschen Stadtbücher ergeben, daß daselbst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine Familie Stortebeker lebte. Das dortige Gerichtsbuch meldet, daß im Jahre 1380 die dortigen Einwohner Balhorst, Boldelaghe und Craan deswegen aus der Stadt verwiesen worden, weil sie den Knecht Gher und einen gewissen Nicolaus Stortebeker zur Nachtzeit überfallen und geschlagen hätten. Vierzehn Jahre später finden wir den Nicolaus Stortebeker als Anführer der Seeräuber. Daß man damals die Städte Rostok und Wismar allgemein als die eigentliche Heimath derselben betrachtete, ist schon oben angeführt worden; siehe Lisch Jahrbücher des Vereines für Meklenburgische Geschichte; Bd. 3. Seite 158. Im Jahre 1439 hatte die Stadt Hamburg einen Hermen Stortebeker als Soldaten in ihrem Dienste; er führte im Siegel einen

Stürzbecher oder Trinkhorn; hamb. Zeitschr. Bd. 2. S. 86. Im Wismarschen Stadtbuche erscheint darauf wieder anno 1470 ein Hans Stortebeker als daselbst angesessener Bürger. Godeke Michälis oder Götke Micheel hieß wahrscheinlich eigentlich Gottfried Michaelson; denn Godeke ist die gewöhnliche Abkürzung des Namens Gottfried. Er war nach den Angaben der Bremer Chroniken ein Edelmann aus dem Stifte Verden, und hatte eine Burg im Dorfe Etzel oder Eißel, daher die Bremische Chronik von 1583 sagt:

By Etzel in dem Verder Sticht
Noch Gotken wöste Borchstat licht.

Die Pommersche Volkssage läßt den Götke Micheel aus dem Dorfe Michaelsdorf bei Barth gebürtig seyn, und den Störtebeker aus Ruschwiz auf Jasmund.

Auf Störtebekers und Götke Micheels Gefangennehmung und Hinrichtung ward zu Hamburg ein Lied verfaßt, welches sich weit verbreitete, und sich lange im Munde des Volkes erhielt. Man nannte es: den olden hamburger Stortebeker. Der erste Vers des ursprünglichen niedersächsischen oder plattdeutschen Textes lautete also:

Störtebeker und Godeke Micheel
De rôveden beide to liken deel,
To water und nicht to lande,
So lange dat it Gode im hemmel verdrôt:
Des mosten se liden grote schande.

Hochdeutsche Texte dieses Liedes verbreiteten sich sehr in Deutschland, und man hat deren ältere und neuere; sie enthalten immer manche Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten, wie sie durch mündliche Ueberlieferung eines Liedes entstehen. Vergleicht man die verschiedenen Texte unter einander, so läßt sich meistens ziemlich sicher die ursprüngliche richtige Leseart erkennen. Einem Kenner der älteren niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache fällt es auch nicht

schwer, den hochdeutschen Text wieder in den ursprünglichen plattdeutschen zu verwandeln, und die Reimwörter passen bisweilen nur dann zu einander, wenn man sie in der plattdeutschen Form setzt. Der älteste bekannte hochdeutsche Text findet sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, in einem ao. 1582 gedruckten Liederbuche. Er ist in der Zeitschrift für hamburgische Geschichte, Bd. 2. S. 285 — 291 abgedruckt. Auch auf der Insel Rügen war das Störtebekerlied unter dem Volke bekannt. Vor ungefähr funfzig Jahren schrieb der damalige Pastor Willich zu Sagard auf Jasmund einen hochdeutschen Text des Liedes aus dem Munde eines der ältesten Männer Jasmunds auf, welcher das Lied auswendig wußte. Das Lied erwähnt zuerst die weiten Fahrten der Räuber, bis zu dem Heidnischen Sultan in Spanien, wo eine Wirthschaft d. i. eine Hochzeit gehalten werden sollte; dann ihren Streit mit Hamburg; das Gefecht, in welchem die bunte Kuh brausend durch die See heranfuhr; die Abführung der gefangenen Seeräuber nach Hamburg, wobei sie im Vorübersegeln schon die Köpfe ihrer Kumpanen aufgesteckt sehen; wie sie dann auf ihren Wunsch in ihren besten Kleidern, und mit Pfeifen und Trommeln zur Richtstätte geführt wurden, und der Scharfrichter Rosenfeld in seinen geschnürten Schuhen bis an die Knöchel im Blute stand. Den von der Hand des Pastor Willich geschriebenen Text theilte uns die Frau Pastorin Pistorius zu Garz mit. Es lautet derselbe also:

1. Störtebeker und Gödtmicheel,
Die raubten beide zu gleichem Theil,
Zu Wasser und nicht zu Lande,
Bis daß es Gott im Himmel verdroß:
Des musten sie leiden große Schande.

2. Sie zogen vor den heidnischen Sultan,
Die Heiden wollten ein Wirthschaft han,

Seine Tochter wollt er berathen.
Sie rissen und splißen wie zwey wilde Bären;
Hamburger Bier trunken sie gern.

3. Störtebeker sprach sich allzuhand:
„Die Westersee ist uns wohlbekannt;
Das will ich uns wohl holen.
Die reichen Kaufleut von Hamburg
Sollen uns das Gelag bezalen."

4. Sie liefen ostwärts lange Zeit.
„Lamburg, Hamburg, thu deinen Fleiß!
An uns kannst du nicht gewinnen.
Was wir jetzt wollen bei dir thun,
Das wollen wir bald beginnen."

5. Und dieses hört ein schneller Bote,
Der war von klugem Rathe;
Kam in Hamburg gelaufen;
Er fragt nach des ältesten Burgemeisters Haus;
Den Rath fand er zu Haufen.

6. „Ihr Herren von Hamburg all in Gott,
Nehmt diese Red' nicht für ein Spott,
Die ich euch itzt will sagen;
Der Feind liegt euch gar nahe bei,
Er liegt am wilden Have.

7. Der Feind liegt nah euch vor der Thür,
Des habt ihr Herren zweier Kür;
Er lieget dort am Sande.
Laßt ihr ihn wieder von hinnen ziehn,
So habt ihr Hamburger große Schande."

8. Der älste Burgemeister sprach sich zuhand:
„Gutes Gesellchen, du bist uns unbekannt;

Wobei sollen wir dir's glauben?"
„Das sollt ihr, edle Herren, thun,
Beim theuren Eid und Treuen.

9. Und setzt mich auf euer Vorcasteel,
So lange bis ihr eure Feinde seht,
Wohl zu derselben Stunde;
Merkt ihr an mir einen dunklen Wahn,
So senkt mich zum tiefsten Grunde!"

10. Die Herren von Hamburg beschlossen einen Rath;
Sie gingen zu Segel wohl mit der Flate,
Hin nach dem neuen Werke.
Für Nebel konnten sie sehen nicht,
So finster waren die Schwerke.

11. Die Sonn' brach durch, die Wolken wurden klar;
Sie segelten fort und kamen dar;
Großen Preis wollten sie erwerben.
Störtebeker und Gödtmicheel,
Die mußten darum sterben.

12. Sie hatten ein Holk mit Wein genommen,
Damit waren sie auf die Weser kommen,
Dem Kaufmann dar zu Leide.
Sie wollten damit in Flandern reisen:
Aber sie mußten davon scheiden.

13. „Hört auf, Gesellen, trinkt nun nicht mehr!
Dort laufen drei Schiff in jener See;
Uns grauset vor der Hamburger Knechten.
Kommen uns die von Hamburg an Bord,
Mit ihnen müssen wir fechten."

14. Sie brachten die Büchsen wohl an die Bord,
Mit allen Schützen gingen sie fort.

Da hört man die Büchsen klingen,
Da sah man so manchen stolzen Held,
Sein Leben zum Ende bringen.

15. Sie schlugen sich drei Tag' und drei Nacht;
„Hamburg, dir war ein Böses gedacht
Wohl zu derselben Stunden;
Das uns ist lang zuvor gesagt,
Das haben wir jetzt befunden."

16. Die bunte Kuh aus Flandern kam,
Wiebald sie das Gerücht vernahm,
Mit ihren starken Hörnen.
Sie ging ganz brausend durch die See,
Den Holk wollte sie verstören.

17. Der Schiffer sprach zu dem Steuermann:
Treibt uns das Ruder zum Steuerbord an!
So bleibt der Holk am Winde.
Wir wollen ihm laufen sein Vorkasteel entzwey;
Das soll er bald befinden."

18. Sie liefen ihm entzwey sein Vorkasteel.
„Traun, sprach sich Gödike Micheel,
Die Zeit ist nun gekommen,
Daß wir müssen fechten für unser beider Leib,
Es mag uns schaden oder frommen."

19. Störtebeker sprach sich allzuhand:
„Ihr Herren von Hamburg, thut uns kein Gewalt!
Wir wollen auch das Gut aufgeben,
Wollt ihr uns stehn vor Leib und Gesund,
Und fristen unser junges Leben."

20. Es sprach Herr Simon von Utrecht:
„Gebt euch gefangen auf ein Recht,

Und laßt's euch nicht verdrießen!
Habt ihr dem Kaufmann kein Leids gethan,
So werdet ihr's genießen."

21. Als sie gegen die Richtstatt kamen,
Viel Gutes sie dar nicht vernamen;
Sie sahen viel Köpfe stecken.
„Ihr Herren, das sind unsre Mitkumpan!"
Also sprach Störtebeker.

22. Sie wurden gen Hamburg in die Hacht gebracht;
Sie saßen nicht länger als eine Nacht.
Das Todesutrheil ward ihnen gesagt;
Von Frauen und Jungfrauen
Ihr Tod ward also sehr beklagt.

23. „Ihr Herren von Hamburg, wir haben eine Bitt,
Die wollet ihr uns versagen nit,
Und bringt euch auch keine Schande;
Daß wir den traurigen Berg angehn
In unserm allerbesten Gewande."

24. Die Herren von Hamburg thaten ihnen die Ehre an,
Sie ließen ihnen Pfeifen und Trummeln vorgan;
Sie hätten es lieber entbehret;
Wären sie wieder in der Heidenschaft gewest,
Sie wären nicht wiedergekehret.

25. Der Scharfrichter hieß sich Rosenfeld;
Er hieb so manchen stolzen Held,
Mit seinem frischen Muthe;
Er stund in seinen geschnürten Schuhen
Bis an die Enkel im Blute.

26. Hamburg, Hamburg, des geb' ich dir den Preis;
Die Seeräuber wurden es nun weis;

Um deinet willen musten sie sterben.
Des magst du von Gold eine Krone tragen;
Den Preis hast du erworben.

Der Name des Scharfrichters Rosenfeld ist geschichtlich richtig; er kommt in den Hamburgischen Stadtrechnungen des Jahres 1402 vor; siehe die Zeitschrift a. a. O. S. 53. Ueber einige Ausdrücke in dem Liede ist folgendes zu bemerken. Vers 1. Des musten sie, darum musten sie. V. 2. Sultan, arabischer Fürst in Spanien, wohin die Vitalianer auch fuhren. Wirthschaft, Hochzeit; berathen, verheirathen. V. 3. allzuhand, sofort. V. 4. ostwärts, von der spanischen Küste nach der Nordsee. V. 5. zu Hausen, versammelt, tohôpe. V. 6. am wilden Have, an der wilden See; Haf ist: See. V. 7. des habt ihr Herren zweier Kür, daher habt ihr zwischen zwei Dingen die Wahl, Ehre oder Schande. Am Sande, bei der Untiefe. Sand ist gewöhnliche Benennung der Untiefen am Ausfluß der Elbe, und bei Helgoland. V. 9. Vorcasteel, Vordertheil des Schiffes. V. 10. nach dem neuen Werke, ist ein Bollwerk am Ausfluß der Elbe. Schwerke, dunkle Wolken. V. 12. Holk, Kaufmannsschiff. V. 16. die bunte Kuh, das Schiff des Hamburger Kapitain Simon von Utrecht. V. 17. Steuerbord, rechter Hand. V. 21. gegen die Richtstatt, beim Einlaufen in Hamburg kamen sie an der Richtstätte vorbei, wo schon die Köpfe anderer Vitalianer auf Pfählen steckten. V. 22. in die Hacht, in das Gefängnis. V. 23. der traurige Berg, die Richtstätte. V. 25. Enkel, Knöchel. V. 26. wurden es weis, erfuhren es nun, was ihr Handwerk mit sich bringe. Der Text des Pastor Willich hat einige Lücken, die wir aus dem Wiener Texte ergänzten, da beide Texte in allem wesentlichen übereinstimmen, und beide dieselben sechs und zwanzig Verse enthalten.

Die Volkssage erhielt das Andenken an Störtebeker am deutschen Seestrande von Rügen bis nach Emden in Ostfriesland. Auf Rügen soll er zu Stubbenkammer zwischen den Kreidepfeilern Schätze verborgen haben. Bei Ribnitz in Meklenburg führte aus dem Binnenwasser ein Kanal in die See, welcher Stortebekers alter Hafen hieß; Lisch Jahrbücher 5. S. 224. Auf der Insel Femern in der sogenannten Kammer bei der Stadt Burg soll er seinen Raub verborgen haben. Bei der Stadt Kiel liegt das Gut Eckhoff, und bei demselben ein mit einem Graben umgebener Berg, genannt: Störtebekerinsel. Bei Putlos in Holstein war eine alte Burg, die als Sitz Störtebekers bezeichnet ward. Bei Marienhave in Ostfriesland befindet sich eine Niederung, die ehemals eine Seebucht war, und noch jetzt Stortebekers Deep d. i. Störtebekers Tief genannt wird. Der Thurm zu Marienhave, welche Stadt von Emden nördlich liegt, soll von den Vitalianern erbaut seyn. Unter dem alten Hamburger Rathhause befand sich ein dunkles Gewölbe, welches Störtebekers Loch hieß, als dessen Gefängnis. Das Schwerdt, mit welchem Störtebeker gerichtet ward, wird zu Hamburg aufbewahrt. Einen Becher, welcher ihm gehört haben soll, hat die hamburgische Schiffergesellschaft.

4.

Die Verurtheilung des Klerikers Johann von Golchen zu Demmin im Jahre 1385.

Es war in der Stadt Demmin gegen Ende des Jahres 1384 der Demminische Archidiaconus Werner Kindes zur Nachtzeit ermordet worden. Unter diesem Demminischen Archidiakonus ist nicht zu verstehen ein bloßer für den Gottesdienst der Stadt bestellter Geistlicher, sondern ein bischöf-

licher Richter und Stellvertreter des Kamminischen Bischofes im ganzen Deminischen Kirchensprengel oder Archidiaconate. Das Kamminische oder Pommersche Bisthum war, wie jedes andre Bisthum, in eine Anzahl Archidiaconate abgetheilt, deren eins das Deminische Archidiaconat war. Einem jeden dieser Archidiaconate stand ein Archidiaconus vor, welchen der Bischof ernannte, als seinen Stellvertreter in einem Theile der bischöflichen Geschäfte und Befugnisse, namentlich in den geistlichen Gerichtssachen. Der Archidiaconus hielt sich wieder einen Officialis oder Beauftragten, welcher im Auftrage des Archidiaconus die Einleitung und den Betrieb der Gerichtssachen führte. Der Archidiaconus war demnach nächst dem Bischofe der wichtigste kirchliche Beamte im Archidiaconatssprengel. Der Verdacht, der an Werner Kindes verübten That wandte sich zuletzt gegen den von Demmin entwichenen Kleriker Johann von Golchen, welcher nach einigen die Dienste eines Schreibers bei dem Ermordeten versehen hatte. Unter den Originalurkunden des Demminer Stadtarchives befindet sich ein Notariatsprotocoll oder Gerichtsprotocoll, ausgefertigt durch den Kleriker und Kaiserlichen öffentlichen Notarius Johann Weggezin, über das am vierten März 1385 zu Demmin gegen den entwichenen Johann von Golchen in contumaciam gesprochene Urtheil, vermöge dessen der Entwichene für vogelfrei erklärt wird. Dies Protocoll zeigt uns einigermaßen, wie damals in solcher Sache vor dem Gerichte verfahren ward, wobei noch in Betracht zu ziehen, daß dieser Fall einen Kleriker, als Angeklagten, betraf, folglich auf die Jurisdictionsverhältnisse des Klerus die erforderliche Rücksicht zu nehmen war. Die Gerichtshandlung, über welche das Protokoll berichtet, ward unter dem versammelten Volke auf dem Marktplatze zu Demmin gehalten. Auf der Richterbank saßen, als Leiter des Gerichtes, der Vogt Otto

Stocke und dessen zwei Beisitzer, Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmänner zu Demmin. Als Kläger actores treten auf der Rath und die ganze Gemeinde zu Demmin, und das Wort für diese führt der Vorsprecher oder Sachwalter Johann Predwisch. Die Anklage wird bezeichnet als dritte Anklage oder actio tertia, und die Ueberführung des dreimal geladenen aber ausbleibenden Angeklagten erfolgt durch die Vorlegung der blutigen Hand des Ermordeten.

Der Inhalt des in lateinischer Sprache abgefaßten Protocolles, welches uns in die Sitzung eines damaligen öffentlichen Pommerschen Volksgerichtes einführt, ist folgender: „Im Namen des Herrn Amen. Im Jahre der Geburt desselben dreizehnhundert und fünf und achtzig, in der achten Indiction, am vierten Tage des Monat März, um die Stunde der Tertien oder ungefähr soviel, am Marktplatze der Stadt Demmin, welche zum Camminischen Sprengel gehört, vor dem Hause des ehrenwerthen Mannes Radeke Bilow, Rathmannes daselbst, allwo die bürgerlichen Gerichte vor dem Vogte der gedachten Stadt gehalten zu werden pflegen, unter dem Pontificate unsres heiligsten in Christo Vaters und Herrn, des Herrn Urbanus, durch die würdige Fürsorge Gottes jetzo Pabstes, des sechsten, im siebenten Jahre desselben, haben in meiner, des mit Namen hier unterzeichneten öffentlichen Notarius, und der unterzeichneten Zeugen, Gegenwart, allhier gestanden die ehrenwerthen Männer, Johann und Emeke, Gebrüderkinder, genannt Hasenkroch, Hinrich und Reiner, Gebrüderkinder, genannt Oldeland, Bürgermeister, imgleichen Radeke Tuthe, Hermann Rosenow, Bernhard Pape, Hartwich Krukow, und Keding, Emeke, Johann, Niclas, Hinrich, alle genannt Brellin, Emeke Struk, und Niclas Truje, Rathmänner, und die ganze Gemeinde der Bürger der gedachten Stadt Demin, zum gedach-

ten Kamminischen Sprengel gehörend, in der Eigenschaft als Kläger in der Klage, betreffend die schändliche Tödtung und abscheuliche Ermordung, allhier geschehen, nämlich an dem Herrn und Meister Werner Kindes, Archidiaconus frommen Gedächtnisses, zur Zeit der Nacht und guten Friedens, welche Klage wider Johann von Golchen, Kleriker, des gedachten Herrn Werner, wie gesagt wird, Mörder, erhoben ward, indem der Richter oder Vogt, nämlich Otto Stocke, zu Gericht saß, zugleich mit den Beisitzern, nämlich Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmännern. Als alle Dinge solchergestalt vorgegangen, ist durch einen gewissen Johann Predwisch, Sachwalter oder Vorsprecher der gedachten Stadt Demmin, vorgetragen worden, wie nun der dritte Antrag oder die dritte Klage in Betreff der geschehenen Tödtung wäre, und der Name und die Person der Tödter noch nicht durch den Johann Brellin, Laien, den Bruder des gedachten verstorbenen Herrn Werner, und dessen Miterben, kund gethan worden sey. Und auf die Nachfrage des gedachten Sachwalters oder Vorsprechers nach dem Namen und der Person der Tödter, ist sodann der getödtete und verstorbene zugelegt worden dem Johann von Golchen durch die Erben, welche hinzufügten, daß der Name und die Person der Tödter vor dem dritten Antrage oder der dritten Klage ihnen nicht bekannt war, welches sie durch Eide beweisen wollten, wenn jemand solche annehmen wolle. Darnach ist durch den schon gedachten Richter der Tödter, nämlich Johann von Golchen, zu dreien Malen gemahnet, und zum Gehorsam geladen worden; und da derselbe nicht erschien, flüchtig geworden seiend, so ist er, nachdem man die blutige Hand des gedachten getödteten Herrn Werner geschauet hatte, durch welche Hand, als durch den gleichsam gegenwärtigen Getödteten, sie den gedachten Johann von Golchen rechtskräftig überwunden haben, nach Vorschrift der Gesetze und

bürgerlichen Rechte sodann verfestet worden. Und nach ergangener Verordnung, ungestraft diesen Tödter zu fangen, festzuhalten, zu binden, zu rädern, und zu Tode zu bringen, gemäß dem Mosaischen und dem bürgerlichen Gesetze, unter ihren Schriften, ist der Tödter oder Mörder durch den Vogt, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, die oben erwähnten Bürger, den Pfarrherrn, den Official, und die übrigen Priester, in der Behausung seines Vaters und seines eigenen Heerdes, aufgesucht worden, indem sie nach den Statuten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, des Bischofes von Kammin, verfuhren, auf daß der Tödter dem Herrn Officiale des Demminischen Archidiaconus übergeben, oder wenigstens nach den bürgerlichen Gesetzen gestraft werden möchte. Da nun derselbe nicht vorgefunden ward, so haben die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, damit keinerlei Nachlässigkeit in Bezug auf die Statuten des Herrn Bischofes von Kammin ihnen beigemessen würde, sich auf alle Weise gegen die Erben gutwillig und bereitwillig erklärt, ein weiteres zu thun, falls solches gethan werden müsse und könne. Darauf haben die Erben für die ihnen vollständig geleistete Gerechtigkeit, welche durch den Richter, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, gewährt worden, ihre Danksagung abgestattet, und die gedachten Bürgermeister, Rathmänner und die ganze Gemeinde, solches alles gut heißen wollend, wenn das Recht der Kirchengesetze und des Herrn Bischofes von Kammin solche Verfestung verlangen. Damit aber nicht noch andre, durch des Teufels Anstiftung bewogen, möglicherweise dergleichen gegen den Klerus zu versuchen sich herausnehmen möchten, haben die Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde wie oben gemeldet und genannt, mich den unterzeichneten Notarius zu allen diesen Verhandlungen und jeder einzel-

nen derselben erfordert, auf daß ich über dieselben eine Urkunde oder mehrere Urkunden ausfertigen möchte. Diese Dinge sind verhandelt worden in dem Jahre, in der Indiction, in dem Monate, an dem Tage, in der Stunde, an dem Orte, und unter dem Pontificate, welche oben angegeben sind, während gegenwärtig dabei waren die ehrenwerthen Männer und Herren, Dietrich Wosterode, Demminischer Official, welcher das Siegel des Archidiaconus an diese Urkunde angehänget hat; Herr Christian Slessen, Pfarrherr zu Demmin; Johann Upreſt, Gerhard Sarow, und Berthold von Adrim, Priester; und mehrere andere glaubwürdige Männer, welche zu den oben gemeldeten Dingen berufen und erfordert worden waren, zum deutlichen Zeugnisse für alles oben gemeldete.

O
O O
Handzeichen des Notarius.

Und ich, Johann Weggezin, Kleriker des Kamminischen Sprengels, von kaiserlicher Gewalt öffentlicher Notarius, bin bei allen oben gemeldeten Dingen, und bei einem jeden einzelnen derselben, zugleich mit den vorhin genannten Zeugen zugegen gewesen, und habe, daß sie sich also begeben, gesehen und gehört, und habe sie hier mit eigener Hand verzeichnet, sie in diese öffentliche Form bringend, und sie mit meinem Namen und meinem Zeichen, wie dieselben mir gewöhnlich sind, gezeichnet, nachdem ich zur Bezeugung aller oben gemeldeten Dinge erfordert worden war."

Im unteren umgeschlagenen Rande der Urkunde steckt noch ein schmales Pergamentband, an welchem das Siegel des Demminischen Archidiaconus gehangen hat, welches aber jetzt abgerissen ist. Die im Eingange der Urkunde durch den Ausdruck: um die Stunde der Tertien, bezeichnete Zeit ist die Zeit kurz nach dem Aufgange der Sonne. Die Tertien sind nämlich das dritte Tagesgebet unter den sieben Tagesgebeten oder Kanonischen Stunden der römischen

Kirche, welche besonders von den Mönchen und den Geistlichen gehalten wurden. Das erste Tagesgebet heißt nämlich matutina, deutsch: die Mette, und fällt bald nach Mitternacht; das zweite heißt prima, und fällt kurz vor Sonnenaufgang; das dritte heißt tertia, auch aurora oder hora sacra, und fällt kurz nach Sonnenaufgang; das vierte, genannt sexta, ein Paar Stunden nach Sonnenaufgang; das fünfte, genannt nona, bei dem Mittagsessen; das sechste, vespertina oder die Vesper, um drei Uhr nach Mittage; das siebente, completorium oder der Beschluß, beim Einbruche der Nacht.

Der angeklagte Johann von Golchen wird hier durch Vorzeigung der blutigen Hand des ermordeten Archidiaconus als schuldig überwunden. Denn im peinlichen Gerichte ward bei der Klage auf Mord damals zur Verurtheilung des Angeklagten eins von dreien erfordert; nämlich entweder gichtige munt, bekennender Mund, Eingeständnis von Seiten des Angeklagten; oder hanthafte dât, handhafte That, eine That, die sich mit Händen greifen ließ, d. i. Ergreifung über der That; oder blickende schîn, blickender Schein, d. i. sichtbare Erscheinung der geschehenen That. Dieser blickende Schein ward durch die Kläger dadurch hergestellt, daß sie den Leichnam des Ermordeten der Gerichtsversammlung vorlegten, oder auch, wenn dies Schwierigkeiten hatte, eine dem Leichname abgenommene Hand, als Stellvertreterin des ganzen Leibes. Die Verfestung oder proscriptio, welche über Johann von Golchen ausgesprochen wird, erfolgte gegen den auf Mord angeklagten, wenn er bei der dritten Verhandlung der Sache nicht vor Gericht erschien. So heißt es im Sachsenspiegel: „Sve nicht vore ne kumt to deme dridden degedingen, den vervest man;“ Buch 1. Art. 67. Par. 2. das ist: „Wer nicht vor kommt zur dritten Verhandlung, den verfestet man.“

5.

Die Greifswaldische Alterthümersammlung hat im verflossenen Jahre durch eine Anzahl alter pommerscher Münzen einen Zuwachs erhalten. Es sind Städtemünzen von Stralsund, Anclam, Pyritz, und aus andern Städten, aus dem funfzehnten Jahrhundert. Außerdem erhielten wir durch die gefällige Bemühung des Herrn Dr. von Hagenow hieselbst eine Partey der kleinen bei Fritzow gefundenen Münzen, welche, ungefähr von der Größe eines halben Silbergroschens, verschiedenes Gepräge zeigen, und sehr alt zu seyn scheinen. Ein im Greifswalder Stadtgraben gefundenes grades Schwerdt mit durch Bügel bewehrtem Handgriffe, welches wahrscheinlich aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammt, schenkte uns Herr Bürgermeister Dr. Päpke. Der Druck der vierten Lieferung des Codex Pomeraniae Diplomaticus ist bis zur Hälfte vollendet, und steht bei den Urkunden aus dem Jahre 1242.

Wir haben im verflossenen Jahre zwey um die heimatliche Geschichte wohlverdiente Männer durch den Tod verloren. Sie sind:

1. Herr Dr. Johann Jakob Grümbke zu Bergen auf Rügen. Er war geboren zu Bergen am 6. September 1771, und Sohn des dortigen Arztes und Landphysicus Dr. Christian Stanislaus Grümbke, welcher die Tochter seines dortigen Amtsvorgängers, Marie Sophie Betzel, ein Jahr zuvor geheirathet hatte. Schon im Jahre 1772 starb diese, und im folgenden Jahre auch ihr Gatte. Der nun verwaisete J. J. Grümbke ward darauf seinem Großvater, dem Seiler Grümbke zu Greifswald übergeben, und blieb hier bis 1783. Dann kam er in Pension zu dem damaligen Konrector, nachmaligen Rector Dr. Furchau zu Stralsund, und besuchte das dortige Gymnasium. In den Jahren 1790 — 1795 studirte er die Rechte zu Göttingen,

Erlangen und Greifswald. Von der Universität zurückgekehrt, lebte er vier Jahre in seiner Vaterstadt Bergen, und übernahm dann zu Anfange des Jahres 1800 die Erziehung der verwittweten Rittmeisterin von Smiterlöw zu Patzig bei Bergen, wo er bis Ende des Jahres 1804 blieb. Von dort begab er sich wieder nach Bergen, lebte hier als Privatmann bis zu seinem Tode, und blieb unverheirathet. Zu seinen Jugendfreunden gehörte besonders sein berühmter Landsmann Ernst Moritz Arndt. Er beschäftigte sich vorzüglich gern mit der Geschichte seiner Heimath, und war in diesem Felde ein sehr genauer Beobachter und gründlicher Forscher. Im Jahre 1805 gab er eine Reisebeschreibung heraus unter dem Titel: Streifzüge durch das Rügenland, von Indigena. Diese Schrift veranlaßte ihn später, eine ausführliche Schilderung der Insel Rügen zu liefern, unter dem Titel: Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. Zur nähern und gründlichen Kenntniß dieses Landes entworfen von Johann Jacob Grümbke; Berlin. 1819. 2 Bde. 8. Er sammelte dazu noch immer Nachträge, und hätte gern eine zweite Ausgabe erscheinen laßen, wozu es aber nicht kam. Bei der Feier des Jubiläums der Augsburgischen Konfession ertheilte ihm die philosophische Facultät der Universität Greifswald in gerechter Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes die philosophische Doctorwürde. Dann lieferte er eine Geschichte des noch bestehenden Jungfrauenklosters zu Bergen, unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters Sanct Maria in Bergen auf der Insel Rügen von Dr. J. J. Grümbke. Stralsund 1833. 8. Grümbke war auch ein geschickter Zeichner, und hat eine beträchtliche Sammlung in Wasserfarben gemalter Ansichten von Gegenden der

Insel Rügen hinterlassen, welche jetzt größtentheils in den Besitz des Dr. von Hagenow zu Greifswald übergegangen sind. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte Grümbke sich fortwährend mit der Sammlung genauer Nachrichten über die adlichen Geschlechter Rügens. Für die Erhaltung der von ihm hierüber nachgelassenen Papiere werden Freunde der vaterländischen Geschichte Sorge tragen. Dem Unterzeichneten war er ein lieber und theilnehmender Freund, und lieferte ihm viele Beiträge zu dem Wörterbuche der niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache.

2. Herr Friedrich Dom, Bürgermeister der Stadt Barth. Er war geboren zu Garz auf Rügen am 6. Juni 1793 und war ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Dom. Nachdem er von Privatlehrern im älterlichen Hause unterrichtet worden, und ungeachtet der durch die Kriegsunruhen in den Jahren 1806 — 1818 oft herbeigeführten Unterbrechungen des Unterrichtes sich für die Studien vorzubereiten bemüht gewesen, bezog er im Jahre 1810 die Universität Greifswald, und studirte dort die Rechte unter den Professoren Voigt, Gesterding, Schildener. Er erwarb sich gründliche und umfaßende Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit, in der Geschichte und in der klassischen Litteratur. Als er nach beendigten Studien seine juristischen Prüfungen als Notarius und Advocat beim Tribunale zu Greifswald bestanden hatte, ward er im Jahre 1815 als gelehrtes Mitglied des Rathes nach Barth berufen. Dort wirkte er mit Treue, Umsicht und Thätigkeit, von der Einwohnerschaft hoch geachtet, vier und dreißig Jahre lang bis an seinem Tode. Im Jahre 1835 ward er zum Bürgermeister erwählt, und dadurch an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. Als Abgeordneter zu den Pommerschen Kommunallandtagen und Provinziallandtagen, so wie zum vereinigten Landtage zu Berlin im Jahre 1847 nahm er

wiederholt an den Verhandlungen über die allgemeineren Landesangelegenheiten Theil. In Folge der neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung dieses Landes, legte er zu Anfange des Jahres 1849 seine städtischen Aemter nieder, und übernahm dagegen, in Barth seinen Wohnsitz behaltend, als Königlicher Kreisgerichtscommissarius und Mitglied des Königlichen Kreisgerichts zu Stralsund, das Amt eines Einzelrichters für Barth und die umliegende Landschaft. Die Geschäfte dieses Amtes strengten seine Kräfte, obwohl er sich dem richterlichen Berufe am liebsten widmete, in hohem Grade an. Am 8. November desselben Jahres ward er von einem scheinbar leichten Unwohlsein befallen, und verschied sanft am folgenden Vormittage, eine Gattin und mehrere Kinder hinterlaßend. Er war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, von christlicher Frömmigkeit, der selten den Gottesdienst versäumte, von einem, biederem Wesen, schlecht und recht, ohne allen Flitterglanz. Durch genaue Untersuchung des städtischen Archives hatte er sich mit der Geschichte der Stadt Barth vertraut gemacht. Im ersten Hefte der baltischen Studien, Stettin 1832. lieferte er S. 173 — 246 einen schätzbaren Aufsatz über die älteren Kircheneinrichtungen zu Barth, und die erste Gründung der lutherischen Kirche daselbst, unter dem Titel: das alte Barth in kirchlicher Rücksicht. Eine von ihm ausgearbeitete zusammenhangende Geschichte der Stadt Barth ließ er in den letzen Jahren seines Lebens nach und nach im Barther Wochenblatte erscheinen, von welcher auch besondere Abdrücke veranstaltet worden sind. Der Herr Superintendent Dumrath zu Barth lieferte einen Nekrolog des um die Stadt hochverdienten Mannes im Barther Wochenblatte, den 17. November 1849.

Greifswald, den 17. März 1850.

Dr. J. G. L. Kosegarten.

Verhandlung der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß.

Siebente (letzte) Abtheilung.*)

I.

Relation vom 1. Januar bis 30. April 1647.

Den 1. Januar haben die Königl. Schwedische Herren Legati Sr. Excell. den Herr Graff Trautmansdorf visitirt, vndt sein fast 3 Stunden bey S. Excell. gewesen.

Eodem die ist der Herr Fränkischen Grafen vndt der Stadt Nürnbergk Abgesandter Herr Dr. Oelhafen zu Mir Marx von Eickstеden gekommen vndt Mich besuchet, auch praemiss. curialibus, wegen der Alten Kund- vndt Freündschafft so Wir in der Jugendt in Italien vndt hernacher in Teütschlandt zu Nürnbergk gepflogen, Sich zu aller Freündtschaft vndt guter correspondentz bei diesen Friedens Tractaten anerbotten, welches Ich hinwiederümb mitt gewöhnlichen complementen acceptirt, vndt zu angenehmer Freündtschaft vndt Correspondenz offeriret, Vndt dabey anlaß genommen, den Herrn Gesandten der Pommerschen Stände desideria fleißigk zu recommendiren vndt Mich auf das Memorial so Wir beydes dem Magdeburgischen Directorio, alß auch dem Straßburgischen Herrn Gesandten für weinigk tagen über-

*) Vgl. Balt. Stud. Jahrg. IV. H. 2. S. 16 ꝛc. Jahrg. V. H. 1. S. 1 ꝛc. H. 2. S. 50 ꝛc. Jahrg. VI. H. 1. S. 1 ꝛc. H. 2. S. 17 ꝛc. Jahrg. VII. H. 1. S. 115 ꝛc.

geben, Solches respective in den Fürsten Rhatt vndt Reichs Städtische Collegium zu bringen, gezogen, Worauf Er Sich Vernehmen ließe, das Ihme Solch Memorial noch nicht zukommen, Erbott sich aber solches von dem Straßburgischen Gesandten alßfortt abzufördern, vndt gerne dahin laboriren zu helffen, damitt die Pommersche Stände, welche Seinem eigenen bekendtnuß nach zu redreßirung des Königs Gustavi in Schweden gemacht bei Ihrer Religion, Privilegien vndt gutem wollstande verbleiben könten, Improbirte aber daneben sehr die procedur welche die Kayserl. mit Pommern für hetten, Vndt der Reichs Stände Deputirten dabey Er auch gewesen, eine proposition gethan, worüber Sie, die Reichs Stände Morgen Zurahte gehen würden, Es würde auch des Herrn Wesenbecken proposition So Er für 2 tagen, wegen S. Churf. Durchl. Pommern, betreffende, im Reichs Rahte außfürlich vndt beweglich gethan, vndt von Vielen apprehendirt worden, nebenst dem vbergebenen Memorial Morgen in Consultation gezogen werden. Wan nun das Pommerische Memorial auch zugleich proponirt wurde, weill es eine Sache betrifft, so könnte zugleich davon geredet werden, Worauf Ich annahme bey dem Magdeburgischen Directorio vndt Straßburgischen Gesandten deswegen alßbaldt erinnerung zu thuen, welches auch zu Werke gerichtet wardt, vndt ließen Mir beede sagen: das die erinnerungk in acht genommen werden sollte, Sonsten ließ Sich der Herr Abgesandter Verlauten, das der Reichs Stende Gesandten wegen der begehrten Guarantie keine Instruction hetten, ein Jedtweder würde Solches an Seine Herrschafft müßen gelangen lassen, vndt Verlangte Ihme zuvernehmen, wie die Vota Morgen lauffen würden, Hiernegst gedachte der Gesandter wie Sie droben im Reich A°. 1629. Von dem Kayserl. Krieges Volk hart bedrenget worden, vndt Ich zur selben Zeit vom Hertzoge zu Pom-

mern an den Churf. von Bayern vndt den Kayserl. Hoff Verschicket gewesen, Vndt meinen Wegk durch Nürnbergk genommen, Ich Sie getröstet vndt gesaget das Sie der liebe Gott durch einen auß Norden baldt von der Drangksahl erlösen würde, welches auch hernach geschehen, Vndt bekannte das die Pommerische Stände, dem Könige auß Schweden mit aufrichtung einer alliance vndt Nöthigem vorschub gute assistenz geleistet, an Welche Wordt Er offters gedachte, wehre derwegen Vnbillig wan die Evangelische Stände Sich itzo der Pommerschen Stände nicht trewlich wieder annehmen wolten, an seinem Ortte erbott Er sich nochmahlen zu aller willfährigkeit, in deme Sie zu der Pommerischen Stände wollfahrt gereichen könte, vndt nahm damitt Abscheidt.

Den 2. January Ist der Churf. Brandenb. Rhatt Herr Frombholtz gar frühe allhie angelanget.

Eodem die haben die Reichs Stände eine Deputation bey den Königl. Schwedischen Herren Gesandten wegen Pommern gehabt.

Den 3. January haben Wir Herr Fromholtz angesprochen vndt Ihme de foelici adventu gratuliret, vndt daneben berichtet, das wir allhie wegen der Pommerischen Stände ein Memorial in dem Reichs Rahte übergeben vndt darin die Reichsstände ersuchet befürderlich zu sein, das die Pommerische Sache Zwischen Ihr Königl. Mayt. vndt S. Churf. Durchl. zu Brandenb. in güte könnte beigelegt werden. Worauf Er Vnß post gratiarum actionem vndt andern Complementen berichtet, das gestern die Evangelische Stände über denen Memoriale, welch wegen S. Churf. Durchl. vndt der Pommerischen Stände übergeben, rath gehalten, vndt den Schluß Ihnen den Churf. Brandenb. durch den Anhaltschen Herrn Gesandten Melagium hinterbringen lassen, welcher Ihnen 8 rationes fürgetragen, warümb

die Evangelische Stände die gesuchte Deputation nicht verordnen könten, welche rationes Er sich auf ein Papier notiret vndt nur Mündlich Ihnen angefüget, aber gleichwoll hetten Sie Sich dabey erbotten, wan es die Chur Brandenb. für rahtsamb ansehen, so wolten Sie die Kayserl. vndt Königl. Schwedische Gesandten per Deputatos ersuchen, mitt der Pommerischen Sache eine 14 Tage in ruhe zustehen, biß von S. Churf. Durchl. die entliche erklehrungk einkehme, vndt solten die Reichs Stände Sich auch haben Vernehmen lassen, das Sie zwar von Ihren Herren keinen befehl hätten S. Churf. Durchl. das Land abzu votiren, Sie wehren aber auch nicht befehligt wegen Pommern dem Friedensschluß aufzuhalten, Worauf die Chur Brandenb. kürtzlich geandtwortet, das Sie solches müsten geschehen lassen, wolten aber dieses erbieten nicht außschlagen, vndt were darauf gestern Solche Deputation zu Wercke gerichtet, Vndt wehren Sie gemeinet Solche erklehrungk vndt andere vmbstände, diese Pommerische Sache betreffende, durch einen expressen Ihres mittels an S. Churf. Durchlaucht gelangen zu lassen, Sie erwarteten aber noch das Mons. d' Auaux vndt der Herren Ständischen Gesandten ankunfft, Sintemal Herr Heyden an Ihn geschryben das die Stadische Gesandten befehl bekommen, Sich der Pommerischen Sache Stark anzunehmen, worauf den Ihrer 4 Morgen anhero kommen würden, berichtete auch das die Herren Staden an die Königinn wegen der Pommerischen Sache ein schreyben abgehen lassen, Vndt das die Frantzosen noch darauf bestünden, das der Oderstromb bey der Theilung die Grentze halten sollte, vndt hette Sich Mons. d' Auaux welcher S. Churf. Durchl. woll affectionirt wehre im Vertrauen vndt hochbeteuerlich gegen Ihme herausgelaßen das Sie die Frantzösische Ambassadeurs den Oderstrom für S. Churf. Durchl. nicht zu salviren wüsten, vndt ob Sie woll

deme Herren Schweden in Ihren schreiben gerathen, den Churf. consenß mittzunehmen, so were doch solches nur zu verstehen wan Sie denselben erhalten könnten, Vndt der- halben gerathen, den Oberstromb denn Schweden nebenst Vor Pommern zu lassen, vndt itzo Halberstadt, vndt auf den erledigungsfall Magdeburgk ohne die 4 Ampter welche Chur Sachsen bekommen, zu nehmen, Vndt gedachte daneben, der Herr Graff Trautmansdorff hätte gesaget das das Stifft Magdeburgk woll 300000 Rthlr Jerlich tragen könte, worunter Er des Capituls Intraden mittverstanden haben möchte, vndt hette Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, weill S. Churf. Durchlaucht so ein groß aequivalent be- kehmen, das Sie der Fraw Landt Gräffin von Hessen 300000 Rthlr. geben solten, Herr Frombholt aber meinte das Solch Stifft bey guten Zeiten etwa 120000 Rthlr. worunter die 4 Sächsische Ampter 30000 Rthlr trügen, abwerfen können, Vndt schin woll das Er S. Churf. Durchl. nicht wieder rathen würde Magdeburgk zu acceptiren, weill Sie dadurch ein votum im Nieder Sächsischen Krayse bekehmen, auch manchen Ehrlichen Mann mitt den beneficiis begnaden könte. Die Newe postulation des Jungen Hertzogen zu Braunschweigk wehre in fraudem geschehen, wodurch das Capitul Vermeinte die Freye Wahl beyzubehalten, aber der Herr Graff von Trautmannsdorff hette sich erklehret das Solches den Frieden nicht aufhalten solte, vndt wie die Chur Brandenb. mit Vor hochgemeltem H. Graffen von Relaxation des Juraments, so die Pommerische Stände dem Churhause Brandenb. geleistet, zureden kommen, hette er gesaget, die Schweden würden die Stende bald dazu bringen, den die Pauren würden nicht Contradiciren, die Stedte dürfften nicht, weill Sie guarnison einhetten, vndt die Fürnembsten vom Lande würden Sie bey die Köpfe nehmen, vndt also zum Jurament bringen, welchen die

andern folgen würden, die Stadt Dam würde man, Ehe mans Sich versehe, schleiffen, wie Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, Wir Sagten, wan man so procediren wollte, so könte man die Leute woll zum Jurament bringen, aber solches würde Gott schwerlich straffen, Vndt gab ich Dr. Runge so viele zu verstehen, wan die Herren Churf. Brandenb. Sich nur steiff hielten, würde Stettin vndt die Angrentzende Oertter noch woll künnen Salvirt werden, welches aber der Herr Abgesandter nicht glauben wolte.

Eodem die Sein 4 von den Staadischen Ambaßadeurs allhie angelanget.

Den 4. January, Ist der polnische Resident Matthias Krakow ankommen.

Eodem die haben Vnß die Fürstl. Altenburgische Gesandten H. Thumbshirn, und Herr Dr. Carpzow eine visite gegeben, vndt nach abgelegten Complementen vndt einem Neuwen Jahres wunsche, Sich wegen Vnserer Negotiation zu aller Freündschafft vndt Cooperation erbotten, vndt daneben beklaget das es mitt denn Pommerischen Tractaten so langksahm daher ginge, Vndt darüber Vnzehlich viel Leute in Jammer und Noth durch den Krieg gerathen, berichteten auch das die Kayserl. Herren Gesandten auf der Reichs Stände an Sie gestern abgefertigte Deputation Sich erklehret hatten, bey den Schwedischen zu vernehmen, ob Sie in die gesuchte 6tägige dilation zu einholung der entlichen Churf. Resolution willigen wolten, Von Vnß ward praemiss. curialibus per generalia darauf geantwortet, Vndt gebehten Laut Vnsers im Reichs Rahte übergebenen Memorials die Pommer. Sache dahin dirigiren zu helffen damitt dieselbe in Güte könte gehoben werden, Vndt die Pommerische Stände im gewißen nicht beschweret, auch zum gewünschten Frieden gelangen möchten, weill Sie zu restabilirung des Evangelischen Wesens alle Ihre Zeitliche

Wolfahrt aufgesetzet. Welches letzte Sie zwar bekennen müssen, aber die Vertröstung bestundt nur in generalibus, nahmen auch baldt wieder Ihren Abscheidt, vndt wolten Sich specialiter nicht heraußlassen.

Eodem die haben Wir Vnß bey Herr Frombholtz wieder angeben lassen, der Sich aber wegen anderer geschefftе endschuldiget.

Den 5. January hat herr Frombholt Mich Marr von Eckstecken zu Sich verbitten laßen, wie Ich nun zu Ihme gekommen, hatt er mir kürzlich berichtet, weill Er deß Zellischen Lüneburgischen Gesandten baldt gewertigk war, welcher gestalt Er bey den Hollandischen Gesandten gestern gewesen, welche Ihme wie auch H. Löben berichtet, das Ihnen die Schwedische Herren Legaten eine visite gegeben, Vnd sich dabey vernehmen lassen, das Sie Sich mitt den Kayserl. wegen gantz Pommern Verglichen, hetten auch darauf von der Königinn order, vndt wehre Ihnen leidt weill Sie Vernehmen, das Sie die Herren Staadische wegen Vnterhandlung in selber Sachen herüber kommen, das Sie Sich auß Mangel Instruction mitt Ihnen darüber nicht einlaßen könten, weill nun Er H. Frombholtz Herr Knuyten, welcher nicht allein ein Deputirter von Seeland, Sondern auch des Prinzen von Uranien Rahtt wehre, gefraget, Waß Sie bey der Sachen thuen Wolten, vndt waß Sie für Instruction hetten, hette Er zur andtwordt gegeben: Sie hetten order befürdern zu helffen, das der Churfürst wo nicht mehr Jedoch die helffte von Pommern bekommen möchte, Vnd wan die Schweden ja den Oderstromb behielten, das dabey providiret würde, das Sie darauf die Commertia nicht hemmten, oder mit Licenten beschwerten, Vndt dafür solten die Schweden eben so woll eine guarantie bestellen, Wie Sie itzo wegen Pommern begehrten, vndt würde der Kayser, das Reich, der König von Frankreich

vndt die Herren Staaden mitt dafür spendiren, wan aber die Schwedischen Herren Legati bey der revisite bei Ihren parate blieben, So wehren Sie allhie nicht mehr nütze, vndt könten Ihrer Republic zum despect alhie nicht langer bleiben; besondern, würden wieder nach Münster trecken vndt von dar etliche von Ihren Confrerers nach dem Hage gehen, vmb andere last zu holen, itzo hetten Sie Keine andere Instruction, vndt hetten dabey erwehnet, Sie merkten woll, das die Schweden durch Pommern den Holländern die Brodt Kammer Sperren wolten oder könten, Er referirte auch das die Schwedische schon einen Fürschlagk gethan, welcher gestaldt das Reich der Kron Schweden die Manatenentz leisten solte, nemblich die Kron wolte 20000 Mann behalten, welche das Reich mit Contribution Vnterhalten solte, vndt solche Völcker wolten Sie in Pommern vndt Preußen verlegen, weill nun dieses für S. Churf. Durchlaucht gefehrliche Sachen wehren, so wüsten Sie nicht waß zu thuen wehre, vndt beklagte das man mitt den Tractaten so lange cunctirt hette, für Seine Person hette Er lengst dieselbe fortzusetzen gerahten, welches Seine relationes vndt schreyben außweisen würden, Sonsten warteten die Chur Brandenbr. waß bey der Holländischen visite fürlauffen würde, ob Sich die Schwedischen erklehren würden bey dieser bösen resolution zu verharren, oder die Tractaten wegen Pommern zu reassumiren, darnach würde Er Sich auch richten, vndt Vielleicht eine Reise zu S. Churf. Durchl. thuen, wolte Sich aber erstl. noch mitt Vnß besprechen, Vndt wünschte das Ich mitt Ihme reisen könte, Ich sagte das Solches nicht consultum sein würde, vndt nahm also meinen Abscheidt, weill der Lüneburgischer Gesandter H. Langerbeck Vnß Interrumpirte.

Eodem die. Nachmittage habe Ich Marx von Eckstede Herr Löben besuchet, und demselben gebehten, Mir part zu

geben, wie es mitt dem Pommerischen Satisfaction Punct stünde, nachdem die Hollandische Gesandten herübergekommen, vndt ob Hoffnung, das es zu fernern Tractaten gelangen würde, darauf thete Er bericht, das Er bei den Hollandischen Gesandten gewesen, vndt Ihnen die Sache fleißigk recommendiret, welche Sich erklehret, das Sie Ihre bestes dabey thuen wollten, Vndt referirte darauf eben das Jehnige waß Mir Herr Frombholt für Mittage Sagte, es hetten auch die Hollandische Gesandten gefragt, wan Sich die Schwedische Gesandten noch zu Tractaten Verstehen wolten, ob Sie die Churf. Brandenb. Gesandten auch Volmacht dazu hetten, worauf Er geandtwortet, das Sie Selbige von S. Chf. D. täglich erwartetten, vndt weill die Hollandische Gesandten welche itzo die Herren Schweden revisitirten, Ihme Herr Löben auch eine visite zu geben, sagen laßen, vndt Er selbige erwartete auch groß Verlangen hette zu vernehmen, ob es die Schwedische Herren Legati weiter wolten zu Tractaten kommen laßen, bin Ich wieder wegk gefahren, Es schin das Herr Löben sehr perplex und Melancholisch wahr, Er gedachte letzlich auch das davon geredet worden, das theils Volck, so die Schweden zur guarantie von dem Reiche zu Vnterhalten begerthen, in Preüßen solte Verlegt werden, in des Churfl. theill, wolten also den Churfürsten allenthalben ängsten, vndt Sagte: Vieleicht nehmen es die Schweden von Pohlen oder dem Reiche zu Lehen, vndt machen mitt Pohlen einen Ewigen Friede. Er beschwerte Sich auch vber den Altenburgischen Gesandten: Welcher bey der Deputation an die Schwedische, wie Herr Graff Oxenstirn gefraget: ob Sie die Deputirte Rahten wolten, das Sich die Kron mitt Brandenb. wieder in Tractaten einlaßen möchte, geandtwortet: Sie, die Herren Legati würden wissen, waß Sie in instructione hetten, vndt in favorem S. Chfl. D. nichts reden wollen.

Eodem die hatt der Polnische Resident Herr Matthias Krakow Mich Dr. Rungen besucht, vndt berichtet, das Er gleich itzo vom Herrn Graff von Trautmannsdorff kehme, welcher gesaget, das Sie mitt den Schwedischen wegen gäntz Pommern Verglichen, vndt hetten Ihnen etzliche articul übergeben, wo Sie die annehmen, würde baldt Friede werden, sin minus hetten Sie zu bedenken, waß weiter zu thuen, vnd hette hochgemelter Herr Graff auch außdrücklich gesagt das Sie mitt denn Schwedn auch darin einig das Sie modica praesidia in Pommern behalten möchten, Ich bedankte Mich pro communicatione vndt beklagte Mich das die hohen Häupter dergleichen conclusa in praeiudicium subditorum machten, Vndt baht wo er die Kayserl. articulos bekommen könte Mir dieselbe zu Communiciren.

Den 6. January kahmen alhie von Münster an der eine Frantzösischer Gesandter Conte d'Avaux wie auch die beeden Churf. Sächsischen Herren Abgesandten, Imgleichen des H. Graffen von Wittchensteins Excell. von Cleve, wie auch viele andere Catholischer vndt Evangelischer Stende Gesandten.

Den 7. January habe Ich D. Runge, den Churfürstl. Brandenb. Abgesandten Herr Wesembeken besuchet, vndt gebehten zu communiciren wie es mitt der Pommerischen Satisfaction beschaffen, damitt Wir bey künfftiger Post Vnsern Herren Principalen in etwaß davon nachricht geben könten. Worauf Er Mir referirte das es bißhero Zwar gar schlecht gestanden, vndt hetten die Königl. Schwedische Legati die Holländische Ambassadeurs anfenglich damitt abweisen wollen, es were mit der Pommerschen Sache nicht mehr res integra, Sie wehren darüber mit den Kayserl. Vertragen, aber es hetten die Holländische Ambassadeurs angefangen etwaß härtt zu sprechen, vndt den Schweden

Zugemühte geführet, das Sie ohne pericul eines Newen Kriegs, Pommern absque consensu Electoris nicht annehmen könnten, vndt das die Ostsee allermaßen von Licenten befreyet sein müsse, darauf hette der Herr Graff von Wittchenstein, welcher heute bey den Kayserlichen gewesen, so viele erfahren, das Herr Salvius bey dem einen Kayserl. Gesandten Herr Volmarn gewesen, vndt zu verstehen geben, weill die Holländische Gesandten Sich der Pommerischen Sachen so sehr annehmen, ob den Kayserl. Herren Gesandten würden zufrieden sein, das Sie von Ihrem Vergleich resilirten vndt die alternativam reassumirten, Wobey Herr Volmar zwar gesagt Er glaubte nicht das Solches den Kayserl. Gesandten zuwiedern sein würde, aber dennoch H. Salvium an den Herr Graffen von Trautmansdorff remittiret. Der Herr Graf von Wittchenstein aber hette von den Kayserl. woll so viele Vermercket, das Ihnen Solches nicht angenem wehre, Sondern Lieber sehen, das die Kron Schweden mitt gantz Pommern Sich abweisen ließe, bey Solchen vmbständen nun Verhoffte der Herr Abgesandter es würde wiederumb zu Tractaten kommen, deßen man eintzig vndt Allein den Hollandern zu danken hätte, die Reichs Stände hetten S. Churf. Durchl. schändlich verlassen. Er Sagte auch das die Schwedischen H. Legati gegen die Holländische Gesandten auch diese Motive gebrauchet, warümb Sie bey gantz Pommern verblieben das die Pommerschen Stende Deputirte hetten die theilung des Landes wiederrahten vndt solches machte großen wunder, Ich bedanckte Mich dieser communication halber, vndt erfrewete Mich das man hoffnung hette die Pommersche Sache wieder zu Tractaten zu bringen, vndt Indigitirte das S. Churf. Durchl. die Stadt Stettin Sampt dem Oderstromb obenwerts würde salviren können, das man aber von Vnß außsprengte ob solten Wir die Theilungk des Landes

wiederrahten haben, daran geschehe Vnß Vngütlich, vndt wehre bekandt wie Solches gegen den Herrn Graffen von Wittchenstein für diesem auch wehre gedacht worden, das Wirs gebührlich Verandtwortet, auch der Herr Graff Oxenstirn damahlen durch Herrn Secretarium Chemnitium zur andtwort Sagen laßen, Wir hetten zwar woll zu keine division rahten wollen, aber es wehre allezeit in favorem Electoris geschehen, vndt wan man Sich ferner damit behelffen vndt die Sache schwerer machen wolte, wehre nichts beßers alß das die Churf. Gesandtschafft Vnß zur rede stellete vndt Vnsere Erklehrung darüber weiter Vernehme, den ob zwar die Pommerische Stände lieber Vngetrennet beysammen blieben, so würden Sie ad evitandum maius malum Lieber eine division sehen, alß das Sie absque consensu Electoris cum scrupulo conscientiae et fortunarum periculo solten weggegeben werden, der Herr Abgesandter gab an die handt, das Wir die Holländischen Gesandten Selbst ansprechen, vndt Sie Informiren möchten, Worauf Ich Vnß entschuldigte, das Wir solches nicht thuen dürfften, weill ein oder ander Theill Vnser Herren Principalen leicht mochte zumessen, ob wolten Sie den Satisfaction Punct schwerer machen, erachtete es auch nicht nöhtig weill die Herren Holländische Gesanten ultro diese Puncte welche Wir bey Ihnen zu urgiren haben möchten negotierten, nemblich, 1. das die Kron Schweden absque Consensu Electoris von Pommern nichts annehmen, vndt 2. Libertas commertiorum an der Ostsee frey vndt mit Licenten vnbeschweret Verbleiben möchten, vndt habe damitt Abscheidt genommen, mitt bitte waß weiter passiret zu communiciren, welches Er zu thuen promittirte.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede, dem Fränkischen vndt Nürnbergischen Abgesandten H. D. Tobiä Oehlhoffen eine revisite geben, vndt demselben praemissis com-

plimentis Unser Memorial so Wir in den Reichs Rahtt bringen lassen, recommendiret vndt gebehten Mir daneben publicis etwaß part zu geben, Worauf Er mir praemissis curialibus referirte, das die Pomm. Sache für kommen wehre, vndt zwar allerhandt dubia von etzlichen moviret worden es weren aber die Maiora vndt der Schluß dahin gangen, das man die gesuchte Deputation Verordnen möchte, Jedoch dergestaldt, das nur in generalibus bey den Kayserl. vndt Schwedischen angehalten würde der Pommerschen Sachen biß auf S. Churf. Durchl. einkommende resolution einen anstandt zu gönnen, es hetten Sich aber sowoll die Kayserl. alß Schwedische Gesandten Vernehmen laßen, das die Churf. Resolution in etzlichen Wochen nicht einkommen würde, Unterdeß ginge die Campagne wieder an, vndt hetten die Schwedische Herren Legati, die Herren Deputatos gefraget, ob Sie dazu Rahten wollten, das den Tractaten wegen des Satisfaction Punkts so lange ein anstandt solte gegeben werden biß die Campagne anginge, wozu Sie aber nicht Rahten wollen, besondern es ad referendum angenommen, vndt Vernehmen die Stände gerne, das der Herr Graff von Wittchenstein vber Verhoffen, so baldt zurücke gekommen wehre, welcher Zweifels ohne erklehrungk von S. Churf. Durchl. würde mittgebracht haben, vndt es der gesuchten delation nicht mehr bedürffen, wegen fürgeschlagener guarantie Vermeinte Er, wan selbiger punct im Reichs Rahte proponiret würde ob die Stende solche den Schwedischen leisten wollen, das die Evangelische Stende sagen würden, Sie wehren darauf nicht Instruiret, sehe Er also nicht wie die Sache lauffen würden, hielte fast dafür vndt befürchtete das Sich die Stände separiren würden, vndt dürffte das Hauß Sachsen mit Braunschweigk woll in einander gerahten, Undt sagte man das die Schweden Leipzigk, Magdeburgk vndt Erfürth mitt zur guarantien behalten

wollen. Er berichtete auch, das Er Vernommen, das der Herr Graff Trautmannsdorff zimblich perplex seyn, vndt Schlechte Hoffnungk zum Frieden machen solte, Den die Evangelischen wieder bey 20 art. in pto. Gravaminum vndt die Justiz betreffende wieder die Catholischen zu Papier gebracht, Es Vermeinte aber der Herr Abgesandter, das der Friede damitt aufgehalten würde, weill darunter Viele auf einen Reichstagk Verschoben werden könten. Mitt dem termino anni 1624 Wehre den Ober Craysen geholffen Wan nur Württenbergk etzliche Kloster restituiret würden, Er gab auch zuverstehen, wan Er nach Seiner Instruction votirte, das man Ihme beymeßen wollen, Er redete pro Catholicis, vndt deßwegen Sauwer angesehen würde, hette Sich derhalben auf eine Zeitt lang nach Münster begeben, Er sagte auch, weill die Chur Bayrische Moderata Consilia führeten, Vndt Jemandts dieselbe amplectiren wolte, der würde Sauwer angesehen, die Schwedischen ließen Sich sonst Verlauten, wan nur der Satisfactions Punct richtigk wehre, So solte derselbe, pro non concluso gehalten werden, biß der punctus gravamen auch abgehandelt wehre, dadoch Solcher punct in der Proposition vndt Replic Voran stünde, letzlich erbott Sich der H. Abgesandter der Pomm. Stende bestes allwege zu wißen.

Den 9. January haben Wir den Hessen Caßelschen Gesandten H. Reinholt Schäffern besuchet, demselben praemissis curialibus Vnser Memorial so Wir den Evangelischen Ständen übergeben recommendiret, vndt gebehten, befürdern zu helffen das die Pommerische Sache zwischen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt S. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. in güte möchte beygelegt werden, damitt die Pommerische Stände bey gutem gewißen vndt Ihrer Libertät vndt privilegien verbleiben könten. Worauf der Herr Abgesandter nach gewöhnlichen Curialien, Sich

vernehmen ließ, das Er zwar wegen eines schadens am Schenkell in etzlicher Zeit nicht außgehen können, hette aber doch Vernommen, das die Stende eine Deputation an die Schwedische Herren Legaten wegen der Pommerschen Sache abgehen laßen, Womitt es aber wie Ihme berichtet worden, gar schlecht daher gegangen, den, Wie Vnter andern die H. Legaten gefraget; Ob die Stende Rahten wolten das die Tractaten mit Brandenburgk fortzusetzen, hette der Altenburgischer Gesandter dazu nicht stimmen wollen, Welches Er Herr Schäffer improbirte, Vndt wahr Herr Lampadius vndt andere Deputirte auch einer andern meinung gewesen, Vermeinte sonsten das der Churfürst vbell gethan das Er mitt den Tractaten so lange cunctiret vndt fast Sich damitt Verspätet hette, Sie hetten Sich auf die Holländer Verlaßen, die thetten nichts alß mitt Worden, vndt weill die Schweden solches merkten fragten Sie nichts darnach, S. Churf. Durchl. hetten nicht glauben wollen waß andere gerahten, welche die Holländer beßer kenneten vndt Länger mitt Ihnen negotiret, die Holländer möchten zwar itzo woll still sitzen vndt zusehen, ins künfftige aber selbst woll zugreiffen, vndt Sagen Sie hetten es Ihren Feinden abgenommen, Ziehlete daneben auf Bremen das des Orths leicht eine Vnruhe entstehen könte, weill der Kayser die Stadt Bremen zur Reichs Stadt machen wolte, Dagegen aber Solches die Schweden nicht gerne sehen, Verhoffte aber gleich woll es würde mit der Pommerschen Sache wieder zu Tractaten kommen, vndt hielte der H. Gesandter Vnser suchen für billig vndt das nicht zu verandtwortten sein würde, weill Pommern zum ersten dem Königk von Schweden zu Seinem Intent geholffen, wan die Reichs Stände Sich der Pommerischen Stände nicht hinwiederümb annehmen, wan aber die Sache in güte nicht solte gehoben werden, beklagte Er das Landt das es immer vnter den

Krieges pressur vndt Licenten würde bestecken bleiben, worüber die Catholischen Sich nur erlustigen würden, Erboht Sich derowegen Vnsere Suchen nachmöglichkeit secundiren zu helffen, Vermeinte sonsten das Herr Graff Oxenstirn Seinen Herrn Collegen Salvium zu andern gedanken in etwaß disponirt hette, Vndt das des Churfürsten Vnvermuhtliche Heuraht in Niederlandt zu diesem disgusto mitt Vrsache geben möchte, wie Wir auch von der Manutenentz welche die Schwedische Herren Legati vom Reich begehrten, Sagte der Herr Gesandter das auf Solche Völcker Monatlich vber 150000 Rtl. gehen würden, den die Fraw Landtgreffin hette etwa 15000 Mann zu Fuße vndt 5000 Pf. welche doch nicht gar Complet wehren, worauf Ihr Monatlich woll 140000 Rtl. gingen, vndt were so zusagen nur ein Krieglein zu achten, Alß nun der Braunschweigscher Gesandter H. Lampadius kahme recommendirten Wir denuo dieser Sache vndt nahmen Abscheidt.

Eodem die Alß des Herrn Graffen von Wittchensteins Ex. vmb 2 Vhr nachmittage die audientz ankündigen laßen, Sein Wir dahin gefahren, Vndt S. Excll. de foelici reditu kürtzlich gratuliret, weill Sie aber nebenst dero Herrn Collegen der Kayserl. H. Abgesandten erwarteten, auch selbe straks fahren kehmen, So haben Wir mitt S. Excell. weinig reden können, Sie erwehnte nur kürtzlich, das Sie nicht ehe zurücke kommen können, hetten von S. Churf. Durchl. ein mandatum cura libera mittgebracht, es wehren auch schon die Schwedische Herren Legati bey Ihr gewesen, es wehre aber nicht woll abgelauffen, das Herr Oxenstirn entlich gesaget, wan die Chur Brandenb. Ihnen waß anbringen wolten, so möchten Sie es durch die Frantzösische Herren Gesandten thuen, Sie hetten aber gleichwoll des folgenden tages den Herren Graff Oxenstirn vndt Herr Salvium wieder gesprochen, vndt wie Wir fragten Woher

der Vnwill entstanden, Sagten S. Excell. das wehre es, das der Herr Graff Oxenstirn gerahten an S. Churf. D. zu schreyben, das Sie Plettenberge eine Solche resolution geben solte, welches Sie Ihme fürgehalten, Herr Graff Oxenstirn aber hette es geleugnet, Worüber Sie in harte Wordt gerahten, das noch H. Salvius darzwischen geredet, Weil nun Inmittelst die Herren Kayserl. ankehmen, Communicirten Vnß die H. Chur Brandb. nichts weiter, Sondern Wir müsten Vnsern Abscheidt nehmen.

Den 10. January etwa halb 3 Vhr nachmittages haben Wir Herr Wesenbecken angesprochen, vndt praemissis curialibus denselben gebehten, Weil Wir gestern mitt dem Herr Graffen von Wittchenstein nicht viele reden können, Vnß zu communiciren in quibus terminis es itzo mit den Pommerischen Tractaten stünde, Worauf Er Vnß im Vertrauen berichtete, das die Schwedische Herren Legati Vorgestern dem Herrn Graffen von Wittchenstein eine visite geben, wobey zwischen beyden Herren Graffen scharffe Wordt fürgelauffen, welches dahero gekommen, das Herr Graff Oxenstirn gesaget, weill Ihr Churf. Durchl. Sich erklehret, den Oberstromb nicht zu verlassen, So hetten Sie befehl auß Schweden bekommen, bey gantz Pommern zu verbleiben, worauf Herr Graff Wittchenstein geandtwortet, das Er mitt H. Graff Oxenstirns belieben zu S. Churf. Durchl. vmb resolution zu holen gereiset, auch derselbe Ihme an die Handt gegeben, an S. Churf. Durchl. zu schreyben das Sie dem von Plettenbergk keine resolution geben, vndt Sich erklehren möchte vom Oberstromb nicht zu weichen, damitt man Zeit gewünne biß man wegen des Pommerischen Vorschlagks auß der Kron resolution bekommen könte, welches Herr Graff Oxenstirn nicht gestehen wollen, darüber Sie in harte Wordt gerahten, und hette Herr Graff Oxenstirn darauf die Tractaten gantz abgesaget,

vndt wehren baldt wieder wegk gefahren. Sonsten referirte Er das der Herr Graff wegen Pommern von S. Churf. Durchl. eine resolution zurücke gebracht hette, welche darin bestünde, das Sie der Kron Schweden nebenst Vor Pommern, Gartz, Stettin, vndt Wollin gegen einreumung hinter Pommern Vermittelst etzlichen Conditionen laßen wolte, also, das der Oderstromb die Grentze bleiben solte, Jedoch hetten S. Churf. Durchl. Sich resolviret die Insul Wollin der Königin abzuhandeln, vndt hette die Chur Brandenburgische Gesandtschafft solche resolution denn H. Kayserl. Gesandten, wie auch dem Frantzösischen Conte d'Auaux hinterbracht vndt schrifftlich vbergeben, welche angenommen mit den Schwedischen darauß zureden, vndt stünde darauf waß die Schwedischen Sich erklehren würden, Wir würden hierauf bestürtzet, vndt beschwerten Vnß das man mitt Vnß als der Pommerischen Stände Deputirten Zuvorn auß dieser Pommerischen Sache nicht communicirt hette, Zumahlen Ihr Churf. Durchl. Ihrem Gesandten außdrücklich befohlen, nobis inconsultis nichts forzunehmen, welches auch die Newlich im Haag den von Plettenbergk gegebene resolution im Munde hette, Vielleicht hetten Wir zu der Landtstände besten in einem oder andern noch erinnerung thuen können, weill man Vnß aber Vorbey gangen, müsten Wirs dahin gestalt sein lassen, Baten aber hinfüro Vnsern vbergebenen articulum in acht zu haben, vndt denselben mitt pro conditione anzuhengen, damitt die Stände bey solcher übergebung nicht in duriorem Conditionem gesetzet würden, alß Sie bey der Hochlöbl. Hertzogen zu Pommern Zeiten gewesen, auch Vnß Copey von der schrifftlichen erklehrungk zu Communiciren. Der Herr Abgesandter promittirte diligentiam, Klagte aber daneben vber die absonderliche visiten vndt Sagte das man vor 8 Wochen Stettin vndt dem Oderstromb hette salviren können, itzo aber müste es so

wegk gegeben werden, vndt wehren keines äquivalents Versichert, welches Sie itzo fast erbetteln müsten, berichtete auch daneben das S. Chürf. Durchl. in Verallenirung der Stadt Stettin nicht gerne Verwilligen wollen, dazu auch der von Schwerin nicht rahten wolleu, weiter referirte Er das Monf. d'Auaux einen fürschlagk gethaen, das die Kron Schweden, Bremen vndt Vörden gegen halb Pommern vberlaßen möchte, welches auch die Stadt Bremen vndt Stende des Ortts gerne sehen, aber die Schwedischen Herren Legati hetten nicht dazu stimmen wollen, mitt fürgeben, das der Kron eben so viele an Bremen gelegen alß an Pommern, vndt hetten die Herren Schwedische Legaten Viele mehr bey den Kayserlichen gesucht, 1. dem Ertzbischofflichen Titul nebenst dem Capitul zu Cassiren vndt der Kron das Stifft alß ein Weltlich Fürstenthumb zu verlehnen, 2. die Stadt Bremen zur Landstadt zu machen, 3. das der Kayser consentirte das die Kron Schweden auß den Ländern welche Sie vom Reiche bekompt, auch die Landtvolge in Ihren Kriegen vber See, wohin Sie es begehren, gebrauchen mögen, aber der Herr Graff Träutmannsdorff hette Ihnen zur resolution gegeben, ad 1. das der Kayser solches ohne des Pabstes Consens es nicht thüen könte, die Stände, welche das Capitul mitt fundiren helffen, würden Solches auch nicht zugeben, ad 2. die Stadt Bremen wehre schon in numerum Civitatum Imperialium aufgenommen, Vndt würde Sich deßen nicht begeben, vndt wo die Kron Schweden Ihr daran eintragk tehte, würden Sie es zu Wasser vndt Lande mitt Ihnen wagen, ad 3. Solches wehre wieder die Teutsche Libertät, könte auch sonst nicht sein, weill die Kron Schweden Viele Kriege führete, wodurch Teutschlandt von Manschafft erschepfet werden möchte, hernacher würde dem Türken zu schaden der Christenheit wegen Mangell Volks keine resistenz geschehen können, Es

berichtete auch der H. Abgesandter das S. Churf. Durchl. von den Holländern keine assistenz zu gewartten, die Frantzosen würden die mediation zwischen Ihnen vndt den Schweden vber Sich nehmen.

Eodem die Circa 5 Vespert: kam der Freiherr von Löben zu Mir Dr. Rungen in Mein Logement vndt berichtet, das gestern nicht allein die Kayserliche Gesandten an Sie begehret; Sondern auch die Frantzösische vndt Holländische Gesandten gerahten der Herr Graff möchte nur das Exercitium suae commissionis eröffnen, sonsten würden die Schweden bey gantz Pommeru verbleiben, weill nun S. Churf. Durchl. von allenn Verlaßen wehren vndt keine assistentz hetten, auch Ihr gantz keine Zeit eingereumet werden wolte, Sich mitt Vnß zubesprechen, so hetten Sie müssen auß der Nohtt eine Tugendt machen, vndt in das Schwedische Postulat willigen, nemblich das Sie Vor Pommern cum annexis bekehmen, vndt Verhofften die Pommerische Stände würden S. Churf. Durchlaucht nichts Verdencken, Sie hetten das Landt zwar gerne beysammen behalten, aber die Schweden weren nicht zu bewegen gestanden, müsten Sie also großerer gewaldt weichen, vndt hette Mir solches zur nachricht offenbahren wollen, damitt Wirs Vnsern Principalen notificiren könten, Ich beschwerte Mich darauf gegen S. Excell. das man Vnß ehe es geschehen, nicht mitt einem Wordte davon Nachricht geben mögen, Vndt erzehlte S. Excell. darauf waß am 31. December Zwischen des Herr Graff Oxenstirns Excell. vnd Meiner Person in geheimb wehre Vorgelauffen, das Ich dahero Hoffnung gehabt es würden die Conditiones zuletzt etwaß anderes fallen, weill aber nun nicht mehr res Integra wehre müsten die Pommerische Stände Sich es mitt gefallen lassen, vndt baht, S. Excell. wolten nunmehr befürdern das Vnserer Vbergebener articulus loco conditio-

nis mitt angehengt würde, damitt die vbergegebene Oertter Sich nicht zu beschweren, alß wehren Sie von S. Churf. Durchl. absque conditione libertatis et privilegiorum wegk gegeben worden, S. Excell. andtwortteten, das Sie des Herrn Legati discours vom 31. December für lauter betrugk hielten, der nur darumb dieses ann Mich begehret, das Ichs den Churf. Brandenb. Herren Gesandten wieder offenbahren sollte, Vndt wan darauf Sie die Chur Brandenb. nur das geringste auf der alternativ gewichen, das Sie nur Vrsache erlangten alß dan alteram partem zu reassumiren vndt die Tractaten über gantz Pommern mitt dem Kayser zu continuiren, darüber wehren S. Churf. Durchl. vom gantzen Lande gekommen, welches nicht Verandtwortlich, S. Excell. sagten auch ob schon diese tractation geschehe so Verhofften Sie wir würden gegen Ihr Churf. Durchl. in guter affection Verpleiben, vndt die Sache Volnkomblich zur Richtigkeit befürdern helffen, Ich antwortte, das, so viel Vnserer Instruction gemeß würden Wir ferner gerne thuen, vndt möchten die H. Churfl. in Vnß nur keine diffidentz setzen, womitt S. Excell. wiederümb Abscheidt nahmen.

Wie Ich nun Vermerket das die Pommerische Sache in solchen Terminis stünde, bin Ich noch demselben Abendt hora 7 zum Herrn Bärenklauwen gegangen vndt gebehten, Mir zu communiciren, waß dieser tage in der Pommerschen Sache Vorgelauffen, Zumahlen Ich Vernehme, das man darin etwaß Verhandelt hette, Worauf Er mir berichtet, das nunmehr die Churf. Brandenb. Gesandten primam partem Ihrer alternativae simpliciter amplectiret, vndt also den Oderstromb cum annexis Verwilliget ob nun die Königl. Schwedische Herren Gesandten Solches acceptiren würden, das könte Er noch nicht eigentlich sagen, Sondern man würde es baldt Vernehmen, Mons. d'Auaux hette die

mediation vber Sich genommen, wie Ich nun fragte, waß dann die Kron durch die annexa Verstünde, andtwortete Er 1. die Insul Wollin vndt alles waß außer derselben zur Stadt vndt Ampte gehöret. 2. die Stadt Stettin sampt Ihrem gantzen territorio vndt den Dörffern welche St. Marien Kirche auf Jenseidt der Oder hette. 3. die Comptorey Wildenbrugk vndt Waß zum Greifenhagenschen Orthe gehöret, wie ich nun fragte ob S. Fürstl. Gnad. der Hertzogk von Croy auch das Stifft behalten würde, Sagte Er das Er nicht eigentlich wüste, ob die Cron Schweden Sich deßen begeben würde, das aber wüste er gewiße, das Sie die präbenden welche zum Wolgastischen Orthe gehörten Sich reserviren würde, vndt hoffte Er, es würde mitt den annexis keine difficultät haben, weil die Schwedische Herren Legati die Churf. Brandenb. hetten befragen laßen, waß Sie Vnter den annexis Verstünden, worauf Sie Ihnen zur andtwordt werden laßen, das Jehnige, Waß Sie die Schwedischen darunter Verstünden. Ich bedankte Mich pro communicatione vndt nahm Abscheidt.

Den 11 Januarij Notificirte des Freyherrn von Löbens Excell. Mir Dr. Rungen per schedulam, das Ihnen Conte d'Auaux hette anmelden laßen, das die Schweden mitt der Churfürstlichen erklehrung nicht zufrieden sein, Sondern mehr haben wolten, vndt begehrte, wofern Ich etwaß nachricht davon erlanget, selbiges zu Communiciren, Worauf Ich zu S. Excell. gegangen, vndt zur nachricht berichtet, das Ich gestern von Herr Bärenklauwen erfahren, Vndt befandt S. Excell. sehr perplex vndt furchsamb das man endlich wieder auf gantz Pommern fallen möchte, zumahlen Sie zu den annexis auch Golnow vndt die Stadt Dam cum territoriis fürdern, vndt wo Solches difficultirt würde, dürfften Sie den Tractaten woll gar wieder renunciiren. Ich sagte das Zwar an Dam vndt Golnow so groß nicht gelegen,

wan die Stadt Stettin Wegk wehre. Ich hette aber von Herrn Berenklauwen dergleichen nichts Vernehmen können, Undt wie Ich fragte waß dan S. Churf. Durchl. für ein äquivalent wieder bekommen würden, Sagte S. Excell. die Kayserl. wolten S. Churf. Durchl. alßfort Cammin vndt Halberstadt abtretten, wie Ich aber weiter fragte, wie es den mitt dem Hertzogen zu Croy werden würde, Sagten Sie, Ihr Churf. Durchl. würden Sich mitt demselben darüber woll Freundlich Vergleichen.

Eodem die hatt Herr Berenklauw Unß des Conte d'Auaux protokoll sub No. 35 Communiciret, welches S. Excell. den Herren Schwedischen am 9. January eingereichet, dabey auch der Kron Schweden erklehrung zugleich zu befinden.

Eodem die haben Wir die Herren Churfürstliche Sächsische Gesandten H. Pistoris vndt Herr D. Leubern angesprochen vndt dieselben praemissis curialibus fleißigk ersuchet, weill es darauf Stunde vndt itzo deßwegen Tractirt wurde, das Vor Pommern mitt etzlichen Oertern von Hinter Pommern, der Kron Schweden zur Satisfaction solten gegeben werden, das Sie an Ihrem Vornehmen Orthe befürdern wolten, das die Pommerische Stände bey der Ungeendeerten Augspurgischen Confession vndt Ihren Wollerworbenen Privilegien Unturbirt gelaßen würden, haben Ihnen dabey Unsern Latinschen articulum vbergeben, mitt bitte, bey den Herren Kayserl. Gesandten zubefürdern (Weill Sie Zu denselben nicht kommen dürffen, damitt die Schwedische Herren Legati nicht in argkwohn geriehten, alß thetten Wir wieder Sie etwaß suchen) das selbiger dem Instrumento pacis möchte einverleibet werden. Worauf Sie Sich erklehrten, das S. Churf. Durchl. zu Sachsen wünschen mögen, das S. Churf. Durchl. zu Brandenb. die Pommerische Lande zusammen behalten können, Weill es aber die

Nohtt erfürderte, das etwaß müste vbergeben werden, So thetten die Pommerische Stende gar woll das Sie wegen beybehaltung der Vngeenderten Augspurgischen Confession sorgfeltig wehren, ob Sie woll nicht Zweiffelten, es würde wegen der Kron Schweden der Religion halber keine gefahr haben, Sie auch daneben geneigt sein, der Pommerschen Stende Privilegia zu Conserviren, So wolten Sie doch nicht Vnterlaßen wegen S. Churf. Durchl. zu Sachsen bey den Kayserl. Herren Gesandten vndt sonsten deswegen einreummung zu thun, vndt Vermeinten das der Satisfaction Punct vber Pommern in Freundschafft woll würde gehoben werden; Vndt S. Churf. Durchl. Ihren willen dazu geben, Es were aber Ihrem bedünken nach beßer gewesen das S. Churf. Durchl. Anno 1636 Mitt der Kron Schweden wegen Pommern tractiret hette, so wehren Sie mitt wenigern davon kommen, alß itzo. Es schiene Zwar alß ob Sich der Churfürst in Stifftungk der Hewraht mitt dem Frewlein von Nassow auf die Holländer Verlaßen hette, aber, wo die Holländer kein profit sehen, da thetten Sie nichts, vndt möchten des Kriegs auch woll Müde sein. Sonsten gaben Sie zu verstehen, das der Churfürst gerne gesehen, das Vor Pommern der Königin von Schweden vndt Ihren descendentibus nur wehre Verschryben worden, aber es wehre nicht zu erhalten gewesen, Sie fragten Vnß auch waß es mitt dem Newen fürschlage darauf S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk Sich beriefe, für eine beschaffenheit hette, vndt ob von Vnß andere Oerter zur Satisfaction fürgeschlagen worden. Wir Sagten das Wir zu dem Ende dem von Wedeln Copey davon zugesandt, das Er Solches den H. Gesandten des Orths communiciren könte, zumahlen Vnß zu Ohren kommen, das zu Münster die Rede gegangen, alß solten andere Orther Vorgeschlagen haben, welches aber niemahlen geschehen,

die H. Gesandten, gedachten das von Magdeburgk, Schauwenburgk, Minden, Oßnabrügk, Graffschafft Hoy, Diepholtz, Bremen, vndt Vörden wehre geredet worden, vndt hetten Sie Sich deßen zu Münster bey den Churf. Brandenb. erkundigt, aber keine nachricht davon erlangen können, das Jehnige So Mons. Wedell communiciret, darin wehre nichts von obgenandten Orttern erwehnt worden, vndt müsten bekennen, wan die Kron Schweden solchen Vorschlagk eingehen wollen, das Er für das Evangelische Wesen, nicht schädtlich gewesen, Sie gaben auch zu verstehen, das, wan nur Ihre aequivalent mitt in die Erb Verbrüderungk kehme, das Ihnen wegen Pommern gleich viele wehre, wer es hette, Vndt das Sie Sich deßwegen bei den Herren Kayserl. bemühen würden. Sie fragten auch wie es umb das Amt Wollin stünde, Vndt sagten das der Churfürst von Sachsen wegen dero Verstorbenen Fr. Schwester darauf noch fürderung hetten, deswegen Sie mitt den Königl. Schwedischen reden würden, Vndt nachdem Wir Ihnen so viell Vnß bewust, davon bericht gaben, nahmen Wir, cum recommendatione des Landes von Ihnen Abscheidt.

Wie Wir nun gesehen das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. die Tractaten wegen Pommern eifrich fortt gesetzet würden, vndt an Churf. Brandenburgischer Seite aber man den Pommerschen articul gar auß den Augen gesetzet, vndt der Stände im geringste keine erwehnungk gethan, haben Wir Vnß mitt den Stralsundischen Deputirten besprochen, etzliche ulteriores conditiones entworffen, vndt Vnß bei den Churf. Brandenb. alßfortt zur audientz angeben laßen, ob Wir etwa mehr nachricht von Ihnen erlangen könten, welche aber Vnß den folgenden tagk erst ertheilet worden.

Den 12. January Sein wir nebenst den Stralsundischen Deputirten zu den Herren Churf. Brandenb. gefahren,

vndt dem Herren Löben angesprochen, wozu Herr Fromb-holtz vndt letzlich des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. gekommen, Vndt haben darauf angetragen, waß maßen Wir vernommen, das des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. mit Newer Volmacht von der Pommerischen Sache zurücke gekommen, auch darauf weiter zu den Tractaten geschritten, Vndt den Königl. Schwedischen Herren Legaten eine Offerta mittelst gewissen conditionen gethan, ob Wir nun woll Verhoffet weil die Pommerische Stende an diesen Tractaten ein großes Interesse hetten, das die Churf. Brandenb. Herren Gesandten mit Vnß alß der Pommerischen Stände Deputirten Lautt S. Churf. Durchl. öffters ertheileten Resolutionen darauß communiciren sollen, damitt Wir wegen der Stende dienliche erinnerungen thuen könten, alß aber solches nicht geschehen, so müsten Wir fast dafür halten, das die Herren Gesandten ein sonderliches Bedenken dabey haben möchten, Vndt bahten, Vnß von dem Jehnigen, insonderheit von den conditionibus so Sie annectirt Copey zu geben, damitt Wir sehen könten ob der Stände Libertät dabey genugsamb beobachtet worden. Worauf des H. Löbens Excell. für des Herr Graffen von Wittchensteins Ankunfft referirte, das Zwar nicht ohne, das der H. Graff mitt genugsamber Volmacht zurücke gekommen, worauf Sie beederseits von den Kayserlichen vndt Frantzösischen Gesandten dermaßen gepreßet worden, Sich zu resolviren, das Sie nicht dazu gelangen können, Sich mitt Vnß zu besprechen, Erinnerte Sich sonsten gar woll, das Sie von S. Churf. Durchlaucht befehl hetten, auß den Pommerischen Sachen mit Vnß zu communiciren, entschuldigte aber das solches nicht geschehen mitt der eylferttigkeit vndt berichtete das Sie etwas schrifftliches dem Frantzösischen H. Gesandten Conte d'Auaux vbergeben, vndt erwartteten der Schwedischen erklehrung, Wie Wir nun vmb Copey

solcher Schrifft instendig anhielten, andtwortteten S. Excell. das Sie dieselbe nicht hetten, Sie wehren auch nicht Prinzipal der Legation, wie Wir aber darauf nicht acquiesciren, Sondern die Schrifft zu sehen urgirten, ließen S. Excell. Herr Frombholten ruffen, vndt sagen die schrifft mitzubringen, Wie er nun kahme, laß Er Vnß vor Zwey projecte, welche Sie den Frantzosen vbergeben, vndt hierbei sub No. 36 zu befinden. Das erste worin nur unter den annexis Wollin gebohten, und Stettin S. Churf. Durchl. reserviret, hette Conte d'Auaux wieder zurücke geschickt, auß Vrsachen, weil die Schwedischen darauß anlaß nehmen könnten ganz Pommern zu behaupten, derhalben Sie das letzte project Ihme senden müsten, Worin Stettin, Wollin, vndt Gartz verwilliget worden, Vndt beklagte H. Löben das man per modum praecepti mit Ihnen handelte, bekandten sonsten daneben, das man der Pommerische Stände Privilegia, das selbe in Salvo blieben, in dem project woll anziehen können, excausirte es aber das man Ihnen die Zeit Sich recht zu bedenken, nicht Verstatten wollen, promittirte aber in ferneren progreß der Handlung, Wofern die Schwedische Herren Legati Sich dazu Verstehen wolten Vnserer Zugeruhen, welches Wir acceptirten, vndt erbotten Vnß nach erlangter Copey des projects so viel die Pommerische Stände betrifft, nötige erinnerung dabey zu thuen, H. Frombholt berichtete das Conte d'Auaux mitt dem project bey den Schwedischen biß vmb 9 Uhr auf den Abendt gewesen, Vndt Sich gegen dieselbe Vernehmen laßen, wofern Sie die Schweden, ein Dorf mehr fürdern würden, alß Sie in der alternativ exprimirt, so wolte Er den Hut auffsetzen, davon fahren, vndt seinem Könige referiren, wie die Sache stünde. Worauf die Herren Schwedischen gesagt, so wollet Ihr Vnß Verlaßen, Conte d'Auaux aber hette geandtwortet, Sie Verließen Sich selber wan Sie nicht parole hielten, Müsten

derowegen Sie, die Chur Brandenburg. erwartten, was die Schwedischen Sich auf das project erklehren würden.

Wie der H. Graff von Wittchenstein ins Logament kahmen ließen S. Excellenz Sich wollgefallen, das Vnß das project communiciret worden, vndt beklagten die proceduren wie Vnfreundtlichen man mitt Ihnen handelte, Vndt das sic volo sic iubeo spielete, Vndt berichteten S. Excell. das Ihr der Kayserl. Gesandter H. Graff Lambergk gesaget das Sie wegen begehrte äquivalents die Sache den Reichs Ständen, davon zu deliberiren vbergeben, womitt S. Excell. nicht zu Frieden wahren, zumahlen Sie Sich schlechter assistentz zu den Ständen wegen eines äquivalents Versehen, Wan der Kayser nicht das beste dabey thette, Es referirte auch S. Excell. das die Holländische Gesandten gesaget, Sie wolten von den Kayserl. vndt Schwedischen abscheidt nehmen, vndt Sagen, weill Sie sehen, das Ihre Interposition nicht groß geachtet würde, so wolten Sie zurücke ziehen vndt den Herren Staaden referiren, vndt daneben S. Churf. Durchl. das gezeuthniß geben das Sie Sich genug erklehret hetten, S. Excell. Vermeinte sonsten das es nicht Friede werden würde, des H. von Löbens Excell. gedachte auch das die Schwedischen gesaget, wan schon Friede würde, so könte Er doch auf die arth vber 5 Jahr nicht dauern, Vndt wie Wir fragten, wie es den mitt dem Orthe vber der Oder werden würde, Vermeinte Herr Frombholt das es damitt bey der Frantzosen Vorschlage das nemblich die Oder die Grentze halten solte, verbleiben würde.

Wir aber besorgten, das die Schweden bey Ihren schrifftlichen project verbleiben würden, wofern zwischen Ihnen vndt den Frantzösischen nicht ein anderes abgeredet wehre, welches letzte sich auch also befunden.

Den 13. January frühe reiseten die Holländischen Ambassadeurs wiederumb wegk nach Münster.

Eodem die haben Wir den Lübeckschen Herren Abgesandten D. Gloxin besucht vndt Vnß des Zustands der Tractaten erkundigt, auch Vnserer Sache recommendiret, welcher Vnß berichtet das er nebenst dem Bremischen vndt Hamburgischen Gesandten des folgenden Tages die Herren Schwedischen Legaten angesprochen, vndt Ihnen nochmals die Ansee Städte (Worunter Insonderheit die Pommerschen Städte mitt zu verstehen) privilegia vndt das die Commertia freybleiben möchten recommendiren wolte, vndt sehe gerne das die Pommerische Landtstände auch bei Ihrer Libertät conservirt würden, es stünde aber etwaß mißlich, weill die Kron Schweden noch auf gantz Pommern bestünde, vndt wehre zu beklagen, das die Reichs Stände einer dem andern nicht beystandt leisten wolten, Zogk ein Exempel von dem einen Lüneburgischen Zellischen Gesandten Dr. Langerbecken, das derselbe Sich Vernehmen laßen, das die meisten Stände die guarande leisten würden, die es aber nicht thuen wolten, auf die würde es ankommen, Vndt hette Vermeinet den Schwedischen dürffte man vom Satisfactions Punkte nichts sagen, noch Sich deßwegen Interponiren, weil Selbiger Ihr Augapfel wehre, Er hette auch zu verstehen geben, das Er nicht gerne sehe, das der Churf. von Brandenburg Magdeburgk wieder bekehme, davon die Direktion im Nieder Sächsischen Krayse dependirte, weill S. Churf. Durchl. der Reformirten Religion zugethan wehren, beklagte also das gemeine Wesen gar sehr, vndt ließ Sich vernehmen, das die drey Städte Lübeck, Bremen und Hamburgk mitt den Staden von Hollandt eine alliance gemacht hetten, Vndt wie wir wieder auf die Pommerische Sache kahmen berichtete Er im Vertrauen, das die Schweden vnter andern auch begehrten das die Landt-

stende derer Ortter, welche Ihnen zur Satisfaction Verbleiben würden, Ihnen ubicunque locorum Sie Kriege führen würden, die Folge zu leisten schuldigk sein solten, die Hollandische Gesandten hetten zwar beweglich mitt den Schwedischen geredet, das Sie die Pommerische Sache solten zu billigen Tractaten kommeu laßen, aber Sie hetten es nicht groß geachtet, darüber auch die Holländische heuhet mitt etwaß disgusto abgeschieden, Er wahr der Meinungk Wir möchten dem Maintzischen Directorio ein Memorial wegen Vnserer Libertät vndt privilegien vbergeben, so kehme es in communem deliberationem vndt gab dabey zu verstehen das die Kayserl. geneigt weren das die Pommerische Stände bey Ihrer Libertät blieben, aber die Schweden weren harte Leuthe, Wir thatten Vnß bedanken pro communicatione, vndt nahmen darauff Abscheidt.

Eodem die kam der Churf. Brandenb. Secretarius Chemnitz zu Vnß, vndt brachte Vnß ein gruß von dem H. Graff von Wittchenstein vndt Freyherr von Löben an, mitt bericht, das Sie heute bey Conte d'Auaux gewesen, vndt noch Hoffnung hetten ein Stück von Pommern zu erlangen, vndt weill Conte d'Auaux Vnß wegen der Pommerischen Sache woll sprechen möchte, So begehrten die Herren Churf. Gesandten, das Wir Ihn ansprechen vndt S. Churfürstl. Durchl. bestes in ertheilung guter Information wegen Pommern vndt der Grentzen bereden möchten, wie Solches Vnsere Pflicht erfürderte, Wir thäten Vnß darauf cum resalutatione bedanken, Vernehmen auch gerne das noch hoffnung zu Tractaten wehre, wan Unß die H. Churf. Brandenb. Gesandten etwaß mehres in particulari was der Schwedischen Herren Legaten resolution wegen Pommern gewesen, zur nachricht wollten zukommen laßen, solte es Vnß lieb sein, zum Conte d'Auaux aber zugehen nahmen Wir bedenkfrist, das Wir Vnß darüber Recht besprechen

könten. Wir müsten aber Vorhero auch davon Nachricht haben, ob die Schwedische H. Legati die Churf. offerta angenommen, welches der Secretarius zu reportiren annahm.

Den 14. January haben Vnß die Churf. Brandenb. H. Gesandten, alß des H. Graff von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. durch den H. Sekretarium Chemnitzen zu Sich erfürdern laßen, wie Wir nur erschienen, brachte des H. Graffen von Wittchensteins Excell. an, das Sie dem Conte d'Auaux welcher itzo Mediator in der Pommerischen Sache wehre, der Pommerischen Stände Privilegia recommendirt hetten, welcher Sich zwar in der ersten nicht darin finden können, alß Ihme aber dabey zu gemüthe geführet worden, das der Kayser bey Cedirung des Elsaß auch der Stände Privilegia zu observiren begehret, Solches auch die Frantzössische Herren Plenipotentiary eingegangen, hette Conte d'Auaux Sich Vernehmen laßen, das Er gerne sehe, das Wir Ihn selbst ansprechen vndt in der Pommerischen Sache informiren möchten, Weill nun Sie die Churf. Brandenburgische Gesandten Solches auch für Rahttsamb ansehen, So begehrten S. Excell. das Wir den H. Frantzösischen Gesandten selbst ansprechen möchten, Wir thetten Vnß fleißigk bedanken, das die Herren Churf. Brandenb. Gesandten wegen erhaltung der Pommerischen Privilegien Sich bey Conte d'Auaux bemühen wolten, vndt bahten bey solcher guten affection vndt für sorge gegen die Pommerische Stände noch hinfüro Zuverharren, Waß aber anreichte das Wir Vnß mitt den Herren Frantzösischen Gesandten besprechen möchten, dazu könte Wir Vnß nicht ehe erklehren, ehe Wir von denn Herren Schwedischen Legaten in etwaß nachricht hetten, ob es Sie auch offendiren, vndt waß deren meinung wegen der Pommerischen Sache sein möchte, Solte Wir alß dann sehen das es die notturfft erfürderte, So würde Wir Vnß dazu accommodiren.

Hieneben erwehnte S. Excell. der Herr Graff, das die Schwedische Herren Legaten den Oberstromb nun zur Grentze nicht haben wolten, Sondern würden gantz Pommern cum pertinentiis zu den für geschlagenen annexis woll haben Wollen, Inmittelst Verblieben Sie noch bey Ihrer fürderung auf gantz Pommern vndt fragten Vnß nach den pertinentien von Stettin vndt Wollin, davon Wir Ihnen soviele nachricht gaben alß Wir wusten, Vndt weill Wir Vernahmen das die Sache in solchen Terminis bestundt, hetten Wir Vnsere ulteriores conditiones bey der Handt, vndt übergaben dieselbe sub No. 37 bittende, Sie wolten dieselbe Ihrer schrifft combiniren vndt per mediatorem dieselbe an die Schwedische bringen laßen, welches Sie zu thuen annahmen, Sonsten gedachte auch S. Excell. der H. Graff, das die Fürstl. Braunsch. Gesandten, Vndt Insonderheit H. Dr. Lampadius S. Churf. Durchl. wegen des aequivalents auf Magdeburgk sehre zuwiedern wehre, Vndt Sich desfals gegen den Polnischen Residenten etzliche Wordt Vernehmen laßen, welche noch woll rücke sprache gebehren dürfften. Es hette aber der Herr Graff Trautmannsdorff Sich erklehret, wan schon der Nieder Sächsische Crayß wegen Magdeburgk contradiciren wolte, So würde der Westphälische, Schwäbische vndt andere Krayße nicht darwieder sprechen, des H. Löbens Excell. gedachte dabey, das Chur Sachsen wegen Magdeburgk nicht Contradiciren würde, wan Er die 4 Ampter behielte, Schließlich berichte S. Excell. der H. Graff das Er vom Conte d'Avaux woll so viel Verstanden, wan S. Churf. Durchl. die itzige Heurath noch etwaß anstehen laßen, So wolte er derselben hinter Pommern bis an die Oder genugsamb zuwege gebracht haben, Welches S. Excell. dem H. Ober Cammerherrn geschryben, S. Churf. Durchl. wehren sonsten sehr

betrübt gewesen wie Sie in alienation der Stadt Stettin vndt Wollin willigen sollen.

Eodem die post Prandium bin Ich Dr. Runge zum H. Berenklauwen gangen vmb Mich zu erkundigen waß es den eigentlichen für eine beschaffenheit mitt der Pommerischen Handlung hette, Welcher Mir berichtet das Seines Wissens die Sache anitzo darauf bestünde das die Herren Chur Brandenb. Gesandten, wolten den Oderstromb zur Grentze machen, Solches aber wehre zurück gehandelt, vndt könte nicht sein, den Sie herren Ja einmahl in die annexa pure Verwilliget, darunter were der Orth vber der Oder von etwaß zur Wolgastischen Regierungk gehörte, mittbegriffen, Imgleichen Damb, vndt waß zu Stettin vndt Wollin gehörte, wan sich nun die Chur. Brandenb. erklehrten das die Oder nicht mehr die Grentze sein sollte, so kehme es wieder zu Tractaten, vndt Vermeinte, Wir, alß Pommerische Deputirten thätten woll, wan Wir bey denn Churf. Brandenb. solches mitt befürdern hülffen, Wo nicht so dürfften woll die Königliche Schwedische Herren Legati mitt den Kayserl. auf gantz Pommern Schließen. Vndt berichtete dabey das noch heute Vnderschiedtliche Evangelische H. H. Gesandten bey den Königlich. Schwedischen gewesen, Vndt Sich zur guarande erbotten, Alß ich nun sagte, wan Vnser Vorschlagk acceptirt worden, hette es dieser Schweren vndt mißlichen Handlungk mitt den Kayserl. nicht bedurfft; Sagte Er, es hette damitt woll gehen mögen, aber Spiringk hette es in Schweden geschrieben, das der Churf. sich öffentlich im Haag Verlauten laßen, es wehre nur darauf angesehen, wie die Schweden erst auf Pommern könten gebracht werden, hernacher würde man Sie so nicht wieder hinein laßen, darauf ferner, Ihr Königl. Maytt nicht weiter von dem Vorschlagk hören wollen, dabey wehre Ihr auch eine Formula foederis welche Elector contra Suecos aufge-

setzt, zugekommen, das Sie also Ihre Meinungk endern müssen.

Eodem die wie Ich dieses H. Marx von Eckstedten berichtett Sein Wir zum H. Löben gefahren vndt habe Ich Dr. Runge berichtet was beym H. Berenklauwen Vorgelauffen, Vndt das es wieder zu tractaten super annexis kommen könte, Wan man erst Sich erklehrete das der Oderstromb keine Grentze sein solte. S. Excell. bedankten Sich der Communication halber, vndt referirten Vnß hinwiederumb in quibus terminis Sie es dieser Pommerischen Tractaten halber mitt dem Conte d'Auaux vndt den Kayserl. Gesandten Verlaßen, welches dahin ginge, das Sich die Kayserl. erklehret, bei der ersten alternativa zuverpleiben, Vndt gaben S. Excell. daneben zu verstehen, das Sie den Schwedischen die begehrte pertinentien von Stettin vndt Wollin woll laßen würden, Vndt were mit dem Conte d'Auaux in Vertrauen schon geredet worden. Wahren auch der meinung das die Schweden solches woll acceptiren würden, Nach dem mahl Wie Herr Berenklauw beym Conte d'Auaux Sich erkundiget, ob S. Churf. Durchl. nicht dazu zu disponiren stünde, das Sie gegen ein aequivalent der Cron gantz Pommern überließen, Er Zur andtwordt bekommen, das S. Churf. Durchl. Solches nicht eingehen würde, wie Wir nun weiter Sagten, das Wir nicht hoffen wolten, wenn es zum Frieden vndt gütlichem Vergleich mitt Pommern kehme, das S. Churf. Durchl. den Pommerischen Ständen entweder der Religion oder an dero Privilegien vndt in Specie der Regiments Verfaßung eintragk thuen laßen würden, Antwortetete S. Excell. das Sie Schreyben von S. Churf. Durchl. bekommen, die Pommerische Stände durch Vnß zu versichern, das Sie deßhalb genugsambe Reverse den Ständen geben wolten, Sie bey Ihrer Religion vndt Privilegien zulaßen; Schickte auch

fortt zu H. Wesenbeck nach solchem schreyben, welcher aber es nicht in Continenti finden könnte, Wir bedankten Vnß hinwiederümb dieser Communication vndt bahten Vnsern articulum et ulteriores conditiones bey fernere Handelungk mitt den Schweden ebener Gestalt in acht zu nehmen, auch Vnß Copey von dem Churf. schreyben zu ertheilen quod promisit, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Den 15ten January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Oxenstirn, bey deren Wir Vnß Vielfeltigk darumb bewerben laßen, audientz erlangt, vndt dieselbe gebehten, weill nach des H. Graff von Wittchensteins wiederkunfft wegen Pommern Tractiret wurde, das Sie Vnß nicht alleine davon Part geben, besondern auch dabey der Pommerischen StändePrivilegia Lautt Vnsers vbergebenen articuls beobachten wolten. Worauf S. Excell. Sich entschüldigten, das Sie Vnß nicht ehe zur audientz Verstatten können, weill Sie wegen der anwesenden Frantzösischen vndt Staadischen Gesandten vndt sonsten sehr occupat gewesen, referirten darnach Weittleufftigk, was Siedt des H. Graff von Wittchensteins wiederkunfft bey den Pommerischen Tractaten für gelauffen, welches kürtzlich darin bestandt, das nemblich Sie, die Schwedische Herren Legaten noch gantz Pommern begehrten, vndt das S. Churf. Durchl. dafür ein aequivalent nehmen möchten, die Churf. Brandenb. Gesandten hetten dem Conte d'Auaux eine schrifftliche erklehrung mitt 9 Conditiones vbergeben, worin Sie bey dem ersten Theill der alternativae Verblieben, Vndt vermeinte S. Excell. das S. Churf. Durchl. für halb Pommern, cum annexis zu viele fürderten, Sie die Schwedische Herren Legati hetten darauf Ihre erklehrungk den Frantzösischen H. Gesandten, eingehendigt, vndt darin Vnter andern für das theill, welches S. Churf. Durchl. vberlaßen würde, eine Summa Geldes begehret. Fürderten auch zu den

annexis Golnow, Colbitz vndt Piritz vndt Vermeinten, das die Stadt Stettin Verdorben wehre wan Colbitz nicht dabey bliebe, besorgten daneben das die Theilung nicht recht könte getroffen werden, Vndt Verwunderten Sich warumb S. Churf. Durchl. so hartt auf hinter Pommern bestünde, wan Sie ein gut aequivalent dafür bekommen könten.

Wegen Vnsers Memoriats vndt articuls könten S. Excell. Vnß noch keine rechte erklehrung geben, nach denmahle Sie Solches in Schweden geschickt, Vndt hetten von Ihro Königl. Maytt. Vertröstungk bekommen, das mitt ehesten eine Solche resolution darauf erfolgen solte, das die Pom. Stände Verhoffentlich damitt zufrieden sein könten, welches Sie Vnß zur nachricht Vermeldeten, wolten Vnß sonsten vom Verlauff der Tractaten weiter part geben, Wir thetten Vnß dieser communication halber Vnter dienstl. bedanken, vndt recommendirten S. Ex. nochmaln der Pommerischen Stände privilegia, vndt gaben Ihr daneben zuverstehen, das Wir in erfahrung gekommen, das die Schwedische H. Legaten von den Kayserl. Herren Gesandten sollen begehret haben, das der Cron Schweden frey stehen möchte, in den Ländern, welche Sie itzo vom Reiche bekehmen, die Einwohner zu der Cron Kriegen zu gebräuchen, welches wieder der Pommerischen Stände Freiheitt anlauffen thette, S. Exell. aber wolten nicht gestehen das Sie dieses postulatum Jemahlen gethan hetten, vndt alß Wir von dem Churfürstl. äquivalent zu reden kahmen, Sagte S. Excell. das Sie daßelbe befürdern würden, aber die Braunschweigschen würden Sich wegen Magdeburgk noch opponiren, Vndt würde Herr Lampadius gleich itzo zu Ihr kommen, S. Excell. beklagten auch wan die Brandenb. Sich auf dieses postulatum nicht erklehrten, Sondern etwa das Sie darauf nicht Instruirt, Sich entschuldigten, das die Friedens Tractaten Sehr damit werden protrahirt werden, Wir wünsch-

ten das alles woll möchte Verglichen, auch Vnsere desideria in acht genommen werden, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Eodem die hora 12 Schickte des Herrn Salvii Excell. Ihren Secretarium Georg Kellern zu mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, Wan Ich wolte vmb 2 Vhr inne sein, so wolten Sie zu mir kommen, Ob Ich Mich nun woll entschuldigte, Vndt Sie deßen zu entheben vndt alßfortt zu Ihr zukommen Mich erbohten, so sagte doch der Herr Secretarius S. Excell. hetten es nicht gewiße Vorgenommen, vndt möchte Ich nur zu Hause bleiben, Worauff S. Excell. vmb Seigers 2 zu Mir kahmen, vndt sagten, Sie hetten lengst Vnß besuchen wollen, wehren aber allezeit behindert gewesen, nun hetten Sie aber gelegenheit nehmen wollen, zu Mir, alß der Ich am negsten wohnete, zukommen, vndt auß denn Pommerischen Sachen in etwaß zureden, Vndt fingen darauf anzuerzehlen, waß zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. Gesandten diese Zeitt vber wegen Pommern Vorgegangen, vndt lasen Mir Ihre letzte schrifft vor: daneben Sie vber die annexa noch die Städte Golnow vndt Piritz nebenst denn Amptern Colbatz: vndt Piritz begehrten, Vndt hetten Solches heute dem Conte d'Auaux angegeben, vndt begerten zu wißen waß es für eine gelegenheit damit hette, Worauf Ich Mich gegen S. Excell. Vermittelst gebührlichen Complementen bedankte, das Sie mein Hauß soweit Ehren, vndt zu Mir kommen wollen, Vndt bath Mir zur Vnhoffligkeit nicht zurechnen das Ich dieses admittirt hette, vndt nicht alßfortt zu Ihr gekommen wehre, daneben berichtete Ich das die Städte Golnow vndt Piritz nichts Importirten, Zumahlen dieselbe nicht alleine durch den Kriegk, Sondern auch Brandt ruiniret, vndt were das Ampt Piritz gar ein geringes Amptichen, Colbatz were Zwar etwaß beßer, aber dagegen auch mehr ruinirt, darauf fragten S. Excell. weiter, wer den diese Aempter itzo hette,

vndt ob nicht der Stadt Golnow territorium vndt Heide Sich biß ans Wasser erstreckte, Ich sagte, das soviel Mir wißendt, hett der Gen. Mortagine itzo Piritz im Besitz, Colbatz aber wehre Vnter Viele Königl. Officirer destribuirt, die Mir nicht alle bekandt wehren, wegen Gollnow berichtete ich, daß der Stadt territorium nicht groß wehre, auch die Heide nicht ans Frische Haff ginge, Sondern die große Stepenitzsche Heide lege darzwischen, welche ins Ampt Friedrichswalde gehörete, Vndt wie Ich fragte: Waß die Vrsache wehre, warümb diese schlechte Oertter von Ihr Königlichen Maytt weiter begehret würden, Sagten S. Excell. das Sie es nicht wüsten, den, nachdem der Feldmarschall Torstensohn in Schweden gekommen, hette es Sich viele geendert, anfenglich hetten Sie in Instructione gehabt, S. Churf. Durchl. Stettin vndt noch einen Ortt von Vor-Pommern zulaßen, welches Sie auch hätten bekommen können, wann Sie Sich für 4 Monath accommodirt hetten, aber darnach hetten Sie ein Contrarium mandatum bekommen, dabey Sie bleyben müsten, Vndt Sagten weiter Sie wehren am meisten bekümmert, wie die Grentzen zumachen, den die Churf. Sagten, Sie wüsten der Oertter gelegenheitt nicht, Vndt Sie die Schwedische Herren Legaten wüsten Sie auch nicht, derwegen möchten Wir alß Pommerische Deputirte Ihnen dieselbe geben, Ich andtwortete, das Wir Solches auch nicht thuen könten, theils, das Wir Solches nicht befehliget, theils das die Interessenten müchten darüber gehöret werden, den einen tertio würde Vnmüglich fallen, alles waß nohttigk dabey in absentia zu beobachten, S. Excell. fragte wie den dem Dinge zurahten, Ich Sagte, weill man sehe das nohttwendigk eine Grentze gemacht werden müste, so möchte man in dem Instrumento pacis die Ortter in genere specificiren, vndt dann die Richtigmachung der Grentzen nach Pommern Verweisen, da könte ein Jeder

Interessirende Seine erinnerung thuen, das niemandt Verkürtzet würde. S. Excell. sageten das solches eine gute Meinungk wehre, Vndt notirten dieselbe mitt Stahl in Ihre schreybtaffell, Darnach fingen S. Excell. an zu reden vom Stiffte Cammin das zwar Ihr Königl. Maytt. solches S. Churf. Durchl. cediren würde, aber die Jura, welche die Hertzoge von Vor Pommern darüber gehabt, würde Sie behalten, Insonderheit aber die Concessiones praelaturarum, Ich andtwortete, waß die Jura patronatus anreicheten wüste ich nicht ob dieselbe könten auf die Orth bleiben wan S. Churf. Durchl. das Stifft solte Erblich abgetretten werden, das aber die Cron die Praelaturen welche zu Vor Pommern gehörret, behielte, das wehre billigk, vndt hetten die Wolgastischen Stände daran Ihre Interesse, damitt der Praelaten Standt nicht aufgehoben würde, Vndt könte Ihnen Ihr Jus quaesitum auch so schlechter Dinge nicht genommen werden. S. Excell. Vermeineten, Weill dem Churfürsten der Episcopatus solte Erblich zugeschlagen werden, so wehre nutzlich vndt guth das die qualitas Ecclesiastica gar aufgehoben würde, wie aber Solches ins werk zurichten, solches wehre Schwer, Vndt könten Sie mitt den Kayserl. wegen Bremen vndt Voerden auch noch nicht zurechte kommen, die berifen Sich darauf das Solches in praeiuditium Papae et Ecclesiae Romanae nicht thuen könten, Ich sagte: Wan es consensu totius Imperij geschehe, So müste der Pabst woll zufrieden sein, Ihr Churf. Durchl. würde es auch lieber sehen, das Sie das Fürstenthumb Cammin Jure Seculari bekehmen, alß ecclesiastico, den Stifftsstenden würde es gleich viele thuen, wan nun Ihre Privilegia und libertas dabey beobachtet würde. S. Excell. sagten man würde sehen, wie es weiter liesse, vndt möchte man mitt zum Frieden einrahten helffen, Wie Ich nun bey dieser occasion S. Excell. der Pommer. Stände recommendirten arti-

culum aufs beste recommendirte, vndt bathe das man Zu versicherungk der Stende denselben dem Instrumento pacis inseriren möchte, Sagte S. Excell. der Articul wehre zu langk, es wehre gnung wan Ihr Königl. Maytt. Sich itzo zur künftigen Confirmation privilegiorum erklerte. den das alhie in Instrumento Pacis dieselbe solten confirmirt werden, das könte Ja nicht begehrt werden, Ich regerirte, das Ja der articulus nichts anders im Munde führete alß nur der künftigen Confirmation versichert zu sein, anitzo aber müssen ja billig die Confirmanda welche nicht allein in Privilegien, Sondern Vielmehreren bestünde, exprimirt werden, zu dem Wehre billig das die Stände in plenam libertatem restituirt, und die Praesidia sampt den Licenten abgeschafft würden, auch das Landt bey dem beneficio appellationis Verbleiben. S. Excell. sagten: Qui omne dicit nihil excludit, man müste So nicht Scrupuliren, Wir währen gar zu Mißtrauwigk, die Königin würde so nicht mitt Vnß procediren wie Wir besorgten, die Praesidia vndt Licenten würden nur modica ad modicum tempus sein.

Ich replicirte hierauff das Solches wieder des Landes Kyndtbahre Freiheitt lieffe, vndt würde Solches demselben zu großem beschwer gereichen, das modicum tempus konte auch so lange vndt weit extendirt werden, alß es den Königl. Ministris gefallen würde, es müste ja diese Sache einen certum terminum ad quem haben, S. Excell. sagten Mir das Were Ihre Meinungk nicht: Sondern so lange nur biß man sehe wie Sich der Friede sezte. Ich regerirte aber mahl das Solches ein terminus aeqve incertus wehre, Sub cuius pratextu man dem Lande woll einen perpetuum militem aufbürden könte. Vndt schlugk Vor das man den terminum biß zur Huldigung sezte, S. Excell. sagten Sie wolten es mitt Herr Graff Oxenstirn bereden, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Eodem die Gegen Abendt haben Vnß die Churf. Brand. Gesandten zu Sich erfürdern laßen, vndt Vnß der Schwedischen Herren Legaten Schrifftliche resolution so Sie Ihnen durch Conte d'Auaux einhendigen laßen, communiciret, weill nun darin were postulata gewesen, darauf Sie nicht Instruirt, alß hetten Sie eine gegen erklehrung darauf gefaßt, die Sie Vnß auch fürgelesen, Vndt sein die Schrifften sub No. 38 No. 39 hiebey Verhanden. Wir thetten Vnß für die Communication bedanken, Vndt bahten das Sich die Churf. Gesandtschafft bey diesen Tractaten die Conservation der Pommerischen Privilegien Sich wolten befohlen sein laßen, Worauf Sie annahmen Vnsere vbergebene Conditiones Ihren zu annectiren. Wir wünscheten das die Tractaten wegen Pommern Zeitiger fürgenommen wehren, Wie Wir vndt die Pommerische Stände Solches getrewlich gerahten alß es aber Verblieben, das dennoch diese Tractaten zu des Landes beste ablaufen möchten, Vndt referirte Ich Dr. Runge das Herr Salvius Excell. eben diesen Mittagk bey Mir gewesen, vndt von den novis postulatis erwehnet, vndt waß dabey Vorgelauffen, Worauf S. Excell. der Herr von Löben sagte, das Sie nicht mehr Verwilligen könten, Weill die Kayserl. Gesandten Sich gegen Ihr Verlauten laßen, wan der Churfürst auch gantz Pommeru Verwilligen würde, das Er deswegen nicht mehr zum äquivalent bekommen solte, alß Ihme wegen halb Pommern gebotten.

Den 16. January habe Ich Marx von Eckstede der Stadt Bremen Gesandten besuchet, weill Ich Dr. Runge damahlen behindert gewesen, vndt denselben praemissis curialibus der Pommerische Stände privilegia vndt deswegen von Vnß vbergebenen articulum recommendiret, Welche Sich darauf zu aller willfehrigkeit erklehrten, Vndt berichteten, das der Ansee Städte Gesandten gestern bey den Schwedischen Legaten gewesen,

Undt Ihnen der Ansee Städte, vndt deren Lender darin Sie belegen privilegia bestermaßen recommendiret, weill nun in Pommern auch Vnderschiedtliche Hansee Stedte wehren, so hetten Sie Selbige in Specie mitt angezogen, es hetten auch die Herren Königl Legati Sich in generalibus erklehret, der Stende privilegia zubeobachten, Vndt nicht zu schwächen, Vndt daneben promittiret in dem Instrumento Pacis die Clausul einzurücken: Salvis Privilegiis, Es wehren die Herren Abgesandten auch in procinctu nebenst dem Lübeckschen vndt Hamburgischen Gesandten, den Herr Graff von Trautmannsdorff anzusprechen, Vndt S. Excell. diese gemeine Sache auch nochmahlen fleißigk zu recommendiren, Vndt Erbotten Sich der Pommerischen Sache eingedenck zu sein, Vndt fragten, ob Wir nicht selber die Kayserl. angesprochen, Ich andtwortete darauf, das Wirs bis dato für vberflüßigk gehalten hetten, nach demmahl Ihr Königl. Maytt. zu Schweden den Pommerischen Stenden wegen Conservirungk Ihrer Privilegien Vielfeltige promesse gethann.

Den 17. January Ist des Herr Graffen von Wittchensteins Ex. Vnvermuhtlich zu Mir Dr. Rungen in Mein Logement kommen, vndt Sich entschuldigt das Sie so unversehens Kehmen, daneben aber berichtet, das Sie gleich itzo beym H. Salvio gewesen, Vndt mitt demselben wegen der Pommerischen Sachen Sich besprochen, vndt gebehten das Sie von den novis postulatis abstehen möchten, Vndt Ihme deßhalber Viele rationes zugemüthe geführet, Er hette aber Sich nicht wollen bewegen laßen, Sondern Ihr etzlich Vertrauwte Handtbriefelein nebenst der letzten Königl. ordre communiciret, darin außdrücklich gestanden das Sie die Dievenow vndt Golnow dazu fürdern solten. Alß begehrten S. Excell.: Ich möchte von Selbigen Ortten bericht geben, Damitt Sie vmb So viel mehr darnach zurichten, auch S. Churf. Durchl. zu referiren hetten. Ich sagte das Ich

Vngern Vernommen das newe postulata herfürkehme, aber es wehre eben das waß des Herrn Salvii Excell. Mir vor 3 tagen auch angemeldet. Waß die Divenow an-reichte, wehr Solche alß ein pertinens der Insul Wollin gehalten, vndt wer die Insul hette der wehre doch des Strombs Meister, Golnow aber wehre nur ein Klein Vn-vermögenes Stedtlein, daran Ihr Churf. Durchl. an Intra-den zwar nicht Viele abginge, aber es schöße der Stadt Heyde Recht an die Friedrichswaldische Wiltbahne, vndt wehre das meiste das die Stadt Stargardt den Stromb die Ihne nicht könte hinabschiffen, Sie müsten den bey Golnow Vnter der Brügken vorvberfahren, S. Excell. thetten Sich dieses berichts bedanken, Vndt sagten es wehre etwas Newes das dieses von den Schwedischen auf die Bahne gebracht würde, aber, weill Sie es in Instructione hetten, würden Sie schwerlich davon abzubringen sein, Vndt Zweiffelten S. Excell. ob man vmb der Stadt Wollin, die Tractaten solte Zergehen laßen, oder den Frieden auf-halten, Zumahlen Sie Sich besorgeten, wo man diese Sache nicht in eile zur richtigkeit brächte, es möchten immer mehr vndt mehr postulata herfür kommen, in dem man gute nachricht auß Schweden hette, das die Cron Schweden lieber gantz Pommern behielte, alß das Sie S. Churf. Durchl. das geringste abtretten solten, Vndt würde bey Ihr Solche besorgniß dadurch Vermehret, das in einem schrey-ben außdrücklich enthalten, das, Wan die Königl. Gesandten Sich mitt Stettin bereits verlauffen Vndt selbige Stadt S. Churf. Durchl. Verwilliget, Sie dennoch Solches revo-ciren solten, Ich andtwortete, weill die Pommerische Stände Ihr Churf. Durchl. diese Tractaten, salvis tamen Privilegiis et libertate in die Handt gestellet, So wüste Ich dazu nichts zu sagen, das Landt wehre sonsten des Lieben Friedens begierig, S. Excell. repetirten, das Sie es nicht rahtsamb

befunden, vmb einer Stadt willen das Werk Zerschlagen zulaßen, Vndt berichteten, das Herr Salvius hochlich Improbirt das S. Churf. Durchl. mitt der Hewrath in Nieder Landt so schleunig Verfahren, es hette alles anders lauffen mögen, Sie begehrten auch, obschon die Stadt Stettin an die Cron Kehme, möchte Ich doch nicht Vnterlaßen Ihnen mitt Nottürfftiger Information an die Handt zugehen, wozu Ich Mich erklehrte soweit es Vnsere Instruction zuließe.

Den 18. January kam der Secretarius Legationis Matthias von Berenklauw Frühe vmb 6 Vhr zu Mir Dr. Rungen vndt berichtete das die Königl. Schwedische H. Legaten beyderseits Mich grüßen ließen, vndt begehreten, weill Sie itzo mitt denn Herren Churf. Brandenb. Gesandten in tractaten stünden vndt Conte d'Auaux die Sache eiferich triebe, Ich möchte Ihnen nachricht der annexorum geben, Wegen der Stadt Stettin hette zwar H. Lilieströmb nachricht eingeschickt aber Sie möchten gerne Wißen was für Interstitia Zwischen den annexis wehren, welche Ihrer Churf. Durchl. Verblieben vndt an den Oderstromb oder das Frische Haff stießen, vndt brachte deßwegen Seinen Atlantem mitt, bittende Ich möchte Ihnen die Oertter zeigen, Worauf Ich Mich wegen des Zuentbottenen grußes bedankte, Vndt Mich anfenglich darauf entschuldigte, das Ich der Oerter keine Volnkommene Wißenschafft hette, Vndt wan Ich etwaß berichtete das Sich anders hernacher befünde, möchte es Vnschuldigen Leuten zu schaden gereichen, oder auch woll die Cron Schweden in die gedancken gerahten, alß hette Ichs ex pro erese vndt Ihr zu schaden gethan, vndt rieht nochmahlen, man möchte keine particularia alhie decidiren; Sondern die Interessenten darüber hören, vndt die Vollige abrichtung in Pommern Verweisen. Der Herr Secretarius Sagte, Solches möchte auch woll geschehen, aber die Herren Legaten möchten gleichwoll in genere gern

die Interstitia wißen, vndt möchte Ich nur so viele davon eröffnen, alß Mir wißendt wehre, Vndt weill Er instendigk urgirte, nahmen Wir, iedoch mitt bedingk, das durch diesen meinen bericht niemande solte präjudicirt sein, die Landt Carte vor, Vndt berichtete das von der Märkischen Grentze biß an die Stadt Grifenhagen das würde der Cron durch vigore annexorum zukommen, weill es eine Pertinentz zu Vor Pommern wehre, darin die Brandenb. Consentiret, von dem Grifenhagenschen territorio welche ginge an das Clützische vndt gehörte in das Amt Colbatz, vndt erstreckte Sich biß an Poiuh vndt das were das einge interstitium oberhalb Stettin an der Oder Pojuh, welches dorff der Stadt Stettin gehörte, gingen die annexa biß in den Damischen See, da Sich der Stadt Dam territorium endet, von Dannen fangt Sich die Lübzinsche Heyde an, die gehöret den Wussowen vndt das würde das andere Interstitium machen, Von der Lübzinschen Heyde an, erstrecken Sich der Stadt Stettin Höltzung biß an die Crampe, daselbst fenget die große Stepenitzsche Heyde an, biß nach kleinen Stepenitz, welche das dritte Interstitium sein würde, die Kleine Stepenitz mitt noch etzlichen Wasser Dörffern, gehört unter das Ampt Wollin, wo diese Sich endiget, da haben die Fleminge vndt andere vom Adell dörffer am Waßer, davon aber hette ich keine Wißenschafft, vndt könte Keinen Bericht geben. Worauf der Herr Secretarius fragte ob man in den interstitiis auch schantzen legen könte, Ich andtworttete Nein, keine die dem Strome zu schaden gereichen würde, den weill die Oder obenwerts in Viele ströme Sich ertheilete, vndt große Brüche dazwischen legen, der Dammische See eine Meile, vndt das Haff gegen Stepenitz noch breiter wehre, So wehre Vnmüglich mitt Schantzen einige Hemmungk daselbst zu thuen, wan man in re praesenti wehre, So würde Situs loci diesen meinen

Bericht besterckn. Ferner Sagte der Herr Secretarius, das noch eine difficultät wegen des Stiffts Cammin wehre, da wolten die Chur. Brandenb. nicht zugeben das die Jura welche die Hertzoge von Vor Pommern davon gehabt, der Cron bleiben solten, Ich sagte, das auch Ich oder jemandt anders nicht wusten als das die Cron Sich deren begeben, den der Königlichen Herren Legaten Schreyben vom 25. Novemb. das Sie an die Frantzösische Gesandten gethan, wehre ja so hell vndt Klahr, das nemblich das Stifft nebenst Hinter Pommern dem Churfürsten abs que ulla limitatione cedirt vndt abgetretten worden, das nicht daran zu zweiffeln, Er andtwortete, es wehre Solches woll wahr, aber der Herren Legaten Meinung wehre gewesen, das Sie die Jura in collatione praebendarum dennoch für Sich behalten würden, derhalben hetten Sie Vor Pommern cum omnibus Juribus Secularibus et Ecclesiasticis begehret welches S. Churf. Durchl. auch Verwilliget, Ich sagte, wan die Königlichen Herren Gesandten das Jus conferendorum beneficiorum ecclesiasticorum in Capitulo Camminensi nur meinten, so könte dem Werke vielleicht dadurch abgeholfen werden, das das Capitulum quoad praebendas in Seinem Vorigen Stande, vndt ein Jedes theill Seine Collation erreichte, dagegen aber der Episcopatus S. Churf. Durchl. alleine, Vermöge des schreybens vom 25. November Jedoch Salvo Jure Ducis Croy Verbliebe, welches woll sein könte, weill das Capitulum Camminense von dem Episcopatu ein Separat werck gewesen, So bliebe auch der Prälaten Standt im Wolgastischen Orte in Seinem vigor, deßen die Landtstände des Ortts Sich auch nicht begeben würden, Herr Berenklauw Vermeinte das dieses ein gutt Mittell wehre, das sie könten von einander kommen, den die Cron fehme zu Ihren Scopo quoad praebendas, vndt Ihr Churf.

Durchl. behielten das Bisthumb, vndt nahm damitt cum gratiarum actione Abscheidt.

Eodem Momento Wie Herr Berenklauw noch in der thür standt, kam auch H. Frombholt zu Mir Dr. Rungen, vndt berichtete, das Er gleich itzo zu dem Conte d'Auaux fahren müste, vndt weill die Königliche Schwedische H. Gesandten hartt auf Golnow drungen, vndt davon nicht abstehen wolten, hette Er einsprechen, vndt mitt Mir darauß Reden wollen, wie dem Wercke zu helffen, das S. Churf. Durchl. nicht Verkürtzet würde, Vndt baht vmb Information, waß S. Churf. Durchl von der Stadt etwa zu heben haben möchte. Wegen der Stadt Golnow thete Ich Ihme den Vorigen bericht, Vndt das meines wißens der Hertzogk zu Pommern in der Stadt Golnow eine Mühle, einen Landt Zoll, vndt das halbe Gerichte gehabt, waß diese stücken nun eigentlich abwürffen, wüste Ich nicht, wie aber das Werck einzurichten, Solches erfürderte gute behutsambkeit, zumahlen die Stadt mit dem Churfürstl. Territorio fast gantz vmbgeben würde, hielte dennoch davor, wofern die Stadt nicht zu salviren stünde, so müste Er das Werck also richten laßen das nichts alß der Stadt eigenthumb dadurch könte Verstanden werden, vndt weill Er sehr Eylete nahm Er damitt Seinen Abscheidt.

Eodem die haben Wir nachmittage die Chur. Brand. Gesandten nemblich des H. Graff von Wittchensteins vndt des Herrn von Löbens Excell. Excell. angesprochen, vmb zuvernehmen, waß in den Pommerischen Tractaten weiter Vorgangen, worauf Sie berichteten, das die Sachen zwar etwas Liedlicher stünden, aber es fiehlen doch noch etzliche difficultäten Vor, das Ampt Colbatz vndt Piritz hetten Sie Zwar fahren laßen aber bei Golnow blieben Sie noch, wegen des littoris orientalis wehre Ihre der Churf. Brandenb. Meinung das Sie es an der Oder auf 4 oder 5

Werckschue determiniren wolten, Aber die Pertinentien vom Ampt Stettin vndt Wollin, welche vber der Oder belegen dagegen behalten, weill Ihnen die Schwedischen dieselben nicht reservirct, wegen der donationum in den Fürstl. Amptern Sagten Sie, würde es am schwersten daher gehen, vndt gaben zu verstehen, wan Sie diesen Punct erhalten, vndt die Donationes cassiret, bekommen könten, das Sie auch entlich Golnow mitt Ihren eigenthumb würden fahren laßen, Wobey Sie Sich aber doch reserviran würden, das Sie solche Stadt sampt den Griffenhagenschem Ortte bey der Königin, weiter abzuhandeln, möchte frey bleiben. Wir erinnerten, wofern S. Churf. Durchl. Golnow Je würde Verlaßen müßen, mitt fleiße zu reserviren das die Fahrt auf der Ina der Stadt Stargardt frey bliebe, den Sonsten würde die gute Stadt nicht wieder in aufnehmen gerathen können, das man aber gedechte ins künfftige solche Stadt vndt den Griffenhagenschen Ortt wieder abzuhandeln, da hetten Wir weinig Hoffnung zu, weill Pommern der Cron undt nicht allein der Königin gegeben würde, alß würde die Königin deßwegen etwaß zu disponiren nicht berechtigt sein. S. Excell. der Herr Graff sagte, das H.. Salvius schreyben Vorgezeiget, das Sie auf Golnow halten solten, vndt wüste Er selber nicht warümb es die Königin haben wolte, Monf. le Conte d'Auaux aber, hett Herr Frombholten gerahten, keinen Ortt außzusetzen, Sondern in allem Zuschließen, Sondern wolte Er darauß scheiden, Es hette aber gemelter Conte d'Auaux an den Frantzösischen H. Residenten dieser Sachen halber fleißigk geschrieben, der Königin dieselbe zu recommendiren. Wie Wir nun fragten, Ob dann S. Churf. Durchl. noch etwaß Geldt würde zubekommen, Sagten S. Excell. die Kayserl. Gesandten hetten Sich Vernehmen laßen, man möchte davon abstehen, Sonsten würden Sie es in den Reichs Rhatt

bringen müßen, vndt dürfften die Reichs Stände Ihr woll nicht Viele zu willen sein. Vndt Vermeinten Sie das Ihr Churf. Durchl. das Stifft Minden noch ehe alß Geldt bekommen würde, weill der Kayser davon disponiren könte, Sie, die Kayserl. hetten Ihnen auch sagen laßen mitt den Pommerischen Tractaten zu eylen, weill die Reichs Stände den Friedenschluß sehr urgirten; Bey dieser occasion haben Wir auf der Wolgastischen Stände begehren, die Curialien wegen des vberschickten Churf. einladungsschreyben zum Beylager abgelegt, Vndt die Stende bey S. Churf. Durchl. zu entschuldigen gebehten, das Sie bey itzigem Zustande das Schreyben der gebühr nach, nicht beandtwortten können, cum annexa gratulatione, Welches Sie zu thun angenommen.

Den 19. January etwa vmb 8 Vhr kam Herr Wesembeck zu Vnß, vndt berichtete 1) das der H. Graff Oxenstirn Sich gestern auf Vnß beruffen, alß solten Wir widersprochen haben, das der Churf. das gantze Capitul nicht bekommen könten, Vndt begehreten das Wir S. Churf. Durchl. darin nicht wolten zu wiedern, Sondern vielmehr befürdern, das Sie das gantze Camminsche Capitul bekehmen, S. Churf. Durchl. wolten Sich dagegen Verpflichten Solche beneficia welche nacher Wollgast gehörten, niemandt anders, alß Wollgastische Patrioten zu Conferiren. Wir andtwortteten, das die Wolgastische Stände Ihre Interesse am Capitulo, deßen Sie Sich nicht begeben würden, hetten, Derowegen müsten Wir Vor dieselbe vigiliren, Wan aber S. Churf. Durchl. mitt der Cron könten vber dem gantzem Capitulo Vergleichen, Vndt Sich alß dann gegen die Pommerische Stände, Sich also reversirten, hetten Wir nicht Vrsache der Stände Interesse weiter dabey zu allegiren, weill Sie ob indigiterter maßen durch den reverß Versichert würden. 2) Wehren Sie noch different, wegen des Littoris in orientali parte; darin thette Conte d'Avaux einen Für-

schlagk, man möchte selbiges auf etzliche Werckschne setzen, Vndt möchte gerne Vernehmen waß Vnß dabey beüchte, Wir andtwortteten, das Wir Vermeinet, das diese Sache bereits richtig gewesen, etzliche weinige Werckschn am Vffer könten Ja den accolis kein groß praejudicium zufügen, aber Vnsers ermeßens wehre am besten das man Sich in re praesenti darüber Vergliche. Zum 2. referirte Er das Sie gerne den Grisenhagenschen Ortt nebenst der Stadt Golnow wieder abhandeln wolten, Weill aber herr Salvius wegen der Comptorey daran interessirt, Ob Wir nicht bey Ihme tecte Vernehmen wolten, ob hoffnungk dafür wehre, Dajegen würden S. Churf. Durchl. Ihme die Comptorey nicht allein laßen, Sondern auch sonsten statlich recompensiren, vndt baht Wir möchten in S. Churf. Durchl. besten, in allen Puncten sein, Wir sagten, das Wir eben zu S. Excell. dem H. Salvio fahren würden, vndt wolten dieses letzten halber woll einen außwurff thuen, Wie S. Excell. Sich nun gebähren würden, Solches würden Wir den herren Churf. Brandenb. weiter reportiren.

Eodem die haben Wir des herrn Salvii Excell. besücht, vndt S. Excell. gebehten, weill in der Pommerischen Sache durch Vermittelungk Conte d'Auaux fleißigk tractirt würde, Vnß davon part zu geben, dabey Wir auch Verhofften das der Pommerische Stände privilegia würden in obacht genommen werden, Worauf S. Excell. Vnß etwaß auß dem Churf. Brandenb. project Vorlase, Vndt daneben berichtet, das Sie von der Königin befehl hetten, bei Golnow, Divenow vndt den Ripis an Selben Ortten zu bestehen, zeigeten Vnß auch ein Königl. Schreyben worin Solches enthalten, oder, das Sie gantz Pommern Invito Electore sub evictione Imperii behaupten solten, auf welchen fall, Sie die H. Legati Sich an das Aequivalent nicht

groß zu kehren hetten, hielt derowegen S. Excell. die Chur Brandenb. nur Je ehe, Je beßer schließen möchten. Wegen der Pommerschen Stände Privilegia hetten Sie mitt den Kayserl. H. Gesandten geredet, welche Vermeinet, das die Privilegia alhie nur in genere dürfften confirmirt werden, Wegen der Special Privilegien könte die Confirmatio bey der Huldigung erfolgen, Zu welcher Zeit der Hertzogk zu Pommern Zugleich könte begraben werden, wobey die Chur Brandenb. Gesandten auch sein, vndt die Stände Ihrer Pflicht erlaßen würden, Vndt war S. Exc. der Meinungk, wan nur das Fürstenthumb zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. alhie Verglichen würde, das das übrige wegen der Gräntzen vndt sonsten in loco mitt Zuziehungk der Pommersche Stände könte Verglichen werden, Vndt begehrten S. Excell. das Wir den Chur Brandenb. zusprechen möchten, in der Sache zu schließen, Sonsten müsten Sie bey Ihrer Order Verpleiben, Wir gaben zu verstehen das die herren Chur Brandenb. noch ferne Greifenhagen vndt Golnow behalten, vndt abhandeln, wie auch das Capitul gantz behalten wolte, aber S. Excell. gaben darauff keine andtwortt, Weill Sie nun die auß Schweden ankommende Briefe, anfingen zuverlesen, auch der herr Residente Rosenhan nebenst H. Berenklauven Zu Jegen wahren, könten Wir mitt Deroselben wegen obigen Punct nicht außführlich reden, vndt nahmen damit Vnsern abscheidt, S. Excell. erbotten Sich sonsten befürderlich zu sein, das die Pommerische Sache in Freündtschafft abgehandelt, vndt der Stände privilegia dabei Conservirt werden solten.

Eodem die post meridiem haben Wir die Herren Chur Brandenb. Gesandten angesprochen, vndt berichtet was heütte bey des H. Salvii Excell. Vorgelauffen, nemblich das S. Excell. Vnß communiciret das Sie noch in Vnderschiedtlichen puncten Streittigk wahren, Insonderheit wegen

Golnow vndt der Vffer nach hinter Pommern, Vndt das Sie Vnß ein Königl. Schreyben fürgezeigt, darin enthalten, wofern Ihr Churf. Durchl. nicht in Golnow vndt Dienow Consentirten, das Sie alßdan invito ipso gantz Pommern cum Evictione Imperij annehmen solten. Wir referirten auch das Wir einen außwurff gethan, wegen deßen, so H. Wesenbeck Vnß heüte angetragen, aber keine eigentliche erklehrung darauf bekommen können. Warauff S. Excell. der Herr Graff von Wittchenstein erwehnte, das Sie heute Vormittage beim H. Graff Oxenstirn gewesen, welche Ihr auch das obenerwehnte Schreyben Vorgezeiget, vndt daneben erklehret, das die Donationes auf die hinter Pommerische Aempter solten nachgelaßen werden, wahren also die Churf. H. Gesandten der Meinung das man die Tractaten wegen der Stadt Golnow nicht zerschlagen laßen solte, wie Sie den auch schon das postulatum wegen dieser Stadt dem Conte d'Auaux in die Handt gestellet hetten, Sonsten aber sehen Sie gern das die Cron an dem Capitulo gantz kein Interesse behielte, wie Wir nun darauf andtworteten: das Sich die Cron der Praelaturn vndt praebenden, So Vermöge der Erb Verträge zu Vor Pommern geleget, woran auch selbige Landtstände hoch Interessirt wehren, schwerlich begeben würden, Sagten S. Excell. der Herr Graff, das S. Churf. Excell. einen revers geben würden, die Vor Pommerischen Stände mitt Solchen Praelaturen vndt Praebenden gleichwoll zubegnaden, Vndt gedachten S. Excell. das die Kayserl. H. Gesandten S. Churf. Durchl. das Capitulum vndt Bischoffthumb cum omni Jure vbergeben wolten, daßelbe also zu laßen oder Cammergütter darauß zumachen, Wir andtwortteten, das Solches gleichwoll Salvis Privilegiis geschehen müste, dieselben nicht zu Cammergüttern darauß zu machen, Wegen der Pommerischen Stände Privilegien Sagten S.

Excell. der H. von Löben, das S. Churf. Durchl. dieselbe der Cron nicht anweisen, noch das Juramentum relaxiren würde, biß die Privilegia confirmirt worden, vndt weill die Chur Sächsische darauf kamen, nahmen Wir Abscheidt.

Eodem die Gegen Abendt kam der Lübecksche Gesandter Herr Dr. Glorin zu Mir Marx von Eckstede, Vndt berichtete das Er nebenst den andern Ansee Städtischen Gesandten bey den Königl. Schwedischen, Kayserl. vndt Frantzösischen Gesandten gewesen, Vndt denselben derjenigen Stende vndt Städte so der Cron Schweden Verbleiben solten, privilegia fleißigk recommendiret, vndt hetten die beyden letzten, dieses Suchen für billig gehalten, auch Conte d'Auaux der Schwedischen Postulata vndt Proceduren improbirt, die Schwedischen aber hetten nur Vertröstungk darauf gethan, Vndt erbott Er Sich weiter der Pommerische Stende vndt Stedte bestes zubefürdern, Worauf Ich Mich bedankte, das Sie für Pommern vigilirt, Vndt Er Sich erklert der Stende zu beybehaltungk Ihrer Privilegien weiter befürderlich zu sein. Er Vermeinte sonsten das den Stenden billig an diesen Orthe darüber eine Versicherung geschehen müste, Erbott Sich auch wan der Magdeburgische Gesandte die Pommerische Sache proponiren würde in favorem der Stende zu votiren. Occasionaliter erwehnte Er, das die drei Stedte, Lübeck, Bremen vndt Hamburgk mit den Holländern ein foedus auf 16 Jahre gemachet, Vndt das Sich die Herren Staaten der Stadt Bremen annehmen würden, wan Sie von Jemands attaquirt werden solte, Weßhalber Sie gefragt, ob die Stadt Sich auch woll selbst so lange defendiren könte biß Succurs erfolgete.

Den 20. January Schickten S. Excell. der H. Graff Oxenstirn Ihren Schwedischen Secretarium zu Mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, das Sie Mich gerne allein sprechen wolten, begehrten demnach Ich möchte nach-

mittage vmb 2 Vhr gewiße zu Ihr kommen, So wolten Sie Meiner erwartten.

Eodem die etwa vmb 10 Vhr Kamen Sr. Excell. der Herr Graff von Wittchenstein zu Mir Dr. Rungen, vndt beklagten Sich, ob Sie woll wegen Gollnow vndt der Praelatur vndt praebenden zu Cammin den Königl. Schwedischen gewichen, vndt die beeden Puncte Conte d'Avaux pure in die Hände gestellet, so bestünde doch H. Graff Oxenstirn nun auf den donationibus Regiis in hinter Pommern vndt wolte dieselbe durchauß nicht Cassiren laßen, könte auch von dem Conte d'Avaux nicht gewonnen werden, Herr Salvius hette Sich anfenglich Zwar hart gehalten, aber Sich doch entlich erklehret, das wan nur H. Graff Oxenstirn dazu disponirt werden könte, so wollten Sie den Punct woll fallen laßen, Vndt hette gesagt Er getrauwte Sich solches gegen die Königin woll zu verandtwortten, des wegen dan S. Excell. der Herr Graff Wittchenstein sehr perplex war, Vndt hatte mitt H. Salvio geredet, wie es den anzufangen, das der Herr Graff Oxenstirn zu andern gedanken möchte gebracht werden, weil der Vorschlagk gethan, Sie möchten mitt Mir reden, vndt Mich dazu Vermögen das Ich mitt S. Excell. dem Herr Graff Oxenstirn redete, so möchte Er Vielleicht zu bewegen stehen, Vndt hette Sich erbotten, achtung darauf zu geben wan Ich da wehre Vndt Mich alßdann weiter zu secundiren. Weill nun S. Churfürstl. Durchl. an diesem Puncte vberauß Viele gelegen, Zumahlen Sie sonst nicht sovile behme, das Sie einen Tag daselbst Ihre Hoffhaltungk haben vndt davon Leben könten, bey der Huldigung vndt antretung der Regirung aber notwendig gleichwoll da sein müßten, So begehrten S. Excell., Ich möchte S. Churf. Durchl. so viele zugefallen sein, Vndt Mich beym Herr Graff Oxenstirn anmelden laßen, Vndt im Nahmen der Chur Brandenb. Ge-

landtschafft grüßen, vndt mitt dienlichen Motiven dahin bewegen, das Er diesen Punct wolte zur Richtigkeit kommen, vndt die donationes Regias in hinter Pommern fallen vndt schwinden laßen, Vndt thetten dabey große promissiones, wie Sie Solches Ihr Churf. Durchl. wieder recommendiren wolten. Ich bedankte gegen S. Excell. Mich, das Sie Mir die Gnade thuen, vndt bey Mir abtretten wollen, Vndt sagte das Mir Zwahr Leidt wehre das wegen der donationum Regiarum in hinter Pommern Sich abermahl eine newe difficultät erregte, Ich könte Mich aber in der Eyll nicht besinnen, waß ich auß des H. Salvij Vorschlage wegen Meiner Person machen solte, den wan Er vndt Conte d'Auaux alß hohe authorisirte Leute des H. Graff Orenstirns Excell. nicht würden dahin disponiren können, so würde es von Mir alß einem privato Viele weniger geschehen mögen, würde also nur Vergebens sein, das Ich dasselbe auf Mich nehme, So könte es auch des herr Graff Orenstirns Excell. vbel aufnehmen, vndt einen groll auf Mich werffen, welcher Mir zu schaden gereichen könte, weill die Stadt Stettin der Cron Schweden mitt vbergeben würde, Vndt möchten die Stende hernacher sagen, Ich wehre extra commissionem gegangen, Vndt Mich nicht Vertretten wollen, Baht also S. Excell. möchte Mich damitt Gnädig Verschonen, Ich wolte sonsten S. Churf. Durchl. bestes gerne befürdern helffen; S. Excell. aber wolten nicht nachlaßen; Sondern blieben immer dabei, wie hoch dem Churfürsten hieran gelegen, Vndt das Ich Ihme keinen großen Dienst alß itzo würde leisten können, da Ihr etzliche Tonnen Goldes abgebürdet würden, Vndt da Mir deßwegen einige Vngelegenheit zustoßen solte, würden S. Churf. Durchl. Mich woll schadloß halten, Vndt Mich Vertretten, wie Ich nun sahe das S. Excell. Mich nicht erlaßen wolten erinnerte Ich, wie wunderlich das es bey diesen Tractaten daher

gangen, das man bißweillen nicht gestehen wollen, waß geredet, Darümb, Wan es Ja sein sollte, das so woll herr Eckstede alß Ich hinginge, Vndt conjunctim diese Sache negotirten, vndt baht Ich, S. Excell. wolten H. Ecksteden darümb auch begrüßen laßen Worauf Sie andtwortteten: Sie hetten auch gedacht es möchte beßer sein, das es von Vnß beeden Zugleich verrichtet würde, vndt hetten Solches gegen Herr Salvium erwehnet, der hette es aber nicht vor gutt befunden Sondern gerahten, man Möchte Mich nur alleine dazu gebrauchen, so würde es beßer von statten gehen, alß möchte Ich doch keine difficultäten dabey machen, periculum wehre in mora. Alß nun auch dieses nicht gehen wolte, berichtete Ich das S. Excell. der H. Graff Oxenstirn etwa für 2 stunden Zu Mir geschickt, vndt Mir anmelden lassen, Ich möchte vmb 2 Vhr nach Mittage zu Ihr alleine kommen, weill Sie mit Mir etwaß zu reden hetten, Waß es betreffen würde könte Ich nicht Wißen, wolte aber bey Solcher occasion dieses gewerbe, so viele Mir beybringlich, Verrichten, S. Ex. hielten Solches pro bono omine, Vndt begehrten, so balt Ich von dannen zurücke kehme, Ihr zuzusprechen, Sie wolten deßwegen diesen tagk Sich einhalten, vndt keine visiten Verrichten, oder zulaßen.

Nachmittage vmb 2 Vhr bin Ich zu S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn gefahren, Vndt Vnten im Hause den H. Bärenklauwen angetroffen, welcher Mir gesagt S. Excell. würden Mir eine Commission auftragen, aber ich solte Zusehen, vndt nicht gar zu sehr die Brandenb. Seite halten, Vndt ob Ich woll gerne etwaß mehr nachricht von Ihme im Vertrauwen gewußt hette, ließen doch S. Excell. Mich alßfortt zu Sich in den großen audientz Sahl fürdern, das Ich also fortt von Ihme gehen müßen, vndt nicht weiter mitt Ihme reden künte. Wie Ich nun hinauf kehme

bedankten S. Excell. Sich fürders Meines erscheinens, Vndt sagten Sie hetten mit Mir allein etwaß reden wollen, welches Mein Vaterlandt anreichte, dabey Sie das Vertrauwen hetten, weill es zu beruhigungk deßen diente, Ich würde Mich daßelbe nicht Zuwiedern sein laßen, Vndt fuhren darauf fortt, das Mir Sonder Zweiffell bekandt sein würde, Wie es mitt denn Pommerischen Tractaten stünde, Vndt wehre man Zimblich weitt darin gekommen, allein wehren Sie noch in 3 Puncten mit den H. H. Churf. Brandenb. Gesandten different, wie Conte d'Avaux Ihr referiret, alß 1) Wegen der Praebenden im Stiffte Cammin 2) Wegen der Stadt Golnow, Vndt dan 3) Wegen der Donationum Regiarum in hinter Pommern, welche Insonderheit die Churf. Brandenb. nicht wolten genehm halten. Weill aber die Mediatores nach Ihrem eigenen Estat Ihre actiones gemeiniglich regulirten, vndt darauf mehr sehen, alß auf die partes Tractantes, Vndt intuitu deßen die Handelung deßen befürderten oder trainirten, S. Excell. aber gerne hinter dem Rechten Grunde sein möchte, waß der H. H. Churf. Gesandten meinung vber diesen 3 Puncten wehre, So begehrten Sie Ich möchte alßfortt zu Ihnen fahren, Ihre Meinungk darüber Vernehmen, Vndt S. Excell. reportiren, Sie wolten Meiner Vnterdeßen erwartten, Vndt keine andere Gesandten zu Sich kommen laßen, Ich antwortete praemissis curialibus kürtzlich, das, Ob Ich woll S. Excell. in diesem falle, da dies negotium Meines geliebten Vatterlandes beruhigung antrifft, gerne zu gehorsahmen bereit wehre, So fielle Mir doch dabey ein, das, Wan es zu des Mediatoris Notitz kehme, das es bey demselben einen Verdruß oder offens causiren möchte, Stellete alse S. Excell. anheimb, ob Sie dem Vngeachtet bei Ihrer Meinungk Verbleiben wolte, vndt erbat Mich Solches alßdann vber Mich zunehmen, S. Excell. sagten, Ich würde

es woll in geheimb halten, vndt möchte nun im Nahmen Gottes hinfahren!, Sie wolten Meiner wieder erwartten, Hierauf fuhr Ich alßfortt zu den H. H. Chur Brandenb. nemblich zum H. Graffen vndt H. von Löben, vndt referirte Ihnen, Was S. Excell. der herr Graff Orenstirn mir Committiret, Vndt warümb Ich in continenti Mich nicht wegen der Donationum Regiarum eingelaßen, nemblich das herr Bärenklauw Mich Vertraulich gewarnet, die Brandenb. Seite nicht zu sehr zu halten, weill Mir nun diese occasion gegeben, Verhoffte Ich es würde bey der andtwortt mit beßerer Mannir können Verrichtet werden, Ihr Ihr Excell. Excell. Vernahmen gerne, das Sich diese occasion präsentirte, vndt bedankten Sich das Ich den anfang dieser Sachen gemacht, vndt gaben zur resolution ad 1. et 2. dum Wan das Jus conferendi Praelaturas in Capitulo Camminensi so viele deßen von Alters nach Wolgast gehöret, wie auch die Stadt Golnow Ja nicht abzuhandlen stünde, So hetten Sie Solches dem Conte d'Auaux in die Handt gestellet, vndt wolten darin Verwilligt haben, aber zu 3. postulato wolten Sie Sich gar nicht Verstehen, sondern gaben Mir allerhandt motiven an die Handt, welche Ich des H. Graff Orenstirns Excell. zu gemüthe führen möchte, vndt fertigten Mich damitt wieder zurück.

Wie Ich nun S. Excell. dem Herrn Graff Orenstirn kahme, brachte Ich deroselben obige resolution auf die 3 Puncte, Vndt thette zu den rationibus So Mir die Chur Brandenb. suggerirt noch die Jehnigen hinzu welche Wir in Vnserm Memoriali angeführt, vndt Ich Mir woll incorporirt hette, darauf acquiescirte S. Excell. bey dem ersten vndt andern Punct, wegen der Donationum Regiarum wanten S. Excell. Vornemblich 3 rationes ein, Warümb Sie nicht dieselbe Cassiren könten, alß 1. das es würde Ihr Königl. Maytt. Verweißlich sein, dargestalt, dero handt vndt Siegel

alhie Cassiren zu laßen, 2. Das es würde einen grossen Vnwillen Vnter den Kriegsofficirern causiren, Welche Sich vmb die Cron sehr wol verdient gemecht, auch Ihr Königl. Maytt. bey dieser Zeit einen respect auf Sie haben müsten. 3. Das die Cron durch die langkwierige Kriege erschöpfft, Vndt dahero den Officirern dajegen kein Contentament geben könte, vndt begehrte S. Excell. Ich möchte diese rationes denn H. H. Brandenb. hinterbringen, Vndt das S. Excell. Sie ersuchen ließen, Sie möchten in diesen lezten Punct auch Verwilligen, Ich erboth Mich das Ich Solches Zwar gerne thuen wolte, aber Ich hoffte nicht das S. Excell. auf dieser Meinungk beharren würde, Zumahlen die Chur. Brandenb. beim theill Ihres Himmelreichs bezeuget, das Sie darin nicht willigen könten, vndt würden die rationes leicht können deluiren alß 1. das bey Friedens-handlung nicht Vngebreüchlich das das Jenige, welches bey Krieges Zeiten Verordnet Cassiret vndt aufgehoben würde, Vndt Zogk dabey an den Stumbsdorffischen Vertragk, vndt das auch bey diesem itzigen Friede sowoll ann Kayserl. alß Schwedischer Seite würde Viele Verendert werden müßen. 2. Würden die Krieges Officirer deshalber nicht groß disgoustirt werden, das pacisergo die restitutio der Güter geschicht, Zumahlen Sie derselben Güter in hinter Pommern doch nicht Sonderlich genießen können, weill Sie trefflich Ruinirt sein, vndt wan schon einem oder andern es Zuwieder wehre, so wehre Ja der Cron Schweden mehr an des Churf. Freundschafft alß etzlicher weniger Cavallier gelegen, 3. Würde die Cron Schweden vom Röm. Reiche sonder Zweiffell ein stück Geldes bekommen, davon man so viele zu nehmen haben würde, Das diese Officirer recompensiret werden könten, vndt würden die Churf. Brandenb. vmb so viel mehr helfen befürdern, das die Cron vom Röm. Reich eine geldt Sum zu Contentirungk der Soldatesca

erlegte, Indem Ich nun also redete kam H. Salvius ins gemach hinein, vndt entlich auch Herr Barenklauw, darauf fingen beede H. H. Legati an Schwedisch zu reden, Vnd gingen ans Fenster, Darnach gaben Sie Mir conjunctim zur andtwortt, weil Ihr Churf. Durchl. wegen Sich die Brandenb. Gesandten in den beeden ersten Puncten so woll erklehret, so wolten Sie auch vmb des Lieben Friedens willen, Ihnen in den Dritten wilfahren vndt solten die donationes Regiae in hinter Pommern hiemitt gefallen vndt aufgehoben sein, welches Ich den H. H. Churf. Brandenb. wieder hinterbringen könte, Vnd ward H. Berenklauwen alßfortt befohlen, zum Conte d'Avaux zugehen, vndt anzumelden, das Sie die H. H Schwedische die Donationes Regias in hinter Pommern fallen vndt schwinden laßen, Welches S. Excell. nunmehr den Chur Brandenb. hinterbringen könte, begehrten daneben Ich möchte den H. H. Brandenb. anmelden, daß Sie dem Französischen Herrn Gesandten dieses Punctes auch danksagen laßen solten, damitt Er nicht merckte, das Jemandts anders dazwischen geredet, Ich thete dieser resolution halber gegen J. J. Excell. Excell. Mich bedanken, Vndt nahm damitt Abscheid. Wie Ich nun den Chur Brandenb. diese resolution brachte, Vndt waß dabey Vorgelauffen referirte, wahren Sie höchlich erfrewet, das Solches J. Churf. Durchl. zum besten abgehandelt worden, Vndt thetten Mich cum gratiarum actione dimittiren.

Eadem die Ist der Fürstl. Meklenburgischer Gesandter Dr. Kayser zu Mir Marx von Eckstedten gekommen, Vndt nach abgelegten Complementen Sich erkundigt, waß es für eine Beschaffenheit mitt den Pommerischen Tractaten hette, wovon Ich Ihme meine Wißenschafft entdeckte, Er ließ Sich aber Verlauten, daß Er vom Lübeckschen Abgesandten heute Verstanden, das die Schwedische H. H. Legaten New

postulata angestellet hetten, Vndt das man dem Hertzoge zu Mecklenburgk nebenst dem Ländelein Pöhle, wovon die Gerste zum Hofflager genommen würde, vndt dem Ampte Grevesmuhle, welches auch etzliche 1000 fl. tragen könte, nehmen, Vndt dajegen Ratzeburgk, welches bei guter Zeit über 4000 ℛ nicht Viele tragen könte, wieder geben wolte, da doch Solches Stifft S. F. Gnad. Pupillen von Güstro zukehme, vndt die Hertzoge von Lüneburgk auch ein Interesse daran hetten, es würde aber der Hertzogk von Mecklenburgk darin nicht consentiren, den S. Fürstl. Gnaden diese Stadt albereits dem Könige auch abgeschlagen, Er hette sonsten den Kayserl. vndt Schwedischen Gesandten gnungsamb remonstrirt, daß Imperator keine Macht hette von S. Fürstl. Gnaden Landen etwaß wegkzugeben, vndt die Cron wehre auch nicht befügt etwaß davon zu nehmen, Vndt beklagte Sich das man Ihme nichts sagte, vndt keine Tractaten gegen Wißmar Vornehme, den S. Fürstl. Gnaden Sich schon erbotten, der Cron diesen Haffen alzeit offen zu halten, Vndt wan es des evangelischen Wesens notturfft erfürderte, das praesidia an Selbem Ortte müsten gehalten werden, das alßdann der Ober Commendant der Königin von Schweden mitt Schweren solte, imgleichen beklagte Er Sich das S. Fürstl. Gnad. von den Reichs Ständen keine assistentz hetten, Sondern es wolte Verlautten, das Sie der Cron außhalb 4 Heuser die Manutenentz Versprechen wolten, Vndt wahr abzunehmen, das der H. Abgesandter mitt den Altenburgischen vndt Braunschweigschen Gesanten nicht Content wahr, Vndt wie der eine Altenburgisch D. Carpzow gefraget: Ob denn der Hertzogk den Schweden die Stadt Wißmar nicht laßen wolte? hette Er wieder gefragt: ob Er solches alß ein Schwede oder ein Teütscher Redete? Ich recommendirte Ihme der Pommerischen Stände Privilegia, man im Reichs-Rahte davon etwaß fürfiehle, Vndt erbott Er Sich darauf zu aller wilfehrikeit.

Den 21. January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Oxenstirn audientz gehabt, vndt angebracht, weill Wir erfuhren das es mitt den Pommerischen Tractaten in guten terminis stünde, Vndt ein Vergleich zu hoffen, das S. Excell. die Sachen dahin mitt dirigiren helffen wolte damit Vnser übergebener articulus wegen beybehaltung der Pommerischen Stände Privilegien beobachtet, vndt den Instrumentis einverleibet würde, Worauf S. Excell. andtwortteten, das Sie mitt den Chur Brandenb. wegen Pommern fast Verglichen, vndt stunde darauf das etwaß zu Papier solte gebracht werden, Weill Wir nun wegen der Pommerischen Stände Privilegien anregung thetten so solte in Instrumento Pacis gesetzt werden, das diese übergebung des Landes Salvis privilegiis Statuum geschehen solte die Specialia gehörten hier nicht her. Sondern Ihr Königl. Maytt würde dieselbe bey der Huldigung Confirmiren. Wir replicirten das diese Weinig wörtter nicht gnugsamb zu der Stände Versicherung wehren, der Libertät wehre Ja im geringsten nicht erwehnet, Vndt bahten Vnsern articulum zu admittiren vndt die Stände Ihrer wollerworbenen Libertät dadurch zu versichern, Worauf S. Excell. gar ironice regerirten, Sie wolte woll der Stände licentiam darin stabiliren, den Sie sehen doch woll waß man intendirte. Wir andtworteten darauf das die Pommerische Stände Gottlob doch woll wüsten quod effrenis licentia rerum publicarum pestis sit. Sie intendirten aber nur das Sie möchten bey der Freyheit vndt Libertät gelaßen werden, die Sie bey Ihrer angebohrnen Herrschafft den Hertzogen zu Pommern gehabt. S. Excell. sagten, Sie wolten nicht hoffen das Wir in Ihr Königl. Maytt. ein Mißtrauwen würden setzen, dieselbe würde der Stände Libertät vndt Privilegien nicht schwechen Sondern Alle mehr Vermehren vndt verbeßern, Wir andtworteten

das dieses suchen nicht auß Mißtrauwen gegen Ihr Königl. Maytt. Person geschehe, Sondern das bey einer solchen großen mutation da das Landt frembder Herrschafft solte Vnterworffen werden, man billig für die itzo noch Lebende nicht alleine; Sondern für die posterität auch Sorgen müste, Vndt hetten das alle Vernünfftige Völker gethan, vndt zugelassen, wehre auch neulich noch bei den Polnischen Tractaten also observirt vndt practicirt worden, Vndt hofften die Pommerische Stände hetten Sich vmb Ihr Königl. Maytt. bey diesem Vielfeltigen Kriege so woll bedient gemacht, das man zu Ihrer Versicherung den geringen articulum Ihnen gönnen würde, S. Excell. aber blieben bey Vorigem, das Solche Specialia alhie nicht her gehörten, Vndt alß Wir erinnerten das in etzlichen Punkten nothwendige Specialia müsten berührt werden, alß zum Exempel von den Praesidien vndt appellation leisten, ließen S. Excell. Sich verlauten: das Sie bey diesen Tractaten eine Condition wegen der Chur dignität annectiren würden auf die Lender welche der Cron zur Satisfaction Verwilligt würden, Wan solches erfolgte, So würde die Cron nachdem Exempel anderer Churfürsten, keine apellation Verstatten, Wir regerirten das von den 3 Gaistlichen Churfürsten, wie auch Chur Pfaltz noch itzo appelliret würde, die Vbrigen beyden Churfürsten, hetten Sich mitt Ihren Ständen erst darüber Verglichen, Zu der Ober Instantz würde Ihr Königl. Maytt. große Speesen anwenden müßen die Sie woll erspahren könten, bahten also bei der appellation ad Cameram es zu laßen. Wegen der Präsidien sagten S. Excell. hette Sich Ihr Königl. Maytt in Ihren Jüngsten schreyben Vernehmen laßen, wan die Sache mitt Chur Brandenb. wegen Pommern Verglichen, So würden Sie Ihre eigene Mittell nicht so haßen, das Sie ohne noth Viele praesidia halten solte, Vndt berichteten S. Excell.

daneben, das herr Salvius wegen der Tractaten mitt S. Churf. Durchl. gleich itzo etwaß zu Papier brächte, Wan Wir nun dabey erinnerungk thuen wolten so könte Wir Ihme zusprechen, Womitt Wir Unserm Abscheidt genommen.

Eodem die Gaben Wir Unß alßfortt bey Herrn Salvij Excell. an, Undt machten Unterdeßen einen kurtzen articul. Weill Wir genugsamb Verstanden das man Unsern articulum emendatum nicht admittiren würde, Wie Wir nun zu S. Excell. kahmen, vndt eben dasselbe Was Wir des Herr Graff Oxenstirns Excell. kurtz zuvor vorgetragen, proponirt vndt den Pommerischen articulum recommendirt: communicirte zwar S. Excell. Unß waß Sie aufgesetzet, vndt Conte d'Avaux wie auch den Chur Brandenb. solte außgeandtworttet werden, Die Pommerische Stände Privilegia aber wahren kaum mitt 4 Wordten exprimirt, Undt wolten S. Excell. durchauß den articulum emendatum nicht Zulaßen, Sagende, Ihre Kopff stünde darauf, wan Sie contra Instructionem das thete, wie Wir nun sahen das es mitt dem articulo emendato nicht angehen wolte, So producirten Wir den kürtzern, wie Er hiebey sub No. 40. zu befinden, Undt bahten denselben Zu Inseriren, S. Excell. aber nachdem Sie denselben durchgelesen, Sagten Sie, es were darinne was im Vorigen stünde, Sie könten die Specialia also nicht admittiren, Wofern man etwaß hinein haben wolte müste man in generalitate Verbleiben, vndt es kürtzer machen Womitt Wir Abscheidt nahmen mitt erbieten in continenti Unß darüber zu besprechen, Undt gegen S. Excell. Sich zu erklehren. Worauf Wir den articulum dergestalt, wie Er No. 41 Zu befinden, eingezogen, Undt bin Ich Dr. Rung damitt zum H. Bärenklauwen gegangen, Undt gebehten, Er möchte Sich alß ein guter Freündt der Pommerischen Stände erweisen, vndt bey den H. Legatis befürdern, das dieser kürtzer articulus möchte der Convention

mit Brandenb. Inserirt werden, Zumahlen generalissima der Privilegiorum gedacht, Vndt daß wegen der Stadt Stettin in specie darin enthalten, Solches liesse Ja nicht wieder die Crone, Wie Er nun den articulum Verlesen, Sagte Er, das Er nichts Vnbilliges darin fünde, Sondern was darin enthalten, würde Ihr Königl. Maytt gerne genehmb halten, weill Sie aber Order ertheilet die Privilegia generaliter nur in das Instrument zubringen, So wehre Herr Salvius so wunderlich, vndt wolte nur generalissima darin admittiren, vndt nam an auf Mein bitten zu S. Excell. dem Herrn Salvio zugehen, vmb zu vernehmen ob Er Ihn dazu disponiren könte. Welches Er alßfortt auch thätte, Vndt brachte zur andtwort der articulus wehre noch viel zu langk, Er hette S. Excell. nicht bewegen können in denselben zu condescendiren, stellte Mir daneben anheimb, Ob Ich Ihn noch etwaß kürtzer machen, Vndt Ihn S. Excell. Selbst vbergeben wolte, es müste aber noch heute diesen Abendt geschehen.

Eodem die, Circa horam 6 Vespertinam bin Ich Dr. Rung abermahlen bey des Herrn Salvij Excell. gewesen, Vndt gebehten, weill S. Excell. der kurtzer articul welchen Herr Bärenklauw Ihr zugestellet noch nicht annehmblich gewesen, Sondern Sie begehret denselben noch kürtzer zu faßen, So möchten Sie doch diesen, welcher sub No. 42 hiebey Vorhanden annehmen, der wehre Ja kaum 9 Ziehle langk, vndt wo man ein mehres wolte darauß nehmen, so würde nichts daran bleiben. Wie nun S. Excell. denselben durchlase, wurden Sie Vnmuhts, Vndt Sagten, Sie Sehen woll waß darin steckte, die Pommerische Stende wolten die Regiments Verfassungk alhie Confirmiret haben, Solches würde die Königin nicht thuen, es wehren Viele präiudicirliche Sachen darinne, welche Sie nicht annehmen könten; wie Wir nun darüber etwaß hartt in Worten

kahmen, vndt S. Excell. auch mit keinen rationibus zu bewegen wahren, nahm Ich abscheidt, Vndt baht S. Excell. möchte es gleichwoll So intuitu Der Pommerischen Stende einrichten, das es vor Gott Verandtwordtlich, vndt der Erbahren Weldt Vnverweißlich währe.

Eodem die Gegen abendt habe Ich Marx von Eckstede den Caßelschen Herrn Gesandten, welcher Sich zuvor bey Mir angeben laßen, angesprochen, vndt Ihme der Pommerischen Stände Privilegia nochmalen recommendirt, Welcher Sich zu aller Wilfehrigkeit erboht, vndt daneben berichtete, das Er gerne Vernommen, daß die H. Schwedische Legaten wegen Pommern mitt den Churfürstl. Brandenburgischen zu Tractaten geschritten, welche Er Vorlengst gerathen, Vndt gedachte das es wegen des begehrten äquivalents schwer daher gehen würde, Weill Sich die Lüneburgischen alß Lampadius wegen Magdeburgk vndt Minden opponiren würden, Suchten auch die Churf. Sächsischen an Sich zu bringen, damitt die directio des Nieder Sächsischen Crayses nicht perpetuo beym Churhause Brandenburgk Verbliebe, Minden wolte das Hauß Braunschweigk für Ihre Junge Herren auch gerne behalten, die Chur Sächsischen aber hetten abgeschlagen, Sich desfals mit den Braunschweigschen zu Conjungiren. Es würden aber die Vereinigte Heüser woll anhalten, das die Zum äquivalent gewilligte Stücke wieder in die Vereinigte Succession möchten gebracht werden.

Den 22. January habe Ich Marx von Eckstede H. Bärenklauwen angesprochen, vndt fleißigk gebehten, weill H. Salvius gestern difficultäten gemacht, den articulum dem Instrumento zu inseriren, welchen Ich Dr. Runge gestern S. Excell. zugestellet, Zu befürdern das der kürtzeste So nur in 9 Ziehlen begriffen, wegen der Pommerische Stende in acht genommen würde, darauf H. Bärenklauw den articul Verlase, Vndt zur andtwordt gab das Seines ermeßens

nichts darin von Seiten der Cron zu desideriren, Erbott Sich demnach Solchen den H. Legatis nochmahlen zu offeriren, Wie Ich Mich nun daneben beschwerte, daß man die Pommerische Stende bey diesen Tractaten dergestalt nicht Versichern wolte, wie den Elbingern vndt Dänen in Festen Friede geschehen, Sagte Herr Bärenklauw das Herr Salvius gar zu kurtz in dergleichen Schrifften wehre.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede den Herr Graffen von Wittchenstein vndt H. von Löben besuchet, vndt auf dero begehren kürtzlich referiret, waß wegen der Pommerschen Tractaten gestern bey Herr Oxenstirn vndt Herr Salvio Vorgelauffen, Vndt das Herr Salvius Vnß die Schrifft für gelesen, welche Sie dem Conte d'Auaux in der Pommerischen Handelungk zuschicken wolten, worin der Cron Schweden das Jus Patronatus am Stiffte Cammin reservirt wardt, welches die H. Chur Brandenb. nicht gerne hörten, weill es wieder die abrede lieffe, Vndt S. Churf. Durchl. das Stifft zum äquivalent zugeschlagen würde, deßen S. Churf. Durchl. Sich nicht begeben würde. Sonsten referirte der Herr Graff das H. Oxenstirn wegen des äquivalents welches S. Churf. Durchl. fürderte, Sich woll erbotten hette, wan Sie wegen Pommern einig sein würden.

Eodem die Nachmittage, wie Wir erfahren das Herr Salvius wegen Vnsers kurtzen articuls difficultäten noch machte, habe Ich Marx von Eckstede (Weill Ich Dr. Runge wegen anderer gescheffte mitt zufahren Verhindert war) S. Excell. wieder angesprochen, Vndt gesagt das Wir nicht gerne Vernehmen das S. Excell. Vnsern articul, so wir des Vorigen Tages vbergeben, nicht admittiren wolten, Worauf der Herr Legatus alßfortt andtwortete; Das der Kayser vndt die Reichs Stende nicht gerne sehen würden, wan die Königin der Pommerischen Stende Privilegia an diesem Orte Confirmirte, Ich sagte alßfortt wieder darauf:

das in Solchem articulo nur eine Versicherungk gesucht würde, das der Pommerische Stende Privilegia ins Künfftige von Ihr Königl. Maytt solten Confirmirt werden, Vndt das keine Sonderliche Specialia darin enthalten, Vndt fragte daneben ob die Herren Legati den nicht mitt dem Kürtzern articul welche Wir Herr Bärenklauwen heütte Zugestellet Zufrieden, S. Excell. der Herr Legatus andtworttete mitt Ja: Vndt sagte, wan Er die Schrifft von Conte d'Auaux wieder bekehme, so solte der letzte articul, welchen Herr Bärenklauw gebracht, attendirt werden, weill Sie nichts dawieder zureden, Vndt beteürete Herr Salvius gar hoch das die Königin bey der Huldigung der Pommerschen Stende Privilegia Confirmiren würde, Weill nun die Hessen Darmbstettischen Gesandten dazu kähmen, könte Ich nicht außführlicher mitt dem Herrn Legato reden, Sondern muste Meinen abscheidt nehmen.

NB. Diese promissio ist nicht gehalten, Sondern der articulus sehr Castrirt vndt geendert worden.

Den 23. January kam herr Frombholtz gegen Abendt zu Mir Dr. Rungen in mein Logement, Vndt berichtete mitt großer Consternation das Ihre Tractaten mitt Pommern wiederumb in desperatis terminis stünde, den gestriges tages wehre herr Graff Oxenstirn bey den Kayserl. gewesen, vndt Sich verlauten laßen auf den letzten theill Ihrer alternativae, nemblich wegen gantz Pommern mitt Ihnen zu tractiren, Vndt wolte deßhalber das Jehnige waß Mons. d'Auaux abgehandelt, vndt einmahl richtig beliebet vndt Verabredet, nicht Vnterschreyben, Sie die Chur Brandenb. Gesandten hetten Sich beym herr Graff Oxenstirn zur audientz angeben laßen, welche Er aber declinirt, Derowegen stünden Sie in großen Sorgen, Vndt wüsten nicht wie es anzugreiffen, wan es nur dahin könte gebracht werden das Sie zur Conferentz kehmen, Verhoffte Er es

würde zu vorigen terminis wieder gebracht werden, Undt begehrte deswegen die gantze Churf. Gesandtschafft Ich möchte Mich darunter soweit bemühen, Undt zu S. Excell. dem Herr Graff Oxenstirn gehen undt Ihn disponiren das Sie nur zur Conferentz mitt Ihme kommen möchte, mitt großem Versprechen, das es S. Churf. Durchl. nicht würde Unrecompensirt laßen, Ich bedankte Mich Zwar der Communication, Undt Vernahm nicht gerne das die Pommerische Sache so schlecht wiederümb stünde, hielte aber dafür das Mir nicht anstehen würde Solches mitt S. Excell. dem Herr Graffen abs que occasione zureden, Undt Vermeinte, das durch den Heßen Caßelschen Gesandten Solches beßer könte Verrichtet werden, bahte derhalben Sie wolten Mich entschuldigt damitt halten, Herr Frombholtz Sagte, Ich würde Ihr Churf. Durchl. dieses nicht Versagen, Undt hielten alle dafür, wan Ich es nur auf Mich nehme, das es woll Zur Conferentz könte wieder gebracht werden, mitt Heßen Caßell wehre es nichts, Sie hetten dabey Ihre sonderliche bedenken, So wehre auch ja den Pommerischen Ständen daran Zum höchsten gelegen das diese Sache in güte abgehandelt undt nicht Zu voriger Unrichtigkeit kehme, wolte also hoffen, Ich würde in respect Meines Vatterlandes Mich dazu bequemen; Ich blieb dabey das es Mich sehr bedenklich fiehle den Herrn Graff Oxenstirn anzusprechen, Erbott Mich aber, weill dieses negotium die Pommerische Stände mitt concernirte, undt Ihre Interesse darunter versirte das es zur perfection kehme, das Ich mitt Herr Bärenklauwen woll reden, undt bey demselben Mich Vertrauwlich erkundigen wolte, warümb die Subscription difficultiret, undt waß an den Tractaten noch etwa desiderirt würde, welches Er Sich gefallen ließ, undt mitt hohem dancke annahm, undt gabe dabey so viele zu verstehen, das Sie Sich besorgten, die Schweden möchten

noch das Stifft Cammin haben wollen, Vndtt baht Ich möchte Ihnen so viel zu gefallen thuen, Vndt noch heute zu herr Bärenklauwen gehen, Welches Ich zu thuen annahm, Vndt schickte auch alßfortt dahin, Es hatt Ihn aber der Schreyber nicht angetroffen, vndt nahm also herr Frombholt Abscheidt.

Eodem die post coenam Schickte der Lübeckscher Gesandter Dr. Glorin zu Mir Dr. Rungen, vndt ließ Mir Sagen Er Nehme in erfahrung das die Tractaten Zwischen den Schweden vndt Chur Brandenb. wegen Pommern gantz Zerschlagen, mitt bitte Ich möchte Ihme etwa bericht davon geben, Ich bedankte Mich der eröffneten Nachricht Vndt ließ Ihme Sagen, das Mir nichts davon bewust, wo Ich Morgen etwaß gründliches davon erführe wolte Ichs Ihme communiciren.

Den 24. January bin Ich Dr. Rung gar frühe zum herrn Bärenklauwen gegangen, vndt berichtet, das Ich gestern Vernommen, Mich auch der Lübeckscher Gesandter gar späte darnach fragen laßen, das die Tractaten zwischen den H. Schwedischen vndt Chur Brandenb. wegen Pommern gantz Zerschlagen wehren, worüber Ich sehr perplex worden, Zumahlen Ich Verhoffet es würde durch diesen Vergleich, das Landt einmahl zu bestendiger Ruhe gebracht sein, vndt baht Er wolte mir vertraulich den Rechten Grundt vndt woran es ietzo hafftete offenbahren, Worauf der H. Secretarius Mir zur andtwortt gab: es wahre nichts daran, es bliebe bey allem Puncten richtig, außgenommen ratione littorum, da wolten die H. Brandenb. nur 5 pedes geometricas zulaßen, da Sie doch ampliora territoria auf Jenseit der Oder schon gebotten, da stünden die Schwedischen H. Legati bey an, Vndt wan man da ein expedient in finden könte, so bekehme die Sache Seine Richtigkeit. Ich Sagte: das Ich solches erfrewlich Vernehme, Vndt riht nachmahlen

man Solte Sich in Pommern Vergleichen, den weill bey diesen limitibus die bona privatorum mitt in Consideration Kommen müsten, So sehe Ich kein beßer Mittel alß das diese Sache nach Pommern Verwiesen würde. Was die Fünff Fußbreit anreichet hette Ich von den Chur Brandenb. Gesandten woll so viele Verstanden das Sie dieselbe nicht gerade durch begehrt Sondern nur in interstitiis, den in den territoriis welche auf Jehnseidt der Oder Ihr Königlichen Maytt. gewilligt würden, blieben die Alten Grentzen Vnverrücket, das vbrige aber hette nichts zu bedeüten, vndt gingen damitt zur Landt Carte, darin Ich Demonstrirte, das die Interstitia welche der Churfürst behielte nichtswürdige Sachen wehren, Worauf der H. Secretarius Sich Vernehmen ließ, wan es den Verstandt hette würden die Sachen woll Zurechte kommen, Ich möchte nur helffen das der Punct außgesetzet würde, vndt die H. Brandenb. darin nicht opiniastrirten, welches ich promittirte, wie Ich nun in Specie wegen des Stiffts Cammin fragte, ob darin anch noch eine differentz wehre, Sagte Er „Nein, Sondern es bliebe in Vorigen terminis, das die Schwedische nur das theill vom Capitulo Camminensi begehrten, welches von Alters zu Wolgastischer Regierung belegen, das Stifft oder Bischoffsthumb könte S. Churf. Durchl. alleine gantz behalten, Vndt wehre H. Graff Oxenstirn in der bestendigen Meinung Contra Salvium, welcher noch die Jura Patronatus am Stifft Communia behalten wolte, aber es würde bey herr Graff Oxenstirns Meinung woll Verpleiben; Als Ich nun weiter fragte, ob den beede Theile diesem Vergleich nicht subscribiren würden? andtwortete Er: Herr Salvius hette in das Concept gesetzet das es die Parte vndt Mediator subscribiren solten, welches Conte d'Auaux auch approbirte, aber es wehre mitt dem auffsatze also daher gegangen, das Herr Salvius zwar

denselben dem herr Graff Oxenstirn auf dem Abendt nach der Mahlzeitt Vorgelesen, weill aber S. Excell. damahlen etwaß drunckₑn gewesen, hetten Sie Vermeinet Herr Salvius würde es ante extraditionem noch eines Communiciret haben, aber der hette es Conte d'Auaux gar frühe zugeschickt, darüber beede Herren Legati mitt Wortten hart aneinander gerahten, Vndt hielte Er der Herr Secretarius gleichwoll das H. Graff Oxenstirn hierin raison hette, den, nachdem die Volmacht des Churfürsten von Brandenb. nicht gnungsamb befunden, hetten Sie auß der Cron befehlig bekommen mitt dem Kayser, vndt nicht mitt dem Churfürsten zu tractiren, Wehrealso der Herr Graff der Meinungk weill man in materialibus entlich Richtig, das der gantze Satisfaction Punct aufzusetzen, wie den herr Salvius die gantze nacht vber daran geschrybₑn, Vndt den Kayserl. außzuandtwortten So Verhofft man das derselbe in 3 oder 4 tagen Seine richtigkeit werden bekommen können, den, wegen Bremen wehre kein Contradictor, Mitt dem Hertzoge von Mecklenburg aber Verhofften Sie Sich wegen Wißmar zu vergleichen, weill Sie billige erstattungk Vorschlagen würden, Ich regerirte das nicht schaden könte wan inmittelst die Brandenb. Convention Volnzogen würde, vndt könte, waß Zwischen Ihnen noch übrigk ist, alles leicht gehoben werden, Wan den Churfürsten von Brandenburgk nur eine Conferentz Verstattet würde, Vndt führte dabey allerhand Motiven, warümb es guth das diese Sache ehe Sie an die Kayserlichen gebracht wurde, möchte gentzlich Volnzogen werden, der Herr Secretarius aber Vermeinte die Conferentz wehre nicht zu rahten, weill Zwischen Herr Graff Oxenstirn vndt H. Salvio die Verbitterung noch werte, wie Ich aber Sagte, es es möchte den nicht vbel gethan sein, wan Sie mitt Herr Graff Oxenstirn alleine könten zu sprechen kommen, Vndt baht das Er Solches befürdern wolte, Nahm Er an, das Er Sich bemühen wolte, obs dahin zu bringen stünde,

unlaßen Er auch gern die Sache zur endtschafft gerichtet ehe. Wie Ich nun den Herren Chur Brandenburgischen Gesandten dieses hinterbrachte, wahren Sie fro das in materialibus keine große Difficultäten gemacht würden, Undt wolten Sie den punctum super definitione littorum lieber außsetzen, wolten Sich auch post Prandium beym Herr Graff Oxenstirn noch angeben, Wie Sie den auch umb 4 Uhr gegen Abendt zur Conferentz mit S. Excell. kommen.

Den 26. January haben Wir die Herren Churf. Brandenb. Gesandten wieder angesprochen, Undt gebehten, Unß zu Communiciren was weiter in der Pommerischen Sachen Vorgelauffen, worauf dieselbe, welche alle 4 beyeinander waren Unß das Project so H. Salvius in dieser Sachen zu Papier gebracht, undt Conte d'Auaux etzliche Marginalien dabey gesetzet, Zuverlesen geben, weill aber daßelbe in Solcher eyle nicht geschehen, Viele weniger Von Unß recht erwogen werden können, alß bahten Wir, Unß solche schrifft zu Communiciren, damitt Wir selbige Abschreyben laßen könten, welches die H. Gesandten bewilligten, jedoch mitt begehren das es noch Zur Zeit nicht divulgiret würde, Unterdeßen wolten Sie dem Conte d'Auaux das project wieder zusenden, Undt ist Solches hiebey sub Nr. 43. Sie berichten auch incidenter das S. Churf. Durchl. zu Cleve 36 Rhete bestellet hetten, Woran S. Excell. der Herr Graff von Wittchenstein, wie Zu vermerken war, keinen gefallen hette, Undt Vermeinte S. Churf. Durchl. hetten beßer gethan, wan Sie zuvor einen Landttagk daselbst gehalten, Undt die Stende umb Rahtt gefraget, wie die Regierungk zu bestellen, den auf solche weise Sich die Clevische Stände zu unterhaltungk der Räthe, weill im Lande wegen der Versetzten Ampter wenig Intraden Vorhanden, nicht Verstehen würden.

Den 27. January, hatt Vnß der Herr Burgermeister von Magdeburgk, selbiger Statt Abgeordneter, besucht, praemissis curialibus Vnß berichtet, das Er Vernommen, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. das Ertz Stifft bekommen würde, welches die Statt gerne sehe, dabey Er aber bey den Kaiserl. vndt Königl. Schwedischen Gesanten gesuchet, das die Statt Magdeburgk bey Kayser Otten als des fundatoris Privilegien Verbleiben möchte, gab aber Zuverstehen das der Statt Privilegia alle mit Verbrandt wehren. Wir bedankten Vnß der visite, vndt berichteten kürtzlich wie es itzo mitt den Pommerischen Tractaten stünde, Vndt das Wir von Hertzen froh wehren, daß man auß dem Schweren laborint herauß wehre, worin man Vngezweiffelt gekommen, wan die Cron Schweden Pommern invito Electore behalten hette. Wie Wir nun weiter von gelegenheitt des Ertz Stiffts Magdeburgk in discours gerithen berichtete der Herr Gesanter das das Ertz Stifft über 60,000 rthl auß den Tischgütern nicht abwerffen könte, dazu hette es e Salinis Hallensibus noch 26000 Goltgülden, alß wochentlich 500 Goltgülden, die Thumbherren hetten Sonst Stattliche einkommen, Vndt Sonderlich die Probstey, welche über 16000 rthl trüge, die Wehre aber alwege in Catholischen Henden geblieben, die Stadt Magdeburgk müste Sonsten schweren, den Ertzbischoffen getreüw vndt gehorsamb zu sein, Wozu Sie der Pabst gebracht, weil die Bürger für Viele Jahren einen Ertz Bischoff Todt geschlagen, Wan der Bischoff einen Landttagk in Reichs Sachen außschrybe, So erschienen der Stadt Deputirte auch, wan aber auf solchem tage Landt Sachen proponirt würden, so schickte die Stadt eine protestation auf des Bischoffs außschreyben ein, Vndt wolten mitt den Landt Sachen nicht zu thuen haben, Die Reichs Steüren schickten Sie dem Ertzbischoff zu. Sonsten beschwerte der Herr Gesandter Sich über den itzigen Ertzbischoff sehr, das Er der Stadt zu nahe wehre, Vndt hetten man nachricht

das alwege die Ertzbischoffe vom Hause Sachsen der Stadt auffsetzigk gewesen, Dagegen hetten Sie mitt denen vom Hause Brandenb. woll zu rechte kommen können, die Vorstatt gehörte vnter das Capitul da gebe man immunitäten das Leüte dahin bauwen solten, welches auch geschehe, darüber bliebe die Stadt wüste, vndt sehe man woll das man im willen hette, dieselbe zu Vnterdrücken, Vndt nahm der Herr Abgesandter damitt Abscheidt.

Eodem die Sein zu Mir Dr. Rungen des Herrn Graff von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. gekommen, Vndt berichtet, ob zwar die Pommerische Sache Richtigk so kehme doch eine große difficultät beym aequivalent Vor, den die H. Kayserl. hetten S. Churf. Durchl. zum aequivalent das Stifft Minden nebenst andern wieder verwilliget, Solches difficultirten die Königl. Schwedischen H. Gesandten auf antrieb der Fürstl. Lüneburgischen Abgesanten, die wolten es gerne haben, Vndt ob Sie woll Herr Graff Oxenstirn auf Ihre Seite gebracht, so stünde doch Herr Salvius nicht zugewinnen, Weill Ich den nun Jüngst die Schwere Sache wegen der Donationum Regiarum zu glücklicher entschafft befürdert, vndt gebracht, So begehrten Sie Ich möchte H. Salvium ansprechen, Vndt die rationes welche Sie Mir suggerirten, zu gemühte führen, Vndt sehen, ob Ich Ihn damitt bewegen könte. Ich excusirte Mich aufs beste hierauß, vndt führte Ihnen zugemühte, Warümb Mir, der Ich dem Churfürsten mitt Diensten nicht Verwandt, Solches nicht anstehen wolte, Weill Ihr Ihr Excell. Excell. aber nicht nachlaßen wolten. nam ich an, wofern Ich nur audientz bekommen könte mit des H. Salvij Excell. zu reden, mitt welcher erklehrungk Sie zufrieden waren, vndt abscheidt nahmen.

Den 28. und 29. January habe Ich Mich bey des herrn Salvij Excell. angegeben, aber keine audientz erlangen

mögen, weill Sie mitt dem puncto Gravaminum beschefftig gewesen.

Eodem die Communicirten Vnß die Strahlsundischen das Project welches H. Salvius den Kayserl. herren Gesandten wegen Pommern vbergeben hette, Vndt hetten Sie es von H. Bärenklauwen bekommen. Wir könten aber wegen eile keine Copiam davon nehmen.

Den 30. January hatt Vnß herr von Löbens Excell. en passant in mein Dr. Rungens behausungk angesprochen, deren Wir berichteten, das in dem Jehnigen project welches herr Salvius den Kayserl. Newlich extradirt, so viele Pommern betreffen thette, die Contenta nicht enthalten, wie Sie die Chur. Brandenb. H. Gesandten aufgesezet, Vndt viele darauß gelaßen worden, worauf S. Excell. zur andtwortt gab: das Sich die Kayserl. H. Gesandten erklehret hetten, das Sie dergestaldt die Contenta ins Instrumentum Pacis rücken wolten, wie Sich die Schwedische H. Legaten mitt Ihnen den Churf. Brandenburgischen Verglichen, Vndt berichtete S. Excell. weiter das Zwischen Ihnen vndt dem herren Schwedischen Gesandten, die abrede genommen, das das beliebte Project Pommern betreffende, von dem Schwedischen vndt Brandenb. Secretario Legationis Vnderschryben, dem Conte d'Auaux zugestellet werden solte, Wir bahten vmb Copey, welche Sie auch promittirte. S. Excell. ließen Sich Vernehmen, das die Kayserl. Ihnen das Stifft Minden zum äquivalent Verwilliget, wofern Solches bei den Evangelischen bliebe. Wegen Magdeburgck aber Contraquerrirten die Braunschweigksche vndt Ertz Bischofflicht Magdeburgische Gesandten noch.

Den 31. January hatt Vnß des herr Graff Orenstirns Excell. zur Conferentz zu Sich erfürdern laßen, Vndt wie Wir Vnß gestellet, haben S. Excell. Sich Vnsers erscheinens wegen bedanket, Vndt berichtet das Sie nunmehr mitt den Churf. Brandenb. Gesandten wegen Pommern

Verglichen, der Vergleich zu Papir gebracht Undt von beyden Secretariis legationum Unterschriben, undt dem Conte d'Avaux zugestellet worden, Es wehre aber ein novum emergens dabey für gefallen, indem Sie die Königl. Schwedische H. Legati in Neülikeit eine Königl. order auß der Cron bekommen, das der Hertzogk von Croy das Bischoffthumb Cammin ad vitam behalten solte, Dahero Sie die Königliche Schwedische urgiret das man in dem auffsatz des Hertzogen von Croy Specialiter erwehnung thuen solte, das nemblich derselbe alß ein Postulirter Bischoff beym Stiffte Verbleiben solte, die Chur Brandenb. aber hetten es nicht gestatten wollen, Vorgebende, es wehre das Stifft Cammin von den H. Kayserl. S. Churf. Durchl. mitt zum äquivalent zugeschlagen, Undt das Sie darauf nicht Instruirt wehren, Sondern es erst an Ihr Churf. Durchl. gelangen laßen müsten, S. Churf. Durchl. würde doch dem Hertzogk zu Croy contentament geben, das Er Sich nicht würde zu beschweren haben, weill Sie aber das Königl. Schreyben empfangen würde dieses eine Conditio sine qua non sein müßen Undt wofern S. Churf. Durchl. nicht Consentirten, würde das andere all fallen, weill nun das Capitulum Camminense Undt die Pommerische Stände Ihr interesse mitt daran hetten, So hetten, Sie Unß solches anmelden wollen, mitt begehren, Wir möchten deßwegen mitt den H. H. Churf. Brandenb. Gesandten auch Reden, Wir bedankten Unß pro communicatione undt Vernahmen gerne das beede Potentaten Verglichen, Undt bahten von dem Vergleich Unß Copiam zu geben, welche S. Excell. Unß promittirten, Schickten auch alßfort in die Cantzley das project zu bringen, aber der herr Secretarius wahr das mahl nicht anzutreffen, das Stifft anreichende erinnerten Wir S. Excell. das Wir bißhero So woll wegen S. Fürstl. Gnaden von Croy alß der Pommerischen Stende halber

gesuchet, das nemblich S. Fürstl. Gnaden bey der rechtmeßigk erlangten Wahl möchte gelaßen werden, wie Vnser articul bezeügte, Wir hetten auch von den Churf. Brandenb. nicht anders Verstanden, alß das S. Churf. Durchl. dem Hertzoge das Stifft laßen würde, Vndt bahten S. Excell. möchte Ihr Fürstl. Gnaden darin geruhen. S. Excell. sagten, Sie Vermerkten woll das Ihr Churf. Durchl. mitt dem Hertzoge zu Croy zu Tauschen vndt Ihme *weiter in's* Landt an der Polnischen Grentze etwaß abzutretten gemeinet wehren, Vndt Vieleicht darümb das Sie zu Cöslin mitten im Lande ein Hoffgerichte anrichten könten. Wir *andt*wortteten, das Wir zwar von dem Tausche auch etwaß gehört, wüsten aber nicht, waß der Hertzogk zu Croy thuen würde, weill aber die Pommerische Stiffts Stände hieran Interessiret, müste Solches billig mitt Ihnen Communicirt werden, der Hertzogk von Croy hette *einen* Gesandten Vnterwegens, mitt dem könte geredet werden. Sonsten ließen S. Excell. Sich außdrücklich Vernehmen, das die Cron Schweden Weill Sie die anwarttungk *auf* hinter Pommern vndt das Stifft behielte, damitt einigk wehre, das das Stifft Cammin den Pommerischen Landen solte incorporirt werden, Vndt rühmeten die Oertter alß Minden, Halberstadt vndt Magdeburgck, welche der Churf. zum äquivalent bekehme Sehre, Vndt extenuirte dagegen den Orth von Pommern welchen die Cron bekehme, Vermeinten auch das der Churfürst die Fürstl. Braunschweigsche vndt Magdeburgische Gesandten wegen Halberstadt vndt Magdeburgk zu Contradicenten haben würden. Vndt beklagte S. Excell. das die Catholici zur Satisfaction nichts geben, Vndt das Vnrecht wehre das der Kayser die Länder ohne der Interesseuten vndt Reichs Stende Consens wegk gebe. S. Excell. wahren in den gedanken, das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Hildesheimb bekommen

möchten, damitt kein Catholischer im Nieder Sächsischen Krayse bliebe. Vndt Magdeburgk die Freywahle behielte einen Evangelischen Fürsten zu erwehlen, möchte es dem gemeinen Wesen fürträglich sein, Sie sehen auch gerne das Minden vndt Oßnabrügk bey den Evangelischen Verbliebe, Vndt zwar das H. Gustavus dieses behielte. Wir Sagten, weill die Cron mitt dem Churfürsten wegen Pommern Verglichen, würden Sie Verhoffentlich S. Churf. Durchl. zum äquivalent auch woll behülfflich sein, Vndt wie Wir entlich S. Excell. der Pommerischen Stände Privilegia recommendirten, Sagten S. Excell. zu das Ihr Königl. Maytt. die Privilegia bei der Huldigungk confirmiren würde. Wegen der Stadt Bremen lieff vor das der Kayser nun da die Schweden das Ertz Stifft bekehmen Selbige zu einer Reichs Stadt machen wolte, welches Sie nicht könten geschehen laßen. Vmb des Ertz Bischoffs von Bremen äquivalent würden Sie Sich auch woll nicht groß bemühen, weill Er woll Königk werden könte, Zumahlen der Elteste Prince nicht beklebet wehre, gleichwoll sollicitirte herr Lampadius noch für denselben, Vndt haben Wir entlich nach diesen vndt andern discoursen Abscheidt genommen.

Den 1. Februar haben Wir S. Excell. den herr Graffen von Wittchenstein angesprochen, vndt derselben mitt Kurtzen referiret, was bey des H. Graff Oxenstirns Excell. wegen des Hertzogen zu Croy Vorigen tages vorgefallen, Worauf S. Excell. sagten, das herr Graff Oxenstirn wegen S. Fürstl. Gnaden Sich ein gleichmeßiges Vernehmen laßen, aber Sie hetten Sich erklehret, das S. Churf. Durchl. ein Solch Contentament S. Fürstl. Gnaden geben würden, das Sie woll würden Content vndt zufrieden sein können, S. Churf. Durchl. wolten, das S. Fürstl. Gnaden Solch beneficium von Ihr vndt nicht der

Cron Schweden genießen solten, vndt Ihr die Hände in permutatione nicht gar gebunden würden, Vndt Vermerkten S. Excell. das S. Churf. Durchl. auf die Stadt Colbergk Ihr absehen hette, theils eine Residentz wieder dahin zulegen, Theils die Correspondentz auf Preußen durch diesen Haffen beyzubehalten, Vndt begehrten, Wir möchten S. Churf. Durchl. darin nicht zu wiedern sein. Sondern wan Ihr Fürstl. Gnaden Sich darin gar zu sehr an die Königl. Schwedische herren Legaten hengte, möchten S. Churf. Durchl. zu vnwillen gebracht werden, vndt Ihr in andern Dingen auch nicht wilfahren, Jedoch würde dieser Sachen halber der Friede nicht zerschlagen. Wir bedankten Vnß wegen dieser erklehrung, darauß Wir S. Excell. gute affection gegen S. Fürstl. Gnaden erspühreten, Wir wusten nicht waß S. Fürstl. Gnaden wegen der permutation zu thuen gemeinet, weill Sie aber Ihren expressen Vnterwegen hetten, bahten Wir alles biß zu Seiner ankunfft in integro Vndt Vnterdeßen aber Ihr Fürstl. Gnaden Sich recommendirt sein zu laßen. S. Excell. hetten in allem gute hoffnungk wan S. Churf. Durchl. nur wegen des äquivalents zur Richtigkeit kommen könte, Vndt beschwerte Sich das man wegen Minden difficultäten machen wolte, Vndt die Schwedische herren Legati damitt vmbgingen, das Sie dem Hertzoge von Meklenburgk Minden vor Wißmar zuschantzen wolten, Vndt begehrten von Vnß, wan Wir zu einem oder andern Gesandten kehmen, selbigen anzusprechen S. Churf. Durchl. zum begehrten äquivalent befürderlich zu sein, S. Excell. entdeckten Vnß auch auf Vnsere nachfrage, das die Kayserl. mitt den Schwedischen woll baldt richtigk werden dürfften, Vndt Sagten in Specie das der Kayser schon Verwilligt, das in den Cedirten Ländern die appellationes ad Cameram solten eingestellet werden, Jedoch das den Ländern nach Sächsischer arth eine andere Instantz

gegeben würde, Imgleichen hetten Sie Verwilliget eine vniversität zu Stade aufzurichten, die Licenten aber solten Cassirt werden, wie S. Excell. Vermeinten.

Den 3. Februar haben Wir den Lübeckschen herr Gesandten Dr. Glorin besuchet vndt Vermittelst recommendation, der Pommerischen Stände desideriorum gebehten wie es mitt den Friedens Tractaten zwischen der Cron Schweden vndt den H. Kayserl. itzo beschaffen, Vnß part zu geben, Worauf Er Vnß referirte das es mitt dem Frieden Sich noch wunderlich anliesse, weill die Schwedische fast gantz retractirten, Den die Kayserlichen gesagt, Sie hetten auf der Schwedischen project vom 28. Februar eine Punctation zu Papier gebracht, Vndt vermeinet das die Schwedischen damitt einig sein sollen, aber Sie hetten dieselbe nicht placitiren wollen, Sondern angenommen Sich erstlich darauf zu bedenken, wegen des äquivalents für Pommern gehe es auch noch Streitt. Den die Nieder-Sächsische Stände nicht gerne einen reformirten bey der direction, welche an Magdeburgk hinge, haben wolten, vndt hetten die Churf. Brandenburgische Gesandten woll gethan, wan Sie von denn Kayserl. vndt Königl. Schwedischen Gesandten wegen eines äquivalents Versicherungk erlanget hetten, Vndt Communicirte Er Vnß darauf was die Königl. Schwedische in puncto satisfactionis vbergeben, weill nun darin Viele außgelassen, waß albereits mitt den Churf. Brandenb. Gesandten Veraccordirt, auch noch ein mehres zu der Landstände präjuditz hinzugethan gewesen, sein Wir sehr perplex darüber worden, Vndt weill der herr Abgesandter eben damahln zum H. Graffen von Trauttmansdorff fahren wollen, haben Wir Ihn gebehten, S. Excell. die abschaffungk der Präsidien vndt Licenten, sowoll auch die behaltung der appellation zu recommendiren, welches Er zu thuen annahmb, mitt erbieten, So baldt Er die Kayserl. andtwortt auf den Schwedischen Satisfaction Punct

bekommen könte, Vnß dieselbe zu communiciren, Er erwehnte auch das die Kayserl. Gesandten, Sich gegen den Meklenburgischen Vernehmen laßen, das der Hertzogk von Meklenburgk nur willigen möchte, den dieser Friede würde doch nicht lange wehren, Vndt solten Sich die Chur Sächsischen gleichmeßigk haben Verlauten laßen, das dieser Friede den Prager Frieden fromb machen würde.

Den 4. Februar kam zu Mir Dr. Rungen der Stadt Bremen Abgesandter H. Dr. Backmann, vmb Sich zu erkündigen was es doch mitt den Tractaten wegen Pommern für einen außschlagk gewonnen, Zumahlen in der Stadt die Rede ginge das selbiger Punct gantz Verglichen, worauf Ich Ihme erzehlete, wie es daher gegangen, Vndt das Vnserer sehr schlecht noch geruhet wehre, in dem man Competentem libertatem item privilegia legitime acquisita gesetzet, da doch alle Privilegia legitime acquirirt sein, auch das Wortt Competens libertas Viele wunder machen könte, Wan von der Cron Vnruhige Köpfe etwa in Pommern gesetzet würden, doch, waß man alhie nicht haben könte, müste man Gott vndt der Zeitt befehlen, der herr Abgesandter Condolirte das es in einen Solchen Standt mitt den locis cessis gerahten, das man denselben nicht eines plenam securitatem pristinae libertatis gönnete, Sondern captiosis verbis dieselbe gleichsamb Cuiusvis libidini exponirt, vndt berichtete, das man die Stadt Bremen Sub eodem paragrapho mitt benennet, vndt auf die Arth Versichern, vndt zur Bischofflichen Landt Stadt machen wollen, aber Sie hetten per Caesareanos noch so viell erhalten, das es geendert, Vndt ehe Sie Sich die Jura immedietatis nehmen laßen wolten, würden Sie es lieber auf die extrema ankommen laßen, Vndt gab so viell Zu verstehen, das die Stadt mitt den herren Staden von Niederlandt bereits in alliance stünde. Ich bahtt den herren Gesandten,

weill Wir noch sollicitirten, etwas beßer in Instrumento Pacis Versichert zu sein, er wolte data occasione im Reichs Rahtt mitt beförderlich sein, das der Pommerischen Stände etwaß beßer geruhet würde quod Promisit et sic discessit.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede den Meklenburgischen Gesandten Dr. Kaysern besucht, vndt gebehten, Mir zu berichten, wie die Sachen mitt Wißmar stünden, vndt waß sonsten im vbrigen bey den Friedens Tractaten Vorliefe, Worauf Er Mir referirte das der Hertzogk von Mecklenburgk in die alienation der Stadt Wißmar gantz nicht Consentiren wolte, vndt lase Mir des Hertzogen schreyben für, worin er dem Schwedischen postulato Hartt Contradicirte, Vndt weill deßen Vngeachtet die Kayserl. vndt Schwedische Vnter Sich wegen der Stadt Wißmar Ihme dem Gesandten Vnwißendt tractirte, So wehre Er im Werke dieser Sachen halber eine außführliche schrifft in den Reichs Rahtt einzugeben, berichtete auch das die Kayserl. dermahlen eine schrifft auf das Schwedischen Project herauß gegeben, welche Er nur curiose durchgelesen, vndt Erbohtt Sich dieselbe zu Communiciren, wan Er Sie bekehme, Sonsten wahr Er der Meinungk das Sich die Chur Brandenb. in den Tractaten praecipitirt hetten, Vndt Vermeinte, wan Sie nur bey der Contradiction Verblieben, hetten Sich die Schweden woll bedenken werden, ohne Consens des Churf. das Landt Pommern zubehalten, Vnsern Vorschlagk hetten die Fürstl. Braunschweigische Gesandten Wiederrahten, mitt fürgeben, das die Cron Schweden nicht woll thete, wan Sie Sich von der Seekante abgebe, den die Braunschweiger die Cron Schweden auch nicht gern zum mächtigen Nachbahr haben wolten. Er berichtete auch das der Herzogk von Mecklenburgk wegen des Wißmarschen Hafens Versicherung den Schwedischen H. Legatis guthe Vorschlege gethan, welche Sie in Schweden gesandt, Itzo

sollen die Kayserl. Vorschlagen, das man zu Schwerin vndt Ratzeburgk etzliche Thumbherren vnd Canonicos wegk jagen solte, damitt der Hertzogk von Mecklenburgk mehr intraden für Wißmar bekehme, die Licenten solten die Kayserl. in der letzten resolution der Cron Schweden auf etzliche Jahr Verwilliget haben.

Den 6. Februar haben Wir die Churf. Sächsischen Herren Gesandten abermahlen angesprochen vndt praemissis curialibus zu verstehen geben, in waß für einen Zustandt es mitt gerahten Vndt das die Königl. Schwedische H. Legaten in Ihrem letzten project, welches Sie dem Herren Kayserl. außgeantwortet, Viele außgelaßen, das Schon mitt dem Churf. von Brandenburgk Veraccordirt gewesen, Vndt bahten Sie wolten Vnbeschwert bey den Kayserl. vndt Königl. Schwedischen H. H. Gesandten befürdern, das der Pommerischen Stände, laut ihres Articuls, möchte geruhet werden. Worauf Sie mit gewöhnlichen Curialien andtwortteten: das Sie Sich Vnsers Vorigen suchens woll erinnerten, hetten auch mitt den Kayserl. herren Gesandten darauß geredet, Von welchen Sie Verstanden, das die Schweden den articulum nicht admitiren wolten. Vndt wie Sie in Specie wegen der Religion, Licenten vndt des Privilegii de non appellando geredet, hette Herr Graff Trautmannsdorff gesaget, es wehren raisonable Sachen, man würde sehen, was die Schweden Sich erklehrten, Sie die Churfürstl, Sächsische wolten Zwar gerne mitt den H. H. Kayserl. Weiter Vnsertwegen Reden, aber nicht mitt den Königl. Schwedischen, das könten die Chur Brandenb. beßer thuen, Wir bedankten Vnß für dieses erbieten, Vndt bahten bey den Kayserl. Sonderlich diese Puncte zu befürdern. 1. Das in Instrumento Pacis die libertas et Privilegia den Stenden genugsamb Versichert. 2. Das die schwere Licenten in Pommern abgeschafft. 3. Die

appellatio ad Cameram Imperialem frey gelaßen würde, welches Sie zu thuen annahmen, aber dabey berichteten das H. Graff Trautmannsdorff, inclinirte den Schweden das Privilegium de non appellando zugeben, Vndt aestimirte Solches auf eine Tonne Goldes: Wir bahten, wan es ja dahin kommen solte, das es doch nicht absque conditionibus Ihnen gegeben würde. Vndt wegen der licenten, das dieselbe abusibus remotis ad certam et tolerabilem quantitatem reducirt auch certo tempore circumscribirt werden Sie begehrten, Wir möchten Ihnen eine geringe manuduction geben, wie es mitt den Licenten beschaffen, welches Wir promittirten, auch noch selbigen tages thätten: So könten Sie mitt Hn Graff Trautmannsdorffen darauß reden. Sonsten gedachten Sie das man wegen des aequivalents für Pommern nicht einigk wehre, Vndt das Sich der Magdeburgische vndt Braunschweigksche Gesanten, wegen Magdeburgck vndt Halberstadt interponirten, hielten aber gleichwoll für billig das S. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg wieder ein guth aequivalent erlangeten, welches wiederümb in die Erbeinigungck kommen könte, die Schweden Meinten Sie würden auch gerne Oßnabrügk für H. Gustavum behalten wollen, wie es aber noch laufen würde, hette man ehst zu erfahren.

Den 7. Februar haben wir des Herrn Löbens Excell. angesprochen, vndt gebehten, Vnß, wie es mitt den Tractaten stünde, Vnß part zu geben, Worauf S. Excell. kürtzlich referirte, daß es bei der Convention, welche Sie mitt den Schwedischen wegen Pommern aufgerichtet, vndt zu Papier gebracht, Verbleiben würde, wegen des aequivalents hetten Sie von den Kayserl. vndt Königl. Schwedischen H. H. Gesandten Vertröstung, Das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Minden wieder haben solte, Wie Wir nun erwehneten das die Schwedische Herren Legati in dem project

welches Sie dasieder den H. H. Kayserl. extradirt, die licenten begehrten, auch darin urgirten das den Stenden das beneficium appellationis solte genommen werden, So bahten Wir die Churf. Brandenb. H. Gesandten, weill des H. Graff Wittchensteins Excell. vnd H. Frombholtz eben ins gemach kahmen, zu befürdern das die Pommerische Stände mitt den schweren licenten, welche die Marck Brandenburgk vndt Schlesien hartt mitt treffen würde, nicht beschweret, auch Ihnen die Appellation ad Caesarem gelaßen würde. Worauff Sie berichteten, das Solches schwerlich würde zu erhalten sein, den die Kaiserl. den Schwedischen die Licenten vndt das Privilegium de non appellando in den cedirten Ländern schon Verwilliget, Vndt wehre der eine Kayserl. Gesandter Herr Dr. Volmar itzo zu denn Schwedischen Herren Gesandten gefahren Sich mitt Ihnen des projects halber zu vergleichen, worüber Wir sehr bestürtzt wurden, Vndt nahmen Abscheidt.

Eodem die Sein Wir zu des Herr Graff Oxenstirns Excell. nachmittage etwa vmb 2 Vhr gefahren, da Wir Vnten an der Thür den Herrn Salvium, welcher auf den Conte d'Auaux wartete, antroffen, Vndt mitt demselben Vnten in die Schwedische Cantzley traten, bey welcher gelegenheit Ich Marx von Eckstede S. Excell. den Herrn Salvium fragte, Ob es bey dem Vergleich welcher Jüngst Zwischen Ihnen vndt den Chur Brandenb. zu Papier gebracht, Verbliebe, Worauf H. Salvius mitt Ja andtworttete, Vndt erwehnte daneben das in puncto gravaminum etzliche schwere Puncte außgesetzet worden, als die autonomia deswegen der Herr Graff Trautmannsdorff geschworen, das der Kayser dieselbe in den Erblanden nicht Verwilligen würde, Concurrens Jurisdictio ꝛc. Wie Wir nun davon Discourirten kahm Conte d'Auaux vndt baldt darauf der H. Graff von Wittchenstein nebenst H. Frombholten, welche

Sich mitt den herren Schwedischen, wegen des Projekts in der Pommerischen Sachen beredeten, Vndt blieben dieselbe fast biß 8 Vhren beysammen, Nach deren Abscheidt lißen S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zu Sich fürs bette erfürdern, weill Sie an einem Knie noch etwaß Vnpäßlich wahren, da Wir den praemiss: curialibus für brächten, das Wir in erfahrungk gekommen, das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt den Kayserl. solte etwas projectirt sein, weill aber für wenig tagen auch Zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. herren Gesandten ein Vergleich getroffen, so wolten Sie Verhoffen es würde allenthalben dabey Verbleiben, vndt bahten, weill in dem Churf. Brandenb. project etzliche puncta alß die praesidia, Licenten vndt appellation nicht berühret, der Pommerischen Stände Desideria in dem Kaiserl. zu beobachten, das dieselbe in pristinam libertatem plenarie wiederümb möchten gesezet werden. S. Excell. andtwortteten, so viel den Brandenb. Vergleich anreichte mitt: Ja, es würde dabey bleiben, im vbrigen aber referirten Sie, waß Sie mitt den Kayserl., Conte d'Auaux vndt den herrn Churf. Brandenb. Abgesandten Tractirt hetten, Vndt Sagten das die Kayserl. die Licenten der Cron jedoch Sub moderatione gewilliget, auch ein Privilegium de non appellando Versprochen, Wir regerirten, das Solches zu beschwer der Pommerischen Stände gereichte, Vndt der Kayser Invitis Stat. Pom. Solches nicht thuen könte, weill es wieder der Stände Privilegia, lieffe, Weill es nun schon Zimblich späte Wahr, begehrten S. Excell. mitt Ihr zu Eßen, damitt Sie nach der Mahlzeit weiter mitt Vnß reden könten, Welches Wir thaten. Post Coenam aber ließen S. Excell. das Concept des Vnter obgedachten herren Gesandten beliebten projects holen, Vndt lasen Vnß daßelbe deütlich vor, Copey aber wolten Sie Vnß das mahl davon noch nicht folgen laßen,

darauß war zu ersehen, das die Cron Schweden nicht alleine die Licenten absque determinatione temporis auch den Landtständen in den Cedirten Ländern die appellation ad Cameram Imperialem abgeschnitten wahr, besondern es Stimmete auch dieses mitt dem Brandenb. in allem nicht vberein, Wir Wir nun dawieder anzogen das dieses die pommerische Landtstände sehr betrüben, Vndt Sonderlich die Licenten dem Lande zu großem beschwer gereichen würden, andtworteten S. Excell. das die Königin in Ihrem Jüngsten schreyben Sich gnädigst dahin erklehret, das Sie des Landes wohlfahrtt woll in acht nehmen, auch Ihren eigenen Mitteln nicht so feind sein würde, das, wan es die nohtt nicht erfürderte, Sie das Landt mit praesidien vndt Licenten beschweren würde, Insonderheit, wan zu vermercken das die Commertien von Pommern durch die Licenten solten abgewendet werden, Zumahlen Wir diese ration für allen andern sehr urgirten, Wegen der appellation Sagtten S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. ein Obergerichte anstaat des Kayserl. Cammergerichts anordnen würde, Vndt möchte daßelbe woll nach Wißmar gelegt werden. Vndt ob Wir woll dieser beyder Puncte wegen großen fleiß anwendeten mitt dienlichen motiven S. Excell. zu andern gedancken zu bewegen, So möchten Wir doch nichts obtiniren, Derwegen bathen Wir Ihr Königl. Maytt. Schriben Vnß nur zu Communiciren, damitt die Pommerische herren Landtstände noch etwaß trost darauß haben könten, Welches S. Excell. promittirten. Sonsten, so viell die hinter Pommerischen Stände betrifft, befanden Wir das deren gar nichts erwehnet, Sondern dieselbe Ihr Churf. Durchl. absque omni conditione libertatis et Religionis vbergeben würden, Derowegen erinnerten Wir das darin billig müste praecavirt werden, das der Successor in dem hinter Pommerischen Orthe vndt in dem Stiffte Cammin die

Stände auch bey der Vngeenderten Augspurgischen Confession vndt habenden Privilegien einhalt der Churf. Reversalen laßen müste. Weill in den Churf. Reversalen der Religion vndt des Stiffts Cammin expresse nicht erwehnet, So müsten dieselben billig darauf extendirt werden. S. Excell. erkenneten Zwar diese erinnerung für billig, weil dieses im Brandenburgischen Vergleich dergestalt schon beliebet, das beyde Successores die Pomm. vndt Stiffts Stende bey Ihren Privilegien vndt exercitio Religionis schützen solten aber Sie wegerten Sich anfenglich das beliebte Concept zu endern, vndt Sagten herr Salvius hette dieses woll hineinsetzen mögen, wans itzo geschehe, hette man Sich zu befahren, das es bey Volnziehung des projects einige Hindernuß geben möchte, Alß Wir aber S. Excell. weiter zusprachen, vndt der Sachen billigckeit remonstrirten, daneben anzeigten, das weder die Kayserl. oder Chur Brandenb. Gesandten diese enderung difficultiren könten, Vndt Insonderheit das Stifft Cammin noch mitt keinen Churf. reversalen Versehen, Vndt dahero in diesem Friedensschluß Versichert sein müsten, Da bedachten S. Excell. Sich, fürderten Feder und Dinte, Vndt addirten den passum gebehtener maßen, vndt befahlen dem Cancellisten es also zu ingrossiren, erbotten Sich auch der Pommerischen Landtstände bestes in acht zu nehmen, Vermeinten auch das Ihr Königl. Maytt. Ihr Commission ertheilen würde, die Pommerische Sache vollends zur perfection zu bringen, Wir bedanckten Vnß dieser erklehrungck halber, Sonsten Sagten S. Excell. hette H. Volmar bey Jüngster conferentz einen Zettel in der Linken handt gehabt, Worauf die cedirte Länder Verzeichnet gewesen, Vndt zu verstehen geben, das Sie selbige der Cron darümb vberließen, damitt Sich dieselbe der gravaminum nicht zu sehr annehmen möchten, aber Sie solten es woll inne werden, ob Sich die

Cron Ihrer nicht annehmen würde, Vndt Improbirte der Frantzosen procedere, das Sie vmb Elsaß willen die Evangelische in puncto gravaminum deserirten. Weill es nun fast 12 Vhr in die Nacht wahr, nahmen Wir Abscheidt.

Den 10. Februar: hatt Vnß herr Berenklauw in Mein Marx von Eckstedten logemente besuchet, bey welcher occasion wir nachfrage thetten, wie es mit dem Projekt in puncto Satisfactionis welches zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. abgehandelt, bewandt, vndt ob es noch dabey bleyben würde, bahten auch vmb Copey sowoll von dem Jehnigen welches den Kayserl. newlich außgeandtwortet, alß von den Königl. Schreyben, Welche Ihr Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß Verschinenen Sontage Vnß promittirte, darin Ihr Königl. Maytt. resolution der Pommerische Stende betreffende enthalten. Worauf der herr Secretarius Vertröstung thette mitt J. J. Ex. Ex. den Königl. herren Legatis deshalber weiter zu reden, vndt berichtete daneben das die Königin bey dieser Post geschryben, das die Schwedische herren Legaten für des Reichs guarantie bey gantz Pommern Verpleiben solten, weill aber Vnterdeßen die Sachen alhie anders gelauffen, So würde es bey dem Vergleich welchen beede Legations Secretarii Vnterschryben, woll gelaßen werden, Vndt vermeinten die Königl. Schwedische herren Legaten, damitt es keinen streitt wegen des aequivalents welches S. Churf. Durchl. wieder haben solte gebe, Das der Junge Hertzogk von Braunschweigk Coadjutor zu Oßnabrügk werden möchte, Welches aber die Catholische vndt Frantzosen nicht gerne sehen. Herr Graff Oxenstirn hette den Braunschweigschen Gesandten Vorgehalten, warümb Sie wegen Magdeburgk vndt Halberstadt nicht für einem halben Jahre gesprochen, welches Sie nicht sonders beantwortten können, Vndt wie Wir fragten, wie Vnser letztes Memorial in der Cron

aufgenommen worden, zumahln man Sich daselbst solte haben Vernehmen laßen das etzliche Wordt zu hardt darin gesetzet, Sagte Er das Er davon nichts Vernommen, es wehre den das etwaß vbel aufgenommen sein möchte, Das Wir in Vnserm Memorial das Juramentum Regium wegen der Cronen Güter allegiret. Das Wir sonst für Vnser Vatterlandt redeten könte Vnß nicht verdacht werden, Vff Vnser Memorial wehre per rationes in Schweden geandtwortet, Vndt den H. Legatis die andtwortt mitt Vnß darauß zu reden zugeschicket. Sonsten gedachte Herr Berenklauw, das die herren Legaten auß Schweden von Ihr Königl. Schreyben bekommen, wan H. Philipp Horn anhero kehme denselben nicht zu hören, oder für Sich zu verstatten, den Ihr Königl. Maytt. wehren schreyben von Philipp Horn zugekommen, welche nicht zur Versicherung des Schwedischen Estats dieneten, wie Wir Ihn nun entschüldigten, vndt bahten, Vnß davon in specie nachricht zu geben, Sagte Er, das Er nichts eigendtliches davon wüste, Vndt gab an die Handt, Wir möchten Vnß auch für H. Philipp Horn wan Er Kehme fürsehen, Jedoch wurden S. Excell. herr Graff Oxenstirn woll selbst mitt Vnß auß der Sache reden, Wir berichteten das der H. Praesidente von den H. Landtständen auf diesen Ortt keine Commission hette. Sondern nur zu dem ende anhero zukommen gemeinet, das Er Sich bey den Königl. H. Legaten wegen der auflagen entschüldigen wolte, wehre aber zu Lübeck darüber krank geworden, gleichwoll wehre billig das man Ihn vber den auflagen vndt intercipirten Schreyben erst hörete, alß dan Er Vermuthlich seine Sachen wall würde zu Justificiren wißen, Vndt bahten, wan Er noch kehme, das Er Ihne doch hören möchte, was er für excusen führete, Er entschüldigte Sich aber, Sagende, wan es den herren Legaten Verbotten, würde Er auch deßen bedencken haben

müßen, Er ließ Sich auch Vernehmen, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. ein gar Courtojsisch Schreyben an herr Graff Oxenstirn geschickt, Vndt Er gute hoffnung hette das es zu bestendige Freündtschafft Zwischen beeden Potentaten kommen würde.

Den 11. Februar: haben Wir herr Berenklauwen wegen der gestriges tages gebehtenen Copeyen erinnern laßen, der Vnß darauf einen Extract auß 2 schreyben geschicket, aber den Satisfaction Punct könten Wir damahlen noch nicht bekommen.

Den 13. Februar: Haben Wir herr Frombholten nebenst des herrn Graffen von Wittchensteins vndt H. Löben's Excell. Excell. vndt herr Wesembecken das geleite auf ein Virtell Meill gegeben, weill Wir Ihn in seinem quartir nicht antreffen mögen, da Er den alßfortt zu Vnß in Vnser Corete Sich gesetzet, Vndt excusirte das Er Vnser in der Stadt nicht gewärten könte, vndt berichtete das Er von S. Churf. Durchl. ein schreiben bekommen, eyligst nach Cleve zukommen relation zu thuen, Vndt Sie gründlich zu informiren, wie wir nun nach dem letzten project fragten, Ob Wir das nicht bekommen könten, vndt daneben erwehnten das es von dem Ersten project vndt Vergleich sehr discrepirte, antwortete herr Frombholt, das Sie das letzte nicht hetten, Vndt das die Schwedischen H. Legaten es auch dem Conte d'Auaux nicht geben wollen, Weill die Frantzosen vor diesem den Schwedischen Ihre project mitt dem Kayser nicht Communiciren wollen, Sondern nur bloß Verlesen laßen, also hetten es die Schwedische nun auch so gemachet, Sonsten aber gestandt Er, das das letzte mitt dem ersten nicht Vbereinstimmig wehre. Vermeinte aber, wan die Schwedischen auß dem ersten etwaß für Sich anziehen würden, So würde es S. Churf. Durchl. in den

geënderten puncten auch thuen, Vndt wie Wir anzogen das in dem letzten project den Pommerischen Ständen die Licenten wolten aufgebürdet, dagegen aber das beneficium appellationis entzogen werden, Vndt daneben remonstrirten, das die Licenten die Marck Brandenburgck mitt treffen würden, gab Er Vnß wenig Vertröstungck das in diesen Puncten einige enderungck zu hoffen, Zumahlen bekandt, das alhie imperative procedirt wurde, Vndt müsten Ihr Churf. Durchl. Viele vber Sich gehen laßen waß Sie woll nicht gerne thetten. Wegen des Stiffs Minden thetten die H. Schwedischen Ja noch etwaß Vertröstungck, aber zu einiger gewißheit hette es biß dato noch nicht können gebracht werden. Er besorgte aber das Sie die Churf. Gesandten bey Ihr Churf. Durchl. dieser Tractaten wegen schlechten Danck Verdienen würden, wiewoll Sie es Sich Sauwer werden laßen, die Pommerische Sache in Richtigkeit zu bringen welches Wir Ihnen ins Künfftige Zeügniß geben wurden, Wir bahten Fleißigk der herr Abgesandter wolte die Pommerische H. Landtstände aufs beste S. Churf. Durchl. nebenst Vnsern Personen recommendiren, Vndt nahmen damitt Abscheidt, ꝛc. In zurückfahren begehrten des herren Graffen von Wittchensteins Excell. das Wir Vnß zu Ihr in Ihre Corete setzen möchten, welches auch geschahe, vndt fiehlen daselbst allerhandt discourse Von des Hertzogen zu Croy Person für, das derselbe S. Churf. Durchl. so wiederlich bezeigte, welches Wir aber aufs beste entschüldigten.

Den 14. Februar: haben Wir den Marckgräfflichen Culmbachschen vndt Anspachschen Gesandten H. Dr. Müllern besuchet, vndt von demselben nachricht begehret: Ob Er das letzte project welches Zwischen den Schwedischen vndt Kayserl. beliebet worden, gesehen hette, Worauff Er andtworttete, das Er Solches nicht gesehen, aber woll das Jehnige waß zwischen den Schwedischen vndt Churf. Brandenb. beliebet

worden, Wie Wir nun sagten, das beede projecte nicht vbereinstimmeten, Improbirte der H. Abgesandter das man Solches ohne Consens der Interessenten thete, Vndt Sagte das Er Zwar befehl hette, von Seinen Fürsten deren dissens so viele die Pommerische alienation anginge zu Contestiren, vndt dawieder zu protestiren aber pacis causa müste man Viele geschehen laßen, Seine herren hetten sonsten lieber gesehen das ein Jeder bei dem Seinigen Verblieben wehre, vndt wehren Ihr Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. sehr sorgfaltig das die Pommerische Stende bey der Vngeenderten Augspurgischen Confession Verbleiben möchten, Wir thetten Vnß für Solche Sorgfalt gebührlich bedancken, vndt bahten denn herrn Abgesandten, weil die projectus besagten, das die herren Margkgraffen diese bevorstehende Translation peculiari diplomate bestettigen solten, ferner zu vigiliren, damitt die Pommerschen Stende sowol in Ecclesiasticis alß Politicis bey Ihrer wolhergebrachten Freyheit möchten gelaßen, vndt dawieder mitt einziehungck der appellation oder auffbürdungck schwerer Licenten nicht beschweret werden möchten, welches Er cum promissione diligentiae zu thuen Versprach, Vndt referirte das Er mitt den H. Churf. Brandenb. Gesandten geredet, das Sie in antecessum dergleichen diploma zu Papir bringen möchten, Damitt Er es seinen Fürsten zu schicken könte, weill Er darauf nicht instruirt wehre, Sie hetten aber zur andtwortt geben, das es noch Zeit gnugk damitt hette, so wolten Sie auch nicht gestehen das Sie das letzte project hetten, Improbirte die Vneinigkeit der Reichs Stende, Vndt sagte das Morgen die Erklehrungk der Cathol. Stende, in pto. gravaminum zur dictatur kommen würde, Es würde auch davon deliberirt, an welchen Orth das Cammergerichte wieder solte transferirt werden, nachdem es wegen der Frantzosen in Speyer nicht lenger würde sein können, wozu Etzliche Erfurdt fürgeschlagen

hetten, Es wolte aber die Stadt das Cammergerichte nich gerne haben, referirte auch das der Meußischer Gesandter Dr. Krebs gesagt hette, das das Ertz Stifft Magdeburgk 800,000 Tragen könte, vndt der Churf. also mehr bekehme alß Er von Pommern zurücke ließe, welches so wenigk Er alß Wir glauben könten man möchte den alle bona privatorum in Anschlagk mittbringen, vndt nahmen damitt cum recommendatione Abscheidt.

Den 16. Februar haben Wir des herrn Salvij Excell. angesprochen, vndt gebehten Vnß von dem lezten project welches zwischen den Kayserl. H. Plenipotentiariis vndt Ihnen aufgerichtet Copey zu geben, damitt Wir Vnß darauß ersehen könten, Zumahlen den Pommerischen Ständen höchlich daran gelegen, zu wißen, wie man Sich verglichen. Worauff S. Excell. zur andtwortt gabe, das Sie Vermeinet, Wir hetten schon daßelbe project gesehen, vndt erinnerungk dabey gethan, Wir andtworteten das zwar der herr Graff Oxenstirn, Vnß Solches curiose fürgelesen hette, aber Wir hetten die Contenta dennoch nicht recht darauß behalten können, So viele dennoch hetten Wir observirt, das dieses Project mitt dem Brandenb. nicht allerdings vbereinstimmete, den in diesem letzten die Licenten auf gewiße maße wolten beybehalten, auch den Stenden die appellation abgeschnitten werden. Baten derowegen Vnß Copiam zu ertheilen, das Wir Vnß ferner darauf erklehren könten. S. Excell. fragten: Ob Wir nicht beym herr Graff Oxenstirn angehalten, Wir Sagten Ja, durch herr Berenklauwen aber die Copiam hetten Wir doch nicht mechtigck werden mögen, Zumahlen fürgewendet wurde, daß Sich die herren Kayserl. mitt den herren Schwedischen Legatis also Verglichen haben solten, das project noch Zurzeit nicht zu extradiren, S. Excell. Sagten, Sie wolten mitt herr Graff Oxenstirn darauß Reden, Vndt thetten Vnß wegen der Copey Vertröstungck

Alß Wir auch wegen des Privilegii de non appellando vndt wegen der licenten welche der Kayser nachgeben wolte, erwehneten, das Solches des Vatterlandes Freyheit zu wiedern liesse, Sagten S. Excell. das Sie auß Schweden schreyben bekommen das Micraelius in Seiner Pommerischen Chroniken angezogen, das die Hertzoge von Pommern für Viele Jahren ein Solch Privilegium de non appellando gehabt. Solches würde man Ihr Königl. Maytt. Ja auch gönnen, Wir andtwortteten, daß Vnß von Solchem Privilegio nichts bewust, Sondern das wehre viele mehr notorium, das Pommern von Vndencklichen Jahren ad Caesarem appellirt hette, auch in quieta possessione usque ad obitum Ducis Verblieben, auch das die Fürsten nicht mechtig gewesen Summam appellabilem absque Consensu ordinum zu verendern, Vile weniger das Sie Ihnen die appellation hetten gantz abschneiden können. So wehre auch herr Micraelius nicht ein Solch probatus autor, das man vmb seiner Histori willen könte den Pommerischen Ständen Ihre beneficia Juris nehmen, bahten also die Pommerische Stände hirin nicht zu graviren, Wegen der Licenten Sagten S. Excell. das die Kayserl. dabey auf die Alten Zollrollen geziehlet hetten, aber Sie befunden es nicht practicabel, weill gar zu viele Zeitt damitt zugebracht werden müste, bis Sie Sich darüber einigten, Wir sagten, das das Wordt Licenten in der gantzen Weldt odios wehre, auch das Landt nimmer würde wieder zu aufnehmen kommen können, wan dieselbe bleiben solten, S. Excell. sagten die Licenten würden moderirt werden, vndt das die Königin Ihren eigenen Ländern so feindt nicht sein würde, das, wan Sie sehe das es dem Lande schädtlich Sie es nicht remediren wolte, vndt Vermeinte das diese Sachen wegen des Newen Zollen auch in Pommern zur abhandelungck müste Verschoben werden. Sonsten gedachten S. Excell. das die Braunschweigckschen

Gesandten, Hildesshäin, Minden vndt Oßnabrügck zum äquivalent fürderten, weill der Churfürst von Brandenburgk Magdeburgck vndt Halberstadt, der Hertzogck von Mecklenburgk aber Ratzeburgk haben solte, vndt hetten deswegen mitt den Kayserl. hartt geredet, wegen Contentirung der Soldatesca, wehren S. Excell. bekümmert wan Sie vom Reich kein Geldt bekehmen, das Sie Sich in die Länder, so der Cron abgetretten logiren möchten biß Sie bezahlet, welches große Vngelegenheit geben würde.

Den 17. Februarÿ haben Wir des herr Graff Oxenstirns Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. gebehten, Vnß einen Extract auß dem letzten project so viele Pommern anreichte, zukommen zu laßen, damitt Wir den Pommerischen Ständen davon nachricht geben könten, Worauf S. Excell. anfenglich sagte, das Sie Sich mitt den Kayserl. Verglichen von dem letzten project keine Copiam auß zu geben, könten derowegen contra datam fidem nicht handeln, es wehre Sonsten außerhalb der appellation vndt modernarum Vectigalium nichts mehr darin enthalten alß in dem Churf. Brandenb. Vergleich, wie Wir aber darauf nicht acquiescirten, Sondern fleißige Instantz weiter thätten Vnß daßelbe zu Communiciren dabey Wir höchlich promittirten daßelbe alhie Niemandt mittzutheilen, Sondern es nur alleine nach Pommern zu senden, Sagtte S. Excell. es müste doch einmahl publici Juris werden, Vndt Verwilligte das Vnß der extract von H. Barenklauwen solte gegeben werden, Von dem könte Wir Ihn abfürdern, Wegen der appellation gedachten S. Excell. das Sie mitt etzlichen Reichs Stenden geredet, welche dafür hielten, das die Pommerische Stende ein groß beneficium erlangten, wan Sie nicht nach Speyer appelliren dürfften, vndt Ziehleten dabey auf Wißmar das alda ein appellation Gerichte für die Cedirte Länder anzurichten sein möchte. Wir andtwor-

tetten: das von diesen vndt dergleichen Sachen Ihr Königl. Maytt. Sich mitt den Pommerischen Ständen würde besprechen müßen, Vnterdeßen aber bahten Wir in der appellation keine Newerungk zu machen; Wegen der licenten ließen S. Excell. Sich Vernehmen, das die Kayserl. herren Gesandten von Ihnen die Alte Pommerische Rolle, vndt Newe wegen der Licenten begehret hetten, Sie hielten aber dafür das alhie nicht Viele Zeit vbrig Solche zu extradiren, Vndt Sagten Ihr Königl. Maytt. würde Suchen das Landt wiederümb in Flor zu bringen, Welches den in bestellungk der Justitz, Ackerbauws vndt Commercien bestünde; Wegen der Pommerischen Stände Privilegien, Versicherten Vnß S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. dieselbe nicht allein Ihnen laßen, Sondern auch woll Vermehren würden, Wozu Sie dann für Ihre Person alzeit Rahten wolten, Vndt Zögen dabey das Liefländische Exempel an, welche Jure belli Vnter die Cron Schweden gekommen, weill nun dieselbe Ihre Privilegia behalten, alß hetten die Pommerische Stende auch nicht daran zu zweifeln, noch demmahl Pommern auf eine andere Arth an die Cron alß Lieflandt gekommen; Wir bedankten Vnß für die gute resolution, Vndt bahten dabey zu verharren. Was die Zolle anreichte Sagten S. Excell. das dieselbe in Schweden bey Krieges Zeiten erhohet, vndt bey Friedens Zeiten geringert würden, Vndt wehren alle andere modi Contribuendi alß Viehe, Kopffsteuer 2c. abgeschafft, Vndt Ziehleten fast dahin das es mitt den Pommerischen Zollen auch also ins Künfftige zu halten sein würde, Wir Sagten, das Zwischen den Schwedischen vndt Pommerischen Zöllen ein großer Vnterscheidt wehre, Weill dieselben im gantzen Reiche Schweden gleiche Hoch wehren, welches aber an den vbrigen Örttern des Baltischen Mehres nicht wehre, Derowegen, Wan in Pommern hohe Zölle blieben, liefen

die Schiffer vndt Kauffleute nach Dantzigk oder sonst an andere Örtter da die Commertia nicht beschweret wehren, Bahten demnach respectu vectigalium das Landt in Vorige Freyheit zu setzen.

Den 18. February Hatt herr Bärenklauwe Vns die Copiam von dem Vergleich Zwischen den Kayserlichen vndt Schwedischen communiciret sub No. 40.

Den 23. February haben Wir des herrn Graffen von Wittchensteins Excell. zugesprochen, Vndt gefragt, bey welchem Vergleich es wegen der Pommerischen Satisfaction Verbleiben würde. Bey dem Brandenburgischen oder bey dem letztern welches zwischen dem Kayserl. vndt Schwedischen am 8/18. Februar aufgerichtet, fragten? Ob Sie Copiam von dem letzten auffsatze hetten, S. Excell. andtworteten, das Ihnen die Schwedische H. Legaten zusage gethan, das es wegen Pommern bey dem ersten project, welches zwischen den Schwedischen vndt Ihnen beliebet, gelaßen werden solte, Von dem letzten hetten Sie Selbst keine Copiam, Vndt hette der Kayserl. Gesandter Volmar Ihnen dieselbe nicht geben wollen, mitt fürwenden, das Sie es Verschwoten, wie Wir nun Sagten das Wir das letzte project gelesen, vndt befunden das es mitt dem Brandenburgischen Vergleich nicht allerdinges vbereinstimmete, in dem den Vor Pommerischen Stenden die appellation ad Caesarem darin benommen, auch die moderna vectigalia Verwilliget, welches letzte sowoll den Märckischen alß Pommerischen Landen zum beschwer gereichen würde, Vndt bahten S. Excell. wolte mitt befördern, das diese beschwerliche Zolle möchten abgeschafft werden. Andtworteten Sie Zwar auf dieses letzte nicht groß, Sondern sagten, es wehren die Sämptliche Churfürsten daran Interessiret, die appellation aber, hetten die Königl. Schwedische Gesandten Ihnen Unwißendt erhalten, Deswegen Sich der

H. Graff Trautmannsdorff in Reden Verschapfet, Vndt wehre S. Churf. Durchl. fast Schimpflich, das Sie in hinter Pommern, dieselbe zulaßen wolte, Wir berifen Vnß darin auf des Landes Vhr alte Libertät vndt Gerechtigkeit, nicht Zweiflende S. Churf. Durchl. würde die Pommerische Landtstände dabey laßen. Wie nun der herr Graff nebenst dem herren von Löben eben zu dem Kayserl. Gesandten herr Graff Lambrecht zu gaste fahren wollen, So hetten Wir keine gelegenheit weiter davon zu reden, sondern müsten es biß zu anderer Zeit Verspahren, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Den 25. February bin Ich Dr. Frid. Runge beym herrn Secretario Bärenklauwen gewesen, Vndt Mich der Friedens Tractaten halber erkundigt, Welcher Mir auch außführlich von dem gegenwärtigen zustande der Tractaten bericht gethan. Weill aber derselbe vom 26. huius an die herren Deputirte bey der Regierungk außführlich geschryben worden, alß hette man Vnnöhtigk denselben zu repetiren.

Den 28. February haben Wir des herr von Löbens Excell. angesprochen, vndt gebehten, Vnß nachricht zu geben, wie es mitt den Friedens Tractaten beschaffen, Vndt ob es noch bey dem Vergleich so zwischen den H. Schwedischen vndt Ihnen den H. Brandenb. wegen Pommern getroffen, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. Vnß den zustandt der Tractaten referirte, das nemblich die Pfältzische Sache noch nicht könte gehoben werden, Weill der Beyer Fürst die Ober Pfaltz nebenst der Chur dignität für Sich vndt Seine Erben nicht wolte fahren laßen, Conte d'Auaur hette einen Fürschlagk gethan, des Friderici Sohn eine million Goldes für die Ober Pfaltz zu geben, Die Heßische Satisfaction davon Sie Vnß Copey ertheileten vndt sub No. 41 zu befinden, würde auch woll behandelt werden

Den Vergleich wegen Pommern betreffende, wüsten S. Excell. nicht anders alß das es noch dabey Verbleiben würde, S. Churf. Durchl. wie auß H. Frombholten schreyben zu ersehen, hetten die abhandelung wegen Pommern ratificiret, vndt würde H. Frombholt mitt der Churf. resolution ehst wiederkommen. Wegen des Stiffts Minden das Solches Ihr Churf. Durchl. zum äquivalent wieder bekommen solte, hetten Sie gute hoffnungk. Wir bedankten Vnß für diese communication, Vndt zeigten an, Wan es bey dem Churf. Vergleich Verbleiben solte, das Wir alßdann nicht Viel alhie außrichten würden, zumahlen die Vbrige Sachen in Pommern remittiret, Vndt Wir Vnß dahero auf die Rügkreise würden in Kurtzen begeben, Es wehren aber noch 2 Puncte, Daran den hinter Pommerischen Ständen zimblich hoch gelegen, alß 1) Das Sie Vermöge der Königl. Schwedischen accordaten zu bezahlungk der Soldatesca nicht Verbunden, auch sonsten so viele außgestanden, das Sie billig damitt zu verschonen. 2) Das auch wegen abführungk der Soldatesca Sie nicht möchten beschweret, vndt für andern prägravirt werden. S. Excell. andtwortete ad 1 um Das Zwar S. Churf. Durchl. expresse loco Conditionis mitt angehengt, das Sie Zwar den antheill von Pommern communis Pacis ergo Verwilligen, aber das hingegen Ihre Märckische vndt Pommersche Lande nicht weiter zu Contentirungk der Soldatesca solte Verbunden sein, aber die Kayserl. vndt Reichs Stände wolten S. Churf. Durchl. durchauß keine exemption vndt Freiheitt gönnen, hetten es also auß Ihrer Convention mitt den Kayserl. zurücke laßen müßen, ad 2. Sagten S. Excell. das davon noch nicht geredet worden, es wehre auch noch Zuzeitig, Wan aber das Instrumentum pacis herauß kehme, vndt es an die abführungk der Soldatesca kehme, müste dabey vigilirt werden, Vndt könten Wir für der Zeitt

woll wegk reisen, vndt ein Memorial hinterlaßen, alßdan Sie für die hinter Pommerische Stände der gebühr vigiliren würden, S. Excell. Vermeinten auch das Sie selbst hier nicht Viele mehr nutze Sein würden, Sondern wolten auch gerne nach hause Reisen, wiewoll Sie erstlich zu S. Churf. Durchl. nach Cleve kommen müsten. Wir bedankten Vnß dieser resolution halber, vndt recommendirten der Pommerischen Stände Wollfahrtt, mitt erbieten, Wan Vnß der Pommerschen Stende Meinungck wegen Vnserer Rück Reise zukähme, das Wir alßdan Solches der Churfürstlichen Gesandtschafft weiter hinterbringen wolten.

Eodem die Ließen S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zur abendtmahlzeit durch einen vom Adell einladen, alß Wir nun dahin kahmen, Lagen S. Excell. noch Vnpeßlich im bette, vndt ließen nach gehaltenem Abendgebehte anrichten, Post Coenam fiengen S. Excell. von Ihr Selber an von den Friedens Tractaten anzureden, vndt referirten, in quibus terminis es damitt bestünde, mitt dem anhange das Sie nicht absehen woran es Sich stoßen Solte, das der Friede nicht erfolgen könte, Vndt Vermeinten das durch die Pfaltzische Sache der punctus Gravaminum Ecclesiasticorum könte durchgetrieben werden. Vndt weill Sie, die Schweden, Sich der Sachen gar hartt annehmen, hetten Sich die Kayserl. Verwundert, warümb Solches von Ihnen geschehe, weill die Cron Ihre Satisfaction bekommen, Sie, die herren Schwedischen bestünden zwar noch auf restitution der Ober Pfaltz hetten aber keine assistentz von den Frantzosen, welches Sie Conte d'Avaux Zimblich Starck Verwiesen, Zumahlen, Vermöge Ihrer alliance, alles in den Standt wie es Ao. 1618 im Reich gewesen, wieder gesetzet werden solte. Die Cron Schweden hette keinen respect auf Bayern, sondern könte Sie Ihn klein machen, würde Sie es nicht laßen, Vndt dabey remonstrirt

das Frankreich nicht Vrsache hette Bayern groß zu machen, S. Excell. ließen Sich aber dabey Vernehmen, das Sie den Frieden zu befürdern, entlich auf der Pfältzischen Sache so hartt nicht beharren würden, Vermeinten aber dadurch den punctum gravaminum Ecclesiasticorum durchzutreiben, vndt das die Catholische die Stiffte Minden vndt Oßnabrügk woll würden den Evangelischen laßen, Sonsten wolte Sich der Bayerische Gesandter Dr. Krebs haben Vernehmen laßen, wofern man Seinem Herrn nicht die Ober Pfaltz Sampt der Chur dignität laßen wolte, das derselbe Sich mitt den 4 Ober Kraysen Vnter Frantzösische protection begeben würde, welches S. Excell. sehr resentirten, welches Sie den Kayserl. Vorgeworffen, das Sie es so litten, aber Sie Vermerkten, das der Kayser woll gerne sehe das Bayern die Ober Pfaltz behielte, damitt Er das Landt Ob der Enß behalten könte, Wir bedankten Vnß für diese Communication, Vndt referirten wieder, das Wir den Vergleich welchen die Cron mitt dem Churfürsten von Brandenb. vndt dem Kayser wegen Pommern getroffen, den Pommerschen Stenden Zugeschickt, Vndt deren erklehrung erwarteten, es wehren aber noch 2 Puncte gantz Vnberühret, welche Wir doch auch Vermöge Vnsers ersten Memorials mitt angebracht, vndt darümb gebeten hetten, alß Nemblich 1) die Contentirung der Soldatesca, Vndt 2) abführungk der Armeen, vndt Verhofften die Pommerische Stende Ihr Königl. Maytt. vndt die Hochst Lobl. Cron würde Sich Ihrer alliance vndt Verspruchnuß erinnern, darin enthalten, das die Pommerische Stände mitt bezahlungk der Soldatesca nicht solte zu thuen haben, Sondern von allen Kriegs Kosten befreit bleiben, Vndt das man Sie auch wegen Ihrer getrewen assistentz mitt abführung der Armeen Verschonen, vndt damitt nicht graviren würde, Vndt bahten daneben nochmahlen in diesen vndt

vbrigen Puncten da Wir noch in Sollicitirten, der Pommerischen Stände zu geruhen, S. Excell. remittirte alle diese Special Puncte, alß wegen der Licenten, Praesidien vndt appellation in Pommern, vndt gaben zuverstehen, Wan Sie wegen Ihrer Verstorbenen Gemahlin dazu gelangen könten, das Sie eine begirde hetten, Solche Sachen selbst abzuhandeln vndt in einen guten Standt mitt der Könsgin vndt Stende gutem Contento zubringen, wegen dieser beyden Puncte aber Sagten Sie et quidem ad 1. Das Wir vielleicht nicht wüsten, waß Zwischen den Kayserl. vndt Ihnen abgehandelt, nemblich daß die Cron zu Ihrer Satisfaction 600000 ℛ bekehme davon solten 200000 ℛ in 3 Monaten nach der Friedens publication baar erlegt werden, die vbrige 400000 ℛ würde Sich die Cron Schweden wegen Bremen Vörden, vndt Pommern an Staat Ihrer quot zu den Kriegs Costen decurtiren laßen, dürfften also dieselbe zu Contentirungk der Soldatesca nichts geben, Wir bedankten Vnß dieser erklehrungk vndt nachricht wegen hinzuthuende, das die Pommerische Stende gerne sehen würden, wan auf S. Excell. Person die Commission gerichtet würde die vbrigen Sachen in Pommern zum Stande zu bringen, So viele aber die Contentirungk der Soldatesca anreichte möchten Wir gerne Wißen, wie es denn mitt der Stettinischen Regierungk alß welche Vermöge dieses Friedens wiederümb an das Churhauß Kehme, würde gehalten werden, Worauf Ihr Excell. andtwortetten, Sie wüsten es nicht, die würde Ihre quot woll geben müßen, Wir regerirten, das Solches nicht sein könte, Sondern die Königl. H. Legaten auch für selbigen Orth vigiliren müsten Weill 1. die Stettinische Landtschaft nicht weniger als die Vor Pommerische mitt Ihr Königl. Maytt. in alliance stünden, vndt die Promission hetten, das ohne Ihre zuthuen, die Königl. Kosten solten erlegt werden. 2. Sei dieselbe

promission Ao. 1630 den hinter Pommerischen principaliter geschehen, Wie der Vor Pommerische Ortt noch mehrentheils in Kayserl. Gewaldt gewesen, vndt dahero auch billig Ihnen zu gute kommen müste. 3. Weill Sie nicht weniger alß die Vor Pommerische Stende, treffliche Dienste vndt Subsidia der Cron geleistet, Vndt 4. die Cron auch das Jus simultaneae Investiturae et spem successionis daran behielten S. Excell. andtwortteten darauf nicht, Sondern es schiene alß man Sie für dieselbe Regierungk woll nicht groß sprechen würden. Ad 2. Andtwortteten Sie, das, Wan man zu dem Puncto wegen abführungk der Soldatesca kehme, das man alßdann erinnerungk thuen könte, damitt gleichheit gehalten wurde. Entlich fragten S. Excell. ultro nach H. Philipp Horn, vndt Erbotten Sich, Sie wolten Sich nach möglichkeit dahin bemühen, das Seine Sache wiederümb zurechte kehme. Wofür Wir Vnß bedanckten, vndt weill es Zimblich spätt, nahmen Wir damitt Abscheidt rc. Nach diesen habe Ich Dr. Runge Mich übel aufbefunden, das Ich in 12 Tagen nicht außgehen könnnen.

Den 2. Martii habe Ich Marx von Eckstede die Fürstl. Wirtenbergischen Gesandten angesprochen, vndt der Pommerischen Stände Privilegia vndt Wolfahrt bey dem Künftigen Friedens Instrumento zu beobachten recommendiret, Wozu Sie Sich wilfehrig erklehret, vndt wie Wir zu reden kahmen, das der Kayser den cedirten Lendern die apellation ad Cameram abgeschnitten, vndt die Cron Schweden die Licenten Verwilligt, sagten die H. Gesandten, das Ihnen wunder nehme, daß der Kayser ohne Rügksprache mitt den Churfürsten vndt Stenden Solches gethan, weill der letzte punct wider die Kayserl. Capitulation lieffe, die appellation anreichende Vermeinten Sie, wan ein Judicium appellatorium von Indigenis vndt gelärten Leuten bestellet würde, So hetten die Lande keinen schaden, Sondern Vielmehr

nutzen davon, nach demmahl die Justitz Ihren Vngehinderten lauf behielte, dagegen weren die lites in Camera Imperiali Immortales, das Kindes Kinde deren ende nicht erlebeten. In Wirtenbergk würde auch nicht ad Cameram appellirt es wehre denn das ein Frembder von der Vrthell appelliren wolte, welches Ihme Verstatet wurde.

Den 4. Martii habe Ich Marx von Eckstede den Lübeckschen Gesandten Herrn Dr. Glorin besucht, vndt gebethen Mir nachricht zu geben, wie es mitt der Friedenshandelungk stünde, welcher berichtet, das die Kaiserl. in puncto gravaminum weiter schrifftlich, dagegen aber die Schwedische zu desto schleuniger abhandlungk Mündtlich handeln wolten. Von dem puncto Commerciorum wüßte Er noch nicht groß zu sagen, sondern man müste wartten, biß das Instrumentum Pacis herauß kehme, So viele aber hette Er von den Kayserl. woll Vernommen, das die Cron Schweden in Pommern vndt Mecklenburgk die Licenten behalten würden, den Sie Sich derselben nicht begeben wolten, welches Er nebenst andern Ansee Städtischen Gesandten hartt wiederspräche, vndt wahr seine Meinungk, weill es nicht zu endern, wan die Licenten auf 1 procento könten moderirt werden, das die Commercia dabey nochgehen möchten, Wegen der appellation Vermeint Er, wan die cedirte Länder erhalten könten, das ein Ober Landgerichte bestellet würde, wie in Mecklenburgk vndt Holstein, Vndt Solches mitt Indigenis besetzet würde, das die Stände damitt woll zu Frieden sein könten, Vndt wahr Sein Rhatt das Wir Vnß wegen der Pommerischen Stende bei denn Reichs Ständen in beyden Puncten per Memoriale angeben solten, so wollte Er an Seinem Ortte deren bestes gerne befürdern, Ich thete Mich für das gute erbieten bedanken, vndt Nahmb an mitt meinem H. Collegen es zu bereden.

Den 8. Martii habe Ich Marx von Eckstede dem

Herrn Löben besuchet, vndt gebehten, Mir von dem fernern Verlauf in der Pommerischen Sachen part zu geben, Welcher Mir berichtet, das auß Schweden Zeitungk gekommen, das Sie aldar mitt der Convention So zwischen Ihnen vndt den Schwedischen wegen Pommern getroffen nicht einigk wehren, besondern Viele der Meinungk wehren bei gantz Pommern zu bleiben, Vndt würde man sehen, wie das Werk würde lauffen, wan der ander Vergleich Zwischen den Schwedischen vndt Kayserlichen in die Cron kommen würde, davon in 14 Tagen nachricht einkommen könte, Sonsten wehre der Prince d'Orange den 14. Martii Styl Nov. gestorben, Vndt wehre S. Churf. Durchl. wieder nach dem Haag Verreiset, welchem H. Frombholt folgen müßen, vndt würde woll schwerlich in 3 Wochen wieder hie sein können, S. Churf. Durchl. aber wehren Vnterdessen mitt dem Pfaltzgraffen von Neuburgck Verglichen. Wie Ich nun gedachte, das die Pommerische Stende, welche bey der Cron Verblieben nicht gerne hörten, das Ihnen die appellation genommen, vndt die Licenten im Lande Verbleiben solten, gab S. Excell. zur andtwort: Wan ein guth appellation Gerichte bestellet würde, das es dem Lande mehr Zutreglich alß Schedtlich wehre, das keine appellationes nach Speyr gingen, Vndt Zogen dabey an das Marckische Exempel, die Licenten aber würden Pommern vndt den Benachbahrten Lendern woll beschwerlich sein, man müste aber vmb moderation zu erhalten Sich bemühen, Vndt gaben so viele zu verstehen, wan der Friede allhie geschloßen, vndt die Schwedische H. Legati die ratification einzuholen in Schweden reiseten, das S. Churf. Durchl. nicht vbell thetten, das Sie alßdann auch Iemandt in Schweden schickten, vmb zu befürdern, das die vbrige Sachen, welche in Pommern remittirt, auch zur billigkeit abgehandelt wurden, welcher Meinungk Ich Mich auch conformirte.

Den 9. Martii habe Ich Marx von Eckstede den H. Wesembecken besuchet, vndt gebehten zu Communiciren wie es mitt den Friedens Tractaten bewandt, welcher Mir Communiciret was Zwischen den Kayserl. Gesandten vndt den Evangelischen Ständen in puncto gravaminum Vorgefallen, Vndt das die Kayserl. Gesandten Ihnen angezeiget, das die Schwedische gar hartt auf die autonomia bestünden, Sie wolten aber nicht hoffen das die Evangelischen damitt einigk sein würden, Sondern wolten dieselbe ermahnet haben, den Schwedischen H. Plenipotentiariis zuzusprechen von dem puncto abzustehen, den Ihr Königl. Maytt. vndt Catholische Stende Ihnen in Ihren Landen nichts würden Verschreyben laßen, wofern Sie aber nicht abstehen wolten, So würden die Catholische eine defension anstellen müßen, vndt auß der Sachen ein Religion Kriegk werden, Wozu die Braunschwyker woll nicht vbell Lust hetten, aber denn Altenburgischen vndt Waymarischen Gesandten wehre nicht woll dabey. Evangelici hetten den Fürschlagk in eine schrifft zufaßen gebehten, damitt Sie Sich darüber besprechen könten, Welches herr Graff Trautmannsdorff entlich gewilliget, Sonsten hetten die Evangelische Stende notas bey der Kayserl. letzten erklehrung gemacht, vndt den Schweden vbergeben, mitt bitte, den passum alsoin das Instrumentum Pacis zubringen, Jedoch solte den Schwedischen Freystehen, ob Sie noch für extradirung des Instruments darauß mitt den Kayserl. reden wolten, vndt stünde darauf das das Instrumentum Pacis ehst herauß kommen würde, Wobey der Herr Gesandter erwehnete, das Sich die Schwedische noch Vernehmen ließen, das S. Churf. Durchl. Minden Verbleiben solte, Oßnabrügk sehen die Schwedische gerne das es zu Contentirungk des Ertz Bischoffs von Bremen angewendet, vndt Hildesheimb, widerümb zur freyen Wahl alternatim auf Evangelische vndt Catholische gebracht würde,

welches Braunschweigk triebe, wohin H. Salvius auch stimmete. Sonsten ließ Sich der herr Gesanter Vernehmen, das die Chur Brandenb. Gesanten mitt erinnerungk in den Pommerischen Sachen, so weinigk die Kayserlichen alß die Schwedischen H. Plenipotentiarios offendiren würden, Weill S. Churf. Durchl. derselben bey diesem Zustande nötig hetten, Braunschweigk hette noch Neulich Sich Vernehmen laßen, das S. Churf. Durchl. für Pommern an dem aequivalent zu viele bekehmen, vndtwegen Ihres interesse auf Magdeburgk vndt Halberstadt projectiret Wojegen Er Herr Wesembeck reprotestiret, Er berichtete auch das die Evangelische die Stadt Eger zum Cammergerichte fürgeschlagen, worin die Kayserl. auch Consentiret, weill das Haus Sachsen Wegen Erfurdt contradicirt hette.

Den 12. Martii habe Ich Dr. Rung den herr Berenklauwen besuchet, vndt mich erkundiget, ob das Instrumentum Pacis bald heraußkommen würde, Worauf Er Mir zur andtwort gab, das Solches ehester tage geschehen würde, Zumahlen Herr Salvius gar fleißigk daran arbeitete. Wie Ich aber dabey andeutete, das die Pommerische Stände noch woll ein oder andere erinnerungk dabey thuen würden, sagte Er, wo solches geschehen solte, so müste es bald geschehen, den die künfftige Woche würde die außantworttungk des Instrumenti den H. Kayserl. geschehen, Vndt wie Ich indigitirte, wofern die Pommerische Stende Sich Ja der appellation ad Cameram begeben müsten, das gleichwoll alßdann eine andere appellations instantz müste aufgerichtet werden, gab Er zur andtwort das Solches billigk wehre, vndt Verhoffte Er die Königl. H. Legati würden Solches nicht difficultiren, alß Ich aber Sagte, das man die Licenten gerne in totum abgeschafft Sehe, als eine Sehr schädtliche vndt Land Verderbliche Sache, Sagte Er, das wehre nur Vergebens, darin Würden Wir nichts erhalten, eine

billige moderation aber würde Ihr Königl. Maytt. dem Lande zu aufnehmen darin woll machen, Vndt Wie Ich fragte, ob es den auch noch bey der Convention welche Sie mitt Brandenburgk aufgerichtet, noch Verbleiben würde, andtwortette Er: es würde woll etwas darin geendert werden, den Sie hetten schreyben gekrigt, das 1. noch die Jura Patronatus vber die Universität zum Greifswalde vndt St. Marien Kirche in Stettin solte exprimirt werden. 2. Solte man alß fortt Vergleichungen wegen der Reichsanlagen treffen. 3. Würden Sie auch woll noch eine particul auß dem Ampte Colbatz haben wollen, das nicht nöhtigk wehre in den Interstitiis newe Grentzen zu machen, 4. Fragte Er gar fleißigk, Ob auch die Neüwmark sampt Löckenitz vndt Vieraden mitt Vnter die Sächsische Erbverbrüderungk gehörte, vndt könte Ich fast abnehmen, daß man darauf ein absehen hette Selbige in die Simultaneam investituram zu bringen, Ich Möchte Mich aber hierüber mitt Ihme nicht groß einlaßen, weill es eben Posttagk wahr, Vndt sowoll Er alß Ich zu schreyben hette.

Wie Wir nun befunden das periculum in mora wehre, wan die Pommerische Stande wegen nicht bey Zeitte vigiliret, vndt waß in dem project mitt den Kayserl. außgelaßen oder zu viele gesetzet, beobachtet würde, haben Wir Vns zusammen gethan, vndt beyde project, alß nemblich welches mitt den Chur Brandenb., Vndt das so mitt den H. Kayserl. Verglichen, fleißigk conferirt, vndt bey den Kayserl. project etzliche monita comportirt, dieselbe Vngeseumpt den Herren Schwedischen Legatis zu vbergeben, haben aber Zuvor gleichwoll den Herrn Stralsundischen davon Part gegeben, ob Sie waß dabey zu erinnern hetten, welche aber dieselbe approbirt, haben Vnß derwegen.

Den 13. Martii bey S. Excell. dem herrn Graff

Orenstirn zur audientz anmelden laßen, welche aber dieselbe bis Morgenden tages Verschoben.

Den 14. Martii haben Wir bey S. Excell. dem herr Graff Orenstirn audientz gehabt, vndt die abgefaste monita sub. No. vbergeben, Vndt fleißigk gebehten, die selbe in dem Instrumento pacis zu attendiren. Worauf S. Excell. andtwortetten, Vndt Sagten, es würden woll eben die erinnerungen sein, welche die Stralsundische Deputirte gestern gethaen, nahmen gleichwoll dieselbe Vndt Verlasen Sie in Vnserer gegenwardt, wie Sie nun auf den passum kahmen, das den hinter Pommerschen Ständen in Casum simultaneae investiturae solte Cavirt werden könten S. Excell. Sich darin nicht finden, vndt gleübten nicht, das in der Brandenb. Convention Solches enthalten, Wir aber remonstrirten hiergegen das Wirs Verbotenus darauß geschrieben, Vndt das es eben die Wordt wehren, welche Conte d'Auaux ad marginem gesetzet, Vndt wans schon nicht darin enthalten, so würde doch die höchste billigkeit sein, das Solches hinein gerücket würde, den die hinter Pommerische Steude wehren Ja nicht schuldigk Sich einer Newen Herrschafft absque assecuratione Libertatis zu vnterwerffen. S. Excell. Sagten Sie wolten das Brandenb Project nachsehen, vndt Sich alßdann weiter erklehren, Weill Sie nun fortführen, vndt kamen auf den punctum appellationis vndt das Wir wegen einer ober Instantz erinnerten. Sagten S. Excell. das Sie dafür hielten Ihr Königl. Maytt. würde den Pommerischen Stenden doch eine Ober Instantz gnedigst gönnen, welches auch an Sich folgete, aber in das Instrumentum pacis könte es nicht gebracht werden. 1. Weill Caesar der Cron das Privilegium de non appellando absque omni conditione gegeben, Sowürden Sie Sich Ja selbsten darin keine Condition ultro Vorschreyben, 2. Wehre in der Kayserl. Convention eine Clausula enthalten, das

das nichts mehr solte addirt werden, derowegen könte dieses alhie nicht weiter inserirt werden. 3. Ob Woll Ihr Königl. Maytt. ein ober gerichte anrichten würden, könte doch alhie de loco [et] personis nichts Statuirt werden. 4. Könten Ihr Königl. Maytt. Sich die hende auch also nicht binden laßen, daß Sie praecise dazu astringirt wurde. Wir remonstrirten dagegen, wan Ihr Königl, Maytt. eine Ober Instantz anrichten wolten, Wie S. Excell. Solches Vorgewiße hielten, Wir auch daran nicht Zweifelten, Zumahlen Solches die billigkeit erfürderte, so Könte Ihr auch nicht zuwiedern das Solches dem Instrumento Pacis mitt einverleibet würde, den weil in Illo instrumento den Pommerischen Ständen die appellation ad Caesarem benommen wirdt, so ist billig das Ihnen anstaat deßen ein ander Gerichte dafür gegeben vndt Versprochen werde, vndt hielten Vnvorgreiflich dafür, das vmb der geführten motiven willen Solches nicht zu unterlaßen, Den 1. das die Verwilligungk des Kaysers absque Conditione geschehen Solches Könte denn Pommerische Ständen nicht praejudicireu alß welche darüber nicht gehöret, Wir Wehren alhie in loco gewesen, aber das geringste davon wehre Vnß für dem Schluß nicht Kundt gethan worden da doch S. Excell. Vnß alzeit Versprochen auß denen Puncten welche die Stände Concernirten Vorhero zu communiciren. So hette auch die Kayserl. Verwilligungk alß alle andere Concessiones die Clausulam, Salvo Jure tertii in Sich, Ihr Königl. Maytt. aber würde es zu vnsterblichem Ruhmb gereichen, Wan Sie auf Vnser Vnderthenigstes anhalten solche Condition Selbst annectirten, alß welche zu des Landes besten ohne Ihr Königl. Maytt. praeiuditz allein angesehen wehre, 2. Könte auch die Clausula in Conventione Caesariana dasselbe nicht Verhindern, Zumahlen dieselbe Keinen andern Verstandt haben könte, alß das beede Theile nicht berechtigt sein solten in

praejudicium huius transactionis etwaß zu addiren, diese Sache aber Concernirte Ihr Kayserl. Maytt. gantz nicht, Derowegen Wir nicht zweifelten, es würde dieses Vnsere monitum wegen der Ober Instantz absque ulla Conditione woll können hinein gerückt werden, vndt das der Kayser vndt Reichs Stände Vnß dieselbe gerne gönneten, Ihr Königl. Maytt. zu Schweden aber gereichte es auch Ja zu keinem praejuditio, Sondern S. Excell. sagten Ja selbst das Ihr Königl. Maytt. eine Ober Instantz verordnen würden, derowegen würde Clausula ista non obstante die Jnsertio gar woll geschehen können. 3. Begehrten Wir Ja itzo Keine Specialem determinationem loci et personarum, Sondern nur generalem obligationem von dem Vbrigen könte man hernacher woll in Pommern Reden, vndt Sich darob Vereinigen, 4. Sehe man nicht wie hierunter Ihr Königl. Maytt die hende gebunden würden, den zu administration der Justitz würde Sie Sich doch geneigt befinden, auch Verbunden achten, diese ober Instantz aber wehre nicht ein geringes Stück derselbe, dadurch den Gravatis kan geholfen werden, Baten demnach instantissime das dieser passus dem Instrumento Pacis möchte einverleibet werden, Weiter, Wie S. Excell. im Lesen fortt fuhren, vndt die erinnerungk wegen der Licenten Sahen: Deüteten Sie in Contenenti an, das Ihr Königl. Maytt. Sich an den Consensum Subditorum nicht Verbinden könten, Sondern Sie würden es doch woll somachen das es zu des Landes wohlfahr gereichte, Wir regerirten, Weill dieses eine Sache wehre daran dem Lande zum höchsten gelegen, So wehre die Pommerische Landts Obrigkeit Vermöge der Landt Privilegien Verbunden, mitt gemeinem Rahtte der Landt Stende darin zu verfahren, welche Privilegia zu observiren Ihr Königl. Maytt. Sich vielfeltigk gegen die Stende erklehret in Pommern wehre Solches auch allezeit in observantz ge-

wesen vndt mitt introduction der Licenten also notorie gegehalten worden, Zu dem Vermöchten die neben accordaten expresse das die licenten solten cessante bello aufhören, davon würde man Ja invitis ordinibus nicht weichen können, Sondern Sie darüber Vernehmen müßen, S. Excell. aber wahren keineswegcs dazu zu disponiren, Sondern forderten Vnß auf zur Mahlzeitt. Post Coenam gaben Sie in puncto der Ober Instantz etwaß beßer Vertröstungk, aber doch nicht das man darauf einigk Fundament noch zusetzen hette. Wegen der licenten aber blieb es bey Vorigem, wie Wir nun wegen der Hinter Pommerischen Stende erinnerten das dieselben ratione Religionis in der Convention mitt den Kayserl. gar nicht versichert; Sagten S. Excell. das solte geendert werden, Sie aber Verdammeten die Calvinisten nicht, es würde aber von den Calvinistzn ein eigen articulus in das Instrumentum Pacis kommen, Darnach fragte S. Excell. was die Pommerische Stende davon hielten, wan das Stifft Cammin in Seinem Stände Verbliebe, der Hertzog von Croy daßelbe behielte, vndt die Cron aber in den Juribus Patronatus mitt Chur Brandenb. alternirte. Wir sagten das Wir Solches nicht eigentlich wüsten, Vndt wie Sie Vnsere gedanken darüber zu wißen begehrten, Sagten Wir, es wehre vor diesem woll davon geredet, Obs beßer wehre, das Stifft in Seinem Stande zu laßen, oder zu Pommern zu incorporiren, Vnsers thells hielten Wir das letzte fürs beste, Weill itzo die incorporatio consensu Caesaris et totius Imperij geschehen, auch Publico Pacis Instrumento einverleibet werden könte, wodurch Babst vndt vicinis alle fernere praetension darauf benommen wurde, Vndt wan ein oder ander dawider kommen wolte, das alßdann das Reich Vermöge dieses Friedensschlusses zur manutenentz mitt wurde Verbunden sein, S. Excell. sagten es wehre dieses die beste Meinungk, aber Ihr

Fürstl. Gnad. der Hertzogk von Croy müsten es ad vitam behalten.

Den 15. Martii haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audientz gehabt, vndt Ihr eben die notas welche Wir gestriges Tages dem herrn Graff Oxenstirn vbergeben, recommendirt mitt bitte zu befürdern das Selbige dem Instrumento Pacis inseriret wurde, S. Excell. sagten, Sie hetten dieselbe noch nicht gesehen, Weill herr Graff Oxenstirn Ihr nichts Communiciret, auch das Instrumentum Pacis von Ihr abgefürdert, vndt ein anders machen wolte, welches doch seines Ampts nicht wehre, Sie hetten Jahr vndt tagk damitt zugebracht, das alle Puncte in ordinem redigiret vndt es in wenig tagen zu extradition kommen könte nun aber wolte es der herr Graff Oxenstirn endern, Womitt noch woll ein Par Monath anlaufen wurden, Sonsten berichteten Sie, das bey negster Post Sie eine reproche auß der Cron wegen der Convention mitt Brandenb. bekommen, alß 1. das Sie nicht Stargardt als der Stettinischen Brotthauß, 2. das Heydt Ampt Friedrichs Walde mitt genommen, 3. hetten Sie sollen auf Jenseidt der Oder eine Grentze machen, auf 4 Meill weges, von Wildenbruch an biß Golnow, vndt von Wollin auf ½ Meill weges, Vndt wolten 4. die Königin nicht gestatten das der Churfürst solte bey Stepenitz ans Frische Haff kommen, 5. Solte das Stifft Cammin in Seinem Stande bleyben, vndt wolte die Cron mitt dem Churfürsten im Jure Patronatus alterniren Vndt Sagten, nachdem H. Lenard Torstensohns Excell. in die Cron kommen, das es Sich in vielen enderte, Es schine auch das in der Crone etzliche sein müsten, welche lieber Kriegk alß Frieden sehen, aber die Königin hette Ihme doch in einem Handtbrieflein expressen befehligk gegeben, zu accordiren aufs beste Sie Könten, damitt der Friede in Teütschlandt erfolgete, Vndt hetten dabey zu verstehen geben

das Sie Sich woll fürsehen müste, weill man Sie von Ihren Freunden gedachte abzuscheiden, vndt das Sie woll selbst möchte etwas zu thuen bekommen, Wie Wir nun S. Excell. den einhalt Vnserer monitorum referirten, Sagten Sie bey dem puncto appellationis, das Ihnen auß Schweden auß des Micrälii Chronico ein extract geschickt, darin enthalten, das ein Hertzogk von Pommern bereits ein privilegium de non appellando a Caesare gehabt, aber, wegen der Stände Contradiction abstehen müssen, aber weill Ihr Königl. Maytt. nun Pommern bekehme, würden die Stände Ja Solches geschehen laßen, vndt nicht difficultiren. Wir andtwortteten, das Micraelii historia nicht autentica wehre, vndt Er in Vielen geirret hette, derowegen hette man darauf kein fundament zu setzen, den fall aber zusetzen, das Ihr Königl. Maytt. dabey bleiben wolte, so wehre gleichwoll billigk das eine andere Instantz dagegen aufgerichtet würde. S. Excell regerirten das wehre billigck, aber das Ober gerichte würde woll zu Wißmar sein müssen, Wir aber bahten, davon nichts zu determiniren, Sondern es würde Solches bei dem Vergleich mitt den Pommerischen Stenden Sich woll geben. Wegen der Licenten hielten Sie auch Vor billigk das dieselbe cum consensu Provincialium moderirt würden. Weill aber herr Graff Orenstirn das Werck Vnterhenden, wüsten Sie nicht waß derselbe thuen würde, begehrten von Vnß die Copiam monitorum, mitt erbieten, alß den mitt dem herr Graffen darauß zureden, Wir bedankten Vnß deßwegen, vndt nahmen nach gehaltenen etzlichen discoursen abscheidt.

Den 16. Martii haben Wir herrn Salvio Copiam monitorum nostrorum Zugeschickt, Vndt dieselb recommendiren laßen, welche Sie angenommen, mit erklehrungk, Sie wolten deßen eingedenck sein.

Den 21. Martii haben Wir S. Excell. den herr

Graff Wittichenstein besuchet, vndt gebehten, Vnß von dem Verlauff der Friedens Tractaten vndt ob es noch bey der Convention so Zwischen Schweden vndt Brandenb. aufgerichtet, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. referirten, das gestern herr Graff Oxenstirn bey Ihr gewesen, vndt Sich nicht anders Vernehmen laßen, alß das es bey dem getroffenen Vergleich Verbleiben würde. Es hette aber H. Salvius gegen herr Wesembeck Vernehmen laßen, Ihme auch ein schreyben Vorgelesen, darin die Königin von Pommern noch mehr zu haben begehrten, alß Piritz, Colbitz, Stargardt, die Vcker- vndt Newmark auf der Marckgrafen Todtsfall. Vndt sagten dabey, Wan Ihr H. Graff Oxenstirn oder herr Salvius Solches gesaget hetten, wolten Sie woll geandtworttet haben, aber Ihr Churf. Durchl. würde von dem getroffenen Vergleich nicht weichen, Sonsten referirten Sie, das Sie vom herr Graff Oxenstirn Verstanden das gemelter herr Graff den Satisfaction Punct, vndt der H. Salvius den punctum gravaminum solte zur Richtigkeit bringen, Worin noch 2 articul, alß von der autonomia in den Kayserl. Erblanden, vndt weges des Stiffts Oßnabrügk Vnverglichen, wie Wir auch von vnsern Sachen zureden kahmen, erwehnten S. Excell., Weill die Schwedischen das privilegium de non appellando erhalten, So hetten S. Churf. Durchl. an Sie. die Gesandten auch geschrieben, darümb anzuhalten, Sie hetten es aber nicht gethan, Sonder zurücke geschryben, das Sich die Pommerischen Stende sehr darüber beschweren würden, Wir Sagten, das die Hinter Pommerische Stände daran hoch Interessiret wehren, Vndt das Ihnen Solch beneficium zunehmen wieder die reversalen lauffen wurde, auch die Stende darüber müsten gehöret werden. S. Excell. andtworteten, das S. Churf. Durchl. Meinungk wehre, das es mitt der Pommerischen Stende bewilligungk zugehen solte, Wir regerirten, das es alßdann

auf einen gemeinen Landttagk müste gebracht werden. S. Excell. Sagten S. Churf. Durchl. würden den Stenden die appellation woll laßen.

Den 23. Martii haben Wir Vnß bey S. Excell. dem Herrn Graff Oxenstirn zur audientz bewerben laßen, welche aber Sich entschüldigt, weill die Stunden schon außgetheilet das Sie es Vnß anmelden laßen Wolten.

Den 24. Martii Ist Conte d'Auaux von Münster wieder alhie angelanget.

Den 27. Martii Hatt Vnß des herr Graff Oxenstirns Excell. zur audientz vndt zugleich zur Tafell fürdern laßen, wie Wir Vnß nun gestellet, haben Wir S. Excell. von wegen der Wolgastischen H. Landtstände krafft bekommenen befehlings die vor dem vbergebene monita aufs fleißigste recommendiret, Vndt sonderlich diese Puncte urgiret, 1. das alles, Waß in den Kayserl. vergleich mitt der Cron Schweden wegen Pommern außgelaßen, So schon in dem Vergleich mitt Chur Brandenb. abgehandelt, wieder möchte hinein gerücket, vndt dem Instrumento Pacis einverleibet werden, 2. das Ihr Königl. Maytt. wan Je das Privilegium de non appellando nicht zu verbitten stünde, den Pommerischen Stenden hinwiederümb eine Ober Instantz in Pommern gönnen vndt anordnen wolten. 3. Das die Licenten möchten gar abgeschaffet werden, oder, Wofern es Ja nicht zu erhalten, das dennoch die moderatio Consensu Provincialium geschehe, 4. das die praesidia statim praestito homagio abgeführet werden möchten, 5. Wegen des Closter Verchens, welches dem Obr. Ermß geschenkt sein solte, an die H. Estats Rehtte zu schreyben, das Sie mitt der Immission so lange in ruhe stehen wolten, biß zu der in Pommern Vertröstleter Commission. 6. den Pommerischen Stenden zu abhorungk Vnserer relation einen Convent zu gonnen vndt deshalb an die H. Estats

Rehte zu schreyben. Vor der Mahlzeitt machten S. Excell. viele difficultäten, vndt Sagten entlich das Ihr Verdröße, daß Wir in Ihr Königl. Maytt. solches Mißtrauwen setzeten, alß würde Ihr Königl. Maytt. der Stende Privilegia nicht halten, welches der Königin zu Hertzen gehen würde, welches Wir aber entschüldigten, das die Stende Sich auf Ihr Königl. Maytt. promessen So Sie in den Vnß communicirten Schreyben gethan, Sich fest Verlißen, in puncto Principali aber könte Wir nirgendts mitt zurechte kommen, Sondern musten für dasmahl acquiesciren. Post Coenam referirten S. Excell. Vnß das die Jehnigen Ortter welche Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. zum äquivalent geben wurden alß Magdeburgck, Halberstadt vndt Minden ratione Religionis etwaß schlecht daran sein würden, weill der Churfürst in Seinem project expresse das Jus reformandi begehrte, dadurch bekehmen Wir wieder occasion von Vnsern monitis vndt obigen Puncten zu reden, Vndt bahten, S. Excell. wolten Sich auch in puncto Religionis die Hinter Pommersche Stände alß welche S. Churf. Durchl. retradirt wurden, recommendirt sein laßen, Vndt noch mitt 2 oder 3 Worten Ihre Versicherungk in Instrumento Pacis Vormehren, Worauf S. Vnsere monita holen ließen, Vndt setzten die Wordt mitt eigener handt ad marginem: Juxta augustanam confessionem in Ordinatione Ecclesiastica et Synodis provincialibus publice receptam, wofür Wir Vnß bedankten, Vnß nunmehr Vergewißert haltende, wan diese Wortt dem Instrumento Pacis einverleibet würden, das sub praetextu Augustanae Confessionis der Calvinismus nicht würde einschleichen können, Wie wir nun von den Vbergebenen monitis zu reden Kahmen, hetten S. Excell. anfenglich ein dubium Ob im Brandenburgischen Vergleich auch die gesuchte emigration enthalten, alß Wir aber Solches in continenti demonstrirten, Zumählen der Vergleich bey

handen Wahr, erklehrten Sie Sich, Sie wolten alles waß im Brandenburgischen enthalten vndt im lezten außgelaßen, wie der hineinrücken. Ad 2. Ob Sie woll de Juditio appellatorio nichts in Instructione hetten so wolten Sie den Pommerischen Ständen darin gratificiren, aber, es müste Waß Kürtzer gesetzet sein. Ad 3. Promittirten Sie hineinzurücken das die moderatio Consensu Subditorum geschehen solte, Vndt wie hac occasione erwehnet wardt, das den Pommerischen Städten, respectu huius cessionis, in Norwegen alß Schwedischen Vnterthanen, die Freiheit welche Sie alß Civitates Anseaticae hetten, wolten genommen werden, Vndt gebehten alhie Solchem inconvenientz Vorzubauwen, Sagten S. Excell., Sie wolten der Sachen weiter nachdenken, aber das Foedus Anseaticum könte alhie nicht Confirmirt werden. Ad 4. Antwortten S. Excell. das wegen der Präsidien alhie nichts Verordnet werden würde, Sondern in genere würde Ihr Königl. Maytt. das Jus praesidiorum wie allen andern Reichs Stenden Vorbehalten, welches Wir nicht difficultiren würden, Wir Sagten, das Zwar die Hertzoge zu Pommern die Jura praesidiorum gehabt, aber dieselben nichts anders gebrauchen können, alß es des Landes Privilegien vndt Freiheit gemeß Wehre, wan Ihr Königl. Maytt. dem auch nachkehme hette man im vbrigen es nicht zu difficultiren. S. Excell. gaben darauf gute Vertröstungk das die praesidia in Pommern würden abgehandelt werden können. Ad 5. erklerten Sie Sich das Sie an den Commendanten nach Stralsundt wegen des Closters Berchen schreyben wolten. Ad 6. Es wehre billig das den Ständen ein Convent Verstattet würde, vndt wolten Sie deßwegen an die H. Estats Rähte schreyben. Letzlich haben Wir wegen herr Philipp Horns fleißigk geredet, Vndt gebehten die Sache dahin zu dirigiren das Er auf Seinen Gütern Sicher sein können, S. Excell. Sagten Er müste

Sich moderiren, vndt Rihten das Er möchte nach Rostack Sich in die Nähe begeben, Vndt erbotten Sich, Seine außsöhnung zu befürdern.

Den 31. Martij Kam herr Löben zu Mir Marx von Eckstedten vndt blieb auch zum Abendt Eßen bey mir, vndt berichtete das Er bey herr Oxenstirn vndt Salvio gewesen, welcher gefragt: Ob die Cron auch nicht eine anwartung auf die New- vndt Vckermark bekommen Könte, worauf Er geandtwortet, das dieses Suchen waß neüwes wehre, darauf Sie nicht Instruirt, Vndt Sie davon abgemahnet, die H. Schwedischen Gesandten hetten sonst gesaget, das es bey dem Brandenburgischen Vergleich wegen Pommern Verbleiben solte, Vndt hette herr Salvius den herr Graff von Trautmannsdorff nicht nach Münster zu verreisen, zu disponiren gebehten, welches Er auch zu thun promittiret, aber daneben die H. Schwedischen angemahnett mit dem Friedens-Wercke zu maturiren, den, weill der Frantzoß mitt dem Hispanier Friede machte, dürffte es mitt den Evangelischen gefehrlich stehen, vndt begünten die Catholischen schon Muhtig zu werden, herr Graff Oxenstirn hette auch gegen Ihn erwehnet, Ob es nicht eine Sache wehre, das man das Capitulum zu Cammin auch Secularisirt hette, wie zu Bremen geschehen würde, herr Löben aber hette geandtwortett, Weil die Pommersche Stände auf das Capitulum mitt privilegirt wehren, so würden Ihr Churf. Durchl. Ihnen Ihre Privilegia nicht schwechen, Vndt den H. Legaten von dieser Meinungck abgemahnet.

Den 1. April Fuhr herr Löben für Meinem Marx von Eckstedten hause für vber, Vndt fragte, Ob Ich mitt Spatziren fahren wolte, alß Ich mich aber mitt der Post entschüldigte, sagte Er, das Er heüte beym herr Graffen von Trautmannsdorff gewesen, Vndt das Jehnige waß die H. Schwedische begehret, angebracht, Welcher Sich erklehret,

das Er gerne alhie bleiben wolte, wan Er nur wüste da es denn H. Schwedischen Legaten mitt dem Frieden ein rechter ernst wehre. Vndt hetten berichtet das Zwischen Frankreich vndt Hispanien, wie auch Hispanien vndt Hollandt würde ein Friede geschloßen werden, Vndt wehre auß des H. Graffen discours so viele zuvernehmen gewesen, alß wan die Catholischen schon Hochmütigk wurden, dabey Er gleichwoll erwehnet das der Kayser das Privatum Religionis Exercitium, denn Evangelischen in Osterreich vndt Schlesien laßen wolte, die Fürsten in Schlesien aber könten das Publicum exercitium behalten.

Den 3. April Haben Wir den Schwedischen herr Legations Secretarium Matthiam Berenklauwen besuchet vndt demselben die Jehnige Puncte welche Wir S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn am 27. Martii fürgetragen zu befürderlicher guter Expedition fleißigk recommendirt, Ihme dabey der Pommerischen Stände Vnß mittgegebenes präsent offeriret, mitt Vertröstungk wan Er in den noch desiderirten Puncten ins Künfftige den Ständen behülfflich erscheinen würde, das Solches die Stände danckbahrlich vmb In erkennen würden, Das präsent hatt Er mitt Sonderbahrer Höfflichkeit angenommen, Sagende, Er schemte Sich das Er solches annehmen solte, Sintemahl Er es vmb die Löbl. Pommerische Stände vndt Vnß nicht Verschuldet hette, erbott Sich aber, wenn Er hinfüro in Pommern oder in Schweden sein würde, der Pommerischen Stände Wolfartt alzeit zu befürdern, vndt berichtete darauf in quibus terminis es mitt dem Frieden stünde, Communicirte Vnß auch etzliche projecte, welche die Kayserl. vndt Schwedische Vnter Sich reciproce außgeandtworttet, Vndt sagte das der Frantzösischer Gesandter Conte d'Auaux die Friedenshandlung Schwer machte, Vndt das Stifft Oßnabrügk für Frantz Wilhelm vndt die Catholischen behaupten wolte, Sonsten hielte Er

Vnsere erinnerungen So Wir dem H. Graff Oxenstirn vbergeben, für billigk, vndt Vermeinte das Wir herrn Salvium welcher das Instrumentum Pacis Vnterhenden hette, auch ansprechen solten, Wir möchten auch Ihme die Puncte Schriftlich für Vnserm abreisen auffsetzen, So wolte Er dieselbe nach mögligkeit befürdern, Wir bedankten Vnß für dieses erbieten, Vndt recommendirten Ihme hac occasione H. Philipp Horns negotium auf's fleißigste.

Eodem die Nachmittage haben Wir des herrn Salvij Excell. besuchet, Vndt derselben Vnsere desideria recommendiret, welcher nichts dawieder Redete, Sondern Vorlasen Vnsere erinnerungen bey dem Instrumento pacis in Vnser gegenwardt, Vndt thette Vertröstungk Selbige zu beobachten, Beklagten Sich daneben das Sie mitt dem Friede nicht forttkommen Könten, Sie hetten auß Schweden schreyben bekommen eine linie von Wildenbrugk biß in die See zuziehen, Zumahlen die Cron nicht wolte das S. Churf. Durchl. an das Haff kommen solte, Vndt berichtete im Vertrauwen, das in der Cron factiones wehren, den etzliche Wolten Friede haben, andere aber wehren gemeinet den Kriegk zu Continuiren. Jedoch hette die Königin etzliche handt brieflein an Ihn gehen laßen, welche Er Vnß lesen ließe, darauß zu verspühren das Ihr Königl. Maytt. Lieber Friede in Teütschlandt alß Kriegk zu haben begehrten. Herr Lilieström vndt der herr Commendant Kagge hetten nach Ihrer Meinungk die Grentzen gezogen, Vndt solches herviber geschickt, wüste also noch nicht wie es werden würde, Wir andtworteten das Wir vermeinet es wehre mitt den Chur Brandenb. alles Richtigk Verglichen, Vndt das Wir schwerlich gleübeten, das der Churfürst sich weiter einlaßen würde, weill Vermöge dieses Vergleichs die Grentzziehungk nach Pommern Verwiesen, herr Salvius aber Sagte, so würden Sie Minden so lange in henden behalten biß Sich

der Churfürst accomodirte Wir redeten auch hac occasione mitt S. Excell. wegen herr Philipp Horns das Ihme Gribenow eingezogen darauf Er doch 3000 ℛ anfürderungk vndt das Guth Lange Jahr in posseß hette, Vndt beschwerten Vnß das wieder die Landt Privilegia wehre, Jemandt inaudita et non cognita Causa zu depossessioniren, S. Excell. sagte, es hette sowoll herr Renschildt alß H. Philipp Horn an Sie geschryben, vndt könten Sie den proceß nicht billigen, die Königin hette es dem H. Feldt Cammerir cum conditione, die Schulde abzutragen concedirt, Solchem müste Er nachkommen, vndt die Leüte Zahlen, Er wolte deßwegen an Ihn schreyben. Wie Wir nun baldt wolten Abscheidt nehmen, Kahmen Wir von dem puncto Commertiorum zureden, da dann S. Excell. Vnß communicirte das Project welches Sie in dem Punct entworffen Vnter Ihrer eigenen handt, das Wirs mitt nach Hause nehmen möchten, vndt weill darauß zu befinden das der Oderstromb außgeleschet, Batt Ich Dr. Rung denselben expresse mitt zu benennen, Weill die Pommerische Städte, vndt Sonderlich Stettin höchlich daran gelegen, S. Excell. aber sagte, Ich möchte deshalber mitt herr Graff Oxenstirn Reden, vndt begehrten weiter, Wir möchten mitt herr Löben reden, das Er den herr Graff Trautmannsdorff dahin disponiren wolte, das Er hiebleiben vndt die Tractaten zum ende zu bringen helffen wolte, welches Wir zu thuen annahmen, Vndt bin Ich Marx von Eckste darauf alß baldt zum H. Löben gefahren, vndt Solches angezeiget, der Sich auch willfehrigk dazu erklehrte, Welches Ich H. Salvio wieder anmelden laßen.

Eodem die Wie Ich Dr. Runge wegen der Stadt Stettin bey S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn wahr, vndt mitt Ihr wegen der Commertien Redete, fragten S. Excell. ob Wir baldt Verreisen wolten Vndt alß Ich sagte etwa in der Osterwoche, Vermeinten S. Excell. Wir thetten

oll das Wir so lange blieben das der Satisfactions
unct gantz Richtigk wehre, Sie Verhofften sonsten das
olches baldt geschehen würde; weill H. Graff von Wittchen-
tein gestern Vertröstet, das H. Frombholt heüte wieder hie
ein würde, Vndt berichteten daneben im Vertrauwen, das
Ihr Königl. Maytt. mitt Ihr Churf. Durchl. in eine alliance
retten, es auch bey dem Vergleich wegen Pommern Ver-
bleiben würde, Vndt alß Ich fragte ob dann die alliance
alhie zu Oßnabrügk würde abgehandelt werden, Sagten S.
Excell. Sie wüsten es noch nicht, hielten aber am besten
das es in Pommern geschehe, da man die Landtstände an
der Handt hette, wozu Ich S. Excell. auch animirte, wegen
der Friedenshandlungk berichteten Sie, das die Kayserl. ein
project außantwortten wolten, welches Ihrem Vermeinen
nach also beschaffen sein solte, das die Schwedischen wenigk
oder nichts dabey würden zu erinnern haben: wehre es
nun also beschaffen könte es baldt Friede werden. Sonsten
wehren die Altenburgische Waymarische vndt Braunschweigksche
Gesandten gestern bey Ihr gewesen, vndt sich beschwert,
das die Kayserl. wolten die Calvinisten den Lutheranis
gleich machen ut pari Jure censere deberent, welches Sie
nicht zugeben könten, vndt hetten gebehten, Solches nomine
Coronae nicht zuzugeben.

Den 11. April haben Wir herr Wesenbecken besuchet
vndt gebehten Vnß vom Verlauff der Friedens Tractaten vndt
dem Kayserl. Instrumento Pacis nachricht zu geben, darauf
Zeigete Er Vnß vom Kayserl. Instrumento etzliche Stücke, vndt
berichtete, das die Schwedischen H. Legaten auf das Kayserl.
Instrumentum vbel zufrieden wehren, weill Vnter andern
Ihn das Stifft Hamburgk Ihnen nicht wolte gelaßen werden
Vnangesehen das es Ihnen von den Kayserl. schon Ver-
sprochen. Weill nun die Kayserl. retractirten, so wolten
die Schweden auch den Satisfaction Punct wegen Pommern

retractiren, Vndt hette Solches H. Graff Oxenstirn in präsentz des H. Salvij mitt großen Eyffer dem H. Graffen von Wittchenstein zu verstehen geben, Vndt gesagt, die Tractaten müsten entweder abrumpirt, oder vom Newen Tractirt werden. Der H. Graff von Wittchenstein aber hetten diese proposition mitt befrembden Vernommen, Vndt die herren Legaten Vermahnet bey dem einmahl getroffenen Vergleich zu verbleiben, vndt wie die H. Schwedischen Sich auf eine Newe order auß der Cron beruffen, wehren darü-ber harte Rede gefallen, vber welchem Newen accident herr Wesembeck sehr perplex wahr.

Den 14. April haben Wir bey S. Excell. dem H. Graff Oxenstirn audientz gehabt, vndt der Pommerischen Stände desideria nochmahlen aufs fleißigste recommendiret vndt dabey angemeldet: das Vnß die Pommerischen Stände nunmehr avociret, wan Sie nur wüsten das es bey dem Abgehandelten Satisfactions Punct Verbleiben, vndt Vnsere vbrige erinnerungen bey dem Instrumento pacis beobachtet würden, mitt bitte Vnß deswegen eine resolution vndt recreditiv mit zurücke zugeben, Worauff S. Excell. Sich erklehrten, das Sie den Kayserl. Ihre Instrumentum Pacis Vorgestern extradirt hetten, Vndt wehren Vnsere erinnerun-gen dabey in acht genommen, vndt die appellations Instantz inseriret, gaben auch in allenn vbrigen Puncten gute Ver-tröstungk, auch wegen des Convents in Pommern, welchen Punct Wir Sonderlich urgirten, Sagten auch daneben das es bey dem Vergleich mitt dem Churf. von Brandenb. verbleiben, vndt der Churfürst Minden zum äquivalent mitt behalten würde, Wegen des Stiffts Oßnabrügk ließe Sich S. Excell. Vernehmen, weill Monſ. d'Auaux sehr urgirte Solches für den Bischoff Frantz Wilhelm das Stifft sehr urgirte das man Ihme Solches auf der Evangelischen Stende gethanen fürschlagk würde laßen müßen, hiegegen aber hetten

Sie hoffnungk das der Kayser in den Erblanden etzliche Kirchen für die Evangelischen Verwilligen wurde, Wozu die Frantzosen befürderlich sein wolten, wan Bischoff Frantz Wilhelm auf Ihre Intercession das Stifft wieder bekehme, Sie gaben auch gute Vertröstungk wegen des Friedens weill Sie selbigen Tages vber dem Instrumento Pacis Conferentz gehalten vndt in etzlichen Puncten Verglichen, in den Vbrigen, würde auch ein Vergleich Verhoffentlich können getroffen werden, Vndt weill der Croysche Abgesandter Vnß einen auffsatz wie die Stiffts Stände könten Versichert werden, mittgab, Vbergaben Wir denselben S. Excell. mitt bitte Ihrer zugeruhen, weill Sie vom Churhause Brandenb. Keine reversalen hetten, Vndt gaben S. Excell. dazu Zimbliche Vertröstungk, Versprachen Vnß auch den punctum Satisfactionis wegen Pommern loco resolu ionis nebenst einen Creditiv mitt zurücke zugeben.

Den 16. April haben Wir des herr Graffen von Wittchensteins Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. zu verstehen geben, das der Pommerischen Stände Meinungk wehre, das Wir wieder von hier aufbrechen möchten, wan Wir den zuvor gerne gewißheit hetten, ob es wegen Pommern bey dem behandelten Satisfactions Puncte Verbleiben würde. So bahten Wir S. Excell. wolten Vnß davon part geben, auch wie es mitt den Vbrigen Puncten, alß wegen der Fürstl. Begrebniß vndt bezahlungk der Schulde, so in Pommern zur abhandlungk remittiret, würde gehalten werden. S. Excell. thette Sich erstlich bedancken, das Wir Ihr von Vnsern abreisen part geben wolten, hielten aber dafür vndt Wünscheten, das Wir so lange verbleiben möchten, biß der Friede gentzlich geschlossen würde, den Vergleich wegen Pommern betreffende, würde Ihnen zwar dawieder noch nichts angestellet, aber Minden würde S. Churf. Durchl. difficultirt in favor des Hauses Braunschweigk

vndt weill es so variable damitt herginge, könte man nicht wißen wie das Werk lauffen möchte, herr Graff Oxenstirn hette Sich in discours Vernehmen laßen, das ein Legatus für dem beschluß an das Jenige nicht Verbunden waß vorher gangen, S. Excell. aber hetten zur notturfft darauf geandtwortet, vndt dabey zu verstehen geben, das S. Churf. Durchl. von dem Vergleich nicht weichen würde, auch dabey erwehnet das S. Churf. Durchl. 6000 Mann zu Fuß vndt 3000 Pferdt gegen den Junium würden ins Feldt stellen können, Wan nun S. Churf. Durchl. mitt der Cron einigk, könten Sie solche Völker Ihr zur seite stellen, Worauf H. Graff Oxenstirn stillgeschwigen vndt Sich bedacht. Wegen der Vbrigen Puncte hetten Sich die H. Schwedische erklehret, das Solche in Pommern Verschoben werden müsten, Vndt wehre S. Excell. auß Schweden geschryben, das Daviedt von der Osten zu richtigmachungk der Grentzen solte gebraucht werden. Es hette auch der Frantzösischer Residente von Stockholm an Conte d'Auaux geschryben das alda geredet wurde, das Er Conte d'Auaux par finesse, Vndt Er der H. Graff Wittchenstein durch Pochen den Vergleich wegen Pommern zu wege gebracht hette, derowegen der H. Reichs Cantzler vndt etzlich andere mitt dem Vergleich nicht zufrieden wehren.

Den 18. April Hatt Vnß der Herr Graff Oxenstirn zur Abendt mahlzeit fürdern laßen, da wir dan S. Excell. nochmahln andeütungk gethan, das Wir wieder zurück reisen wolten, Vndt gebehten Vnß Vnsere abferttigungk zugeben, auch den behandelten Satisfactions Punct Wie Er dem Instrumento Pacis einverleibet werden solte, Vnß zu communiciren. Worauf S. Excll. sagten das es bey dem beliebten Satisfaction Verbleiben; auch S. Churf. Durchl. Minden bekommen würde, wegen Vnser abfertigung möchten Wir nur mitt dem Herrn Secretario reden, vndt Ihme die

Puncte so Wir noch desiderirten an die handt geben, Vermeinten aber das Wir den Frieden würden mitt nach hause bringen können, wan Wir noch etwaß hie blieben, Zumahlen in 14 tagen Viele dabey geschehen könte, Wir Sagten, daß Wir Zwar noch ein tagk oder 8 warten würden, vmb zu sehen wie es Sich anließe, Weill aber diese Vnsere desideria die Cron Schweden allein anginge, bahten Wir der Pommerischen in dero Sache, sonderlich in puncto der Licenten zu geruhen das dieselbe gentzlich abgeschaffet, Vndt solche praejudicirliche Clausul auß dem Instrumento Pacis gelaßen werden möchte, S. Excell. theten Zwar in den vbrigen Puncten gute Vertröstungk, aber wegen der Licenten Sagten Sie das es Ihr Königl. Maytt. nur vmb das Jns modernorum Vectigalium zu thuen, Weill Sie das nun erhalten, würden Sie der Licenten halber gleichwoll eine gebührende Ordnungk machen, das die Commertia vom Lande nicht divertiret, sondern Viele mehr wieder dahin gebracht werden könten. Weill nun nichts weiters zu erhalten, nahmen Wir Abscheidt, weill es vmb 2 Vhr in der Nacht wahr.

Den 20. April hatt der herr Löben Mich Marx von Eckstedeu zu Sich erbitten laßen, wie Ich nun zu Ihme Kam, berichtete Er Mir das Er alßfortt nebenst dem herr Graffen von Wittchenstein vndt H. Frombholt nach Lengerich, woselbst der Ober Cammerherr Borgstorff Ihrer Warten würde, Verreisen musten, wie Wir nun von dem Schwedischen Satisfaction Puncte zu reden kahmen, Sagte Er, das das Stifft Minden welches S. Churf. Durchl. zum äquivalent haben solte, weder im Kayserl. oder Schwedischen Instrumentum Pacis erwehnet worden, Wie Sie nun die Kayserl. darümb angesprochen, hetten Sie zur andtwort bekommen, das die Schwedischen das halbe Stifft Für S. Churf. Durchl., vndt die ander helffte für das Hauß

Braunschweigk haben wolten, Derhalben hetten es die Kayserl. in dem Instrumento Pacis nicht bringen wollen die Schwedische aber hetten zur Andtwort geben, weill die Kayserl. das Stifft Minden S. Churf. Durchl. Versprochen, möchten Sie zusehen, wie Sie es hielten, bey Ihnen wehren desfalls nur discourse Vorgefallen, itzo aber hetten Sich die Schwedische H. Legati waß beßer erklehret, das es bey Ihrem außgegebenen Instrumento nicht Verbleiben würde, wegen Pommern hetten die Schwedische H. Legati auch etwaß Neüwes der Grentze halber auf die Bahne gebracht, aber S. Churf. Durchl. würde von dem einmahl getroffenen Vergleich nicht weichen, Vndt ließe Er darauf H. Frombholten sagen, das desfalls für Ihrem abreisen, der Kayserl. Gesandter herr Volmar nach visitirt werden müste.

Den 21. April haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audientz gehabt, vmb Vnserm abscheidt von derselben zu nehmen, vndt dabey der Pommerischen Stände angelegenheiten fleißigk recommendiret, Vndt gebehten, Vnß Copey von dem gehandelten Satisfaction Puncte wie derselbe in das Instrumentum Pacis gebracht werden solte, Item vmb ein recrcditiv vndt ein schreyben an die Pommerische Estats Rähte vmb Verstattungk eines Convents zu ablegungk Vnserer Relation zu ertheilen, Worauf S. Excell. Sich erklehreten das der Satisfaction Punct wegen Minden noch nicht richtigk wehre. Den nur 2 Stiffter Wehren als Minden vndt Oßnabrügk, damitt die Conpetitorn alß Chur Brandenb. Braunschweigk, Mecklenburgk, Frantz Wilhelm, vndt Gustavus solte contentiret werden, Sonsten ließen S. Excell. Sich vermerken das die Braunschweigksche prätension nicht Sonderlich fundirt wehre, Vndt das Sie beßer gethan, das Sie mitt dem Kayser nicht so sehr gezylet hetten, So hetten Sie Hildesheimb behalten können, S. Excell.

beschwerten Sich auch vber die Frantzosen das diese Ihnen wegen des Stiffts Oßnabrügk sehr zuwieder wehren, vndt nicht eins nachgeben wolten, das die Evangelischen mitt den Catholischen darin alternirten. Die Contentirung der Soldatesca wehre noch nicht abgehandelt, Sie warteten aber nach Erßcken, welcher der Königin Meinungk mittbringen vndt deswegen nach der Armee gehen solte, Vndt wahren der Meinungk das man für Pfingsten schwerlich zum Schluße würde kommen können, weill man wegen der Autonomia in den Erblanden nicht könte Verglichen werden, wie Wir nun weiter von bezahlungk der Soldatesca redeten, Sagten S. Excell. das die Kayserl. H. Gesandten einen Solchen fürschlagk theten, das nach geschlossenem Friede die Kayserl. Armee in die Erblande oder Osterreichschen, die Bayerische in den Bayerischen, die Schwedische in den Ober Sächsischen Creyß solte gelegt werden, den Burgundischen Crayß würde der Königk von Hispanien doch woll für Sich behalten. Die vbrigen 6 Krayse aber solten eine Summam geldes aufbringen, so hoch alß man Sich Vergleichen würde, Vndt das solte vnter den Kayserl. vndt Schwedischen getheilet vndt zu Contentirungk der militie angewandt werden, Wir antworteten das der Oßnabrüggische Crayß dadurch sehr wurde gravirt werden, den wann die andern Crayse nicht einhielten, würden die Völcker demselben auf den halse beliegen bleiben, vndt erinnerten wegen Pommern das die H. Landtstände zu einiger Contentirungk der militie nicht Verbunden Sondern von Ihr Königl. Maytt. in der alliance davon befreiet Vndt bahten S. Excell. wolten Solches bey diesem Puncte attendiren, damitt die Pommerische Stände wieder die alliance nicht gravirt werden, S. Excell. aber stelleten Sich alß wan Sie von solcher Exemption nicht wüsten, promittirten gleichwoll Solches eingedenck zu sein, Wie Wir auch zuletzt bahten, Vnserer, wegen abstellung der licenten

zu geruhen, Sagten S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. den Ständen darin ins Künfftige doch woll gratificiren Könte, im Instrumento Pacis müste es gesezterma߸en bleiben vndt weill nichts mehr zu erhalten, nahmen Wir damitt Vnsern Abscheidt.

Eodem die Brachte ein Schwedischer Cantzlist Mir Dr. Friedrich Rungen die Recreditiv vndt Päße, aber die Zugesagte Copia vom Schwedischen Satisfactions Puncte wahr noch nicht dabey, Sondern es entschüldigte Sich derselbe das noch daran geschryben wurde.

Den 22. April: Haben Wir den Fürstl. Altenburgischen, Fürstl. Weymarischen, Heßen Caßelschen vndt Ertz-Bischofflich Magdeburgischen Gesandten valediciret. Vndt dieselbe aufs fleißigste gebehten, wan das Instrumentum Pacis in den Reichs Rahtt ins Künfftige würde gebracht, zu befürdern, das die Pommerische Stände wegen Ihrer Religion, libertät vndt Privilegien gnungsamb Versichert, Vndt Insonderheitt die moderna vectigalia oder Licenten abgeschaffet werden möchten, Worauf Sie Sich allerseits woll erklerten, Vndt sonderlich beym puncto der Licenten gute Vertröstungk theten, Weill Viele Potentaten daran Interessiret, das Sie deren abschaffungk gerne befürdern wolten.

Den 23. April haben Wir des H. von Löbens Excell. besucht, der Pommerischen Stände Sachen recommendirt vndt damitt valediciren wollen, welches lezte aber S. Excell. nicht acceptirten, Sondern begehrten für Vnserm abreisen Ihr noch eins zuzusprechen, erklerten Sich aber daneben die H. Stände zu versichern, das Sie nicht allein bei dieser diet, sondern auch bey allen occasionen dero bestes vndt Wolfahrtt gerne befürdern wolten, vndt berichtete daneben wan es nach des H. Graff Wittchensteins vndt Ihre Meinung gehen würde, das S. Churf. Durchl. von dem ge-

machten accord nicht weichen würde, den der H. Graff von Wittchenstein hette noch neülich von H. Graffen Gustav auß Schweden schreyben bekommen, das es bey dem Vergleich verbleiben würde.

Eodem die hatt Mich Marx von Eckstedt der Heßen Caßelscher Gesandter besuchet, vndt Abscheidt von Mir genommen, vndt Sich wegen Seiner Herrschafft Jegen die Pommersche Stände vndt Vnß zu aller Freündschafft erbotten, berichtete auch daneben das es mitt der Heßischen Satisfaction woll zurechte kommen würde.

Den 24. April kam der Fürstl. Hollsteinischer Abgesandter herr Cantzler Hatten zu Mir Dr. Rungen, vmb Mir zu valediciren, vndt zur rückreise zu gratuliren, gab auch zu verstehen, wan Wir noch ein 8 Tage warten könten, daß Er Vnß alßdan einen gefehrten biß Hamburgk geben wolte, welchem Ich der Pommerischen Stände wolfahrt befürdern zu helffen, nochmahlen recommendirte.

Eodem die Sein Wir zu Mittage bey des H. Löbens Excell. zu gaste gewesen, vndt Zugleich damitt abscheidt genommen.

Den 25. April hatt der Fürstl. Weymarischer Gesandter Mich Dr. Rungen besuchet, vndt Abscheidt genommen, dabey nochmahlen gute promiß gethan Seines Ortts gerne zu befürdern das die Pommerische Stände in dem Instrumento Pacis gnungsambe Versicherungk bekehmen, auch die licenten abgestellet würden, wofür Ich Ihme gedanket, Vndt die Vor diesem deshalber im Reichs Rahte vbergebene memorialia aufs beste recommendiret.

Eodem die Sein Wir bey H. Graff Wittchensteins Excell. zu gaste gewesen, dabey Wir Zugleich von S. Excell. abscheidt genommen.

Den 26. April haben S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zur Taffell fürdern laßen, Vndt berichteten auf

Vnsere nachfrage, das es mitt dem Pommerischen Satisfactions Puncte richtigk wehre, Vndt das auch die Grentzen in Pommern solten zur richtigkeit gebracht werden, Sie gedachten auch das Ihr der herr Graff von Wittchenstein ein schreyben von Blumenthall auß Cölnn fürgezeiget, Worauß zu ersehen gewesen, das die Catholischen eine liga machen wollten, Vndt hetten die H. Kayserl. Plenipotentiarij zu Ihnen den Schwedischen gesagt, das Sie Sich für Bayern vndt Frankreich woll fürsehen möchten, Vndt zu verstehen geben, das Sich Bayern in Frantzösische Protection begeben würde, Vndt vermeinte S. Excell. wan die Catholische eine ligam machten, so könte auch woll auß diesem ein Religions Kriegk werden.

Den 28. April habe Ich Dr. Rung den Lübeckschen Gesandten gar frühe besuchet, vndt Ihme nochmahln gedancket, das Er Sich gegen die Pommerische Stände sowoll affectionirt erklert hette, in Vnserm abwesen die Sollicitatur vndt correspondentz mitt den H. Landtständen vber Sich zu nehmen, Vbergab Ihme deßwegen ein Kurtzes Memorial sub No. mitt bitte Sich die Stende aufs höchste laßen recommendirt vndt befohlen sein, welches Er zu thuen annahm, mitt erbieten, an Seinem fleiß vndt guten willen nichts ermangeln zu laßen, Wan Er nur etwaß gutes Verrichten könte; man wüste mitt waß für harten Leüten man zu thuen hette.

Eodem die Haben Wir von des herr Graffen von Wittchensteins Excell. Abscheidt genommen, Vndt deroselben die Pommerische Stände aufs fleißigste recommendiret, Welche Sich gar höfflich zu der Stende besten erböten, vndt entschüldigten Sich das Sie dieser Ortts Ihnen keine Freündtschafft erweisen können wie Sie woll gerne gewolt, Bei dieser occasion nahmen Wir auch von andern Churf. Fürstl. vndt Gräfl. Gesandten welche bey S. Excell. zur

Predigt wahren, abscheidt, alß von H. Westembecken, herr Frombholten, den Chur Pfaltzischen H. Camerario vndt H. Dr. Meisterle, den Heßischen, herr Scheffern vndt H. Dr. Vultejo, den Greflich Wetterauwschen H. Heidtfeldt, vndt den Grefl. Waldeckschen. Herr Frombholt berichtete das der H. Graff Oxenstirn Sich nunmehr erklehret hette, das es bey dem Vergleich wegen Pommern Verbleiben solte.

Eodem die haben Wir auch von des H. Graff Oxenstirns Excell. abscheidt genommen, Vndt derselben der Pommerischen Stände angelegenheiten fleißigk recommendiret, welche Sich darauf gar woll erklehret, Vndt begehret die H. Landtstände fleißigk zu grüßen, Vndt Selbige Ihrer guten affection Zuversichern, theten auch dabey noch die Vertröstungk, wan die Pommerische Stende die vbrige Puncte in der Cron suchen vndt negotieren laßen würden, das Sie alßdan von Ihr Königl. Maytt. ein gutes Contentament erlangen würden, wozu Sie auch cooperiren helffen wollten.

Eodem die Nachmittage kam H. Salvij Excell. zu Uns in Vnser logement vndt nahm Abscheidt von Vnß, machte auch gute hoffnungk zum Friede, erzehlete das Er zu den Kayserlichen herren Gesandten gestern gesaget, wan Sie Sich so weiter erklehteten so wolten Sie woll in 3 Sessionen einigk werden, S. Excell. gedachten auch das es bey dem project mitt Brandenburgk verbleiben würde. Sie hetten auch Schreiben auß Schweden bekommen das Sie mitt dem Friedenschluß fort machen solten, Vndt warteten nur auf H. Erßcken, wegen der Soldatesca contentirung, der hette schon den 10. April Seine abfertigungk zu Stockholm gehabt, vndt würde woll Vnterwegens sein. Wegen der Licenten thetten Sie gute Vertröstungk daß dieselben also müßten moderirt werden das die Commercia floriren könten, wozu Sie befürderlich sein wolten. Deß-

wegen Wir S. Excell. die H. Landtstände auffs beste vndt fleißigste recommendirten.

Eodem die haben Wir dem Referendario Wulfraten 20 Ducaten, vndt den vbrigen Cantzelisten 10 Ducaten präsentiret, vndt Ihnen gedancket das auß der Cantzeley Buch alles willig bißhero abgefolget worden, mitt bitte, Sie wolten in güter affection continuiren; Vndt ferner, waß passirt communiciren welches Sie zu dancke angenommen mitt erbietten, wan an Sie etwaß gelanget würde, es gerne nachzusenden.

Eodem die haben Wir auch von dem Marckgräfl. Culmbachischen H. Dr. Müllern, vndt Straßburgischen herrn Abgesandten Dr. Marx Otten cum recommendatione Patriae Abscheidt genommen, vndt thatten dieselbe Sich zu müglicher befürderungk insonderheit wegen Abschaffungk der Licenten Erbieten.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede von dem Lübeckschen Gesandten Abscheidt genommen, vndt Ihme Vnser memorial recommendiret, welcher Sich zu aller Wilfehrigkeit erbott.

Den 29. April besuchte herrn Dr. Clorin Mich Dr. Rungen, vndt baht, wo Wir den punctum Satisfactionis auß der Schwedischen Cantzeley bekommen, Ihme denselben zu Communiciren, wie Ich Saben Sagte, das Wir noch immer damitt Vertrößtet würden, Sagte Er, das Er Vernehme das die Braunschweigk vndt Lüneburgische Gesandten viele Wunder darin machten et quidem vanissimis praetensionibus alß 1) das der eine Hertzogk von Hannover Coadjutor zu Magdeburgk, Vndt 2) Hertzogk Friderich Coadjutor zu Bremen wehre, Vndt dann 3) das die Hertzoge zu Hildesheimb die meisten güter vndt beneficien gegeben, aber damitt Würden Sie nicht fortkommen, Den 1) wehre der Hertzogk von Hannover in fraudem horum Tractatum

vom Capitulo zu Magdeburgk erwehlet, Undt also die electio ipso Jure nulla. 2) Wehre Hertzog Friederich ein alter Herr von 70 vndt dagegen der Ertz Bischoff von Bremen ein Herr von 34 Jahren, wehre also Spes Successionis plane incerta. Undt wan der Alte Herr Morgen Stürbe, fiehle diese prätension mitt. 3) Wen man alles wieder nehmen wolte waß die Vorfahren zu Geistlichen gütern geben, würde das Hauß Braunschweigk vndt Lüneburgk viele Kloster abtretten müßen, Welche nicht von Ihnen Sondern andern fundirt sein, Undt mitt waß rechte kan das repostirt werden, waß man in viele 100 Jahren nicht mehr in bonis gehabt, Undt dennoch wurde der so hoch desiderirter Friedenschluß mitt Solchen Vergeblichen dingen aufgehalten, wan das Fürstl. Hauß Braunschweigk vndt Lüneburgk einen Bauren oder Dorff zur Schwedischen Satisfaction gegeben, wehre nicht vnbillig das man Ihnen erstatungk gebe, aber nun wie Sie Ihr Landt Volnkommen wieder haben, vndt behalten, solten andere Unter der Krieges Last bleiben, damit Sie lucrirten, Undt sagte der H. Abgesandter, das viele Evangelische Stende desfals vbell mitt Ihnen zufrieden wehren, Ich recommendirte nach angehörtem diesem discourse Ihme Unser Memorial, Undt baht in allem der Pommerischen Stende bestes zu wißen vndt zu befürdern quod promittebat, vndt nahm damitt abscheidt.

Eodem die Kam herr Vereslauwe zu Mir Marx von Eckstedes logement, Undt nahm Abscheidt von Mir, vndt erbohtt Sich daneben zu aller Freündtschafft, baht die H. Landtstände fleißigk zu grüßen cum gratiarum actione für das präsent. Sagte dabey das es wegen der linea, davon im Project erwehnet, die bedeütungk hette, das dadurch dem Churfürsten Colbatz vndt sonsten nichts abginge. Sondern es wehre nur auf die interessia zu verstehen,

Jedoch würden die H. Brandenb. dabey woll erinnerung thuen, in der Copey so Wir bekommen Würden, wehren sonsten die Wortt noch enthalten.

Den 30. April Kahm herr Berenklauwe zu Mir Dr. Rungen vndt valedicirte, dabey Er Sich nochmahlen erboht, was Er den Pommerischen Ständen an diesem Orthe vndt sonsten zu dienst würde thuen können, das man es nun Versichert an Ihn gelangen laßen wolte, Vndt bedanckte Sich nochmahln des präsents, mitt Bitte die H. Landtstände dienstlich zu Salutiren, vndt Seine Person Ihnen weiter zu recommendiren, Ich bedanckte Mich dieser visite halber, vndt baht, Sich die Pommerische Stende in allem, vndt sonderlich bei conception des Instrumenti Pacis Sich bestermaßen empfohlen sein zu laßen, auch dieselbe Ihr Ihr Excell. Excell. den Königl. Legatis zu beharlichen gnaden vndt hohen gunsten zu recommendiren, Vndt wie Ich Sagte das Wir noch das project wegen der Pommerischen Satisfaction nicht hetten, Sagte Er, es würde itzo abgeschryben, vndt wolte ers H. Eckstedén zusenden, Vndt schieden wir damitt in Freundtschafft von einander.

Eodem die Schickten die Churfürstliche Brandenb. Ihr recreditiv welches Ich annahm, vndt Ihnen hinwiederümb allen glücklichen Succeß zu Ihrer expedition ferner wünschete, durch H. Chemnitium Mir Dr. Rungen zu, Vndt ließen Vnß nochmahlen glück auf die Reise wünschen.

Eodem die brachte Mir Marx von Eckstedén ein Schwedischer Cantzelist das project wegen Pommern, recht wie Ich auf den Wagen Mich setzen wollen, welches Ich zu Mir nahm. Vndt haben Wir damitt im Nahmen Gottes Vnß auf die Rügkreise begeben, Vndt sein biß Eßen 2 Meill von Oßnabrugk gefahren.

Alß Wir nun in dem Ersten nachtlager das project Verlesen, vndt befunden, das es nicht alleine in etwaß von

Worigem so Wir gesehen vndt gelesen discrepirt, Sondern auch das Jehnige was der herren Lannhzsbide Privilegien halber darin mitt Wenigk Wordten enthalten, gar außgelaßen, Vndt Vnß also sehr bedenklich gefallen; Solches mittzunehmen, Sein Wir schlüßigk geworden an H. Berenklauwen es wieder zurücke zu senden, Vndt zu bitten, Er möchte das Jehnige waß per errorem describentis außgelaßen vndt Versehen, emendiren, Vndt Vnß das Exemplar wiederumb auf Hamburgk nachsenden, alda Wir einen tagk 2 oder 3 darnach Wartten Wolten, haben auch Solches durch einen eigenen Botten alßfortt gethan, Vndt darauff Vnsere Reise in Gottes nahmen biß Hamburgk fort gesetzet. Wie Wir nun 2 Tage darnach gewartet, hatt H. Berenklauw durch einen Botten vber Stade Vnß das project sub No. 42 Zugeschickt, da Wir den abermahlen nicht Zeit gehabt Solches zu verlesen, weill Wir eben in procinctu von dar auf Lübeck zu reisen gewesen. Weill Wir aber des andern tages zu Lübeck befunden, das etzliche sehr präiudicirliche Puncte darin zu befürdern gewesen, haben Wir Vnß alßfortt niedergesetzet, vndt ein schreyben an herr Dr. Glorin abgehen laßen sub No. 42 Vndt darauf Vnsere Rückreise biß zu ende continuirt, biß Wir am 22. May durch Gottes Sonderbahre gnade vndt Barmhertzigkeit wieder alhie mitt zimblicher gesundtheit wieder angelanget, Dabey Wir von Hertzen wünschen mögen das Wir das Jehnige durch Vnsere fast Continuirliche Sollicitatur vndt vnverdroßen fleiß waß Wir in Instructione gehabt, vndt dem geliebten Vatterlande zum besten negotiert worden erhalten vndt obtiniren können, Weill aber alles von Höherer Handt dependiret, So werden Vnsere Hochgeehrte H. Vnß vmb soviel mehr entschüldigt halten das ex voto nicht alles obtiniret worden, Geleben aber dennoch der Tröstlichen Hoffnungk Ihr Königl. Maytt. werde den Herren Landt-

standen im vbrigen auch noch gratificiren, Vndt Ihrer vndt des Landts wolfahrt vndt besten zu befürdern Sich gnedigst gefallen laßen, Immaßen die Königl. H. Legati deshalber Vielfeltige gute Vertröstungk gethan; Vndt Wir vor Vnsere Wenige Personen bleiben den Herren Landt Stenden zu allen angenehmen Diensten Jederzeit geflißen.

Ew. Gd. Gst. vndt Gunst.

Alzeit Vnterdienst vndt Dienstwillige

Marx von Eickstedt. Friderich Runge, Dr.

II.

Beylagen.

35.

Elector Brandenburgicus postquam consideravit optionem a Legatione Suecica sibi exhibitam acceptat et eligit priorem partem alternativae consentitque ut Pomerania anterior cum anexis (Secundum tenorem Epistolae die 25 Novemb. 1646 scriptae ad legationem Gallicam) cedat, Coronae Sueciae: qvod tamen ita intelligi vult, ut aequivalens infra scriptum Electori concedatur; quod sinon fit, consensus iam datus, invalidus erit.

Pro aequivalenti postulantur:

1. Halberstad.

2. Magdeburgum vacante sede, sive per decessum praesentis administratoris, sive alio quovis modo.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaumburgico.

4. Alia aliqua terra, utenda, fruenda usque dum Magdeburgi possessio obveniat: quae terra tunc restituetur

5. Ducd. Cent. millia Imper. iam ante oblatorum illi qui Stetino careret. Integrum tamen sit Electori, sive per literas sive Legatos experiri apud Reg. Maj. Sueciae, an Stetinum possit remitti: quo casu dicta pecunia Sueciae cederet S. Maj. et Regno Sueciae. Cautum tamen est, ne haec res ullam moram injiciat praesenti tractatui Pacis.

Hisce subjunctae sunt aliae aliquae Conditiones.

1. Libera navigatio et usus Oderae tam Electori Brandeburgico et eius subditis, quam Regiae M. et eius subditis.

2. Restitutio locorum in Marchia et Pomerania ulteriori cum tormentis etc.

3. Restitutio Commendarum et bonorum S. Johannis ab officialibus Suecicis nunc possessorum.

4. Libera statio navium Electoris et subditorum ejus in portubus maris, ad Coronam Sueciae spectantibus ut et commercium liberum inter utriusque partis subditos, qui aequo jure utantur.

5. In specie autem libera maneat linea Communicationis terra marique ex Electoratu Brandenburgico et Pomerania in Ducatum Borussiae et vice versa.

6. Donationes Sueciae in Pomerania ulteriori cessent.

7. Siquid residui debetur ex contributionibus in Marchia et Pomerania ulteriori remittatur; Elector quoque sit immunis a quota parte solutionis pro militia Suedica.

8. Maneant Electori titulus et insignia Ducis Pomeraniae, simulque sessio et votum in Comitiis Imperii.

9. Bona vicinitas et amicitia inter Coronam Sueciae et Domum Electoralem.

Quae hic brevitatis causa dicta sunt intelligentur de Domo Brandenburgica et ejus subditis.

Legatio Suecica nullam quidem causam haberet cur a bis conclusa cum Caesareis Dominis Legatis totius Pomeraniae retentione retrograderetur: ad instantiam tamen Zelosumque Consilium Legationis Gallicae, praecipue vero Illustr. Dn. Comitis d'Avaux et ad testandum Regiae Maj. tum benevolentiam erga Celsissimum Electorem, ut promptum in Pacem animum acquiescit tandem priori parti propositionis alternativae.

Continent autem ista pars sequentia.

I. Totam citeriorem Pomeraniam et Rugiam cum omnibus appertinentiis: qualia trans Oderam sunt.

1. Idem jus quod Duci citerioris Pomeraniae ante hac competierat in Episcopatum Camminensem.
2. Griffenhagen, Bahn et Wildenbruch, cum appertinentiis etc.

II. Gartz, Stetin, Wollin, Dam, et totum littus Oderae orientale, a Griffenhagen usque in mare Balthicum cum appertinentiis; ut et confirmatione Regiarum donationum officialibus Regiis factarum, iuxta privilegiorum tenorem, in Pomerania ulteriore.

III. Simultaneam investituram cum spe successionis etiam in ulteriorem Pomeraniam et reliquum Episcopatus Camminensis, casu deficientis lineae masculinae descendentis a sua Celsit. Electorali.

IV. Interim pro eius aequivalente Piritz, Colbatz, Golnow et unam millionem Imperialium Thalerorum.

V. Titulum et insignia totius Pomeraniae, cum voto et sessione in Circulo et Comitiis, proxime ante Ducem ulterioris.

Vicissim Sua Celsit. Electoralis a Reg. Maj. expectabit.

1. Reliquam ulteriorem Pomeraniam: cum eo jure in dictum Episcopatum, quod prioribus Ducibus Pomeraniae ante hac competierat.

2. Omnia loca quae praesidiis Suedicis insessa tenentur per Marchiam Brandenburgensem.

3. Amicitiam et bonam vicinitatem, cum libertate Commertiorum et navigationis, in itu, reditu et statione mercatoriarum navium, non modo per Oderam sed etiam ad littora portusque Pomeraniae et per mare balthicum inter Prussiam, Pomeraniam et Marchiam quemadmodum haec, omnia ante bellum servata fuerunt: salvo saltem jure legeque cuiusque loci, prout circa confectionem articulorum explicatius.

De recompensatione vero pro citeriori Pomerania cum annexis, quae Reg. M. Regnoque Sueciae perpetuo cedit Elector, Caesarea Maj. ipsi ex aequo bonoque providere promisit.

Nisi hanc propositionem intra triduum acceptarint Electorales Dni Legati, Suecica posteriorem alternativae Suae partem his sibi reservat. In superioribus vero quo se faciliorem exhibuit Legatio Suedica, eo promptiorem declarationem Caesareae Legationis ad reliquae Satisfactionis tum Suedicae, tum Hassiacae, tum utriusque Militiae, Statuumque postulata expectabit.

36.

Serenissimus Elector Brandenburgicus post quam intellexerit Exellentissimos Dnos Legatos Sereniss. Reginae atque Coronae Sueciae nullis rationum quamvis urgentissimarum momentis permoveri posse, ut restituto Ducatu Pomeraniae Satisfactionem Suam alibi quaerant et accipiant, secutus consilium ac suasum Celsissimi Ducis Longuevilliani atque coeterorum Excellentissimorum Reg. Christianissimi Plenipotentiariorum ductus itidem amore Patriae et Pacis publicae consentit ut Coronae Sueciae cedat Pomerania anterior excepto Stetino et Insula Wollino, pro quibus obtinendis Summa cura atque labor adhi-

bendus erit. Quod si vero res eo vergere videatur ut dicti Dn. Legati Suecici nulla ratione, nulloque vel Regis Christianissimi, vel Provinciarum foederatarum in Belgio vel arctissimae inter Reg. Maj. Sueciae et Seren. S. Elect. necessitudinis atque cognationis respectu flecti possint, ut dicta Urbs Stetinum vetus Pomeraniae Ducum Sedes, Serenitati Suae Elector. retradatur: consentit eadem pro extremo ut jam dictum Stetinum penes Coronam Sueciae maneat, ita tamen ut Serenitati Suae Elect. pro eo exsolvantur 1200000 Imperiales iam dum a Gallicis Dn. Plenipot. nomine Imperii oblati.

Reservat autem Ser. S. Elect. per expressum ut sibi integrum sit literis vel Legatione apud Reg. Maj. Sueciae tentare et experiri, num dictam Urbem Stetinum ab eadem recipere possit, quo casu memorata summa 1200000 Imperialium Reg. Sac. M. atq. Coronae Sueciae cedat; quod negotium tamen ita peragetur ut huic tractatui atque eiusdem conclusioni ex eo nulla iniiciatur mora.

De Insula Wollino autem Ser. S. Elect. non dubitat, quin eam Suecici Dn. Plenipot. Eidem sint retradituri, quia juxta regulam a iamd. Dnn. Plenipot. Gall. positam nimirum fluvium Oderam terminare debere citeriorem ab ulteriori Pomerania Insula memorata ulteriori Pomeraniae cedet, adeoque apud Ser. S. Elect. permanebit.

Ratione aequivalentis ea est mens et declaratio Ser. S. Electoral. ut ipsi atque Domui Suae Electorali tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure

1. Episcopatus Halberstadensis.

2. Archi Episcopatus Magdeburgensis, quam primum per decessum praesentis Archi Episcopi, aut alio casu vacare inceperit, prout iamd. Archi Episcopatus una cum Episcopatu Halberstadensi a Dn. Caesareanis atque Gallicis Plenipot. iamdum oblati sunt.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis adhuc in pendenti sit, aequum erit, ut Ser. S. Elect. interea Episcopatus Osnabrugensis detur utendus fruendus, qvi vero statim ab eadem resignabitur in manus Imperatoris et Imperii quando Archi Episcopatus Magdeburg. vacaverit atque Ser. S. Elect. pleniss. traditus fuerit.

Supra dictis adhuc sequentes conditiones necessario annecti debent, cum in ea quae supra posita sunt Ser. S. Elect. non consentiat nisi iis intervenientibus et adimpletis.

1. Ut usus atque navigatio fluvii Oderae liberrima sit tam pro sua Seren. Elect. atque subditis suis qvam pro Corona Sueciae.

2. Ut statio navium suae Seren. Elect. atque Subditorum eius in portubus maritimis Coronae Sueciae, ut et exportatio et distractio mercium in Urbes et Oras adjacentes utriusque subditis liberrima sit et in eo omnes aequo jure utantur.

3. In specie autem libera et inconvulsa maneat linea communicationis et correspondentiae terra marique ex Electoratu Brandenburgico et Pomerania in Ducatum Borussiae, et ultro ex iam dicto Ducatu in Pomeraniam atque Electoratum s. Marchiam Brandenburgensem.

4. Ut Ser. S. Elector. statim post confectum negotium Pomeranicum retradantur omnia munimenta Urbes quas Corona Sueciae de praesenti in Elect. Brandeb. atque Pomerania ulteriori tenet ac milite suo insidet, et quidem cum omnibus tormentis bellicis maioribus et minoribus pulvere nitrato globis aeneis et reliquo apparatu, quanti nunc in dictis munimentis Urbibus, et Fortaliciis invenire licet quique tempore occupationis ibidem repertus fuit.

5. Restituantur omnes Commendaturae atque bona ad

ordinem Equestrem Divi Iohannis spectantia quae a qvibusdam officialibus Coronae Sueciae tenentur.

6. Rescindantur omnes donationes quae a iam dicta Corona Sueciae in aliquot officiales suos collatae sunt, et restituantur ea bona cum omni iure quae ex talibus donationibus iam dicti officiales in Pomerania ulteriori tenent.

7. Remittatur totum illud instar residui contributionum Coronae Sueciae ex Electoratu Brandenburgico ad huc praetendere posset: neque teneatur Ser. S. Elect. aut subditi eius qvicquam conferre ad illam summam quam pro satisfactione militiae ab Imperatore et Imperio postulat et obtinere poterit.

8. Liberum atque integrum erit Sereniss. Elect. Brandenb. atque Domui suae Elect. in perpetuum titulo Ducis Pomeraniae atque insignibus eiusdem Ducatus uti, ut et sessionem et votum ratione Pomeraniae ulterioris in Comitiis Imperii habere et exercere.

9. Servetur bona vicinitas, amicitia atque correspondentia inter Regiam Maiest. et Coronam Sueciae eiusdemque subditos ab una et Sereniss. Elect. Brandenb. Domumque Suam Elect. et subditos eiusdem ab altera parte, eaque lege hac pacis publicae stabiliantur in perpetuum.

Serenissimus Elector Brandenburgicus postquam intellexerit ex illa propositione quam Excell. Dni Legati Serenissimae Reginae ac Coronae Sueciae transmiserunt Celsissimo Duci Longuevilliano et caeteris Excell. Regis Christianiss. Dn. Legatis atque hi ad Seren. S. Elect. per Dn. de St. Romain perferre curarunt, sibi opinionem datam: Ut vel consentiat in cessionem anterioris Pomeraniae cum annexis, ita tamen ut Ser. S. Elect. pro ea condigne et ex voto satisfiat, vel sine consensu suo tota Pomerania apud Coronam Sueciae permaneat, Ser. S. Elect. accipit

primam propositionis huius alternativae partem, et consentit ut jam dicta Pomerania anterior cum annexis Reg. Maj. et Coronae Suceiae cedat: Quodt amen ser. S. Elect. ita vult intellectum ut ipsi atque Domui suae Elect. loco aequivalentis tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure.

1. Episcopatus Halberstadensis.

2. Archi Episcopatus Magdeburgensis qvam primum hic per decessum praesentis Archi Episcopi vel alio casu vacare inceperit, qui Archi Ep. una cum Episcopatu Halberstadensi a Dnis Caesareanis atque Gallicis Plenipot. jam dum oblati sunt.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis ad huc in pendenti sit, aequum erit ut Ser. S. Elector. interea alia quaedam terra huic Archi Episcopatui quoad reditus quodam modo proportionata detur utenda, fruenda, quae vero statim ac memoratus Archiepiscopatus vacaverit atque Ser. S. Elector. plenissime traditus fuerit, ab eadem in manus Imperatoris et Imperii resignabitur.

4. Solvatur Ser. S. Elector. Summa 1200000 Imperialium hive duodecim tonnarum auri, loco Urbis Stetini jamdum a Gallicis Dnis. Plenipotentiariis nomine Imperii oblata, atque integrum sit Ser. S. Elect. literis vel legatione apud Reg. Maj. Sueciae tentare et experiri num dictam Urbem Stetinum ab Eadem reciperare possit, quo casu memorata Summa 1200000 Imperialium Reg. Maj. atque Coronae Sueciae cedat; quod negotium tamen ita peragetur, ut huic tractatui atque eiusdem conclusioni ex eo nulla injiciatur mora. Cum primis vero declarat Ser. S. Elect. se ad ea quae ratione Pomeraniae anterioris supra scripta et posita sunt, non teneri vel obligatam esse velle, nisi Ei ratione aequivalentis

ex asse satisfiat, atque novum conditiones appositae adimpleantur.

37.

Eß soll der Königinn in Schweden undt dero Erblichen Mänlichen Leibes Erben, vndt so deren Keine Vorhanden wehren, den nechsten so nach iezt Regierender Königinn abgang König in Schweden sein würde, vndt auf dessen Eheleiblichen Mannes Erben Vor Pommern von Röm. Kayserl. Maytt. Vor sich vndt des Reichs wegen zu Lehen Verliehen werden, Vndt dieses mitt folgenden Conditionibus.

1. Das nach begebender gemelter Lehensfaltigkeit, Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk, vndt dero folgenden Lehens Erben dis ohne einigen Verzugk wieder abgetretten, vndt unter keinen schein oder praetext der aufgewandten spesen vndt meliorationen oder anderer Vrsachen wie die Namen haben möchten, fürenthalten werden solle.

2. Wen die Königinn vndt deren Successoren von Ihr Königl. Maytt. mitt diesen Landt belehnet werden, so soll Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk vndt dero mitt belehnten, allezeit wie bißhero bey denn Vorigen Hertzogen zu Pommern geschehen, inhalt vorigen Lehnbrifen vndt gebreüche, simultanea belehnet werden, auch deswegen die Titul vndt Waffen dieser Lande vnverenderlich behalten.

3. Das die Königinn vndt deren Successorn so lange Sie dieses Landt inne haben, werden Ihrer Kayserl. Maytt. vndt allen nachfolgenden Erwählten Römischen Kaysern vndt dem Reiche von dieses Fürstenthumbs wegen, allen gehörigen vndt schüldigen respect, vndt gehorsamb, gleich vorige besitzer vndt inne haber die Hertzogen zu Pommern zu thuen schüldig vndt Verpflicht gewesen, erzeigen vndt beweisen sollen.

4. Alle onera vndt Contributiones zu des Reichs anlagen, auch zu vnterhaltung des Kayserl. Cammergerichts

nach proportion vndt inhalt Voriger matricul, gleich wie andere getrewe Stände des Reichs schüldig vndt Verbunden davon tragen, vndt abstatten.

5. Das selbiges Landt angehöriger Stände, Ritterschafft, Stände vndt Einwohner, in specie die Statt Stralsundt, auch jedermänniglich in hergebrachten statum privilegien, immunitäten vndt Freyheiten ordentlicher Instantz vndt Appellationen, Recht vndt Gerechtigkeiten allermassen Sie dieselbe von Röm. Kaysern vndt Hertzogen in Pommern gehabt vndt genossen, wie auch beim Religion vndt prophan Frieden vndt andern des Heyl. Reichs Satzungen, so viel dieselben Sie angehen einhellig gelassen, vndt darwieder nicht beschweret, auch so jemanden wer der sey etwa getragenen Kayserl. oder deren Confoederirten vndt Adhärenten Dienst halben in diesen Hertzogthumb Vor Pommern bey wehrenden Schwedischen Kriege eingezogen oder benommen worden, Vermöge im Jahr 1641 aufm Reichstage zu Regensburgk geschlossenen Amnistiae wieder restituiret werden sollen.

6. Die Königinn vndt Cron Schweden, sollen hierauf alle foedera so Sie bißhero wieder Ihr Kayserl. Maytt. vndt dero hochlöbl. Ertz Hauß auch dero Assistenten Chur Fürsten vndt Ständen gemachet, allerdinges renunciiren vndt dieselbe aufheben, auch die Stände vndt andere so Ihnen dieses Krieges halben verbunden, Ihrer obligation vndt Verschreibungk erlassen vndt loß sprechen.

7. Sie sollen von wegen dieser Lande mit den benachbahrten Churfürsten vndt Ständen des Reichs, sowoll bey denen außländischen, gute Freündschafft vndt einigkeit halten, damitt Ihrenthalben Ihr Kayserl. Maytt. vndt dem Reiche ohne desselben Vorwissen und einwilligung kein newer Krieg erwachsen, die benachbahrte Lande, Städte vndt Seehaffen durch einführung oder gebreüch einiger Orlog

Schieff in der Ost- oder West-See vndt daran gelegenen Ströhmen keineswweges incommodiren, die Commercia, ab- vndt Zufuhr, in vndt auß dem Reiche in die benachbahrt Königreiche, Provincien vndt Landen allerdinges in den Standt wieder gebracht, erhalten vndt gelassen werden, worin dieselbe vor 50, 60 vndt mehr Jahren zum aller best- frey- vndt sichersten gewesen.

8. Da die Königin oder deren Successoren zu Ihres Königreichs vndt Lande diensten, so Sie außerhalb des Reichs besitzen, in diesen Landen einige Werbung an- stellen wolten, sollen Sie sich darin nach des Heyl. Reichs satzungen Verhalten, vndt dasselbe mitt Vorwissen vndt Verwilligung Ihrer Kayserl. Maytt. vndt des Heyl. Reichs Creyß Obristen vndt gebreüchliche Caution fürnehmen. Da Sie aber solche Werbung zu der Pom. Landen nötigen defension anstellen wolten, soll Sie alß ein Standt des Reichs dieselbe anders nicht alß wie in den Reichs Constitutionibus erlaubet, Vornehmen.

9. Die Königin vndt Ihre in dieser Concession bewilligte Successores sollen wegen des Ertz Hertzogthumb Vor Pommern, vndt alß eine Hertzogin zu Pommern, wie auch der negst hernachfolgenden Stifften halber, den Reichs Constitutionen vndt außträgen gleichwie andere Chur Fürsten des Reichs in dem Römischen Reich vor Ihre Kayserl. Maytt. oder dero Cammergerichte Recht haben, annehmen, leiden vndt gedulden, vndt keinen Standt des Reichs oder auch Ihre Unterfassen in Justitiae Sachen zum Königreich Schweden ziehen.

38.

Ulteriores Conditiones.

10. Obortis vero forte dissensionibus, prout facile accidere potest, eae non statim via facti et armis, sed aut via Juris in foro competenti aut ea ratione et modo

prout in Pactis hereditarijs Ducum Pomeraniae Continetur amice omni violentia exclusa componantur dirimanturque.

11. Illustrissimi Ducis Bogislai ultimi p. m. Corpus ad huc inhumatum communi sumptu utriusque successoris terrae mandetur exeqviisque Ducalibus honoretur.

12. Pro conservando honore et fama Praedicti Dni Ducis aes alienum ab ipso Contractum, excepto tamen eo quod Ordines et status Pomeraniae utriusque ditionis iam ante in sese receperunt, ab utraque parte pro rata exsolvatur.

13. Extradantur quoque Seren. Dn. Electori omnia Acta, regesta literariaque Documenta Pomeraniam ulteriorem et Episcopatum Camminensem eiusque incolas et subditos concernentia ex Ducali Archivo, Dicasterio, Consistorio et reliqvis Chartophylaciis Aulae Stetinensis bona fide.

14. Caveatur item Ordinibus et omnibus subditis Pomeraniae de antiqua sua libertate et privilegijs per insertionem articuli Pomeranici, et Civitatis Stralsundensis in Instrumento Pacis.

15. Nec divisio haec ijsdem respectu communium Privilegiorum, jurium, ordinationum statutorum, Consuetudinum et recessuum praejudicio sit, sed nihilominus unum Corpus maneant, oneraque Imperij in Communi sustineant.

16. Liberum quoque sit subditis utriusque ditionis pro conditione sua domicilia mutare, et ab una ditione in alteram sese conferre, discedentibusque bonorum suorum feudalium distractio denegato Consensu Ducali vel alias neutiqvam impediatur.

39.

Articulus brevior.

Econtra tenebuntur N. eiusque successores Religionem in S. Scriptura nec non Augustana invariata confessione Carolo 5. Imp. Augustae Vindel. 25. Jun. Anno 1530

exhibita inque Pace Religionis Confirmata comprehensam omnibus et singulis Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis statibus et ordinibus absque omni in libero eius exercitio impedimento inviolatam relinquere: nec unquam infuturum eandem abrogare vel mutare Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum Juxta tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium sicut in ordinatione et Agenda Ecclesiastica ordinatione Dicasteriorum et forma Regiminis 19. Novemb. Anno 1634, publicata sancitum est, Publico Principis Patrimonio ad statum Ducatem, et onera regiminis ferenda antiqvitus destinato in pristinum usum restituto Consensu statuum Provincialium cessanteque eo quod nunc ad interim Constitutum est regimine formare atque in dicasteriis Ordinariis unicuique contra omnes incolas cuiuscunque status officii vet dignitatis sint absque omni evocatione extra Ducatum vel *forum*, salva semper appellatione praesertim ad Cameram Imperialem Jus et Justitiam aequaliter absque personarum respectu administrare, status item et Ordines Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis Praelatos sc. Nobiles et Civitates vi generalis Amnistiae in pristinam et plenariam libertatem quam tempore pacis ante motum bellum habuerint destituere, praesidia militaria ex omnibus locis abolitis simul militum praetensionibus abducere, *eos* bellis externis nullo modo implicare et in possessione vel quasi veroque usu Jurium et Privilegiorum tam generalium qvam specialium, immunitatum, Investiturarum, compactorum, transactionum, Consuetudinum observantiarum, expectantiarum et Gratiarum a Caesaribus, Regibus, et Ducibus, Pomeraniae, Principibus Rugiae Concessarum: ut et Civitatibus Commerciorum usum prout ante annos 50. 60. vel plures fuit remotis omnibus occasione belli introductis novis vectigalibus et impositionibus vulgo Licenten Clau-

suris aliisque contra Privilegia exstructis fortaliciis et impedimentis terra marique liberum, In specie Civitatem Stettin cum reliqvis eo Jure gaudentibus in possessione vel qvasi Juris deponendarum mercium quod vulgo Niederlage vocatur et prohibendi praeternavigationem Juxta normam privilegiorum hucusque observatorum relinquere in eisque defenderein conscriptionibus militum et subsidiis charitativis antiqvam Ducatus libertatem et privilegia observare iisque nullatenus contravenire Demum etiam Gravamina vel tempore Ducum Pomeraniae vel durante bello illata abolere, ordinumque Privilegia ante homagium ipsis confirmare ita ut ordines ad subjectionem Juxta tenorem reversalium ante emendationem eorum confirmationem privilegiorum et omnium suprapositorum realem adimpletionem tam pro praesenti quam in futurum de casu ad casum ad homagium et subjectionem nullo modo sint obligati Et quemadmodum omnia et singula supra memorata etiam de Episcopatu, Capitulo et Dioecesi Camminensi tanquam inseparabili Ducatus Pomeraniae membro intellecta sunt: Ita quoque non modo reciproca illa obligatio, quae est inter Patronum et Episcopatum nec non Ducatum et Episcopatum sarta tecta; sed etiam Dni Ernesti Bogislai Ducis Croy electio rata manere, introductione Pactis et statutis conformi sine mora corroborari inviolabiliterque custodiri debet.

40.

Religio iuxta Augustanam invariatam Carolo V. Imp. Augustae Vindelicorum 25 Iun. An. 1530 exhibitam inque Pace Religionis Confirmatam Pomeraniae Ordinibus inviolata in perpetuum relinquatur Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum remota Evocatione extra Patriam secundum tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium Consensu statuum provincialium formetur. Proptereaque bona ad publicum Principis Patrimonium spectantia, ad one-

ra regiminis ferenda in pristinum restituentur usum. Status quoque et ordines Subditique abolitis Praesidiis in antiqua sua libertate qua ante bellum gavisi sunt et possessione vel quasi et vero usu Iurium, Privilegiorum ordinationum, appellationum praesentium ad Cameram Imperialem investiturarum tam verarum quam abusivarum vulgo expectantz immunitatum statutorum Recessuum Provincialium Compactorum, Contractuum, Transactionum, gratiarum in specie Civitas Stetin una cum reliquiis in possessione vel quasi Iuris deponendarum mercium quód vulgo Nieder Lage dicitur et prohibendi praeternavigationem Iuxta normam Privilegiorum huc usque observatorum quiete relinquantur nec bellis externis ullo modo implicentur, vel etiam Commerciorum liber usus sicuti ante 50. 60. vel plures annos fuit novis vectigalibus et impositionibus vulgo Licenten impediatur Gravaminaque vel tempore Ducum Pomeraniae vel postea durante bello illata ante homagium penitus aboleantur.

Regia Maj. Sueciae et Sereniss. Dominus Elector Brandenburgicus eorumque Successores vicissim Ordines et Subditos Pomeraniae et Episcopatus Camminensis in pristinum libertatis suae statum in quo fuerunt ante motum bellum, restituant et in Religionem Evangelicam Iuxta invariatam Augustanam confessione absque omni in libero eius exercitio impedimento in perpetuum relinquent Dicasteria et Consistoria ecclesiastica ad normam L. L. Pariae ordinationem et agendamque Ecclesiasticam constituant omnibus et singulis suas possessiones, Iura, privilegia, Statuta, recessus Consuetudinesque tam generales, quam Speciales, quibus tempore Ducum Pomeraniae gavisi sunt secundum hactenus usitatum modum et tenorem literarum Reversalium Sereniss. Dni Electoris ante homagium confirmabunt, conservabuntque.

41.

Regia Maj. Sueciae et eius Successores Ordinibus et Subditis citerioris Pomeraniae locorumque annexorum competentem eorum libertatem cum possessionibus, iuribus et Privilegijs ab antecessoribus legitime acqvisitis et religionis Evangelicae securitate omni meliori modo Confirmabunt et Conservabunt. Sereniss. Dnus Elector Brandenb. vero eiusque Successores in ulteriori Pomerania et Episcopatu Camminensi ordinibus et subditis suis Evangelicam religionem Juxta normam invariatae augustanae Confessionis inviolatam absque ulla innovatione relinquit omniaque ea que in literis reuersalibque continentur similiter omni meliori quo decet modo praestabunt atque adimplebunt.

Anmerkung.

Am Ende des Manuscripts der hier mitgetheilten Beylagen findet sich von einer andern Hand, als der, welche jenes geschrieben nachfolgender

Index der hierin befindlichen Sachen.

Num. 1. Der Pomerischen Land Stände, Stettinscher, Wollgastischer und Stifftischer Regierung, Abgeordneten Memorial an die Schwedische Gesandten, worin ihr Desideria und Anliegen, so bey dem Friedensschlus zu attendiren, angezeiget sub dato Osnabrück d. 24. 8br. 1645.

2. Derselben Memorial an die Churbrandenburg. Gesandten de eadem materia et dato.

3. Extract der Pomrischen Land Stände Privilegien nebst uhrsachen, warumb Brandenburg und Schweden dieselben zu halten verbunden.

4. Extract aus Friderici Pascovij abgelegten Relation wegen seiner im Königreich Schweden erlangten Expedition sub Acto Stockholm den 15 Decemb. 1642.

5. Der Pomrischen Stände Abgeordneten Memorial an die Schwedische Gesandschaft de dato Osnabrück d. 10 Decemb. 1645 wegen der vorhin unterm 24. Octob. übergebenen desiderien und Uhrsachen, warumb solche woll zu attendiren seyen.

6. Propositio Suecica, in qua puncta futurae pacis de dato Osnabrugae ipsa dominica Trinitatis 1645.

7. Responsio Caesarea ad Propositionem Svecicam so ausgehändigt den 16 Octob. 1645.

8. Memorial der Pomrischen Abgeordneten so den Reichs-Ständen übergeben den 13 Jan. 1646. datiret d. 24 Octob. 1645.

9. Extract aus dem Protocol vom 28 Dec. 1645, worin die Schwedische Replic auff die Kaiserliche Antwort.

10. Instrumentum Pacis Caesareum.

11. Rationes warumb Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg in die Zurücklaßung der Pomrischen Lande nicht consentiren können.

12. Extract der Pomrischen Instruction so Herrn v. Löben communiciret d. 19 Jan. 1646.

13. Memorial an die Schwedische Gesandschafft der Pomrischen Abgeordneten, Osnabrück d. 30 Jan. 1646.

14. Memorial an die Brandenburgische Gesandschafft der Pomrischen Abgeordneten. Osnabrück den 11 Febr. 1646.

15. Extract aus der Churfürstl. Resolution de dato Königsberg d. 26. Nov. 1645. Mehrere Extracte aus denen Churfürstl. Resolutionibus.

16. Memorial an der Evangelischen Fürsten und Stände Gesandten der Pomrischen Abgeordneten. Osnabrück d. 25 Febr. 1646.

17. Unvorgreiffliche gedanken der Pomrischen Abgeordneten über die Ihnen communicirte Rationes den Satisfactionspunkt und in specie Vor-Pommern betreffend.

18. Das erste Project in puncto Satisfactionis, welches mit der Duplic von den Kaiserl. Abgesandten ausgeantwortet worden.

19. Formula Instrumenti Pacis.

20. Memorial der Brandenburgischen Abgesandten an die Kaiserliche Gesandtschaft, worin eine Protestation wider die abtretung ganz Pommerns an Schweden.

21. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an den Graff Oxenstirn wegen der Pommerschen Stände Convents. Osnabrück d. 29 Mai 1646.

22. Articul wegen Stralsund.

23. Articulus Pomeranicus 16 et 13 Junij 1646 Plenipotentiariis Svecicis exhibitus.

24. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an die Schwedische Gesandten. Osnabrück d. 16 Jun. 1646.

25. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an der Evangelischen Churfürsten und Stände Gesandten. Osnabrück 21 Jul. 1646.

26. Specification der Schantzen, welche in diesen Kriegeszeiten im

Herzogthum Pommern auffgeworffen, und waß für Städte mit Garnison beleget.

27. Belangend die Schwedische Licenten und waß für Beschwerden an der Ost-See dabey vorgehen.

28. Extracte aus der Chur Brandenburgischen Resolution de dato Grüningen d. 8. Aug. 1643 wegen der Theilung Pommerns.

29. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an die Brandenburgischen Gesandten. Osnabrück d. 23 Aug. 1646.

30. Der Pomrischen Deputirten Memorial an die Schwedische Gesandschafft. Osnabrück d. 23 Aug. 1646.

31. Rationes warumb S. Ch. D. zu Brandenburg auch nur das eine halbe Theil, etwa Vor Pommern genannt, an Schweden nicht abtreten können.

32. Articuli Instrumenti Pacis Svecicam satisfactionem concernentes. Monasterij 20 9br. 1646.

33. Unvorgreiffliche Gedanken wie die Pomrische Sache zwischen Schweden und Brandenburg in güthe möchte componirt werden der Pomrischen Abgeordneten. Osnabrück den 15 9br. 1646.

34. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Brandenburgische Gesandschafft. Osnabrück d. 17 9br. 1646.

35. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Schwedische Gesandschafft vom 5. Decemb. 1546 worin verschiedene puncta so sie dem Instrumento pacis zu inseriren bitten.

Hierbey snd lit. A. ein Articul, wie sie solchen dem Instrumento pacis einzurücken bitten.

lit. B. einige Fürstl. Pomm. Privilegia.

lit. C. Extract aus der Pomm. Defensionsverfassung.

lit. D. Unvorgreifliche Uhrsachen wegen der Licenten so weitleufftig ausgeführt.

lit. E. Extract aus der Defensionsverfaßung.

lit. F. Privilegium Boguslai etc.

36. Memorial der Pomm. Deputirten an der Evangelischen Churfürsten und Stände Abgesandten.

37. Declaratio Electoris Brandenburgici ratione aequivalentis Pomeranici ut et Suecica Declaratio.

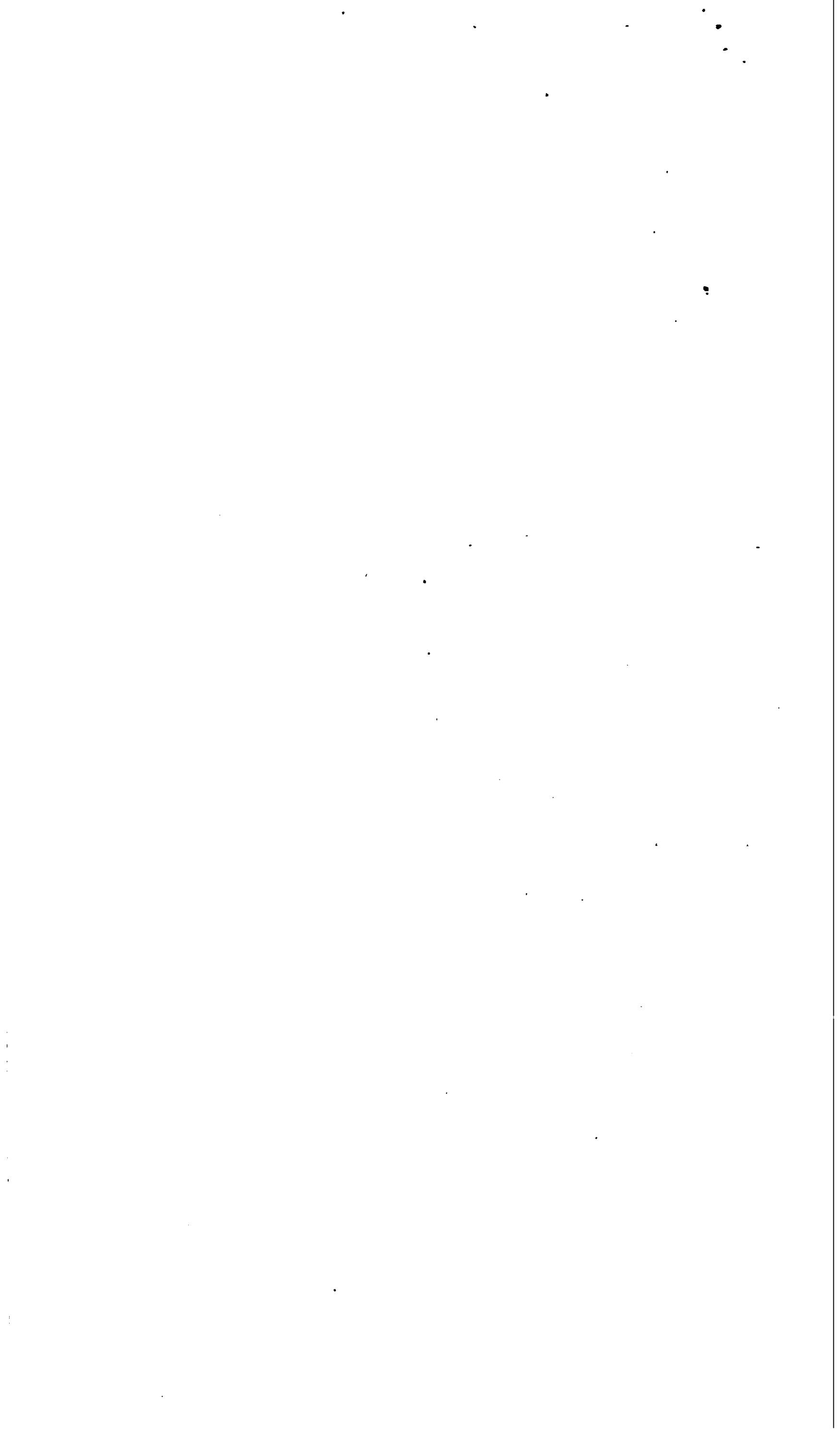
38. Declaratio Brandenburgica ratione Pomeraniae anterioris et aequivalentis.

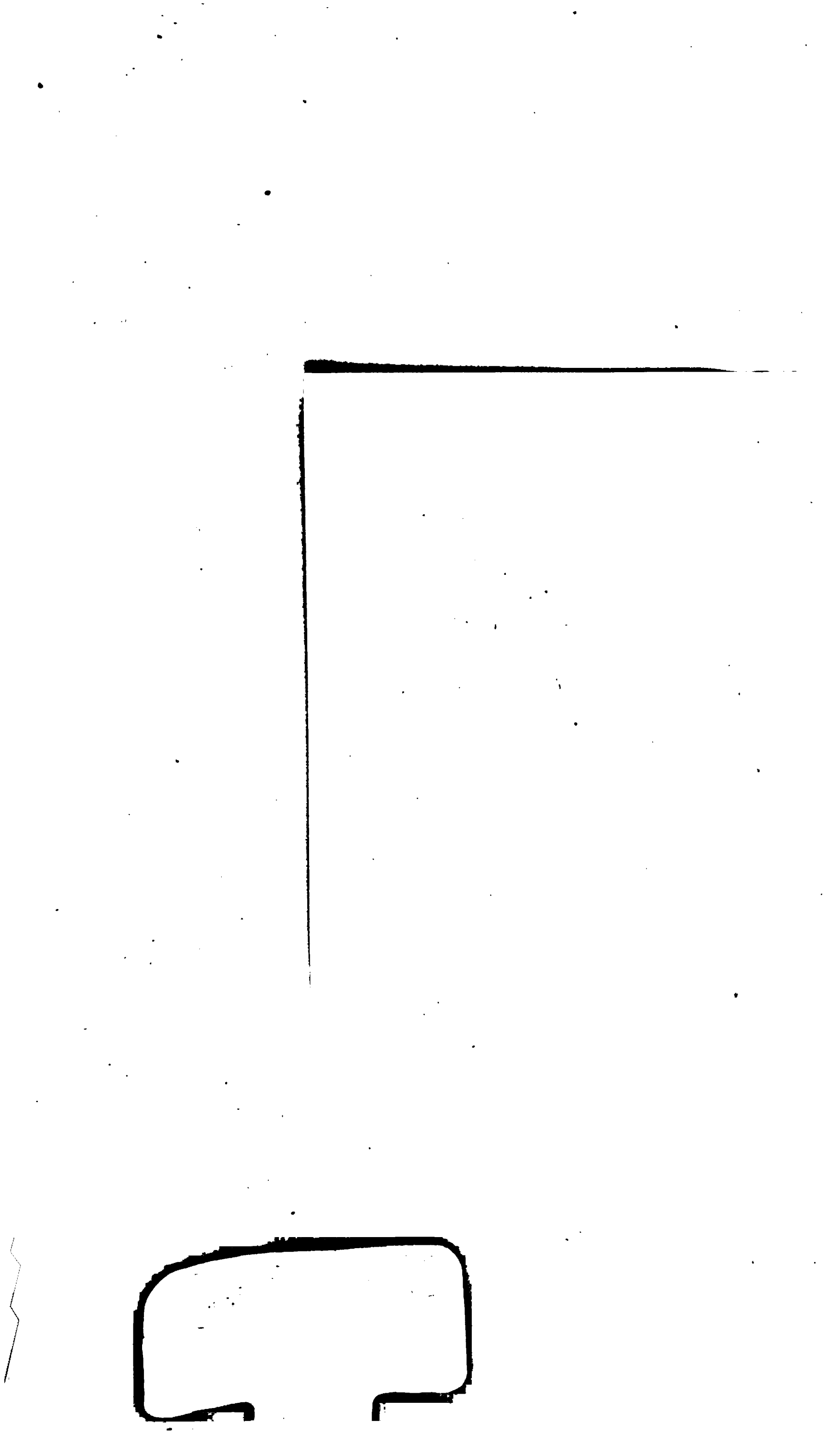
39. Conditiones ratione cessae Pomeraniae anterioris.

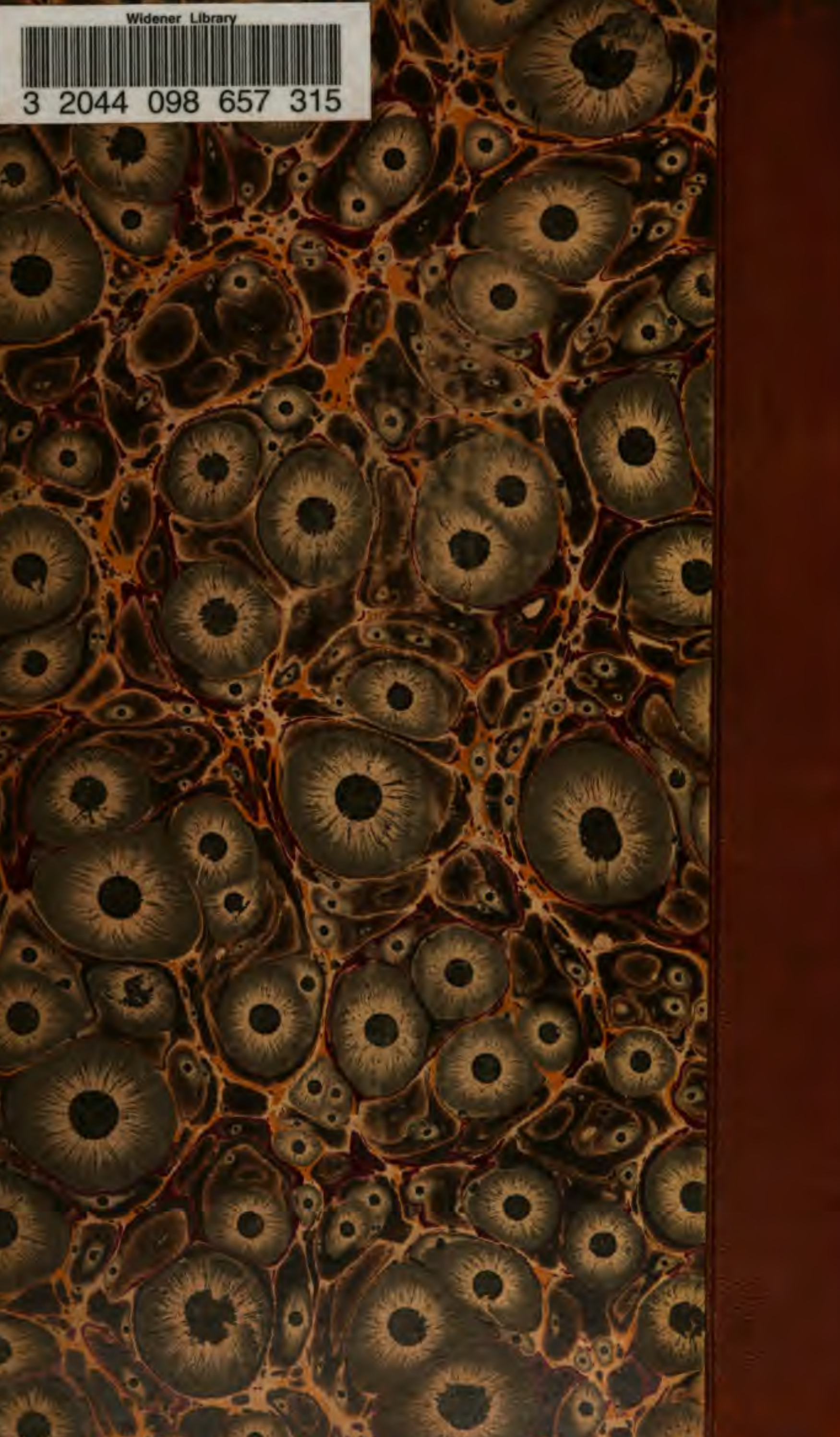
40. Articulus brevior.

41. Articulus ratione Pomeraniae.

Von diesen Actenstücken sind Nr. 6. 7. 10. nicht abgedruckt, als nicht erwähnt in der Relation und als in dem bekannten Werke v. Meiern's bereits enthalten. Dadurch wird in unserm Abdruck Nr. 8 des Index zu Nr. 6 und Nr. 9 zu Nr. 7; auch wird, da eins der beiden Protokolle, auf welche die Relation am 14. Jan. 1646 verweiſ't, unter den Beylagen nicht vorhanden ist (vgl. Balt. Stud. V. 1. S. 13. 85.), Nr. 11 des Index zu Nr. 9. Von da an bleibt die Nummer des Abdrucks stets um zwei Einheiten hinter der des Index und der Beylagen zurück bis Nr. 39 der letztern. Mit dieser Ziffer bezeichnet die Handschrift zwei Actenstücke, das erste in deutscher, das andre in lateinischer Sprache: der Abdruck giebt jenes unter Nr. 37, das lateinische unter Nr. 38. Nr. 40 des Manuscripts wird so im Druck Nr. 39; und da jenes wieder mit Nr. 41 zwei Stücke bezeichnet, so gleichen sich schliesslich die Zahlen aus, indem das erste der beiden im Abdruck als Nr. 40 aufgeführt ist.






Widener Library
3 2044 098 657 315